JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SECHZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1890.

INHALT.

1.

Isokrates.

1885—1889.

Zu den im letzten Jahresbericht (1885) besprochenen Arbeiten von Galle und Grosse über den Trapezitikos sind nachzutragen die Anzeigen von B. Keil, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 816 f. und Sp. 1394 ff. und Th. Klett, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 353 f.

1) **Isokrates' ausgewählte Reden.** Für den Schulgebrauch erklärt von O. Schneider. Dritte Auflage besorgt von M. Schneider. Leipzig, B. G. Teubner. Erstes Bändchen 1888. VIII u. 132. Zweites Bändchen 1886. VII u. 188. — Vgl. Grasshoff, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 993 ff.; B. Keil, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1255 f.; F. Slameczka, Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1889 S. 833 f. und 1888 S. 302 f.

Die Neubearbeitung dieses im Jahre 1873 bezw. 1874 in zweiter Auflage erschienenen Buches hat der Sohn des früheren Herausgebers übernommen und mit Geschick und Sorgfalt ausgeführt. Seinen Grundsatz, soviel als möglich unverändert zu lassen, kann man im allgemeinen wohl billigen. Nur sollte dann der Ausgabe der alte Zopf ihrer Bestimmung für den Schulgebrauch abgeschnitten werden; denn für Schüler eignet sie sich mit ihren umfangreichen, von Gelehrsamkeit strotzenden Anmerkungen durchaus nicht. Nicht verargen wollen wir dem neuen Hsgb. auch, dafs er — ich denke, hauptsächlich aus Pietät — die erste Rede, die er selbst für unecht hält, in der Sammlung belassen hat. Richtiger wäre allerdings ihre Entfernung gewesen; denn sie bietet viele sachliche und sprachliche Schwierigkeiten und ist durch zahlreiche Arbeiten der neueren Zeit als ein solches Machwerk erwiesen worden, dafs sie unmöglich noch als Musterstück weder des Isokrates noch der attischen Prosa überhaupt gelten kann. Die Verweisungen auf sie, die sich im Kommentar finden, konnten ohne Schaden fortfallen.

Im Texte hat Sch. natürlich einzelnes geändert. In orthographischer Hinsicht ist z. B. die Durchführung der Schreibung *ζῷον, πρᾳότης, φιλονικία, ἀνδρεία, ἐμπίμπλημι, ἐμπίμπρημι* zu vermerken. Nicht konsequent ist die Behandlung von *ὠφελία*

(ὠφέλεια; vgl. Anhang zu 4, 29); vermifst wird das ι noch bei σῴζω, und 1, 28 sollte es ἐκτεῖσαι heifsen. Eigener Konjekturen hat sich der Hsgb. ganz enthalten, dagegen mancher anderen Lesart der Hss., besonders des Urbinas, und Vermutungen Neuerer den Vorzug gegeben. Im ganzen nähert sich jetzt der Text mehr der Blassschen Ausgabe; bei R. V hat sich Sch. meist an Buermann (vgl. unten) angeschlossen. Ich unterlasse es, die Änderungen hier alle aufzuzählen; Sch. hat dies selbst in den Vorworten gethan, in dem zum 2. Bändchen sind die Zahlen freilich nicht alle richtig. Die Anwendung der Klammern [] erfolgt regelmäfsig bei den Interpolationen, bisweilen aber auch, was zu tadeln, da, wo Sch. eine Ergänzung für notwendig erachtet; vgl. 1, 1 und 4. 4, 57.

Die Einleitungen zu den einzelnen Reden sind dürftig geblieben und lesen sich mit ihren vielen Citaten im Texte, mit ihren vielen Parenthesen und Klammern nicht eben schön; namentlich gilt letzteres von der zur ersten Rede. In beiderlei Hinsicht sieht es bei Rauchenstein ungleich besser aus. Durch Verweisung mancher allgemeinen Notiz, z. B. über die Zeitverhältnisse, nach vorn wäre überdies der Kommentar entlastet worden. Aus diesem hätte ich auch die an sich gewifs trefflichen ausführlichen Inhaltsangaben zu den einzelnen Abschnitten entfernt; statt ihrer scheinen mir Dispositionen, so knapp und bestimmt als möglich, nutzbringender zu sein.

Im Kommentar sind die Änderungen, die im Gegensatz zu der letzten Ausgabe stehen, nur gering an Zahl. Dagegen finden sich oft Zusätze, namentlich Verweise auf die neuere Litteratur (z. B. auf den Index zum Demosthenes von Rehdantz und auf die Synonymik von Schmidt) oder neue Citate, die von dem Sammelfleifse des Hsgb.s beredtes Zeugnis ablegen. Manches Unnütze ist gestrichen; Billigung verdient besonders die gänzliche Ausscheidung der kritischen Angaben und Auseinandersetzungen. Bisweilen wünschte man aber wohl eine kürzere Fassung der Anmerkungen; vergleicht man z. B. die Noten zu 4, 107, $_5$; 131, $_2$; 132, $_2$ mit den entsprechenden bei Rauchenstein, so wird man diesen unbedenklich den Vorzug geben. Im übrigen vergleiche man etwa noch 9, 65, $_9$; 75, $_1$; 7, 68, $_6$; 4, 3, $_2$; 7, $_2$; 64, $_5$; 66, $_2$; 74, $_6$; 90, $_8$; 158, $_5$; 5, 99, $_4$. Vornehmlich liefse sich der Apparat durch Kürzungen da vereinfachen, wo neben der Ansicht des Hsgb.s noch andere angegeben werden, z. B. 1, 5, $_1$; 24, $_2$; 7, 10, $_2$; 4, 15, $_5$; 51, $_1$; 92, $_5$; 5, 20, $_7$; an diesen Stellen könnte die Angabe der letzteren einfach in Wegfall kommen. Lästige Breite herrscht ferner da, wo Sch. mehrere Meinungen nebeneinander stellt, ohne sich für eine von ihnen zu entscheiden, was überhaupt möglichst vermieden werden sollte; vgl. 1, 23, $_1$; 9, 35, $_1$; 7, 2, $_1$. Oftmals sind grammatische Sachen zu ausführlich behandelt, die heutzutage allgemein, auch in den

Schulen, bekannt sind; dahin rechne ich 1, 30, 2 (Gebrauch eines persönlichen Passivs von unpersönlichen Verben); 32, 7 (Prädikate und Attribute beim substantivierten Infinitiv); 9, 25, 4 (*ὅπως* mit Ind. fut. bei den Verben des Strebens auch nach einem Nebentempus); 62, 3 (*μικροῦ δέω* persönlich); 7, 32, 4 (*οὐχ ὅπως* = nicht nur, nicht nur nicht). Nichts einbüfsen würde der Kommentar endlich an Gelehrsamkeit, wenn hier und da die Citate in weniger grofsen Massen und wenn die Verweisungen auf ältere, uns jetzt ferner liegende Schriften seltener aufträten. Im einzelnen möchte ich mir zu folgenden Stellen der Einleitungen und Anmerkungen ein Wort erlauben.

I Einl. Dafs Demonikos wirklich König von Cypern war, zeigt B. Keil, Hermes 1888 S. 374f. — Die Echtheit der Rede ist nicht „namentlich", sondern nur „zunächst" wegen des Citates bei Harpokration in Zweifel gezogen worden. — Wurde die Rede überhaupt aufgenommen, so mufsten die Anlehnungen an R. II (besonders § 12 Ende: 2, 29; § 34: 2, 35; § 38: 2, 32; § 44: 2, 40) und die Abweichungen in ihr vom Sprachgebrauche des Isokrates noch mehr berücksichtigt werden. — § 5 vgl. zum Wechsel des Pronomen relat. und interrog. Gebauer zu Lysias 13, 4. — § 9 ist die Ergänzung bei *οὐ μὴν ἀλλά* aus dem Vorhergehenden ebenso unrichtig wie 9, 73; sie ergiebt sich vielmehr an beiden Stellen aus dem Folgenden: *οὐ μὴν* [*ἀλλότρια μόνον παραδείγματα ἕξεις*] *ἀλλά* und *οὐ μὴν* [*ἀνεγκωμίαστος*] *ἀλλ' . . . οὐκ ἀνεγκωμίαστός ἐστιν*. — § 12. Da Sch. die Rede für unecht hält, durfte er *ἐφάμιλλος* nicht in das bei Isokrates allein vorkommende *ἐνάμιλλος* ändern. — § 13 *τὰ πρὸς τοὺς θεούς*; der Accusativ 2, 20 ist ganz andrer Art. — § 15. Bei der Menge der sonstigen sprachlichen Anstöfse, die die Rede bietet, ist der Gebrauch von *κόσμος* = *εὐκοσμία* hier wohl möglich. — § 23 *ὅρκος ἐπακτός* kann m. E. hier nur den Sinn „zugeschobener, d. h. aufgedrängter Eid" haben; das verlangt schon das Verbum *προσδέχεσθαι*. — § 25 vermifst man eine Erklärung von *περὶ τῶν ῥητῶν* u. s. w.; sie wird allerdings sehr schwierig sein. — § 36 *πείθου τοῖς νόμοις*; vgl. § 16 und besonders 3, 56, welche Stelle der Kompilator nachgeahmt hat.

IX 12 hängt *περὶ τῆς φύσεως* von *διελθεῖν* ab, wie zu 7, 62 richtig bemerkt ist. — § 22 f. Erwähnung der vier Kardinaltugenden; vgl. B. Keil a. a. O. S. 354 ff. — § 34. Die Erklärung von *καιροί* ist unrichtig; es bedeutet allgemein „das Richtige, Zeitentsprechende", hier „das richtige Mafs der Rede"; vgl. 2, 52. 10, 29 und Schneider zu 5, 155. — § 38 *καὶ τούτου* unmöglich = *καὶ ἢ τοῦτον*. Euagoras wird nicht zuerst mit anderen und dann mit Kyros verglichen, sondern zunächst erfolgt § 37 u. 38 Anf. eine Vergleichung der Gröfse der beiderseitigen Thaten, dann von *πρὸς δὲ τούτοις* an der Tugend beider; Schlufs: also verdient jener auch in dieser Hinsicht den Vorzug.

— § 56 *οἱ Ἕλληνες* (nicht *οἱ ἄλλοι Ἕ.*) im Gegensatz zu den Athenern; vgl. noch 4, 39 u. 12, 142. — § 77 Anf.; zum Gedanken vgl. 5, 113.

VII 17 „den zu 9, 4 citierten Stellen" ist unrichtig. Zur Schilderung der Solonischen Demokratie ist im allgemeinen wie im einzelnen die Stelle 12, 145 ff. noch mehr zu vergleichen. — § 20. Zu *τὴν μὲν ἀκολασίαν δημοκρατίαν* u. s. w. vgl. 12, 131. — § 31. Ein Hinweis darauf, dafs Isokrates in seinen Reden aufserordentlich oft von den *εὖ φρονοῦντες* spricht, z. B. 3, 16. 4, 9. 107. 5, 89. 7, 54. 11, 15. 13, 14. 14, 23, wäre wohl einmal am Platze. — § 37 in „diesem" blühenden Alter; im Texte steht *ἐν αὐταῖς ταῖς ἀκμαῖς*. — § 38 Text: *ἐν τῷ τόπῳ* erscheint zu undeutlich; sollte nicht der Einschub eines *ἐκείνῳ* oder *τούτῳ* notwendig sein? — § 40 zu *ἐκ τῶν καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων* und zur ganzen Stelle vgl. 4, 78. — § 77 *τοῖς ἐνοῦσιν ἐπιτιμῆσαι*; vgl. 8, 145. 16, 39 und auch 15, 251, wo wenigstens *ΓΔ ἔνεστιν* haben; mit Recht schreibt daher Blass *ἐνόντων* (nicht *ὄντων*) *εἰπεῖν* auch 11, 44 u. 14, 63.

IV Einl. S. 3 ist das Citat 12, 13 falsch. — § 3 *οὐ μὴν ἐπὶ τούτοις ἀθυμήσας*; ganz ebenso 12, 11. — Zu *τῶν προσποιουμένων εἶναι σοφῶν* vgl. auch 12, 118. — Das Citat 15, 221 ist ungenau wiedergegeben. — § 14 *περὶ τὸν λόγον ἡμῖν διατριφθέντος*; der eitle Redner denkt gewifs nur an sich selbst, nicht auch an seine Schüler, denen er, soweit ersichtlich, beim Zustandekommen seiner Reden nirgends thätigen Anteil gewährte; vgl. auch 5, 94 *περὶ τὴν λέξιν πλείω χρόνον διέτριβον ἢ περὶ τὰς πράξεις*. — § 21 *δύναμιν*; nicht Befähigung, sondern wie Rauchenstein richtig erklärt, „Macht", die hier nicht unberücksichtigt bleiben durfte. — § 23 sollte im Texte vor *Ὁμολογεῖται* ein Absatz sein, wenn ein solcher vor § 26 beliebt wurde. — § 27 geht die Beziehung der Worte *ἐν ᾗ κατοικοῦμεν* (wir, d. h. die Hellenen, die Athener mit eingeschlossen) auf § 35 nicht an, wo von einem Besitze der Athener in ihrer Heimat gar nichts gesagt wird. Jene Worte beziehen sich vielmehr auf die ganzen folgenden Ausführungen § 28—50. Da sie zu allgemein sind, so hebt der Redner noch zwei besonders wichtige Punkte von vornherein namentlich hervor: das Leben im Staate (*μεθ' ἧς πολιτευόμεθα* § 38—42) und die Existenzmittel (*δι' ἣν ζῆν δυνάμεθα* § 28—37), zu welchen letzteren allerdings im weiteren Sinne (beachte besonders § 38 *ἡγουμένη δὲ τὸν βίον τὸν ἐπὶ τούτοις μόνον οὔπω τοῦ ζῆν ἐπιθυμεῖν ἀξίως ἔχειν*) auch § 38—42 gehören. Die Bezeichnung des Inhalts von § 43—50 mit *κατασκευὴ ἐν ᾗ κατοικοῦμεν*, wie Benseler will, wäre zu unbestimmt. — Ähnlich wie hier (*μεθ' ἧς πολιτευόμεθα*) ist *μετά* gebraucht 3, 12. 4, 106. 6, 66. 7, 57. 8, 64. 11, 22. — Zu § 34 Anf. vgl. 12, 168; ebenso zu § 35 vgl. 12, 165. — § 40 „*ἐν ἀρχῇ* involviert auch den Gedanken" u. s. w.; das ist kaum

zu verstehen. — § 43 vermifst man ein Wort darüber, wann und wo die Festversammlungen stattfanden, ungern. — § 45 *ῥώμης-γνώμης* „Paronomasie“; vielmehr Paromoiosis. — § 55 ist die Übereinstimmung mit 12, 169 zum Teil wörtlich. — § 61 *κατέσχον* „nahmen mit ein“. Keineswegs; dem Redner schweben als Subjekt noch *οἱ Ἡρακλέους παῖδες* überhaupt vor, von denen er vorher sprach; erst weiterhin denkt er an die Lacedämonier allein. — § 74 „zu den uns erhaltenen . . . *ἐπιταφίοις λόγοις* . . . kommt der des Hypereides“. So konnte man wohl 1860 schreiben, aber nicht mehr 1889. — § 75. Zum Gedanken *ἐκεῖνοι γὰρ ἦσαν* u. s. w. vgl. 12, 138 ff. — § 83. Hierher bereits gehört die erst zu 186, 8 erfolgende Erwähnung der Stellen 5, 144 u. 9, 65.

V 11 *τοὺς βασκαίνοντας* u. s. w. fast wörtlich auch 12, 155 (vgl. § 263). — § 12 f. Zum Inhalt vgl. ep. 1, 6. — § 24 *περὶ πολλοῦ* (u. dgl.) *ποιεῖσθαι* auch noch 3, 36. 6, 15. 108. 9, 53. 60. 80. 14, 13. 23. 15, 81. 226. 305. 17, 1. 18, 22. 30. 19, 10 (*ἡγεῖσθαι*). 38. 20, 16. 21, 3. ep. 4, 1. 8, 6. — § 27 fehlt eine Erklärung von *εὐρυθμίαι* und *ποικιλίαι*. — § 43 *παλαιά* bietet keinen Anstofs; denn mag man den Satz *οὐ τὴν φιλίαν* u. s. w. deuten wie man will, so läfst sich der vorhergehende *τίς γὰρ ἂν ὑπερβολή* u. s. w. jedenfalls nur auf die alten Perserkriege beziehen. — § 82 *εἰ μὴ διὰ Κῦρον*; nahe liegt das Beispiel Lys. 12, 60 *εἰ μὴ δι' ἄνδρας ἀγαθούς*. — § 94 *εἰ τοὺς ἄλλους* — *εἰρημένων* wörtlich ebenso 15, 74. — § 97 unterbliebe die Bezugnahme auf die von Benseler (wo?) angeführten Stellen besser, wenn sie nicht ausgeschrieben wurden. — § 105 gehört die Notiz zu *διαπεπραγμένῳ* vor die Inhaltsangabe. — *τὸν κτησάμενον τὴν βασιλείαν* ist zu § 32, auf den verwiesen wird, nicht erklärt. — § 119 war über das Verhältnis des Isokrates zu Iason ein Wort zu sagen; vgl. ep. 6. — § 129 bezieht sich wohl nicht auf eine verloren gegangene Rede, sondern auf den Panegyrikos, in dem Isokrates doch vor allem seine Landsleute zum Perserzuge anfeuerte — als diejenigen, die an die Spitze desselben treten sollten. — § 134. Zum Gedanken *ἐνθυμοῦ δ' ὅτι τὸ μὲν σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν* u. s. w. vgl. 2, 37.

Der neu hinzugekommene Anhang bietet die wichtigsten Lesarten der Hss. und eine Auswahl von Konjekturen Neuerer. Die früher in den Anmerkungen stehenden kritischen Noten O. Schneiders sind wörtlich hierher herübergenommen. So dankenswert dieser Anhang nun ist, so wäre ein vollständiger kritischer Apparat, der den Gebrauch einer kritischen Textausgabe nebenbei entbehrlich macht, doch noch erwünschter gewesen. Zu R. IV wurde natürlich die Kollation Martins, zu R. V diejenige Buermanns benutzt. Die letztere ist allerdings nicht immer ganz genau wiedergegeben worden.

Um mit einigen Äufserlichkeiten zu schliefsen, so sei bemerkt,

dafs der Gebrauch der Fremdwörter eingeschränkt werden könnte (z. B. 1, 21 suppliert; 1, 48 urgieren; 9, 47 quiescieren; 4, 174 accommodieren; 5, 56 Pacificierung) und dafs die neuere Rechtschreibung nicht überall durchgeführt ist (z. B. 1, 3 u. 9, 40 Beredtsamkeit; Praeposition, Praedikat, Metoek und so bei jedem ä und ö). Von Druckfehlern und andern kleinen Versehen merke ich folgende an: Bdch. I 9, 35 am Rande § 5 (35); 75 Text *ἄλλων* (*τῶν ἄλλων*); 7, 66 Text *ἐλλάττω*. — Anhang S. 121: 21, 5 (20, 5); 9, 40, 6 *λόγων ποιητής* (*λ. εὑρετής*); 45, 2 *τυχήν* (*τύχην*); 59 fehlt das Verbum zu dem Dafssatze. — Bdch. II zu 4, 4, 2 allen anderen (von a. a.); zu 4, 76, 3 *ἀπέχειν* (*ἀπέχεσθαι*); zu 4, 134, 6 streiche § 134; 137 Text vernichte das Komma hinter *ἡμῶν*; 144 Text *ἐπῆρχεν* (*ἐπῆρξεν*); 175 Text *τῆς* (*τῆς*); zu 5, 6, 1 *παύσει* (*παύσασθαι*); 51 Text *πορθυνμένην*; 116 Text fehlt zweimal das *ι* bei *πρᾳότης*; 154 Text *πράττης* (*πρᾴττης*). — Anhang 4, 160. O. Schneider hielt die Worte *οὐ σαφέστερον οὐδέν* für unecht; 5, 36, 5 *ἑαυτοῦ* (*ἑαυτὸν*); 42, 6 *Ἀρταξέρχην*; 115, 2 O. Schneider hatte *ἢ ἐξ*, nicht *ἤπερ ἐξ*.

2) Selections from the attic orators Antiphon Andocides Lysias Isocrates Isaeus. Ed. with notes by R. J. Jebb. Second edition. London, Macmillan, 1888. XXIV u. 437 S.

Die erste Auflage, die im letzten Jahresber. (1885) besprochen wurde, ist in der Hauptsache unverändert geblieben, nur dafs das Format des Buches aus Grofsoktav Kleinoktav geworden und dafs die kritischen Noten jetzt nicht mehr der Einleitung zu dem ganzen Werke angehängt sind, sondern bei den einzelnen Reden unter dem Texte stehen. Die früher hervorgehobenen Übelstände, vor allem die grofse Unvollständigkeit des kritischen Apparates und die Vernachlässigung von neueren Arbeiten deutscher Gelehrten, finden sich noch alle in derselben Weise wieder; nicht einmal die epochemachenden Arbeiten Buermannns über die Handschriftenfrage werden erwähnt. Es ist das recht zu bedauern, da sich im übrigen über das Buch viel Gutes sagen liefse; so kann man aus dem mit grofsem Fleifse angefertigten Kommentar, namentlich bei den Reden, zu denen wir in Deutschland keine Ausgaben mit Anmerkungen haben, manches lernen.

3) und 4) H. Buermann, Die handschriftliche Überlieferung des Isokrates. I. Die Handschriften der Vulgata. II. Der Urbinas und seine Verwandtschaft. Progr. des Friedrichsgymn. zu Berlin 1885 u. 1886. 4. 28 S. u. 22 S. — Vgl. F. Blass, Phil. Anz. 1885 S. 410 ff. u. 1887 S. 161 f.; Th. Klett, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1416 ff. u. N. Phil. Rundsch. 1887 S. 257 f.; J. Zycha, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1640 ff. und 1886 Sp. 1205 f.; B. Keil, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 134 ff. und 522 ff.

Zwei durch Scharfsinn, Klarheit der Darstellung und Sicherheit der Hauptresultate gleich ausgezeichnete Abhandlungen als Vorläufer einer auf neuer kritischer Grundlage beruhenden Aus-

gabe. Tappte man bisher über das Verhältnis der einzelnen Hss. und Handschriftengruppen zu einander im dunkeln, so sind wir über diese Frage nunmehr durch B. in der denkbar wünschenswertesten Weise aufgeklärt, zunächst wenigstens was die Vulgatahss. und den Urbinas anbetrifft. Möchte der Verf. uns nur bald durch Mitteilungen über die Verwandtschaft dieses letzteren, von dem nach seiner Überzeugung die bisher für Seitenverwandte desselben gehaltenen Vatican. *Λ* und Ambrosian. *E* abhängen — sie mufsten im zweiten Programm des Raummangels wegen unterbleiben — und durch die in Aussicht gestellte Darlegung des Verhältnisses der beiden Rezensionen wie der indirekten Überlieferung erfreuen.

Während Bekker die Hss. nur nach der Lücke in der Mitte der Antidosis (§ 72—309) in zwei Klassen einteilte: 1. *ΛΞ* lückenhaft; 2. *ΓΔΘ* ohne Lücke, benutzt B. vielmehr auch die Lücke am Schlufs derselben Rede § 320—323, um folgende genauere Gruppierung zu erhalten: 1. *ΓΔ* lückenhaft am Schlufs; 2. *ΛΞΘ* vollständig am Schlufs und zwar a) *ΛΞ* mit der Lücke in der Mitte, b) *Θ* ohne Lücke. Nach Mitteilung der Reihenfolge der Reden in den Haupthandschriften *Γ*, *ΔE*, *Θ*, *Λ* tritt B. dann in die Besprechung dieser selbst ein.

I. Die Handschriften der Vulgata.

1. Vat. 65 = *Λ*, cod. membranaceus anni 1063, wie die Unterschrift auf dem letzten Pergamentblatt lehrt; dazu stimmt der Charakter der Schrift als der mittleren, mit Unzialen gemischten Minuskel. Die Hs. kam unter Napoleon I. mit nach Paris, wo sie von Korais für seine Ausgabe benutzt wurde; unter Pius IX. wurde sie neu gebunden. Sie hat nur die 21 Reden und zwar in dieser Ordnung: 1. Ad Demonicum, 2. Ad Nicoclem, 3. Nicocles vel Cyprii, 4. Panegyricus, 5. Helena, 6. Euagoras, 7. Busiris, 8. Contra sophistas, 9. Plataicus, 10. Areopagiticus, 11. Philippus, 12. De pace, 13. Archidamus, 14. Panathenaicus, 15. De permutatione, 16. In Locheten, 17. In Euthynum, 18. De bigis, 19. Aegineticus, 20. Trapeziticus, 21. In Callimachum. Der jetzige Bestand von 304 Blättern ist nicht der ursprüngliche. Vielmehr bilden Foll. 1—4 (Demonikos § 1—46) eine Lage für sich und erweisen sich als spätere Ergänzung sowohl durch die Beschaffenheit des Pergamentes als durch das gröfsere Schwanken der Zeilenzahl auf den einzelnen Seiten gegenüber dem Folgenden; an ihrer Stelle müssen, wie sich aus einer auf den letzten Blättern der Quaternionen unten enthaltenen alten Numerierung ergiebt, einst drei volle Quaternionen gestanden haben, die aufser jenem Teil des Demonikos vermutlich die Vita des Isokrates und die Inhaltsangaben zu sämtlichen Reden enthalten haben. Durchkorrigiert ist *Λ* aufser vom Schreiber selbst (corr. 1) noch von zwei andern Händen. Corr. 1 verbessert nach der Vorlage; corr. 3 scheint eine ähnliche Hs. benutzt zu haben; dagegen bietet corr. 2, wohl etwas jünger als corr. 1, nur Interpolationen der schlimmsten

Art, welche indes, wenigstens zum Teil, schon in der Vorlage gestanden haben müssen, — sie entweder dieser selbst oder wahrscheinlicher einer andern Abschrift von ihr entlehnend; Blass meint, dafs sie überhaupt erst in dieser letzteren, nicht schon in der Vorlage sich vorgefunden haben möchten. Jene Interpolationen kommen natürlich fortan für die Kritik nicht mehr in Betracht. Die Scholien in *Λ* rühren teils von der Hand des Schreibers her, teils sind sie jüngeren Datums, wohl aus dem XIII. Jahrh.; zu den gerichtlichen Reden (Antidosis bis Kallimachos), zum Plataikos und Areopagitikos sowie zu den später ergänzten ersten Blättern des Demonikos fehlen sie ganz.

2. Laur. plut. 87 cod. 14 = *Θ*, cod. bombyc. saec. XIII, einziger Vertreter seines Zweiges innerhalb der Vulgata, ohne Nachkommen oder nähere Verwandte, enthält aufser andern Schriften 11 Reden des Isokrates, nämlich: 1. Helena, 2. Euagoras, 3. Busiris, 4. Panegyricus, 5. Areopagiticus, 6. Plataicus, 7. Archidamus, 8. Contra sophistas, 9. Philippus, 10. Panathenaicus, 11. De permutatione. *Θ* stimmt in sehr vielen Fällen mit *Γ* im Richtigen gegen *ΛΠ* überein und ist demnach als der verhältnismäfsig bessere Vertreter der Vulgata zu betrachten.

3. Parisin. 2932 (= *Π*) und Laur. plut. 58 cod. 5, beide cod. chart. saec. XV, bilden im Verein mit zwei andern Hss. aus etwa derselben Zeit einen dritten selbständigen Zweig der Vulgata, der jedoch mit *Λ* näher verwandt ist als mit *Θ*. Der bessere, weil weniger Schreibfehler bietende Vertreter dieser Gruppe ist *Π*. Praktisch ist die Bedeutung derselben, wenn man von den Argumenten und der Vita absieht, nicht grofs.

4. Die abgeleiteten Handschriften, deren B. eine grofse Anzahl aufzählt, stammen sämtlich aus *Λ*; einzelne Reden sind ausgelassen, öfters sind sie auch aus reiner Schreiberwillkür anders geordnet. Hierher gehört auch der bisher nicht bekannte Palat. Vat. 135 cod. bombyc. saec. XIII, mit zahlreichen später nachgetragenen Randscholien, die anderweitig nicht bekannt sind.

5. Die kontaminierten Handschriften, darunter vor allem Parisin. 2930 cod. membr. saec. XV (= *T*) und die Hss., auf welche die beiden editiones principes zurückgehen, leiten sich von *Λ* her — für *T* erhellt dies aus dem Umstande, dafs sie die in *Λ* von zwei verschiedenen Händen herrührenden Scholien unterschiedslos von einer Hand hat —, müssen jedoch nach einem Exemplar der Gruppe von *Π* durchkorrigiert sein, da sie einmal die Argumente bieten, die allein in jener Gruppe enthalten sind, dann aber auch im Text der Reden eine Reihe von Korrekturen aus eben derselben entnehmen.

Resultat: Die Konstruktion des Vulgatatextes ist auf *Θ* einerseits und *ΛΠ* andererseits zu gründen; für die Argumente kommt auch *T* in Betracht.

II. Der Urbinas 111, cod. membr. saec. X, die älteste und wichtigste aller Isokrateshandschriften. Hinsichtlich der Geschichte und der genaueren Beschreibung verweist B. auf die Arbeit Martins (vgl. Jahresber. 1885 S. 67 ff.), fügt jedoch Bemerkungen über den zweifachen Schriftcharakter der Hs. (fol. 1—326a und 326b—420) sowie über die Accentuation hinzu, die, auch wenn sie von *Γ* pr. herrühre, immer nur Schreiberwerk wäre, wie denn die ältesten Hss. überhaupt keine Accente und Spiritus hätten. Die Zeilenlänge der Vorlage von *Γ* berechnet B. auf etwa 27 Buchstaben, den Seitenumfang auf etwa 18 Teubnerzeilen. Im übrigen beschäftigt sich die Abhandlung mit den Korrekturen in *Γ*, für die als Hauptkriterium die Verschiedenheit der Buchstabenformen und des Schriftcharakters, in zweiter Linie erst die Farbe der Tinte zu berücksichtigen sei.

1. In Unzialen geschriebene Randbemerkungen, nur auf den ersten 80 Blättern (Helena bis Archidamos). Die Tinte derselben ist durchweg identisch mit der des nebenstehenden Textes, sie rühren also von *Γ* pr. her. Wenn dieser Schreiber nun an drei Stellen Nachträge ausgelassener Wörter in Unzialen giebt, so läfst sich dies, da er eigene Auslassungen regelmäfsig in der gewöhnlichen Schrift des Textes nachträgt, nur daraus erklären, dafs jene Nachträge als solche bereits in der Vorlage von *Γ* am Rande standen. Da ferner die Varianten in Unzialen zum grofsen Teile mit dem Texte unserer Vulgathandschriften übereinstimmen, so mufs die Vorlage nach einem Exemplar der Vulgata kollationiert worden sein. Es geschah dies, wie wir aus den gleichfalls mit der Tinte des Textes in Unzialen geschriebenen Subskriptionen zu denselben Reden, in denen jene Varianten sich finden, erfahren, durch Helikonios, Theodoros und Eustathios.

2. Die Masse der übrigen Korrekturen zerfällt in zwei Hauptgruppen:

A) Korrekturen in reiner Minuskel mit meist eckigem Spiritus; es sind natürlich die älteren. Martin unterschied vier Untergruppen: corr. 1, corr. 1a, corr. 1b und corr. 2. Corr. 1 ist der erste Schreiber selbst; corr. 1a unterscheidet sich von corr. 1b nicht nur durch die Tinte, sondern auch durch feinere Schriftzüge; corr. 2 sondert sich von beiden durch seine schwarze Tinte scharf ab. Trotzdem müssen, da 1a und 1b nachweislich an einigen Stellen nicht, wie gewöhnlich, vor, sondern nach corr. 2 korrigierten, alle drei als gemeinsam arbeitende Genossen gedacht werden. B. fafst daher jene beiden unter der einen Bezeichnung 1b zusammen. Das dadurch frei gewordene Zeichen 1a legt er einer besonderen Gruppe von Korrekturen in grüner, reiner Minuskel bei, die nur in den Anfangsreden (Helena bis Euagoras) begegnen und bald früher, bald später als die Korrekturen von corr. 2 entstanden; sie erweisen sich als eine (in *Γ* selbst vorgenommene) Kollation mit einem Vulgatexemplar.

Die Verbesserungen von corr. 1b wie von corr. 2 treffen mit seltenen Ausnahmen das Richtige — B. legt diesem Nachweise allerdings nur den Panegyrikos und den Philippos zu Grunde —; sie gehen entweder auf den Archetypos von *Γ* selbst oder, was wahrscheinlicher, auf eine mit demselben aufs engste verwandte Hs. zurück.

B) Korrekturen in der jüngeren, mit Unzialen gemischten Minuskel mit meist rundem Spiritus; sie zerfallen in drei Untergruppen: mr., corr. 3 und corr. 4. Mr. (in 6 Reden nicht vertreten), in hellgrauer Farbe, ist die älteste von den drei jüngeren Händen und gehört wegen des gleichzeitig mit den Unzialformen erscheinenden eckigen Schriftcharakters gewifs noch ins XI. Jahrh. Charakteristisch sind ihr die zahlreichen schrägen Striche über einzelnen Wörtern des Textes, zuweilen auch am Rande, welche anzeigen, dafs das Kollationsexemplar des Korrektors hier eine andere Lesart bot; wirkliche Korrekturen von mr. sind dagegen wenig zahlreich. Auch corr. 3, der mit grüner Tinte korrigiert und abgesehen von einer längeren Partie nur geringfügige Änderungen macht, ist noch ins XI. Jahrh., corr. 4 jedoch zweifelsohne ins XIII. Jahrh. zu setzen. Die Korrekturen sämtlicher 3 Hände gehen, wie schon eine Vergleichung der Varianten zum Panegyrikos, Philippos und Panathenaikos lehrt, auf Vulgataexemplare zurück, die den heute erhaltenen aufserordentlich nahe stehen, und zwar hält mr. mehr zu dem Zweige von *Λ* als dem von *Θ*, während bei corr. 4, auch in dem von ihm am Rande nachgetragenen Schlufs der Antidosis, das umgekehrte Verhältnis stattfindet; ebendasselbe wird bei corr. 3 der Fall sein, obwohl hier die Übereinstimmungen mit der Vulgata im Falschen, die ja allein beweisen, nicht so zahlreich sind wie corr. 4.

Resultat: Die Korrekturen von 1, 1b und 2 sind überall da aufzunehmen, wo nicht innere Gründe dagegen sprechen; alle übrigen Korrekturen sind nach denselben Grundsätzen zu behandeln wie die Lesarten der heute erhaltenen Vulgatahandschriften; d. h., wie B. vorgreifend bemerkt, sie sind, wie alle Vulgatalesarten, überall da zu verwerfen, wo sie nicht für einen zweifellosen Fehler von *Γ* eine ganz unverdächtige Verbesserung bieten.

Zum Schlufs macht B. noch einige, den Aufsatz Fuhrs (vgl. Jahresber. 1885 S. 71) ergänzende Bemerkungen über die Randbuchstaben, die teils dem Zwecke der Partialstichometrie dienen, teils die Gliederung der Proömien und Epiloge anzeigen, und über die Querstriche am Rande, welche die Gliederung der Rede über jene Teile hinaus fortsetzen.

Der zweiten Abhandlung sind die Varianten zur Antidosis § 321—323, der ersten der vollständige Apparat zum Philippos, aus *ΓΛΘΠ*, beigegeben, der auch das *ν* ephelkystikon, die Elision, die Striche am Rande u. dgl. berücksichtigt. Aus der ge-

naueren Vergleichung der Hss. haben sich natürlich öfters andere als die bisher bekannten Lesarten ergeben. Wiederholt stellt B. gegen Benseler-Blass durch eingestreute Noten, wie „quod restituendum“, „recte“ u. dgl. *Γ* wieder her. Die Veränderungen mögen hier alle aufgezählt werden, weil sie eine Vorstellung von der Umgestaltung des Textes überhaupt geben, welche die neue Rezension zur Folge haben wird, und weil sie sämtlich, mit Ausnahme von nur vier Stellen (72, $_1$; 79, $_2$; 94, $_6$; 115, $_2$) bereits in die Ausgabe Schneiders übergegangen sind, soweit sie nicht schon in ihr standen: 11, $_5$ *ἢ νοῦν Γ* corr. 2. — 12, $_1$ *ὅμως ἁπάσας ἐγώ ΓΘ*. — 14, $_8$ *τῶν ῥηθησομένων Γ* pr. — 32, $_3$ *σαυτοῦ Γ* (statt *σοὺς ΛΘΠ*). — 53, $_2$ *δόξαν ἐξ αὐτῆς μεγίστην Γ*. — 64, $_2$ *τὰ* om. *ΓΘ*. — 71, $_8$ *μεγίστας ΓΘΠ* (statt des bisher hier allgemein geschriebenen *ἀνεξαλείπτους*, das aber nur *Λ* corr. 2 hat), wohl die wichtigste der Änderungen. — 72, $_1$ *ἂν ἤδη μοι Γ* (?). — 79, $_2$ *καὶ Γ* (ohne *τῶν*). — 79, $_8$ *τοῖς σοῖς Γ*. — 83, $_1$ *ὧν Γ* (statt *περὶ ὧν*). — 92, $_7$ *κατασκευάσασθαι Γ*. — 94, $_6$ *ἦν που Γ* corr. 3, *ΛΘΠ* (*ἦν που Γ* corr. 2). — 98, $_2$ *τὸν λόγον ΓΛΘΠ*. — 99, $_3$ *καὶ* om. *Γ*. — 99, $_5$ *τε* om. *Γ* pr. — 101, $_3$ *μὲν* om. *Γ* (vor *Γ*). — 108, $_4$ *τῶν* om. *Γ*. — 115, $_2$ *ἢ Γ* (leg. *ἢ 'ξ*). — 117, $_8$ *ἡμᾶς* om. *Γ* pr. — 128, $_3$ *τε* om. *Γ* pr. — 132, $_3$ *τῶν Ἑλλήνων ὄντας*. — 136, $_7$ *ἕνεκά σοι ΓΘ*. — 137, $_4$ *ὀνομαστοὺς ΓΘ*. — 138, $_2$ *συνερᾶσαι* mit Bekker (*συνερασαι Γ* pr.). — 138, $_3$ *ἄξιος οὗτος ἔδοξεν Γ* pr. — 154, $_7$ *εὖ πάσχουσιν Γ*. — Vor *Γ* giebt B. der Vulgata nur an zwei Stellen den Vorzug: 33, $_4$ *οἷς περὶ ΛΘΠ* (*οἵσπερ Γ*; *οἵσπερ περὶ* Blass); 38, $_3$ *αὐξανομένης ΛΘΠ* (*αὐξομένης Γ*). — Durch Konjektur werden hergestellt: 119, $_3$ *ἀνθρώπους* (= *ανους*; *ΓΛΘΠ αὐτοὺς*) mit Hertlein; 134, $_5$ *εὔνοιαν* (*εὖ .... αν Γ* pr.; *εὐλογίαν* corr. 4; *εὐδοξίαν ΛΘΠ*). — Aus der zweiten Abhandlung verdienen folgende gelegentlich erwähnte Änderungen vermerkt zu werden: Areop. § 12 Streichung von *καὶ διελύσαμεν αὐτάς*, das bei corr. 1b noch als erklärende Glosse auftritt; Antid. § 111 *ἐν ἕνδεκα* mit corr. 2 und § 136 Beibehaltung von *πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἀνωνύμους εἶναι* hinter *ἀτίμους εἶναι* mit corr. 2; § 177 *πολὺ πλείω* mit *Γ* corr. 2 (statt des seit Bekker üblichen anstöſsigen *πολυπλασίω*); Panath. § 211 *ἃς ἁπάσας* mit *Λ* corr. 2; Überschrift zu R. XX *κατὰ Λοχίτου αἰκίας· ἐπίλογος* mit *Γ* corr. 2.

In der oben genannten Rezension rühmt B. Keil, der den Urbinas nach Buermann einsah, die Genauigkeit der Angaben desselben und liefert einige kleinere Nachträge. Die Hs. möchte er jedoch „wegen des Duktus der ganzen Schrift“ nicht mehr dem X. Jahrh., sondern eher dem Anfang des XI. Jahrh. zuweisen.

5) B. Keil, Der Marcianus 415 des Isokrates (= Ξ). Hermes 1887 S. 641 f.

Auf Grund einer Kollation von Philippos § 1—10 und Antidosis § 320—323 der Hs. Ξ, welche Buermann infolge eines Zufalls nicht selbst zu Gesichte kam, stellt K. fest, dafs sie *Λ* ganz nahe steht, wenn sie auch nicht direkt daraus flofs, dafs sie jedoch von *ΠΘ* bestimmt geschieden ist. Sie gehört wohl eher zu den interpolierten als den kontaminierten Hss., enthält auch nicht wie *T* die Argumente und kann aus diesem Grunde nicht, wie Buermann vermutete, Aldus' Handschrift sein. Wahrscheinlich wurde sie im XV. Jahrh. geschrieben.

6) B. Keil, Analecta Isocratea. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag, 1885. XII u. 160 S. — Vgl. A. Philippi, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 363 ff.; H. Buermann, ebenda Sp. 621 ff.; J. Zycha, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 842 ff.; F. Susemihl, Phil. Anz. 1885 S. 240 ff.; K. Reinhardt, DLZ. 1885 Sp. 601; Lit. Ctrbl. 1885 Sp. 310 f.; B. Gildersleeve, American Journal of Phil. VI S. 107 ff.

Das einstimmige Lob, das die bisherigen Rezensenten diesen Analekten wegen des aufserordentlichen Fleifses und des Scharfsinns des Verfassers wie nicht minder wegen der Wärme der Auffassung und Darstellung gespendet haben, ist ein wohlberechtigtes; sie sind neben den Arbeiten Buermanns ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung der in diesem Berichte zur Besprechung gelangenden Isokrateslitteratur. Einer Art Einleitung, die von dem Leben und den Schriften des Redners im allgemeinen handelt (S. 1—12), folgt Kap. I, der Hauptteil des Ganzen (S. 13—72), eine Sammlung der bei den Schriftstellern des Altertums begegnenden Isokratesstellen in kritischer Bearbeitung; daran schliefst sich an Kap. II (S. 73—88), das die Geschichte der Textesüberlieferung darstellt und damit eine Grundlage für die Methode der Textkritik gewinnen will, endlich Kap. III (S. 89—149), welches Exkurse zu den vorhergehenden Teilen teils sachlicher, teils sprachlicher Art liefert. Kap. II entzieht sich begreiflicherweise der Besprechung; es wird seinen unvergänglichen Wert behalten, auch wenn noch diese und jene Nachträge zu machen sein sollten. Erwähnen will ich nur, dafs hier natürlich Bekkers Anekdota, das Etymologicum Magnum, die Gnomensammlungen, die Scholien zu verschiedenen Schriftstellern, ferner Dionys, Harpokration, Photius, Pollux, Priscian, Stobaeus und Suidas eine besonders grofse Rolle spielen, dafs aber auch sehr entlegene Autoren nicht undurchforscht geblieben sind. Die übrigen Hauptergebnisse der Arbeit werde ich, nicht der Einteilung Keils folgend, sondern nach gewissen Gruppen geordnet, zusammenstellen; die dem Buche beigegebenen Indices werden den Leser leicht orientieren, wo die betreffende Bemerkung steht.

1) Leben und Schriften des Isokrates im allgemeinen. Durchaus überzeugend weist K. nach, dafs die Ehe

des Redners mit der Plathane vor die Zeit seines Umganges mit der Hetäre Lagiske fällt, wie Zosimus ausdrücklich berichtet; das entgegenstehende Zeugnis Pseudoplutarchs findet seine Erklärung in der Art des Arbeitens dieses Kompilators, der hier, ähnlich wie auch sonst, zwei verschiedene Berichte (den einen über die Lagiske, den andern über die Plathane) oberflächlich und unrichtig durch ἔπειτα zusammenleimte. Aus ebenjener wird die Unglaubwürdigkeit der Nachricht über die Schule in Chios dargethan, welche sich überdies bei Dionys nicht findet und auch sonst ihre Bedenken hat. An einen freiwilligen Tod des Isokrates nach der Schlacht bei Chaironeia glaubt K. nicht und findet die natürliche Ursache desselben vielmehr in der Krankheit, die den Redner am Ende seines Lebens peinigte; die Frage wird sich, wie Philippi bemerkt, mit Bestimmtheit nicht mehr entscheiden lassen. Ebensowenig dürfte vor der Hand ein sicheres Urteil über die Beziehungen des Isokrates zu Thukydides abzugeben sein, über welche des weiteren auch Philippi und Schultze (vgl. weiter unten) gehandelt haben; auf Grund der von K. herangezogenen Stellen (Isokr. 16, 13 f. vgl. Thuk. 6, 92) allein läſst sich jedenfalls die Benutzung des zweiten durch den ersteren nicht behaupten. Auch das Verhältnis unseres Redners zu den Tragikern wird von K. berührt, und man wird ihm beistimmen, wenn er jenen als Nachahmer der alten Tragödie hinstellt, hinsichtlich der Form wie des Inhaltes, des letzteren insofern, als auch er durch die Wahl wichtiger Themata und die Art ihrer Behandlung erziehlich auf seine Landsleute einwirken wollte. Ob er aber, in der Erkenntnis, daſs die zeitgenössische Tragödie gegenüber der alten sehr heruntergekommen sei, wirklich beabsichtigte, diese gewissermaſsen zu ersetzen? Schwerlich. Keinenfalls folgt eine Verachtung jener von seiner Seite aus den von K. angeführten Stellen (4, 168. 5, 109. 9, 9 ff.), andererseits aber steht seine Einwirkung auf die gleichzeitige Tragödie fest (vgl. Keil, Hermes 1888 S. 373). In politischer Hinsicht überschätzt der Verf. gewiſs den Isokrates, wenn er ihn für einen besseren Beurteiler der damaligen Lage und dessen, was not that, hält als den Demosthenes, weil ja der Erfolg seine Ansichten bestätigte. So könnte man höchstens urteilen, wenn der Redner wirklich die Einsicht gehabt hätte, daſs es so kommen muſste; davon zeigt sich aber bei ihm keine Spur, und die Art, wie die Einigung Griechenlands zustande kam, entsprach sicher seinen Erwartungen nicht. — Recht interessant und zumeist zu billigen sind die Ausführungen Keils über die Zeit der einzelnen Reden. Wie die Rede gegen die Sophisten und der Busiris ihrem Zwecke und der Zeit ihrer Entstehung nach (etwa 390) eng zusammengehören, so auch der Plataikos und der Archidamos, in welchen beiden Reden Isokrates der immer mehr wachsenden Macht der Thebaner entgegentritt; von der letzteren wird gegen Blass, der sie zwischen 356 und 353 ansetzt, sehr

wahrscheinlich gemacht, dafs sie ins Jahr 366 — oder doch nicht lange nachher — fällt. Einen weiteren Cyklus bilden die drei kyprischen Reden. Die erste schickte Isokrates dem Nikokles wohl bei seinem Regierungsantritt, die beiden andern (III. IX) später, als dessen Herrschaft ins Schwanken geraten war, um dieselbe zu stützen, — eine schöne Vermutung, gegen die sich nichts Wesentliches wird einwenden lassen. Mit Recht wird auch die Helena einer späteren Zeit zugewiesen, als Blass will (vgl. jetzt auch dessen Att. Ber. I[2] S. 74); nur erhellt nicht, warum sie den ebengenannten Reden gefolgt sein soll; ebensogut liefse sich mit Philippi an 370 als ihr Entstehungsjahr denken. Zeitlich nahe stehen einander wiederum die Antidosis, der Symmachikos und der Areopagitikos. Ob K. dem Redner aber nicht Unrecht thut, wenn er dessen ausgesprochene Friedensliebe in diesen Reden — es soll sich hier eine wunderbare Veränderung seiner Anschauungen bekunden (?) — zum guten Teil auf die üblen Erfahrungen zurückführt, die er selbst mit den Kriegslasten in letzter Zeit gemacht hatte? Mir scheint die Auffassung von Blass (Att. Ber. II S. 83) die richtigere zu sein.

2) Einzelne Schriften. Gegen Bergk (P. L. G. II[4] S. 376), der sich zur Verteidigung der Echtheit des Demonikos auf ein angebliches Zeugnis des Kephisodor berief, wird scharfsinnig gezeigt, dafs dieser die Rede noch gar nicht kannte. Hinsichtlich des Titels von R. X entscheidet sich K. nach der Analogie andrer Enkomien für den in den Hss. allein überlieferten *Ἑλένης ἐγκώμιον*, obwohl Aristoteles als solchen nur *Ἑλένη* angiebt. Die Behauptung, dafs am Eingang von R. XVI die ausführliche Verteidigung des Privatlebens des Alkibiades fehle, hat K. mittlerweile (Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 816 Anm.) selbst zurückgenommen; vgl. dagegen auch Philippi und Schultze in den unten besprochenen Abhandlungen S. 14 f. bezw. S. 16 f. Von der Rede gegen Lochites meint K. gleichfalls (S. 76 Anm. 1), dafs ein grofser Teil verloren gegangen sei, ohne jedoch neues Material beizubringen. Dafs der Amartyros (R. XXI) eine Epitome sein soll, will mir nicht einleuchten; die Form ist, abgesehen vielleicht von der häufigen Wiederholung derselben Konjunktionen, unanstöfsig und die Darstellung in sich durchaus zusammenhängend; mit dem Fragment bei Aristoteles wird man sich also in andrer Weise abzufinden haben. Die Briefe hält K. sämtlich für unecht; etwas näher geht er nur auf den vierten ein, aus dem mehrere sprachliche Eigentümlichkeiten zusammengestellt werden — darunter das *ἄττα σίνῃ* = *κακά τινα* § 11 — und gelegentlich der Zeitbestimmung des Archidamos auf den neunten; eine Bemerkung über den auffallenden Gebrauch mehrerer Adjektiva findet sich auch S. 34 Anm. 3. Die eingehende Behandlung der ganzen Frage behält er sich vor; man darf derselben mit Spannung entgegensehen. S. 101 ff. behandelt er einige

Fragmente verloren gegangener Reden; manches dürfte hier, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht ohne Widerspruch bleiben. Die Existenz einer Techne des Isokrates wird mit Blass und unter Beibringung eines neuen Grundes geleugnet.

3) Textgeschichte. Die Ordnung der Reden im Urbinas, welche von derjenigen in den andern Hss. wesentlich abweicht — nur die drei paränetischen Reden, die schon in sehr alter Zeit zusammen ein Buch ausmachten, stehen in allen in derselben Reihenfolge und die vier epideiktischen fast in allen zusammen, wenngleich in verschiedener Reihenfolge —, weist auf die Thätigkeit eines nach einem bestimmten Plane verfahrenden Redaktors hin. Rechnet man die Reden XVIII und XXI, die am Ende — wie K. meint, zufällig — fehlen, hinzu, so ergeben sich drei Gruppen von je sieben Reden: die erste enthält die epideiktischen (X. XI. XIII), die paränetischen (I. II. III) und dazwischen, ihrem Charakter gemäfs, R. IX; die zweite umfafst die symbuleutischen (VI. VII. XIV. VIII. V. XII. IV), die dritte endlich die Gerichtsreden (XIX. XV. XVI. XVII. XX). Diese Redaktion mufs bereits im zweiten Jahrhundert n. Chr., in der Zeit des Hermogenes, existiert haben, denn schon die Citate bei Priscian und in Bekkers Anekdota beziehen sich nur auf die 21 Reden des Urbinas, obwohl noch im ersten Jahrhundert n. Chr. 60 Reden den Namen des Isokrates trugen. Aber sie mufs noch älter und zwar erheblich älter sein, da sie erst im Laufe der Zeit eine derartige Geltung errungen haben kann, dafs die in ihr nicht enthaltenen Reden als unecht oder zweifelhaft nicht mehr berücksichtigt wurden; letzteres aber ergiebt sich aus dem Umstande, dafs sich von diesen nur ganz geringe Reste erhalten haben. Auf die alexandrinisch-römischen Grammatiker nun werden wir geführt einmal durch die Art der Auswahl, die ganz zu derjenigen bei den anderen Rednern stimmt, und durch die Reste stichometrischer Bezeichnungen im Urbinas, welche genau den in Plato- und Demostheneshandschriften sich vorfindenden entsprechen, dann aber auch durch die ausgezeichnete Güte der Rezension, welche diejenige der Vulgatahandschriften weit übertrifft und auch aus dem Umstande erhellt, dafs durch alle die vielen Isokratescitate bei den alten Schriftstellern der Urbinas kaum an 30 Stellen verbessert wird. Demnach mufs jene Redaktion und Rezension — denn beide lassen sich nicht von einander trennen — in der Zeit des Dionys oder ein wenig früher entstanden sein; denn dieser traf noch eine Auswahl von 25 Reden und schlofs sich, wie Fuhr aus den bei ihm erhaltenen Fragmenten gezeigt hat, einer zwischen Γ und der Vulgata (ϛ) die Mitte haltenden Rezension (y) an. Zu dieser dritten — hierfür fehlt freilich ein strikter Beweis — gehören auch die Citate bei den Alten, die bald mit Γ, bald mit ϛ übereinstimmen. Alle drei aber flossen aus einem und demselben Archetypus, in dem bereits zahlreiche Stellen verdorben und

lückenhaft waren, andere wieder übergeschriebene Korrekturen enthielten; jene wurden in den verschiedenen Überlieferungen verschieden ergänzt, diese gerieten an verschiedene Stellen. Wann die Rezensionen ς und y entstanden und wieviele Reden sie umfafsten, wissen wir nicht. Jedenfalls erlangte diejenige, welche durch *Γ* dargestellt wird, allmählich solches Ansehen, dafs schliefslich auch aus den beiden andern nur die in *Γ* aufgenommenen 21 Reden ausgeschrieben wurden. Trotzdem wurde in den späteren Jahrhunderten namentlich die Rezension ς weit mehr durch Abschriften vervielfacht, wodurch sich freilich Textesverderbnisse in sie in weit höherem Mafse einschleichen mufsten; eine grofse Anzahl von Glossemen zählt Keil S. 146 ff. auf. Als Prinzip für die Kritik ist mithin folgendes aufzustellen: *Γ* verdient, weil es eine bessere Rezension darstellt und besser erhalten ist, überall den Vorzug, wo es allein auf handschriftliche Gewähr ankommt; es mufs jedoch gegen ςy als Brüder zurückstehen, wo für diese Rücksichten auf Grammatik, Stil oder Sinn sprechen. — So weit Keil, der in der Beurteilung von *Γ* dem auf anderm Wege gewonnenen Resultate Buermanns (vgl. oben S. 10), wie man sieht, sehr nahe kommt. Ich habe nur zwei Bemerkungen desselben Gelehrten aus der oben genannten Rezension hinzuzufügen. Einmal ist es fraglich, ob R. XVIII und XXI in *Γ* nur zufällig fehlen; es ist vielmehr möglich, dafs derselbe Redaktor, welcher die im Urarchetypus sowie in den erhaltenen Vulgatahandschriften noch völlig ausgeschriebenen Wiederholungen in der Antidosis als solche tilgte, auch jene beiden Reden als verdächtig entfernte, — vielleicht Cäcilius von Kalakte, der 28 Reden anerkannte, geradesoviel wie *Γ* hat, wenn man die 9 Briefe als *ἐπιστολικοὶ λόγοι* mitzählt. Zweitens ist der Schlufs, dafs aus dem Urarchetypus nicht zwei, sondern drei Rezensionen abgeleitet seien, wohl möglich, aber nicht zwingend; die blofse Thatsache, dafs ein Schriftsteller neben Vulgatalesarten auch Lesarten aus *Γ* bietet, kann nicht als entscheidender Beweis für die Existenz einer dritten Rezension betrachtet werden, da alle unsere Vulgatahandschriften ziemlich jung sind, ein um Jahrhunderte älterer Ascendent derselben aber notwendig weniger Fehler enthalten und demgemäfs an vielen Stellen mit *Γ* noch übereinstimmen mufste, wo heute Diskrepanzen vorliegen.

4) Grammatisches und Sprachliches. Hierher gehören vor allem die auf genauem statistischen Material beruhenden Darlegungen über den Gebrauch des Reflexivpronomens der dritten Person (*αυτοῦ*, *αὑτῶν* u. s. w.) für das der ersten und zweiten, den Isokrates durchgeführt hat, über die Form ebendesselben in der dritten und zweiten Person (*αὑτοῦ*, *σαυτοῦ* oder *ἑαυτοῦ*, *σεαυτοῦ*?) und über das *ν* ephelkystikon. In der ausschliefslichen Anwendung der zweisilbigen Formen — die wenigen entgegenstehenden Beispiele in den Hss. sind zu verbessern — schliefst

sich der Redner an die Tragiker an, die jene, im Gegensatz zu den Komikern und den Inschriften, wenigstens entschieden bevorzugten. Den von Maassen festgestellten Gebrauch des ν ephelkystikon auf den Inschriften vergleicht K. mit demjenigen bei den Tragikern und Komikern, wobei er natürlich nur die Senare und in diesen nur die Stellen berücksichtigt, wo das ν des Metrums wegen nicht fehlen darf, und gelangt zu dem Ergebnis, dafs die Attiker in dem Setzen desselben mehr dem Gefühl als festen Regeln folgten; für Isokrates habe man sich abgesehen vom Ende der Kola, wo es immer stehen müsse, nach *Γ* zu richten. — Doch auch manchen interessanten Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Isokrates begegnen wir, teils in den Anmerkungen zu Kap. I, teils in den Exkursen. Die wichtigsten dürften etwa folgende sein: *διαφέρειν* stets mit dem Accusativ, nicht mit dem Dativ des Grades (*τοσοῦτον* u. s. w.); *οὐδεὶς πώποτε* immer zusammen: „Dank wissen" stets *χάριν ἔχειν*, nur 4, 175 *χ. εἰδέναι*; *καλοκαγαθία* und *φιλαγαθία* auch auf Inschriften selten; *γεγονώς* = natus, *γεγενημένος* = factus, jenes für dieses nur zweimal (7, 10. 12, 209) des Hiatus wegen; „auf diese (u. dgl.) Weise" giebt Isokrates nur durch Wendungen mit Präpositionen oder durch den blofsen Accusativ (*τοῦτον τὸν τρόπον* u. s. w.), nicht durch den Dativ; vor Komparativen nur *πολύ* (nicht *πολλῷ*), wohl aber *ὀλίγῳ* u. s. w., ebenso *τοσούτῳ-ὅσῳ*, für welches letztere jedoch *ὅσον* steht, wenn sich kein Komparativ dabei findet; über den Gebrauch der Attraktion beim Relativpronomen.

5) Einzelne Stellen. Die erste von zwei hier neben einander gestellten Lesarten ist jedesmal die von Keil bevorzugte. 1, 14 *αὑτοῦ* (Stob. *ἑαυτοῦ*): *σεαυτοῦ* Hss. (Bl. = Blass). — § 15 Verteidigung der Überlieferung *κόσμον*, *αἰσχύνην*, *δικαιοσύνην*, *σωφροσύνην* gegen Bl. — § 17 dsgl. von *κἂν ψευδεῖς ὦσιν*. — § 28 dsgl. von *κεκτῆσθαι* Stob.; mit Unrecht: etwas womit man wirbt (*κτᾶσθαι*), soll der Reichtum für den Besitzer sein. — *⟨ῥᾳδίως⟩ ἐκτεῖσαι* mit Stob.; aber der Gedanke bleibt auch so wunderlich. — *βελτίω Γς* Stob. Gnom.: *βέλτιστα EZ* (Bl.). — § 29 (S. 30 Anm. 2) *τοὺς κακοὺς ς: κακοὺς ΓEZ* (Bl.). — § 31 *μηδ' ἂν ἀδίκως ὀργιζόμενοι τυγχάνωσιν*. — § 34 *γνῶσιν ΓZ* (oder *γνώμην ς*): *διάνοιαν* Prisc. (Bl.); M. Schneider verweist gegen jenes auf Benseler ad Euag. § 69. — § 50 *χρωμένους ς* (*χρωμένοις Γ*): *χρώμενόν σ'* Bl.

2, 2 Ob *μάλιστα* (*Γ*) oder *καὶ μάλιστα* (*ς* Stob.) das Richtige, sei aus dem Sprachgebrauch nicht zu entscheiden. — *καθ' ἑκάστην βουλεύεσθαι τὴν ἡμέραν* Stob. gegen die Stellung in *Γ*. — § 4 *οὓς ἔδει παιδεύεσθαι μᾶλλον τῶν ἄλλων· ἐπειδὰν δ . . .* Stob. A.: *ἀλλ' οὓς — τῶν ἄλλων, ἐπειδὰν δ . . . Γ* (im wesentlichen auch *ς*); nicht richtig, da hier lediglich von den schon auf dem Throne befindlichen Tyrannen die Rede ist, nicht auch von

den Prinzen. — An derselben Stelle aber auch: *παιδεύεσθαι μᾶλλον ἔδει*; ohne genügenden Grund. — § 29 *ψευδῶς* beizubehalten. — § 31 del. *ὅλης* mit Stob. A.; nicht überzeugend.

3, 15 *δεύτερον δὲ τῷ μετ' ἐκεῖνον, τρίτον δὲ καὶ τέταρτον τοῖς ἄλλοις* ς: *δευτέρῳ δὲ τῷ μετ' ἐκεῖνον, τρίτῳ δὲ καὶ τετάρτῳ καὶ τοῖς ἄλ. Γ* (Bl.); aber auch das erstere hat seine Bedenken. — § 18 *φιλοτιμίας* Hss.: *φιλονεικίας* Stob. (Bl.). — *περὶ πάντων* Stob. A. (*περὶ ἁπάντων* ς) — *τὰ βέλτιστα* ς Stob.: *πάντων — βέλτιστα Γ* (*πάντων — τὰ βέλτιστα* Bl.).

4, 72 *οὐ πολὺ* Aristot. (statt *πολλῷ*) *ὕστερον*. — § 96 *τοῖς ἄλλοις* mit Fuhr: *τοῖς λοιποῖς* alle Hss. und Ausgaben. — § 151 *ὡς ἂν ἄνθρωποι — διαφθαρεῖεν* gestellt vor *εἰς μὲν — δουλεύοντες* (beides soll im Archetypus einen Vers ausgemacht haben); ich halte eine Beziehung jenes Satzes auf alle folgenden Participia weder für notwendig noch für ratsam. — § 160 del. *οὐ σαφέστερον οὐδέν* mit *Γ* pr. — § 168 *ἄλλων* (für *ἀλλήλων*) mit Cobet; doch vgl. 2, 43 *ταῖς ἀλλήλων ἀνοίαις μᾶλλον* u. s. w.

5, 117 Erklärung von *ἀποπομπαί* nach Suidas. — § 135 *τῶν ὄντων* mit *Γ*, Fuhr und den Herausgebern (vgl. S. 83).

6, 31 *ὃν* (oder *ὅνπερ*) *τρόπον* für *ὅτῳ τρόπῳ*; aber das Relativ statt des Interrogativs nach *ἐπερωτᾶν* schwerlich richtig. — § 39 *ὧν* (*ἂν ἐξ ἀρχῆς . . .*) ς: *οἷς ΓΕ*; der doppelte Dativ (der Person und Sache) ist unanstöfsig. — § 66 *ἀνεστράφθαι* Hss.: *ἀνατετράφθαι* Cobet (Bl.).

7, 42 *ἀξιοῦν Γ* (als Particip): *ἄξιον* ς Dionys (Bl.); nicht annehmbar.

8, 5 *συμβουλεύσουσιν* Bekker Anekd.: *συμβουλεύουσιν* Hss. (Bl.); der Begriff der Zukunft ist schon genug durch *ἡσθήσεσθε* angedeutet. — § 13 *τῶν κοινῶν ὥσπερ τῶν ἰδίων φροντίζειν* mit Fuhr. — § 19 *πάντα τρόπον* ς: *πάντας τρόπους ΓΕ*; nach dem Sprachgebrauch. — § 34 *ἀπολαύουσιν* (Prisc.) . . . *οὖσιν*: *ἀπολαύοντας . . . ὄντας* Hss. (Bl.); aber die Vergleichung mit den geköderten Fischen bleibt auch so über *ζῴων* hinaus bestehen (*καὶ* = und zwar), und corruptelae ansam — ich meine bei Priscian — nemo non videt. — § 87 *συνησθησόμενοι ΓΕ*: *συνηδόμενοι* Poll. (Cobet, Bl.).

9, 10 *τοσαύτην ἔχει χάριν* verdorben, da *χάριν ἔχειν* bei Isokr. nur heifst „Dank wissen". — § 45 *διὰ τύχην ὑπάρχουσιν* Aristot.: *διὰ τύχην* Hss. (Bl.); man beachte auch, wie jeder Satz dieses Passus voll ausgedrückte Gegensätze enthält (*δεόμενος — συμβουλευόμενος, ἡττώμενος — περιγιγνόμενος, συναγωγαῖς — κατασκευαῖς* u. s. w.) und vgl. 10, 57 *τοῖς πολλὰ προστάττουσιν ἢ τοῖς μηδὲν ἐπαγγέλλουσιν*. — § 46 *ἐκλεγόμενος* ς Stob.: *ἐξειλεγμένος Γ*.

10, 26 *εὐθὺς μέν* u. s. w. verdorben, sowohl wegen *οὐ πολλῷ* (statt *πολὺ*) *δ' ὕστερον* als deswegen, weil von einer völligen Vernichtung des Kentaurengeschlechtes durch Theseus

sonst nichts bekannt ist; letzteres scheint mir kein Hindernis zu sein, jedenfalls kann der von K. verlangte Gedanke auf Billigung nicht rechnen. — § 31 *ἐν αἷς* Hss.: *αἷς* Bl. — § 54 del. *πλὴν ὅσα ταύτης τῆς ἰδέας κεκοινώνηκε.* — § 57 del. *εἶναι* (vor *νομίζομεν*), das bei [Luc.] Charid. 27 fehlt und in *Γς* verschiedene Stellung hat. — § 61 *τοσούτῳ . . . ὅσονπερ* (statt *ὅσῳπερ*), da hier kein Komparativ dabeisteht.

11, 12 *τὴν τοῦ σύμπαντος φύσιν* „locum non expedio". — § 46 *γενομένων Γ*: *γεγοννιῶν ς* (Bl.), da letzteres = „natus".

12, 31 *ἔτι δὲ ς*: *ἔτι Γ* (Bl.); nach dem Sprachgebrauch des Isokr. — § 32 *ἀλλὰ πρὸς ἅπαντα ς* Stob.: *ἀλλὰ καὶ πρὸς ἅπαντα Γ* (Bl.). — § 50 *γεγενημένοι* mit Benseler (wegen des folgenden *ἐκλελοιπότες*): *γενόμενοι ς* (Bl.; *Γ γεγονασινμενο*). — § 101 *ὡς ἀρχηγοῖς γεγενημένοις τῶν τοιούτων ἔργων*: *ὡς ἀρχηγοῖς γεγενημένοις καὶ διδάσκαλοι τῶν τοι. γεγόνασιν ἔργ. Γ* (also Streichung von *καὶ διδάσκαλοι γεγόνασιν* als einer Glosse aus § 209), *ὡς ἀρχ. γεγ. καὶ διδασκάλοις τῶν τοι. ἔργ. ς* (Bl.). — § 110 sei statt des Kolon am Ende ein Komma zu setzen, da *τοὺς δὲ τοιούτους* = *τοὺς δὲ φαυλοτέρους*.

13, 13 wird für unecht erklärt; mit Unrecht, obwohl einzelnes an dieser Stelle Bedenken erregen kann. Hauptgedanke in § 12: Unveränderlichkeit der Buchstaben, in § 13: Rücksichtnahme der Rede auf Zeit und Neuheit der Gedanken. Nimmt man daran Anstofs, dafs dieser letztere bereits am Ende von § 12 (*ἀλλ' οὗτος — δύνηται*) angedeutet jst, so streiche man lieber diese Worte, statt mit der Streichung des § 13 auch den kaum zu entbehrenden Abschlufs des ganzen Beweises (*ὥστ' οἱ χρώμενοι* u. s. w.) zu entfernen. Allein man beachte, dafs die Andeutung jenes Gedankes in § 12 gegenüber seiner breiten Ausführung in § 13 durchaus zurücktritt und dafs er hier mit ganz andern Worten eingeführt wird. Liegt hier nicht eine absichtliche Täuschung des Sophisten vor, als brächte er Neues und mehr als es in Wirklichkeit der Fall ist? Der sehr bedenkliche Hiatus *δύνηται.* (§ 14 Anfang) *Εἰ δὲ* läfst sich überdies nicht beseitigen; denn an eine Verderbnis des Endes von § 12 wird man nicht glauben, wenn man den Ton nur auf *δύνηται* (weniger auf *μηδὲν δὲ*) legt. Übrigens vgl. den vorigen Jahresber. S. 50 f.

14, 27 *διελέλυσθε Γ*: *διελύεσθε* Prisc. (Bl.), *διελύσασθε ς*.

15, 136 del. *πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἀνωνύμους εἶναι* mit *Γ* pr. (Bl.); vgl. dagegen Buermann a. a. O. — § 168 *οὐ μόνον τοὺς εἰθισμένους ἅπασι χαλεπαίνειν ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν πολλοὺς τραχέως πρὸς τὴν τῶν λόγων παιδείαν διακειμένους*; wohl zu gewaltsam, wie K. selbst andeutet. — § 211 vielleicht *ὥσπερ* (für *ὧνπερ*) wegen der auffallenden Attraktion; dann wären die Worte *ὥσπερ καὶ τὰ θηρία* recht überflüssig. — § 222. 223 f. (die nur in *ΓΔΕ*, nicht in *Θ* überliefert sind) und ebenso § 225 *ἀλλ' ἵνα — αὐτῶν* (welche Worte

in allen Hss. stehen) hält K. für rhetorische Paraphrasen, die später in den Text gekommen seien, während Benseler und Blass an diesen Stellen Spuren einer zweifachen Rezension feststellten. Dafs jene Ansicht betreffs § 222 f. vor dieser den Vorzug verdient, will mir aus den von K. vorgebrachten Gründen nicht einleuchten, zumal da er uns im Unklaren darüber läfst, was er über den Anfang von § 224 *ΓΔΕ* (*ἡδέως δ' ἂν ἐκεῖνο πυθοίμην παρὰ τῶν χαλεπῶς ἐχόντων πρὸς ὑμᾶς τίνα ποτὲ γνώμην ἔχουσι*) denkt. Was aber § 225 anbetrifft, so kann ich auch jetzt nicht die Notwendigkeit einer Änderung, sei sie welche sie wolle, zugeben; vgl. den vorigen Jahresber. S. 53 f. Ein bestimmtes Urteil über diese schwierige Stelle wird man gut thun erst nach der in Aussicht stehenden Veröffentlichung des gesamten handschriftlichen Materials zu fällen. — § 231—235 (vgl. 306—308) verteidigt auch K. gegen die Annahme von Blass, dafs hier eine doppelte Rezension vorliege.

16, 19 *οὐκ ἀνταπολέσαι*: *οὐκαϊαπολέσαι Γ*, *οὐ καταπολεμῆσαι ς* (*οὐκ ἀπολέσαι* Bl.); einen Grund, den in *ἀντί* liegenden Begriff hier hervorzuheben, konnte Isokr. nicht haben.

17, 4 *ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ θεωρίαν* mit Fuhr nach Dionys: *ἅμα κατ' ἐμ. καὶ κατὰ θ. ς* (Bl.), *ἅμα καὶ κατ' ἐμ. καὶ κατὰ θ. ΓΕ.* — § 6 Ende erklärt K. mit Fuhr für echt. — § 7 *προσομολογῶ — εἶναι* scheint auch er für unecht zu halten. — § 8 del. *αὐτῷ* (bei *καιρόν*) mit Sauppe und Fuhr. — § 10 *ᾧ γε* (*ᾧ* Hss.) „rescribunt contra usum Isocrateum ex quo *ᾧτινι* debebant“. — § 17 *αὐτῷ*: *ἑαυτῷ* (hinter *ἐλθόνθ'*); vgl. oben S. 16. — § 34 *ἄλλον τρόπον ὅν*: *ἄλλῳ τρόπῳ ᾧ*; vgl. oben S. 17 und zu 6, 31.

19, 24 *ἐπεδειξάμην* mit den Hss.; auch bei Priscian, aus dem man bisher *ἐνεπεδειξάμην* glaubte aufnehmen zu müssen, ist jenes, wie K. zeigt, die richtige Lesart. — § 46 weist K. die interessante Lesart bei Priscian *ἐκ ποίας δ' ἂν οἰκίας ἄλλον ἴδιον υἱὸν εἶδεν αὐτῷ πολὺ μᾶλλον* — so stellt er dieselbe nämlich im Gegensatz zu den Ausgaben her — im Vergleich zu der Überlieferung in den Isokrateshandschriften als schlechte Verbesserung einer alten Korruptel an dieser Stelle zurück.

Ep. 4, 13 gegen Blass, der in *φίλων καὶ προσφιλεστάτων* einen Fehler vermutete, unter Hinweis auf Eur. Hec. 982. — 7, 6 del. *καὶ τυραννικῶς*, zumal da *καὶ* in *Γ* fehlt.

7) A. Philippi, Alkibiades, Sokrates, Isokrates. Rhein. Mus. 1886 S. 13—17.

Die Worte im Busiris § 5 *Σωκράτους δὲ κατηγορεῖν ἐπιχειρήσας* u. s. w. lassen nur die Erklärung zu, dafs Isokrates thatsächlich an eine Erziehung des Alkibiades durch Sokrates nicht dachte. Dazu stimmt durchaus die Nichterwähnung des Verhältnisses der beiden zu einander in R. XVI, wo § 29 die

beste Gelegenheit gewesen wäre, ferner auch die aufserordentliche Hochschätzung, die der Redner dem Alkibiades bis in sein spätes Alter (vgl. 5, 61) bewahrte; dieser erschien ihm als ein zu bedeutender Mann, als dafs, was er geleistet, einem Lehrer aufs Konto geschrieben werden dürfte (*πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων*). So Philippi gegen eine irrtümliche Auffassung jener Stelle bei Keil (Anal. Isocr. S. 96). — Zu der von letzterem hervorgehobenen Berührung des Isokrates 16, 14 mit Thukydides 6, 92 fügt Ph. noch eine zweite Parallele (16, 34 vgl. Thuk. 6, 16) hinzu und führt beidemal die Übereinstimmung auf eine gemeinsame Quelle zurück, da Isokrates als Freund der Familie dergleichen schwerlich einem Historiker entlehnte, der ihm bei weitem nicht alles bot, was er an Nachrichten brauchte.

8) E. Maass, Zur Geschichte der attischen Prosa. Hermes 1887 S. 566—595.

Im ersten Teile dieses Aufsatzes, in dem M. die Echtheit der unter Gorgias' Namen erhaltenen Helena und des Palamedes verteidigt, interessiert uns hier nur die Behauptung, dafs Isokrates die erstere Schrift gekannt und benutzt hat. M. vergleicht Hel. § 8 mit Isokr. III § 5—9 (übrigens = 15, 253—257), Stellen, welche aufser der Personifikation des *λόγος*, die gewifs öfters vorkam, kaum etwas mit einander gemeinsam haben, im Gegenteil jenen in durchaus verschiedener Weise betrachten, die eine als Machthaber (*δυνάστης μέγας*), der den gröfsten Einflufs auf das menschliche Gemüt ausübt, die andre als Erzieher des menschlichen Geistes und Urheber der Kultur überhaupt (*τῶν ἔργων καὶ τῶν διανοημάτων ἡγεμών*). Ich kann mir daher den Schlufs, den M. aus dieser Vergleichung zieht, nicht aneignen. — Im zweiten Teile führt der Verf. das bekannte Gespräch der persischen Grofsen über die drei verschiedenen Staatsverfassungen Herodot III § 80—82 und den das gleiche Thema behandelnden Abschnitt aus Isokrates III § 14—26 auf ein und dieselbe Quelle zurück und gelangt zu der Vermutung, dafs diese in den *Καταβάλλοντες* oder den mit ihnen wohl identischen *Ἀντιλογίαι* des Protagoras zu suchen sei. Ohne auf diese Hypothese hier näher einzugehen und ohne leugnen zu wollen, dafs Isokrates einem Vorbilde gefolgt sein kann (namentlich in § 26), will ich nur betonen, dafs ich die Kombination jener beiden Stellen für unzulässig halte. Weder werden bei Isokrates und Herodot im allgemeinen die gleichen Argumente zur Empfehlung der Monarchie vorgebracht, wie M. behauptet — die Gedanken sind nur zum sehr geringen Teil dieselben — noch finden sich im einzelnen solche Anklänge, dafs sich ein näheres Verhältnis zwischen beiden feststellen liefse. Die Stellen, auf die sich M. stützt, Isokr. § 22 (vgl. Herod. § 81 *ὥστε καὶ λαθεῖν καὶ ὀφθῆναι*) und § 16 f. (*φέρεσθαι μετὰ τοῦ πλήθους*; vgl. Herod. § 81 *ὠθεῖ τε* —

der Demos — ἐμπεσὼν τὰ πρήγματα ἄνευ νοῦ χειμάρρῳ ποταμῷ ἴκελος) sind m. E. nicht entscheidend. An der letzteren Stelle zumal ist es mehr als zweifelhaft, ob dem Isokrates bei dem in ähnlichem Sinne auch sonst nicht selten gebrauchten φέρεσθαι (vgl. 4, 6. 7, 18. 10, 29. 12, 23) überhaupt dasselbe Bild wie Herodot deutlich vorgeschwebt hat.

9) B. Keil, Epikritische Isokratesstudien. Hermes 1888 S. 346—391.

1. Zum Massiliensis (R. II § 1—30), den zuerst A. Schoene 1884 eingehend behandelte (vgl. Jahresber. 1885 S. 73 ff.) bringt Keil, der den Papyrus inzwischen genau zu vergleichen selbst Gelegenheit hatte, einige Nachträge, konstatiert jedoch von vornherein, dafs die Kopie Schoenes eine ganz aufserordentlich gewissenhafte ist. Die Schrift weist den Papyrus etwa in das vierte Jahrhundert; vielleicht ist er noch etwas jünger. Die Prüfung Keils ergiebt, dafs sich der Text desselben als der Vulgata noch mehr verwandt erweist als Schoenes Lesung es erscheinen liefs; ferner erhalten wir fünfzehn neue Lesarten, von denen jedoch keine irgend welche Bedeutung hat. Den von Blass für die Isokrateskritik ausgesprochenen Grundsätzen, die im wesentlichen auf einem Eklekticismus allen Handschriften, auch dem Urbinas gegenüber beruhen, erklärt K. sich in keiner Weise anschliefsen zu können (vgl. oben S. 16).

2. Zur Rede an Nikokles. Ausgehend von der Entwickelung, den das Wort ἀρετή genommen hat, und von der Thatsache, dafs die Schriftsteller der sokratischen Zeit, Platon (Alkib. 121 E; vgl. Ges. 631 C), Xenophon (Cyrop. I 2, 8 ff. u. VIII 1, 21 ff.) und Isokrates selbst (9, 22 f.) bei den Musterherrschern wiederholt das Vorhandensein der vier Kardinaltugenden konstatieren oder verlangen, weist K. überzeugend nach, dafs auch der zweiten Rede § 15—39 eine Einteilung nach jenen vier Eigenschaften zu Grunde liegt, nämlich § 16—18 δικαιοσύνη, § 20—29 σοφία (mit Einschlufs der εὐσέβεια wie bei Xenophon und Platon), § 29—32 σωφροσύνη, § 36—37 ἀνδρεία. Gestört wird diese Disposition lediglich durch die in der Antidosis fehlenden Stücke: ein neuer Beweis für die schon von vielen Seiten behauptete Unechtheit ebenderselben. Die Quellen jener Interpolationen findet K. in der Politik des Aristoteles 1313 ff., welchen Abschnitt der Interpolator nur in das unentbehrliche rhetorische Gewand gekleidet habe; entstanden dürften sie schwerlich vor 300 v. Chr. sein, da bis dahin wohl in Athen noch ein Rest isokratischer Schule lebte, der die Schriften des Meisters vor derartigen Verunglimpfungen schützen mochte. Sehr schön wird dann gezeigt, dafs die drei Abschnitte der Einleitung den dreien des Schlusses in umgekehrter Folge genau entsprechen und inhaltlich doch mit ihnen kontrastieren: § 1 f. entspricht § 54; § 2 τοὺς μὲν γὰρ ἰδιώτας — § 8 ferner § 50—53; § 9—14 endlich § 40—49.

Schon Blass hatte auf das Vorhandensein einer solchen Symmetrie hingewiesen, die Einteilung aber anders vorgenommen; ich gebe jedoch derjenigen Keils unbedingt den Vorzug. Nicht minder interessant sind die nachfolgenden gelehrten Ausführungen, die einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Isokratesstudien liefern. Ihr Inhalt hat der zweiten Rede in späterer Zeit mannigfach Widerspruch und Nachahmung verschafft. Den ersteren finden wir in der zweiten Rede *περὶ βασιλείας* des Dion von Prusa, welcher sich, ohne den im übrigen von ihm ganz ignorierten Isokrates zu nennen, mit seinem Urteil über Hesiod, Theognis, Phokylides und Homer in deutlichem Gegensatz zu jenem befindet. Von den Nachahmungen geht K. näher auf das Schreiben ein, welches der Diakon Agapetos an Justinian bei dessen Thronbesteigung richtete, ferner auf den Brief, den der Bischof Photios im Jahre 859 an seinen Schüler, den eben getauften Bulgarenfürsten Michael, sandte, und auf die etwa 1410 verfafsten *ὑποθῆκαι βασιλικῆς* des Manuel II. Palaiologos. In der Zeit der Renaissance wurde diese Rede, oft zusammen mit der dritten oder dem Demonikos, unzählige Male abgeschrieben, ins Lateinische übersetzt und von den Humanisten ihren fürstlichen Gönnern gewidmet, — eine Wertschätzung, wie sie dem Isokrates in höherem Grade nur noch bei Lebzeiten zuteil wurde, wo er thatsächlich mit Platon und Aristoteles auf gleicher Stufe stand.

3. Zum Demonikos. K. macht es wahrscheinlich, dafs der Verfasser mit dem fingierten Adressaten den Demonikos im Sinne hatte, der sich als König von Kition und Bruder des Nikokles auf Münzen nachweisen läfst. Nicht richtig folgert er jedoch aus § 36, dafs jener in einem monarchischen Staate lebte; die dort stehenden Worte erklären sich vielmehr daraus, dafs er sich den fingierten Adressaten in einem solchen Staate lebend dachte; überdies bewegt sich der Verf. ja durchaus in dem Ideenkreise der II. und III. Rede, wo nur von einem solchen die Rede ist. Immerhin mag K. Recht haben, wenn er die Entstehung der Rede zwischen 300 und 100 v. Chr. ansetzt. Es folgen drei Besserungsvorschläge. Für spätere Zuthaten erklärt er § 24 *περὶ τῶν ῥητῶν ὡς ἀπορρήτων ἀνακοινοῦ* und § 29 *στέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βελτίω*, die ersteren Worte vielleicht mit Recht, die letzteren ohne hinreichenden Grund; vor einer Verbindung dieser an sich gewifs ganz allgemeinen Sentenz mit dem Vorhergehenden, etwa in der Weise, wie sie sich in der von K. herangezogenen Stelle Gnom. Bar. n. 127 findet, sollte derjenige nicht zurückschrecken, der eine Erkenntnis von der Beschaffenheit unserer Rede, namentlich von der vielfach ganz losen Aneinanderreihung der Gedanken in ihr, hat. Ferner: § 42 setzt K. einen Punkt hinter *τῶν κακῶν* und läfst mit *Γίγνου δὲ* einen ganz neuen Gedanken anfangen. Ich sehe nicht, was man damit

gewinnt. Denn mag auch an den von K. angeführten Stellen aus Pindar und Theognis von dem offenen Zurschautragen der Freude über das eigene Glück gesprochen werden, wodurch übrigens noch nicht die Allgemeingültigkeit dieser Anschauung bei den Griechen erwiesen wird, so läſst sich *μηδ' ἐν ἑτέροις* (Keil = *ἐν μηδετέροις*) immer nur sowohl auf *τῶν ἀγαθῶν* als auf *τῶν κακῶν*, nicht bloſs auf das letztere beziehen. — Auch aus dem Demonikos hat Agapetos wie Photios in den oben genannten Schriften manches entlehnt.

4. Zu mehreren Fragmenten in der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer, welche Wessely herausgab. Die einen (II. Jahrh.) enthalten den etwas lückenhaften Text von Isokrates V 114 ff.; sie geben nichts Neues und bestätigen nur die auch aus andern Papyri gewonnene Erkenntnis, daſs die Verderbnisse der Texte der älteren Schriftsteller ihren Ursprung in der Zeit vor den groſsen kritischen Arbeiten in Alexandria und Pergamon haben. § 116 hält K. *ζῴων* (schon in *Γ*) für eine Glosse zu *ἄλλων ἁπάντων*. Fünf andere Fragmente, veröffentlicht unter dem Titel „Fragmente einer polemischen Rede gegen Isokrates“ verweist er gegen Wessely, der sie dem Alkidamas zuschreiben wollte, mit guten Gründen in die Zeit zwischen dem ersten Jahrhundert vor und dem zweiten nach Christus.

10) W. Christ, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians (Nördlingen 1889)

handelt S. 293—299 von Isokrates. Nicht ganz selten laufen in der Darstellung, der am Ende des Buches das Bildnis des Redners aus der Villa Albani beigefügt ist, Irrtümer mit unter. So spricht der Verf. noch immer von 10 Briefen, während der sogenannte zehnte längst abgethan ist, und die Gegner, gegen welche Isokrates die Helena und den Busiris geschrieben hat, erklärt er in gleicher Weise für streitig, während bei dem letzteren hierüber gar kein Zweifel obwaltet. Zu falschen Vorstellungen verleiten die Bemerkungen, daſs Isokrates in der Antidosis § 9 selbst sein Geburtsjahr 436 angebe, daſs bei der XII. Rede die Erwähnung des nahenden Festes der Panathenäen (§ 17) Anlaſs zu ihrem Namen bot — als ob sie wirklich vor diesem verfaſst wäre —, ferner, daſs er drei Jahre zur Ausarbeitung dieser Rede gebraucht habe — als ob die Fertigstellung derselben nicht vielmehr nur infolge der schweren Krankheit des Redners sich so verzögert hätte. Einander widersprechen die Angaben über die Autorschaft des dritten Briefes S. 295 und 298. Übertrieben ist die Behauptung, daſs der Panathenaikos zur Hälfte aus Phrasen älterer Reden zusammengesetzt sei, wie das Gesamturteil überhaupt wohl etwas zu geringschätzig sein dürfte. Die neuere Litteratur hat Ch. nicht genügend ausgenutzt. So vermiſst man bei der XVI. Rede eine Bezugnahme auf die über ihre Beschaffenheit jetzt am

meisten verbreitete Ansicht oder bei der Textesgeschichte des uns erhaltenen Kanons eine solche auf die Ausführungen Keils, dessen Analecta ebenso wie die Arbeiten Buermanns auf jeden Fall eine Erwähnung verdienten. Das Ganze macht den Eindruck nicht. ganz geringer Flüchtigkeit.

11) E. Lippelt, Quaestiones biographicae. Diss. inaug. Bonn 1889. 43 S. Vgl. A. Höck, DLZ. 1889 Sp. 1309.

Nur zum kleinen Teile beschäftigt sich der Verf. in dieser inhaltreichen Dissertation mit unserem Redner. Er führt aus, wie dem Beispiele, das dieser zuerst mit seinem Euagoras (§ 5 ff.) gab, folgend weiterhin viele andere das Leben berühmter Männer der Gegenwart in rhetorischer Weise behandelt haben, zunächst Xenophon in seinem Agesilaus. Jene Rede geht er genau durch, indem er immer auf die in ihr befolgten Vorschriften der Rhetoren aufmerksam macht, und zeigt ihre Eigenart, wie sie sich in die späteren Enkomien ähnlicher Art zum Teil fortpflanzte: ihre Berührung mit den Epitaphien, ihre chronologische Behandlung der Thaten des Helden, ihre tendenziöse, die geschichtliche Wahrheit nicht berücksichtigende Darstellung, welche die trefflichen Thaten in den Himmel erhebt, die Unglücksfälle und Irrtümer verschweigt. Sehr interessant ist im letzten Kapitel, welches den Nachweis liefert, dafs dem Cornelius Nepos auch Schriften der Rhetoren als Quellen gedient haben, die Aufdeckung der Thatsache, dafs er in der Vita des Timotheus die Antidosis des Isokrates (§ 107 ff.) benutzt hat.

12) J. Engel, Isokrates, Macchiavelli, Fichte. Progr. des Realgymn. in Magdeburg 1889. 22 S. 4.

Recht anschaulich wird uns der Zustand Griechenlands gegeschildert zu der Zeit, wo der nationale Gedanke in ihm sich zum ersten Male in entschiedener Weise regte, recht anschaulich auch die Thätigkeit des damaligen Hauptapostels dieser Idee, des Isokrates, unter anderem wie er seinen ursprünglichen Lokalpatriotismus zu Gunsten eines umfassenderen Nationalgefühls allmählich überwand, wie er noch im Panegyrikos die Voraussetzung der Einigkeit der Hellenen zum Zwecke eines asiatischen Krieges übersah, dagegen im Philippos ihre Versöhnung als die Vorbedingung dieses hinstellte, wie er ferner (Phil. § 69) bereits auf eine Art griechischen Parlamentes (am makedonischen Hofe) hofft und die Notwendigkeit einer nationalen Wehrkraft betont, wie er endlich nach der Schlacht bei Chaironeia im Konflikte zwischen Athenismus und Hellenismus seinem Leben selbst ein Ende machte. Mag auch die Auffassung von unserem Rhetor, dessen sophistische Natur angesichts des Patrioten Isokrates hier eigentlich gar nicht hervorgehoben wird, eine zum Teil einseitige sein, und mag es auch manchem scheinen, als werde ihm durch den Vergleich mit

Macchiavelli und Fichte zu viel Ehre angethan, so verdient die Arbeit doch gelesen zu werden, schon wegen der mannigfachen interessanten Parallelen, die der Verf. überhaupt zwischen Ereignissen und Zuständen des alten Griechenlands und solchen der neueren Zeit zieht.

13) H. Siebeck, Zur Chronologie der Platonischen Dialoge. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 225—256.

14) F. Susemihl, De Platonis Phaedro et Isocratis contra sophistas oratione. Index scholarum Greifswald S. S. 1887. 16 S. 4.

Im Verlaufe seiner Abhandlung, welche die Zeitfolge der Platonischen Dialoge, namentlich auf Grund von Citaten in denselben unter einander, näher zu bestimmen sucht, kommt Siebeck auch auf das Verhältnis des Phaidros zur Sophistenrede des Isokrates zu sprechen; er glaubt, dafs der zweite Teil jenes (etwa von 268 E an) erst durch diese wesentlich mit veranlafst wurde. Die gänzliche Unhaltbarkeit dieser Ansicht im allgemeinen wie der Argumente Siebecks im einzelnen weist Susemihl treffend nach. Die meisten Isokratesstellen, die jener mit Stellen aus dem Phaidros verglich, haben mit diesen thatsächlich gar nichts zu thun; so gelangt er zu seiner Ansicht nur durch falsche Interpretation bei § 12 f. (vgl. Phaidr. 275 C—E), wo der Redner keineswegs von der Vergleichung der Redefertigkeit mit der Schreibkunst zu einer Unterscheidung zwischen der gesprochenen Rede und der schriftlichen Darstellung unvermerkt übergeht, sondern durchaus an der ersteren festhält, ebenso bei § 17 (vgl. Phaidr. 271 B. D), wo die *εἴδη τῶν λόγων* nicht wie bei Platon die Arten der Reden bedeuten, sondern völlig identisch sind mit den § 16 genannten *ἰδέαι ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἅπαντες καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν*. Zur Vergleichung bleiben demnach nur je zwei Stellen übrig, auf die schon von anderer Seite aufmerksam gemacht worden ist, nämlich § 16 (*τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν;* vgl. Phaidr. 272 A), woraus jedoch für die Priorität der einen der beiden Schriften durchaus nichts folgt, und § 17 f. (*καὶ δεῖν τὸν μὲν μαθητὴν πρὸς τῷ τὴν φύσιν ἔχειν* u. s. w.; vgl. Phaidr. 269 D), wo unzweifelhaft der eine auf den andern beifällig Bezug nimmt. Nun ist es wohl erklärlich, wie Isokrates, trotz vieler von Platon abweichenden Meinungen, die er bereits in dieser Rede entwickelt, doch im Bestreben es mit jenem noch nicht ganz zu verderben und eingedenk des Lobes, das ihm am Schlusse des Phaidros zuerteilt wurde, wenigstens seine Zustimmung zu der Ansicht Platons über die Erfordernisse für einen zukünftigen Redner (Naturanlage, Unterricht, Übung) durch den Gebrauch ähnlicher Worte zu erkennen geben konnte; andererseits ist es aber ganz undenkbar, dafs Platon, wenn er den Phaidros nach der Sophistenrede schrieb, nicht nur in dieser Weise den Isokrates lobte, sondern es auch am Ende ganz ausdrücklich that, dagegen an den

Stellen, wo er ihn — nach Siebeck — teils zurückwies, teils verbesserte, niemals in bestimmter Weise auf ihn hingedeutet haben soll. Zu vollem Rechte bleibt die Ansicht Useners (vgl. Jahresber. 1885 S. 81) bestehen, dafs das anerkennende Urteil Platons über Isokrates sich nach der Herausgabe der Sophistenrede nicht denken läfst; keinenfalls kann, wie Siebeck meint, der Eindruck, den die §§ 1—8 auf Platon machten, ein überwiegend „günstiger“ gewesen sein. Endlich betont Susemihl mit Recht, dafs aus den Worten im Phaidros (*εἴτε Λυσίας ἤ τις ἄλλος* 277 D, vgl. 278 E) nicht zu schliefsen sei, dafs dieser andre ein bestimmter Mann und zwar Isokrates sei, da Platon vielmehr allgemein die Redner und Schriftsteller von derselben Art wie Lysias vor Augen habe. Als Zeit der Herausgabe des Phaidros denkt sich Susemihl jetzt etwa das Jahr 394; ihm sei die Sophistenrede etwa 392 gefolgt; nicht allzu lange nach dieser sei der Euthydem entstanden, da Isokrates in ihm noch wesentlich als Verfasser von Gerichtsreden genannt werde.

15) L. Waber, Isokrates und der am Schlufs von Platons Euthydem gezeichnete Rhetor. Progr. Kremsier 1886. 35 S.

Eine leidliche, wenn auch nicht gerade tiefergehende Schilderung der politischen Ansichten des Isokrates, seiner rhetorischen Kunst sowie seiner Stellung zu den Sophisten und Philosophen jener Zeit, in Sonderheit zu Platon. Die Auffassung, dafs am Schlufs des Euthydem Isokrates gemeint sei, ist jetzt wohl allgemein und bedarf keines Beweises mehr. Den Demonikos hätte der Verf. zum Belege für gewisse Anschauungen unseres Redners nicht heranziehen sollen, da er sicher unecht ist.

16) Ch. Huit, Platon et Isocrate. Revue des études grecques 1888 S. 49—60.

Zunächst eine kurze Charakteristik des Isokrates, soweit er Berührungspunkte mit Platon oder Abweichungen von ihm bietet, bei welcher der erstere nur etwas zu gut wegkommt, dann eine oberflächliche Darstellung der persönlichen Beziehungen der beiden Männer zu einander, die, von den vagen Kombinationen Teichmüllers ausgehend, zu dem verkehrten Ergebnis führt, dafs der anfänglich zwischen beiden bestehenden Feindschaft schliefslich eine dauernde, auf wechselseitiger Annäherung begründete Aussöhnung folgte, — wodurch denn die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt werden.

17) F. Dümmler, Akademika. Beiträge zur Litteraturgeschichte der Sokratischen Schulen. Giefsen, J. Ricker, 1889. XVI und 295 S.

Im Gegensatz zu den zuletzt genannten Arbeiten liefert diese manche neuen und wertvollen Beiträge zur Erkenntnis des Verhältnisses des Isokrates zu den zeitgenössischen Philosophen, namentlich in Kap. IV „Platon und Isokrates (Hippias I). Anti-

sthenes' Protreptikos berücksichtigt von Isokrates, Platon und Xenophon", aber auch sonst an mehreren Stellen. Hatte schon Teichmüller[1]) gezeigt, dafs Platon in der Republik VI 487 E ff. die Angriffe des Isokrates in der Helena § 5 ff. zurückweist, der die Beschäftigung mit der Philosophie für unnütz und den Zuhörern schädlich erklärt hatte, so bemerkt D., dafs die ganze Stelle 487 B ff. deutlich auf § 4 f. jenes Enkomiums anspiele, wo gleichfalls von dem Widerspruche zwischen den Ergebnissen der (Platonischen) Beweise und der Wirklichkeit die Rede ist. Bezog nun Platon — so fährt D. fort — den ganzen Passus über die Eristiker auf sich, so mufs § 8 *χρηματίζεσθαι παρὰ τῶν νεωτέρων* entweder interpoliert oder verdorben sein. Die Besserungsvorschläge, die er macht (*μακαρίζεσθαι παρὰ τῶν ν.* oder *σχηματίζεσθαι παρὰ τοῖς ν.*) gefallen nicht; thatsächlich aber ist der ganze Satz anstöfsig, schon weil er den Zusammenhang unterbricht. Andre Beziehungen zwischen Isokrates und Platon, die D. aufdeckt, sind folgende: der Panegyrikos § 13 citiert den Menexenos 235 C D (*ἐξ ὑπογυίου γὰρ παντάπασιν ἡ αἵρεσις γέγονεν* u. s. w.) — auf zwei weitere Beziehungen zwischen diesen Schriften habe ich bereits im vorigen Jahresbericht S. 58 hingewiesen; ferner Theaitet 174 D (*τύραννός τε γὰρ — βδάλλοντα* geht auf II 12 (?) und Theait. 172 C auf XIII 24 (*οἱ περὶ τὰς ἔριδας καλινδούμενοι*); die dort und ähnlich im Hippias I ihm gemachten Vorwürfe weist Isokrates wieder zurück XV 30 (*πειρᾶταί τε με διαβάλλειν . . . ποιεῖ με τηλικοῦτον ὅσος οὐδεὶς πώποτε γέγονεν οὔτε τῶν περὶ τὰ δικαστήρια καλινδουμένων* u. s. w.), wo unter dem *κατήγορος* neben dem eigentlichen Ankläger auch Platon zu verstehen sei. Sehr eingehend beschäftigt sich D. mit dem Hippias I und sucht darzuthun, dafs Platon unter der Maske dieses Sophisten den Isokrates angreife bezw. widerlege; abgesehen von Stellen in andern Reden dieses (vgl. II 2 mit Hipp. 286 B — die *καλὰ ἐπιτηδεύματα* —; XI 2 mit Hipp. 301 C — *ἀλλὰ σὺ ἡμᾶς ἀεὶ ὀνίνης νουθετῶν* —) hat er es hier besonders mit dem Euagoras (vgl. z. B. § 7 Ende — auch Paneg. § 9 — mit Hipp. 281 D; § 1 f. und 71 f. mit Hipp. 291 D) und der Helena

[1]) Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Chr. Bd. II (1884) S. 245. Aus diesem Bande, der im letzten Berichte nicht mehr berücksichtigt werden konnte, seien hier wenigstens die beiden wichtigsten Bemerkungen, die sich auf Isokrates beziehen, nachgetragen: II 4 f. (*ὥστε πολλοὺς ἀμφισβητεῖν — ἁπάσης τῆς Ἀσίας βασιλεύειν*) soll auf Gorgias 471 C (*ἀθλιώτατός ἐστι πάντων Μακεδόνων — μᾶλλον ἢ Ἀρχέλαος*) anspielen; in der Sophistenrede soll Isokrates wiederholt den Charmides im Auge haben (vgl. z. B. § 8 *νομίζουσιν — διατριβάς* mit 156 E *οὐδὲ σῶμα ἄνευ ψυχῆς* u. s. w.; § 4 *μόνον οὐκ — ποιήσειν* mit 156 D *τῶν Ζαλμόξιδος ἰατρῶν οἳ λέγονται καὶ ἀπαθανατίζειν*), dessen Inhalt von einem nicht sympathischen Leser mit Isokrates (§ 8) sehr wohl für Geschwätz und Silbenstecherei erklärt werden konnte und der mit seiner grofsartigen Zuversicht und „prahlerischen Arroganz" (§ 1 *ἀλαζονεύεσθαι*), mit der Platon die bisherigen Gröfsen durchhechelt, genügenden Anlafs zu der Kritik jenes bot.

(namentlich § 54: das Lob der Schönheit) zu thun, ja er meint sogar, dafs der erstere die nächste Veranlassung zum Hippias gewesen sei, während die Wahl des Themas mehr durch die letztere bestimmt wurde. Ich glaube, dafs die diesbezüglichen Darlegungen in ihrem Hauptziele wie im einzelnen (vgl. z. B. die Beziehungen zwischen Euag. § 39 und Hipp. 282 A sowie Paneg. § 9 und Hipp. 286 a) manche Anfechtungen zulassen und nicht allgemeine Billigung finden werden. Als recht gelungen möchte ich dagegen den Nachweis bezeichnen, dafs Isokrates II 39 und § 45—47 den Antisthenes im Auge hat, obwohl er ihn gerade in dem letzteren Abschnitt wahrscheinlich stark plündert; nur ist nicht einzusehen, warum man notwendig an dessen Protreptikos zu denken hat. Der Passus in § 39 *μηδὲ τοὺς — ἐπισταμένους* war nicht zu berücksichtigen, da die Unechtheit der in der Antidosis fehlenden Stücke dieser Rede — ich denke, endgültig — von Keil erwiesen ist.

18) C. Josephy, Der oratorische Numerus bei Isokrates und Demosthenes mit Berücksichtigung der Lehren der alten Rhetoren. Diss. inaug. Zürich 1887. 122 S. und 18 S. Tabellen. Vgl. W. Fox, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 259 f.

Kap. I. Die Lehre von den Stilgattungen und von den rhetorischen Ideen (S. 5—28); Kap. II. Die Vorschriften der Alten über den oratorischen Numerus im Speziellen (S. 29—62); Kap. III. Die Praxis des Isokrates (S. 63—100); Kap. IV. Die Praxis des Demosthenes (S. 100—121). Ich begnüge mich hier damit, die hauptsächlichsten Ergebnisse der sehr fleifsigen und verdienstlichen Arbeit wiederzugeben, soweit sie sich auf Isokrates beziehen. Verf. beschränkt sich in der Hauptsache auf die Behandlung der Klauseln, der Periodenschlüsse, da hier nach den Lehren der Alten wie auch der Natur der Sache nach der Rhythmus der Rede am stärksten hervortritt. Bei Isokrates nimmt er indes auch auf anderweitige Bemerkungen von Peters (vgl. Jahresber. 1885 S. 93) Bezug. Er bespricht die bei jenem sich vorfindenden Verse, ferner die metrische Responsion der Kola, die aber seiner Ansicht nach nicht zum oratorischen Rhythmus gehört, sowie auch unter Heranziehung dreier Reden (IV, V, IX) die Anfänge der Perioden. Mit Peters konstatiert er bei diesen ein Überwiegen der langen Anfangssilben; Spondeen und Päonen habe Isokrates bevorzugt, aber ein Zurücktreten der Daktylen sei nicht wahrzunehmen, nur die Iamben seien auffallend vernachlässigt. Was nun die Klauseln anbelangt, so richtet Isokrates sein Augenmerk vor allem auf zwei Punkte, nämlich auf die Beschaffenheit der Schlufssilbe und auf die Beschaffenheit der die Schlufswörter bildenden Silben. In der ersteren Hinsicht mufs man Peters zugeben, dafs auch hier die Längen überwiegen. Jedoch ist dessen Bemerkung „Isocrates numeros in brevibus desinentes in clausulis raro adsciscit“ nicht richtig; erst seit dem Jahre 355 ungefähr

läfst sich eine starke Steigerung der langen Schlufssilben im Gegensatz zu den kurzen wahrnehmen; doch ging Demosthenes im Gebrauch jener noch bedeutend weiter. In der zweiten Hinsicht giebt Verf. einmal eine Übersicht über die Klauseln der Reden IV, V und VIII, indem er den Begriff derselben auf die sechs letzten Silben ausdehnt, also nicht immer blofs gerade das letzte Wort berücksichtigt; die Klauseln im Panegyrikos werden vollständig aufgezählt. Sehr eingehend bespricht er aber dann die Beschaffenheit des letzten Wortes; er legt dabei seiner Betrachtung im ganzen 16 Reden — mit Ausschlufs der Reden II, VIII, X, XIII, XXI — zu Grunde (vgl. dazu die Tabellen A 1—4 im Anhang). Einsilbige Wörter kommen am Schlusse nur 16 mal vor, an Stellen, die fast alle an sich ihre Entschuldigung haben; diese hat Isokrates also offenbar vermieden. Aus der besten Zeit seiner litterarischen Thätigkeit von 391—370 (?) begegnet nur ein Beispiel Euag. § 27 *τυραννεῖν ᾠήθη δεῖν*, welches Josephy ändern zu müssen glaubt, — zum mindesten voreilig, da sich seine Beobachtungen ja nicht auf alle Reden stützen. Sehr auffällig ist Demon. § 31 *παροξυντικὸν γάρ*, die einzige Stelle, wo am Ende ein einsilbiges Wort mit kurzer Silbe steht. Unter den zweisilbigen Schlufswörtern ist die spondeische Klausel am stärksten vertreten. Gegen sie und den Trocheus tritt der Iambus auffallend zurück, dem übrigens immer eine lange Silbe vorausgeht, sodafs eigentlich eine kretische Klausel vorliegt; nur in den gerichtlichen Reden ist er zahlreicher vertreten, während er in der besten Zeit streng gemieden wird. Aus den Bemerkungen über die mehrsilbigen Schlufswörter sei nur hervorgehoben, dafs der Daktylus überhaupt, der Creticus in der Blüteperiode selten vorkommt und dafs 5 oder gar 6 lange Silben in einem Worte als Klausel sich nicht finden, obwohl Isokrates die langen Silben an dieser Stelle im allgemeinen zu häufen liebt, ein Hauptmittel zur Erzielung der *σεμνότης*. Schliefslich macht Verf. noch aufmerksam auf die häufige Wiederholung desselben Fufses in der Klausel und derselben Klausel in mehreren auf einander folgenden Sätzen; jenes erkläre einigermáfsen den Vorwurf des Erstrebens des Rhythmus um jeden Preis, dies den Vorwurf der Eintönigkeit, welche beiden die Alten dem Isokrates machten. Manche interessanten Fragen wie die Bedeutung der richtigen Erkenntnis des Rhythmus für die Kritik und den Einflufs desselben auf die Wortstellung hat Verf. nur nebenher gestreift — die erstere z. B. mit Bezug auf den Demonikos S. 99 f. — und sich ihre genauere Behandlung für eine spätere Zeit verspart. Möge ihm die Lust zu dieser mühseligen Arbeit nicht vergehen!

19) L. Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Progr. Neustadt a. H. 1888. Leipzig, G. Fock. 180 S.

Sehr fleifsig stellt L. den verschiedenen Gebrauch der Präpositionen bei den attischen Rednern zusammen. Nur zu billigen ist es, dafs er bei jeder einzelnen nicht sämtliche Beispiele, sondern nur die irgendwie bemerkenswerten anführt. Nicht befreunden kann ich mich dagegen mit den Einteilungen, die L. bei den einzelnen Präpositionen vornimmt. Statt von der Grundbedeutung derselben auszugehen und dann den Stoff in wenige Hauptgruppen zu zerlegen, führt er meist eine grofse Anzahl von Abschnitten vor, wodurch das Zusammengehörige oft getrennt und die Übersichtlichkeit sehr erschwert wird. Gut gethan hätte der Verf. wohl auch, wenn er seine Arbeit in mancher Hinsicht erweiterte. So findet sich nirgends eine Bezugnahme auf die Gleichwertigkeit zweier Präpositionen (z. B. *ἁμαρτάνειν εἴς* oder *περί τινα*; vgl. *διακεῖσθαί τινι* oder *πρός τινα*) oder eine Angabe über die Wiederholung oder Auslassung der Präposition bei *τε . . . καὶ* (vgl. Schneider zu 5, 143) u. dgl. Ebensowenig wird die Textkritik irgendwo mit ins Spiel gezogen. Immerhin mag der grofsen Mühe, welche die Arbeit gewifs verursacht hat, die Anerkennung nicht versagt werden. Als besonders erwähnenswert sei aus ihr etwa Folgendes hervorgehoben. Gar nicht begegnet bei Isokrates, wie schon früher festgestellt war, *σύν* (wohl aber einmal im Demonikos), ferner *ἀνά* und *ἀμφί* (letzteres bei den Rednern überhaupt nicht); nur einmal (Epist. 9, 10) *περί* c. dat. (sonst nirgends bei den Rednern); viermal *ὑπέρ* c. acc., fünfmal *ὑπό* c. acc. Bei ihm zuerst von den Rednern finden wir: *ἐν μέρει τινός*, *κατ' ἀρχάς*, *ἐπί* c. gen. bei den Ausdrücken des Erkennens und Darstellens und ebenso = „bei, bei Gelegenheit von", *ἐφ' ᾧτε* (17, 19; aufserdem nur noch Demosth. 41, 4 und Aisch. 3, 114), *περί* c. acc. im persönlich-lokalen Sinne (z. B. *οἱ περί τινα*, *εἶναι περί τινα*), *παρὰ μικρόν* = beinahe. Nur bei Isokrates treffen wir Ausdrücke, welche Einrichtungen darstellen, unter welchen man lebt, durch *μετά* c. gen. bezeichnet (3, 12. 4, 27. 106. 6, 66 u. s. w.); *πρός* c. gen. in Beteuerungen und Schwurformeln kommt bei ihm so wenig vor wie bei Antiphon und Hypereides.

20) M. Koch, Der Gebrauch der Präpositionen bei Isokrates. Teil I. Die einfälligen Präpositionen mit Einschlufs der Präpositionsadverbia. Progr. des Lessinggymn. Berlin 1889. 34 S. 4.

Hier werden bei den einzelnen Präpositionen die Beispiele vollständig aufgezählt; was damit gewonnen wird, ist nicht recht einzusehen. Die Anordnung innerhalb der einzelnen Gruppen ist jedoch verständig, übersichtlich und überhaupt besser als bei Lutz. „Die am häufigsten bei Isokrates vorkommende Präposition ist *περί* c. gen. (1066), demnächst *ἐν* (781) und *πρός* c. acc. (748)". Von den Präpositionsadverbien, die Lutz nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zog, begegnen nur einmal *ἅμα* (16, 41),

ἐναντίον (17, 23), *μεταξύ* (8, 118), *πλησίον* (9, 57) und *πρόσθε* (18, 61). *Ὡς* wird mit Vorliebe mit Pronominibus, seltener mit Substantiven verbunden. Auffällt, dafs die Verbindung *εἰς τοῦτο* (u. dgl.) *ἀφικνεῖσθαί τινος* nur in der Alkibiadesrede und im Trapezitikus zu finden ist, während sonst meistens *ἐλθεῖν*, bisweilen *ἥκειν* gebraucht wird. *Ἕνεκεν* hat Isokrates vermieden, *ἕνεκα* 52 mal angewandt, darunter 8 mal vorangestellt. Beigegeben ist zum Schlufs eine Übersichtstabelle über die Frequenz der Präpositionen innerhalb der einzelnen Reden und des Corpus der Briefe.

21) E. R. Schulze, Quaestiunculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes. Progr. Bautzen 1889. 31 S. 4.

Gründliche Erörterungen wie zu den andern Rednern so zu Isokrates über den Gebrauch der Verbaladjektiva auf *-τέος*, über *οἷος* und *οἷός τε* mit Infinitiv, über die Konjugation von *ἔθηκα* und *ἔδωκα* und über die kontrahierten Komparativformen. *Ἔστι* findet sich vor *οἷόν τε* gestellt — von allen Rednern — nur bei Isokrates 4, 130 und Isaios 11, 16; 7, 11 ist *οὐδέν* Subjekt zu *γίγνεσθαι*, vgl. 6, 91. 12, 22. 13. 13; eine Aoristform wie *παρέδωκαν* 12, 106 hat unser Redner im Dual und Plural sonst nie angewandt, ebensowenig je die unkontrahierten Komparationsformen.

22) H. Brand, De Isocratis Panathenaico. Diss. inaug. Münster 1886. 66 S.

Eine recht verdienstliche Arbeit, die zur Erklärung des bisher noch wenig behandelten Panathenaikos viel beiträgt. Ganz mit Recht wendet sich B. gegen die Hypothese Lehmanns, dafs der Verfasser der Xenophonteischen Schrift über den Staat der Lacedämonier mit dem in unsrer Rede auftretenden Schüler des Isokrates identisch sei und dafs jene Schrift, selbst durch den ersten Teil dieser (bis § 107) veranlafst, die Abfassung des zweiten (bis § 198) nach sich gezogen habe. Im übrigen dürften die Hauptergebnisse der Untersuchung folgende sein: 1. Die Sophisten, gegen die Isokrates in der Einleitung eifert, sind, wie Spengel und Teichmüller annahmen, Aristoteles und seine Schüler. — 2. Die Rede polemisiert an sehr vielen Stellen gegen Platon, nicht blofs gegen dessen Gesetze, zu denen Teichmüller deutliche Beziehungen aufdeckte, sondern auch gegen andere Schriften jenes, namentlich die Republik; zum Teil ist dies schon von andern erkannt worden. — 3. Die Platoniker — denn Platon selbst starb bereits 348 —, gegen welche die Rede in der Hauptsache gerichtet ist, sind dieselben wie die wiederholt erwähnten Lobredner Spartas und Tadler Athens; sie sind ferner dieselben wie die im Proömium genannten Sophisten, welche den Isokrates der Verachtung aller (von den Vorfahren überkommenen) Erziehung beschuldigten. Diese Anschuldigung will er nun — das ist die

Tendenz des Panathenaikos — durch die ganze Rede zurückweisen, indem er einerseits die Tugenden der Vorfahren direkt darlegt, andererseits durch Charakterisierung der Stellung der Gegner zu Athen und Sparta zeigt, wie sehr er sie an Liebe zum Vaterlande und zu dessen Einrichtungen übertreffe. Gleichzeitig geht sein Bestreben aber dahin, den verdienten Ruhm, der ihm bisher durch die Feindseligkeiten der Sophisten vorenthalten sei, endlich zu erlangen. — 4. An einzelnen anderen Stellen hat es Isokrates jedoch auch mit andern Gegnern zu thun, besonders § 12 ff. und 139 ff. mit Demosthenes und dessen sittenverderbten Freunden Timarch, Hegesander und Hegesippos. — 5. Der Schüler, der im dritten Teile der Rede auftritt, ist, wie schon Hier. Wolf vermutete, höchstwahrscheinlich der Geschichtsschreiber Theopomp, auf den alle Angaben vortrefflich passen; nur erübrigt m. E. noch eine Erklärung der Worte § 200 *τινὰ τῶν . . . ἐν ὀλιγαρχίᾳ δὲ πεπολιτευμένων*, da man von jenem nicht weifs, dafs er in einer Oligarchie gelebt hat. — 6. Der Zweck des dritten Teiles ist, dem Theopomp zu Liebe das allzu schroffe Urteil, das Isokrates in der Rede über die Lacedämonier gefällt, zu mildern. Die hier erzählten Verhandlungen sind keineswegs erdichtet; dagegen spricht ebenso die genaue Zeichnung des Bildes des Schülers wie die Erwähnung so mancher geringfügigen Umstände, und aus der Wirklichkeit jener Verhandlungen erklärt sich auch allein die sonst bei Isokrates nicht vorkommende dialogische Form dieses Teiles.

Während ich nun die übrigen Erörterungen des Verfassers für überzeugend oder doch wahrscheinlich halte, bin ich hinsichtlich des Punktes 3 anderer Meinung. Es ist nämlich wohl zu unterscheiden zwischen solchen Gegnern, welche Isokrates deutlich wegen ihrer lakonischen Gesinnung tadelt, und solchen, auf die er aus andern Gründen anspielt, wie z. B. § 9. 24. 74. 78. 135 u. s. w. In beiderlei Hinsicht hat er es zweifelsohne öfters mit Platon und dessen Schülern zu thun. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dafs die beiden Arten von Gegnern sich völlig decken. Im Gegenteil. An mehreren der Stellen, an denen von den Lakonizonten die Rede ist, läfst sich schlechterdings eine Beziehung auf die Platoniker nicht entdecken und ist auch von B. nachzuweisen nicht versucht worden, so § 70. 106. 242 und an den von ihm nicht erwähnten Stellen § 97. 152. 187. An anderen wieder scheint mir der Nachweis einer solchen Beziehung mifsglückt zu sein. So beruht die Meinung, Isokrates falle § 183 f. gegen die bekannte Ansicht Platons von der Lehrbarkeit der Tugend aus, auf der irrigen Voraussetzung, dafs ersterer hier eine den Menschen angeborene Tugend (*ἀρετῆς . . . ἐν ταῖς ψυχαῖς . . . ἐγγιγνομένης*) behaupte, während er vielmehr von einer erst in die Menschen kommenden spricht (*ἐγγιγνομένης*; vgl. auch *τῆς ἀρετῆς ἀντιποιουμένοις*); ein Gegensatz besteht hier nur zwischen der *ἀρετή* der Seele und der bei den *τέχναι*

und sonst hervortretenden. Ebensowenig liegt § 111 und § 63 ff. eine Notwendigkeit vor, an Platon zu denken; die an der letzteren Stelle berührten Vorwürfe zumal waren ja alt, wie der Panegyrikos § 100 ff. lehrt. Beachten wir ferner, dafs Isokrates selbst unter den Lakonizonten, gegen die er sich wendet, mehrmals (§ 109. 155) eine Scheidung vornimmt. Sollen wir beide Arten für Platoniker halten? Gewifs um so weniger, als er anderwärts neben der Hauptmasse der Gegner (οἱ πολλοί, πλεῖστοι § 41. 97. 131) einige besonders nennt (ἔνιοι, τινές, ὀλίγοι § 41. 70. 84. 106. 118. 152. 184 ff.), unter welchen letzteren sicher meist die Platoniker zu verstehen sind. Endlich wer sind § 98 οἱ νῦν μὲν ἐν τοῖς λεγομένοις ἡμῖν ἀντιτεταγμένοι, τὸν δ' ἄλλον χρόνον ἐν τοῖς πραττομένοις ἅπασιν? Passen die letzten Worte auf Platons Schule? Das müfste doch erst erwiesen werden. So meine ich denn, dafs für die Gegner, die Isokrates mit Bezug auf das Thema, Lob Athens und Tadel Spartas, berücksichtigt, der Kreis weiter zu ziehen ist, als B. will. Ist dies aber richtig, so kann auch von einer einfachen Identifizierung eben jener mit den in der Einleitung genannten Sophisten nicht mehr die Rede sein, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs diese wirklich hier und da gemeint sind (vgl. besonders § 135 sowie § 155 und 263). Ebensowenig läfst sich dann aber als Hauptzweck des Panathenaikos die Abwehr der von den Sophisten der Einleitung gegen Isokrates erhobenen Beschuldigungen behaupten, eine Meinung, die überdies auf andre Schwierigkeiten stöfst. Jener Zweck tritt weder in der Einleitung klar hervor — ganz gegen die sonstige Gewohnheit des Redners — noch in der Ausführung, in der von den Ansichten desselben über die Erziehung genau genommen gar nicht gesprochen wird. Wozu ferner die Zurückweisung eben jener Gegner schon in der Einleitung (§ 26—33), wenn ihnen die ganze folgende Rede galt? Ja von dieser Erörterung über seine Stellung zur παιδεία deutet er selbst an, dafs sie mit dem eigentlichen Thema nicht im Zusammenhange stehe (§ 24. 33). Schliefslich läfst sich bei jener Auffassung die Auseinandersetzung mit den Rednern § 11—15 in gar keine Verbindung mit dem übrigen bringen. Ich denke demnach, wir halten uns hinsichtlich des Hauptzweckes der Rede vielmehr an die Worte des Isokrates § 37 f.: Lob Athens und Erlangung eines gröfseren Ruhmes; daneben sucht er natürlich seinen Gegnern Hiebe zu versetzen. Die Einleitung dagegen mit ihrer Zurückweisung der falschen Meinungen der Menge wie der Sophisten über den Wert der schriftstellerischen Thätigkeit des Redners beabsichtigt lediglich die Aufmerksamkeit der Leser für die folgende Rede zu erwecken, oder genauer, ihrer Unlust zu begegnen, die gegenüber derselben infolge jener falschen Meinungen leicht vorhanden sein könnte.

23) H. Schultze, Quaestionum Isocratearum specimen (Commentatio de Isocratis oratione sexta decima, quae inscribitur περὶ τοῦ ζεύγους). Progr. Buxtehude 1886. 37 S. 4. — Vgl. F. Slameczka, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 50 f.

In Kap. I handelt Verf. davon, ob und inwieweit die in der Rede über das Leben des Alkibiades gemachten Angaben zur Geschichte stimmen, und gelangt zu dem Ergebnis, *saepissime a vero abductum esse, confudisse vera cum falsis oratorem.* Das wäre an sich weder auffällig noch der Sitte der attischen Redner widersprechend; man denke nur an die vielfachen Entstellungen der Geschichte, wie sie in andern Gerichtsreden, etwa der XII. und XIII. des Lysias, vorkommen. Es sind eben alles Tendenzstücke, deren Verfasser sich nicht scheuen zum Besten der von ihnen vertretenen Sache der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen. Zudem ist zu beachten, dafs es sich hier um den älteren Alkibiades erst in zweiter Linie handelt und dafs der Redner den Nachweis der Unrichtigkeit seiner Behauptungen gar nicht zu gewärtigen hatte. Aber in Wirklichkeit steht es mit seinen Lügen auch gar nicht so schlimm, wie Sch. glaubt. Eine Reihe von Angaben wird mit Unrecht angezweifelt, so z. B. dafs die Optimaten den Alkibiades anfänglich auf ihre Seite zu bringen suchten (§ 5), dafs er (§ 20) nach seiner Rückkehr zur athenischen Flotte einen weiteren Abfall der Bundesgenossen verhinderte, dafs er den Soldaten auch wohl aus seiner Tasche Sold gab (vgl. Frohberger zu Lys. 14, 37), dafs er *ἀπέστρεψε τὰς ναῦς τὰς Φοινίσσας* (vgl. Curtius, Griech. Gesch. II[4] 690), *ἀπέδωκε δὲ τῷ δήμῳ τὴν πολιτείαν, διήλλαξε δὲ τοὺς πολίτας* (ebenda 724. 730 f.; Thuk. 8, 89), oder endlich dafs er von den Dreifsig aus ganz Griechenland vertrieben worden sei (§ 40; vgl. Curtius III[3] 17). Zweifelsohne beschönigt der Redner vielfach die Thaten des Alkibiades und übertreibt in seinem Lobe (vgl. Nowack in der unten besprochenen Abhandlung S. 470 f.); daraus kann man ihm aber so wenig einen erheblichen Vorwurf machen wie aus seiner sehr vorsichtigen Behandlung der Verbindung desselben mit den Lacedämoniern (§ 10—15), die er selbst nicht vorwurfsfrei findet (§ 12 *δικαίως ἂν πλείστης συγγνώμης τυγχάνειν*), aber natürlich möglichst zu entschuldigen suchen mufste. Mag man aber auch zugeben, dafs Isokrates hier und da die Unwahrheit sagte — was übrigens auf der andern Seite auch von Lysias in R. XIV gilt —, so läfst sich doch nirgends in seinen Worten geradezu Thorheit und Verkehrtheit finden, wie Sch. es wiederholt thut (z. B. S. 12 *quae verba stultiora atque insulsiora sunt quam ut refelli ea necesse esse putemus*), nicht einmal in der Vergleichung des die Rückkehr erstrebenden Alkibiades mit den Patrioten unter Thrasybul (§ 12 ff.), die zu einer Zeit, wo die Übelthaten jenes nicht mehr so lebendig in der Erinnerung lebten, manchem schlichten Bürger nicht so ungeheuerlich vorgekommen sein mag; suchte doch auch Leokrates (Lykurg § 68),

worauf Frohberger (zu Lys. 14, 32) aufmerksam macht, in ähnlicher Weise sich zu entschuldigen. Man stelle sich in allen diesen Fragen nur auf den Standpunkt des durch seine eigene Brille schauenden Redners, nicht auf den des objektiv über den Ereignissen stehenden Geschichtsforschers.

Aus den Erörterungen des Kap. II ergiebt sich, dafs Isokrates — wie schon Rauchenstein vor langer Zeit meinte — die Rede nicht so, wie sie uns vorliegt, vor Gericht hat halten lassen, sondern dafs er die gehaltene nachträglich, mit Beibehaltung nur der Anknüpfung an den behandelten Fall, zu einer Lobrede auf den älteren Alkibiades umgearbeitet hat. Ich halte es zwar nicht wie Sch. für unmöglich, dafs der Sohn den Vater mit dieser Art der Darstellung vor Gericht verteidigte — denn ich glaube nicht, dafs er damit bei den Richtern so sehr Anstofs erregt hätte —; aber die ganze Behandlung nach Form und Inhalt pafst thatsächlich mehr zu einer epideiktischen als zu einer Gerichtsrede und läfst sich wohl etwa mit dem Euagoras vergleichen. Überdies scheint jene Annahme die wechselseitige Beziehung unserer Rede und Lys. XIV (vgl. Frohberger zu dieser S. 7 Anm. 2) unabweisbar zu machen. Diese letztere behandelt Verf., allerdings unter irrtümlicher Heranziehung mehrerer Stellen (Lys. § 24; Isokr. § 22 vgl. mit Lys. § 25 ff.) in Kap. III, wie er denn in diesem überhaupt die Beziehungen unserer Rede zu anderen Schriften bespricht. Dankenswert ist die gründliche Vergleichung derselben mit der XVIII. des Lysias, die erstaunlich viel Parallelen bietet. Sollte die Quelle aber hier wirklich, wie Sch. meint, eine gemeinsame sein oder sollte dies nicht vielmehr in das Kapitel der Reibereien zwischen den beiden Rednern fallen? Ich halte die Frage noch nicht für erledigt. Von den vielen Beziehungen des Isokrates zu Thukydides, die Verf. dann aufzählt, wird man kaum mehr als zwei gelten lassen können, dieselben, die auch Philippi (vgl. oben S. 21) behandelt, allenfalls noch Isokr. § 15 vgl. Thuk. 6, 16 und Isokr. § 6 vgl. Thuk. 6, 27 f.; alle übrigen Berührungen sind entweder keine oder sie beweisen nichts. Ist nun mit Sch. Thukydides als die direkte Quelle des Redners anzusehen oder ist mit Philippi eine gemeinsame Quelle anzunehmen? Ich halte das letztere für das Wahrscheinlichere, jedenfalls für möglich auch angesichts der merkwürdigen Übereinstimmung Isokr. § 32—35 und Thuk. 6, 16 in der Anordnung der einzelnen Punkte (vgl. Schultze S. 28). In Kap. IV kommt Verf. auf einige mit der Rede zusammenhängende Zeitfragen zu sprechen. Recht möchte ich ihm geben, wenn er entgegen der gewöhnlichen Ansicht aus § 45 (*εὐθὺς γενόμενος ὀρφανὸς κατελείφθην* und nachher *οὔπω δὲ τέτταρ' ἔτη γεγονώς*), folgert, dafs der jüngere Alkibiades kaum vor Frühling 415 (Ol. 91, 1) geboren und dafs die weiterhin erwähnte Bedrohung seines Lebens nicht vor Anfang 411 (Ol. 92, 1) geschehen sein könne. Freilich ist dann

eine Veranlassung zu jener Gewaltsamkeit weniger ersichtlich, als dies für das Jahr 413 (Ol. 91, 4), an das man gewöhnlich denkt, der Fall wäre; aber dies letztere wird sich nicht halten lassen, selbst wenn man das Geburtsjahr ein wenig weiter zurückschiebt. Nicht behaupten durfte Verf., dafs unsere Rede 396 verfafst sei, da seine Darlegung vielmehr nur dahin führt, dafs sie nicht vor dieses Jahr fällt. Richtig ist, dafs der ältere Alkibiades etwa 451 geboren sein mufs (so auch Curtius II 570), sowie auch dies, dafs für den olympischen Sieg desselben das Jahr keineswegs feststeht, obwohl die Gelehrten mit Bestimmtheit entweder 420 oder 416 angeben. Was aber über die Zeit der Heirat des Alkibiades und über denjenigen, der ihm die Frau gab — ob Hipponikos oder Kallias —, gesagt wird, ist von keiner Bedeutung. Nachdem Sch. endlich auf die Verkehrtheit der Übersetzung der Überschrift *περὶ τοῦ ζεύγους* mit „de bigis“ oder „vom Zweigespann“ (vielmehr: Viergespann) hingewiesen hat, schliefst er mit der Andeutung eines Zweifels über die Echtheit der Rede; — ich fürchte, er hat sich darin getäuscht.

24) F. Nowack, De Isocratis *περὶ τοῦ ζεύγους* oratione (XVI) et Lysiae *κατ' Ἀλκιβιάδου* priore (XIV) quaestiones criticae. In: Commentationes in honorem Ribbeckii. Leipzig, Teubner, 1888. S. 463—474.

Auch N. vertritt, ohne indes neue Argumente ins Feld zu führen, die Ansicht, dafs unsere Rede die Umarbeitung einer wirklich vor Gericht gehaltenen sei. Die Meinung Sittls, dafs der Prozefs nur fingiert sei, weist er mit Recht durch den Hinweis auf die Einkleidung der Rede und auf die Ausführungen in ihr über Charikles § 42 ff. zurück. Dasselbe geschieht mit den nichtigen Gründen Maus (De oratione Isocratis quae inscribitur de bigis. Arnheim 1878) für die Unechtheit derselben. Was das Verhältnis zwischen Isokrates und Lysias' Rede XIV anbelangt, so vermutet Verf. ansprechend, dafs in dieser die Ausführungen § 31 ff. (*εἴθισται λέγειν, τολμᾷ λέγειν*) auf mündliche Äufserungen des jüngeren Alkibiades in Bekanntenkreisen zurückgehen, so dafs eine eigentliche Bezugnahme des Lysias auf Isokrates nicht stattfinde; dagegen benutzte dieser bei der Umarbeitung seiner Rede, die wohl nicht lange nach der Lysianischen erfolgte, ebenso jene Äufserungen, wie er sich (§ 10 f.) gegen die von Lysias (§ 30—37) vorgebrachten Klagen wandte. Inbetreff der Zeit der beiden Reden schliefst sich N. an die landläufigen Ansichten an. Für diejenige des Teisiasprozesses fehlt es m. E. bislang an einem sicheren Anhalt; denn auch die Nichterwähnung des korinthischen Krieges (vgl. Blass II S. 205) beweist nichts; es liefse sich ebensogut an das Jahr 395 denken.

25) H. Sauppe, Index scholarum Göttingen S.-S. 1886 S. 8 spricht sich für die Tilgung der Worte *οὖ σαφέστερον οὐδέν* 4, 160 aus.

26) A. E. Housman, Classical Review 1888 S. 42 schlägt vor 4, 40 zu lesen: *θεοὶ* (statt *οἱ*) *γὰρ ἐν ἀρχῇ* u. s. w.; nicht richtig, da der Redner wegen § 39 hier vor allem auf die Griechen selbst zurückkommen mufste.

Folgende Schriften sind mir nur dem Titel nach bekannt:

Isocrates, Il panegirico e l'orazione per la pace. Edizione ad uso delle scuole con introduzione e vocabulario di G. Müller. Torino, Löscher, 1885. VIII u. 85 S.

—, *Πανηγυρικός, μετὰ ποικίλων ἑρμηνευτικῶν σημειώσεων ὑπὸ Β. Γ. Βυθούλκα.* Athen, Kusolines, 1885. 103 S.

—, Il panegirico, commentato da G. Setti. Torino, Löscher. XXXV u. 106 S.

—, Il panegirico, con note di A. Cinquini. Milano, Briola, 1887. 110 S.

—, Il panegirico. Traduzione e note di G. Roberti. Torino, Paravia, 1888. 80 S.

—, De Pace. Recognovit P. Pratesi. Firenze, Sansoni, 1888. 36 S.

—, Eloge d'Euagoras. Texte grec, publié avec des sommaires et des notes en français par E. Sommer. Paris, Hachette, 1887. 31 S.

Berlin. E. Albrecht.

2.

Sallust.

Der letzte Jahresbericht über Sallust von H. Meusel erschien in dieser Zeitschrift 1880; an ihn knüpfen die nachstehenden Bemerkungen an. Sollte die eine oder andere Arbeit aus dem 10jährigen Zeitraume, über welchen zu berichten ist, übersehen sein, so wird dies hoffentlich Entschuldigung finden.

I. Ausgaben.

1) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, ex historiis quae extant orationes et epistulae. Accedunt incertorum rhetorum suasoriae ad Caesarem senem de re publica et invectivae Tulli et Sallusti personis tributae. Recensuit Augustus Scheindler. Pragae sumptibus F. Tempsky, Lipsiae sumptibus G. Freytag 1883. XVI und 130 S. 8.

Wie mehrere der neueren Herausgeber, so hat auch Scheindler, dem Rate Wölfflins (Phil. 17 S. 520; Archiv 1 S. 278) folgend, die erste der Sallustianischen Schriften *bellum Catilinae* genannt. Wie Sallust selbst dieses Werk betitelt hat, ist schwer zu entscheiden. Im Texte heifst es 4, 3: *de Catilinae coniuratione quam verissume potero paucis absolvam.* Auch wird die That Catilinas fast regelmäfsig von Sall. mit dem Worte *coniuratio* bezeichnet (vgl. 17, 1. 18, 1. 19, 6. 23, 1. 4. 36, 5. 37, 1. 39, 5. 40, 6. 43, 1. 47, 1. 48, 1. 56, 5. 57, 1). Ferner legt Sall. andern Männern das Wort *coniuratio* in den Mund, so dem M. Crassus, der der Verschwörung nicht fern gestanden haben soll (17, 7), dem Senat (30, 6), dem Cicero (41, 5. 46, 2), dem L. Tarquinius (48, 4). Das Wort *bellum* findet sich nur im letzten Teile und im Unterschiede zu *coniuratio* (24, 2). Wo sonst noch das Wort *bellum* von der That Catilinas vorkommt, wird durch den Sinn und die Färbung des Ausdrucks das allgemeine Wort *bellum* verlangt und das spezielle *coniuratio* ausgeschlossen; vgl. 26, 5. 39, 6. 48, 1. 48, 2. 52, 24. 33. 57, 1. 5.

Diesem Ergebnis gegenüber ist es nun höchst auffällig, dafs kein Citat bei den Alten eine Sallustianische Schrift mit dem Titel *coniuratio Catilinae* kennt. Quintilian III 8, 9 erwähnt die

Schrift im Zusammenhang mit dem bellum Jugurthinum: *Quos secutus videlicet C. Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est.* Gellius citiert IV 15: *in Catilinae historia*; III 1: *Catilina Sallustii*; VIII 12: *Sallustius in Catilina.* Festus S. 273: *Sallustius . . . in Catilina.* Nonius sehr häufig: *Sallustius (in) Catilinae bello* oder einfach *in Catilina.* Diomedes gewöhnlich: *Sallustius in Catilina.* Arusianus häufig: *Sallustius Catilina* oder *Sallustius bello Catilinae.* Servius zu Verg. Georg II 499: *Sallustius in Catilinae bello* oder blofs *Sallustius in Catilina.* Augustinus ad Marc. ep. V: *Sallustius in libro belli Catilinae.* Priscian hat zuerst gewagt: *Sallustius in Catilinario* (vgl. Wölfflin Archiv a. a. O.). Gewifs mufs zugegeben werden, dafs die Citationsweise der Alten nachlässig ist. Auffällig aber bleibt immerhin, dafs, wenn Sall. wirklich seine Schrift *de coniuratione Catilinae* betitelte, wie der Inhalt und die Ausdrucksweise in der Schrift vermuten läfst, nirgends der echte Titel bewahrt sein sollte. Auch die guten Hss. scheinen den Titel *de coniuratione Catilinae* nicht zu kennen; denn was über sie bekannt gemacht worden ist, läfst darauf schliefsen, dafs sie die Schrift *bellum Catilinarium* nennen. In der Subscriptio der ältesten Pariser Hss. (P. 500) steht *bellum Catilinae*, während die Überschrift *bellum catilinarium* hat.

Soviel hier zur Orientierung über die Frage nach dem Titel der ersten Sallustianischen Monographie; kehren wir nun zur Scheindlerschen Ausgabe zurück.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die kritischen Grundsätze des Hsgb.s angedeutet sind, folgt eine Übersicht der Stellen, an welchen Sch. von der 2. Ausgabe Jordans abweicht; darauf eine Zeittafel, welche die wichtigsten in den folgenden Schriften erwähnten Ereignisse übersichtlich zusammenstellt; hiernach der Text ohne Kommentar und kritischen Apparat; zum Schlufs ein Index nominum.

In der Textesgestaltung folgt Sch. im grofsen und ganzen den Grundsätzen Jordans: Par. 500 (P) bildet die Grundlage; die übrigen guten Hss. (C) treten ergänzend hinzu; zur Ausfüllung der Lücken dienen die interpolierten cod. z. Für die Reden und Briefe hat Jord. den Vaticanus 3864 (V) ein wenig zu geringschätzig behandelt; Sch. giebt seinen Laa. mit Recht den Vorzug, wenn sie noch mit einigen andern Hss. der Klasse C oder Zeugnissen von Grammatikern übereinstimmen. So Cat. 20, 2 *foret*; 20, 9 *o fortissimi viri*; 51, 5 *infida et advorsa*; 51, 15 *severior*; ebend. *paulum*; 52, 26 *miseremini* (Konj. von *miseror* = seinem Bedauern Ausdruck geben); 52, 29 *prospere* (vgl. Cat. 26, 5); Jug. 14, 9 *numquam.* Wo aber V allein PC gegenübersteht und beide Klassen gleich Gutes bieten, scheint es geraten, mit PC zu gehen. So würde ich Cat. 52, 18 lieber *attentius* schreiben st. *intentius*; Cat. 58, 10 *teget* st. *tegit*; Jug. 14, 11 *nequit* st. *nonquit*;

Jug. 102, 8 *accepisses* st. *cepisses*. An mehreren Stellen hat Sch. die handschr. besser bezeugte La. aufgenommen: Cat. 2, 8 *transegere*; Cat. 8, 4 *qui ea fecere . . . quantum ea*; Cat. 14, 5 *molles etiam et fluxi*; Cat. 18, 1 *in quibus*; Cat. 23, 4 *quae quo modo audierat*; Cat. 25, 2 *psallere et saltare*; Cat. 25, 5 *multus*; Cat. 43, 1 *ut videbatur*; Cat. 43, 3 *consultando*; Cat. 44, 5 *qui sim*; Cat. 49, 1 *neque precibus neque gratia neque pretio*; Cat. 51, 9 *conlubuissent*; Cat. 52, 16 *si in tanto*; Jug. 13, 6 *praecepit*; Jug. 42, 5 *deseret*; Jug. 44, 4 *odor*; Jug. 46, 4 *nuntiare*; Jug. 65, 5 *multis a mortalibus*; Jug. 68, 2 *postera die*; Jug. 70, 2 *clarum acceptumque*; Jug. 88, 1 *accipitur*; Jug. 95, 3 *doctissume*; Jug. 102, 3 *facere ingenium*; Jug. 102, 14 *ac tum*. Eine Anzahl von den aufgezählten Laa. ist allerdings sehr zweifelhaft, so namentlich Cat. 23, 4 *quo modo* für *quoque modo* (vgl. Jug. 30, 1); Cat. 43, 3 *consultando* für *consulto*; Jug. 13, 6 *praecepit* für *praecipit*; Jug. 42, 5 *deseret* für *desereret* oder *deserat* und Jug. 102, 3 die Auslassung von *uti*. Aber die Ansicht darüber, was in einem Schriftsteller berechtigte Eigenart, was Schreibfehler ist, wird ja immer schwanken, zumal bei Sallust, von dessen Sprachgebrauch die geringen Überreste seiner Werke keine vollkommene Kenntnis vermitteln.

Gegen die Autorität von P ist geschrieben: Cat. 3, 2 *actorem*; 13, 1 *constructa*; 18, 3 *quod nequiverat*; 59, 5 (nicht 4) *tumulti*; Jug. 12, 3 *tamquam sua*; 18, 2 *qua* st. *quas*; 38, 2 *ita delicta occultiora fore*; 86, 3 *curae* st. *cara*. Auch an diesen Stellen kann man Sch. meist beistimmen, nur Cat. 13, 1; Jug. 18, 2 und 86, 3 sehe ich keinen zwingenden Grund, die gute handschr. Überlieferung zu verlassen.

Von Konjekturen haben Aufnahme gefunden: Cortes *exagitatum* Cat. 29, 1; Kritz' *forent* Jug. 75, 5; Jordans *factum iri* Jug. 100, 4; Wirz' *convocat ad M. Porcium* Cat. 27, 3 und *ea vineae* Jug. 92, 7; Gruters Streichung von *popularium* und *senatores* Jug. 41, 1; Siesbyes *sociis* für *sociisque* Jug. 84, 2; Schellings *imperi* für *inopi* Jug. 102, 6; Nipperdeys Umstellung *primo imperi deinde pecuniae* Cat. 10, 3; Ritschls *expedito tardatos in fuga* Cat. 56, 4; Mommsens *qua* für *quae* Jug. 61, 2 und *imperii* für *imperio* Or. Lepidi 11; Kvičalas *his artibus* Cat. 2, 4; Vogels *exitum* Cat. 55, 6; Klimschas *paterent,* für *paterentur* Jug. 47, 2 und *colonis* Cat. 593; Weidners *veteres navique* Jug. 77, 3; Hartels *admittere* Cat. 20, 9; *permixtio naturae* Jug. 41, 10; *regnum tutandi* Jug. 102, 12; *saepe* für *semper* Jug. 104, 2; *dempto* für *empto* Or. Phil. 7. Von diesen Konjekturen empfiehlt sich Hartels Vorschlag zu Jug. 41, 10 durch passenden Sinn und durch die Leichtigkeit, mit der die verderbte Überlieferung geändert ist. Alle guten Hss. nämlich, darunter P, P[1] und der Nazarianus Gruters, haben *quasi permixtione terrae oriri* (*riri* P). Diese La. ist in P und einigen C verbessert zu *quasi permixtio terrae oriri,* in andern zu *quasi permixtione terreri.* Aus dieser Überlieferung macht Hartel *quasi permixti*

naturae oriri. Der Ausdruck *permixtio naturae* läfst sich leichter denken als *permixtio terrae,* da *naturae* umfassender ist als *terrae.* An *permixtio terrae* hat schon der Schreiber des Guelferbytanus Anstofs genommen; denn er fügt hinzu: *atque maris.* Von den andern Änderungen Hartels scheint keine annehmbar. *dempto* für *empto* (Or. Phil 7) ist unrichtig; *empto* ist gesagt mit Rücksicht auf den vorhergehenden Satz (*quorum nemo diurna mercede vitam mutaverit*). Jug. 104, 2 ist *saepe* für *semper* überflüfsig, wie jeder aus dem dortigen Zusammenhang erkennen kann, und Cat. 20, 9 *admittere* für *amittere* gänzlich unbrauchbar. Der Gegensatz, welchen Hartel konstruieren will, würde verlangen *vitam conservare* = das Leben sich erhalten oder fristen. Ist der Ausdruck nun an sich schon schief, so wird er vollends unmöglich durch den Zusatz *per dedecus.* Denn was heifst *vitam per dedecus admittere?* Das handschr. *admittere* läfst sich ganz gut erklären, wenn man eine Kürze des Ausdrucks annimmt: *vitam miseram atque inhonestam, ubi alienae superbiae ludibrio fueris, per dedecus amittere = vivere misere atque inhoneste, cum alienae superbiae ludibrio fueris, et eam vitam per dedecus amittere.* — Weidners Konjektur *veteres navique* für das fehlerhafte *veteres novique* ist zwar leicht, aber wegen des folgenden *et ob ea scientes belli* nicht wahrscheinlich. Weidner hat sie 1886 im Programm von Dortmund selbst aufgegeben und dafür vorgeschlagen *veteres bonique.* Aber *bonique* ist nicht besser, weil ein nichtssagender Zusatz (Madvig hat anderswo einmal mit mehr Glück *vonus* (= *bonus*) und *novus* vertauscht). Ansprechender ist jedenfalls Wölfflins Umstellung *novi veteresque*; sie ist auch geschickter als Gneisses Umstellung: *veteres et ob ea scientes belli novique* (N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 703 f.). Die übrigen Konjekturen sind schon in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift besprochen.

Von eigenen Vermutungen des Hsgb.s sind folgende zu erwähnen: Cat. 22, 2 schreibt er *dictitavere* für das überlieferte *dictitare*, eine Änderung, welche die verderbte Stelle ebenso wenig heilt als Scriners Konj. *atque eo tam diram rem fecisse* (Mnemos. 14 S. 233; vgl. auch C. Meiser, Bl. f. d. bayer. GSW. 20 S. 485). Da scheint es besser, bei der Überlieferung stehen zu bleiben und *dictitare* als Inf. hist. zu fassen, welcher das vorhergehende *fuere qui dicerent* wieder aufnimmt. Uber, Quaestiones aliquot gramm. et crit. (Göttingen 1882 S. 46 f.) vermutet, dafs *dictitare* verderbt sei aus *dixisse ita se.* Dadurch werden die Worte *quo inter se fidi magis forent alius alii tanti facinoris conscii* dem Catilina in den Mund gelegt. Wäre es aber nicht ungeschickt von Catilina gewesen, wenn er nach dem feierlichen, furchtbaren Schwur zu seinen Genossen gesagt hätte: „Seht, das alles habe ich nur gethan, damit ihr zu einander mehr Zutrauen gewinnt“? Catilina durfte wohl dieses Motiv hegen, es aber vor seinen Freunden auszusprechen, war beleidigend. — Cat. 50, 2 *lectos et*

exercitatos vocabat in audaciam. Überliefert ist *orabat*, das meiner Meinung nach für den gefangenen Cethegus besser pafst. Damit läfst sich aber *in audaciam* nicht verbinden, das man gewöhnlich einklammert. Sollte hier nicht in den jüngern Hss. das Richtige schon stehen, welche *in audaciam* vor *orabat* stellen und es so mit *exercitatos* verbinden? Binsfeld, Adversaria crit. (Coblenz 1882) meint, dafs die Worte *in audaciam* eine Glosse seien, welche zwei echte Worte Sallusts, nämlich *ea re*, verdrängt hätte. Aber es ist doch wenig wahrscheinlich, dafs *ea re* durch *in audaciam* glossiert worden sei; aufserdem treten die Worte *ea re* nicht einmal an die Stelle von *in audaciam*, sondern müssen vor *orabat* eingesetzt werden. Weidner veränderte *in audaciam* in *ut clam aut*. Wie er sich aber denkt, dafs die ganze familia des Cethegus mit allen liberti heimlich zu ihm in das Haus des Cornificius dringen sollte, und zu welchem Zwecke das geschehen sollte, darüber wird man nicht aufgeklärt. — Cat. 54, 6 *quo minus petebat gloriam, eo magis illum ea sequebatur.* Sch. schiebt *ea* ein, wohl weniger weil er es für notwendig hält, als weil PC *assequebatur* bieten. *assequebatur* aber scheint dadurch in unsere Hss. gedrungen zu sein, dafs im Archetypus *illūm* stand. Denn die Überlieferung schwankt zwischen *illum, illam* und *illa.* — Jug. 53, 5 *fessi lentique.* Überliefert ist in PC *fessi laetique.* Dietsch schiebt *victoria* hinter *laetique* ein. Jordan läfst *laetique* ganz weg. Die jüngern Hss. haben *lassique. Lassi* und *lenti* passen beide gleich gut, beide kommen sonst aber bei Sallust nicht vor. Weidners *confectique* ist der Bedeutung nach dem *lassique* gleich, paläographisch aber liegt es weniger nahe. — Jug. 63, 4 ist *facile notus* geändert in *fama notus*, wohl mit Anlehnung an Jug. 84, 2 *fama cognitos.* Ich halte diese Änderung für ebenso unnötig als Palmers *factis notus*, das Wirz aufgenommen hat; auch Bährens' *acie notus* und Hartungs *facile novus* (Phil. 38 S. 349) befriedigt nicht. — Jug. 89, 7 *idque ibi et in omni Africa qua procul a mari incultius agebat.* Die Hss. schwanken; am meisten beglaubigt ist *id ibique et in omni Africa quae procul ... agebat*, und dies ist auch ganz richtig. Zur Verbindung *ibique et in omni Africa* vergleiche man Jug. 104, 1. 114, 1 und Sall. ad Caesarem senem I 5, 1. — Jug. 92, 2 *omnia non bene consulta modo in virtutem trahebantur. modo* hat kein Codex, dagegen fügen einige jüngere Hss. nach *consulta* ein: *verum etiam casu data.* Es scheint, dafs die guten Hss. hier wie Cat. 6, 2; Jug. 21, 4 und 44, 5 eine Lücke haben. Man erwartet zum wenigsten *omnia, etiam non bene consulta*, wie Meiser a. a. O. will, oder *omnia, non bene consulta modo*, wie Sch. vorschlägt. — Die Konjektur *ulterior* für *ultro* Ep. Pomp. 9 wird Sch. jetzt, nachdem die Laa. des Aurelianensis bekannt geworden sind, schwerlich noch aufrecht erhalten.

Schliefslich mögen noch zwei Stellen Erwähnung finden, an

denen Sch. durch Aufdecken von Lücken einen neuen Weg zur Emendation andeutet. Cat. 31, 5 ist überliefert in P: *si*t* (*n* ist ausgekratzt), in C: *sicut* (oder *sicuti*); Sch. will *si* . . . mit einer Lücke. *sicut*, welches doch wohl auch der verstümmelten La. von P zu Grunde liegt, ist gut Sallustianisch und darf nicht aus dem Texte verbannt werden. Es steht gleich *ut si* Cat. 38, 3 und Jug. 60, 4 und im verkürzten Satze Cat. 53, 5. Aufserdem hat *sicut* noch den Vorzug vor *si*, dafs der Schriftsteller mit diesem Worte viel energischer dem Verdachte vorbeugt, als wolle er selber die Verhandlung über Catilina als ein *iurgium* bezeichnen. Denn dafs er dies nicht wollte, zeigen die folgenden Worte: *M. Tullius orationem habuit luculentam atque utilem rei publicae.* — Jug. 48, 3 nimmt Sch. zwischen *milia passuum* und *viginti* eine Lücke an. Es kann wohl nur eine Zahl sein, die Sch. hier ergänzen will. Da weder Flufs noch Gebirge mit einiger Sicherheit zu bestimmen ist, wird man am besten von Änderungen zu Gunsten dieser oder jener Annahme absehen.

Rez. von J. Stowasser, Zeitschr. f. d. österr. G. 1884 S. 244 f.; von C. Knaut, Berl. Phil. WS. 1884 Sp. 651; von J. Prammer, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 497.

2) C. Sallustii Crispi bellum Catilinae und bellum Jugurthinum. In usum scholarum edidit Ignatius Prammer. Wien, A. Holder, 1886. XL u. 110 S. 8.

Die Ausgabe bietet den Text nebst einer Einleitung über Leben, Schriften und Sprache Sallusts, einer Inhaltsangabe der beiden bella und je einer Zeittafel zu Catilina und Jugurtha. Viel Mühe hat Prammer auf die Konstituierung des Textes verwendet, dem die 4. Auflage von Dietsch zu Grunde liegt. Um ihn auf ein sichereres Fundament zu stellen, als es Dietsch und Jordan gethan, hat er für einzelne Stellen noch 17 Hss. der Wiener Bibliothek verglichen, von denen eine (Nr. 168) dem XII., drei (Nr. 160, 284, 287) dem XIII., die übrigen dem XV. Jahrh. angehören. Sämtliche Hss. werden von Pr. selbst als Vertreter der Klasse C (und zwar C deteriores) oder z bezeichnet. Die aus ihnen im Vorwort und in den Nachträgen zum Vorwort bekannt gemachten Laa. werden an dem Text des Sallust auch nicht ein Jota ändern; denn die meisten waren aus andern Hss. derselben Klassen schon bekannt, die neuen sind offenbar Irrtümer oder ganz wertlose Konjekturen. Ich führe die neuen an: Cat. 18, 1 *de qua coniuratione* (3 cod.), *de quo* (1); Cat. 20, 9 *ammittere* (3), *amittere, vel admittere* als Glosse (1); Cat. 35, 3 haben einige Hss. *sumptum* zu *meis nominibus*, einige aufserdem auch noch zu *alienis nominibus* hinzufügt; Cat. 55, 4 *terribilis facies* ohne *eius* (1); Cat. 59, 2 *ad dexteram rupem asperam* (1); Cat. 59, 3 *colonis* (die meisten); Jug. 43, 2 *communia cum collega* (9), *cum collega communia* (1); Jug. 44, 5 *vagabantur palantes* ohne *et* (2); ebend. *et*

alia amplius fehlt im cod. 59; Jug. 55, 4 *clarior, eo* ohne *erat* (1); ebend. *anxius* ohne *erat* (4); Jug. 66, 2 *tertium diem* ohne *in* (2); ebend. *caedem necem constituunt* (5); Jug. 97, 5 *novique* fehlt im cod. 245; Jug. 107, 1 *antea a paucis* (2), *ante a paucis* (2); Jug. 107, 4—5: das zweite *palam* fehlt in 2, beide *palam* in einem Codex.

Fast alle diese Laa. hat Pr. in den Text aufgenommen; in vielen sah er eine erwünschte Bestätigung eigener Konjekturen. Er hat es überhaupt endlich unternommen, die portenta und prodigia, wie er selber sagt, aus dem Texte Sallusts zu entfernen, mit dem von Hss. und neueren Hsgbn. protegierten Widersinn zu brechen, kurz alles zu beseitigen, was gedankenlose Kritiker bis dahin überlesen haben. Von seinem Standpunkte aus hat er wohl nicht Unrecht. Denn wie es scheint, will er nicht, soweit als möglich, die ursprüngliche Form des Sallust-Textes herstellen [1]), sondern einen Sallustium in usum scholarum emendatum, aus dem alles entfernt ist, woran ein Sekundaner Anstofs nehmen könnte und zu dessen Verständnis es einer Anmerkung bedürfte. Wir nehmen deshalb seine Änderungen nicht so ernst, und wollen die Leser mit der Besprechung nicht aufhalten. — Gleichen Geistes sind seine Sallustianischen Miscellen (Progr. des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke Wien 1887).

Rez. von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 396 und Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 852.

3) C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha, historiarum reliquiae codicibus servatae. Accedunt rhetorum opuscula Sallustiana. Henricus Jordan tertium recognovit. Berolini apud Weidmannos 1887. XX u. 172 S. 8. 1,50 M.

Den Abschlufs dieser 3. Auflage hat Jordan nicht mehr erlebt. Er hatte den Druck bereits begonnen, als er die Kunde von den in Orléans aufgefundenen neuen Sallustfragmenten erhielt. Sofort liefs er den Satz einstellen, um auch diesen Fund für seine Ausgabe noch zu verwerten; da rief der Tod ihn am 10. November 1887 ab. P. Krüger hat auf Wunsch seines Freundes die Arbeit zu Ende geführt.

Auf 3 Punkte hat Jordan, wie er in der noch von ihm selbst geschriebenen Praefatio hervorhebt, in der neuen Auflage besonders Wert gelegt: 1) Rekognition des handschr. Materials; 2) Beschaffung neuer Testimonia; 3) Beseitigung der Fehler. Der Text selbst ist im Catilina und Jugurtha sowie in den Reden und Briefen nur wenig verändert. Cat. 22, 2 zeigt jetzt ein Kreuz

---

[1]) Dafs Sallusts Stil wirklich „portenta und prodigia“ enthalten hat, bezeugen seine eigenen Zeitgenossen. Von Pompeius Lenaeus heifst es bei Sueton de gram. 15: *Sallustium, quod eum oris probi, inverecundo animo scripsisset, acerbissima satura laceravit, lastaurum et lurconem et nebulonem popinionemque appellans et vita scriptisque monstrosum.*

zwischen *suum* und *atque*, während früher diese Stelle von Jordan als heil betrachtet wurde. Cat. 39, 3 ist Ritschls Konj. aufgenommen: *ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere.* Durch ein Versehen aber ist der kritische Apparat an dieser Stelle unverändert geblieben; die Notiz, dafs obige La. eine Konj. Ritschls ist, fehlt. Cat. 41, 4 steht Linkers Konj. *praecipit* im Texte. Ob aus Versehen oder mit Absicht, ist schwer zu entscheiden; der krit. App. ist jedenfalls nicht verändert. Cat. 46, 5 sind die Worte *in senatum* von der Klammer befreit worden; wie mir scheint, mit Recht. Der Ausdruck ist zwar nicht geschickt, aber immer noch gefälliger, als wenn man *in senatum* ganz streicht, wie Corte vorgeschlagen und Jordan in der früheren Auflage gebilligt hatte. Cat. 55, 6 steht Vogels Konj. *exitum* für *exitium* jetzt im Texte. Da im krit. App. nichts angemerkt ist, wird man wohl zunächst an einen Druckfehler glauben müssen. — Jug. 69, 4 hat Jordan jetzt *e Latio* für *ex Latio* geschrieben. Jug. 97, 5 hat er seine Ansicht über den Ursprung des Fehlers geändert. Früher schwankte er zwischen der Konj. *quod erant scientes belli* und der Annahme einer Lücke nach *denique Romani*, in welche die unverständlichen Worte *veteres novique* sich eingeschlichen hätten. Jetzt hat er eine Lücke angenommen und dem entsprechend gedruckt: *denique Romani* [*veteres novique*] . . . *et ob ea scientes belli.* Ebenso ist jetzt Jug. 100, 1 geschrieben: *dein Marius uti* [*coeperat in hiberna*] . . . *propter conmeatum* etc.

Der krit. App. hat mehr Änderungen erfahren. Neu aufgenommen sind: Cat. 3, 2 zu *exaequanda*: „*exequenda* C. z aliquot, Gellii (4, 15, 2) codd. antiqui omnes“. — Cat. 20, 15 zu *hortantur*: „*hortāntur* (ē △ in marg. p.) P, *hortentur* C“. — Cat. 59, 5 zu *inermos*: „*inermos* (*inhermos* P) PC, *inermis* C“. — Jug. 27, 4 lautet die Note zu *L. Bestia* jetzt genauer: „*l. bestia* P recte (v. Mommsen R. Forsch. 1, 41), *calpurnius* in plerisque C post *bestia*, in nonnullis ante vel post *l.* insertum vel s. s.“ — Ebendaselbst ist neu hinzugekommen zu *Calpurnio*: „*c. calpurnio* unus alterve C“. — Völlig umgestaltet ist die Note zu *Vagam* Jug. 29, 4: „ita testibus titulis et graecis scriptoribus (v. C. I. L. 8 p. 154) recte C, *vaccam* (*vacca* et *vaccenses* constanter P) vel *vacam* PC“. — Jug. 61, 4 ist zu der Note: *clam* post *datis* etc. hinzugefügt: „(unus *clamassive*)“. — Jug. 69, 4 zu *et Latio* ist die Note folgendermafsen geändert: „*civis et Latio* scripsi, *civis ex latio* C (unus om. *civis*), *civis ex collatio* P (sed *ex* s. s. et in mg. iterato m, 1) C, (in archetypis Ɔ *latio* pro *elatio* scriptum erat); cf. Mommsen Stadtrechte p. 399 adn. 20“. — Jug. 79, 2 ist zu *pleraeque Africae* PC hinzugefügt: „*plerique* vel *plereque* (corr. *plerique*) *pauci* C“.

Zum ersten Paragraphen der Rede des Cotta und zur zweiten Hälfte vom Briefe des Pompejus (vom § 4 ab) sind jetzt auch

die Laa. der Orléansfragmente (A) durch Krüger hinzugefügt. Der Platz gestattet mir nicht, sie alle hier anzuführen. Soviel sei nur bemerkt: durch diesen ehrwürdigen Zeugen sind die Laa. des V fast alle als richtig bestätigt; Krüger hat auf sein Zeugnis hin an keiner Stelle den Text geändert, abgesehen von der unwesentlichen orthographischen Neuerung Ep. Pomp. 10 *transgradientur* für *transgredientur*. Ebend. 9 ist des Aldus Konjektur: *quae ultro nobis sumptui onerique* durch A noch sicherer geworden. Zwar hat auch er hier *quae* ausgelassen, wie V, aber er hat nach *aerique* (Schreibfehler für *onerique*) eingefügt *sunt*. Dadurch wird der Relativsatz zur Gewifsheit. Dieses *sunt* hätte Krüger in den Text aufnehmen sollen. Die Schreibweise des A ist schon modernisiert. Er bildet nicht mehr die Superlative auf *umus*, auch nicht die Accusative der 3. Dekl. auf *is*, *v* und *b* sind oft verwechselt, für *ae* steht *e*, die Endung *bus* ist abgekürzt in *b.*, *am* zu *ã*, *aput* steht für *apud* und ähnliches, wie es sich in Hss. des IV.—V. Jahrhunderts findet. Für *Jacetaniam* (Ep. Pomp. 5, Konjektur von Hübner) bietet auch der A ebenso wie der V *Lacetaniam*.

Besondere Sorgfalt hat Jordan, angeregt wohl hauptsächlich durch Meusels Rezension der 2. Auflage, den Testimonia veterum zugewendet. Einige sind neu hinzugekommen, und wo es anging, ist die handschr. Überlieferung berücksichtigt; Arusian ist nicht mehr nach Lindemann, sondern nach Keil citiert, ausgenommen Or. Macri § 14. Als neu hinzugekommene Testimonia sind zu erwähnen: zu Cat. 23, 3 *interdum*] etiam Gell. 6, 17, 7; zu Cat. 31, 9 *restinguam*] Florus 2, 12, 7; zu Jug. 48, 3 *vastus*] ita etiam Harleiani Non. l. s. s. m. 2: *vastatus* eiusdem m. 1 et ceteri (?) *a* (sic) *natura* etiam idem Harl. m. 1, del. eiusdem m. 3, om. ceteri (?); Jug. 86, 2 zu *neque* und *uti*] *nec . . ut* Gell. 16, 10, 16; zu Jug. 104, 1 *Billienum*] C. I. L. 6, 13589 s.; zu Jug. 104, 3 *Rusone*] Ruso cognominis exempla tria in quinto C. I. L.

Genauer sind folgende Zeugnisse angegeben: zu Cat. 3, 2 *auctorem*] Gellii (4, 5, 12) codd. PV, *actorem* Gellii R; zu Cat. 30, 3 *Q. Metellus Creticus*] *M. Tullius Creticus* Non. p. 484 (ita certe Harl. et Par.); zu Cat. 39, 5 *Fulvius*] *A. Fulvius* ex antiquis exemplaribus, hoc est, ut videtur (v. Alleni praef. a. 1832 p. VIII et Hermes 1, 243 adn.), ex Harleiano s. XIV, Popma; zu Cat. 60, 2 *a ferentariis*] Non. p. 554 (*afferentariis* Par.); zu Jug. 103, 6 *ignota*] Nonii (pg. 23) Harleianus et reliqui (?); zu Jug. 113, 3 *varius*] *variis* (*varus* cod. Reg.) Servius in Verg. Aen. 7, 251.

Belegstellen aus Sall. selbst sind hinzugekommen: zu Cat. 20, 7 *strenui boni nobiles atque ignobiles*] recte (cf. C. 51, 9. 52, 3. 61, 9; Jug. 51, 1; aliena sunt illa Jug. 67, 2); zu Cat. 49, 1 *impelli quivit Prisc.*] cf. § 4 *inpellere nequeunt*; zu Cat. 52, 12 *scelestis V*) e § 15.

Die Beseitigung der Druckfehler ist leider nicht so gründlich

erfolgt, als es wünschenswert war. Da nicht nur früher aufgedeckte Fehler unverbessert geblieben, sondern auch noch neue hinzugekommen sind, so vermag der Leser oft nicht zu entscheiden, ob der Wortlaut der 3. Auflage auf einem Versehen beruht oder die La. der Hss. genauer wiedergiebt. So hat Dietsch Cat. 57, 1: *quos .. inlexerat,* ohne Variante; Jord.: *quod .. inlexerat*, ebenfalls ohne Variante. Meusel hatte *quod* als Druckfehler bei Jord. bezeichnet; es steht auch in der 3. Auflage. Ebenso sind die Druckfehler Jug. 103, 5 *fama* für *famam* und Jug. 112, 3 *hominum* für *hominem* geblieben, obwohl Meusel sie erwähnt hatte. Neu hinzugekommen sind: Jug. 52, 5 *paulatium* st. *paulatim*; Jug. 109, 1 *Apare* st. *Aspare*; Jug. 111, 1 *pateret* st. *peteret*; 112, 1 *ommia* st. *omnia*; Or. Lep. 18 *se* st. *si*. Von den Stellen, welche Wirz in seiner Ausgabe als Versehen Jordans bezeichnet hatte, sind einige, die auch Meusel in seiner Rezension angeführt hatte, geändert, andere nicht, wie Cat. 19, 5 *antea* st. *ante*; Jug. 95, 3 *prope iam* st. *iam prope*; Jug. 98, 1 *aspero* st. *tam aspero*; Jug. 106, 3 *incertae ac* st. *incertae*; Or. Marci 11 *denique nunc* st. *denique*. Ob hier die Hss. mitgesprochen haben, mufs die Zukunft lehren.

Auch im krit. App. sind mehrere offenbare Versehen stehen geblieben, trotzdem sie in früheren Rezensionen schon erwähnt waren, so z. B. zu Cat. 20, 17 *cum* corr. P st. *cum* corr. p; zu Cat. 35, 3 *solvere non possem at* st. *solvere possem at*. — Nur die neuen Abweichungen seien noch erwähnt. Man wird diese alle mit ziemlicher Sicherheit als Versehen bezeichnen dürfen, wenn die 2. Auflage Jordans mit Dietsch gemeinschaftlich dagegen sprechen. Cat. 36, 1 Jord.³ *reatinio* P, Dietsch Jord.² *reatinio* P; Cat. 37, 9 Jord.³ *victoriae* P, Dietsch Jord.² *victoriae*; Cat. 52, 3 Jord.³ *A*, Jord.² *A*, Dietsch sagt nur: „omnes libri *Aulus*"; Jug. 32, 1 Jord.³ *memimus* ex *meminibus*, Jord.² *memimus* ex *meminimus*; Jug. 35, 8 Jord.³ *obmisit* P, Dietsch Jord.² *obmisit* P; Jug. 38, 2 Jord.³ *occultiura* C, Dietsch Jord.² *occultiora* C; Jug. 40, 3 Jord.³ *memoratum* P, Jord.² *memoratum* P; Jug. 49, 1 steht in beiden Auflagen *eolocolle*; mufs es nicht heifsen *eolocolle*? Dietsch bietet keine Auskunft; Jug. 50, 6 Jord.³ *fuerant* P, Dietsch Jord.² *fuerant*; Jug. 74, 1 Jord.³ *placebat* ex *placebit* C, Jord.² *placebat* ex *placebit* P; Jug. 76, 3 Jord.³ *superque es aggere miacare*, Jord.² *superque eas aggere miacere*; Jug. 79, 9 steht in beiden Auflagen *Phileni* || *regi p.* P. Es mufs heifsen *Phileni* P || *regi publ.* P; Jug. 94, 1 fehlt die Angabe der Hs. zu der Note *prospectus* ex *profectus*. Nach Dietsch steht so im M (Monac. 19474). Etwa auch in P?; Jug. 103, 4 Jord.³ *in itinere* π, Jord.² *in itinere* om. π; Jug. 112, 2 Jord.³ *aspar*, Jord.² *aspar*.

Die Orthographie schwankt fast noch mehr als in der 2. Auflage. Mehrfach finden sich die Endungen *uus*, *uum*, *es* neben *uos*, *uom*, *is*, schwerlich mit Absicht, so *ignavus*, *ingenuus*, *novus*,

vivus, novum, aequum neben *novos, novom, vivos, vivom, aequom* u. a. Das *s* nach *ex* tritt wieder öfter auf in *exsequi, exsecrare, exspectare* u. a. Die Assimilation der Präposition ist in denselben Worten bald erfolgt, bald unterlassen: *obprimere* und *opprimere, adpellare* und *appellare* u. a.

Recht störend ist das Fehlen des Kommas Cat. 53, 3 nach *toleravisse* und am Schlusse des bell. Jugurth. im kritischen Apparat Zeile 2 nach m. prima.

Zum Schlusse gestatte ich mir auf einige Stellen die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken. Cat. 35, 1 ist *salutem dicit* mit Unrecht weggelassen. Im V steht *L. Catilina salutem dicit Q. Catulo*; im P[1], der P an Wert nicht viel nachsteht: *L. Catilina suo catulo.* Auch diese Worte führen zurück auf die La. des V: *L. CATILINA SDQ CATULO. SDQ* ist verlesen in *suo.* Die übrigen Vertreter der Klasse C überliefern zumeist *L. Catilina salutem Q Catulo.* Nur P hat *L. Catilina Q. Catulo*, aber *salutem dicit* ist übergeschrieben. Man sieht hieraus, daſs der Archetypus des P Abkürzungen hatte. Der Schreiber des P hat beim Lesen dieser Abkürzungen gestockt und später das richtig Erkannte übergeschrieben; vgl. Cat. 51, 4, wo ihm das gleiche Versehen mit *patres conscripti* begegnet ist. Vielleicht gehört unter diese Versehen von P auch Cat. 31, 7, wo die Varianten auf *patres conscripti* hinweisen für das jetzt aufgenommene *a patribus coepit.* Auch *respublica, populus Romanus, praetor* und ähnliche Wörter waren im Archetypus abgekürzt und sind nicht immer von P richtig gelesen worden; vgl. Cat. 19, 2. 30, 6. Jug. 32, 5. Auf Grund dieser Beobachtung wage ich es, Jug. 30, 3 die jetzige Lesung zu ändern. Diese lautet wie in z: *populum ad vindicandum hortari, monere, ne rempublicam, ne libertatem suam desererent.* In PC ist überliefert: *populum ad vindicandum* (*am* P) *hortari monere P. R. ne libertatem suam desererent.* Hält man an dem *vindicandam* der besten Hs. fest und stellt *P. R.* um, so ist Satz und Sinn völlig heil: *populum ad vindicandam hortari monere rempublicam, ne libertatem suam desererent.* Die asyndetische Zusammenstellung zweier Infinitive besonders im ersten Gliede einer Schilderung ist bei Sallust überaus häufig.

Rez. von E. Hauler, Zeitschr. f. d. österr. G. 1887 und C. Goerlitz, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 677 ff.

4) C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha, ex historiis orationes et epistulae. Recognovit A. Euſsner. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. XXII und 146 S. 8. 0,45 M.

Mit der Euſsnerschen Ausgabe ist ein in vieler Beziehung veränderter Text in den Teubnerschen Verlag gekommen. Euſsner schlieſst sich eng an die von Jord. vertretenen kritischen Grundsätze an. Der Par. 500 (P) übernimmt die Führung, die übrigen Hss. der Klasse C, auch der Vaticanus 3864 (V), müssen ihm,

wenn sie nicht beistimmen, weichen. Nur legt Eufsner auf die Zeugnisse der alten Grammatiker nicht soviel Wert als Jord., und in dem nur von jüngeren Hss. überlieferten Abschnitte am Ende des Jugurtha giebt er dem Vaticanus 3325 (v) den Vorzug, während Jord. lieber dem Monacensis 14477 (m) folgte, so weit er vorhanden ist.

In dem wenige Zeilen umfassenden Praemonitum editoris hatte Eufsner versprochen, er werde in nächster Zukunft alle die Stellen behandeln, an welchen seine Ausgabe von der besten Überlieferung abgewichen ist und den geringeren Hss. oder Konjekturen Aufnahme gewährt hat. Inzwischen hat der Tod seinem fleifsigen und gewissenhaften Arbeiten ein Ziel gesetzt. Sonst würde er gewifs auch diejenigen Stellen behandelt haben, an welchen er im Gegensatz zu früheren Editoren an der La. von P festgehalten hat. Es sind unter ihnen etliche, an deren Erklärung bisher alle Kommentatoren verzweifelt haben. So Cat. 39, 2 *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent.* Die Erklärung von Corte „pauci tribunos plebis terrebant, ne plebem in nobiles exagitarent“ ist aus zwei Gründen falsch: 1) *ceteri* steht im Gegensatz zu *pauci* (*nobiles*) und bezeichnet nicht die Volkstribunen, sondern die übrigen, welche es nicht mit den *pauci* hielten, also die Cäsarianer; 2) *placidius tractare* ist nicht = *non exagitare*, sondern bedeutet das Volk milder behandeln, im Gegensatz zu der grausamen, rücksichtslosen Behandlung durch die *pauci potentes.* — Wie hier, so zweifeln wir auch an der Richtigkeit der Überlieferung Cat. 36, 5 *atque uti*; 50, 2 *orabat in audaciam*; 57, 4 *expeditos in fuga*; Jug. 53, 5 *fessi laetique*; 108, 2 *pertimesceret, quo res communis licentius gereretur*; Ep. Pomp. 9 *sumptui aerique.*

In Kleinigkeiten würden wir P, auch wenn einige C mit ihm übereinstimmen, nicht ein so grofses Gewicht beilegen, als es Eu. gethan. Der Schreiber von P hat nicht selten Worte ausgelassen und oft in den Endungen sich versehen (*e* für *i*, *am* für *um* und ähnliches). Daher möchte ich Cat. 9, 5 *magis*, welches fast alle C haben, nicht entbehren, und Cat. 29, 1 würde ich kein Bedenken tragen, *exagitatum* für *exagitatam* zu schreiben. Das Wort *exagitare* ist häufig bei Sall., überall heifst es „aufjagen, beunruhigen“, niemals „in Umlauf setzen“. Auch ist wohl Jug. 12, 3 *sua* für *suam*; 17, 5 *arbore infecundus* für *arbori infecundus*; 42, 5 *deserat* für *deseret*; 13, 6 *praecipit* für *praecepit*; 102, 8 *perpessus es* für *perpessus esses* zu setzen.

In der Aufnahme von Konjekturen ist Eu., wie sich bei seinen konservativen kritischen Grundsätzen von selbst versteht, sehr vorsichtig gewesen. Cat. 50, 4 steht Dinters Konjektur *dixit* im Text; 55, 1 ist *ad* mit Carrio gestrichen; Jug. 55, 1 ist mit Grasberger der Satz *sed igni . . vastabatur* vor *exercitus . . ducebat* gestellt; 76, 3 ist mit Popma *superque eas* eingeklammert; 84, 2

ist *sociisque* mit Wirz hinter *ex Latio* versetzt; 97, 5 ist mit Wölfflin und Gertz *novi veteresque* geschrieben; 100, 4 *factum iri* für das überlieferte *futuri* (oder *futurum*), zuerst wohl von Jord., nicht von Klimscha vermutet; Or. Lep. 20 ist Madvigs und Jordans Konj. *qua raptum ire* aufgenommen; Or. Phil. 19 Orellis Konj. *ignaviam cuiusque tenuissima spe frustratur*; Ep. Mith. 17 Ciacconius' Konj. *raptum.*

An einigen Stellen hat Eu. eigene Konjekturen gewagt. Wir führen sie alle an, weil sie der Erwägung wert sind. Cat. 37, 5 *qui per dedecora alebantur patrimoniis amissis* (vgl. Prammer); Jug. 63, 7 *quin indignus illo honore et is quasi pollutus haberetur*; 76, 3 [*super aggerem*], nicht wie im krit. App. steht [*et super aggerem*]; 93, 3 *animum adorta* für *animum advortit*; 93, 8 *quattuor centuriatos*; Or. Lep. 24 *a servis sumpta* für *acerbissuma*, Or. Phil. 16 *neque te provinciae regem neque di penates civem patiuntur;* Cat. 10, 3 schreibt er *igitur primo imperi, pecuniae deinde cupido crevit.* Die Hss. haben alle *igitur primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit.* Da dies im Widerspruch mit 11, 1 *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat* steht, so hatte schon Nipperdey Obs. ant. II 8 geraten, umzustellen *igitur primo imperi, deinde pecuniae cupido crevit.* Eufsner hat dies aufgenommen, nur dafs er die Glieder chiastisch geordnet hat. Durch diese Umstellung wird zwar der Widerspruch gehoben, aber schön ist es doch auch nicht, wenn innerhalb weniger Zeilen derselbe Gedanke wiederholt wird. Sollte es daher nicht richtiger sein, die Stellung der Wörter unverändert zu lassen, aber für *primo* mit Linker *primum* zu setzen? Die *avaritia* (*pecuniae cupido*) ist das schlimmere Laster (vgl. 11, 1 und 2), das seiner Wichtigkeit wegen zuerst (*primum*) genannt wird. Mit 11, 1 schreitet Sall. zu der historischen Entwickelung der Laster; zeitlich geht aber die *ambitio* (*imperi cupido*) vorauf (*sed primo magis* . . § 11). Zu dieser Auffassung pafst auch besser die adversative Konjunktion *sed* am Anfang von § 11. — Cat. 31, 3 hat Eu. *omnia* verdoppelt: *rogitare omnia, omnia pavere.* Aber *omnia* gehört zu beiden Infinitiven; ein Komma darf nicht gesetzt werden. Vgl. ähnliche Satzbildungen beim Inf. hist.: Cat. 11, 4 *rapere omnes trahere* und Jug. 66, 1 *interim Jugurtha . . . cum magna cura parare omnia festinare.* Wenn hier eine Änderung vorgenommen werden darf, so wäre nur *rogitare omnia pavere* als erstes Glied der Aufzählung zu setzen, wie in den angeführten Beispielen. — Cat. 33, 1 schreibt Eu. *plerique patriae sedis, omnes fama atque fortunis expertes sumus,* mit Anlehnung an Weinhold, welcher *patria sede* vorgeschlagen hatte. Die Hss. bieten *patriae sed* oder *patria sed. Sed,* an dem manche Kritiker hier Anstofs genommen haben, deutet den Gegensatz zwischen *plerique* und *omnes* an; *plerique sed omnes* entspricht dem griechischen *οἱ μὲν πολλοὶ, πάντες δέ.* In ähnlichem schwachen Gegensatze steht *sed* Cat. 17, 6. 43, 2. Jug. 80, 6. —

Jug. 31, 28 hat Eu. *ad hoc* eingeklammert, weil wenige Zeilen vorher dieselbe Wendung steht. Diese stilistische Nachlässigkeit fällt ohne Zweifel jedem Leser hart ins Ohr. Aber wenn man eine solche Stelle ändert, wo soll man dann aufhören? Ebenso lästig ist doch wohl Cat. 17, 4—5 *praeterea ex equestri ordine* .. *erant praeterea* ..; Cat. 25, 3—4 *sed ei cariora semper* .... *sed ea saepe antehac* u. s. w.

In der Orthographie weicht Eu. nicht selten von Dietsch ab. Er schreibt *sed*, *opportunus*, *causa*, nicht *set*, *oportunus*, *caussa*; in der Assimilation der Präpositionen *ad*, *sub*, *ob* ist er weiter gegangen als Dietsch, *con* erscheint assimilirt öfter vor *m*, nie vor *p*; *in* bleibt gewöhnlich unverändert (*immani* Jug. 31, 12 ist wohl Druckfehler), nur die Wörter *imperator* u. a., in denen die Bedeutung der Präposition schon frühzeitig erloschen war, sind assimiliert. *Arcesso* und *accerso* schreibt er beides, jenes im Aktiv, dieses im Passiv; dafs diese Unterscheidung durch einige von den guten Hss. befürwortet wird, ist wohl Zufall; auch die Nominative *plebs* und *plebes* läfst er beide zu, im Genetiv nur *plebis*; *manufestus* ist bis auf eine Stelle in der Rede des Cato (Cat. 52, 36) verschwunden; hier soll nach Eu. Catos Sprechweise durch diese Form charakterisiert werden.

Manche Besserung hat schliefslich die Ausgabe auch in die Bestimmung der Absätze gebracht. Mit einer können wir uns nicht einverstanden erklären. Cat. 2, 7 ist *Quae homines arant* ... *parent* zu dem vorhergehenden gezogen und mit *sed multi mortales* die neue Gedankenreihe begonnen. Hier ist die alte Einteilung, welche mit *Quae homines arant* den neuen Gedanken einsetzen läfst, entschieden besser.

Beigegeben ist dem Texte ein, wie es scheint, vollständiger Index nominum und eine Sammlung von Testimonia veterum über das Leben des Sallust.

Rez. von L. Kuhlmann, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 362.

5) **C. Sallusti Crispi** bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, ex historiis quae exstant orationes et epistulae. Edidit **Gustavus Linker**. 2. Auflage besorgt von Ph. Klimscha. Wien, C. Gerold Sohn, 1888. 2 Hefte à 50 Pf.

Klimscha hat Linkers 1855 erschienenen Text, dem es an einer sicheren handschr. Grundlage gebrach, aufgegeben und sich an Jord.[3] angeschlossen. Cat. 27, 3—28, 3 sind wieder an ihre alte Stelle zurückgeführt (Linker hatte sie hinter 31, 4 gesetzt), die vielen Klammern sind beseitigt. Dem Text folgt ein Index nominum und geht eine Übersicht der Stellen voraus, an welchen von Jord. abgewichen ist. Es sind deren nicht viele. An einigen Stellen folgt er der besseren Überlieferung: Cat. 2, 8 *transegere*; 14, 5 *molles etiam*; 18, 1 *in quibus*; 20, 1 *secedit*; 20, 10 *nobis*; 51, 5 *infida et advorsa*; 51, 9 *collubuissent*; 51, 15 *severior*; 58,

12 *aggredimini*; Jug. 14, 24 *neu iure*; 53, 8 *exortum*; 65, 5 *multis a mortalibus*; 70, 2 *clarum*; 76, 3 *dein duobus locis*; 85, 22 *illorum vita*; 88, 1 *accipitur*; 89, 7 *id ibique et*; 95, 3 *prope iam . . atque Latinis iuxta atque doctissume*; 89, 1 *in eo tam aspero*; 102, 8 *cepisses*; 102, 14 *ac tum*; 105, 1 *petivit*; 106, 3 *incertae ac forsitan*; Or. Mac. 11 *denique nunc*.

Grofse Besonnenheit und Selbstlosigkeit beweist es, dafs Kl. von seinen eigenen zahlreichen Konjekturen nur sehr wenige aufgenommen hat: Cat. 13, 1 *constructa* für *constrata*; Jug. 47, 2 *paterent* für *paterentur*; 58, 4 *clamorem ut tumultum* für *clamorem vel tumultum*; 97, 5 *veteres notique* für *veteres novique*. Wegen dieser Stellen verweise ich auf den Jahresber. von Meusel in dieser Zeitschrift 1880 S. 62ff.

Häufiger begegnen Konjekturen anderer Gelehrten, die Kl. teils neu aufgenommen, teils von dem alten Linkerschen Texte her beibehalten hat. Für eine Schulausgabe ist dies Verfahren gewifs zu billigen. Sie soll einen in allen Punkten erklärbaren Text bieten, während die kritische Ausgabe die zweifelhafte Überlieferung der Hss. beibehalten darf, so lange die richtige Emendation noch nicht gefunden ist.

Rez. von E. Hauler Zeitschr. f. d. österr. G. 1888 S. 891ff. und A. Eufsner Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1403.

6) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris V deperditis orationes et epistulae. Erklärt von R. Jacobs. 9. Auflage besorgt von H. Wirz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. VIII u. 290 S. 8. 1,80 M.

Die 8. Auflage dieser Ausgabe ist im Jahresber. 1880 von Meusel ausführlich besprochen. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Änderungen der 9. Auflage anzugeben.

Im Texte des Cat. wird jetzt gelesen: 20, 10 *nobis* für *vobis*; 59, 2 *rupem asperam* (Wesenberg); 59, 5 *inermos*; die Interpunktion ist verbessert 50, 3 *erant*; *sed . . . fecisse* —: *tum* und 52, 11 *nominat*? Im Jug. finden sich folgende abgeänderte Laa.: 31, 25 *amittatis*; 37, 3 [*mense Januario*]; 53, 7 [*adventare*]; 54, 1 *quadriduum*; 70, 2 *clarum*; 92, 8 *praecisum. ea vineae*; 93, 3 ist *alio* zwischen *animum* und *vortit* eingeschoben; 94, 2 *nisui*; 97, 4 *conicere* für *colligere*; 104, 2 liest man jetzt *cognoscit, in quibus, legatis potestas Romam eundi fieret ab consule, interea indutiae postulabantur*; 105, 1 *quis* für *quibus*; 105, 2 [*peditum item*]; 108, 2 mit F. Hitzig: *neu Jugurthae legatum pertimesceret*: *consulto sese omnia cum illo integra habere; quo res communis licentius gereretur*; 114, 2 *illique et usque*; Or. Phil. 7 *dempto* für *empto*. Die Interpunktion ist geändert 106, 4 *cenatos esse, in castris ignis*... (nach Corte).

Von den Änderungen sind manche gewifs Verbesserungen, so Cat. 52, 11. 59, 5. Jug. 31, 25. 70, 2. 94, 2. Auch Jug. 104, 2

ist in der Hauptsache richtig, nur würde ich mich mit der Änderung von *fit* in *fieret* begnügen und die überlieferten Worte *et ab consule interea indutiae postulabantur* lassen. Sie bedeuten: *et ut ab consule interea indutiae servarentur postulabatur.* In der überlieferten Fassung erhält das zu *indutiae* als Attribut gehörige *interea* dadurch mehr Halt, dafs es in die Mitte zwischen *ab consule* und *indutiae* gestellt wird. Dafs *ab consule* erst zum zweiten Gliede gesetzt wird und nicht zum ersten, hat seinen Grund darin, dafs es beim ersten selbstverständlich, beim zweiten notwendig ist. — Jug. 108, 2 scheint mir die La. von *z consulto sese omnia cum illo integra habere; neu Jugurthae legatum pertimesceret*; *illum accitum, quo res communis licentius gereretur: nam ab insidiis eius aliter caveri nequivisse* immer noch besser als alle neueren Versuche. Mit *illo* am Anfang ist Sulla, mit *eius* am Schlufse Jugurtha bezeichnet. Dieser Sinn wird durch Sullas Antwort 109, 1 bestätigt. — Jug. 114, 2 ist die La. der Hss. *illique et* mit Recht wieder aufgenommen; doch scheint mir auch das handschr. *inde* nach *et* zur Aufnahme berechtigt. Denn umfassender wird der Ausdruck durch Weglassung von *inde* nicht; man ergänzt es unwillkürlich.

In den Anmerkungen ist manches gekürzt, manches gestrichen, auch nicht wenig umgeändert und neu hinzugefügt, besonders im Catilina. An folgenden Stellen kann ich mich der neuen Erklärung von Wirz nicht anschliefsen. Zu Cat. 6, 3 *secuti pleraque mortalium habentur* ergänzt Wirz *fluxa et mobilia*; aber die folgenden Worte *invidia ex opulentia orta est* lehren, dafs *cum invidia* zu ergänzen ist. — Cat. 37, 3 scheinen die Worte *sine damno* nicht begründendes Attribut zu *egestas* zu sein; ich ziehe sie als adverbiale Bestimmung zu *facile habetur*: Armut kann man leicht ohne Verlust haben, d. h. für den Armen ist es leicht, keine Verluste zu haben, Armut hat nicht leicht etwas zu verlieren. — Jug. 10, 3 ist die alte Erklärung *per hanc dexteram* = „bei meiner Rechten" aufgegeben und dafür gesetzt: „bei deiner Rechten, die ich ergreife". Die folgenden Worte *per regni fidem* fasse ich aber lieber = „bei der Treue des Reiches." Der sterbende Micipsa beschwört den Jugurtha, als einen der drei Regenten, mit den beiden andern treue Freundschaft zu halten, und zwar beschwört er ihn bei dem teuersten Gute, das ein Regent haben kann, bei der Treue seiner Unterthanen gegen ihn. Jugurthas Treulosigkeit rächt sich späterhin dem entsprechend; einer nach dem andern verläfst ihn, selbst seine nächsten Freunde und Verwandten. — Jug. 37, 3 ist durch die Einklammerung von *mense Januario* zwar der Widerspruch zu 39, 2 und 4 und 43, 1 beseitigt, aber für richtig kann ich die Athetese der Worte doch nicht halten. Sallust hat gewifs geglaubt, dafs durch die Umtriebe der Tribunen vom Jahre 110 die Wahlen das ganze Jahr hindurch verhindert worden sind und die Neuwahlen erst im

nächsten Jahre stattgefunden haben; vgl. 44, 3 *aestivorum tempus comitiorum mora imminuerat.* Wirz hat auch den Widerspruch, welchen diese Stelle gegen seine Ansicht erhebt, gefühlt und durch Interpretation zu entfernen gesucht. Aber seine Erklärung: „die Verschleppung der Konsularkomitien hatte den designierten Konsuln nicht Zeit genug gegeben, den Feldzug vorzubereiten" entspricht nicht dem Wortlaut. — Jug. 54, 4 ist *ex fuga* nicht = *fuga omissa*, sondern wie *ex itinere* = unmittelbar von der Flucht aus, „gleich nach der Flucht". — Jug. 85, 27 nehme ich *vera* nicht als Subj., sondern als Obj. zu *bene praedicent*; Subj. sind vielmehr des Marius Gegner, die *nobiles.* — Jug. 110, 1 möchte ich in *nullius* lieber den Genetiv von *nemo* sehen, nicht von *nulla*; der Gegensatz zu *multis* und *aliis* wird so schärfer.

Aufserdem seien folgende Stellen der Erwägung des Hsgb.s empfohlen: Cat. 47, 2 ist die alte Jacobsche Erklärung gewifs vorzuziehen, welche zu *legatos* nicht *in ea coniuratione esse*, sondern *scire* ergänzte. Volturcius hat mehr gewufst als die blofse Thatsache, dafs die Allobroger unter den Verschworenen seien; das geht hervor aus den Worten *omnia uti gesta erant aperit* und aus 48, 4 *eadem fere quae Volturcius de paratis incendiis, de caede bonorum, de itinere hostium senatum docet.* Vgl. zu dieser Stelle C. John, Das Verhör der Catilinarier in den N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 845. — Jug. 24, 6 ist *fuerint* wohl Coniunctivus concessivus, worauf das dabeistehende *sane* hinzuweisen scheint; dagegen 110, 3 ist *fuerit* ohne Zweifel Futur II; denn die Worte *fuerit mihi eguisse aliquando pretium tuae amicitiae* enthalten kein Zugeständnis des Bocchus, sie bedeuten: der Umstand, dafs ich einmal jemandes bedurfte, wird (soll) mir der Preis sein, für den ich deine Freundschaft erkaufe. *Pretium* ist hier sicher Prädikat des Satzes, nicht Apposition, wie Uber Quaest. Sall. S. 25 will.

Zu den S. 286 angeführten Druckfehlern sind noch einige hinzuzufügen. Man lese 1) in dem Text Jug. 7, 4 *acri* statt *agri*; Jug. 86, 3 *genere* st. *gerere*; 2) in den Anmerkungen zu Cat. 13, 3 *antecapere* st. *artecapere*; zu Cat. 17, 3 in dem Citat aus Cic. pro Sulla 6 *Publium* st. *Publicum*; zu Cat. 17, 7 u. 21, 2 fehlt das Jota subscr. in *μάχῃ* und *Γαΐῳ*; zu Cat. 50, 1 *multitudinum* st. *-nem*; zu Cat. 52, 25 *hoc* st. *hoe*; zu Cat. 58, 5 in dem Citat aus Ter. Ad. *est* st. *sit*; zu Jug. 5, 3 nach dem Adj. statt nach dem Compar.; zu Jug. 17, 6 *interiere* st. *interiore*; zu Jug. 44, 4 *coegisset* st. *coegerat*; zu Jug. 69, 4 Plut. C. Gr. statt Plur. C. Gr.; zu Jug. 79, 1 *Cyrenenses* st. *Curenenses*; zu Jug. 79, 8 *ibi* st. *ubi*; zu Jug. 84, 2 *homines* st. *-nis*; zu Jug. 85, 21 *τι* st. *τὶ*; zu Jug. 98, 3 *requirere* st. *-ret.* Citate sind zu berichtigen zu Cat. 29, 1: 14, 7 st. 15, 6; zu Cat. 58, 4: 52, 29 st. 52, 30; zu Jug. 58, 1: 25, 9 st. 55, 9; zu Cat. 48, 5 ist „Über obnoxii vgl. zu 20, 7" zu streichen, da diese Note in der neuen Ausgabe weggeblieben ist; dasselbe Citat steht fälschlich noch Cat. 49, 1 und Jug. 15, 2.

Auch zu Jug. 38, 10 ist auf eine zu Cat. 58, 15 angeführte Stelle verwiesen, die jetzt fortgelassen ist.

Rez. von A. Eufsner Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 451 und Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 747.

7) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae und de bello Jugurthino. Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1885/6. 2 Hefte: 93 S. und 146 S.

Der Text ist im wesentlichen nach Jord.[2] gegeben. Wie die Mehrzahl der neueren Hsgb., so ist auch Schmalz dem Par. 500 noch genauer gefolgt, als es schon Jord. gethan, und hat an mehreren Stellen, an denen Jordan die La. eines Grammatikers oder von C aufgenommen hatte, P zu Ehren gebracht. An verderbten Stellen sind, wie es die Natur der Schulausgabe verlangte, Konjekturen, nicht Kreuze eingesetzt. Cat. 28, 1 schreibt er *domui suae*; 41, 5 *praecēpit* als Präsens; 50, 4 *sed fecisse* in Parenthese; Jug. 21, 4 ist *de controversiis disceptare* als unecht eingeklammert, vielleicht nur durch ein Versehen, da die Worte im Kommentar ohne jede Andeutung der Unechtheit erklärt und auch die beiden anderen aus z entlehnten Stellen Cat. 6, 2 und Jug. 44, 5 aufgenommen sind; Jug. 32, 5 ist *praetor* ausgelassen, gewifs mit Unrecht, vgl. S. 49; 46, 7 *temptare* mit PC gegen z (*temptari*); 85, 3 *sustineo*; 102, 5 *dei*; 102, 9 *uti*, wohl versehen für *ut*; 104, 3 *profecti sunt* (m z); 105, 1 *quibus rebus cognitis* (m z); 111, 1 *faciundum esse* (π z).

Die Erklärungen sind durchaus selbständig. Sie tragen einen wesentlich anderen Charakter als die Wirzschen. Während Wirz vornehmlich die sachlichen Schwierigkeiten erläutert, hat Schmalz die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Schriftstellers sorgfältig beobachtet und sucht dem Schüler durch kurze Angabe über Bedeutung der Wörter und Satzbau das Verständnis zu erleichtern. Parallelstellen aus anderen Schriftstellern sind selten, meist nur solche, die dem Schüler leicht verständlich sind. Beide bella Sallusts sind selbständig für sich herausgegeben und kommentiert, so dafs jedes einzelne auch ohne das andere benutzt werden kann. Für diejenigen, welche in den Händen der Schüler lieber den blofsen Text sehen, hat die Verlagsbuchhandlung Text und Kommentar gesondert gedruckt; doch ist der Text allein ohne das Kommentarheft nicht verkäuflich.

Besonders beachtenswert sind uns folgende Erklärungen ererschienen. Cat. 56, 2 wird das Hauptgewicht des Gedankens auf *numero* gelegt: „Sall. will sagen, dafs Catilina allmählich Leute genug bekam, dafs die Bedeutung derselben aber nur in der Zahl, nicht in der Kriegstüchtigkeit lag.“ Der Satz *sed ex omni copia* bildet also seinem Inhalte nach den Nachsatz zu *expleverat.* Noch deutlicher würde dieser Zusammenhang werden, wenn man mit veränderter Interpunktion vor *sed* ein Komma oder Semikolon

setzte. Jug. 48, 3 ist *humi*, wie schon von den alten Grammatikern, wieder als Lokativ gefafst, zu dem die Adjektive *arido atque harenoso* als Ablative treten. Für *humi* als Masculinum ist freilich Jug. 101, 11 kein ganz sicherer Zeuge, da dort alle Hss. aufser P *infecta* haben. Aber die Analogie *primo luci* spricht für Schmalz' Erklärung. Jug. 57, 5 versteht er unter *taeda* nicht, wie gewöhnlich, Kienholzstücke, sondern Harz. Jug. 93, 4 ist *cuncta* als Nom. zu *natura* gezogen und davon der Gen. *gignentium* abhängig gemacht; sicher besser als die althergebrachte Konstruktion, nach welcher *cuncta* als Acc. plur. neutr. gefafst und *gignentium* als Gen. part. davon abhängig gemacht wird.

An folgenden Stellen halte ich Schmalz' Erklärung nicht für treffend. Cat. 8, 5 *ea copia* nicht = diese günstige Lage, sondern = Besitz an solchen Geistern. — Cat. 11, 8 *fatigant* nicht = zusetzen, sondern = schwach machen. — Cat. 20, 2 *opportuna* nicht Prädikatsnomen, sondern Attribut zu *res*; die Parallelstelle Cat. 52, 29 ist zweifelhaft; V C haben dort *prospere*. Cat. 26, 5 haben alle Hss. *prospere*. — Cat. 40, 4 sollte es genauer heifsen: *ea res* nimmt den Begriff *nihil quod non facturi essent* wieder auf. — Cat. 58, 1 *neque . . neque* nicht = und weder . . noch, sondern = weder . . noch; das Asyndeton hat bei Sallust nichts Auffälliges. — Jug. 3, 1 ist die Beziehung auf Cat. 51, 15 unklar, beide Stellen hat Schmalz selbst verschieden übersetzt. — Jug. 3, 2 *parentes* ist nicht = Unterthanen, sondern Eltern, das verlangt die Verbindung mit *patria*. Jeden Zweifel beseitigt meiner Ansicht nach die von Wirz citierte Stelle aus Plato. — In den Anfangsworten von Jug. 5 hexametrischen Rhythmus zu erkennen, kommt mir gesucht vor. — Jug. 5, 3 scheint mir Schmalz' Konstruktion: *quo magis magisque in aperto sint omnia inlustria ad cognoscendum* aus zwei Gründen unhaltbar. 1) Was *inlustria ad cognoscendum* ist, bedarf nicht mehr *magis magisque in aperto* zu werden; 2) wird durch *magis magisque* ein allmähliches Klarwerden angedeutet was Sall. durch *supra repetere* nicht erreichen konnte. — Jug. 31, 20 wird der Gedanke nicht verbessert, wenn man *etiam* zu *vos* zieht; *nondum etiam* ist ja eine landläufige Verbindung und giebt einen zutreffenden Sinn = auch jetzt noch nicht, nach so viel trüben Erfahrungen. — Ebenso verbinde ich Jug. 50, 4 *modo* des Sinnes halber lieber mit *ipsi* als mit *eminus*. — Jug. 92, 5 ist *natura* besser Ablativ, wie der Gegensatz *velut opere atque consulto* lehrt, = schon von Natur wie mit Fleifs von Menschenhand. — Jug. 95, 3 wird die Konstruktion schwerfällig, wenn man *gentis* von *familia* abhängig macht, besser nimmt man einen Genetiv und Ablativ qual. an, einen Konstruktionswechsel, wie Sall. ihn liebt. — Jug. 101, 11 *niti* ist nicht = suchten fest aufzutreten, sondern = suchten sich aufzurichten, eigentlich sich auf oder in die Höhe zu stemmen.

Druckfehler sind selten. Aufser den schon berichtigten sind mir aufgestofsen zu Cat. 33, 2 *faenebre* st. *funebre*; zu Cat. 34, 3 einem Briefe st. eines Briefes; zu Cat. 52, 1 *verbo ass.* für *verba ass.*; zu Cat. 59, 3 *propter aliquam* st. *propter aquilam*; zu Jug. 59, 3 *sic stratus* st. *sic stratas.*

8) C. Sallusti Crispi de Catilinae coniuratione de bello Jugurthino libri. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Kappes. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1885. IV u. 120 S. 8.

Kappes verspricht in seinem Vorwort, einen Text zu liefern, der sich an die handschr. Überlieferung anschliefst; nur bei schwierigen und wie Jug. 62, 5 geradezu verzweifelten oder wie Jug. 85, 41 unseren Anschauungen nicht entsprechenden Stellen wolle er mit Rücksicht auf das sachliche Verständnis und das sittliche Gefühl des Schülers Änderungen vornehmen. Welche Stelle K. mit der verzweifelten meint, weifs ich nicht; Jug. 62, 5 kann es nicht sein, da sie auch bei ihm nicht anders lautet als in der Überlieferung und den übrigen Ausgaben. Als das sittliche Gefühl des Schülers verletzend bezeichnet er Jug. 85, 41 die Worte *turpissima pars corporis.* Wenn er diese zarte Umschreibung verdammt, so begreife ich nicht, warum er Stellen wie Cat. 14, 2 *manu, ventre, pene* und Cat. 13, 3 *viri muliebria pati* zugelassen hat.

In seinem Text ist K. meist Scheindler gefolgt. Unverständlich bleibt mir, warum er an einer ganzen Reihe von Stellen die schlechtere Überlieferung vorgezogen hat, wie Cat. 3, 5 *reliquis* st. *reliquorum*; 14, 5 *aetate* st. *etiam*; 35, 3 *cum et* st. *et*; Jug. 5, 1 und 19, 6 *dein* st. *dehinc*; 26, 3 *armatis* st. *armatus*; 27, 4 *L. Calpurnius Bestia* st. *L. Bestia*; 49, 2 *bello* st. *belli*; 75, 4 *eoque* st. *eo*; 76, 3 *deinde duobus iubet locis* st. *dein duobus locis*; 88, 4 *belli patrandi copiam* st. *belli patrandi*; 88, 6 *accederet* st. *accideret* (in der Parallelstelle 107, 6 ist *acciderant* gesetzt); 91, 7 [*ante*].

An einer Reihe von Stellen ist K. von der Überlieferung ganz abgewichen; man kann nicht überall erkennen, ob aus Versehen, oder weil er an ihr verzweifelte. Cat. 6, 5 *et* st. *at;* Cat. 50, 3 *sed eos paulo ante . . . fecisse* ist eingeklammert; ebenso Cat. 53, 5 *sicuti effeta . . . parentum*; Jug. 8, 2 ist *P* vor *Scipio* ausgelassen; ebenso 15, 2 *laudibus* nach *extollere*; 31, 20 *et* nach *divina*; 37, 1 *Romae* nach *tempestate*; 45, 2 *quem* vor *alium*; 79, 6 *solet* nach *ceterum*; 29, 3 ist *pactionibus* vor *adductus* eingeschoben; 38, 6 *locos* gesetzt st. *locum*; 112, 2 *edoctus cuncta* st. *cuncta edoctus.*

An einigen Stellen hat K. die Überlieferung gehalten, obwohl alle übrigen Hsgb. an deren Richtigkeit zweifeln. Wenn man hier nach der Erklärung späht, wird man enttäuscht; man findet entweder gar keine oder eine unbefriedigende. So wird zu Cat. 43, 3 *facto, non consultando . . opus esse* kein Wort gesagt.

Ebensowenig sind die Stellen Cat. 57, 4 *in fuga sequeretur*, Jug. 97, 5 *equites peditesque permixtos caedere. alios obtruncare* und ebenda *denique Romani veteres novique* erklärt. Nicht richtig sind die Erklärungen zu Cat. 10, 3 *primo pecuniae, deinde imperi cupido cr.* „vor allem (!) die Begierde nach Geld, dann aber auch nach Herrschaft"; Cat. 39, 3 *quo plebem placidius tractarent* „um dadurch das Volk gefügiger zu haben"; Jug. 10, 1 *si genuissem* „wenn ich dein Vater wäre" (*genuissem* ist Conj. Fut. II); Jug. 46, 1 *Romae* „schon zu Rom hatte er davon gehört" (dem widerspricht *simul*); Jug. 53, 5 *fessi laetique* „weder Müdigkeit noch Freude hinderte sie auszurücken"; Jug. 67, 1 *arcem oppidi . . praesidium prohibebat* „den Zugang zur Burg verlegte die Besatzung".

Der Kommentar bietet wenig sachliche Bemerkungen; diese überläfst K. dem Unterricht. Sein Buch soll dem Schüler die Vorbereitung erleichtern, darum enthält es vorwiegend Übersetzungen. Schärfe, Kürze und sorgfältige Wahl des Ausdrucks kann man nicht immer an ihnen rühmen. Man prüfe z. B. folgende Übersetzugen. Cat. 2, 7 *virtus* geistig-sittliche (!) Tüchtigkeit; 3, 3 *avaritia* sklavische (!) Habsucht; 5, 6 *neque quicquam pensi habebat* hatte nichts Abgewogenes, kannte keine Rücksicht (!); 7, 5 *locus asper aut arduus* rauh oder steil hier = hart oder schwer; 40, 3 *at ego* leitet die plötzliche Unterbrechung (!) ein, mit welcher ihnen eine gegenteilige Lage in Aussicht gestellt wird. Es müfste heifsen: *at* setzt *ego* in Gegensatz zu *magistratus* und *senatus*; vgl. das griech. ἀλλά zu Anfang der direkten Rede. Cat. 47, 1 *se nihil amplius scire quam legatos* ein verkürzter Ausdruck = als die Abmachung mit den Gesandten. *pudor* wird dreimal (Cat. 3, 3. 12, 1. 54, 5), *factio* sogar fünfmal (Jug. 15, 1. 31, 1 und 15. 41, 1 und 6) erklärt.

Jug. 66, 2 fafst K., wie auch noch andere Ausleger, die Worte *neque antea voluntate alienati* = die auch vorher in ihrer Gesinnung nicht abgeneigt gewesen waren. Aber der Ausdruck *aliquem voluntate alienare* ist doch sehr befremdend, man sagt vielmehr sonst *voluntatem alicuius alienare ab aliquo.* Aus Jug. 48, 1 *urbs maxima alienata* und dem dortigen Zusammenhang ergiebt sich eine andere, bessere Erklärung unserer Stelle = die auch vorher nicht freiwillig in fremde Hände übergegangen waren. *voluntate* wie Jug. 13, 2.

Rez. von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 392f. und Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 46.

Von ausländischen Ausgaben ist mir nur zugegangen:

9) **Salluste**, Conjuration de Catilina, texte latin avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par F. **Antoine** et R. **Lallier**. Paris, Hachette, 1888.

Diese von Lallier begonnene und nach dessen Tode von Antoine zu Ende geführte Arbeit fafst in einer ausführlichen Ein-

leitung und einem sorgfältigen Kommentar die wichtigsten Resultate der Sallustforschung übersichtlich für Studierende und Gelehrte zusammen. Die Einleitung enthält eine klare Beschreibung der Hss. und die Hauptzüge der Textesgeschichte, ferner Abrisse über Leben und Charakter Sallusts, über seine Bedeutung als Historiker, über Sprache und Stil Sallusts, über seine Geschichtsquellen, über die Komposition des Catilina und endlich über Cäsar und die Verschwörung. Der Text ist im wesentlichen nach Jordans Grundsätzen redigiert; der Kommentar fafst in musterhaft klarer Form die Resultate der Sallustforschung zusammen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung; Schriften grammatischen Inhalts.

10) L. Kuhlmann, De Sallustii cod. Par. 500. Progr. von Oldenburg 1881.

11) L. Kuhlmann, Quaestiones Sallustianae criticae. Progr. von Oldenburg 1887.

Die Handschriftenfrage, mit der beide Arbeiten Kuhlmanns sich beschäftigen, ist meines Erachtens durch Jord. endgiltig gelöst, der zuerst P. 500 als alleinige Grundlage aufgestellt hat, zu der alle übrigen guten Hss. C, und für die Reden und Briefe V nur ergänzend hinzutreten. Dies Resultat haben die Arbeiten von Wirz, Weinhold, Dieck, Boese, Anbalt u. a. nicht wesentlich verändert, wenn sie auch zur Beurteilung einzelner Stellen viel Schätzenswertes beigetragen haben. So wird man Wirz zugeben, dafs P[1] wegen seiner engen Verwandtschaft mit P und in den Reden mit V — vielleicht war sein Archetypus nach der Rezension V korrigiert — unter allen C die erste Stelle einnimmt; aber er bietet doch nicht so viele sicher echte Laa., dafs alle seine Varianten neben P der besonderen Erwähnung wert wären. Auch wird man V an mehr Stellen folgen, als Jord. es gethan. Er bietet eine abweichende Rezension, und seine Übereinstimmung mit dem Aurelianensis (in dem Briefe des Pomp.) bezeugt, dafs diese Rezension alt ist. Im ganzen aber werden, so lange keine besseren Hss. gefunden sind, Jordans Grundsätze bestehen bleiben.

Kuhlmann ist ein eifriger Verehrer von P. In seinem ersten Progr. wägt er den Wert von P gegen P[1], B und V ab, im zweiten Progr. begründet er seine Ansicht über P[1] und V näher durch eine ausführliche Stellenbehandlung. In der Beurteilung des B (Basileensis), dem Gerlach die Führung in der Kritik geben wollte, stimme ich ihm ganz bei. Diese Hs. hat nichts, was sie zu dieser Stellung berechtigte; sie verbessert nur einige offenbare Fehler und hat selbst deren nicht wenige. Auch teile ich sein Urteil über P[1], den er wegen seiner Verwandtschaft mit P hoch-

schätzt und sogar an zwei Stellen P vorzieht: Jug. 48, 3 [*passuum*] und 79, 2 *pleraque Africa*. Dagegen kann ich seine Verachtung des V nicht gut heifsen, den er als plane spernendus, qui secure abici possit, bezeichnet. Die Laå. des V scheinen mir an einer Reihe von Stellen den Vorzug zu verdienen, so Cat. 35, 1 *salutem dicit*; Cat. 51, 40 *circumveniri*; Jug. 14, 18 *neu*; 14, 24 *neu iure*; 24, 8 *commoveri* = *quo moveri*; 85, 17 *faciant*; 85, 24 *fateor*; 85, 31 *parvi id facio*; 85, 40 *omnibusque bonis*. Jedenfalls war derjenige Grammatiker, welcher die Rez. V gemacht hat, kein so unfähiger Mensch, dafs er einen einfachen Satz, wie *mihi natura finem vitae facit*, zu konstruieren aufserstande gewesen wäre.

Von einzelnen Stellen, die von K. behandelt werden, hebe ich hervor Jug. 74, 3, wo eine neue Erklärung geboten wird für die Worte *nam ferme Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt* = den Numidern sind in allen Schlachten die Waffen ein wenig sicherer Besitz (denn sie werfen sie leicht fort), der Besitz der Füfse aber ist ihnen sicherer (denn für diese sorgen sie mehr), Progr. 1881 S. 7, 1887 S. 29. Die richtige Erklärung hat wohl Dietsch gegeben, welcher *tuta* als „Sicherheit gewährend“ erklärt. Jug. 14, 1 verteidigt K. mit Recht *in adfinium locum ducerem* und vergleicht Cic. de or. I 183, Progr. 1881 S. 14. Jug. 38, 10 schlägt er vor: *quia mortis metum tutabantur* (= abwehren), Progr. 1881 am Schlusse, 1887 S. 14.

Rez. von A. Eufsner, Phil. Rundsch. I Sp. 920 und von J. H. Schmalz, Phil. WS. II Sp. 614.

12) Ph. Klimscha, Sallustianische Miscellen. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Kremsier 1882.

Das Verhältnis von P zu P¹ wird von Klimschà einer näheren Erörterung unterzogen. Er prüft die in beiden vorkommenden Fehler und findet gemeinsam in ihnen Verwechselung von *a* und *u*, von *r*, *s* und *p*, von *d* und *b*, von *r* und *t*, von *f* und *s*, Korruptelen, welche zu dem Schlusse berechtigen, dafs beider Quelle in gerader Minuskel geschrieben war. Andere Verderbnisse lassen darauf schliefsen, dafs Teile der gemeinsamen Quelle nach Diktat geschrieben waren, wie z. B. die Verschreibung von *subigit* in *subiit* (Jug. 24, 2), *regi* in *rei* (Jug. 33, 3), *iemabat* in *gemebat* (Jug. 68, 2), *iere* in *gere* (Jug. 69, 5). Zahlreich sind die Korruptelen, welche durch Zusammenziehung zweier Wörter oder durch Trennung eines Wortes entstanden sind. Ferner ist nicht selten durch Zusatz oder Wegfall einer Silbe ein sinnwidriges Wort eingedrungen, beim Verbum ist häufig der Numerus verwechselt, oder der Konj. Imperf. für den Inf. Praes. gesetzt und umgekehrt, beim Nomen ist die Endung einem Nachbarworte gleichgemacht. Von diesen letzten Korruptelen führt Kl. einen grofsen Teil darauf zurück, dafs die Quelle Abkürzungen enthielt, so besonders in den Endungen *ere, ere(n)t, ere(n)tur*, *are*, *are(n)t*,

are(n)tur, ba(n)t, ba(n)tur, ibus; ob auch in der Mitte der Wörter, läfst er zweifelhaft. Wahrscheinlich gab es für einzelne Wörter Siglen, so *sī* für *sibi*, *st* für *simul*. Aus der Gleichartigkeit der Korruptelen kommt Kl. zu dem schon von Wirz (De fide atque auctoritate cod. P[1], Arau 1867) aufgestellten Satze, dafs P und P[1] aus gemeinsamer Quelle geflossen seien.

Den Vorzug wird P aber immer behalten, weil er von alter Hand nach seinem Original durchkorrigiert worden und von Glossen mehr frei gehalten ist. Es werden somit Jordans Grundsätze durch diese Untersuchung nicht erschüttert. Ist P[1] wirklich aus derselben Quelle wie P geflossen, so genügt es, von den beiden Vertretern den besten zu nennen und seine Varianten genau im krit. Apparate anzugeben.

Im 2. Teile giebt Kl. einige Konjekturen. Cat. 35, 3 will er lesen *et alienis nominibus . . . persolvebat*. Er meint, Cat. hätte sich auf vorgekommene Fälle, in denen Orestilla für seine auf fremden Namen gemachte Schulden eingetreten sei, berufen müssen; darum ändert er *persolveret* in *persolvebat*. Aber man würde doch wohl in diesem Sinne *persolvit* erwarten. In seiner Ausgabe, in der er überhaupt keine von diesen seinen Konjekturen aufgenommen hat, schreibt Kl. *persolverat*, das unverständlich bleibt, da der Zeitpunkt, von dem aus das Plusqpf. gerechnet werden könnte, fehlt. — Cat. 51, 27 stimmt er mit Schöll (Herm. XI 333) in der Beurteilung der Stelle *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt* überein, nur will er für *rebus*, dafs jener streicht, *re* lesen. Er übersetzt die Worte: „Alle schlimmen Ausnahmemafsregeln sind aus solchen hervorgegangen, welche durch die Sachlage gut waren“. Der Zusatz „durch die Sachlage“ scheint mir überflüssig. Wenn man zu *bonis* einen Zusatz machen will, so kann man mit Schöll ergänzend hinzudenken „in dem gegebenen Falle sachlich gerechtfertigt“. Das kann aber in *re* nicht liegen. Man wird gut thun, bei *rebus* stehen zu bleiben; Sall. wechselt hier nur den Ausdruck, *exemplum* wie *res* bedeuten beide Ausnahmemafsregel. — Cat. 53, 5 schlägt er vor: *sicuti effeta virtute parentum multis tempestatibus haud sane quisquam Romae magnus fuit*. Er nimmt an, *virtute* sei nach *effeta* im Archetypus ausgefallen, alsdann an den Rand geschrieben und von da an falscher Stelle (vor *magnus*) von den Abschreibern wieder eingesetzt worden. Man kann aber *virtute* vor *magnus* gar nicht entbehren, wegen des gleich folgenden Gegensatzes: *sed memoria mea ingenti virtute . . . fuere viri duo*. — Jug. 32, 1 rät er zu schreiben: *Haec atque alia huiusce modi saepe vindicando*. Überliefert ist *in dicendo*, das Jord.[3] mit einer Lücke zwischen *in* und *dicendo* beibehalten hat. Sall. gebraucht *vindicare* nicht in der abgeblafsten Bedeutung „tadeln“. Auch Cat. 10, 6 bedeutet es „einschreiten“. — Jug. 38, 10 will er für *mutabantur*: *immutabantur* lesen.

Im 3. Teile sammelt Kl. Beispiele zur Erklärung des Sall. Sprachgebrauchs, in parallelen Gliedern die Struktur zu wechseln.

13) R. Mollweide, Über die Glossen zu Sallust. Progr. des Lyceums zu Strafsburg i. E. 1888.

Mollweide publiziert in diesem Progr. Proben von Sallustscholien aus 6 Münchener Hss. (14515, 14748, 14477, 2602, 14732, 19480) und einer Einsiedeler (303). Die Glossen finden sich in diesen Hss. teils in Kommentaren zusammengestellt, teils sind es dem Sallusttexte beigefügte Interlinear- und Marginalglossen. Die Hauptmasse der Glossen in den Kommentaren hält M. für Entlehnung aus Servius, Priscian, Isidor und anderen, von den Interlinear- und Marginalglossen glaubt er, dafs sie aus besonderen Glossensammlungen stammen, die wieder ihrerseits aus Interlinear- und Marginalglossen älterer Hss. zusammengestellt seien.

Dafs der Einflufs der Scholien auf Sallusts Text kein grofser sein wird, kann man schon aus den hier gegebenen Proben erkennen; auch überschätzt M. selbst ihre Bedeutung keineswegs. Er wird, wenn er noch mehr von dem Material kennen gelernt haben wird, am besten entscheiden können, ob es sich empfiehlt, eine Anzahl von Kommentaren ganz drucken zu lassen[1]), oder ob man nicht lieber aus dem Wust die wenigen brauchbaren Stücke auslesen und zusammenstellen soll.

Auf Grund der Glossen ist M. geneigt an folgenden Stellen den Text zu ändern. Cat. 51, 3 will er lesen wie im Lemma von Mon. 14515 (b): *si lubido possidet te, ea dominatur*; Jug. 14, 16 und 33, 2 will er für *ius*: *vis* (Acc. plur.) lesen. In μ 2602 ist *vis* noch durch *violentias* erklärt, und in 14515 (a) wird als zweite Glosse zu Jug. 14, 16 gegeben *vis et iniurias omnes id est violentas iniurias.* Jug. 73, 7 schlägt er, die Glosse von 2602 *a tr.^{bunis} pl.^{bis}* benutzend, vor: *a. tr. pl. T. Manlio M. Antio.* Jug. 7, 6 hält er *in dies* und Jug. 13, 7 *regis* für Glossen.

14) A. Weidner, Adversaria Sallustiana. Progr. von Dortmund 1886.

15) W. Böhme, Zu Sallustius. N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 64 ff.

16) T. P. Postgate, Sallustiana. Mnemosyne XIII S. 458.

Weidner behandelt eine Anzahl verderbter Stellen, mit denen schon andere Gelehrte vor ihm sich abgemüht haben, und glaubt noch mehrere neue Verderbnisse aufgedeckt zu haben. Seine Emendationen sind nicht glücklich. Einige von ihnen hat Böhme a. a. O. bereits als nicht zutreffend erwiesen.

[1]) Aus dem Mon. 14515, welcher zwei Kommentare (a u. b) enthält, will M. den Kommentar b vollständig im Druck erscheinen lassen und die Varianten des mit ihm eng verwandten Mon. 14748 hinzufügen.

Cat. 55, 1 schlägt W. anstatt *triumviros, quae supplicium postulabat, parare iubet*, wie jetzt gewöhnlich geschrieben wird, vor: *triumviros, quoad supplicium postulabat, parere iubet.* Böhme nimmt an *parere* sowohl als an *quoad* Anstofs, an ersterem, weil es sich in der Zeit des Sall. für *apparere* nicht finde und schwerlich von den magistratus gebraucht worden sei, an letzterem, weil es bei Sall. selten, im Cat. gar nicht vorkomme. Von diesen Gründen ist der eine, dafs *parere* von den magistratus nicht gebraucht wird, stichhaltig. Ferner mufs gegen W.s Vorschlag noch angeführt werden, dafs nach Beschlufs der Hinrichtung ein derartiger Befehl des Konsuls: *triumviri, quoad supplicium postulat, pareant* überflüssig ist; das war ja ein für allemal ihres Amtes. Der Konsul konnte nur befehlen, sie sollten die für die Hinrichtung nötigen Vorkehrungen treffen. Die überlieferten Worte: *triumviros, quae ad suplicium postulabat, parare iubet* (er befiehlt den Triumvirn alles von ihm zur Hinrichtung Geforderte in Bereitschaft zu halten) sind ja unbestimmt, da man nicht weifs, was der Konsul fordert, aber man wird wenige Zeilen später aufgeklärt: § 5 *ei vindices rerum capitalium, quibus praeceptum erat, laqueo gulam fregere.* — Jug. 98, 1 will W. *obstiterant*, welches für die angreifenden Numider nicht passe, in *adstiterant* verändern, dessen Spuren in der Überlieferung von P *abstiterant* erhalten seien. Nun heifst aber *adsistere* „zu etwas sich hinstellen" (*propter aquilam adsistere* Cat. 59, 3), was an unserer Stelle nicht pafst. Dafs *obsistere* auch von Angreifenden gesagt werde, nicht blofs von Abwehrenden, erhellt aus der Grundbedeutung dieses Verbums. — Jug. 97, 5 schreibt W. *caedere alios, alios obculcare.* Böhme stimmt ihm bei, nur will er nicht das seltene *obculcare*, sondern *obterere*, das, wenn auch von Sall. nicht gebraucht, doch häufiger sei. Postgate endlich schlägt vor: *cedere aliis alios obtruncare.* Aus dem folgenden Satze: *multi . . . circumveniri* geht deutlich hervor, dafs *multi* die Römer sind; diesen *multi* mufs im vorigen Satze ein *pars* oder *alius* — *alius* entgegengesetzt werden. Das haben Jord., Wirz u. a. richtig erkannt, darum schreiben sie *alius . . alius* oder *alii . . alii.* Bei Weidners, Böhmes und Postgates La. fehlt dieser Gegensatz, und die Worte *multi* — *circumveniri* schweben in der Luft. — Jug. 38, 10 schreibt W.: *quia mortis metu commendabantur* (st. *mutabantur*). Aber der Ausdruck „die Todesstrafe empfiehlt die harten Bedingungen" ist doch wahrlich nicht besser als „man tauscht die harten Bedingungen gegen die Todesfurcht ein". — Jug. 14, 11 und 15 wirft W. das Wort *propinquo* (bezw. *propinquus*) als Glosse heraus, Adherbal müfste Jugurtha Bruder nennen. Aber das thut er ja nie. Der alte Micipsa auf seinem Sterbelager und der Römer C. Memmius bezeichnen Adherbal, Hiempsal und Jugurtha als *fratres*, die legitimen Söhne selbst aber erkannten Jugurtha nie als Bruder an. — Jug. 31, 19 zieht W. mit Dietsch *contemnet* vor. Da *con-*

temnit sowohl als *contemnet* gesagt werden kann, entscheidet hier lediglich das kritische Prinzip, welches die Hsgb. befolgen. — Jug. 88, 4 glaubt W. abgethan, wenn er für *nudatum* schreibt *nudaturum*. Böhme hat ihn bereits widerlegt. Es würde die Schreibung *nudaturum* ohne Zweifel die Änderung von *certaturum* nach sich ziehen, da man doch *Jugurtham* nicht einmal als Subj., das andere Mal als Obj. nehmen kann. Böhme vermutet hinter *nudatum* eine Lücke, in der gestanden haben könnte: *deditionem facturum*. — Cat. 43, 1 will W. für *in agrum Faesulanum* schreiben *in agrum Romanum Faesulano cum exercitu*. Darin ist erstens die Stellung von *cum* nicht Sallustianisch; zweitens würde der Ausdruck *in agrum Romanum* zweideutig sein, er könnte entweder *ager Romanorum* oder *ager Romae* bedeuten; darum ist er für Weichbild von Rom auch wohl nicht gebraucht worden. — Cat. 57, 4 haben die besseren Hss. nicht *in fugam*, sondern *in fuga*. Somit fällt die Wahrscheinlichkeit für W.s Vorschlag weg, an jener Stelle *insequeretur* für *sequeretur* zu schreiben. Für *expeditos in fuga* wird *impeditos fuga* vorgeschlagen; *impeditos* hatte schon Dietsch eingeschoben. — Aus Or. Lepidi werden zwei Stellen behandelt: § 6 *eum per scelus occupata periculosius dimissurum*, wo W. *occupatam* und *periculo suo* lesen will, und § 8, wo er für *tutum* einsetzt *metum*. Der Sinn ist folgender: „Glaubet nicht, dafs Sulla seine verbrecherisch erworbene und durch greuliche Frevel gesicherte (§ 6) Tyrannis aufgiebt. Dies Aufgeben wäre gefährlicher für ihn, als die Erwerbung gewesen ist. Im Gegenteil, er hält nur diese gesicherte Stellung für ruhmvoll. Demnach ist der Komparativ *periculosius* und *tutum* vollkommen richtig. — Cat. 52, 29 will W. für *prospera omnia cedunt* schreiben *prospera omnia cadunt*. Böhme hat bereits auf die bekannte Parallelstelle Cat. 26, 5 hingewiesen, welche *prospere . . cedunt* als das Wahrscheinlichste erweist. — Cat. 45, 1 verlangt W. für *velut hostibus* : *velut hostis*. *Hostis* ist entschieden keine Verbesserung. Volturcius ergab sich mit so jämmerlichen Geberden den Prätoren, als ob er sich Feinden hätte ergeben müssen. — Jug. 4, 5 schreibt W. für *praeterea* : *praeter ceteros* und will wohl das Komma vor *praeter* tilgen. Andere vermissen *alios* bei *praeterea*, wie Halbertsma und nach ihm Böhme. Beides ist wohl nicht nötig; vgl. Jug. 15, 2. — Endlich will W. Cat. 23, 4 lesen *quae modo audierat*; Cat 41, 5 *uti eos manufestos habeat*; Jug. 14, 6 soll nach *patres conscripti* eingeschoben werden *prohibete ab iniuria* und Jug. 14, 25 gelesen werden *sanguine* für *per sanguinem*, lauter Änderungen, die man als unnötig bezeichnen mufs.

17) J. Binsfeld, Adversaria critica. Festschrift zu dem 300 jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Coblenz 1882.

Binsfeld giebt zu Sall. Cat. einige Konjekturen. 3, 4 ist überliefert: *quae tametsi animus aspernabatur insolens malarum artium*,

tamen inter tanta vitia imbecilla aetas ambitione corrupta tenebatur. Er verbindet wie Dietsch *inter tanta vitia* sowohl als *ambitione* mit *tenebatur.* Infolgedessen erscheint ihm *corrupta* als müfsiger Zusatz, der weder als Nom. zu *aetas* noch als Abl. zu *ambitione* gezogen werden kann. Er vermutet für *ambitione corrupta* : *ambitionis voluptate*, eine wenig wahrscheinliche Konjektur, da die *sollicita ambitio* wohl selten von einem Römer als eine *voluptas* angesehen wurde, am wenigsten aber von Sallust. — 15, 2: *postremo captus amore . . . pro certo creditur necato filio . . . fecisse.* Binsfeld glaubt nicht an den Nom. c. inf. nach *pro certo creditur*, ebenso wenig an das Anakoluth. Daher sucht er den Hauptanstofs dadurch zu beseitigen, dafs er *pro certo* streicht. Dies soll aus *progressa* entstanden sein, welches als Glosse zu *adulta aetate* hinzugesetzt war. — 19, 1 *postea Piso in citeriorem Hispaniam . . missus est . . . . neque tamen senatus provinciam invitus dederat.* Binsfeld nimmt an *tamen* Anstofs und schlägt vor *neque etiam*, das er durch Stellen aus Cäsar und Cicero belegt. Diese Vermutung hat schon Th. Opitz N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 267 zurückgewiesen. Er hat daran erinnert, dafs *neque tamen* auch noch Cat. 57, 4 die Bedeutung von *sed ne quidem* hat. Ich füge hinzu, dafs dieselbe Erklärung von *neque* (= auch nicht, so dafs „auch" zu einem einzelnen Worte des Satzes gehört) auch angewendet werden mufs auf Jug. 98, 4 *neque minus* und Jug. 105, 2 *neque secus*, wo in den Ausgaben gewöhnlich die Erklärung „und zwar nicht" gegeben wird.

18) H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lat. Sprache. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879.

19) K. Kraut, Über das vulgäre Element in der Sprache des Sallust. Progr. des K. Württemberg. evang. theol. Seminars in Blaubeuren 1881.

Wölfflin hatte in einem Aufsatze über Vulgärlatein (Phil. 1876 S. 137 ff.) beiläufig über Sallusts Sprache geäufsert, man thue Unrecht, jede auffällige Eigentümlichkeit dieses Schriftstellers als Archaismus zu bezeichnen; man könne oft mit mehr Recht von vulgärem Demokratenlatein sprechen. Dagegen wandte sich Jord. in seinem Schlufswort zu den kritischen Beiträgen: er warnt davor, etwa Sammlungen unciceronianischer Ausdrücke zusammenzutragen und daraus schliefsen zu wollen, dafs Sall. vulgär oder demokratisch geschrieben, vielmehr solle man den grofsen Einflufs, welchen die politische Sprache auf die Litteratur Sallusts gehabt habe, beachten.

Wölfflin hat natürlich a. a. O. nicht etwa eine Anzahl unciceronianischer Ausdrücke zusammengestellt, um daraus zu beweisen, dafs Sall. vulgäres Demokratenlatein geschrieben. Er giebt die Quellen des Vulgärlateins an, und unter den vulgär schreibenden Historikern stellt er Sall. doch erst in die zweite Linie. Auch

enthalten nach seinem Urteil nicht alle Schriften gleich viel Vulgäres, am meisten der Catilina, am wenigsten die Historien. Als Kriterien zur Erkenntnis des Vulgärlateins hat er bezeichnet: 1) das Fehlen eines Wortes oder einer Wendung bei den guten Autoren (aus cäsarischer Zeit und dem I. Jahrh. der Kaiserzeit) und sein Ersatz durch ein anderes; 2) das Vorkommen dieses Wortes bei verschiedenen vulgärschreibenden Schriftstellern; 3) Angaben bei Grammatikern; 4) das Fortleben des Wortes in einer oder mehreren romanischen Sprachen. Aber selbst unter Führung dieser Kriterien ist es noch aufserordentlich schwer, von dem Vulgären das Archaische einerseits, anderseits das Spätlatein zu sondern. Daher sehen wir bei Kraut vulgäres und archaisches Latein schon in einander fliefsen. Was Jord. als Spuren altnationaler Formen der Volksrede und der Rede im Senat bezeichnet hatte, das fällt für Kraut zusammen mit dem Begriff des Vulgären. Wenn schon die Alten im Sallust Archaismen und Nachahmungen Catos gefunden hätten, so sei dies darauf zurückzuführen, dafs Sall. einer ganzen Seite der schriftstellerischen Eigentümlichkeit Catos nachgeahmt habe, nämlich der Popularität, mit welcher dieser, der Verächter der griechischen Politur, zum Volke in der Sprache des Volkes geredet hätte.

Als vulgär in diesem Sinne werden bezeichnet 1) folgende Substantiva: *civitas* (= *urbs*), *facundia*, *obsequela*, *pollicitatio*, *portatio*, *prosapia*, *satias*, *consultor*, *malum* (= *poena*), *negotium* (= *res*); 2) folgende Adjektiva: *discordiosus*, *tumulosus*, *percupidus*, *pergnarus*, *perincertus*, *populares* (= Spiefsgesellen), *privus*, *senectus*; 3) folgende Verba: *antevenire*, *ante alqd ponere* (vorziehen), *auxiliari*, *commodare*, *conspicari*, *non scire*, *opitulari*, *portare*, *comportare*, *praepedire*, *quaesere*, die zahlreichen Frequentativa, ferner *gratificari*, *ludificare*, *pacificare*, *adaequare*, *adtinere*, *coaequare*, *coire*, *conlubere*, *conmaculare*, *conmercari*, *conminuere*, *conturbare*, *degustare*, *denegare*, *derelinquere*, *desenescere*, *devincere*, *exaequare*; 4) folgende Adverbia: *diu* (bei Tage), *modo* beim Komparativ, *multo* beim Superlativ, *ocissume*, *perperam*, *quasi* bei quantitativen Bestimmungen. Auf vulgäre Aussprache wird ferner zurückgeführt die Orthographie *u* für *i*, *e*, *y*; *o* für *u* und *e*; die Unterlassung des Umlautes in *detractare*, *occanuere*, *superiactis*. Spuren des Vulgären sieht Verf. auch in folgenden Deklinations- und Konjugationsformen: *altitudine* (Dat.), *vis* (Acc. plur.), *senati*, *tumulti*, *mercatis*, *nullo* (Dat.), *die* (Gen.), *partiverant*, *soluerat* (von *soleo*), *nequitur*.

Als vulgäre Syntax wird bezeichnet: 1) der prädikative Gebrauch der Adverbia; 2) *expers* c. abl., *decet* und *dolere* c. dat., *potiri* und *vesci* c. acc., *cis* = binnen (temporal) und das Fehlen der Präp. *in* bei lokalen Bestimmungen; 3) die Wiederaufnahme von nominalen Begriffen und Satzteilen durch *is ea id*; 4) das Pron. reflex. in indikativischem Nebensatze; 5) *cum* mit dem

Indicat. statt *quod*; 6) *nisi* (adversativ); 7) Ablativ gerundii = Part. präs. Vulgär werden endlich folgende Redensarten genannt: 1) die zahlreichen Wendungen mit *habere* wie *metum habere*, ferner *cum animo reputare* oder *volvere*, ebenso *dare* mit einem Particip (*victos dare*) und *hostem ferire*; 2) wortreiche Wendungen neben der sonst herrschenden Kürze, wie *caedere fundere atque fugare, loca taetra inculta foeda atque formidulosa*; 3) drastische Ausdrücke wie *penis* = *lubido*, *vastus animus*, *conscientia mentem vastabat, nobilitas invidia aestuabat*, *dux hostium cum exercitu supra caput est*, *Catilina cum exercitu faucibus urget*; 4) die Alliteration bei verwandten, weniger bei gegensätzlichen Begriffen.

Man sieht aus diesem Register, dafs so ziemlich alle Eigentümlichkeiten Sallusts als vulgär bezeichnet sind. Was man bisher als berechtigte Eigenart des Schriftstellers, als Spielerei mit altertümlichen Formen ansah, ja auch manches, woran bisher niemand Anstofs nahm, Worte wie *prosapia, facundia, denegare, devincere* u. s. w., sie sind alle vulgär. Die Alten wissen davon nichts. Ihnen ist Sall. der imitator Catonis, welcher den Flitter alter Worte liebt, in seiner Darstellung kurz abgerissen und etwas dunkel ist. Dafs er vulgär geschrieben, hat niemand beobachtet, und ich meine, auch wir sollten heute in diesem Punkte nicht mehr wissen wollen, als wir können.

Die thèse von Isaac Uri: Quatenus apud Sallustium sermonis latini plebei aut cotidiani vestigia appareant (Paris, Hachette, 1885) war mir nicht zugänglich.

20) C. Hübenthal, Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum. Diss. von Halle 1881.

Nach einer Aufzählung sämtlicher Infinitive, welche beide Schriftsteller, Sallust und Tacitus, als historische verwendet haben, erfährt man im dritten Kapitel das nicht geradezu neue Resultat, dafs Sall. den Inf. häufiger anwendet als Tacitus, und dafs bei Sall. die Vorliebe für diese Form im Verlaufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit sich gesteigert hat. Wenn Verf. dann weiter zusammenzählt, wie oft bei Sall. und Tac. dieses oder jenes Verbum im Inf. hist. gebraucht sei, so hat das doch keinen Nutzen. Zwar ist der Schlufs, den er aus dieser Zusammenstellung zieht, richtig, dafs nämlich Sall. mit Vorliebe derivata in den Inf. hist. setze, aber der Grund hierfür liegt nicht im Inf. hist., sondern darin, dafs Sall. in seiner Schreibweise die verba frequentativa bevorzugt hat. Dafs die passivischen Inf. hist. viel seltener als die aktivischen bei allen Lateinern sich finden, war schon bekannt. Ebenso unfruchtbar, weil ganz äufserlich, ist die Untersuchung, nach welchen Worten sich der Inf. hist. findet. Mit demselben Rechte könnte jemand untersuchen wollen, ob bei Sall. nach *ceterum, contra, eo, iam, interim* u. s. w. das Verbum finitum häufiger im Präsens oder Perfectum oder Futurum steht.

Allerdings kommt Verf. auch in dieser Untersuchung wieder zu einem für ihn überraschenden Resultate, nämlich dafs der Inf. hist. nicht nach kopulativen Konjunktionen stehe, wohl aber nach adversativen, konklusiven und kausalen. Wer aber kann denn erwarten, dafs ein Schriftsteller die lebendige Schilderung mit *atque* oder *et* oder *que* einleiten wird?

Auch die übrigen Kapitel De inf. hist. in enuntiatis secundariis collocato und De inf. hist. explicativum in modum adhibitis tragen nichts Wesentliches zur Erklärung und genaueren Erkenntnis dieser Sprachform bei. Verf. hätte von der Grundbedeutung des Inf. hist., wie wir sie aus den lateinischen Historikern kennen, ausgehen und nachweisen sollen, wie Sall. und Tac. diesen Inf. erweitert haben. Dann würde er gefunden haben, dafs der Inf. hist. überall, auch bei Sall. und Tac., nur stellvertretend für den Ind. Imperf. steht. Er mufste sodann unterscheiden den Inf. in zusammenhängender Schilderung, wie ihn die meisten Historiker anwenden, von dem Inf. in einzelnen Sätzen, wie ihn Sall. und Tac. gebrauchen; in diesem letzten Teile waren Haupt- und Nebensatz besonders zu behandeln. Auch nach *postquam* und *ubi* steht der Inf. hist. nur für das Imperfectum, welches besonders Sall. nach *postquam* liebt, um die Dauer des eingetretenen Zustandes zu bezeichnen. Auch mufste die Frage beantwortet worden, ob der Inf. hist. für das sogenannte Imperf. de conatu vorkommt. Schliefslich war auf den für Sall. charakteristischen Bau der Sätze in zusammenhängender Schilderung hinzuweisen, dafs er es liebt, im ersten Gliede zwei Inf. hist. nackt neben einander zu stellen, die folgenden dann durch Objekte, adverbiale Bestimmungen und Nebensätze zu erweitern; vgl. Cat. 11, 4. Jug. 66, 1 u. a.

21) F. Uber, Quaestiones aliquot Sallustianae grammaticae et criticae. Diss. von Göttingen 1882.

Uber behandelt folgende grammatische Fragen: 1) In welchem Umfange setzt Sall. das Pron. personale als Subjekt zu dem Verbum hinzu? 2) Wie übersetzt er das Deutsche „man"? 3) Wann gebraucht er den Plur. modestiae? 4) Wo steht der historische Infinitiv? 5) Wo der Inf. und Acc. cum inf. als Subjekt? 6) Welche Verba werden als Verba copulativa gebraucht? 7) Welche Ausdrücke werden zur Ergänzung des Prädikats verwendet? 8) Wo ist das Prädikat ausgelassen? Neues kommt bei der Behandlung dieser Fragen nicht heraus, die Kritik des Sall. gewinnt aus ihr nichts. Die Sammlung der Beispiele ist, soweit ich gesehen, sorgfältig, wenigstens ist nichts Wichtiges übersehen. Aus der ersten Frage hebe ich den Abschnitt über *ego* heraus. Uber hat gefunden, dafs Sall. vornehmlich häufig das tonlose *ego* neben dem Verbum gebraucht, und zwar fast immer an zweiter Stelle des Satzes. Die Unterscheidung zwischen tonlosem und betontem *ego* ist mit Sicherheit nicht durchzuführen. Jeder wird hier ver-

schieden urteilen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn das *ego* der Briefe und Reden von dem *ego* des Schriftstellers geschieden und besonders behandelt worden wäre. In der Stellung finde ich nichts Abweichendes. Ist *ego* betont, so tritt es an den Anfang des Satzes oder unmittelbar hinter die den Satz einleitende Konjunktion (*atque ego, sed ego* und dgl.). In der Rede zieht häufig ein anderes Pronomen *ego* an sich (Parataxe der Pronomina), z. B. das häufige *ego vos*. Dafs der Redner seine Rede nicht mit *ego* beginnt, gebietet ihm ein natürliches Gefühl.

Der 2. Teil der Dissertation behandelt kritisch schwierige Stellen. Jug. 53, 7 streicht U. *strepitu* ohne jeglichen Grund. Ohne Zweifel nähern sich beide Abteilungen unter lärmendem Geräusch; das zeigen die Worte *alteri apud alteros formidinem simul et tumultum facere*; Jug. 10, 1 verteidigt er das überlieferte *liberis si genuissem* mit Recht; Jug. 89, 5 klammert er den ganzen Satz *ad hoc natura serpentium ipsa perniciosa siti magis quam alia re accenditur* als alte, schon vor Servius' Zeit in den Text gedrungene Glosse ein; Cat. 57, 4 rät er für *expeditos* zu schreiben *impeditos* und dies mit *in fuga* zu verbinden; Jug. 57, 5 schlägt er vor: *picem, sulphur et taedam mixta ardentia mittere* oder *picem sulphur et taedam admixtam ardentia mittere.*

22) F. Grofsmann, Über den Gebrauch der Kasus bei Sallust. Progr. des Kgl. Realgymnasiums zu Berlin 1886.

23) O. Christ, De ablativo Sallustiano. Diss. von Jena 1883.

24) Wilckens, Beiträge zur Syntax des Sallust. Progr. von Lahr 1888.

Diese drei Arbeiten behandeln den Gebrauch der Kasus bei Sallust, Grofsmann sämtliche Kasus mit Ausschlufs der Präpositionen, Christ den Ablativ und die Präpositionen, welche den Abl. regieren, Wilckens die Präpositionen mit dem Accusativ. Wenn Arbeiten dieser Art Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben und der Grammatik oder der Kritik des Schriftstellers nutzen wollen, so müssen sie ein vollständiges Material bieten, dasselbe nach bestimmten Grundsätzen ordnen und bei jeder Stelle die handschr. Überlieferung prüfen; wer das letzte unterläfst, hat oft auf Sand gebaut.

Grofsmanns Arbeit erfüllt von diesen Anforderungen nur die zweite, und auch diese nur äufserlich. Dabei fehlt es nicht an Versehen. So glaubt er für den Gen. rei efficiendae aufser den von Jacobs zu Cat. 6, 7 gesammelten Beispielen noch Cat. 49, 2: *pecuniarum repetundarum* anführen zu können. Doch dieser Gen. hängt von *iudicium* ab und ist ein objektiver. Dagegen ist *casus victoriae*, die Chance eines Sieges (Jug. 25, 9), und *usus belli*, Kriegsbedarf (Jug. 84, 3), schwerlich als Gen. obj. zu fassen. Viele von den Abl. qual., welche als abhängig von Substantiven bezeichnet werden, gehören unter die erste Rubrik Abl. qual. bei

esse; die Auslassung der sogen. Kopula scheint Verf. übersehen zu haben. — Ungenau ist, dafs *patens* Jug. 92, 5 und *amplus* Jug. 98, 3 mit dem Dativ verbunden sei. Beide Adjektive können an sich ebensowenig im Lateinischen wie im Deutschen einen Dativ bei sich haben, wohl aber in der hier bei Sallust vorkommenden Verbindung *parum castris amplus* und *satis castello patens*. — Recht äufserlich sind manche Vergleichungen; so werden unter dem Gen. qual. *generis malefici* Jug. 17, 6 sämtliche Stellen angeführt, wo *genus* mit einem Gen. subj. vorkommt. Unrichtig ist der Ausdruck: statt des Acc. setzt Sallust *de* bei *agitare*, *audire*, *dicere* u. a.; man wird doch nicht annehmen sollen, dafs *audire proelium* und *de proelio*, *dicere coniurationem* und *de coniuratione* dasselbe sei. Anders liegt die Sache bei *queri iniurias* oder *de iniuriis*, wo nur die Anschauung sich verschiebt, der Sinn nicht wesentlich geändert wird.

Recht böse Versehen sind es, wenn Cat. 37, 3 *bonis invident* das *bonis* als Dativ von *bona* bezeichnet wird und Jug. 101, 1 *uti rex maxumus in hac terra et omnium quos novi privato homini gratiam deberem* das *omnium* als Gen. partitivus zu *privato homini* gehören soll.

Christ hat sich sein Arbeitsfeld enger begrenzt. Er behandelt den Ablativ nach der hergebrachten Einteilung auf die Frage woher? wo? und wodurch?, zuletzt den Abl. nach Präpositionen. Die Arbeit ist fleifsig und sorgfältig. Nur ist zu bedauern, dafs Verf. sich auf den Text von Dietsch beschränkt und die handschr. Überlieferung sowie die Beiträge zur Kritik einzelner Stellen unberücksichtigt gelassen hat. Daher sind manche Stellen ganz übergangen, weil bei Dietsch der Wortlaut geändert ist, so Cat. 60, 2 *unde* (*a*) *ferentariis proelium committi posset* und Jug. 38, 10 *quia mortis metu mutabantur*; die beiden wichtigen Stellen Jug. 18, 12 *proxuma Carthagine* und Jug. 19, 4 *proxumi Hispania* haben im ersten Kapitel keine Berücksichtigung gefunden. Strittige Stellen hätten besprochen werden müssen, wie z. B. Jug. 54, 5 *acie* oder *in acie*, Jug. 32, 1 *haec atque alia huiuscemodi saepe* (*in*) *dicundo*. Auch mit Cat. 60, 2 *cum infestis signis concurrere* hätte sich Verf. abfinden müssen. Der Ausdruck ist so ungewöhnlich, dafs mehrere Herausgeber hier *cum* streichen. Sallust hat *infestis signis* sonst nirgends gesagt. Aber in ähnlichen Wendungen läfst er *cum* weg, z. B. Jug. 59, 3 *advorsis equis concurrere*. A. Kunze, N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 368 erklärt *cum infestis signis concurrere* = *cum manipulis hostium concurrere*. Das geht aber nicht, weil nach dem Zusammenhange in *concurrunt* sowohl die Catilinarier als auch die Soldaten des Petreius Subjekt sind und Sall. nicht sagen konnte: Catilinarier und Petreianer stofsen mit den Manipeln der Feinde zusammen, sondern sagen mufste: Cat. und Petr. stofsen unter sich zusammen. Vielleicht steht *cum* an falscher Stelle und gehört eigentlich zu *maxumo clamore*. Man müfste es

dann vor *maxumo* stellen, da bei Sall. die Präposition *cum* stets vor dem von ihm regierten Kasus steht, ausgenommen das Pron. pers. und rel.; so auch Cat. 58, 13 (nicht 3, wie Christ citiert). Wenn Christ hier andere Ausgaben oder auch nur den krit. App. von Dietsch eingesehen hätte, so würde er diese Stelle nicht als eine kritisch sichere citiert haben.

Wilckens endlich behandelt die Präpositionen mit dem Accusativ. Die Stellen sind ziemlich vollständig gesammelt; für *praeter* fehlt die wichtige Stelle Jug. 89, 5. Die Anordnung innerhalb der Präpositionen ist überall gleichmäfsig: zuerst die allgemeine Bedeutung der Präpositionen (örtlich, zeitlich, übertragen), am Schlufs jedes Artikels der besondere Gebrauch bei Sallust. Verf. hätte besser gethan, Draeger öfters zu widerlegen als zu folgen. So ist z. B. *propter* wohl nie final gebraucht, die Stellen Jug. 89, 6 und 100, 1 erklären sich kausal leichter; *ob* streift oft den finalen Sinn, weil es den subjektiven Grund angiebt, aber finale Bedeutung würde ich auch ihm nicht beilegen. In *per dedecus vitam amitto* und *per dedecora patrimonia amittere* wird man *per* doch wohl gleichmäfsig erklären müssen, und zwar modal. *cis* bildet wohl nie den Gegensatz zu *ultra*, sondern zu *trans*.

Die Abhandlung von L. Constans, De sermone Sallustiano (Paris, Vieweg, 1880) war mir nicht zugänglich.

25) F. Vogel, Quaestionum Sallustianarum pars altera. Acta seminarii philol. Erlangensis II (1881).

Vogel setzt in dieser Arbeit seine im ersten Bande derselben Acta (1878) begonnenen Untersuchungen über die Nachahmer des Sallust fort. Er bringt zunächst aus Justin, dessen Abhängigkeit von Sall. in der ersten Abhandlung nur angedeutet war, einige beweisende Stellen. Über Fronto hat er seine Ansicht geändert; während er früher die Anklänge an Sall. mehr auf Rechnung seines altertümelnden Stiles setzte, nimmt er jetzt daneben auch direkte Nachahmung an. Ferner werden zu den Scriptores historiae Augustae und zu Hegesippus noch Ergänzungen geboten. Er verfolgt dann weiter das Studium des Sall. in der späteren Zeit. Einige Nachahmungen werden neu nachgewiesen in den Scriptores panegyrici, bei Firmicus Maternus, einige bei Symmachus und Sidonius Appollinaris. Allmählich schläft das Studium des Sall. ein; bei Orosius und Ennodius wird er noch erwähnt, dann folgt ein drei Jahrhunderte langes Schweigen. Sallusts Name begegnet zuerst wieder bei Lupus (802—862) in der vita Wigberti. Im folgenden Jahrhundert wird die Beschäftigung mit ihm reger; aus jener Zeit stammt unsere beste Hs. der bella, in jener Zeit treten auch wieder Nachahmer auf, wie Widukind (res gestae Saxon.), Aimoin, Mönch von Fleuri (gest. Franc.), Heriger und Anselm (gest. episcop. Leod.), besonders Richer (hist. libri IV).

Am interessantesten ist der Abschnitt über das Schicksal der

Historien Sallusts. Nachahmer finden dieselben schon im 5. Jahrhundert nicht mehr. Grammatiker citieren sie zwar noch länger, doch bleibt fraglich, ob sie die Stellen selbst nachgeschlagen haben. Mit dem Erlöschen des Interesses für das Studium der Alten im 6. Jahrhundert verschwinden die Historien, wie überhaupt der ganze Sallust. Während Catilina und Jugurtha im 9. Jahrhundert wieder ans Licht gezogen wurden, sind die Historien bis auf die paar Bruchstücke in Orléans, Rom und Berlin verschollen geblieben.

26) J. Sellge, De studiis in Sallustio Crispo a Pompeio Trogo et Justino Epitomatore collocatis. Diss. Breslau 1882.

Aus dieser breiten, etwas unklaren und in schwer verständlichem Latein geschriebenen Arbeit werden den Sallustforscher nur interessieren die Seiten 20—41, auf welchen die Rede des Mithridates, das wichtigste Fragment des Pompeius in Justins Epitome, sachlich und sprachlich untersucht und als von Sallust abhängig erwiesen wird. Auf S. 54—58 weist Verf. nach, dafs der Sallustianische Brief des Mithridates des Schriftstellers Erfindung, kein Original ist. Auf S. 60—96 stellt er eine Menge von Worten und Wendungen zusammen, die sich in den übrigen Teilen des Pompeius (Justinus) und Sallustius gemeinsam finden.

27) Th. Opitz, Sallustius und Aurelius Victor. N. Jahrb. f. Phil. 127 S. 217 ff.

Opitz hat eine Anzahl Stellen gesammelt, in denen Aurelius Victor sich als Nachahmer von Sallust zeigt. Aus einigen von diesen Stellen sucht er für die Kritik des Sall. Nutzen zu ziehen. So empfiehlt er, Cat. 3, 2 *actorem* für *auctorem* zu schreiben, weil Aur. Vict. Caes. 20, 3 denselben Gegensatz zwischen *scriptoribus* und *actoribus* hat. Verf. hätte auch auf Jug. 1, 4 verweisen können, wo die besseren Hss. aufser P^4 B T *actorem* bieten. Auch in der Stelle aus Catilina haben von den guten Hss. nur 3 *auctorem* (P P^4 B), die übrigen *actorem*. — Jug. 70, 2 tritt er für Colers Konjektur *carum* ein, wegen Aur. Vict. Caes. 3, 4 *legionibus carus acceptusque habebatur.* Dafs Sall. mehrmals die Verbindung *carus acceptusque* hat, ist bekannt; dafs dieselbe auch Jug. 70, 2 stehen mufs, weil Aur. Victor sie nachgeahmt hat, ist doch zu viel geschlossen. Jedenfalls hat Opitz nicht nachgewiesen, dafs das überlieferte *clarus* falsch ist. — Or. Philippi 11 tritt er für *agitur* ein und vergleicht Aur. Vict. Caes. 39, 46 *libidine tanta agebatur.*

28) W. Brünnert, Sallust und Dictys Cretensis. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt 1883.

Die Arbeit ist eine Fortsetzung der Pratjeschen Abhandlung (Quaestiones Sallustianae, Diss. Göttingen 1874). Sie stellt zuerst die Sätze zusammen, die Dictys dem Sall. entnommen hat, und

untersucht dann, welche Übereinstimmung in Wörtern und Redensarten, Stil und grammatischen Eigentümlichkeiten zwischen Sall. und Dictys besteht. Die Menge der hier zusammengetragenen Stellen giebt jedem einen Begriff davon, mit welchem Erfolg Dictys den Sall. und seine Schreibweise studiert und in welchem Umfange er ihm nachgeahmt hat.

Rez. von J. H. Schmalz, Phil. WS. 1883 Sp. 609.

29) J. Robolski, Sallustius in conformanda oratione quo iure Thucydidis exemplum secutus esse existimetur. Diss. Halle 1881.

Nach Poppo (Proleg.), Dolega (De Sallustio imitatore Thucydidis, Breslau 1871) und Mollmann (Quatenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit, Königsberg 1878) untersucht Robolski von neuem die Abhängigkeit des Sall. von Thuk., und zwar, was seine Vorgänger weniger beachtet hatten, auf dem Gebiete der Grammatik. Dafs er keine neuen Resultate gewonnen hat, ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen; eher ist es zu verwundern, dafs er die Unfruchtbarkeit des von ihm betretenen Gebietes nicht bald erkannt hat. Als sichere Nachahmung auf dem Gebiete der Grammatik läfst sich sehr wenig angeben, nur *mihi volenti est* (Jug. 84, 4. 100, 4) = βουλομένῳ ἐστί μοι und *quae ira fieri amat* (Jug, 34, 1; vgl. 41, 3), letzteres schon von Quintilian IX 3, 17 beobachtet. Auch wird man R. gern zugeben, dafs die Vorliebe des Sall. für diesen oder jenen Sprachgebrauch, z. B. für die Substantivierung der Neutra, durch die Lektüre des Thuk. gesteigert worden ist; aber man darf dabei auch nicht vergessen, dafs diese Wendungen alle unzweifelhaft lateinisch sind und das man Sull. Unrecht thut, wenn man in seinem *bonum, malum inceptum* u. s. w. Thukydideische Nachahmung sieht. Ebenso ist die constructio κατὰ σύνεσιν echt lateinisch; was hier Sall. Auffälliges hat, läfst sich auch aus dem Griechischen nicht erklären. Denn die Härte, welche in *servitia, cuius* (Cat. 56, 5) liegt, kann nicht im entferntesten mit Thuk. I 80, 4 verglichen werden, wo τούτου auf ein im vorhergehenden Satze stehendes τοῖς χρήμασι zurückweist, und *diffidentia futuri quae* (Jug. 100, 4) ist doch noch etwas anders als ἔστιν ἅ. Hinsichtlich des letzten Beispieles lenkt Gellius unsere Blicke wohl richtiger auf das archaische Latein. Er hat *futurum quae* gelesen und giebt an, dafs die Alten *futurum* gebraucht hätten „ab omni necessitate generum absolutum“.

An zwei Stellen will R. den gut beglaubigten Text seinen Gräcismen zu Liebe verlassen. Cat. 20, 3 will er die La. der z, welche Gruter auch aus dem Nazarianus bezeugt, aufgenommen wissen: *eadem mihi* statt *eadem quae mihi.* Läfst man *quae* fort, so treten die beiden Dative *vobis* und *mihi* in einen Satz und klingen recht schwerfällig. Jug. 102, 6 will er mit einigen geringeren Hss. ein Thukydideisches Anakoluth annehmen: *populo*

Romano . . . melius visum . . . tutius rati, weil er — man sollte es kaum glauben — an der Ellipse von *sunt* Anstofs nimmt. Ganz verfehlt ist seine Erklärung von Cat. 6, 3 *sicuti pleraque mortalium habentur.* Hier soll *mortalium* nicht von *pleraque*, sondern von dem ganzen Ausdrucke (!) abhängen.

30) R. Schild, Quibus in rebus Sallustius Thucydidem respexerit aut respexisse credatur. Progr. Nordhausen 1888.

Viel vorsichtiger als Robolski ist Schild in seiner Untersuchung über die Nachahmung Thukydideischer Gedanken und Wendungen bei Sall. gewesen. Er scheidet alle rein zufälligen Anklänge Sallusts an Thukydides aus. Er kommt zu dem Resultat, dafs Sall. vornehmlich in den Proömien, in der Schilderung der Sittenverderbnis und bürgerlichen Zwistigkeit, sowie in den Reden des Cäsar und Lepidus dem Thukydides Gedanken entlehnt hat. — Im 2. Teile behandelt er die grammatische Nachahmung. Mit vollem Recht werden hier alle von Fechner und Robolski aufgestellten Nachahmungen zurückgewiesen, die ebenso gut als lateinisch angesehen werden können und auch bei anderen Lateinern sich finden. In der Erklärung von Cat. 6, 3 und 20, 3 stimmt Schild mit Robolski überein.

31) A. Nitzschner, De locis Sallustianis, qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur. Diss. Göttingen 1884. (Hannover, Verlag von Gulemann.)

Nach den Vorarbeiten von Wölfflin, Brentano und Anhalt hat Nitzschner mit Fleifs und Sorgfalt die bei den Alten versprengten zahlreichen Sallustcitate gesammelt. Es begreift sich von selbst, dafs Verf. aus seiner mühevollen Arbeit auch recht viel Nutzen für den Sallusttext ziehen wollte. Dies Bestreben hat seiner Arbeit geschadet. Denn, abgesehen von den Gedächtniscitaten, die auch N. zugiebt, hätte er auch berücksichtigen sollen, dafs Grammatiker, wie Priscian, Servius, Donat, Charisius, Diomedes, selbst bei den Citaten, welche wegen ihrer Ausdehnung nicht aus dem Gedächtnis citiert sein können, doch den Sall. wohl meist nicht nachgeschlagen, sondern dieselben aus Julius Romanus, Cominianus, Palaemon u. s. w. entlehnt, und dafs auch diese wieder aus anderen Büchern, wie denen des Asper oder Probus, geschöpft haben. Dafs ein Citat, welches durch die Feder so vieler Männer gegangen ist, nicht immer unentstellt bleiben konnte, liegt auf der Hand. Da sind die Worte bald anders geordnet, bald ein oder mehrere für das Citat unwesentliche Wörter ausgelassen oder durch Synonyma ohne böse Absicht ersetzt worden. Auf Grund solcher Diskrepanzen hat sich N. öfters verleiten lassen, in unsern Sallusthandschriften Glosseme anzunehmen: Cat. 6, 3 *moribus* (er liest dafür *muris* oder *moenibus* oder *armis*); Cat. 7, 4 *per laborem*; Cat. 49, 1 *neque precibus*; Cat. 52, 20 *res*; Cat. 54, 6 *illum*; Cat.

55, 6 *vitae exitum* (er liest blofs *exitium*); Cat. 59, 3 *lectos*; Cat. 61, 2 *vivos*; Jug. 48, 3 *passuum*; Jug. 89, 5 *quarum vis . . . accenditur* (vgl. Uber, oben S. 70); Jug. 113, 3 *corporis*; Ep. Mithr. 16 *parvo labore*. Abgesehen von Cat. 49, 1 und Jug. 113, 3, die zweifelhaft sind, können wir an keiner von diesen Stellen dem Verf. zustimmen, ebenso wenig darin, dafs Jug. 6, 1 *et* vor *minumum* und Cat. 25, 2 *atque* vor *liberis* zu streichen sei.

Wenn auch durch Nitschners Abhandlung dem Texte keine neuen Laa. zugeführt werden, so behält die Arbeit doch ihren Wert, teils wegen der ausführlichen Übersicht der Citate, teils wegen interessanter Beobachtungen über den Sprachgebrauch, über die Auslassung der Copula S. 12, die Auslassung des Subjekts S. 14, über *atque* in der Aufzählung S. 18, über *ita* S. 91. — Erwähnt sei noch eine Konj. Nitzschners zu Jug. 49, 4, wo er nach *conspicitur* einschiebt: *Is ubi Numidas conspicatur.*

Rez. von J. H. Schmalz Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 850.

32) L. Kuhlmann, Quaestiones Sallustianae criticae. Progr. Oldenburg 1887.

Der 1. Teil dieser Arbeit enthält eine genaue Besprechung der vorgenannten Nitzchnerschen Dissertation. Wie von K., einem treuen Verehrer des P, zu erwarten stand, hat er sich fast überall gegen die Autorität der Grammatiker erklärt und an den Hss. festgehalten, wo es nur möglich war. An den meisten Stellen stimme ich ihm bei. In einem Hauptpunkte aber mufs ich widersprechen. Da unsere ältesten Hss. bereits fast alle archaischen Wortformen aus dem Texte Sallusts entfernt haben, dürfen wir bestimmte Angaben der Grammatiker, welche aus ihren älteren Exemplaren oder auf Grund der Beobachtung ihrer Vorgänger solche archaischen Formen beglaubigen, nicht übersehen und auf die einstimmige Überlieferung unserer Hss. pochen. Wenn z. B. Probus bezeugt, dafs Sall. Cat. 15, 5 *colos exsanguis* geschrieben habe, müssen wir ihm glauben. Ebenso mufs Cat. 59, 4 *tumulti*, Jug. 6, 2 *luxu* gelesen werden. Cat. 8, 4 will K. *qui ea fecere* streichen, weil die Worte nach *Atheniensium facta* überflüssig seien. Das sind sie aber keineswegs, sie bilden den Gegensatz zu *verbis extollere*.

Über den 2. Teil der Arbeit siehe oben S. 60.

33) H. Wirz, Die stoffliche und zeitliche Gliederung des bellum Jugurthinum des Sallust. Festschrift der Kantonsschule in Zürich zur Begrüfsung der 39. Versammlung dentscher Philologen und Schulmänner. Zürich 1887.

Der Stoff des Jugurtha wird von Wirz folgendermafsen gegliedert:

I. Vorgeschichte des Krieges 1—26:
  A. Geschichte des numidischen Königshauses 1—10;
  B. Geschichte des numidischen Bürgerkrieges 11—26;
    a. Vor der Reichsteilung 11—19;
    b. Nach der Reichsteilung 20—26.

II. Geschichte des römisch-numidischen Krieges 27—114:
 A. Zwei Rom Schaden bringende Oberkommandos:
  a. des Calpurnius 27—34;
  b. des Albinus 35—40.
 B. Zwei zu Sieg führende Oberkommandos:
  a. des Metellus 43—83;
  b. des Marius 84—114.

Episoden sind der ethnographisch-geographische Exkurs über Afrika 17—19, Exkurs über das Parteitreiben in Rom 41—42, der Grenzlauf der Philänen 79. Wie in der ganzen Disposition, so ist auch in den einzelnen Begebenheiten ein genauer Parallelismus der Glieder erkennbar, besonders augenfällig in den Thaten des Metellus und Marius.

Der gröfsere Teil der Wirzschen Arbeit beschäftigt sich mit der Datierung der Feldzüge und der Einreihung der Begebenheiten in die einzelnen Jahre. Die römische Kriegserklärung wird nach Livius und Orosius auf 111 angesetzt. Ob Sall. die Erzählung dieses Jahres mit 27, 4 oder 28, 2 anfängt, bleibt unentschieden. Der Beginn des Jahres 110 soll zwischen 35, 4—6 fallen. Ich würde ihn lieber bei 35, 2 ansetzen. Der Satz *qui proximo anno post Bestiam cos. gerebat* heifst doch wohl = der im folgenden Jahre, nach Bestia, Konsul war (nicht: Konsul werden sollte). *post Bestiam* ist erläuternd hinzugefügt zu *proximo anno*, das allein noch nicht klar genug schien. In dieses Jahr weist W. den unglücklichen Feldzug des Aulus Postumius. Er mufs deshalb 37, 3 *mense Januario* streichen; die Ausdrücke *comitiorum mora* und *totius anni comitia impediebantur* (37, 2, 3) werden als Übertreibungen betrachtet, wie sie wohl Metellus und sein Anhang verwandten, um die geringen Erfolge des ersten Jahres zu erklären. Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten; der ganze Ton der Worte 37, 1—3 führt darauf, dafs wir, selbst wenn wir *mense Januario* streichen, doch an keine andere Zeit denken können. Ich lasse die Worte daher lieber stehen und gebe zu, dafs 39, 2 *consul Albinus* und 43, 1 *Q. Metellus et M. Silanus consules designati* Nachlässigkeiten des Sall. sind. Das Jahr 109 läfst W. dann erst mit 43, 2 beginnen. Kap. 40, Kampf um die lex Mamilia und deren Folgen, greift in das Jahr 109 vor. In dieses Jahr fallen die bis 61, 2 erzählten Thaten des Metellus: Vorbereitung zum Kriege (43), Wiederherstellung der Disziplin (44), Gesandtschaft des Jugurtha (46), Einmarsch in Numidien, Einnahme von Vaga (47), Doppelschlacht am Muthul, Verfolgung der Feinde, Einnahme kleiner Plätze, vergebliche Belagerung von Zama (56—61). Den Winterquartieren 109/8 werden zugewiesen die Kap. 61—72, welche vier Berichte zeitlich neben einander lauf[...] der Begebenheiten enthalten: 1) Verhandlung des Metellus wieder[...] der Übergabe (61—62); 2) Marius' vereiteltes Bemühen u[m das] Konsulat (63—65); 3) die Mordnacht in Vaga und das Strafgericht[...]

über seine Bewohner (66—69); 4) der Anschlag des Bomilcar und Nabdalsa auf Jugurtha. Mit 73, 1 hebt des Metellus zweiter Feldzug vom Jahre 108 an, welcher allerdings schon 73, 2 unterbrochen wird, um erst Marius' Entlassung und Wahl zum Konsul für das Jahr 107 vorweg zu nehmen. Mit 74, 1 setzt dann die Erzählung des Feldzuges in Numidien wieder ein; sie berichtet von einem Siege (74), der Eroberung von Thala (75—76), welche ungefähr zwei Monate in Anspruch nimmt, und (nach der Digression über Leptis) von dem festen Lager der Römer bei Cirta (82), in welchem Metellus erfährt, dafs er des Oberbefehls enthoben sei. Es folgen Unterhandlungen mit Bocchus, die wohl schon in die Zeit der Winterquartiere 108/7 fallen. Wirz ist geneigt, die Zeit des Winterquartiers schon 82, 2 beginnen zu lassen und auch die Vorbereitungen Jugurthas (Kap. 80—81) dahin zu verlegen. Marius wird in dem ganzen Feldzuge nicht mehr erwähnt. Da er nach Plut. 8 erst 12 Tage vor den Wahlen entlassen wird, so nimmt W. an, er habe den Sommer über auf einem undankbaren Posten gestanden, über den nichts zu berichten war. Sallust hat alles, was über seine Umtriebe gegen Metellus in jener Zeit zu sagen war, schon Kap. 64—65 vorweg genommen.

Mit Kap. 84 beginnt der letzte Abschnitt des 2. Hauptteiles. Er enthält zuerst Marius' Thätigkeit in Rom (bis 86, 3) aus den Jahren 108/7. Die Zeit seines Eintreffens in Utica ist nicht bestimmt. Jugurtha und Bocchus gehen bei seiner Ankunft nach verschiedenen Seiten auseinander, Marius gewöhnt sein Heer an den Kampf (87). Metellus kehrt 107 nach Rom zurück, kann aber, durch den Tribunen Manlius (10. Dez. 108 — 10. Dez. 107; C. Manlius bei Priscian und T. Manlius bei Sall. werden identifiziert) verhindert, nicht vor 106 triumphieren. Nach mehrfachen glücklichen Beutezügen wird Jug. geschlagen (88, 3), mehrere feste Plätze werden genommen, besonders Capsa (89—91). Die Winterquartiere 107/6 werden ganz übergangen, um gleich die Eroberung der Bergfeste am Muluccha an die vorhergehende Eroberung anzuschliefsen (92—94). Sulla, dessen Charakteristik (95—96) folgt, ist wahrscheinlich schon 108 mit der Reiterei in Afrika eingetroffen. Er kommt jetzt 106 in das Lager des Marius am Muluccha und unterstützt ihn kräftig auf seinem Rückwege nach Cirta in zwei Schlachten gegen Jug. und Bocchus (97—101). Dann werden die Winterquartiere in den Küstenstädten bezogen 106/5, und es beginnen die letzten Verhandlungen mit Bocchus, welche Jugurthas Auslieferung zur Folge haben.

34) H. Schnorr von Carolsfeld, Über die Reden und Briefe des Sallust. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 81 S.

Diese ebenso sorgfältige als interessante Untersuchung verdient allgemeine Beachtung. Der Verf. giebt zuerst kurz die Gesetze an, welche die alten Historiker bei Abfassung der Reden

befolgten, und stellt die einschlägigen Testimonia veterum zusammen. Thukydides verwirft freie Erfindung der Rede, er verlangt neben der Charakteristik der Person aus eigener Erinnerung oder aus Angaben von Zeitgenossen geschöpfte Anhaltspunkte über den Inhalt. Polybios gestattet freie Komposition, aber mit Rücksicht auf die Personen und Zeitverhältnisse. Cato hat unter den Römern wohl zuerst Reden seinen Origines einverleibt, und zwar selbstgehaltene; eine fremde Rede scheint er nur einmal eingefügt zu haben. Sallust läfst fast alle Hauptpersonen reden, immer bei besonders für ihre Stellung passenden Gelegenheiten; auch achtet er darauf, dafs jede Partei ihren Sprecher findet. Er vermeidet es, abgesehen von der Senatssitzung im Catilina, zwei Reden unmittelbar auf einander folgen zu lassen; ferner strebt er nach Abwechslung und erreicht sie dadurch, dafs er bald die Form der direkten, bald der indirekten Rede, bald die Form des Briefes wählt. Codex V enthält nicht alle Reden aus Sallust; denn Fragment 14 und 15 des V. Buches der Historien lassen auf eine direkte Rede des Gabinius schliefsen. Es ist daher wohl anzunehmen, dafs V aus einem am Schlusse verstümmelten Exemplar abgeschrieben ist.

Die Reden Sallusts sind freie Erfindung; das zeigen die Worte, welche sie einleiten: Cat. 20 (ebenso 52 und 58): *orationem huiuscemodi habuit*; Cat. 33 *cum mandatis huiuscemodi*; Cat. 51 *huiuscemodi verba locutus est*; Jug. 9 *earum sententia haec erat*; Jug. 10 *huiuscemodi verba habuisse*; Jug. 14 *hoc modo locutum accepimus*; Jug. 30 *huiuscemodi verbis disseruit*; Jug. 102 *pauca verba huiuscemodi locutus*; Jug. 109 *sic rex incipit*; Hist. II *Cotta . . hoc modo in contione populi disseruit.* Zweimal hat er Originale in den Catilina eingewoben, Kap. 35 und 44; diese leitet er ein mit den Worten: *earum* (*quarum*) *exemplum infra scriptum est.* Auch die Sprache in den Reden ist Sallustisch. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dafs Sall. hier und da zur Charakteristik der Redner eine signifikante Wendung hat einfliefsen lassen. Zudem sind eine Anzahl parlamentarischer Ausdrücke aufgenommen, wie *recte atque ordine; darent operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet; ita censeo* als Formel des Antrags; *senatum existimare eum contra rempublicam et salutem omnium facturum.* In der Anrede verwendet Sall. für Soldaten *milites*, nicht das durch Cäsar üblich gewordene *commilitones.* Die Anrede ist gewöhnlich eingeschoben; am Anfang steht sie in der Rede des Cotta (Hist. II) und des Adherbal (Jug. 13). Der Verf. sieht darin eine gröfsere Ehrerbietung. Ein höherer oder niedrigerer Grad von Ergebenheit liegt auch in der Häufigkeit der Anrede. Adherbal gebraucht sie 10 mal, Memmius 4 mal, Pompeius 1 mal am Schlusse des Briefes.

In dem Hauptteile der Untersuchung wird jede Rede, jeder Brief einzeln besprochen und der Inhalt mit anderwärts entlehnten Zeugnissen verglichen. Auch diese Vergleichung ergiebt,

dafs wir aufser den beiden Briefen im Catilina bei Sall. keine Originale haben. Es wird ferner der Charakter der Männer aus ihren Reden entwickelt, es wird geprüft, in wie weit die Urteile der Alten die von Sall. gezeichneten Charaktere bestätigen. Am wenigsten hat Sall. die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Sprache jener Männer, die er reden oder schreiben läfst, zum Ausdruck gebraucht. Ein richtiger Takt und guter Geschmack haben ihn davor bewahrt, die Einheit seines Kunstwerkes durch solche fremdartigen Zuthaten zu zerstören. Recht deutlich erkennt man dies aus einer Vergleichung der Rede Cäsars im Catilina mit der aus Cäsars Schriften bekannten Diktion. Auf Schritt und Tritt begegnet man in dieser Rede Eigentümlichkeiten des Sallustianischen Sprachgebrauchs, wie sie sich nie bei Cäsar finden. Der Verf. hat eine Menge davon zusammengestellt, einige Beiträge hat ihm K. Dahl geliefert. Ich führe die interessantesten hier an: *foret* für *esset*; *neglegeris* für *neglexeris*; *facinus facere* für *facinus admittere*; *mortales* für *homines*; *ceterum* in der Bedeutung „aber“; *cum praesertim* für *praesertim cum*; *graviter habere* für *graviter ferre*; ferner kommen in der Rede eine Anzahl Wörter vor, die nirgends in Cäsars Schriften sich finden, bei Sall. aber sehr häufig sind, so z. B. *lubido* (bei Sall. 35 mal), *memorare* (20 mal), *aetatem agere* (13 mal), *disserere de* (15 mal), *strenuus* (14 mal), *profecto* (15 mal), *miseria* besonders der Plural (15 mal), *divitiae* (40 mal), *aio* mit dem Acc. c. inf. (10 mal).

Rez. in E. Wölfflins Archiv III S. 571.

III. Beiträge aus Zeitschriften.

35) H. Jordan, De Vaticanis Sallustii historiarum schedis. Hermes XIV S. 634 ff.

36) M. Bonnet, Die Handschriften von Montpellier H. 360 und Par. lat. 10195. Hermes XIV S. 157 ff.

Nach Krügers Kollation der Vatikanischen Fragmente giebt Jord. einige Berichtigungen, welche jetzt in die 3. Auflage aufgenommen sind.

Bonnet macht Mitteilung von zwei Sallusthandschriften: 1) H. 360 aus Montpellier, enthaltend Cat. und Jug.; sie soll ein Geschwisterkind von P^4 sein, vor letzterer aber den Vorzug verdienen, weil sie von erster Hand so gut wie keine Interpolationen hat. 2) Cod. Par. lat. 10195, welcher neben Macrobius und Chalcidius Sallusts Cat. und Jug. enthält. Er soll mit TMM^1 die gröfste Verwandschaft haben, in der Ergänzung von Jug. 102 ff. mit m und g^3.

37) J. S. van Veen, Sallustianum. Hermes XXIII S. 160.

van Veen schlägt Cat. 12, 2 vor für *pudorem pudicitiam*: *pudorem impudicitiam* zu schreiben. Einen Gegensatz zwischen *pu-*

dorem und *pudicitiam* zu suchen, ist nicht notwendig, da *promiscua habere* = *vilia habere* ist. Ein Unterschied zwischen beiden Worten ist natürlich vorhanden, das erstere bedeutet „Schamgefühl", das andere „Keuschheit".

38) Ad. Hofmeister, Zur Handschriftenkunde des Sallust. Philol. XXXIX S. 363 ff.

Hofmeister macht Mitteilung von einem in Rostock befindlichen Stück einer Sallusthandschrift, zwei Pergamentblättern, welche einst zur Bekleidung eines Holzdeckels gedient hatten. Sie enthalten Jug. Kap. 77: *um neque leges valerent* — Kap. 81 *profunda avaricia com* und Kap. 99 *nitu repente exciti* — Kap. 102 *leticia nobis est quod te*. Der Schrift nach sollen die Blätter in das XII./XIII. Jahrhundert gehören. Die Vorlage, aus welcher sie abgeschrieben wurden, scheint alt und unleserlich, aber wertlos gewesen zu sein. Hofmeister giebt eine Kollation des einen Blattes (vom anderen ist der dritte Teil der Länge nach abgeschnitten). Unter den Varianten bezeichnet er als beachtenswert 80, 4 *promcius faciliusque* für das überlieferte *facilius proniusque*. Trotzdem wird man von *pronius* nicht abgehen, welches durch die Parallelstelle Jug. 114, 2 hinreichend erklärt und gesichert ist.

39) C. Hartung, Zu Sallust Jug. 73, 2; 93, 8. Philol. XLI S. 543 ff.

An erster Stelle nimmt Hartung Anstofs an dem absoluten Gebrauch von *invitum* und *idoneum* und rät mit den jüngeren Hss. *invisum* st. *invitum* zu schreiben und *sibi* zu *idoneum* zu ziehen. Der absolute Gebrauch von *invisus* (ohne *sibi*) ist aber wohl ebenso hart als der absolute Gebrauch von *invitus*; aufserdem finde ich nirgends, dafs Metellus den Marius hafst, er behandelt ihn hochmütig und geringschätzig. An der zweiten Stelle, einer viel erörterten, tritt H. auf die Seite derer, welche 4 Centurionen als Bedeckung der 5 tubicines für vollkommen ausreichend, ja eine gröfsere Anzahl Soldaten durch die Schwierigkeit der Bergbesteigung für ausgeschlossen halten.

40) L. Hellwig, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 701 f.

41) G. Ungermann, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 554 ff. u. 133 S. 132.

Ungermann giebt an erster Stelle zur Rede Adherbals Jug. 14 einige exegetische Beiträge. § 3: *quoniam eo miseriarum venturus eram, vellem potius ob mea quam ob maiorum meorum beneficia possem a vobis auxilium petere, ac maxume deberi mihi beneficia a populo Romano, quibus non egerem, secundum ea, si desideranda erant, uti debitis uterer. sed quoniam parum tuta per se ipsa probitas est* etc. fafst er den Wunsch *vellem* — *uterer* als Parenthese und empfiehlt, nach *uterer* ein Semikolon zu setzen. Eine andere Erklärung dieser Stelle giebt L. Hellwig, welcher Ungermanns Ansicht zum Teil widerlegt. Der erste Teil des Wunsches *vellem* — *petere* ergiebt sich auf den ersten Blick als der natur-

gemäfse Nachsatz zu *quoniam* .. *venturus eram*: „da es mir bestimmt war", sagt Adherbal, „in solches Elend zu kommen, so hätte ich gewünscht, ich hätte Eure Hülfe mir selber verdient." Im darauf folgenden Satze *ac maxume* etc. streicht Hellwig *beneficia* und erklärt: „und gar am liebsten wäre es mir, es würde mir vom röm. Volke etwas geschuldet und ich bedürfte dessen nicht; nächstdem aber würde ich wünschen, dafs ich mich des Geschuldeten, wenn es denn einmal verlangt werden mufste, auch wirklich hätte bedienen können". Ein Grund für die Streichung von *beneficia* ist nicht angegeben; denn der, dafs es auch entbehrt werden kann, ist doch keiner. Die letzten Worte aber von *secundum ea* an würden, wenn sie Adherbal so gemeint hätte, wie Hellwig sie erklärt, verletzend für die Römer sein. Meiner Meinung nach liegt der Hauptton auf *debitis*, nicht auf *uterer*. Adherbal führt mit den Worten *ac maxume* etc. ohne Rücksicht auf den Vordersatz seinen Wunsch näher aus: „am liebsten wäre es mir gewesen, ich hätte mich um euch verdient gemacht, brauchte aber eure Güte nicht; erst in zweiter Linie hätte ich gewünscht, dafs, wenn ich eure Güte brauchen mufste, ich auch infolge meiner Verdienste um euch berechtigte Ansprüche darauf gehabt hätte". — § 11 rät Ung. die Worte *scelere atque superbia* als Hendiadys zu fassen, parallel dem voraufgehenden *intoleranda audacia*. — § 16 verweist er zur Erklärung der Worte *ex necessariis advorsa facta sunt* passend auf Jug. 13, 1. — Am Schlusse kommt er noch auf Cat. 52, 36 zu sprechen: *Catilina cum exercitu faucibus urget*, *alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes*. Ausgehend von der Ansicht, dafs *urbis*, welches nur V ausläfst, ein späterer Zusatz sei, streicht er auch *atque*, um so einen parallelen Ausdruck zu *faucibus urget* zu gewinnen: „Catilina sitzt uns an der Kehle, andere Feinde sitzen uns am Busen." Aber die Auslassung in V allein ist nicht Grund genug, das an sich unanstöfsige *urbis* zu verbannen.

Im 133. Bande schlägt Ung. vor, Or. Lep. 18 zu schreiben: *atque illa*, *quae tum formidine mercatus sum pretio soluto*, *salvo iure dominis tamen restituo*. Dadurch wird *tamen* noch weiter vom Anfange des Nachsatzes fortgerückt und die Konstruktion schwerfällig. Aufserdem kann ich mir bei *salvo iure* nichts Rechtes denken.

42) C. Gneisse, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 702 ff.

Gneisse versucht Jug. 94, 1 durch Umstellung zu verbessern. Er will die Worte *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret* unmittelbar hinter *mutaverant* stellen und auch von diesem Verbum abhängen lassen. Als Grund hierfür wird angegeben, dafs der Finalsatz *uti* .. *foret* nicht blofs erkläre, warum sie barhaupt und barfufs gehen, sondern auch, warum sie Schwerter und Schilde auf dem Rücken tragen. Ich begreife nicht, wie man an einer so klaren Stelle rütteln kann: *prospectus* weist auf *capite nudo* und *nisus* auf *pedibus nudis* zurück.

43) L. **Hellwig, Zu Sallust.** N. Jahrb. f. Phil. 121 S. 365 ff.

Hellwig rät in der vielbesprochenen Stelle Jug. 3, 1: *neque illi, quibus per fraudem iis fuit uti, tuti aut eo magis honesti sunt* für *iis*: *bis* und für *uti*: *aut* zu schreiben. Er geht aus von *eo magis*, welchem er erst durch Aufnahme von *bis* Existenzberechtigung zu geben meint. „Die fraus“, sagt er, „und ein höherer Grad von honestas können unmöglich etwas mit einander zu thun haben“. Richtig; aber wer will das annehmen? Sallust sagt: In der jetzigen zerrütteten und von Lastern durchseuchten Zeit sind Ämter nicht begehrenswert. Der ehrliche, tüchtige Mensch bekommt sie nicht, der unehrliche hat nichts von ihnen; denn er ist im Amt seines Lebens nicht sicher und hat nicht mehr Ehre, als wenn er Privatmann geblieben wäre. Vgl. Or. Lep. § 8. Der Sinn der Stelle erheischt keine Änderung, wenn nur der Ausdruck nicht so befremdete: *mihi per fraudem est imperio uti.* Uber, Quaest. Sall. S. 42 schlägt für *fuit*: *licuit* vor; Postgate, Mnemos. XIII S. 458 für *iis fuit*: *via fuit.* — 3, 2 verteidigt Hellwig *parentes* in der Bedeutung „Eltern“, nur will er für *patriam aut parentes* die „gewöhnliche solenne Formel“ *patriam atque parentes* hergestellt wissen. Sall. hat in dieser solennen Formel niemals *atque* verwendet; vgl. Cat. 6, 5. 52, 3. Jug. 87, 2. Weil der Satz negativ ist, scheint *aut* hier besser.

44) Th. **Opitz, Zu Sallust.** N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 267 ff. u. 137 S. 61 ff.

Opitz behandelt zunächst einzelne Stellen, an welchen er meist P zu seinem Rechte verhelfen will. Cat. 59, 5 rät er die La. von P *inermos* aufzunehmen, wie auch jetzt meist geschieht. Jug. 48, 3 tritt er für die Schmalzsche Erklärung ein, welche *humi arido* als Lokativ fafst. Jug. 65, 5 empfiehlt er die Nachstellung der Präposition *a*: *multis a mortalibus*, wie in P überliefert und von Scheindler im Text geschrieben ist. Jug. 75, 6 läfst er mit P *supra* vor *diximus* aus. Sallust setzt zwar, wie Op. an Beispielen nachweist, bei Verweisungen auf früher Gesagtes häufig *supra* (*paulo ante*) *diximus* (*memoravimus*), zuweilen aber auch einfaches *diximus* (*docuimus*); es ist daher wohl möglich, dafs P allein hier das Richtige bietet. Jug. 76, 3 rät er mit P zu lesen *dein duobus locis*, wie jetzt auch meist geschieht. Aus der Beispielsammlung geht hervor, dafs Sall. *deinde* und *dein* ohne Unterschied vor Konsonanten setzt, vor Vokalen und *h* dagegen *deinde*. Jug. 84, 2 sucht er das überlieferte *a populis et regibus sociisque* zu halten. Er verweist auf Jug. 43, 4 *socii nomenque Latinum et reges* und betont, dafs öfters drei Glieder durch *et* und *que* so verbunden werden, dafs die beiden ersten, durch *et* verbundenen, enger zusammengehören. Das Beispiel ist aber für die Richtigkeit der Stelle nicht beweisend. Denn das Auffällige ist nicht, dafs die *socii* mit *populi* und *reges* verbunden sind, sondern dafs sie von den Latinern, mit denen sie staatsrechtlich eng zu-

sammengehören und auch von Sall. immer sonst zusammen genannt werden (vgl. Jug. 39, 2. 40, 2. 42, 1. 95, 1. Or. Lep. 12), hier getrennt erscheinen. Oder darf man vielleicht annehmen, dafs mit *Latium* an unserer Stelle nicht die *socii Latini nominis* gemeint seien, sondern der geographische Begriff Latium? Or. Cot. 7 will Opitz für *tuebatur*: *tueatur* lesen, wie schon früher vermutet wurde.

In dem zweiten Aufsatze bespricht Opitz mehrere Stellen aus den Fragmenten, aus den bella nur Cat. 39, 2 und Jug. 49, 6. Die erste Stelle, welche nach Ritschls Emendation *ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere* lautet, glaubt er leichter heilen zu können, dadurch dafs er zu den überlieferten Worten nur eins hinzusetzt, nämlich *minus* nach *quo*: *ceterosque quo minus plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere.* Indessen verträgt sich *minus* mit *placidius*? — Jug. 49, 6 handelt es sich um die Frage: Wie ist Metellus aus der Marschordnung in die Schlachtordnung übergegangeu? Die Marschordnung ist beschrieben 46, 7: Leichtbewaffnete mit einer auserwählten Schar von Bogenschützen und Schleuderern bilden den Vortrab, Marius mit der Reiterei den Nachtrab, in der Mitte gehen die Legionen, die Flanken decken bundesgenössische Reiter und Leichtbewaffnete. 49, 6 sagt nun Sall.: *commutatis ordinibus in dextero latere, quod proxumum hostis erat, triplicibus subsidiis aciem iustruxit.* Opitz meint *triplicibus subsidiis aciem* sei nur ein ungenauer Ausdruck für *triplicem aciem.* Ferner *commutatis ordinibus* erklärt er so, dafs Metellus die erste Marschsektion habe rechts schwenken und die übrigen im Laufschritt sich links daneben setzen lassen. Wirz fafst den Ausdruck *triplicibus subsidiis aciem* genauer = eine Schlachtordnung mit dreifacher Reserve und läfst dieselbe durch Einschwenken der Abteilungen nach rechts entstehen. Dagegen bemerkt Op., dafs bei dieser Bewegung der erste Manipel der Marschordnung, welcher sonst den rechten Flügel bilde, auf dem linken zu stehen käme. Da wir nicht wissen, wie die Abteilungen der Legionen marschiert sind, und die Angaben Sallusts hier sehr unbestimmt sind, wird man sich wohl bei einem non liquet begnügen müssen.

45) C. John, Das Verhör der Catilinarier. N. Jahrb. f. Phil. 131 S. 841 ff.

Die Arbeit enthält eine Wiederlegung der Programm-Abhandlung von E. Lang, Das Strafverfahren gegen die Catilinarier (Schönthal 1884) und gehört ihrem Hauptinhalte nach in den Jahresbericht über Cicero. Wir heben heraus, was für die Erklärung des Catilina Wichtigkeit hat. Es ist dies die Beurteilung der Rolle, welche Volturcius als Zeuge im Verhör der Catilinarier gespielt hat. John sieht in ihm den Hauptzeugen, den Cicero als brauchbares Werkzeug zur Entlarvung der Catilinarier von Rang

erkannt hatte; ihn als erkauften Zeugen zu betrachten, liegt kein Grund vor. Sein Zeugnis ist auch nicht ohne Belang, wie der Bericht bei Sall. und Cic. erkennen läfst. Die Worte *se non amplius scire quam legatos* erklärt J. richtig (vgl. S. 55) und bezieht sie auf die Kenntnis vom Umfange der Verschwörung. In einer Anmerkung hebt er noch einmal kurz hervor, was er schon in der Entstehungsgeschichte (VIII. Supplementband der Jahrb.) nachgewiesen hatte, dafs die Konsularkomitien vom Jahre 692 noch im Juli stattgefunden haben und nicht in den September verlegt werden dürfen.

46) A. Kunze, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 67.

Kunze behandelt Jug. 85, 47, wo die besten Hss. *in agmine aut in proelio* bieten. Da Sall., wie Kunze beobachtet hat, nach einmaligem *aut* die Präposition nicht wiederholt, so schlägt er vor *in agmine ita ut in proelio* und vergleicht Cat. 2, 3 *si virtus in pace ita ut in bello valeret.*

47) T. P. Postgate, Sallustianum. Mnemos. XII S. 128.

Jug. 78, 2 soll für *alta alia in tempestate vadosa* (P C) geschrieben werden *alta alias in tempestate vadosa.* Die jüngeren Hss., denen die Hsgb. hier folgen, haben *alta alia alia* etc. Diese Verdoppelung scheint notwendig wegen des voraufgehenden *uti fors tulit.* In Postgates Vorschlag lassen sich *uti fors tulit* und *alias in tempestate* nicht vereinen. Man würde doch erwarten: die übrigen Teile der Syrte sind bei ruhigem Wetter tief, sonst beim Sturm voller seichter Stellen, oder noch besser umgekehrt. — Die Vorschläge von Postgate zu Jug. 3, 1 und 97, 5 und von Scriner zu Cat. 22, 2 wurden schon früher erwähnt.

48) C. Meiser, Kritische Bemerkungen zu Sallusts Jugurtha und Catilina. Bl. f. d. bayer. GSW. 19 S. 451 ff. und 20 S. 485 ff.

In der Konjekturalkritik, so äufsert sich einmal Jord., läfst sich bei Sall. auf der Oberfläche nichts abschöpfen. Hätte Meiser diese goldenen Worte des gröfsten Sallustkenners beherzigt, so würde er seine Konjekturen gewifs nicht alle veröffentlicht haben. Die Kritik hat sie meist stillschweigend übergangen. Ich lasse hier alle Stellen, an welchen Meiser meiner Meinung nach ohne Grund Anstofs genommen hat, unerwähnt. Von den anderen führe ich folgende an: Cat. 22, 1 *atque eo diritatis processisse*; 37, 5 *qui . . . patrimoniis amissis egebant*; 43, 1 *ex agro Faesulano*; 52, 35 *Catilina cum exercitu foris urget*; Jug. 47, 1 *temptandi gratia, si paterentur, et opportunitate loci*; 48, 3 *in transvorsum pertinens* für *in inmensum pertingens*; 88, 4 *nudatum iri*; 92, 1 *post quam tantam rem Marius sine ullo suorum incommodo magnus* etc. (ohne Lücke, *quam* soll relativische Anknüpfung sein, *sine ullo suorum incommodo* soll zu *tantam rem* gezogen werden); 92, 2 *omnia etiam non bene consulta*; 93, 3 *animum invasit*; 102,

14 *iterum* für *ac tum*. Die La. des P verteidigt er Jug. 41, 6 *in multitudinem* (abhängig von *dispersa*); 98, 4 *neque minus hostibus conturbatos*; 96, 1 *supra praedictum est*; 102, 2 *velle de suo et de populi Romani commodo.*

Alle diese Konjekturen sind meiner Meinung nach weniger gut als die Überlieferung oder als die Vermutungen anderer. Von den aus P hervorgezogenen Laa. sind zwei (Jug. 96, 1 und 102, 2) unsicher. Unklar ist mir, was Jug. 41, 6 unter *plebis vis soluta atque dispersa in multitudinem* zu verstehen ist. Welche Gewalt war denn unter die Menge verzettelt? Die *soluta ac dispersa vis plebis* bezeichnet den Mangel jeglicher Organisation beim Volke gegenüber der gut organisierten Adelspartei (*factio*). — Jug. 98,4 ist *conturbatos* sicher verderbt. Diese La. von P würde voraussetzen, dafs vorher von einer Verwirrung der Feinde die Rede gewesen war. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr ist von der Verwirrung der Römer gesprochen (98, 1). Es kann also 98, 4 nicht gleich noch einmal dasselbe mit denselben Worten gesagt werden.

49) J. Mähly, Satura I. Bl. f. d. bayer. GSW. 24.

Cat. 23, 3 vermutet M. *mira montesque polliceri* für *maria montesque polliceri.* Er erinnert an promettre monts et merveilles. — Cat. 36, 5 schlägt er vor *tanta vis morbi aeque uti tabes* für *t. v. m. ac veluti tabes* (so M. Haupt; die Hss. *atque uti*), schwerlich richtig. *tanta vis morbi* ist schon ein Bild; das kann man wohl durch *ac veluti tabes* vervollständigen, aber nicht durch *aeque uti tabes* mit einem zweiten Bilde vergleichen.

50) A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. öst. G. 1887.

Cat. 52, 20 *quippe sociorum atque civium, praeterea armorum atque equorum maior copia nobis quam illis est* wird verglichen mit Demosth. Phil. III 40: *ἐπεὶ τριήρεις γε καὶ σωμάτων πλῆθος καὶ χρημάτων καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία, καὶ τἆλλα . . . νῦν ἅπασι καὶ πλείω καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ.*

Berlin. F. Schlee.

3.

Caesar
und seine Fortsetzer.

Zu meinem Berichte über Stoffels Guerre civile (1888 S. 329 ff.) füge ich hier zunächst zwei Nachträge hinzu, die für die richtige Beurteilung des genannten Werkes wesentlich sind. Ich verdanke den Stoff dazu eingehenden brieflichen Mitteilungen des Herrn Baron Stoffel, in denen er mir bereitwilligst über meine Bedenken und Zweifel Auskunft gegeben hat.

Die Furt im Segre. Im Anschlusse an Guischard (Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires II S. 61) hatte ich behauptet, die Furt im Segre sei durch Ableitung eines Teiles des Flusses herbeigeführt, indem das Wasser zunächst in ein neu ausgegrabenes grofses Becken geleitet wurde und dann weit unten wieder in den Segre abflofs. Diese Annahme widerspricht der thatsächlichen Beschaffenheit des Segrethales, von der Guischard, wie seine Karten zeigen, ganz falsche Vorstellungen hatte. Der Flufs ist auf beiden Seiten von senkrechten, 4—5 m hohen Uferrändern eingeschlossen, wodurch jene Ableitung unmöglich wird. Darum nimmt Stoffel an, dafs Caesar den Flufs nicht ableitete, sondern die Flufsinseln mit Gräben durchzog. Bei der bedeutenden Länge der Inseln (die gröfsere ist 2400, die kleinere 1700 m lang) mufs diese Durchstechung den Flufsspiegel einigermafsen herabgedrückt haben, und 1—$1^1/_2$ Fufs Senkung war ja vermutlich bereits wesentlich; aufserdem aber wurde unbedingt durch die Verteilung die Gewalt der Strömung gebrochen, und dieses Ergebnis war für den Übergang höchst wichtig. Aus Caesars Worten (1, 61, 1 *fossas . . . quibus partem aliquam Sicoris averteret*) wird man diese Erklärung zunächst nicht herauslesen; wenn aber der Flufs selbst, nach Stoffels Untersuchungen an Ort und Stelle, kein anderes Verfahren zuläfst, so müssen eben hier wie anderswo die Thatsachen die Worte erklären.

Octogesa. Um Octogesa zu finden, hatte ich auf den leider sehr fehlerhaften Karten (die erste zuverlässige Karte findet sich

bei Stoffel, Atlas pl. 6) den Weg verfolgt, den die Pompejaner bei ihrem Rückzuge einschlugen, und war so nach Flix gekommen. Dieses Verfahren erklärt Stoffel für unrichtig, weil die südlich zum Ebro führenden Pässe, die bei Flix oder Rivarroja münden, so schmal und steil sind, dafs sie gewifs nicht von vornherein zur Rückzugslinie bestimmt wurden, und weil die Rekognoszierung, welche die Pompejaner vornahmen, ehe sie den südlichen Engpafs zu erreichen suchten, bestimmt auf einen Richtungswechsel deutet, da sie über ihren ursprünglichen Weg doch gewifs schon vorher genügend unterrichtet waren. Als Caesar mit seinen Legionen den Feind erreicht und gezwungen hatte, ein Lager aufzuschlagen, war den Pompejanern schon die Möglichkeit genommen, Octogesa (Mequinenza) auf dem beabsichtigten Wege über die Sierra de Campells zu erreichen. Sie konnten jetzt nur noch auf dem Umwege nach Süden und dann am linken Ebroufer hinauf zu ihrer Schiffbrücke gelangen und suchten sich diesen Weg durch heimlichen Abmarsch in der Nacht zu sichern. Als dieser Versuch mifslang, liefsen sie das Gelände auskundschaften, ob auch bei Tage, wo der Feind nachdrängte, hier der Abzug möglich sei; Caesar that desgleichen, um einen Weg zur Umgehung ausfindig zu machen. Caesar erreichte durch List und Schnelligkeit sein Ziel vor dem Feinde, besetzte die Ebene von Enviure, westlich von Mayals, die einzige Ebene weit und breit in der umliegenden bergigen Gegend, und schnitt dadurch jeden Ausweg nach Süden ab. Die Pompejaner suchten nun noch vergeblich sich nach Westen hin durchzuschlagen, um über die Sierra de Campells, wie sie anfänglich geplant hatten, Mequinenza zu erreichen, dann zogen sie sich zurück, um schliefslich bei Aitona zu kapitulieren.

Die Darstellung Stoffels ruht auch in diesem Punkte auf eingehenden Studien an Ort und Stelle, die hier wie überall mit Umsicht und Scharfsinn unternommen wurden. Und ohne Zweifel hat der Verf. die Hauptfrage, wo die einzelnen Ereignisse, die Caesar schildert, stattfanden, richtig gelöst. Ebensowenig wird sich jetzt, wo man die Beschaffenheit der Engpässe, die nach Flix und Rivarroja führen, kennt, gegen die Annahme, Octogesa sei Mequinenza, etwas einwenden lassen; denn die Pompejaner bestimmten natürlich für die Brücke den geeignetsten Punkt, der eben auch möglichst leicht zu erreichen sein mufste. Mir bleibt nur ein sprachliches Bedenken, über das ich nicht hinwegkomme. Wenn Caesar 1, 65, 3 ff. sagt: *Illi (Pompeiani) necessario maturius quam constituerant castra ponunt. Suberant enim montes* etc. — *Hos montes intrare cupiebant,* so deutet er damit in keiner Weise einen Richtungswechsel an, sondern nur eine Unterbrechung derselben Marschrichtung. Dem steht nun aber die oben erwähnte Rekognoszierung wieder entgegen, weil die Pompejaner doch den ursprünglich gewählten Weg kennen mufsten; und so

ergiebt sich hier eine Schwierigkeit, die noch der Lösung harrt. Jedoch wird dadurch das Hauptergebnis, welchen Weg die beiderseitigen Heere zogen, wo sie lagerten, wo die Pompejaner sich ergeben mufsten, gar nicht berührt, nur die Nebenfrage, welches Ziel die unausgeführten, von Caesar vereitelten Pläne der Pompejaner verfolgten, ist noch nicht ganz erledigt.

Ich schliefse diese Nachträge mit dem Bemerken, dafs ich den Wert der Untersuchungen Stoffels durch erneutes Studium noch höher zu schätzen gelernt habe, und kann den Gymnasialbibliothekaren nur empfehlen, das Napoleonische Werk durch Anschaffung dieser ebenbürtigen Fortsetzung zu vervollständigen.

I. Ausgaben.

1) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. Zweites Bändchen: Buch IV —VI. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1886. S. 121—239. 1,30 M.

Soweit meine Durchsicht reicht, habe ich nur unbedeutende Abweichungen von der früheren Auflage bemerkt, die im einzelnen hier aufzuführen nicht der Mühe lohnt. Ich halte es für sehr richtig, in solchen Schulausgaben mit den Änderungen möglichst sparsam zu sein, weil die Verschiedenheit des Textes für den Unterricht sehr störend ist; aber wenn überhaupt Änderungen aufgenommen werden, sollte man Fehler der Überlieferung wie IV 31, 3 *commode* und VI 38, 4 *tractus* nicht stehen lassen.

VI 8, 5 übersetzt M. *signa convertere* wieder mit „eine Schwenkung machen“. Die richtige Bedeutung ist „Kehrt machen“; vgl. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere S. 3 Anm. 4. Im Lex. Caes. hat M. ganz richtig unter *convertere* die Bedeutung „schwenken“ fallen lassen und *signa convertere* der ersten Bedeutungsreihe „drehe um“ zugerechnet.

2) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Mit einer Karte von Gallien und einem Titelbild. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1889. XII und 228 S. 8. 85 Pf.

Die Einleitung, das Namenverzeichnis und die Inhaltsangaben sind jetzt in deutscher Sprache abgefafst, der Text an etwa 60 Stellen nach β oder eigener Vermutung abgeändert. In der Benutzung von β hätte P. weiter gehen und z. B. II 11, 6 ⟨*sequi*⟩ *destiterunt*, 16, 2 *Atrebatibus* nicht verschmähen sollen. Dagegen ist ihm anzuraten, die eigenen Einfälle strenger zu prüfen; denn es gereicht der Ausgabe nicht zur Zierde, wenn P. schreibt: I 51, 3 *quae* (*mulieres*) *in proelium proficiscentes* ⟨*viros*⟩ . . . *implorabant*, damit der Schüler nicht *proficiscentes* mit *quae* verbinde, wie

P. im Nachtrage zur zweiten Auflage S. XXI bemerkt; oder III 20, 1 *censebat* st. *intellegebat*, weil kurz vorher *cum intellegeret* steht. — Im Index lies *Carnūtes* und *Coriosolites*. Auf S. 220 darf es nicht heifsen: „Fälschlich läfst Cäsar Britannien an Spanien grenzen", und ebenda weiter unten nicht: „Indutiomarus, römerfeindlicher Fürst der Trevier, schliefslich ermordet"; auch S. XII ist von der „Ermordung des Indutiomarus durch Labienus" die Rede.

3) C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit Emanuel Hoffmann. Vol. II: Commentarii de bello civili. Accedunt commentarii de bello Alexandrino, Africano, Hispaniensi. Vindobonae, C. Gerold fil., 1888. 321 S. 8. 1,50 M.

Der Verf. hat den Text seiner ersten Ausgabe vom Jahre 1857 nur hin und wieder verändert (vgl. JB. 1888 S. 326), ohne jedoch, soweit ich bei meiner Prüfung gesehen habe, einen nennenswerten Beitrag zu liefern. Sehr auffallend ist, dafs er die zahlreichen Ergebnisse der letzten Jahre unberücksichtigt gelassen hat und z. B. Meusels Lexikon gar nicht zu kennen scheint.

4) C. Iuli Caesaris belli civilis libri III. In usum scholarum iterum recognovit Bernardus Dinter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888. VI u. 207 S. 8. 60 Pf.

Die Benutzung der neuen Ausgabe neben der alten ist dadurch sehr erleichtert, dafs sich vorn ein Verzeichnis sämtlicher Abweichungen vom früheren Texte findet. Dinter hat zwar die eigene Forschung jetzt fast völlig eingestellt (nur 3, 18, 5 hat er *tamen* in *tum* verwandelt), aber er verfolgt die Litteratur mit regem Eifer und hat noch vor kurzem in der Besprechung der Ausgabe von W. Paul (Berl. Phil. WS. IX S. 849) gezeigt, wie unbefangen er das Verdienst jüngerer Mitarbeiter zu schätzen weifs. So hat auch die neue Ausgabe durch Aufnahme fremder Verbesserungen sehr gewonnen, und D. ist überall bemüht, jedem sein Recht zu teil werden zu lassen. Hin und wieder sind freilich Versehen mit untergelaufen: 1, 3, 3 *et ipsum* st. *et ius* vermutete A. Hug; 5, 1 [*intercessione*] hat Manutius, nicht Meusel, eingeklammert; 5, 3 *senatorum audacia* stammt von A. Hug, nicht erst von Heller; 7, 8 *convenerant* st. *venerant* ist die Überlieferung in f h l, die Meusel nur wieder zu Ehren gebracht hat; 23, 5 *eodem die* st. *eo die* dagegen steht nicht in den Hss., sondern ist von Meusel eingesetzt. Derartige Fehler ganz zu vermeiden, ist freilich schwer; doch finden sie sich erfahrungsmäfsig seltener, wenn die Hsgb. aufser dem Namen auch den Fundort jedesmal verzeichnen, und darum sollten auch in Schulausgaben diese nützlichen Angaben, die doch wenig Platz beanspruchen, nicht fehlen.

5) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Edidit Guilelmus Theodorus Paul. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky; Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1889. LXI u. 135 S. 8. 1,50 M.

Dasselbe. Editio minor. Adiectae sunt tabulae res ad Ilerdam et ad Dyrrachium gestas illustrantes. Ebendaselbst 1889. VI u. 135 S. 8. 60 Pf.

Der Hsgb. hat in seinen kritischen Bemerkungen zum Bellum Gallicum (Zeitschr. f. d. GW. 1878 S. 161—199 und 1881 S. 258—291) Kenntnis des caesarischen Sprachgebrauches, Scharfsinn und selbständiges Urteil in so hervorragendem Mafse bewiesen, dafs man von vornherein seiner Bearbeitung des Bellum civile mit der bestimmten Erwartung entgegensah, hierin viele wertvolle Beiträge zum Texte, der ja längst nicht so durchgearbeitet ist wie der des BG, zu finden. Die in den kritischen Bemerkungen hervortretende Neigung zum Ändern und besonders zum Streichen zeigt sich auch in der vorliegenden Ausgabe; aber man merkt ein entschiedenes Streben nach Mäfsigung, wenn man die Angaben der kritischen Vorrede mit dem eigentlichen Texte vergleicht. In der Vorrede findet sich manches, was den Widerspruch sofort hervorruft; was im Texte steht, ist augenscheinlich gesiebt und wieder gesiebt, man sieht, die gröfsere Verantwortung, die auf dem Herausgeber ruht, hat den Kritiker vorsichtiger gemacht. Die zahlreichen Änderungen im Texte werden nicht samt und sonders ihre Stelle behaupten können; aber das Ganze verdient volle Anerkennung, und wer sich mit den caesarischen Schriften beschäftigt, mufs diese Ausgabe, die den Text des BC sehr wesentlich fördert und auf jeder Seite etwas Bemerkenswertes bietet, eingehend durchstudieren.

Mit Recht hat sich Paul von Nipperdeys Texte ganz frei gemacht und sich an Dübner angeschlossen; auf diese Weise sind zahlreiche Fehler vermieden, die, durch ungenaue Vergleichung der Hss. entstanden, sich bis in die neuesten Ausgaben fortgeschleppt haben. So schreibt z. B. Em. Hoffmann immer noch 2, 11, 4 *ex ea*, *quae suberat, turri* st. *ex illa;* 2, 36, 1 *et vallo* st. *valloque* trotz der Übereinstimmung aller mafsgebenden Hss. An anderen Stellen wird die echte La. durch das Zeugnis dreier Hss. gewonnen: 1, 35, 3 *in partes duas* st. *in duas partes*; 1, 40, 4 *legiones* IIII st. *legiones* III; 2, 37, 2 *nuntiis ac litteris* st. *n. et l.* u. ö., wo bei Fr. Hofmann überall noch die La. der Hs. a im Texte steht. — Wo die beiden Zweige der Überlieferung sich scheiden, folgt Paul, im Gegensatze zu Dübner, der in diesem Punkte sich von Nipperdey hat beeinflussen lassen, den beiden Hss. h l, weil die Beobachtung des lateinischen und caesarischen Sprachgebrauches, manchmal auch der Sinn der betreffenden Stelle, wiederholt für h l gegen a f spreche. Soweit diese Erwägungen sich begründen lassen, wird man h l gewifs den Vorzug geben müssen, doch darf

man daraus kein allgemein giltiges Gesetz ableiten, sondern mufs doch an jeder einzelnen Stelle die Untersuchung von neuem beginnen. So ist es z. B. gerechtfertigt, wenn Paul schreibt: 1, 14, 1 *ad pecuniamque* st. *ad pecuniam*; 1, 45, 7 *augebantur illis copiae* st. *augebatur illis copia*; 1, 48, 5 *tempus autem erat* st. *tempus erat autem*, weil hier überall Gründe für h l angeführt werden können. Aber an anderen Stellen hat doch a f mit h l mindestens gleiches Recht: 1, 20, 5 *eius potestati tradere* a f, *in eius potestatem tradere* h l; 1, 44, 1 *ut magno impetu primo procurrerent* a f, *concurrerent* h l; 1, 85, 8 *tot annis obtineat* a f, *tot annos* h l; 1, 86, 4 *sacramentum dicere* a f, *sacramento* h l. Weil Paul a f unterschätzt, gerät er auf den Weg der Interpolation und schreibt 1, 64, 4 *tantae magnitudinis flumini*, statt die richtige Überlieferung in a f *tantae magnitudini fluminis* beizubehalten, die in h l durch einen kleinen Fehler (*magnitudinis* st. *magnitudini*) entstellt ist. Denselben Fehler wie Paul hat übrigens schon ein alter Interpolator O² (Dresdensis I) gemacht.

Mehrfach sind ältere Verbesserungen, die sonst nicht die rechte Würdigung gefunden hatten, in den Text aufgenommen. So schreibt Paul: 1, 6, 3 *tota Italia dilectus habeantur* st. *habeatur*, weil im ersten Buche, wo von denselben Rüstungen die Rede ist, sonst immer der Plural gesetzt wird (vgl. 1, 2, 2; 6, 8; 9, 4; 11, 1). Die Vermutung stammt aber nicht von Oudendorp her, sondern von Clarke. — 1, 48, 5 *quo neque frumenta in herbis erant* nach Nicasius Hellebodius st. *in hibernis*. — 1, 52, 1 *his tum omnibus* ebenfalls nach Hellebodius st. *tamen*; hier bringt Paul noch eine zweite Besserung an und liest nun *his tum omnibus* ⟨*rebus*⟩ *annona crevit*. — 1, 59, 1 *Hoc proelium Caesari ad Ilerdam nuntiatur* nach Ciacconius st. *primum*. — 2, 31, 8 *uti spe deficiam* nach Manutius (*ut spe*) st. *ut ipse*.

Sehr zahlreich sind die eigenen Vermutungen des Herausgebers, von denen sich viele von nun an im Texte erhalten werden. — 1, 11, 2 *neque, ante quam diem iturus sit, definire* st. *quem*; vgl. 1, 2, 6 *uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat*; VII 31, 4. — 1, 20, 1 *primo vesperi* (nach f) st. *prima*, wozu die Erklärer *hora* ergänzen wollten; vgl. 2, 43, 1 *primo vespere*. — 1, 25, 3 ⟨*ab*⟩ *extremis Italiae partibus*; Pluygers suchte denselben Sinn durch ⟨*occupatis*⟩ *extremis* etc. zu erreichen. — 1, 33, 4 *ne reliquum tempus* ⟨*di*⟩*mittat*; vgl. II 21, 6 *ne in quaerendis suis pugnandi tempus dimitteret*; Nipperdey schrieb ⟨*a*⟩*mittat*; diese Verbindung ist aber bei Caesar nicht vorhanden. — 1, 40, 3 *iumentaque et omnis equitatus sequeretur* st. *impedimentaque*. — 1, 47, 2 *et* ⟨*ab*⟩ *initio locum tumulumque tenuissent*, wozu nun Helds Erklärung „gleich von Anfang an" pafst, die sich mit *initio* nicht vereinigen liefs. — 1, 78, 1 *prohibebantur Afraniani pabulatione* st. *premebantur*. — 1, 81, 4 *proxima nocte* st. *prima*. — 2, 17, 3 *Postea vero quam . . . cognovit* st.

cum; vgl. IV 37, 4 *Postea vero quam equitatus noster in conspectum venit.* — 2, 17, 3 ohne Komma: *quaeque postea acciderant de angustiis ad Ilerdam rei frumentariae* st. *acciderant, de* etc.; vgl. V 27, 3 *quod fecerit de oppugnatione castrorum.* — 2, 38, 5 *captivosque ad eum deducunt* st. *reducunt. Deducere* = „vorführen" (von Gefangenen) ist in dieser Verbindung durchaus das gebräuchliche Wort; vgl. VIII 44, 3 *vinctum (Lucterium) ad Caesarem deduxit*; B. Al. 53, 3: *Minucius . . opprimitur et . . . ad eum deducitur*; B. Afr. 35, 3: *Qui (speculatores) simul ad eum sunt deducti.* — 3, 17, 5 mit bloſser Änderung der Interpunktion *sed totam rem ad Pompeium reicere unum, instare de indutiis* st. *reicere, unum.* — 3, 22, 4 *occupatione magistratuum et imperiorum* st. *temporum.* — 3, 25, 3 *at* (Kraffert st. *ut*) *reliquos eius exitus impedirent* st. *exercitus.* — 3, 41, 5 *Quod fore suspicatus Caesar milites[que] adhortatus.* — 3, 53, 3 *ex octava cohorte* st. *ex una*; denn Scaeva stand, wie das Folgende zeigt, bei der achten Kohorte. — 3, 57, 5 *Haec ad eum mandata Clodius defert* st. *refert.* — 3, 66, 2 ⟨*colles*⟩ *circummuniret*; Clarke wollte *collem* einfügen. — 3, 73, 3 *quod Italiam sine aliquo vulnere ⟨re⟩cepissent* (nach l); vgl. z. B. 1, 30, 2: *cum Siciliam recepisset* und Hofmanns Anmerkung zu 1, 12, 2. — 3, 78, 3 hatte ich vorgeschlagen *frumento ac commeatu* zu streichen, Paul will lieber *frumenti ac commeatus* schreiben und vergleicht dazu II 10, 4: *domesticis copiis rei frumentariae.* — 3, 79, 3 *Domitius ⟨cum⟩ . . habuisset,* wofür die anderen Hsgb. ⟨*qui*⟩ mit einigen schlechten Hss. schreiben. — 3, 103, 3 *ut . . Alexandriam reciperetur* st. *Alexandria* nach dem sonstigen Gebrauche Caesars. — 3, 107, 1 *qui navigantibus Alexandria flant adversissimi venti* st. *fiunt,* wofür sonst *sunt* eingesetzt ist. — 3, 110, 1 *Erant enim cum Achilla ⟨eae⟩ copiae,* wovon die Spur vielleicht noch in dem Fehler *Achillae* hf erhalten ist.

Andere Verbesserungen sind nicht so sicher, verdienen aber entschieden eingehende Berücksichtigung. 1, 22, 2 *ex oppido ⟨e⟩mittitur.* — 1, 23, 3 *pauca apud eos locutus queritur, quod* etc. st. *loquitur* mit Anlehnung an Ciacconius und Halbertsma. — 1, 25, 9 *has terra atque aggere integebat, ne aditus atque ingressus ad defendendum impediretur* st. *incursus,* wozu ich aus Livius 24, 34, 15 anführe *eadem causa ad subeundum arduum aditum instabilemque ingressum praebebat.* — 1, 27, 3 ⟨*in*⟩ *oppidum irrumperent,* ebenso 2, 13, 4 *quin ⟨in⟩ oppidum irrumperent* nach dem sonstigen Gebrauche Caesars; s. Meusel Lex. II S. 92. Die Zahl der im Antibarbarus I[6] S. 729 angeführten Stellen für *irrumpere* mit dem bloſsen Accusativ muſs verringert werden, denn die Verbindungen mit *domum* und Städtenamen fallen natürlich aus. Bei Sallust Jug. 58, 1 ist wohl für *portam inrumpit* zu lesen *porta,* Jugurtha bricht durchs Thor in das Lager ein; bei Verg. Aen. XI 879 *Qui cursu portas primi inrupere patentis* paſst der Accusativ, weil da

vom Getümmel am Thore selbst die Rede ist. — 1, 55, 1 *permagnum numerum* st. *quam magnum* hl *iam magnum* a, wofür andere *magnum* schrieben. — 1, 58, 4 *eo die naves Massiliensium Domitiique sunt captae VI, intereunt IX* st. *Massiliensium cum iis, quae sunt captae, intereunt IX.* Der Tempuswechsel ist auffallend, und am Ende steckt der Fehler der Überlieferung doch in *captae*, worauf Stellen wie B. Alex. 21, 3 *navigium . . una cum hominibus interiit* deuten. — 1, 59, 3 *at aliquo accepto detrimento* st. *aut.* — 1, 67, 4 *at luce multum posse pudorem omnium* ⟨*sub*⟩ *oculis metum etiam tribunorum . . praesentiam affere* st. *ad lucem multum per se pudorem omnium oculis multum* etc. mit Anschlufs an Ciacconius und Kindscher. Die Zahl der Änderungen macht die an sich hübsche Vermutung freilich recht unsicher. — 1, 69, 2 *sine iumentis impedimentisque ab Ilerda profectos* st. *ad iter*, was noch niemand zu erklären vermocht hat. — 1, 81, 2 [*et*] *eo die tabernacula statui passus non est.* — 1, 85, 11 *quae tamen omnia et* [*se*] *tulisse patienter et esse laturum.* — 2, 2, 1 *tantaque amplitudo tormentorum* st. *multitudo*, weil darauf von der Kraft der Geschütze, nicht von der Zahl gesprochen wird. — 2, 16, 3 ⟨*a*⟩ *quibus ipsi magna speravissent*; vgl. 3, 60, 1 *ex praeteritis officiis reliqua sperarent*; 2, 28, 3 *quae ab sua liberalitate . . . exspectare deberent.* — 2, 19, 2 *ad* [*id*] *tempus.* — 2, 21, 5 *privatim ac publice quibusdam* [*civitatibus*] *habitis honoribus.* — 2, 25, 6 *se in hostium habiturum loco, qui non . . . transduxissent* st. *transduxisset,* weil der Pluralis *hostium* auch im Relativsatze den Pluralis erfordere. — 2, 27, 2 *nam quae volumus, ea credimus libenter* st. *et.* — 2, 32, 9 *fingitur nova religio* st. *relinquitur.* — 3, 9, 1 *discessu Libonis* st. *Liburnarum*; doch beweist die Bemerkung, dafs *discessus* sonst bei Caesar nur vom Weggange der Personen gebraucht werde, nicht viel, wenigstens steht in B. Alex. 20, 5 *discessu navium.* — 3, 10, 6 *proinde civibus ac reipublicae parcerent* st. *sibi.* — 3, 11, 1 *omnibus hospitiis mutatis ad celeritatem iumentis* st. *copiis.* — 3, 71, 3 *neque in litteris praescribere est solitus* st. *quas scribere.* — 3, 85, 3 *paulo ante* ⟨*iter*⟩. — 3, 86, 1 *in consilio superioris diei* st. *superioribus diebus.* — 3, 88, 3 *numerumque cohortium CX expleverat* st. *numeroque cohortes.* — 3, 92, 3 *studio pugnandi* st. *pugnae.* — 3, 106, 5 *continentibus diebus* st. *continuis.*

Neben manchen unnötigen Änderungen, die nicht in den Text gehören (als Bemerkungen der Vorrede könnte man sie gelten lassen, weil sie auf bisher übersehene Eigentümlichkeiten des Textes hinweisen und damit zur Rechtfertigung der Überlieferung Anlafs geben), finden sich auch einige Konjekturen, die ganz abzulehnen sind. Zu dieser Klasse rechne ich: 1, 35, 4 *quorum alter agros Volcarum Arecomicorum . . . iis concesserit, alter bello victa Gallia* ⟨*alia*⟩ *attribuerit vectigaliaque auxerit* st. *victas Gallias* oder *Galliae,* wofür Glandorp *victos Sallyas* ver-

mutete. *alia* ist hier ein nichtssagender und darum unpassender Ausdruck, auf den der Hsgb. gewifs nur durch die Buchstaben des vorangehenden Wortes geführt ist. — 1, 51, 6 ist an den Worten *desiderati sunt . . . equites pauci, calonum atque iumentorum* (Eufsner st. *impedimentorum*) *non magnus numerus* nichts auszusetzen und also auch nicht *carrorum* st. *calonum* zu schreiben. — 2, 40, 3 *atque his imperat, usi simulatione timoris paulatim cedant* st. *ut* nach IV 13, 4; VI 8, 2. Vgl. aber z. B. VIII 43, 1 *cohortes montem ascendere et simulatione moenium occupandorum clamorem undique iubet tollere.* — 3, 93, 4 *quartae aciei, quam instituerat IIX cohortium numero* st. *ex cohortium numero* h l *ex cohortibus* a f, wofür Faernus *sex cohortium numero* eingesetzt hat. An dieser Zahl darf nach dem doppelten Zeugnis des Plutarch nicht gerüttelt werden. Vgl. Plut. Caes. 44 *ἀπὸ τῆς ἐσχάτης τάξεως ἀδήλως ἐκέλευσε περιελθεῖν πρὸς ἑαυτὸν ἓξ σπείρας καὶ κατόπιν ἔστησε τοῦ δεξιοῦ.* Pompeius 69: *μετεπέμψατο σπείρας ἓξ ἀπὸ τῶν ἐπιταγμάτων καὶ κατέστησεν ὄπισθεν τοῦ δεκάτου.*

Die Praefatio giebt nicht immer ein klares Bild der Überlieferung, läfst nicht überall erkennen, was im Texte steht, und ist in der Angabe der Namen bisweilen ungenau.

Die kleine Ausgabe enthält denselben Text; dazu zwei im Titel genannte Skizzen.

II. Kritische Beiträge.

6) Richard Richter, Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarius VII de bello Gallico. Progr. Stargard in Pommern 1889. 39 S. 4.

Da die Handschriftenklasse β im siebenten Buche des BG (worauf der Verf. seine Untersuchung beschränkt) eine Reihe von Laa. aufweist, die für die echte Überlieferung gelten müssen und nicht etwa durch Konjektur eines Emendators in den Text gekommen sind, so darf man nicht mit Nipperdey die Textgestaltung einseitig auf α gründen, sondern mufs die beiden Überlieferungen überall in Betracht ziehen. Allerdings ist β von willkürlichen Änderungen nicht frei; aber auch in α finden sich Interpolationen, z. B. VII 77, 10. Hier schreiben alle Hsgb. mit β *Romanos in illis ulterioribus munitionibus animine causa cotidie exerceri putatis,* während α überliefert: *Romanorum animos . . . sine causa.* Nipperdey selbst hat in diesem einzigen Buche an 71 Stellen die Laa. von β aufgenommen; aber man mufs β einen weit gröfseren Einflufs zugestehen und an etwa 160 Stellen dessen Laa. in den Text setzen. In der Beurteilung der einzelnen Stellen befindet sich der Verf. meistens im Einverständnisse mit Meusel und vor allem mit Chr. Schneider, dessen Ausgabe wegen der feinen Beobachtung des caesarischen Sprachgebrauches immer mehr zu Ehren kommt.

Gegen Meusel, der VII 52, 4 mit *β* liest *nec minus se in milite modestiam . . . desiderare* st. *ab milite α*, macht R. geltend, dafs in dieser Bedeutung („fordern") *desiderare* sonst nicht mit *in* verbunden werde. Das ist richtig; nur hat der Verf. Meusels Einwand gegen *ab* mifsverstanden: Meusel hält nicht die Präposition *ab* überhaupt für unmöglich, sondern nur diese Form vor *milite*, weil nach seinen Beobachtungen *a* stehen müfste. Und VII 44, 5 will Meusel nicht einsetzen *ad hunc* ⟨*collem*⟩, wie R. annimmt, sondern er sagt Lex. II S. 663: wer nicht mit *β locum* einfügt, mufs zu *hunc* aus dem Vorhergehenden *collem* hinzudenken. — VII 45, 1 hält R. noch strenger als Chr. Schneider an *β* fest und schreibt: *mittit complures equitum turmas eo de* (st. *eodem*) *media nocte. imperat his, ut.*

Die Forderung, dafs *β* überall die genaueste Berücksichtigung neben *α* verdiene, hat der Verf. durch seine eindringende Untersuchung aufs neue begründet; hoffentlich findet seine Mahnung bei den Hsgb. die gebührende Beachtung.

7) J. Lange, Caesars zweiter Zug nach Britannien. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 187—192.

Der Verf. ist mit der Kapitelfolge BG V 8 ff. nicht einverstanden, er will Kap. 12—14 hinter Kap. 8, und Kap. 18 zwischen Kap. 11 und 15, die nach der ersten Umstellung zusammenstofsen würden, einschieben. Wie die jetzige Ordnung entstanden sei, sagt der Verf. nicht. Die beiden Hauptgründe, dafs „die wunderbare Analogie, die zwischen der Beschreibung der Feldzüge gegen Germanien und gegen Britannien herrscht" die Umstellung von Kap. 12—14 rechtfertige, und dafs Caesar sofort ins Gebiet der Cassivellaunus habe ziehen müssen, woraus auf die Umstellung von Kap. 18 geschlossen wird, haben mich nicht überzeugt. Die Vermutung 11, 8 *in unum locum* st. *in eum locum* zu schreiben, kommt nur für den in Betracht, der obige Umstellungen für richtig hält.

8) J. J. Cornelissen, Mnemosyne N. S. XVII S. 44—55,

bringt auf wenigen Seiten eine überraschende Fülle von Vermutungen zum BC, B. Alex. und B. Afr., die viel Scharfsinn und Gewandtheit zeigen; nur hat der Verf. versäumt, seine Randbemerkungen vor der Veröffentlichung gründlich zu prüfen, und darum sind auch übereilte Änderungen und längst gemachte Verbesserungen mit untergelaufen.

BC 1, 3, 1 *Laudat promptos* st. *Pompeius*; so schon Pantagathus. — 1, 7, 2 *armis violaretur* st. *notaretur*; jedenfalls ist *notaretur* falsch und kann durch Cic. ad Att. VII 9, 2 nicht verteidigt werden. — 1, 22, 5 *nefarie* st. *in ea re*; so schon Kindscher. — 1, 33, 4 ist *in ulteriorem Gallium pervenit* vor dem Anfange des folgenden Kapitels *Quo cum venisset* allerdings

sehr bedenklich, aber *pertendit* einzusetzen würde ich mich nicht trauen, weil *pertendere* erst B. Al. 30, 1 vorkommt und auch später immer sehr vereinzelt auftritt; vgl. Liv. 5, 8, 12 und Suet. Div. Jul. 4. — 1, 44, 5 *leni* st. *tenui*; so Hotmann. — 1, 56, 3 kann *certas* angezweifelt werden, aber dann wird man wohl nicht *tectas*, sondern eine bestimmte Zahl dafür einsetzen müssen. — 1, 82, 2 ist nach meiner Ansicht alles in Ordnung; Cornelissen will lesen *aciem instruit contra; opinione enim militum famaque . . videri* st. *contra opinionem famamque.* — 1, 85, 3 *et homines imparatos* (st. *imperitos*) *et per colloquium deceptos crudelissime interfectos* ist wohl schon manchem eingefallen, die Überlieferung wird aber gedeckt durch Sall. Jug. 49, 2 *ut prudentes cum inperitis . . manum consererent*, wo *inperiti* bedeutet „die von der Gefahr nichts Ahnenden“. — 2, 1, 3 ist in den Worten *reliqua quarta* (*pars*) *est*, *quae aditum habeat ab terra* der Konjunktiv nicht zu erklären, man wird also mit dem Verf. *habet* schreiben müssen, unnötig aber ist die zweite Änderung *qua* st. *quae*; vgl. B. Al. 30, 6 *eam partem*, *quae facillimum aditum habebat.* — 2, 2, 4 *invisitatis alias* st. *invisis latitatis* ist noch nicht die rechte Heilung dieser Verderbnis. — 2, 12, 3 *opera perversa* st. *perfecta* halte ich nicht für nötig. — 2, 15, 1 die Umstellung von *omnino* ist schon von Terpstra vorgeschlagen. — 2, 33, 1 *mediam interpellabant* st. *etiam* mufs hinter der La. in V *etiam* ⟨*dicentem*⟩ zurückstehen. — 2, 41, 8 *si quos ex eo periculo fortuna servare voluisset* st. *potuisset* wird durch Cic. p. Cluent. § 22: *quem..unum ex multis fortuna reliquum esse voluisset* gestützt; aber auch die Überlieferung entspricht der römischen Denkweise. — 3, 2, 3 *detinuerat* st. *deminuerat*; Meusel klammert *magnum* ein und erhält dadurch einen verständlicheren Sinn: *longumque iter ex Hispania* [*magnum*] *numerum deminuerat.* — 3, 8, 3 *indiligentiae suae iracundiam ac dolorem erupit* st. *ac doloris iracundia β.* — 3, 9, 2 *oppidum et loci natura et valle munitum* st. *colle* nach 2, 1, 3: *loci natura et valle altissima munita*; Oehler vermutete *et vallo.* — 3, 15, 7 *postulant, ut sint indutiae, easque ab iis impetrant* st. *atque*; aber bei *impetrare* fehlt häufig das Objekt; vgl. Meusel Lex. II S. 79. — 3, 44, 3 *multaque erant intra eum locum immatura sata* st. *manu sata.* — 3, 48, 1 *qui tuebantur se holeribus* st. *qui fuerant valeribus β*; vgl. Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars S. 15 Anm. — 3, 49, 2 *in vigiliis custodiisque* st. *colloquiisque*, wo Paul schreibt *in circulis colloquiisque.* — 3, 50, 1 *incertas intra multitudinem sagittas coniciebant* st. *universas*, wofür seit Nipperdey *universi* gelesen wird. — 3, 58, 5 *consumptis equis macie* st. *corruptis* nach VIII 41, 6 *magna hostium multitudo siti consumebatur*; vgl. aber Liv. 28, 35, 2 *corrumpi equos inclusos in insula.* — 3, 63, 8 *in apertos nostros* st. *in adversos β*, wofür Faernus *in aversos* setzte. — 3, 75, 2 *ut . . quam lentissime eius profectio cognosceretur* st. *suetissime β*, wofür Scaliger *serissime* schrieb. — 3, 81, 2 *qui magnis necessi-*

tudinibus Scipionis tenebantur st. *exercitibus.* — 3, 108, 3 *haec uti* ⟨*ita*⟩ *fierent* halte ich für unnötig. — 3, 109, 5 *accepto vulnere occubans per suos pro occiso sublatus . . . est* st. *occupatus* nach Liv. 8, 10, 4 *consulis pro vestra victoria morte occubantis.* — 3, 110, 1 ⟨*Eae*⟩ *erant cum Achilla copiae*; ähnlich schreibt Paul *Erant cum Achilla* ⟨*eae*⟩ *copiae.* — 3, 110, 2 *qui . . morem disciplinamque populi Romani dedidicerant* st. *nomen;* vgl. Cic. p. Flacco 11 *nisi nostri mores ac disciplina plus valeret quam dolor.*

Bellum Alexandrinum 2, 5 *funibus iumentisque subiunctis* st. *obiectis,* was Scaliger zu streichen vorschlug; vgl. z. B. Verg. Ecl. 5, 29 *curru subiungere tigres.* — 16, 7 *properam fugam ad oppidum capiunt* st. *propinquam* halte ich für unnötig. — 17, 4 *habiliter et scienter angustias loci tuebantur* st. *mobiliter*; aber *mobiliter* „rasch" pafst sehr gut und *habiliter* ist wegen der Etymologie bedenklich. — 21, 5 *libero sunt usi ponte ad* ⟨*e-*⟩*mittenda navigia* st. *libere sunt usi postea ad mittenda navigia* hat schon Fleischer vorgeschlagen. — 24, 6 *ut equus carceribus in liberum cursum emissus* st. *ex carceribus,* besser noch Fleischer ⟨*equus*⟩ *ex carceribus,* — 25, 3 *sine quo nulla umquam dimicatio mari inita, nulla etiam parum feliciter confecta erat* st. *maritima* hebt den Gegensatz klar hervor, nur ist *mari* nicht ohne Bedenken. — 41, 2 bedarf des Zusatzes *insolentissimus* nicht, da in dem Ausdrucke *et victor et crudelissimus rex* das Wort *victor* adjektivisch zu fassen ist. — 44, 4 *numero classiariorum aucto* st. *classis* scheint mir richtig zu sein. — 49, 2 ist *aut minimi et sordidi* (*quaestus*) nicht anzutasten; Verf. will *furtivi* schreiben. — 52, 2 ist *libellum . . . ut miles ei tradidit* allerdings falsch, aber *submisse* schwerlich das Richtige. — 55, 3 *ultro, ut quidam existimant, ut nonnulli queruntur coactus* st. *vere* ist wohl nicht nötig. — 58, 3 *sed id qua mente commiserit, coniectura* ⟨*est*⟩ will mir nicht einleuchten; ich habe mit leiser Änderung geschrieben: *sed id qua mente, communis est* (st. *erat*) *coniectura.* — 58, 3 *milites adeo infatuabantur* st. *fatebantur* nach B. Afr. 16, 1: *Vos quoque iste verbis infatuavit* ist hübsch ausgedacht, aber *fatebantur* läfst sich doch verstehen. — 59, 2 *nomen Pompei ex scutis eraserunt* st. *detraxerunt*; besser gefällt mir Menges Vermutung (N. Phil. Rdsch. 1889 S. 126) *deterserunt* = ἀπήλειψεν bei Dio Cassius 42, 15, 5. — 60, 1 *nobilissimae feracissimaeque possessiones* st. *carissimaeque* nach BG. II 4, 6 *fines latissimos feracissimosque* halte ich für richtig. — 62, 3 *creboque id accidit fortuna aeque ad utrumque victoriam transferente* st. *saepe* ist sehr ansprechend. — 66, 5 *propter adversam fortunam maiorum suorum imminutionemque generis* st. *mutationemque;* vgl. Cic. ad fam. III 8, 2 *sine ulla imminutione dignitatis tuae* scheint mir ebenso zutreffend wie die Umstellung dieser Worte hinter *tamen,* an die bereits H. Schiller (Berl. Phil. WS. 1889

Sp. 307) dachte, nur wollte dieser *propter—generis* erst hinter *intermisso* einschieben. — 67, 1 *quae nulla praesidia ⟨in⟩ Caesaris habuisset exercitibus imperiis* ist ein beachtenswerter Versuch, die viel behandelte Stelle zu heilen. — 74, 2 *deterritus non est, quominus . . reliqua pars exercitus opus faceret ⟨iuberet⟩* beseitigt den auffallenden Wechsel des Subjektes, will mir aber nicht recht einleuchten. — 76, 2 *armis temere proiectis* st. *tamen* ist nicht nötig, wenn man *tamen* mit dem Satze *nihil ex loco superiore inermi proficere poterant* verbindet.

Bellum Africum 3, 5 *nullum portum . . . pro certo [tutum ab hostium] praesidio fore suspicabatur.* — 7, 3 *reliquae (naves) . . . . incertae locorum Uticam versus ⟨cursum⟩ petere visae sunt*; vgl. Cic. ad Att. III 8, 2 *et ille incertus, ubi ego essem, fortasse alium cursum petivit.* — 31, 2 *quam modestissime se intra munitiones reciperent* st. *honestissime*; die Überlieferung scheint mir untadelig, da der Ausdruck *turpiter se recipere* ganz geläufig ist. — 52, 4 *pulvisque vento elatus* st. *flatus* nach Liv. 4, 33, 8 *pulvis elatus mixtusque fumo* beseitigt einen zu lange geduldeten Fehler. — 52, 4 *[funditus] ad internecionem.* — 53 *ne . . inciderent imprudentes, vela in altum dederunt* st. *inciderent, imprudentes.* — 57, 6 *Iubae, homini superbissimo ineptissimoque* st. *inertissimoque* leuchtet sofort ein; vgl. Hor. Sat. I 3, 49 *ineptus et iactantior hic est paullo.* — 81, 2 *eorumque famam laudem nomen . . cuperent possidere* st. *locum.* — 87, 2 *ante portam villulam . . muniverat* st. *bellicam*; nach BC. 2, 25, 1 mufs aber *bellicam* festgehalten und das fehlende Objekt zu *muniverat* anderweitig gewonnen werden. — 88, 4 *familiaresque continere vulnus atque obligare coepissent* st. *atque vulnus*; die Erklärung ist richtig, doch zweiffe ich, ob die Umstellung deshalb notwendig ist. — 94, 1 *cum iam compactus esset cum Petreio* st. *conatus*, wofür Gruter nach Florus II 13, 69 *coenatus* schrieb, ohne den Unterschied zwischen diesen beiden Berichten zu beachten.

9) **Peter Stamm**, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 776 Anm. 2,

bemerkt, dafs BG. V 29, 2 *venturos esse* fälschlich so aufgefafst werde, als ob es für *venirent* in der direkten Rede stände. Da die Eburonen schon gekommen waren (26, 2), so hätte Titurius nur *venissent* sagen können. Der Fehler steckt in *esse*; ändert man *esse* in *sese*, so erhält der folgende Satz sein Subjekt und *venturos* seine rechte Bedeutung: *neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium fuisse capturos, neque Eburones . . . ad castra venturos. Sese non hostem auctorem, sed rem spectare.* (Vgl. auch Sp. Vassis, Rev. crit. XI S. 43).

III. Zum Sprachgebrauch.

10) Paul Hellwig, Über den Pleonasmus bei Caesar. Progr. des Sophien-Gymnasiums zu Berlin 1889. 26 S. 4.

Der Verf. unterscheidet drei Arten des Pleonasmus: den grammatischen, rhetorischen und logischen. Nach diesen drei Rubriken werden in den ersten drei Abschnitten die pleonastischen Worte behandelt, der vierte Abschnitt ist den pleonastischen Sätzen gewidmet. Zum Schlusse bespricht H. die erläuternden Zusätze im BG, die Paul (dessen Name merkwürdigerweise hierbei gar nicht genannt wird) für unecht erklärt hat, teils zustimmend, teils ablehnend. I 26, 5 will H. *nullam partem noctis itinere intermisso* streichen, weil *eaque tota nocte continenter ierunt* vorangeht.

VII 71, 3 tritt H. für *una secum* α gegen *secum* β ein, weil Cäsar *una cum* gebrauche, „wo das Zusammensein zweier Dinge nur ein äufserliches, zufälliges ist". Von dieser Regel finden sich doch wohl mehr Ausnahmen, als H. anführt (z. B. 1, 10, 1 *Roscius cum Caesare* UFV), und die Unterscheidung wird aufgehoben durch VII 78, 3 *Mandubii . . cum liberis atque uxoribus exire coguntur* neben II 28, 1 *quos* (*maiores natu*) *una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dixeramus.* Die La. in α bleibt darum natürlich unangefochten, sie steht wohl auch in allen Ausgaben. — VI 20, 1 wird gegen *rumore ac fama* β geltend gemacht, dafs oft in diesem Falle *aut* stehe, wie hier in α; wenn aber *ac* überhaupt vorkommt, kann es auch hier richtig sein. — 1, 65, 1 ist auffallend *quos ubi Afranius procul visos cum Petreio conspexit*, und H. nimmt darum für *visos* ein anderes Subjekt an; aber VII 59, 5 *tum legiones a praesidio atque impedimentis interclusas maximum flumen distinebat* führt doch auf die gewöhnliche Erklärung bei Kraner u. a. zurück.

Sehr hübsch ist die Bemerkung über Synomyme bei Caesar, wobei der Verf. zeigt, dafs es verkehrt ist, den ursprünglichen Bedeutungsunterschied noch an jeder Stelle herauszusuchen. Zum Beweise führt H. an VII 38, 1 *Eporedorix Haeduus adulescens et summae domi potentiae et una Viridomarus pari aetate et gratia*; 3, 57, 1 *A. Clodium suum atque illius familiarem, quem ab illo traditum . . in suorum necessariorum numero habere instituerat*; III 19, 6 *ut ad bella suscipienda Gallorum alacer ac promptus est animus, sic mollis ac minime resistens ad calamitates perferendas mens eorum est.* Kraners Anmerkung hierzu, die *animus* und *mens* fein unterscheidet, wird widerlegt durch VII 20, 5 *propter animi mollitiam* und VII 77, 5 *animi est ista mollitia.* Vgl. Schneiders Anmerkung zu III 19, 6.

11) Rudolf Menge, Über das Relativum in der Sprache Caesars. Grammatisch-kritische Abhandlung. Progr. der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. 1889. 32 S. 4.

Bei der Ausarbeitung des Artikels *qui* für das Caesarlexikon hat sich Menge eine Anzahl beachtenswerter sprachlicher Erscheinungen angemerkt, die er in dieser Abhandlung im Anschlusse an Draegers historische Syntax darstellt. Die Sammlung ist sorgfältig und wohl geordnet und ergänzt die Angaben der Grammatiken vielfach in wesentlichen Punkten. So behaupten z. B. Kühner II 239, 2a S. 1036 (dieser allerdings mit einiger Vorsicht) und Schmalz im Handbuche der klass. Altertumswissenschaften II S. 337 § 247, die angeschlossenen Relativsätze (Hauptsätze) ständen in der Oratio obliqua im Acc. mit Inf. Hierfür finden sich bei Caesar Beispiele (I 31, 7; II 4, 3), aber auch für den Gebrauch des Konjunktivs, nämlich I 20, 3 *quibus opibus ac nervis .. uteretur*; II 31, 5 *a quibus se defendere traditis armis non possent*; V 29, 7 *in quo si non praesens periculum, at certe longinqua obsidione fames esset timenda*; VII 14, 10 *quae sit necesse accidere victis*; VII 20, 5 *cui rei propter animi mollitiem studere omnes videret*. Ebenso steht in rhetorischen Fragesätzen der Konjunktiv, z. B. 1, 32, 3 *cur ferri passus esset*? — Für die Attraktion des Modus im Relativsatze führt Draeger an V 39, 2 *accidit, ut nonnulli milites, qui ... discessissent, .. interciperentur*. Hierzu kommen aber noch 8 andere Stellen, so dafs M. daraus mit Recht den Schlufs zieht (S. 21), „dafs Relativsätze, welche in Folgesätze mit *ut* eingefügt sind, bei Cäsar gern durch Attraktion des Modus in den Konjunktiv treten“. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt der Verf. den auffallenden Konjunktiv II 5, 5 *quae res et latus unum castrorum ripis fluminis muniebat et, post eum quae essent, tuta ab hostibus reddebat et commeatus ab Remis reliquisque civitatibus ut sine periculo ad eum portari possent, efficiebat*. Dem Schreibenden (Caesar) schwebte vor: *Quae res et muniebat, et post eum quae essent, ut tuta essent ab hostibus efficiebat*. „Nun brauchte aber der Verf. *ut ... efficiebat* beim dritten Gliede, wollte aber das zweite Glied auch mit einem Verbum ausstatten und setzte, nachdem der Relativsatz schon geschrieben war, das gleichwertige *reddebat* ein“. — Umgekehrt steht in der Or. obl. manchmal ein Indikativ, wo man den Konjunktiv erwarten sollte, z. B. I 40, 5 *factum eius hostis periculum ..*, *cum .. videbatur*. Einige der auffallendsten Stellen werden durch die Überlieferung in β beseitigt, M. hält aber dort den Indikativ fest, selbst VII 78, 1 *constituunt, ut ii, qui valetudine aut aetate inutiles sunt bello, oppido excedant*; in seiner Ausgabe hat er noch *sint* nach β geschrieben, das zieht er jetzt ausdrücklich zurück: „man mufs sich eben daran gewöhnen, dafs auch antike Schriftsteller zuweilen etwas Unmögliches (der Ausdruck ist gegen Wania, Das Präsens hist. S. 107 gerichtet) geschrieben

haben; unsre modernen thun es ja oft genug". — Unbeachtet ist bisher geblieben V 47, 4 *praesertim quos recenti victoria efferri sciret*; gewöhnlich wird Livius als der älteste Gewährsmann für *praesertim qui* angeführt.

Aufserdem sind noch folgende Einzelheiten beachtenswert. Aus dem Kasus eines Relativums ist für das zweite Satzglied ein anderer Kasus des Relativums zu ergänzen I 45, 2 *quibus populus Romanus ignovisset, neque in provinciam redegisset, neque stipendium imposuisset.* — Das Neutrum im Plural (Rel. st. Dem.) steht nur 3, 62, 1: *quibus ille cognitis* in unmittelbarem Anschlusse an *haec omnia.* — Zwei Substantiva verschiedenen Geschlechtes haben nur ein Rel. bei sich, wenn die Kasus des Rel. gleiche Endungen haben; so I 20, 3 *quibus opibus ac nervis*; I 31, 7 *quibus proeliis calamitatibusque*; 1, 53, 2 *quibus litteris nuntiisque.* Bei ungleicher Endung wird das Rel. wiederholt, so 1, 7, 5 *qua voce et quo senatus consulto.* — Die sogenannten Schachtelsätze sind bei Caesar sehr selten, wie 2, 10, 4 *quae lateres, qui superstruantur, contineant*; V 8, 6 *quae cum annotinis privatisque, quas . . fecerat, . . erant visae.*

Bisweilen wälzt M. Verbindungen, die ihm besonders hart erscheinen, von Caesar auf einen späteren Bearbeiter der Kommentarien ab, und in solchen Fällen wählt er recht starke Ausdrücke, wohl um gleich jeden Widerspruch niederzuschlagen. So erklärt er 3, 83, 2 *Postulavit etiam L. Afranium proditionis exercitus Acutius Rufus apud Pompeium, quod gestum in Hispania diceret* für „eine Art Stammelei, wie sie einem Caesar sicherlich nicht zuzutrauen ist". Aber ebenso stammelt Livius V 21, 16 *captae deinde urbis Romanae, quod post paucos accidit annos, cladem.* — Die darauf folgenden Worte *Et L. Domitius in consilio dixit placere sibi bello confecto ternas tabellas dari ad iudicandum iis, qui ordinis essent senatorii belloque una cum ipsis interfuissent, sententiasque de singulis ferrent* nennt Menge gar ein „Satzungeheuer", weil unter Führung eines Pronomens drei ganz verschiedene Satzglieder (determinativ, einschränkend, konsekutiv) sich „in gemütlicher Vereinigung" beisammen fänden. Dafs die Erklärer die Konstruktion ganz anders auffassen und mit Hinweis auf II 10, 4 *ferrent* von *placere* abhängig machen, wird nicht erwähnt.

Aus der Besprechung einzelner Stellen ist hervorzuheben: 3, 14, 1 *quantam navium facultatem habebat* st. *quantum*; 3, 60, 5 *quantas maximas potuerunt pecunias mutuati* st. *quam*, wie die meisten Hsgb. schreiben, beruht auf Dübners La. *quas.* Meusel vermutet, dafs in dieser Angabe Dübners ein Druckfehler stecke. — Mit Recht verteidigt Menge die Überlieferung I 26, 6 *qui si iuvissent* und VII 11, 4 *praesidium Cenabi tuendi causa, quod eo mitterent, comparabant.* Aber an anderen Stellen sind Menges Einwände nicht überzeugend. III 17, 4 schreibt Paul richtig

magna praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat ⟨et⟩ quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et cotidiano labore revocabat, denn dafs Relativsätze als Vertreter eines substantivischen Genetivs bei Caesar nicht vorkommen, fällt nicht dagegen ins Gewicht, wenn Beispiele für den Dativ, Accusativ und Ablativ sich finden. Ebenso richtig erscheint mir Hellers Vorschlag V 23, 3 *uti . . ex iis* (*navibus*) *quae inanes . . remitterentur* [*et*] *prioris commeatus expositis militibus et quas postea Labienus faciendas curaverat numero LX*, *perpaucae locum caperent*, wiewohl hier der verschiedene Modus in den beiden Relativsätzen auffällt. — IV 23, 5 ziehe ich die Streichung [*ut*] *quae* — *haberent*, der Umstellung ⟨*ut*⟩ *ad nutum* vor; I 44, 5 ist *itaque se hac spe*, wie Paul st. *idque* liest, so gut wie Menges *atque*, das er auch VII 11, 1 für *eoque biduo β* (*idque α*) unnötiger Weise einsetzen will. — Dafs I 7, 3 mit den Hss. *cuius legationis Nammeius et Verucloetius principum locum obtinebant* zu lesen sei, will mir nicht einleuchten; die gewöhnliche La. *principem locum* ist allerdings aus Caesars Schriften nicht weiter zu belegen, aber wohl aus Cicero, z. B. de domo sua 147 *qui in mea salute principem semper locum auctoritatemque tenuistis.* — Recht wunderlich ist der (auch von andern schon vorgebrachte) Einfall, 3, 48, 1 *est etiam genus radicis inventum ab iis, qui fruebantur oleribus, quod appellatur chara* zu schreiben. Diese Stelle ist noch nicht geheilt, ja auch der ungefähre Sinn noch nicht gefunden; aber dafs hier nicht von Leuten die Rede ist, „die Behagen an Grünzeug hatten", darf man wohl behaupten.

Die Untersuchungen über die Handschriftenklasse *β*, die durch diese Jahresberichte von neuem angeregt sind, haben sonst überall Anerkennung gefunden, bei Menge haben sie gerade entgegengesetzt gewirkt: die Zeit, „als er *β* noch gröfseren Wert beilegte", liegt jetzt hinter ihm. Ich fürchte, in diesem Punkte hat die Leidenschaft, die aus den kräftigen Ausdrücken deutlich herausschaut, das Urteil getrübt, sonst würde Menge nicht den „Verehrern" von *β* das zum Vorwurf machen, was in Wahrheit ein Lob ist, dafs sie nicht jede La. aus *β* aufnehmen, weil sie in *β* steht, sondern jedesmal erst eine unbefangene Prüfung vornehmen. Ist durch genaue Beobachtung des Sprachgebrauches, wozu die Caesar-Lexika das Material allmählich herbeischaffen, aus *α* und *β* der Text nach Möglichkeit hergestellt, so kann die Lösung der Frage versucht werden, wie sich diese beiden Handschriftklassen gebildet haben; doch ist zu bedenken, dafs diese Frage nur durch umfangreiche und eingehende Studien über die Überlieferung antiker Schriftwerke überhaupt gelöst werden kann. Menge fängt beim Ende an, wenn er *α* für die Caesarausgabe des Hirtius, *β* für die Ausgabe der Gesamtwerke Caesars aus dem Beginne des römischen Kaiserreiches erklärt. Der wiederholte

Vorwurf, die Anhänger von β[1]) verführen unmethodisch, trifft nicht zu. Es ist kritisch völlig gerechtfertigt, wenn wir I 40, 5 aus β, dem wir eine Reihe echter Laa. verdanken, entnehmen *usus ac disciplina, quam a nobis accepissent* st. *quae*, weil Caesar das Rel. sonst immer nur auf das letztgenannte Substantivum bezieht. Und wenn nun diese La. die Änderung nach sich zieht, dafs *sublevaret* st. *sublevarent* geschrieben wird, so braucht nur daran erinnert zu werden, wie oft in den Hss. die Endungen zweier unmittelbar aufeinander folgenden Wörter fälschlich gleich gemacht worden sind, um den Fehler *accepissent sublevarent* begreiflich zu machen.

12) Guil. Ehrenfried, Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit. Diss. Würzburg 1888. 47 S. 8.

Die Legatenberichte, auf denen die Darstellung Caesars in den Kommentarien zum Teil beruht, sind nicht unverändert in die Erzählung aufgenommen, sondern durch Zusätze, die für den Leser bestimmt sind, erläutert, durch Reden, die in den Berichten nicht gestanden haben können, ausgeschmückt, durch Verweisungen auf anderweitige Mitteilungen mit dem Ganzen verbunden worden. Auf diese äufserlichen Änderungen haben einige Caesars Thätigkeit in den betreffenden Teilen der Kommentarien beschränken wollen: sie suchten und fanden im Stile dieser Legatenberichte eine Anzahl von Eigentümlichkeiten, aus denen sie schlossen, dafs Caesar die fremden Schriftstücke ohne weiteres seinem Werke einverleibt habe. Hiergegen wendet nun der Verf. ein, dafs der Stil z. B. in den Briefen des Q. Cicero von seinen angeblichen Berichten in Caesars Kommentarien entschieden abweicht, dafs die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten in jedem anderen Teile der Kommentarien nicht geringer sind, dafs endlich neben diesen Besonderheiten doch auch die übereinstimmenden Ausdrücke und Wendungen berücksichtigt werden müssen. Indem der Verf. nachweist, wie sehr im einzelnen die „Legatenberichte" unter einander und mit den übrigen Teilen der Kommentarien übereinstimmen, kommt er zu dem Schlusse, dafs Caesar auch in den Partieen, welche die Kriegsthaten seiner Legaten behandeln, sich seiner eigenen Schreibweise bedient habe.

Auf S. 25 f. wendet sich der Verf. gegen G. Ihm (Berl. Phil. WS. 1886 No. 33), der darauf mit einer eindringlichen „Entgegnung" in der Berl. Phil. WS. 1889 No. 18 geantwortet hat.

---

[1]) „Anhänger von β" sollte M. überhaupt seine Gegner nicht nennen; denn diese wollen ja gar nicht β allein gelten lassen, sondern sie wahren nur die Rechte von β neben α. Wer also gerecht sein will, mufs wenigstens sagen „die Anhänger von α und β"; diese Bezeichnung werden wir uns gern gefallen lassen.

IV. Geographie.

13) **Heinrich Kiepert, Wandkarte von Alt-Gallien nebst Teilen von Britannien und Germanien. Neun Blätter. Mafsstab 1 : 1000000. Berlin, Dietrich Reimer, 1888. In Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M.**

Der ersten brauchbaren Wandkarte von Alt-Gallien, die van Kampen vor kurzem herausgegeben hat, ist jetzt eine zweite gefolgt, die von vornherein einer guten Aufnahme in den Schulen und im Studierzimmer gewifs ist. Es wird der Verbreitung von Kieperts Karte auch nicht hinderlich sein, dafs der erste Bedarf durch Anschaffung von Kampens Karte bereits gedeckt ist, denn der Unterschied zwischen beiden Karten an Umfang und Inhalt ist sehr bedeutend. Kampen hat seine Karte (1 : 750000) für das Schulzimmer und für die Caesarstunde gezeichnet, alles mit deutlichen und festen Strichen, so dafs jeder Schüler mit gewöhnlicher Sehkraft von seinem Platze aus die Karte lesen kann. Das vorliegende Material hat van Kampen nach Kräften benutzt, in schwierigeren Fragen sich bestimmt, aber nicht immer richtig entschieden. Seine Karte gleicht also einer Klassikerausgabe für Schulen, die schlecht und recht das bietet, was der jugendlichen Fassungskraft entspricht; wer diesen Standpunkt bereits überschritten hat, kann daraus nichts weiter lernen.

Anders ist es, wenn der bewährteste Kenner der alten Geographie selbst die Hand ans Werk legt, da giebt's für jeden, der damit zu thun hat, immer etwas zu lernen; denn Kiepert rastet nicht und bessert mit unermüdlichem Fleifse überall aus, wo etwas noch nicht ganz in Ordnung zu sein scheint. Natürlich zeigt sich dieser Vorteil zunächst nur den wenigen, die sich eingehender mit alter Geographie beschäftigen, aber im stillen wirkt er auf alle Benutzer der Kiepertschen Karten, weil sie jedesmal mit unbedingtem Vertrauen dem Führer folgen können, dessen Umsicht und Gewissenhaftigkeit sich stets so trefflich bewährt hat.

Kieperts Karte reicht im Osten bis zur *Viadua* (Oder) und zum *Marus* (March), im Süden bis Rom, im Norden bis *Eburăcum* (York) und dient also nicht lediglich der Caesarstunde, sondern allen Unterrichtsstunden, in denen von den Ländern nördlich des Apenninus gehandelt wird. Die Darstellung ist trotz der genauen Angabe der Bodenerhebungen und der verhältnismäfsigen Fülle von Namen klar, und wenn auch nicht jeder Schüler von seinem Platze aus alles sehen kann, so wird er sich doch, wenn er vortritt, leicht zurechtfinden.

Für Gallien ist die alte Teilung (*Belgium*, *Celtica*, *Aquitania*, *Provinciae Caesaris ante bellum Gallicum*) zugrunde gelegt, daneben ist die spätere Einteilung des Kaisers Augustus durch rote Linien und Buchstaben hervorgehoben. Verschiedene Schriftzüge machen es kenntlich, ob ein Name aus der römischen Kaiserzeit

überliefert ist oder erst später genannt wird Caesars Märsche sind angezeigt, aber nicht die Grenzlinien zwischen den einzelnen Völkerschaften, die sich bekanntlich fast nirgends fest bestimmen lassen. Recht nützlich ist die Angabe der Quantität in den vorletzten Silben, da auch Geübtere oft über *Mogontiăcum*, *Noviomăgus*, *Melibŏcus* u. ä. in Unsicherheit geraten. Hierin hätte Kiepert noch ein wenig weiter gehen sollen, um z. B. endlich auch den *Carnūtes* zu ihrem Rechte zu verhelfen nach Tibull I 7, 12:

Carnūtis et flavi caerula lympha Liger,

wozu Leonhard, De codicibus Tibullianis (Monachi 1882) S. 13 zu vergleichen ist.

Unter den Formen der Namen sind mir aufgefallen: *Atuatuci*, *Curiosolites* und *Santones*. Die erste Form ist mir bisher nur aus den Caesarhandschriften als Variante für *Aduatuci* bekannt gewesen, die ich kaum der Beachtung für wert erachtete. *Curiosolites* st. *Coriosolites* halte ich nach Meusels Bemerkungen in diesen JB. XII S. 277 für unrichtig. Und der Nominativ von *Santonum* BG I 10, 1; *Santonis* VII 75, 3; *Santonos* I 11, 6; *ex Santonis* III 11, 5 wird doch wohl *Santoni* gelautet haben, wie jetzt auch bei Plinius IV 108 geschrieben wird. Vgl. *Teutoni* und *Turoni*.

Zwei kleine Fehler sind bei der Durchsicht übersehen worden. Statt *Beneharum* ist *Beneharnum* (Orthez en Béarn) zu lesen, und *Uliarus* (Oléron) gehört an die südliche Insel, dafür an die nördliche *Ratis* (île de Ré).

14) B. Schöttler, Über die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), Ara Ubiorum (Tacit.) und Belgica (Itin. Anton.). Progr. des Progymnasiums zu Rheinbach 1889. 31 S. 4.

Eingehende Untersuchungen der Gegend von Rheinbach haben den Verf. überzeugt, dafs in und bei der jetzigen Stadt Reste eines römischen Standlagers sich finden, in dem er die drei in der Überschrift genannten Orte wieder erkennt. Für einen Auswärtigen ist es unmöglich, sich von diesem Funde eine klare Vorstellung zu machen, weil die topographischen Angaben nicht durch Karten oder Skizzen veranschaulicht werden; doch verspricht S. diesem Mangel bei der nachfolgenden erweiterten Darstellung abzuhelfen. Nehmen wir an, dafs ein römisches Standlager bei Rheinbach erwiesen sei, so entsteht die Frage, ob dieses Lager das von Caesar erwähnte Aduatuca sei, die für diesen Jahresbericht von Wichtigkeit ist. Der Verf. bejaht diese Frage und sucht nachzuweisen, dafs Rheinbach in der Mitte des alten Eburonenlandes liege, dafs die Entfernung vom Rheine angemessen sei, dafs die Umgebung trefflich zu den von Caesar geschilderten Vorgängen passe. Diese Beweisstücke wiegen alle nicht schwer; denn die Grenzen der gallischen Völkerschaften

lassen sich nun einmal nicht genauer feststellen, der Ausdruck *subesse Rhenum* V 29, 4 ist sehr dehnbar und eine Umgebung, die Caesars Angaben über den Untergang der 15 Kohorten und über den Überfall der Sigambrer entspricht, haben auch die früheren Ausleger für ihre Orte nachgewiesen. Mit diesen Dingen ist nichts auszurichten, viel wichtiger sind z. B. die Flufsnamen, die aber der Verf. gerade zu leicht nimmt, wenn er S. 18 sagt: „der Flufs Scaldis ist die Roer" und S. 20: „Unter Mosa (IV 15) haben wir nämlich die Mosel und nicht die Maas zu verstehen". Die S. 21—24 aufgeführten Fundstücke, die S. „mutmafsliche Denkmäler der beiden Niederlagen Caesars im Eburonenlande" nennt, sind nicht geeignet, den Glauben an die neue Hypothese zu erhöhen.

15) H. E. Maldon, Caesars Expeditions to Britain. The Journ. of Phil. XVII No. 34 S. 163—178.

Da der Verf. sich darauf beschränkt, die Ansichten seiner Landsleute Airy, Guest und Vines nachzuprüfen, hat er es nur zu dem kümmerlichen Ergebnisse gebracht, dafs die Annahme, Caesar sei aus zwei verschiedenen Häfen Galliens abgefahren und in Rommey-Marsh gelandet, weniger Schwierigkeiten biete als andere Hypothesen. Wer über diese Punkte mitsprechen will, mufs Napoleons Geschichte Julius Caesars und Hellers zugehörige Aufsätze fleifsig durchstudieren, sonst redet er ins Blaue hinein. Hätte der Verf. sich dieser Mühe unterzogen, so würde er die entscheidende Frage, welche Strömung Caesar bei der ersten Expedition an den Landungsplätz brachte, nicht übers Knie gebrochen haben. Napoleon und Heller kannten die Strömungen im Kanal ebenso gut wie Maldon, kommen aber gleichwohl, und mit gutem Grunde, zu ganz anderen Ergebnissen.

16) H. Kiepert, Manuel de Géographie ancienne. Traduit par E. Ernault. Paris, F. Vieweg, 1887. VII u. 365 S.

Das Ganze ist eine Übersetzung von Kieperts Leitfaden; für Gallien aber ist der Abschnitt aus Kieperts Lehrbuche der alten Geographie ins Französische übertragen und von A. Longnon noch etwas erweitert worden. Beachtung verdient die Anmerkung über die *Novempopulana* (S. 284 A. 1), welche nach Longnon aus folgenden Völkern bestand: *Tarbelli, Convenae, Vasates; Elusates, Lactorates, Boiates; Beneharnenses, Aturenses, Iluronenses.* Statt der 64 Staaten, die auf dem Landtage zu Lyon vertreten waren, zählt der Verf. 60; für die Zeit, die er im Auge hat, mit Recht, doch vermifst man einen Hinweis auf Mommsen RG. V S. 86 A. 2. Die Angaben über Uxellodunum und Portus Itius sind veraltet, und Kiepert selbst hat, wie die inzwischen erschienene Wandkarte beweist, seine Meinung geändert.

17) C. Fr. Meyer und A. Koch, Atlas zu Caesars bellum Gallicum für die Schule bearbeitet. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, G. D. Baedecker, 1889. 19 S. 8. und 14 Tafeln. 1,20 M.

Die Karten sind etwas besser ausgefallen als in der ersten Auflage. Die Rheinbrücke ist jetzt nach Pohl dargestellt, dessen Ansicht ich früher (JB. XIII S. 367) widerlegt habe. Hinzugekommen ist eine Doppeltafel (XIV) für das römische Kriegswesen, die aber sehr unvollständig ist (es fehlen z. B. *pluteus* und *vineae*) und in der Ausführung viel zu wünschen übrig läfst. Besonders kümmerlich ist die Darstellung der Geschütze. Zu dieser Zeichnung pafst allerdings die Bemerkung im Texte S. 19: „die Art ihres Gebrauches ist nicht recht deutlich ermittelt", die man sonst wohl bestreiten könnte. — Vgl. die Besprechung von A. v. Kampen in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 460 f.

V. Historische Abhandlungen.

18) D. Wilsdorf, Beiträge zur Geschichte von Marseille im Altertum. Prgr. des Gymnasiums zu Zwickau 1889. 32 S. 4.

Die Untersuchung über den Besitzstand der Stadt Massilia führt den Verf. darauf, dafs beim Ausbruche des zweiten punischen Krieges Massilia schon nicht mehr im Vollbesitze seiner Macht war. Später sank die Wehrkraft so, dafs die Bürger gegen die andrängenden Ligurerhaufen Hülfe bei den Römern suchen mufsten; und zu Caesars Zeit genügte ein Heer von 3 Legionen und 12 Schiffen, die Stadt zur Übergabe zu zwingen, obwohl die Stadt durch ihre Lage sehr geschützt und mit Kriegsmaterial trefflich versehen war. — In der Besprechung von 1, 35, 4—5 irrt der Verf., wenn er sagt, man beziehe allgemein *alter — concesserit* auf Pompejus und *alter bello victos Sallyas attribuerit* auf Caesar; Nipperdey praef. 137 hat die umgekehrte Beziehung als richtig erwiesen, und so erklären diese Stelle auch Kraner-Hofmann und Doberenz-Dinter.

19) Eug. Fovrer, Ephemerides Caesarianae. Diss. Bonnae 1889. 50 S. 8.

Die Arbeit bildet die Fortsetzung zu Judeich, Caesar im Orient, worin die Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47 behandelt waren, indem hier die Daten bis zum Ausgange des spanischen Krieges festgesetzt werden. An Fleifs hat es der Verf. nicht fehlen lassen, nur ist es ihm leider entgangen, dafs vor ihm Stoffel (Guerre Civile) denselben Gegenstand eingehend bearbeitet hat, so dafs jede weitere Untersuchung nur als eine Nachprüfung des Gefundenen gelten kann. In der Tabelle vermifst man eine strenge Scheidung zwischen den fest überlieferten Daten und denen, welche durch Kombination gewonnen werden.

Dafs eine genaue Durchsicht der Angaben des B. Africum Fehler in der Überlieferung aufweist (denn an Versehen und Rechenfehler ist bei diesem Autor nicht zu denken), werde ich bei anderer Gelegenheit zeigen; mich wundert, dafs F. die Widersprüche, die gleich im Anfange des B. Africum hervortreten, nicht selbst bemerkt hat.

20) H. Kloevekorn, Die Kämpfe Caesars gegen die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. Eine Kritik von Caesars Darstellung in Caes. d. bell. Gall. I 2—29. Leipzig, G. Fock, 1889. 25 S. 8. 80 Pf.

Der Verf. glaubt Caesar kein Wort, mutet aber dem Leser zu, Folgendes zu glauben: Caesar habe Orgetorix ermorden lassen, habe Labienus um den Sieg an der Saone betrogen, sei samt Labienus bei der geplanten Umgehung des Feindes in die Flucht geschlagen und vor völliger Niederlage durch die Helvetier, die ihn zum Kampfe gezwungen hatten, nur noch durch die rechtzeitige Ankunft des Labienus gerettet worden.

VI. Römisches Kriegswesen.

21) F. Giesing, Verstärkung und Ablösung in der Kohortenlegion. N. Jahrb. f. Philol. 1888 S. 849—862.

Fröhlich hatte aus der Beschreibung des Gefechtes bei Ilerda (1, 45), wo 3 Kohorten der 9. Legion in arge Not gerieten, geschlossen, Caesar habe in der Regel die Ablösungstruppen von den Flanken der Kämpfenden her ins Gefecht geführt, weil es 1, 45, 4 heifst: *ut neque subsidia ab lateribus summitti neque equites laborantibus usui esse possent.* Es handelt sich aber an dieser Stelle nicht um Ablösung, denn die drei frischen Kohorten wären ja auf dem schmalen Rücken des Hügels sogleich in dieselbe Bedrängnis geraten, sondern Caesar sagt, dafs er leider durch Frontverlängerung und Seitenangriffe dem Feinde nicht habe beikommen können. Überhaupt hält G. es für unmöglich, dafs die ablösenden Abteilungen von den Seiten her vorgeschoben wurden, weil sie diese Seitenbewegung im Kampfe mit dem Feinde eben nicht ausführen konnten. Fröhlich legt zu viel Gewicht auf die Wahrung der taktischen Einheit, die Verhältnisse zwingen doch manchmal von dieser Regel abzuweichen. Wenn die beiden Kohorten, die abgelöste und die ablösende, in gedrängter Stellung neben einander stehen, sind sie im Gebrauche ihrer Waffen behindert; und sobald die abgelöste weicht, um der ablösenden zum Abstandnehmen Platz zu machen, wird der Feind nachdringen und die Schlachtreihe zersprengen. Die Sallustsstelle, welche Fröhlich für die gedrängte Schlachtordnung benutzt hat (Hist. II fr. 100 *ille festinat subsidiis principes augere et densere frontem*), versteht G. so: „er beeilt sich, die Zahl der im ersten Treffen Stehenden (*principes* = *frons* = *prima acies*) zu ver-

mehren und so die Front zu verdichten". Diese Verstärkung denkt sich der Verf. so, dafs Einzelne oder auch einzelne Rotten des zweiten Treffens durch die Lücken der Glieder vorgingen, um die durch den Kampf entstandenen Löcher auszustopfen, also gerade so, wie im ersten Treffen selbst die hinteren Glieder durch Vortreten die Lücken der vorderen Glieder ergänzten. Für die Ablösung eines ganzen Treffens seien die Reserven überhaupt nicht benutzt worden, und gerade die Beschreibung der Schlacht von Pharsalus (3, 94), aus der Fröhlich diese Massenablösung folgere, zeige, dafs es sich nur um Ersatz und Ablösung einzelner (*defessi*) handele, denn das dritte Treffen, welches zur Ablösung vorrückt (*cum recentes atque integri defessis successissent*), bestand dieses Mal nur aus je 2 Kohorten, während vorn 7 Kohorten im Kampfe waren.

G. verwirft also die Intervalle der Kohortenlegion nicht nur fürs Gefecht, sondern auch für die Ablösung; er beschränkt diesen Satz aber auf die Kohortenlegion, für die Manipulartaktik müfsten nach Liv. 8, 8 Intervalle des zweiten Treffens unbedingt angenommen werden, wie der Verf. ein ander Mal zu erweisen gedenkt.

22) Edmund Lammert, Polybios und die römische Taktik. I. Teil. Progr. des Königlichen Gymnasiums zu Leipzig 1889. 24 S. 4.

In dem Hauptteile seiner Untersuchung kommt der Verf. zu denselben Ergebnissen, die ich in dem Aufsatze „Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion" (vgl. JB. XIII S. 374—377) mitgeteilt habe[1]): dafs die macedonische Phalanx Schulter an Schulter stand, die Römer aber mit mannsbreiten Lücken aufgestellt waren. Sonst ist alles in Ordnung, nur mit der Stelle bei Vegetius, die nach meiner Meinung eine kräftige Stütze dieser Annahme bildet, hat der Verf. nichts anzufangen gewufst. Er will sie für den Marsch gelten lassen; Vegetius sagt aber ausdrücklich, dafs sie im Kampfe förderlich war *ut haberent pugnantes spatium accedendi atque recedendi.*

Der zweite Teil geht uns hier weniger an, weil die Länge der Sarissen auf den Rottenabstand und auf die Schlüsse über die römische Aufstellung keinen Einflufs hat. Ich begnüge mich also mit dem Hinweise, dafs Lammert für die Sarissen 16 oder 14 Ellen Länge ansetzt, diese Maximallänge aber nur für das erste Glied annimmt, in den folgenden Gliedern nahm nach seiner Ansicht die Länge stufenweise um je 2 Ellen ab. Zum Schlusse giebt der Verf. an, wie der vielbesprochenen Stelle bei Polybius XVIII 12 durch Streichungen und Zusätze abzuhelfen sei.

---

[1]) Ob Lammert meine Abhandlung gelesen hat, ist aus seiner Schrift nicht zu ersehen.

23) Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Caesar. I. Teil. Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel. Zürich, F. Schulthess, 1889. IV u. 100 S. 8.

Rüstows Buch über das Heerwesen und die Kriegführung Caesars kann nach den wichtigen Ergebnissen der neueren Forschungen nicht mehr als mafsgebend betrachtet wurden, und es ist darum mit Freuden zu begrüfsen, dafs Fröhlich nach jahrelangen erfolgreichen Studien auf dem Gebiete römischer Kriegswissenschaft den Entschlufs gefafst hat, den Ertrag aller Einzelarbeiten zu sammeln und zur Darstellung von Caesars Kriegswesen zu verwenden. Die Arbeit ruht, wie die früheren Abhandlungen des Verfassers, auf eingehendem und umfangreichem Studium der Quellen und auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen Litteratur und zeigt in den vielumstrittenen Punkten meist richtiges, immer wohlerwogenes Urteil.

In diesem ersten Teile, dem nach Angabe des Vorwortes noch zwei andere folgen sollen, bespricht der Verf. in 19 Kapiteln die Aushebung des Heeres, die Zusammensetzung aus den einzelnen Teilen, die Bewaffnung, sonstige Ausrüstung und den Trofs, zum Schlusse die Flotte und die Finanzen.

Die Darstellung wird manchmal dadurch in ihrem Flusse aufgehalten, dafs Auseinandersetzungen kritischer Art in den Text gefügt sind, die in die Anmerkungen zu verweisen waren, z. B. S. 26, S. 29 ff. u. ö. Der weite Leserkreis, an den Fr. sich im Vorworte wendet, will vor allem wissen, was er sich unter *antesignani*, *primi ordines* u. ä. zu denken habe; irrtümliche Ansichten überhaupt nur zu vernehmen, ist vielen lästig und störend, und darum sehen sie diese Erörterungen lieber in den Anmerkungen, die man auch überschlagen kann. Von diesem Standpunkte aus halte ich es auch für unrichtig, dafs Fr. auf Abbildungen verzichtet hat. Die Leser sind jetzt sehr an Bilder gewöhnt und haben nicht immer, wie Fr. meint, Lindenschmit oder Baumeister zur Hand. Manches begreift man ja auch mit einer ungefähren Vorstellung ganz gut, aber z. B. eine Geschützbeschreibung (S. 80—82) ohne Bild ist ganz zwecklos.

Für die Anmerkungen empfehle ich dem Verf. zwei kleine Berichtigungen. B. Al. 56, 4 lautet die Überlieferung in *β Aeque* (*equae V*) *autem Romanorum dilectum instituit*, die La. *Equitum autem* entstammt den schlechteren Hss. und kann nur als eine alte Konjektur betrachtet werden (vgl. S. 38 A. 2); VII 45, 2 hat Ciacconius bereits *iumentorum* st. *impedimentorum* vermutet, wodurch der „eigentümliche Terminus“ (vgl. S. 88 u. Anm. 14) beseitigt wird.

Nach den umfangreichen Vorarbeiten des Verfassers werden hoffentlich die versprochenen Teile bald nachfolgen.

VII. Caesars Fortsetzer[1]).

24) O. Hirschfeld, Hermes XXIV S. 101—103.

Der Verf. bespricht die für die Fortsetzungen der caesarischen Kommentarien wichtige Stelle VIII praef. 2: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui* etc. und verteidigt sie gegen Vielhabers Streichungen [*Galliae*] und [*eius scriptis*]. Er findet aber die folgenden Worte fehlerhaft, weil sie mit der Angabe Suetons (Caes. 56) *Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit* sich nicht decken, der doch beim Niederschreiben dieser Worte unzweifelhaft den Brief des Hirtius vor Augen hatte. Um die Übereinstimmung herzustellen, schreibt darum Hirschfeld weiter: *novissimumque imperfectum ⟨supplevi; tres (?) alios⟩ ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum . . . vitae Caesaris.* Das „letzte, unvollendete Buch", von dem Hirtius spricht, wäre danach das 8. Buch des Bellum Gallicum.

25) Gustav Landgraf, Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen, Deichert, 1888. 135 S. 8. 3 M.

Der Name *Bellum Alexandrinum* gebührt eigentlich nur dem ersten Teile dieses Buches (Kap. 1—33), im folgenden werden die Kriegsereignisse erzählt, die in Asien, Illyrien und Spanien sich abspielten. Unmöglich konnte der Autor des Bellum Alexandrinum an allen diesen Unternehmungen persönlich teilnehmen, und er war also für einen oder den anderen Teil seiner Erzählung auf fremde Mitteilungen angewiesen. Da liegt nun der Gedanke nahe, die verschiedenen Teile des Buches zu sondern und genau nach dem Sprachgebrauche zu betrachten, um so einen klaren Einblick in die Entstehungsweise zu gewinnen. Manche Wendungen fallen sehr ins Auge, so besonders die Klimax 56, 4 *Magnum hoc fuit vectigal, maius tamen creabat odium*, die sich in dem Berichte über die spanischen Unruhen noch zweimal (48, 1 *cum periculo magno tum etiam maiore periculi fama*; 51, 1 *quod magna Cn. Pompeio Iuba miserat auxilia maioraque missurus existimabatur*), sonst aber im ganzen Buche nicht vorkommt. Weitere Unterschiede (z. B. *postquam* findet sich nur im ersten Abschnitte: 14, 1. 20, 3. 21, 1) hat Heinrich Schiller gelegentlich hervorgehoben und daraus den Schlufs gezogen, dafs Hirtius doch als Verfasser des Bellum Alexandrinum anzusehen sei, weil die zusammenfassenden und überleitenden Kapitel hirtianische Eigentümlichkeiten zeigten, die in der Erzählung, wo er

[1]) Vgl. auch S. 98 und 99.

fremde Berichte benutzte, weniger hervortreten, weil er seine Quellen nur überarbeitete, nicht aber eigentlich verarbeitete (Bl. f. d. bayer. GSW. XVI S. 248). So führt also die von Schiller angeregte Untersuchung sogleich über das Bellum Alexandrinum hinaus und verbreitet sich über den ganzen Nachlafs der Fortsetzer Caesars; nur das Bellum Hispaniense kann beiseite bleiben, dafür mufs aber vom Bellum civile der Schlufs mit in Betracht gezogen werden. Eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen, zu der bisher nur hin und wieder kleine Beiträge geliefert waren, hat Landgraf unternommen und hierbei folgende Ergebnisse gewonnen.

Das Bellum Africanum ist das Tagebuch des C. Asinius Pollio, der den Krieg selbst mitgemacht hat. Von Pollio stammt auch der Bericht über die Vorfälle in Spanien (B. Alex. 48—64). Beide Schriftstücke sandte Pollio an A. Hirtius; der fand aber keine Zeit mehr, die Geschichte der caesarischen Kriege zu vollenden, und so übernahm Pollio die Herausgabe. Er fand nun in der Hinterlassenschaft des Hirtius: BG VIII in nahezu vollendetem Zustande; BC bis auf die Schlufskapitel 3, 108—112, die Caesar fragmentarisch hinterlassen und Hirtius noch nicht vervollständigt hatte; B. Al. 1—33, wo Hirtius die von Caesar stammenden Aufzeichnungen bereits bearbeitet hatte; von B. Al. 34—41 (dem Kriege in Pontus) die Einleitung, eine Notiz über die Ankunft am Schlachtorte (36, 3), den Schlachtbericht c. 40 und den Schlufs c. 41 — „also das regelrechte Brouillon“; B. Al. 42—47 und 65—76 (den Krieg in Illyrien und gegen Pharnaces), beide Abschnitte von Hirtius nahezu völlig fertig gestellt; endlich B. Al. 77—78, den Abschlufs der hirtianischen Arbeit. Dazu kommen also noch die oben genannten Beiträge des Pollio, die er nun wieder in seine Hand bekam. Diesen ganzen Nachlafs des Hirtius hat Asinius Pollio geordnet, ergänzt und, ohne sich zu nennen, herausgegeben.

Zu diesen Ergebnissen ist Landgraf dadurch gekommen, dafs er den Sprachgebrauch des C. Asinius Pollio aus dem beglaubigten Nachlasse, also hauptsächlich aus den drei Briefen Pollios an Cicero (Cic. ad fam. X 31—33) mit dem Sprachgebrauche im Bellum Africanum vergleicht, danach für Pollio das Bellum Africanum in Anspruch nimmt und weiter aus dem Bellum Alexandrinum, dem Bellum civile und dem 8. Buche des Bellum Gallicum mittelst der sprachlichen Beobachtungen das Eigentum Pollios heraussucht. Hierbei werden die einzelnen Abschnitte ganz durchgearbeitet und deren Teile je nach dem Ausfalle des Vergleiches entweder Caesar oder Hirtius zugesprochen, soweit sie nicht bereits an Pollio vergeben sind.

Die Beweisführung ruht lediglich auf den sprachlichen Gründen; alle historischen Angaben kann ich beiseite lassen, da sie doch nur beweisen, dafs Pollio die von Landgraf angegebenen

Teile der caesarischen Kriege geschrieben haben kann, nicht, dafs er sie wirklich geschrieben hat. Was beweisen nun die sprachlichen Gründe? Landgraf hat S. 33—37 eine lange Tabelle aufgestellt, um die Übereinstimmung zwischen dem Eigentume des Pollio und dem Bellum Africanum nachzuweisen; darauf folgt S. 37 ein Auszug von „spezifisch pollionischen Eigentümlichkeiten", den ich hier vollständig mitteile. Bei Pollio und im Bellum Africanum finden sich nach S. 37: *pro contione dicere*; *nullum vestigium discedere*; *quonam modo*; *in agris et in villis*; die Form *nactus* in der gleichen Verbindung mit *occasio*; *utrobique*; die Deklination des Nom. propr. *Bogud* in der Verbindung *regnum Bogudis*; *in potestate sua tenere*; die Nachstellung des Vornamens; der Gebrauch des Singulars *legio* bei Angabe mehrerer Legionen; der Gebrauch der Distributiva für die Cardinalia; *cupidissime* = *libentissime*; Umschreibung mit *facere*; *se ducere* und *se subducere*; *depugnare*; *pollicitatio*. Aus diesem Verzeichnisse sind einige Angaben zu streichen, weil sie zur Vergleichung ungeeignet sind. B. Afr. 73, 4 steht *ideo quod hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras existimabat*, es ist kein Grund vorhanden, diese Stelle nach Liv. 27, 4, 1 mit Landgraf so umzugestalten: *ab se suisque vestigium*. — Die Form *nactus* hat Pollio allerdings gebraucht nach Priscian X p. 531, 6, aber er hat sie doch nicht erst geschaffen. — *Bogud*, *Bogudis*, *Bogudem* (alle drei in den Fragmenten des Livius; s. Prisc. V 10 und VI 22) sind die lateinischen Formen dieses Namens, während die Griechen *Βόγου, Βόγῳ, Βόγον* sagten; warum soll Pollio jene Deklination erfunden haben? Der Name mufs doch schon früher in den Berichten, Briefen und Gesprächen oft genug vorgekommen sein. — In B. Afr. werden nicht Distributiva für die Cardinalia gebraucht, sondern sie stehen an beiden Stellen in distributiver Bedeutung: Afr. 81, 1 *quinta legione in quarta acie ad ipsa cornua quinis cohortibus contra bestias collocatis*; 21, 1 *opera interim ipse cotidie circuire et ad ternas cohortis in statione habere*. — Die Umschreibungen mit *facere* bei Pollio mögen bemerkt werden: *adiutorium fecit*, *medicinam factitasse*, *seditionem fecerint* (klassisch nur *fieri*). Aber die Umschreibungen aus B. Afr. *eruptionem facere*, *impressionem facere*, *salutationem facere* sind auch bei Cicero, Caesar und Livius nachweisbar.

Mit dieser letzten Bemerkung bin ich bereits bei meinem zweiten Einwande angelangt, dafs sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden. *pro contione* = Sall. Jug. 8, 2. — *quonam modo* = Cic. ad Att. 9, 9, 1 *ecquonam modo*; Mil. 32 *quonam igitur pacto*. — *in agris et in villis* = Cic. Verr. II 92 *circum agros eius villasque*. — *nactus occasionem* = BC 3, 9, 6. — *utrobique* = Cic. ad fam. 9, 6, 2. — *in potestate sua tenere* = Cic. Phil.

V 36 *cum D. Brutus . . provinciam Galliam in senatus populique Romani potestate teneat.* — Ungewöhnliche Stellung der Namen = Cic. ad Att. 8, 15, 3 *Balbi Cornelii* und BC 3, 83, 1 *Spintherque Lentulus.* — Der Singular *legio* bei Angabe mehrerer Legionen = Cicero; vgl. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Festschrift zur Phil. Vers. Karlsruhe 1882) S. 84. — *cupidissime* (in der Bedeutung *libentissime*) = BC 1, 15, 2 *quaeque imperaverit se cupidissime facturos.* — *se ducere, se subducere* = Cic. ad Q. fratr. 3, 4, 1 *is . . de circulo se subduxit.* — *depugnare* = BG VII 28, 1. — *pollicitatio* = BG VI 12, 2.

Mir erscheint hiernach die Annahme, Pollio habe das Bellum Africanum geschrieben, unbegründet. Ebensowenig haben mich die weiteren Analysen des Bellum Alexandrinum überzeugt, durch welche das Eigentum Pollios (wir wollen einmal jene Hypothese annehmen) von den Zusätzen des Hirtius und von Caesars Nachlasse jedesmal genau abgetrennt wird. Zur Begründung meines Widerspruches wähle ich das 11. Kapitel des Bellum Alexandrinum, weil Landgraf dieses Kapitel als besonders beweiskräftig hinstellt, indem er S. 95 sagt: „Trüge jedes Kapitel so deutlich die Eigentümlichkeiten seiner Verfasser an der Stirne, so wäre die Ent- und Unterscheidung der Autorschaft in den einzelnen Teilen eine leichte“.

S. 94 heifst es: „Kap. 11 zeigt in § 1 und 2 die angefangene Schilderung eines Seetreffens noch aus Caesars Feder; § 3 und 4 giebt Hirtius das Resultat derselben. Die Folgen derselben fügt Pollio § 5 und 6 bei“. Gegen die Gründe dieser Verteilung, die ich wiederum vollständig aufführe, bemerke ich Folgendes:

§ 1—2 (Caesar). Die Stellung *Erat . . . conlocata* findet sich auch B. Afr. 40, 1. — *conspicati* auch B. Afr. 53. — *contumeliam accipere* auch Cic. Verr. II 58. — *si quid gravius illis accideret* auch Cic. Flacc. 103 *si quid gravius acciderit* (B. Alex. 7, 1 und 14, 5 spricht Landgraf ebenfalls Caesar zu). — *merito casurum* ist nicht zu vergleichen mit BG I 14, 1 *eo gravius ferre quo minus merito populi Romani accidissent*; vgl. II 32, 1 *merito eorum*; V 4, 3 *merito eius.*

§ 3—4 (Hirtius). *magna contentione* auch Caesar BC 3, 111, 5 *tanta est contentione actum.* — *dimicatio* auch BG VII 86, 3 und BC 3, 111, 2. — Die Verbindung *scientia et virtus* (auch Cic. de imp. 28 *scientiam rei militaris, virtutem*) wird nur dadurch hirtianisch, dafs alle andern Stellen (12, 1. 26, 1. 43, 1) ebenfalls für hirtianisch erklärt werden. — Der Infinitiv bei *non recuso* auch bei Antonius Cic. Phil. 8, 25; Plancus ad fam. 10, 8, 6; nach der Handschriftenklasse α auch Caesar BG III 22, 3. — *ne quod detrimentum* und ähnliche Finalsätze auch bei Caesar. — *ita proelium secundissimum est factum* auch Caesar; s. Meusel Lex. I

S. 1272. — *magna multitudo in reliquis navibus propugnatorum.* Die gesperrte Stellung des Genetivs auch bei Pollio ad fam. 10, 31, 3 *ut rursus in potestate omnia unius sint.*

§ 5—6 (Pollio). *quod nisi nox proelium diremisset* auch BG VII 88, 6 *quod nisi . . essent defessi.* — *epibata* neben *classiarius* 12, 1 mag angemerkt werden, doch brauchen darum die Worte *duae omnibus epibatis nudatae* nicht pollionisch zu sein, weil im B. Afr. ausschliefslich *epibata* gesagt wird.

Aus der Reihe von Textesänderungen, die Landgraf im Laufe seiner Untersuchungen anbringt, ist hervorzuheben: B. Afr. 19, 4 *Hac spe atque fiducia inflammatus* st. *ea audacia,* womit die Hsgb. sich sonst vergeblich abgeplagt haben; vgl. Nipperdey praef. p. 16. — BC 1, 58, 2 *cum propius erat necessario ventum, ab scientia gubernatorum atque artificiis ad virtutem montanorum confugiebant* läfst sich nur mühsam erklären; L. hat durch Umstellung der Stelle aufgeholfen: *cum propius erat ventum, necessario . . . confugiebant* und verweist auf B. Al. 15, 7 *Tum necessario discessum ab arte est propter augustias loci, atque omne certamen in virtute constitit.* Hier kann man die Parallelstelle zur Stütze einer richtigen Vermutung gelten lassen, aber vielfach läfst sich L. durch ähnliche Stellen zu leicht zu Änderungen verleiten: B. Afr. 73, 4 *hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras* verwandelt er in *ab se suisque vestigium,* weil Livius 27, 4, 1 steht: *negantis e republica esse vestigium abscedi ab Hannibale.* Dadurch wird freilich die Stelle im B. Afr. den Worten des Pollio ep. X 31, 6 sehr ähnlich: *nullum vestigium abs te discessurus sum,* aber eine „spezifisch pollionische Eigentümlichkeit" ist der Ausdruck doch nicht; vgl. Cic. de nat. d. II 49 *alterum (genus siderum) nullum umquam cursus sui vestigium inflectat.* — B. Al. 32, 3 *supplices dominantes deprecari consuerunt* und weiter *precari offensos iratosque animos regum erant soliti* möchte L. nach Cic. Font. 36 *ut eorum iratos animos . . deprecetur* abändern in *dominantes precari* und *deprecari . . animos.* Die Überlieferung wird aber geschützt durch Cic. p. Sestio 27 *quem enim deprecarere.* — B. Al. 40, 2 *fossam autem circumire et maceriem transscendere conata esset* st. *circumire acies secundo β* kann durch BG VII 70, 5 *nonnulli relictis equis fossam transire et maceriam transscendere conantur* nicht gestützt werden; denn dort heifst es ausdrücklich VII 69, 5 *fossamque et maceriam sex in altudinem pedum praeduxerant,* hier aber bei der ausführlichen Beschreibung der Vorrichtungen des Pharnaces B. Alex. 38, 3 nur *fossas duas derectas . . . quinque pedum altitudinis in eum locum deduxit.* — BC 3, 70, 1 ist die Änderung *angiportis atque viis* aus *angustis portis atque his* zunächst ansprechend, aber die Parallelstelle B. Al. 2, 4 *omnibus viis atque angiportis* trifft doch nicht ganz zu, weil der Ausdruck „Gäfschen" wohl für Alexandria, aber nicht für die Verschanzungen Caesars pafst. Dieses Bedenken

wird auch durch die anderen Stellen, welche L. Archiv f. lat. Lex. V S. 139 f. für den Gebrauch von *angiportum* vorbringt, nicht gehoben. — BG VII 35, 4 *completis quibusdam cohortibus* st. *captis* heilt die verdorbene Stelle noch nicht. — BC 3, 19, 1 *inter bina castra .. unum flumen angustum intererat* st. *tantum* (vgl. B. Al. 29, 1 *inter castra et Caesaris iter flumen intercedebat angustum*) ist ein Versuch, mit dem sonst getilgten *tantum* etwas zu machen; vgl. aber BG V 41, 7 *ad haec unum modo respondit.* — BC 3, 86, 5 *et, quoniam fieret dimicandi potestas, ut semper ⟨flagitavissent⟩, cogitarent, ne suam neu reliquorum opinionem fallerent* trifft den Sinn richtig, und man mufs sich wohl an dieser Stelle mit diesem Ergebnisse, das andere auf andere Weise erreicht haben, zufrieden geben. — B. Al. 7, 1 halte ich *⟨nihil⟩ morari* Bong. 3 für besser als *⟨non⟩ morari.* — 16, 1 [*pulsis*] oder [*victis*] für besser als *paucis* st. *pulsis.* — 19, 2 *omnem .. excursum .. videbat* Bentley st. *videbatur* UF *videbantur* TV für besser als *omnes .. excursus .. videbantur.* — 20, 4 ist in den Worten *nostrosque acrius perturbatos insequebantur* freilich *acrius* mit *insequebantur* zu verbinden, braucht aber darum nicht umgestellt zu werden. — 22, 1 ruht die Änderung *nostri animo non sunt perturbati, sed incensi .. magnas accessiones fecerunt* auf der Überlieferung der schlechten Hss.; wer die singuläre Konstruktion *tantum afuerunt, ut .. ut* beseitigen will, mufs doch von *β* ausgehen. — 31, 1 *propter locorum difficultates* st. *difficultatem* ist unnötig, vgl. BG VII 56, 2 *viarumque difficultates tardabant.* — 49, 2 *in gregem locupletium simultatium causa tenues conciebantur* st. *coiciebantur* ist allerdings eine geringe Änderung des Textes, trifft aber den Sinn nicht, denn es mufs nach dem Zusammenhange heifsen: „auch Arme wurden mit herangezogen". Dafs die Worte des Pacuvius 141 R. *conciebant populum*, „das Vorbild unserer Stelle", jene „Emendation zur Evidenz erhöben", kann ich darum nicht zugeben, weil ich die Hypothese, Pollio habe diesen und andere Teile der Fortsetzungen vor Caesars Kommentarien geschrieben, für unerwiesen erachte. — 66, 2 *Tarsum, quod oppidum fere totius Ciliciae nobilissimum firmissimumque est* st. *fortissimumque* ist abzuweisen, weil Tarsus niemals, weder gegen Kyros den Jüngeren, noch gegen Alexander den Grofsen im Kriege besonderen Widerstand geleistet hat. Öfter aber wird der Reichtum der Stadt hervorgehoben; vgl. Xen. Anab. I 2, 23 *εἰς Ταρσούς, τῆς Κιλικίας πόλιν μεγάλην καὶ εὐδαίμονα* und Curtius III 11, 14 *ne opulentum oppidum hostis invaderet.* Es mufs also nach B. Al. 3, 1 *fertilissimumque* oder, wie H. J. Müller vorschlägt, *fortunatissimumque* gelesen werden[1]).

---

[1]) Landgrafs Schrift hat in weiten Kreisen Aufsehen erregt, besonders seit Wölfflin sich der Hypothese angenommen hat. Über die eben erst erschienene Ausgabe: *C. Asinii Polionis de bello Africo commentarius. Edd. E. Wölfflin et A. Miodoński* (Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889) mufs

26) E. Wölfflin, Über die Latinität des Asinius Polio. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik VI (1889) S. 85—106.

27) E. Wölfflin, C. Asinius Polio de bello Africo. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1889 S. 319—350.

Die beiden Aufsätze gehören eng zusammen und können als eine Art Einleitung zu der in Teubners Mitteilungen 1888 Nr. 5 angekündigten Ausgabe gelten, deren Titel lautet: C. Asinii Polionis commentarius de bello Africano oder Africo, wie W. jetzt nach dem codex Asburnhamensis schreiben will. Diese Ausgabe wird an mehr als 500 Stellen Änderungen im Texte aufweisen, die teils auf nochmaliger Vergleichung des von Nipperdey nicht richtig gewürdigten Codex Leidensis saec. XII (L = b), teils auf Benutzung des Asburnhamensis, jetzt Florentinus (C. L. Num. 33), beruhen, namentlich aber wird der Text durch Enthüllung einer durchgehenden Interpolation umgestaltet werden.

W. hat also Landgrafs Hypothese angenommen und sagt (Mitteil. S. 98): „Es tritt an die klassische Philologie eine neue Aufgabe heran: es gilt im Einzelnen nachzuweisen, dafs die Sprache der Schrift (B. Afr.) in Übereinstimmung steht mit den erhaltenen Briefen des Asinius Polio und mit allem, was wir von diesem bedeutenden Dichter, Redner und Historiker wissen“. Und in den Sitzungsberichten S. 326 heifst es: „Dies ist an sich eine interessante Frage, aber sie ist nicht weniger interessant in methodologischer Hinsicht. Denn das Altertum wufste den Namen des Verfassers des B. Afr. nicht mit Sicherheit anzugeben; . . . Die moderne Philologie hat fast bis 1888 an Hirtius festgehalten, und nun kommt jemand, der, ohne dafs sich das Aktenmaterial vermehrt hätte, herzhaft den Asinius Polio nennt. Dies scheint auf den ersten Blick moderne Hyperkritik zu sein; und doch dürfte sich bei näherer Betrachtung umgekehrt herausstellen, dafs die alte wie die moderne Kritik hinter ihrer Aufgabe zurück-

---

ich mein Urteil noch aufschieben; so viel ich aber sehe, hat Wölfflin zur Stütze der Autorschaft des Pollio nur das wiederholt, was er bereits in den S. 118 ff. besprochenen Schriften vorgebracht hat. — Gegen Wölfflins begeisterte Zustimmung fällt sehr bedeutend ins Gewicht eine eingehende Besprechung von Landgrafs Untersuchungen, die mir ebenfalls erst in diesen Tagen zugegangen ist, durch Albrecht Köhler (Bl. f. d. bayer. GSW. XXV S. 516—528). Der Verf. ist wohl berechtigt, seine Stimme hier abzugeben, da er in seiner Dissertation „De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate“ die Frage selbständig und gründlich behandelt hat, und dem Schüler Wölfflins wird man gewifs Parteilichkeit gegen seinen Lehrer nicht zumuten. Köhler lehnt die Gründe für die Hypothese in gründlicher Ausführung Punkt für Punkt ab und kommt S. 525 zu folgendem Ergebnisse: „Demnach bietet weder das überlieferte beglaubigte Sprachmaterial des Pollio noch das Urteil der Alten über ihn genügenden Anhaltspunkt dafür, dafs man, selbst wenn man die Sprache des B. Afr. nach ihren Einzelbestandteilen als archaisch-poetisch gelten läfst, ein Recht hätte, aus diesem Grunde auf pollionische Autorschaft zu schliefsen“.

geblieben ist; wenn wir heute aber mehr wissen, so müssen wir eine bessere Methode oder bessere Instrumente zur Untersuchung besitzen, die man etwa dem Kehlkopfspiegel vergleichen möchte".

So ganz neu, wie es nach diesen Worten scheinen könnte, ist nun eigentlich dieser „Kehlkopfspiegel" nicht, nur nannte man dies Instrument früher „Stilvergleichung" oder „Beobachtung des Sprachgebrauches"; man machte seine genauen Verzeichnisse und zog daraus mit Behutsamkeit und Vorsicht die sich ergebenden Schlüsse. Das Neue ist, dafs jetzt diese Vorsicht, die immer das Lückenhafte unseres Materials gehörig in Rechnung zog, beiseite gelassen und der geringste Anklang zweier Stellen sofort zu sicheren und weitgehenden Schlüssen verwendet wird, wobei zuweilen nicht einmal der noch vorhandene Sprachschatz gebührend ausgebeutet ist. Hierfür liefert die obige Anzeige der Untersuchungen von Landgraf den Beweis, und gegen Wölfflin mufs ich dieselben Bedenken geltend machen. Unter den von W. aufgeführten Ausdrücken: *pro contione*; *in agris et in omnibus villis*; *quaecunque imperasset facturos; ut exercitus conciderетur*; *nulla condicione* ist kein einziger „spezifisch pollionisch", um mit Landgraf zu reden, und es ist doch nur eine unerwiesene Behauptung, wenn W. z. B. erklärt, *pro contione* sei eine entschiedene Neuerung des Pollio, und „diese Thatsache verliert dadurch nicht an Gewicht, dafs später auch Sallust im Jugurtha, Livius und Tacitus die von Polio in die Prosa eingeführte Redensart angenommen haben". Ich kann diesen Beobachtungen keine Beweiskraft beimessen, die übrigens an dieser Stelle (Sitzungsberichte S. 333) W. selber nicht in Anspruch nimmt, denn hier sagt er nur, dafs „die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Identität der beiden Verfasser hinweisen". Übrigens macht W. am gleichen Orte ein eigentümliches Zugeständnis: „Damit man nicht zu viel verlange, nehme man drei Bücher Ciceros, und stelle daneben eine Rede oder einen philosophischen Dialog desselben, und man wird nicht so viele Berührungspunkte nachweisen können, als wie bei Polio". Das ist doch kein gutes Zeichen für den „Kehlkopfspiegel", dafs er bei einer Probe, wo man seine Angaben kontrollieren kann, nichts Besonderes leistet.

Nach den Angaben der Alten, denen die Schriften des Pollio noch vollständig vorlagen, schrieb Pollio im altertümlichen Stile (Quint. X 1, 113), erinnerte auch in der Prosa an Pacuvius und Accius (Tac. Dial. 21) und war in der Komposition holprig und sprunghaft (Seneca epist. 100, 7). Alle diese Beobachtungen findet W. im B. Africum bestätigt, und weil aufserdem die Parteistellung, die militärische Auffassung, die religiöse Richtung, die rhetorische Neigung des Autors der Stellung und den Anlagen des Pollio entsprechen, schliefst W. Sitzungsberichte S. 343: „So sprechen denn alle Wahrscheinlichkeitsgründe für Asinius Polio;

wir aber sagen getrost: Asinius Polio ist der Verfasser des Bellum Africum". Doch hält W. das B. Afr. nicht für die Originalform des Tagebuches, sondern für eine spätere Ausarbeitung, die als Fortsetzung der Kommentarien Caesars bald nach 43 n. Chr. herausgegeben wurde.

Auch diesen allgemeineren Erörterungen kann ich mich nicht anschliefsen, weil ich glaube, dafs die Eigentümlichkeiten des B. Afr. nur auf die eine Quelle, das Vulgäre, zurückzuführen sind. Das Vulgäre berührt sich oft mit dem Archaischen, aber das Archaische macht doch, wie wir z. B. an Sallust sehen, einen ganz anderen Eindruck als die Schreibweise des B. Africum. Ob Pollio poetische Wendungen in die Prosa eingeführt habe und darum als Vorläufer der silbernen Latinität zu betrachten sei, mufs bezweifelt werden. Quintilian spricht I 8, 11 nur von eingestreuten Citaten, die auch Cicero und andere häufig verwendet hätten; und Tacitus Dial. 21 setzt ja zu den Worten: *Pacuvium certe et Accium non solum tragoediis sed etiam orationibus suis expressit* ausdrücklich hinzu: *adeo durus et siccus est.* Und endlich denke ich mir die *compositio salebrosa* des Pollio, von welcher der Philosoph Seneca ep. 100, 7 spricht, doch anders als die Satzgefüge des B. Afr., die entschieden stilistisches Ungeschick verraten.

Der Aufsatz im Archiv bringt eine Fülle von Beobachtungen, durch welche stellenweise die Sprache des B. Afr. gut beleuchtet wird. So zeigt W. die Vorliebe des Autors für Zusammensetzungen mit *con-*, die nichts anderes bedeuten als die betreffenden Simplicia; besonders merkwürdig ist *consequi*, weil es neben der alten Bedeutung nun auch die zweite = *sequi* zeigt. *Depugnare* hat hier nicht mehr zu bedeuten als *pugnare*; *coepi* steht bei passiven Infinitiven u. a. m. Aber diese Bemerkungen zeigen sofort ein anderes Gesicht, wenn die Autorfrage ins Spiel gezogen wird. Dann wird, um einen Archaismus zu gewinnen, 82, 1 aus L hergeholt *in circumeundo exercitum* st. *exercitu* gegen das Zeugnis der sämtlichen älteren Hss., auch des Asburnhamensis, weil Varro r. rust. 3, 9, 12 schreibt *in supponendo ova*; oder gar 56, 3 *Caesarum non latebat* st. *fallebat*, welches ebenfalls durch Varro r. rust. 1, 40 *quod latet sensum nostrum* und aufserdem durch Verg. Aen. I 130 *nec latuere doli fratrem Iunonis* verteidigt wird, „und zugleich ist zu lernen, dafs Asinius der erste war, welcher den Gebrauch in die Prosa einführte". 47, 2 haben sämtliche Hss. *communibat* st. *communiebat*. Da nun der Grammatiker Aufustius (Gram. Lat. VII 35 K.) ein Buch an Pollio geschrieben und darin behauptet hatte, *rectius dici veniebam, leniebam, molliebam quam venibam, lenibam, mollibam*, so schlofs M. Haupt im Berliner Lekt. Kat. S.-S. 1855 S. 4 Asinius müsse sich mit lateinischer Formenlehre beschäftigt haben; W. aber schliefst (anfangs mit Vorsicht, die er aber später fallen läfst),

Asinius müsse die Imperfekta der Verba auf *-io* anders beurteilt haben, und sieht nun in *communibat* eine neue Bestätigung von Landgrafs Hypothese. Leider stehen dem aber fünf andere Imperfekta schroff entgegen: 8, 3 = 20, 2 *audiebat*; 32, 3 *audiebant*; 35, 4 *impediebamur*; 40, 1 *impediebat*, mit denen auch W. nichts anfangen kann, er weifs nicht, soll er die Abschreiber dafür verantwortlich machen, oder *communibat* zum sermo castrensis rechnen. — *nanctus* schrieb nach W. der Analogist Caesar, der „antimonarchisch gesinnte Polio" aber *nactus*. Da W. mir bei dieser Gelegenheit vorwirft, ich hätte übersehen, „dafs auf die schlechten codd. des B. civ. in solchen Dingen kein Verlafs wäre", so bitte ich ihn, diese Lehre recht festzuhalten, weil nämlich dieselben schlechten codd. die einzige Grundlage für das B. Afr. bilden. Dafs diese Mahnung nicht grundlos sei, soll zum Schlusse ein Beispiel von derselben Seite (Archiv S. 87) zeigen: „Von *peto* hat Asinius das Perfekt *petii* gebildet (Suet. Caes. 30); die nämliche Form treffen wir im B. Afr. 28. 31. 35. 90, und 2, 5 steckt in der Lesart von L (*petiuerunt*) das nötige Plusquamperfekt *petierant*, indem das vom Korrektor übergeschriebene offene *a* als *u* gelesen wurde". Dagegen ist zu sagen, dafs 1. W. auf die schlechten codd. baut; 2. aus L willkürlich herausliest, was er gerade brauchen kann; 3. bei Sueton die Worte Caesars für die des Asinius nimmt.

Den Verlauf des Gefechtes bei Ruspina fafst der Verf. (Anhang zu den Mitteilungen S. 343—350) im ganzen ebenso auf wie v. Domaszewsky und Stoffel, nur versteht er den Anfang des 17. Kapitels etwas anders. Nachdem die geraden Kohorten Kehrt gemacht hatten (*alternis conversis cohortibus*), so läfst Caesar, nach W.s Auffassung, die Soldaten wieder weitere Fühlung nehmen (*iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi*) und wieder so frei stehen, dafs sie im Gebrauche der Waffe nicht gehindert sind; W. bezieht also *aciem . . porrigi* auf die einzelnen Kohorten, nicht auf die ganze Schlachtlinie, und liest demnach 17, 1 *iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi [et] alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet.* — 12, 2 schreibt W. *cuius copiam habuit in praesentia* = „die ganze Reiterei, über die Caesar im Augenblicke zu verfügen hatte", weil in L die Schlufsworte *non magnam* fehlen. Hier liegt aber wohl nur eine Nachlässigkeit des Abschreibers in L vor (doch müssen wir möglicherweise nach Wölfflins erneuter Vergleichung von L unser Urteil über diese Hs. ändern), und in keinem Falle kann Dio Cassius 43, 2, 1 *τήν τε ἵππον αὐτοῦ μηδέπω καλῶς ἐκ τῆς θαλάσσης ἐρρωμένην* für die La. in L zeugen; denn Dios Worte besagen nicht, dafs Caesar einen Teil seiner Reiter im Lager zurücklassen mufste, sondern geben nur wieder, was im B. Afr. 18, 4 auch steht: *Caesarisque equites iumenta ex nausea recenti . . defatigata . . haberent.* — In der Vermutung *cum equi-*

tibus MCC st. *CCCC* trifft W. mit Stoffel zusammen, der *MCCCC* lesen wollte.

Die bekannte Erzählung, dafs Caesar einmal selbst einen fliehenden Adlerträger anfafste und mit den Worten: „Hier sind die Feinde“ herumdrehte, verbinden die späteren Schriftsteller, wie der Verf. nachweist, mit dem Treffen bei Ruspina. Sollte der Autor des B. Afr. sie absichtlich weggelassen haben? Es kann sein; aber für die Stellung des Autors zu Caesar ergiebt sich daraus nichts, da Caesars Ruhm durch diese Anekdote gewifs nicht vermindert wird.

In den eingehenden Besprechungen meiner Ausgabe des Bellum Alexandrinum ist überall auch die Autorfrage berührt worden. H. Schiller (Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 306 ff.) stellt sich auf Landgrafs Standpunkt, dem er früher schon durch eigene Untersuchungen sich genähert hatte, und C. Fleischer (WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 951) folgt ebenfalls dieser Richtung; R. Menge aber (N. Phil. Rdsch. 1889 S. 120 ff.) sucht den Autor nicht unter den feingebildeten Römern, sondern will nachweisen, dafs die Schrift stellenweise deutlich die Spuren einer Übersetzung aus dem Griechischen zeige, wodurch natürlich der Autor in die Reihe der ungeübten Stilisten treten würde. Es wäre möglich, dafs die singuläre Wendung 22, 1 *tantum afuerunt, ut perturbarentur . . ut . . fecerint* durch das griechische *τοσοῦτον ἐδέησαν* beeinflufst sei, was aber noch lange nicht eine griechische Grundlage erwiese. Bei anderen Punkten, die Menge anführt, trifft überhaupt die Vergleichung nicht zu. 10, 5 *sibi etiam hortandi suos auxilium defuturum* soll unglückliche Übersetzung von *παρακέλευσις* sein; 13, 2 *asseres remorum usum obtinebant* = *χρείαν παρεῖχον* ist nur halb richtig, weil *obtinebant* nicht berücksichtigt ist; 15, 6 *doctrina* st. (*disciplina*) = *ἐπιστήμη* pafst nicht (vgl. übrigens B. Afr. 27, 3 *multorum annorum doctrina usuque vetusto vix edocti*); 44, 1 *difficultates et hiemis et subitae praeparationis* = *παρασκευῆς*, hier fehlt die Präposition *prae-*, eher könnte man mit *παρασκευή comparatio* vergleichen. Auf diese Weise ist also, wie die Proben zeigen, die Autorfrage auch noch nicht gelöst.

Die Lexika habe ich in diesem Berichte übergangen, weil beide voraussichtlich bis zum nächsten Berichte vollendet sein werden (Meusel ist bis *que*, Menge und Preufs sind bis *sum* gelangt); ein Rückblick auf die vollendeten Arbeiten soll dann noch einmal den Wert und die Unterschiede der allgemein anerkannten Leistungen hervortreten lassen.

Berlin. Rudolf Schneider.

4.

Homer.

Höhere Kritik.

Von den am Schlufs des letzten Berichtes (1888) als nicht zugänglich bezeichneten Schriften habe ich nachträglich noch das Buch von Bougot erhalten, mit dessen Besprechung ich deshalb beginne.

1) Bougot, Étude sur l'Iliade d'Homère. Paris 1888. VII u. 576 S. 8. — Vgl. Cucuel, Rev. crit. 1889 Nr. 2; Kammer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 205 ff.

Der Verf. steht auf dem streng einheitlichen Standpunkte in der Homerischen Frage (S. 564). Mit Recht bemerkt er von den Gegnern dieser Einheit, dafs sie zu sehr auf das Einzelne sehen und zu wenig das Ganze der Dichtung im Auge behalten. Er giebt deshalb in drei Hauptabschnitten 1) Invention (S. 1—445), 2) Composition (S. 447—527), 3) Exécution (S. 528—561) ein Bild von der homerischen Darstellungsweise, von der kunstvollen Erfindung und Behandlung des dichterischen Stoffes in der Ilias. Wir bedauern es, dafs sich der Verf. auf die Ilias beschränkt hat, da auch die Odyssee Beispiele für seine Behauptungen und Ausführungen bot, die Kunst der Darstellung in beiden Gedichten wesentlich dieselbe ist. Da die einzelnen Bücher nicht der Reihe nach oder nach einem bestimmten Plane behandelt werden, sondern die Beispiele aufs Geratewohl herausgegriffen werden, so wäre ein solches Eingehen auf die Odyssee wohl möglich gewesen, die Sache selbst aber würde gewonnen haben.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur einen annähernden Begriff von dem reichen Inhalt des Buches zu geben, ebenso wie etwa die Punkte, in denen ich vom Verf. abweiche, zu bezeichnen. Deshalb will ich nur an einzelnen Proben zeigen, wie der Verf. den Stoff behandelt. Den ersten Teil beginnt er mit der „Légende divine“. Er zeigt, gegenüber verschiedenen neueren Ansichten, dafs die einzelnen bei Homer auftretenden Götter durchaus kein örtliches Gepräge haben, dafs die Erzählungen von ihnen nicht an einzelnen Gegenden Griechenlands haften, sondern

ganz Griechenland angehören; ja sie sind sogar den Troern ebenso bekannt, nach der Darstellung des Dichters, wie den Griechen. So nationale Götter, wie etwa Jehova für die Juden und Baal für die Philister, kennt Homer nicht. Welchen Ursprung auch immer die einzelnen Götter gehabt haben mögen, in der jetzigen Darstellung Homers ist davon nichts mehr zu merken. So ist z. B. Apollo, der Beschützer der Troer, nicht mehr blofs der lycisch-hyperboreische Gott. Er hat auch an der Hochzeit der Thetis und des Peleus teilgenommen; er hat dem Admet in Thessalien gedient, wie dem Laomedon in Troja; er beschützt den Eumelos, einen Thessaler, im Wagenkampf, und im Bogenschiefsen gewährt er dem Meriones Sieg, nicht dem Teukros, weil dieser vergessen hat, ihm eine Hekatombe zu geloben; er giebt Ajax Pfeil und Bogen, dem griechischen Wahrsager die Gabe der Prophezeiung; er wird von Nestor und von Agamemnon angerufen, hat einen Tempel in Pytho, ja die Griechen bieten ihm Opfer und singen zu seiner Ehre den Paian.

Wenn wir nun fragen, warum der Dichter dennoch den einzelnen Göttern bestimmte Rollen in der Beschützung und Verteidigung der beiden Völkern aufweist, so ist der Grund wesentlich in dem dichterischen Bedürfnis zu suchen, wenn auch in einzelnen Fällen alte Überlieferung mit gewirkt haben mag. Durch die Teilnahme der Götter am Kampfe gewann dieser an Abwechselung und Spannung; im übrigen aber mufste natürlich der Dichter die mächtigeren Götter auf Seite der Griechen, der endlichen Sieger, stehen lassen (so Athene und Hera gegenüber der Aphrodite). Jedoch unterläfst er es nicht, im einzelnen die Feindschaft oder Freundschaft möglichst zu begründen. So ist Poseidon, der für die Griechen, ein Seevolk, als Beschützer nötig war, von Laomedon gekränkt, und Apollos Standpunkt ist durch den Anfang der Ilias erklärt.

Die Göttersagen erscheinen im allgemeinen in geringer Anzahl im Vergleich zu der späteren reichen Ausbildung. Daraus folgt noch nicht, dafs sie Homer nicht gekannt, ebensowenig wie daraus, dafs sie in verschiedener Gestalt auftreten, zu schliefsen ist, dafs sie von verschiedenen Dichtern erzählt sein müfsten. Er verwendet sie eben nur, wo er Gelegenheit hat, und erzählt sie dann so, wie es für den augenblicklichen Zweck am passendsten ist. So erfahren wir z. B. von Thetis im ersten Buche nur, dafs sie die Mutter Achills sei, die Zeus einen grofsen Dienst geleistet habe. Im Laufe des Gedichtes aber erfahren wir an geeigneten Stellen, dafs sie ihrem Sohne sein Geschick schon enthüllt hat, dafs sie ihm bei seiner Abreise nach Troja einen Koffer mit kostbaren Stoffen mitgegeben hat; dafs sie sich um Hephaistos ebenso verdient gemacht hat wie um Zeus, und erst im letzten Gesange, dafs sie von Here erzogen und dem Peleus zur Gemahlin gegeben worden ist. Wann sie dagegen wieder in die Grotte der

Nymphen, wo sie in der Ilias erscheint, zurückgekehrt sei, darüber läfst uns der Dichter im unklaren, da er dies an keiner Stelle braucht.

Wo Widersprüche im Charakter oder in der Verwendung der einzelnen Götter hervortreten, sind diese auch aus der augenblicklichen Lage, in der sie der Dichter braucht, zu erklären, oder sie sind mehr scheinbar als wirklich.. So ist z. B. nach *Α* Hephaistos, der Here helfen will, von Zeus zur Erde geschleudert worden und davon lahm geworden. Der Dichter wählte als Ort Lemnos, Sitz der Schmiede nach uralter Sage. Nach der andern Sage in *Σ* ist er lahm geboren; Here unwillig über ihn, schleudert ihn aus dem Olymp, Thetis nimmt ihn auf. Wenn ihm diese, wie es der Dichter an der Stelle für nötig findet, einen Dienst geleistet haben soll, mufs es, da sie eine Meernymphe ist, auch im Meere gewesen sein. Vom diesem Wurf aber kann Hephaistos nicht lahm werden, also mufs er es schon vorher sein; ferner darf er nicht alt sein, sonst hülfe er sich allein. So erklärt sich diese Erzählung, und sie beweist zugleich, mit welcher Freiheit der Dichter sei es schon bekannte Sagen verwendet, sei es neue erfindet, je nach dem augenblicklichen Zweck, den er erreichen will.

Ganz ebenso verfährt der Dichter mit der Heldensage, wie der Verf. in einem zweiten Abschnitte zeigt. Was Homer hier aus der Vorgeschichte der Helden erzählt, kann schon in Einzelliedern besungen worden sein, aber es ist nicht nötig sie anzunehmen, da solche Erzählungen der Dichter zu einem besonderen Zwecke, z. B. um jüngere Helden durch die Thaten der Vorfahren oder älterer Helden anzuspornen, erfunden haben kann. Auch hier erklären sich Widersprüche und Unebenheit immer aus der jeweiligen Absicht des Dichters. Die von dem Verf. zu diesem Zwecke angeführten Beispiele sind fast durchweg geschickt gewählt, um seine Ansicht zu beweisen. Und dasselbe gilt von den Widersprüchen in der Örtlichkeit, in den Schlachtbeschreibungen u. s. w.

Im zweiten Hauptteile erklärt er den Aufbau des Gedichtes und betont unter anderem mit Recht, dafs, bevor Agamemnon sich vor Achill demütigte, wenigstens zwei Schlachten (nicht eine, wie noch zuletzt Kammer behauptet hat) nötig gewesen seien. Die erste hatte den Zweck, die Wechselfälle des Krieges überhaupt zu zeigen, uns gleichsam in den Anfang des Krieges überhaupt zu versetzen (vgl. dazu meine Ausführungen Jahresb. XIII S. 23 ff.); die zweite erst führte den Plan des Zeus aus. Schwach ist dagegen die Verteidigung des 23. und 24. Buches, gut aber wieder der Nachweis der Beziehungen der einzelnen Teile des Gedichtes, selbst der Episoden, zu einander und die richtige Würdigung der Widersprüche in der Handlung, wenigstens in einer Reihe von Fällen. Ich mache hier namentlich aufmerksam auf die Darlegung der Verhältnisse im 3. und 4. Buche, den Nachweis,

wie der Dichter geschickt uns die Verhältnisse gleichsam bei Beginn des Krieges schildert und doch die Vorstellung, dafs sich alles im zehnten Jahre des Krieges ereignet, aufrecht zu erhalten versucht (S. 504—506).

Im letzten und kürzesten Teile behandelt der Verf. die „exécution“. Er versteht darunter la manière de présenter les idées, l'ordre dans les détails, l'art de choisir et grouper les mots, et quand il s'agit d'un poète, la différence entre son langage et celui de la prose, puis l'usage qu'il a fait du rythme. Wenn trotzdem dieser Teil so kurz ausgefallen ist, so ist der Grund darin zu suchen, dafs einmal gewisse Punkte, wie metrische und sprachlische Fragen, hier nur berührt werden können, da eine genaue Behandlung besonderen Untersuchungen zufällt und andererseits gewisse Punkte von selbst auffallen, eine längere Ausführung also nicht nötig ist. Dem Verf. kommt es in diesem Teile allein darauf an, zu zeigen, dafs der Dichter im Kleinen und Einzelnen dieselbe Kunst, dieselbe Art der Darstellung zeigt wie im Grofsen, in der Anlage des ganzen Gedichtes. Als Beispiel seiner Behandlungsweise möge die Betrachtung eines Gleichnisses (Δ 442 ff.) dienen: Le poète veut comparer les phalanges achéennes marchant contre Troie aux vagues de la mer: „de même que sur le rivage retentissant le flot de la mer s'élève, poussé par le flot qui le suit de près . . .“ L'idée essentielle est déjà exprimée, et le poète n'aurait plus qu'à introduire le second membre de sa comparaison. Il n'en fait rien; il se reporte au moment qui a précédé le choc de la vague contre le rivage: „D'abord en pleine mer le flot se dresse“. Revenant alors à sa première image, il la complète, il la rend plus pittoresque par de nouveaux traits: „Mais ensuite elle se brise contra la terre ferme avec fracas; elle se dresse, arrondissant sa crête, autour des promontoires et leur jette l'écume de la mer“. Hier finden wir genau dieselbe Darstellungsweise wie in der Entwickelung der ganzen Handlung: Voranstellung des Wichtigsten, Zurückgreifen auf Vorangehendes, Wiederaufnahme des ersteren und weitere Ausschmückung und Fortführung desselben.

Grade diese Gleichheit der Darstellung im Kleinen wie im Grofsen ist dem Verf., wie er in einem Schlufskapitel (S. 563—576) sagt, der sicherste Beweis für die Einheit der Dichtung. Der Dichter kann wohl einzelne Lieder benutzt haben, aber er hat sie alle seinem besonderen Zwecke dienstbar gemacht. Die Zeit, wann er lebte, ist unbekannt. Ebenso kann diese Dichtung natürlich Zusätze erhalten haben, aber es ist sehr schwer, sie mit Sicherheit nachzuweisen (S. 575). Und bei diesem Standpunkte, der im wesentlichen der von Wilhelm Nitzsch ist, wird man sich beruhigen müssen.

Bringt demnach der Verf. auch nicht wesentlich Neues, so verdient doch die geschickte Gruppierung des Stoffes und die

glückliche Auswahl der Beispiele, um seine Ansicht durchzuführen, entschieden Anerkennung und ebenso die Ruhe der Darstellung, die vorteilhaft von kleinlicher Rechthaberei absticht. Für deutsche Forscher allerdings ist die ungenaue Bezeichnung der Belegstellen, die ein Nachprüfen so sehr erschwert, ein Mangel der Darstellung, ein Mangel, der um so empfindlicher ist, als dazu eine grofse Anzahl sinnstörender Druckfehler kommen, die durchaus nicht alle am Schlufs verbessert sind.

Den geraden Gegensatz zu der eben entwickelten Ansicht über Homer vertritt A. Croiset, auf den ich deshalb hier der Vollständigkeit wegen noch einmal zu sprechen kommen mufs, obwohl seine Ansicht in den Hauptzügen von E. Naumann (Jahresb. XIV S. 97/8) schon angegeben ist.

2) A. Croiset et M. Croiset, Histoire de la littérature grecque. T. I. Paris 1887. — Vergl. B. in Lit. Centralbl. 1888 Sp. 1234 ff.; J. Girand, Journal des Savants 1889 S. 428 ff.

Croiset nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein, der in einzelnen Punkten an Christ, in anderen an Niese erinnert (er giebt das letztere selbst zu S. 155). Im Gegensatze zu Bougot, der gerade aus der Gleichheit der Behandlung und der Einheit des Planes auf einen Dichter schliefst, nimmt er einen Dichter an, der ohne einen bestimmten Plan zunächst ein vollendetes Gedicht, den Streit Agamemnons und Achills, gedichtet habe. Der Beifall, den es gefunden, habe ihn veranlafst, eine Fortsetzung zu dichten *Λ*, dann Hektors Tod; auch die Patroklie scheine von ihm herzurühren. Die Handlung entwickelt sich rasch; der Dichter hat nur seinen Zweck im Auge und behandelt nichts Nebensächliches; daher auch nur wenig Personen. Diese Gedichte waren nun zwar chants isolés, mais connexes les uns aux autres, liés entre eux par la suite nécessaire des événements et formant ainsi une série plus ou moins interrompue. Denselben Geist aber atmen auch Gedichte wie Hektors Abschied von Andromache und die Gesandtschaft in *Λ*. Diese sollen von demselben Dichter sein und „um die ersteren herumschweben“, ohne fester mit ihnen verbunden zu sein. Obwohl so dieser erste Dichter selbst noch kein wirkliches gröfseres zusammenhängendes Gedicht gemacht habe, so sei er doch der véritable fondateur du poème actuel. Denn il n'a pas légué un plan proprement dit à ses successeurs, mais ce qui revient au même, il leur a légué une action dont le tracé futur était comme jalonné d'avance; car elle consistait en trois ou quattre grandes scènes qui, par leur sujet et par leurs relations, constituaient un commencement, un milieu et une fin, und dies genüge nach Arist. poet. VII, um ein Ganzes auszumachen. Der Vorzug dieser Dichtung vor andern bestand nun darin, dafs der Verfasser nicht blofs Schlachten und Einzelkämpfe schilderte, wie seine Vorgänger, sondern eine grofse Leidenschaft zu ihrem Ausgangspunkte genommen hatte.

Zu dieser wunderlichen Ansicht, die ich, um sie nicht falsch wiederzugeben, möglichst mit den Worten des Verf.s angeführt habe, ist Cr. dadurch gekommen, dafs er in all den vorgebrachten Vermutungen über den Ursprung der Gedichte Schwierigkeiten und Widersprüche findet, ganz wie wir sie in dem Bericht von 1886 dargelegt haben. Namentlich macht er gegen die Ansicht derer, die einen „Kern“ annehmen, geltend, dafs gerade wichtige Teile, wie das 8. Buch, die Herstellung der Waffen Achills, die Aussöhnung zwischen Achill und Agamemnon, zu den spätesten Teilen des Gedichtes gehören. Aber dieser Einwand spricht doch ebensosehr gegen seine eigene, höchst künstliche und unnatürliche Vorstellung. Der Dichter, der den Streit besungen, mufs doch wohl auch die Aussöhnung herbeiführen wollen.

Die weitere Ausführung denkt sich Cr. nun in ähnlicher Weise wie Niese: gelegentliche Anspielungen waren die Veranlassung zur Schöpfung neuer Lieder. Dabei leiden seine Aufstellungen an denselben zahlreichen Widersprüchen wie die Nieses. So soll die Bemerkung Achills im Anfange von *Π* („wenn Agamemnon mir freundlich gesinnt wäre ...“) Veranlassung zur Dichtung der Gesandtschaft gegeben haben. Diese aber soll von demselben Dichter sein — und doch wieder nicht für den eigentlichen Rahmen der Handlung bestimmt sein. Ebenso soll es (S. 155) keinem Zweifel unterliegen, dafs der Tod Patroklos' an den Hektors erinnert. Dies soll aber keineswegs hindern, dafs dieser Gesang das Werk desselben Dichters ist und qu'elle ait été comprise par lui dans la série des chants qui ont constitué le noyau de l'Iliade. Diese Worte sind mir nicht recht klar. Man müfste doch dann wieder folgern, dafs der Dichter selbst einen bestimmten Plan, einen „Kern“ gedichtet, freilich in recht wunderlicher Reihenfolge, ja einzelnes vollkommen für seinen Zweck unnütz. Dieselben Widersprüche und Unklarheiten zeigt auch seine Vorstellung über die Odyssee, bei deren Besprechung er in der Hauptsache Kirchhoff folgt, doch mit einem wesentlichen Unterschiede (S. 331): Nous pouvons dire en somme, que toutes les parties de l'Odyssée, sans exception, ont été composées en vue de leur destination actuelle, bien qu'elles n'aient été ni conçues simultanément ni exécutées par le même poète d'après un plan primitif. Wie ist dann die jetzige Odyssee zu stande gekommen? Denn kurz vorher lesen wir: Que ces chants n'aient pas formé à l'origine un poème proprement dit, nous l'admettons. Andererseits wird wieder (wie von Niese, obwohl er es nicht zugiebt) doch eine reich entwickelte Sage angenommen (S. 98). Als diese assez complète war, soll ein Umstand eingetreten sein, den Cr. entscheidend nennt, nämlich bestimmte Gesänge „gruppierten sich“ — doch wohl nicht von selbst, sondern unter der Hand eines Dichters. Diese waren aber dann nicht ursprünglich für die Gruppierung be-

stimmt. Wie man aus diesem Zirkel herauskommen soll, verstehe ich nicht.

Dafs auch im einzelnen seine Darstellung an Widersprüchen leidet, möge zum Schlufs noch die Vergleichung der beiden Behauptungen auf S. 197/8 und S. 342 zeigen. An der ersteren Stelle schreibt er, dafs man sich bei der Frage nach dem relativen Alter der einzelnen Teile nur an den Inhalt halten dürfe und nicht an „détails tels que vers empruntés ou allusions apparentes. Denn il est clair en effet que, le poème ayant été bien des fois retouché avant de recevoir sa forme actuelle, beaucoup de ces traits isolés ont pu ou ont dû y être introduits après coup. An der zweiten Stelle schreibt er wörtlich: On les connaît (nämlich die späteren Zusätze) souvent à leur caractère d'imitation; il arrive même que des emprunts textuels plus ou moins considérables contribuent à les déceler. L'étude de ces emprunts est, pour l'Odyssée comme pour l'Iliade, une des ressources les plus importantes, dont dispose la critique quand elle veut s' instruire de l'origine et de l'âge relatif des parties du poème. Mufs man da nicht mit Ribbeck (Hom. Miscellen S. 16) sagen: Es ist, als brächte die Beschäftigung mit den vielen Widersprüchen im Homer die Geister allmählich mit sich selbst in Widerspruch?

3) W. v. Christ, Griechische Litteraturgeschichte. Handb. f. kl. Altertumsw. VII. Nördlingen 1889. 663 S. 8. — Vgl. Seibel, Allg. Zeitg. 1889 Beil. Nr. 24; Dittenberger, DLZ. 1889 Sp. 669 ff.; O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. GSW. 1889 S. 284 ff.; J. Mähly, Bl. f. d. bayer. GSW. XXV. S. 260 ff.; Sitzler, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 233 f.

Der auch als Homerforscher wohlbekannte Verf. giebt hier S. 20—56 eine in ihrer Kürze und Klarheit gradezu musterhafte Übersicht über die Homerische Frage. Die Ergebnisse der Untersuchungen fafst er in folgende 6 Sätze zusammen, von denen er hofft, dafs sie mit der Zeit zur allgemeinen Geltung kommen werden (S. 32 u. 33):

1) Ilias und Odyssee beruhen auf nationalen, bereits von älteren äolischen Sängern poetisch gestalteten Sagen, die durch die Kämpfe der Achäer in Asien mit den ehemaligen Herren des Landes und durch die kühnen Wagnisse der Äolier und Ionier zur See ihre Hauptnahrung erhielten. Durch die Sage und die älteren Dichter waren dem neuen Dichter Homer die Gestalten der Hauptthelden, des Agamemnon, Achill, Aias, Nestor, Odysseus, bereits vorgezeichnet.

2) An den neuen grofsen Schöpfungen der Ilias und Odyssee haben sicher mehrere Dichter gewoben; aber der Gedanke, den Streit zwischen Achill und Agamemnon in seinem ganzen Verlaufe zum Mittelpunkte der Dichtung zu machen, ist sicher nur in dem Kopfe eines einzigen reichbegabten Sängers entstanden, ebenso wie der Plan, den Odysseus im Phäakenlande seine

früheren Irrfahrten erzählen und dann nach seiner Heimkehr die übermütigen Freier seiner treuen Gattin erschlagen zu lassen, nur von einem Manne ausgegangen ist.

3) Die Odyssee ist eine jüngere Schöpfung als die Ilias, erst entstanden als die Ilias weit über die ersten Lineamente hinausgewachsen war. Dies beweisen zur Gewifsheit die Nachahmungen (?). Für die Annahme, dafs beide Epen denselben Dichter zu ihrem Schöpfer haben, reicht die Tradition und die allgemeine Übereinstimmung in Sprache und Kunst nicht aus.

4) Der Dichter der Ilias hat seinen ursprünglichen Plan im Laufe der Arbeit selbst erweitert; namentlich hat er nachträglich neue Völkerschaften, wie insbesondere die südlichen Lykier mit ihren Führern Sarpedon und Glaukos, hereingezogen und der Erzählung von den Niederlagen der Achäer (in *M*—*P*) in der Zufügung eines neuen, für die Achäer siegreich verlaufenden Schlachttages (*B*—*H*) ein grofsartiges Gegengewicht gegeben ... (Ich bezweifle durchaus, dafs dies der Zweck von *B*—*H* ist, s. o. S. 124 u. f.; auch wird nie eine Ilias bestanden haben mit *M*—*P* ohne *B*—*H*; richtig ist nur, dafs diese Gesänge niemals selbständig gewesen sein können).

5) Hinzugekommen sind zu der von Homer selbst erweiterten Ilias nicht blofs viele kleinere, teils den Übergang vermittelnde, teils die Sagenvarianten der kyklischen Epen berücksichtigende Interpolationen, sondern auch ganze Gesänge wie *Θ*, *I*, *K*, *Σ* 369 ff., *Ψ* 257 ff., *B* 484 ff. . . . (Diese sollen auch nicht alle von einem Nachdichter herrühren. Dafs ich auch darüber anderer Ansicht bin, habe ich früher auseinandergesetzt.)

6) Die Odyssee war von vornherein in sich geschlossener angelegt und erfuhr daher weniger Ein- und Zudichtungen. Doch fehlen dieselben auch hier nicht . . . (Als solche bezeichnet der Verf. die Telemachie, den jüngeren Nostos, die Wiederholungen des Wurfes nach Odysseus, die zweite Nekyia und endlich einige „Spätlinge *η* 103—131, *μ* 3—4, 61—72 und die Theoklymenosepisoden").

Ich bezweifle, dafs selbst diese Sätze allgemeine Anerkennung finden werden. Die Annahme eines Kernes mit Erweiterungen, die der Dichter selbst gemacht, und solchen, die wieder andere gemacht haben, ist doch nicht gerade einfach; vor allem ist es unmöglich, einen solchen Kern wieder herzustellen, was doch möglich sein müfste, wenn er je wirklich bestanden und nur rein mechanisch erweitert worden wäre. Auch erklärt Christ sowenig wie Niese und die Anhänger der Interpolationstheorie, wie es gekommen, dafs jeder, auch der elendeste und schlechteste Zusatz eines ganz verschrobenen Menschen sofort allgemeine Aufnahme gefunden und, wenn eine wirkliche Rezension des Textes stattgefunden hat durch die Kommission des Pisistratus, die doch aus halbwegs verständigen Männern bestanden haben mufs, diese nicht

wenigstens so unsinnige Zusätze, wie sie meist angenommen werden, ausgeschieden oder besser in das „Normalexemplar“ nicht aufgenommen hat. So lange dieses Wunder nicht erklärt ist, halte ich an einer einheitlichen Schöpfung der Gedichte fest und gebe nur die Benützung vorhandener Lieder gröfseren oder geringeren Umfanges zu. Diese Zeit der „Bearbeitung“, richtiger Dichtung, mufs verhältnismäfsig spät angesetzt werden. Christ setzt jetzt den „Abschlufs“ infolge meiner Einwände Burs. JB. XIII S. 182 ums Jahr 700 („nicht lange nach 715“), und damit können wir uns als äufserster Grenze nach unten einverstanden erklären. Andererseits verlangt die starke Berücksichtigung Siciliens in den letzten Büchern der Odyssee, dafs der Abschlufs nicht vor der Mitte des 8. Jahrhds., dem Beginn der Kolonisation Siciliens, erfolgt sei.

Da die lange Anzeige Mählys (s. o.) vor allem in einer Darlegung seiner eigenen Ansicht über die Homerische Frage besteht, so mufs ich hier noch kurz auf dieselbe eingehen. M. hält es aus inneren und äufseren Gründen für unmöglich, dafs Ilias und Odyssee, wie sie uns jetzt vorliegen (Interpolationen nicht in Rechnung gebracht), von einem und demselben Dichter herrühren. Doch hält er die Trennung in einzelne noch jetzt erkennbare Teile für ebenso unmöglich. „Denn diese Scheidekünstler müssen einzelne Partieen im Homer so schlecht wie möglich machen, auch grobe Widersprüche und Unzukömmlichkeiten, kurz Auffälliges jeder Art namhaft machen, um die Rechtfertigung des Trennens ad oculos zu demonstrieren — sie denken aber kaum daran, dafs sich das Volk der Griechen jahrhundertelang diese Gedichte hat vortragen lassen, dafs die Jahrhunderte eine reinigende Kraft haben, und dafs solche Abnormitäten, wie jene Kritiker sie annehmen, selbst ihr ursprüngliches Vorhandensein zugegeben, nach und nach in jenem langsamen Reinigungsprozesse hätte verschwinden müssen“ (S. 263). Dieser Ansicht kann man nur zustimmen (s. o.), und ebenso, wenn er Flach widerspricht und an einer Rezension unter Pisistratus festhält. Dagegen klingt es allerdings, wie er selbst sagt, „paradox“, wenn er einerseits glaubt, dafs ein Homer in gewöhnlich damit verbundenem Sinne, d. h. ein Dichterindividuum dieses Namens, nicht existiert habe, und er andererseits sich den Glauben an eine grofsartige und trotz allem Zusammenfügen dichterische Thätigkeit nicht rauben lassen will und alle Versuche, uns aus dem vorliegenden Material einen „Flickpoeten präparieren zu wollen, für unrichtig und totgeboren“ betrachtet. Wer hat denn dann die jetzige Einheit zustande gebracht? Doch nicht etwa die dichterisch angehauchte Kommission des Pisistratus? Ob der Dichter Homer geheifsen, kann natürlich niemand beweisen, aber wenn von dichterischer Thätigkeit gesprochen wird, mufs man auch immer an eine einzelne Persönlichkeit denken. Solche Ein-

heiten schafft nicht der allgemeine Volksgeist. Davon abgesehen, sind M.s Ausführungen lesenswert, namentlich die über den Wert der Odyssee, die er höher als die Ilias stellt.

4) H. Hagen, Über Wesen und Bedeutung der Homerfrage. Heft 81 der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Hamburg 1889. 40 S. 8.

Eine „gemeinverständliche“ Behandlung dieser Frage dürfte nicht von einem so ausgesprochenen Parteistandpunkte ausgehen, wie der des Verfassers ist. Er ist ein begeisterter Anhänger Köchlys und vertritt natürlich dessen Standpunkt. Man wird nicht erwarten, dafs er in den 40 S. irgend etwas Neues bringt. Es werden die bekannten Zeugnisse des Altertums, welche für jene Ansicht zu sprechen scheinen, so wie einige der auffälligsten Widersprüche angeführt und damit die Ansicht begründet, die doch nachgerade als überwundener Standpunkt gelten müfste, dafs wir in der Ilias und Odyssee eine Sammlung einzelner Lieder haben. Für noch bedenklicher mufs ich es halten, wenn in einem „gemeinverständlichen Vortrage“ so unbegründete Behauptungen aufgestellt werden wie: „In der Ilias erscheinen die Götter entweder als rohe Naturkräfte oder einfach potenzierte Menschen, mit allen grofsen und kleinen, edeln und unedeln Leidenschaften der Erde ausgestattet: die Odyssee zeigt sie uns in erhabener Gestalt als ethische, überirdische Gewalten“ (S. 7). Es dürfte nicht schwer sein, wenn einer nur einzelne Stellen betrachtet, gerade das Gegenteil zu beweisen. Die Wahrheit aber ist, dafs kein merklicher Unterschied besteht.

Endlich sollten doch auch gerade in einem solchen Werke, wo angegebene Thatsachen so selten nachgeprüft werden, Druckfehler, wie dafs Wolfs Prolegomena 1798 erschienen (S. 11), oder dafs Ilias und Odyssee 38000 (statt nahe an 28000) Verse enthalten (S. 12), vermieden werden.

5) E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zur Ilias. Paderborn 1889. VII u. 344 S. 8. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1217 ff.; F. Heufsner, Gymnasium 1889 Sp. 629 ff.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, einen allgemeinen (S. 1—122) und einen besonderen (S. 125—342). Im ersten Teile entwickelt der Verf. in drei Kapiteln (1. die ursprüngliche Ilias, 2. die homerischen Menschen der ursprünglichen Ilias, 3. die Ein- und Zudichtungen der ursprünglichen Ilias) seine Ansicht über die Vorzüglichkeit der alten Dichtung und den abstofsenden Charakter der Zudichtungen im allgemeinen; im zweiten Teile geht er die einzelnen Gesänge der Ilias nacheinander durch und sucht das Echte vom Unechten zu scheiden. Sein Standpunkt ist dabei rein ästhetisch. Zwar hat er, wie er versichert, auch die Sprache „auf breitester Grundlage“ in der Weise, wie seine veröffentlichte Untersuchung der Gesänge *M—O* es darlegt,

durchforscht, aber „diese Seite wird in der vorliegenden Untersuchung kaum gestreift“, obwohl er glaubt, eine höchst überraschende Wechselbeziehung zwischen schlechter Sprache und störendem Inhalte entdeckt zu haben. Er will nur durch die Darlegung des Planes der Dichtung und Verfolgung der einzelnen Fäden im Gewebe derselben „die ursprüngliche Ilias aus dem Schutte der Überlieferung, welcher die Herrlichkeit der Dichtung oft bis zur Unkenntlichkeit verdeckt hat und auch die modernen Leser von der Lektüre zurückschreckt (!)“ hervorziehen. Diese Art der Untersuchung aber ist, trotz der Sicherheit, mit der sie auftritt und es unternimmt, alles Echte vom Unechten durch feines Gefühl zu unterscheiden, nach meiner Ansicht von allen die unsicherste und unwissenschaftlichste. Denn wie oft sehen wir von demselben Dichter Werke von ganz ungleichem dichterischen Werte und auch völlig verschiedener Darstellung geschaffen! Goethe ist der Verfasser von Goetz und der Iphigenie, Faust und dem Bürgergeneral, Schiller von den Räubern und der Braut von Messina. In Goethes Hermann und Dorothea folgt auf die herrliche Scene von Hermann und Dorothea am Brunnen, die in der sonnigsten Höhe reinster Dichtung weilt, die Abschiedsscene Dorotheas von den Weibern und Kindern, in der uns die prosaische Wirklichkeit in fast abstofsender Weise entgegentritt, — und doch hat die letztere Scene kein elender „Stümper“ und „Nachdichter“ geschaffen, sondern derselbe grofse Dichter, der die vorangehende und folgende schuf. Ganz ebenso finden wir z. B. im Aristophanes und Plautus neben Stellen edelster Dichtung andere von niedrigster Gemeinheit, — und doch rühren sie von demselben Dichter her. Wie kommt also der Verf. dazu, sich einen Idealhomer auszudenken und alles mitleidslos zu streichen, was diesem seinem Ideale nicht entspricht? Das Entfernte ist nicht etwa ein kleiner Bruchteil, so dafs es gelte, einzelne kleine Flecken auszulöschen, es ist vielmehr etwa die Hälfte der ganzen Ilias, und dies bei einer Dichtung, von der man wirklich mehr als von jeder andern sagen kann: *πάντα ῥεῖ*, von der man weniger als von irgend einer andern verlangen kann, dafs in ihr stets durchaus gleiche Ansichten über Götter, Helden und menschliche Verhältnisse sich finden. Denn die Zeit, in welcher der Dichter lebte, ist eine Zeit der Gährung, die fortwährend Neues brachte, das zu den altüberkommenen Anschauungen nicht pafste; und sicher hat sich doch die Abfassung beider Werke, auch wenn wir für beide einen Dichter annehmen, über eine lange Zeit erstreckt.

Unwissenschaftlich ist dieser Standpunkt aber auch deswegen, weil nun dem willkürlichen Belieben anheimgestellt wird, was echt und unecht ist oder sein soll, und wahr ist der alte Satz: de gustibus non est disputandum. Thatsächlich stimme ich auch in einer grofsen Zahl von Fällen dem Urteile des Verf.s nicht

bei. So wenn er Achill von einem so feinen, über sein Zeitalter erhabenen Gefühl sein läfst, dafs ihm die Zurückgabe der Briseis und die Anbietung reicher Geschenke nicht genügt, da Agamemnon diese nicht mit freundlichen Worten begleitet, denselben Achill, der Hektor in unmenschlicher Roheit schändet und seine Wut selbst an dem Toten immer wieder ausläfst, denselben Achill, der Agamemnon, den Oberkönig, schimpft wie ein gemeiner Lanzknecht (*Α* 149, 225). Oder wenn der Verf. darin, dafs Agamemnon mit denselben Worten am Anfange von *Ι* wirklich zur Flucht auffordert, mit denen er in *Β* es nur scheinbar gethan, eine besondere Schönheit erblickt („Nichts vermag erschütternder als dieses einfache Kunstmittel den Oberkönig in seinem Wandel von der Hoffnung auf Sieg zur Verzagtheit . . . zu schildern"), während doch an andern Stellen solche Wiederholungen derselben Worte bei gänzlich verschiedener Lage als Armseligkeit und Dürftigkeit eines Nachdichters bezeichnet werden.

Wir können natürlich hier auch nicht annähernd wiedergeben, welche gröfseren oder kleineren Abschnitte der Verf. für unecht hält; nur als Probe will ich den „gereinigten" 21. Gesang anführen. Er soll bestehen aus: 1—135; 200, 203, 204; 139—199; 136—138; 205—212; 213 (etwas umgeändert); 214—226; 233—283; 324 (Anfang etwas verändert) —383$^3/_4$; 520 Schlufs —537; 540—611. Einfach kann man diese Wiederherstellungsmittel nicht nennen.

Sehen wir aber von den vielen Einzelheiten ab, so bestand die ursprüngliche Ilias nach der Ansicht des Verf.s aus: I. der Einleitung (*Α* ohne Chryseisepisode und Götterreise); II. der Verwickelung: 1. erster Schlachttag ohne Achill; dieser endigte mit der Niederlage der Achäer (*Β*, ohne die *βουλὴ γερόντων* und die Kataloge), Teile von *Δ*, *Ε* (nur 1—26; 37—94), *Ζ* (besonders 340—529), *Η* (1—12), *Θ* (75—77, 335—344, 485—561 mit Einschüben); 2. mifslungener Sühneversuch (*Ι* fast vollständig); 3. zweiter Schlachttag ohne Achill (*Λ*, doch mit vielen Zusätzen), *Μ* (nur wenige Verse), Schlufs von *Ο*, *Π* und *Ρ* (doch mit sehr vielen Zusätzen); III. der Lösung (*Σ*—*Χ*, doch auch mit unzähligen Erweiterungen); dem Schlufs (*Ψ* und *Ω*, ebenso durchsetzt).

Die Annahme dieses „Kernes" (denn mehr ist es auch nicht) ist nicht glücklicher als andere. Es lassen sich gegen diesen Kern die meisten gewichtigen Einwendungen wie gegen den Aufbau der jetzigen Ilias vorbringen, ohne dafs sie dieselbe Erklärung finden, und man begreift nicht, wie diese zahllosen Zusätze haben gemacht werden können (s. o.). Das erstere möge ein Beispiel klar machen. Die jetzige Verbindung zwischen *Α* und *Β* ist gewifs hart, findet aber seine Erklärung in der Notlage, in welcher sich der Dichter befand, wenn er gleichsam den Anfang des Krieges nachbringen wollte (s. o. und Jahresb. XIII S. 293 ff.).

Was aber bei Kammers Annahme der Traum Agamemnons und die Hinausschiebung von Zeus' Absicht soll, ist mir unverständlich und wird auch nicht durch die gewundene Erklärung S. 135/36 deutlich. Die *Πεῖρα* kann und soll in den Augen des Dichters nur den Zweck haben, uns die Stimmung des Heeres im zehnten Jahre des Krieges zu schildern. Die Entfernung Achills vom Heere ist dabei Nebensache und wird auch im ganzen Buche nur gestreift. Würfe dagegen das Ereignis des ersten Buches „seine Schatten voraus" wie Kammer glaubt, so müfste nicht nur die Entfernung Achills in allen Reden mehr betont sein, sondern auch in den Vs. *B* 786 ff., in denen von der Botschaft der Iris an die Troer die Rede ist, vor allem von der Entzweiung der Könige die Rede sein und die Botschaft nicht *ἀλεγεινή*, sondern eher froh genannt werden. Wenn K., der die Verse beibehält, schreibt S. 141: „Dafs Zeus nicht die Troer mit dem im achäischen Heere so folgenschweren Streite bekannt macht und sie nicht seiner Unterstützung versichert, kann schon darum nicht geschehen (wörtlich so!), weil Iris in Gestalt eines troischen Kriegers die Meldung bringt und sich allein auf die Thatsache der kriegerischen Bewegung der Achäer beschränken mufs. Zeus hat andere Mittel, das ihm zweckmäfsig Erscheinende zur rechten Stunde zur Ausführung zu bringen", so umgeht er durch das Vorschieben von Zeus nur die Schwierigkeit. Zeus mag ja andere Mittel haben; aber warum hat der Dichter das durchaus Notwendige unterlassen? Warum die Göttin bemühen, um etwas Alltägliches (nach K.) zu melden, gerade das Wichtigste aber zu verschweigen? Ich meine, auch diese Verse erhalten nur einen Sinn, wenn wir fast unwillkürlich unter dem Eindrucke der e r s t e n feindlichen Annäherung stehen. Diese Absicht spricht der Dichter klar aus in den Worten der Iris 795/96:

Ὦ γέρον, αἰεί τοι μῦθοι φίλοι ἄκριτοί εἰσιν
ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης· πόλεμος δ' ἀλίαστος ὄρωρεν κτλ.

Und in diesem Zusammenhange lassen sich dann auch die Vorgänge im 3. und 4. Buche begreifen, wie ich a. a. O. auseinandergesetzt habe.

Ganz wie in diesem Punkte erhöht K.s Gestaltung der Ilias die Schwierigkeiten der Verbindung von I mit dem Vorangehenden und Folgenden, (vgl. dazu meine Ausführungen in Burs. JB. 1885 I S. 212 u. f.). Dafs auch im einzelnen durch das Ausscheiden von Versen Schwierigkeiten entstehen, die gröfser sind als die, welche beseitigt werden sollen, zeige auch nur ein Beispiel. K. streicht die Verse *A* 423—427, welche auf die Götterreise gehen, sodann 430—496, die Chryseisepisode. Dann begreift man aber nicht, weshalb Thetis sich nicht sofort zu Zeus begiebt, sondern erst den Morgen abwartet (*ἠερίη ἀνέβη A* 497). Denn dadurch wird die Handlung um einen ganzen Tag, der völlig nutzlos verschwindet und den die Götter nun schmausend

verbringen müssen, hinausgeschoben. Dies letztere erregt schon jetzt Anstofs, ist aber verständlich, da Thetis nicht gleich am Tage der Ankunft nach einer langen Reise Zeus belästigen will. Bei einer längeren Pause aber, die der Dichter eingeführt hat, um so eher den Schein des Anfanges des Krieges hervorzurufen, kommt dieser Tag weniger in Betracht als bei K.s Annahme.

Und nun zum Schlufs noch eine Bemerkung. Eufsner a. a. O. nennt das Buch „unmittelbar für die Schule nutzbar". Aber ist es wirklich für einen Lehrer der Jugend, der diese in die wunderbaren Schönheiten der homerischen Darstellung einführen soll, nutzbringend, wenn er über die Hälfte dieser Dichtung fortwährend so abstofsende Urteile fällen sieht wie: „verschwommen, wirr, schlecht, unpassend, verschroben, unnatürlich, unklar, überladen, inhaltsleere Phrase" (S. 113—115), ja wenn geradezu gesagt wird: „zum wahren Ekel kommen dieselben Wendungen und Verwundungen und das ganze wüste Schlachtengerassel wieder und wieder" (S. 117); „zum Schrecklichsten gehören die Namenverzeichnisse" (S. 118); „man erschrickt vor der oft völligen Verrohung und Entartung des Ausdrucks"; „was die Sprache an Frechem und Vulgärem leistet . . . (S. 121) u. a. m.?

6) L. Erhardt, Zur Homerischen Frage (Stücke aus einem demnächst erscheinenden Werke des Verf.s über „die Entstehung der Homerischen Gedichte", das den volksepischen Charakter derselben zu erweisen unternimmt). Zeitschr. f. Völkerpsych. XIX S. 1 ff.

Der Verf. beginnt mit einem Rückblick auf die seitherige Entwickelung der Ansichten über Homer. In dieser zeigt er durch Anführung verschiedener Stellen das Schwanken Wolfs, den Fortschritt, den Lachmann bezeichnet, aber auch seine Fehler, und diesen gegenüber den Standpunkt der Vertreter der „Interpolationstheorie". Zwischen diesen beiden Richtungen sei, wie sehr sie sich auch bekämpften, kein wesentlicher Unterschied, da ja auch die letzteren nicht blofs kleine Versgruppen, sondern ganze Lieder — wie dies die eben behandelte Schrift Kammers zeigt — ausschieden. Neben diesen beiden Richtungen hat von Anfang an eine dritte bestanden, die als den Schöpfer der homerischen Gesänge weder einen grofsen Dichter Homer, noch eine Reihe bestimmter individuell hervortretender Sänger betrachtet, sondern die Gesamtheit des griechischen Volkes selbst im epischen Zeitalter oder, was dasselbe ist, die Gesamtheit derer im Volke, die zur Teilnahme an der Schöpfung, Fortbildung und Überlieferung der Gedichte befähigt und geneigt waren. Unter diesen voran standen bei den Griechen, wie bei jedem epischen Volke, die berufsmäfsigen Sänger; sie waren „die Füger des Gesanges", deren Einzelanteil näher zu bestimmen für uns jedoch weder möglich noch wichtig ist" (S. 10. 11). Diese Ansicht hat in den Grundzügen schon ein halbes Jahrhundert vor Wolf der Italiener

Vico vertreten. Das richtige Verständnis dafür hatten auch Friedrich Schlegel und J. Grimm, Uhland und G. Curtius stehen der Ansicht sehr nahe. In unserer Zeit hat man das, was G. Curtius („Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage“, jetzt Kl. Schriften II S. 179) bereits als eine feste Errungenschaft der früheren Forschung bezeichnete, nämlich den Unterschied zwischen dem volkstümlichen und dem künstlichen Epos, wieder in Zweifel gezogen (Niese), andererseits aber hat diese Vorstellung einen eifrigen Vertreter gefunden in Steinthal, dessen zwei Aufsätze (1. Das Epos in der Zeitschr. f. Völkerps. V S. 1 ff., 2. Über Homer und insbesondere die Odyssee ebend. VII S. 1 ff.) nach der Ansicht E.s „das Beste sind, was in systematischem Zusammenhange über den Volksgesang geschrieben worden ist“. Trotzdem haben sie wenig Beachtung gefunden, ja mehrfach nur Spott und Hohn geerntet. Den Grund davon sieht E. darin, dafs St. es versäumt hat, die Theorie an den Epen selbst im einzelnen zu begründen. Aufserdem scheint diese Theorie gegen den Augenschein zu streiten, der uns überall nur einzelne Wesen thätig zeigt und auch eine Gesamtwirkung nur als eine Summe von Einzelwirkungen zu betrachten lehrt. „Vollends ein Gedicht, ein langes, wohlversifiziertes Gedicht als das Werk einer Gesamtheit, nicht eines einzelnen oder doch mehrerer hervorragender Individuen zu fassen, dagegen sträubt sich zunächst unser ganzes Gefühl . . . wie gegen ein Aufgeben unserer eigenen Individualität“ (S. 25). Doch lehrt uns die Erfahrung (z. B. in der Umdrehung der Erde), gegen unser Gefühl mifstrauisch zu sein. Und so läfst sich auch E. durch sein Gefühl nicht irre machen, sondern versucht vielmehr jener Ansicht vom „dichtenden Volksgeiste“ dadurch mehr Eingang zu verschaffen, dafs er unter ihrer Leitung die einzelnen Bücher durchgeht und zunächst mit *Α* beginnt. Hier bespricht er die bekannten Widersprüche, doch in bezeichnender Weise, so dafs ich wenigstens einige Proben geben will, um seine Ansicht klar zu legen. Der Widerspruch, dafs die Götter im ersten Teile von *Α* anwesend, im zweiten abwesend sind, soll durch ein „stilistisches Motiv“ hervorgerufen sein (S. 27). Durch die Äthiopenfahrt sollte, wie auch andere annehmen, die Rücksendung der Chryseis ermöglicht werden. Nun wird das Göttermahl bei den Äthiopen auch *Ψ* 205—207 und in der Odyssee benutzt, und hier passender als in *Α*, ja selbst die Verse, die die Sendung nach Chryse mit der Odyssee gemein hat, erscheinen in der Odyssee angemessener. Doch deshalb ist die Chryseisepisode und die Äthiopenfahrt noch keine „Interpolation“ (wenn auch ein verhältnismäfsig spät gedichtetes Stück des Gesanges) S. 31. Von einer wirklichen Interpolation zu reden, wären wir nur berechtigt, wenn wir etwa eine Beeinflussung durch ein Drama des Sophokles an- Euripides statt durch die Odyssee nachweisen könnten. etis,

Daneben giebt es andere Anzeichen dafür, dafs ursprünglich der erste und zweite Teil von *Α* nicht vereinigt gewesen sind. Die Wirkung des Zornes äufsert sich in doppelter Weise. Einmal schwächt das Fernbleiben des tapfersten Helden die Griechen, sodann vernichtet die Hülfe, die Zeus auf Achills Bitte den Troern gewährt, vollends die Griechen. In den folgenden Gesängen waltet bald die eine bald die andere vor (nur in *B* und *H* rein das erste Motiv). Was thun ferner die Griechen in der 12tägigen Pause? Schon die Alten warfen die Frage auf. Zenodot verwarf die Verse *Α* 488—92, da die Schlacht in *B* ff. die erste sei. Diese Vorstellung wird beibehalten in *E* 788 ff., *I* 352, *O* 721, *Σ* 287. An anderen Stellen scheinen schon vor dem Zwiste ununterbrochene Kämpfe stattgefunden zu haben. Nur so sind die Worte Achills *Α* 61, 226 ff., 240 ff., 284, 340 ff., 521 richtig, und in diesem Sinne haben auch die Verse *Α* 490—492 eine Berechtigung (vgl. ferner *B* 362 ff., 381 und die Hinweise auf frühere Schlachten *B* 798, *Z* 124, *H* 113, *K* 548, *T* 317). Wenn E. hieraus und aus verschiedenen anderen Widersprüchen auf verschiedene Gestaltung der Sage schliefst, so wird es, falls er seine Ansicht nicht durch klarere Beispiele beweist, ihm kaum gelingen, uns von dem Irrtum unseres natürlichen Gefühls, das für den Verfasser eines grofsen Kunstwerkes auch einen Dichter verlangt, zu überzeugen. Denn gerade derartige Widersprüche finden sich auch im „Kunstepos", ja selbst im Drama. Der Dichter schaltet eben nach dem jeweiligen Bedürfnis mit dem Stoffe frei. Wie vollends ein „stilistisches Motiv" (soll wohl heifsen „ein Erfordernis der Anordnung des Stoffes") für den allgemeinen Volksgeist und nicht für den einzelnen Dichter, den Ordner des ganzen Stoffes, mafsgebend gewesen sein soll, ist mir unverständlich.

7) K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. VI. Über das 18. Buch der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 513 ff.

8) K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. VII. Ebend. 1889 S. 233 ff.

Dazu meine Erwiderung auf VI.

9) C. Rothe, Zur Homerischen Frage. Ebend. S. 249 ff.

In der ersten der beiden Abhandlungen will der Verf. beweisen, dafs die erste Hälfte von *Σ* der alten *μῆνις* angehöre, die zweite von Vs. 369 an dem zweiten Bearbeiter. Dabei schiebt er mir die Ansicht unter, dafs ich den ganzen ersten Teil zu den spätesten Teilen der Ilias rechne und Patroklos dem alten Kerne der Ilias abspreche. Da er zum Beweise der letzteren Behauptung einen Satz aus meinem JB. 1887 S. 297 wörtlich anführt, so habe ich mich veranlafst gesehen, ihn in meiner Antwort auf den Irrtum aufmerksam zu machen, da ich an der betreffen-

den Stelle die letztere Ansicht als die Meyers bezeichne und diese nur für in sich „folgerichtig", wenn auch für reines Spiel der Phantasie erklärt habe. Und ebensowenig ist die erstere Behauptung richtig, da ich nur die Einleitung zur Waffenschmiedung, also *Σ* 35—150, wie diese selbst, als späte Teile ansehe.

Zunächst sucht nun der Verf. seine Ansicht, dafs die Patroklie zur alten *μῆνις* gehöre, durch eine Reihe mehr oder weniger stichhaltiger Gründe zu stützen. Da er ferner der alten *μῆνις* auch den Grundstock der Bücher *N*—*P* zuspricht, so geht er zunächst an eine Widerlegung der verschiedenen Gründe, welche namentlich gegen die Zusammengehörigkeit von *P* und *Σ* vorgebracht sind. Anstöfse sind unzweifelhaft da, aber nicht solche, welche die Dichtereinheit ausschlössen. So verteidigt er selbst *Σ* 356—367 und hält dabei nur das eine (?) für anstöfsig, dafs dieses Gespräch zwischen Zeus und Here doch offenbar im Olymp stattfinde und dafs von einer Rückkehr des Kroniden in den Göttersitz nichts gesagt sei. „Allein dieser Anstofs bleibt auch nach der Entfernung von 356—367 bestehen. Er ist bei Ereignissen der Götterwelt entschuldbar. Der Dichter hielt es eben für selbstverständlich, dafs jeder sich denken würde, dafs mit dem Untergange der Sonne, wo alles sich schlafen legte, auch Zeus sich zur Ruhe begab". Ich lasse diese Erklärung gelten; möchte nur der Verf. auch an andern Stellen ebenso nachsichtig gegen den Dichter sein!

Wenn er ferner behauptet, dafs diesen Anstöfsen erhabene Schönheiten, die Lehrs mit Recht so gepriesen (Mutter und Sohn, Klage um den Freund), gegenüberstehen, so kann man ihm beistimmen; dies beweist aber nicht notwendig ein höheres Alter. Für verunglückt dagegen halte ich den „sprachlichen" Beweis, dafs *Σ* älter sein soll als die „erste Bearbeitung", ebenso wie den weiteren, dafs die zweite Hälfte von *Σ* später sein soll als der alte Nostos. Die gemeinschaftlichen Verse sind teils an beiden Stellen gleich angemessen (z. B. *Σ* 385 ff. = *ε* 87 ff., 457 = *γ* 92 u. *δ* 322), teils sprechen sie geradezu gegen die Ansicht des Verf.s (z. B. *Σ* 467 passender in der Verbindung als *ν* 362, da mit diesen Worten Athene dem Odysseus abzuraten scheint, den Nymphen ein Opfer zu bringen), teils hat der Verf. übersehen, dafs die Verse sich auch anderwärts noch finden in besserer Verbindung, so dafs man sie dort für ursprünglich halten müfste (z. B. *Σ* 55[b] f. nicht blofs = *Δ* 89, *E* 169, sondern auch *Π* 280, wo die Worte *πᾶσιν ὀρίνϑη ϑυμός* vortrefflich passen); endlich bin ich der Ansicht und hoffe dies beweisen zu können, dafs der sprachliche Beweis in der letzten Zeit überhaupt weit über Gebühr betont worden ist.

Ebenso finde ich, dafs die Anstöfse im zweiten Teile von *Σ* nicht gröfser sind als in dem ersten, nur dafs hier B. mit anderem Mafs mifst. So findet B. es ungeschickt, dafs Thetis,

während Hephaistos die Waffen schmiedet, allein bleibt: „Sie mag sich inzwischen schön gelangweilt haben; denn sie sieht nicht etwa dem Schmieden zu, sondern bleibt allein zurück“. Hätte der Dichter sie zusehen lassen, würde B. es vermutlich ebenso anstöfsig gefunden haben, dafs er sie dem Rufs und Lärm ausgesetzt habe, und ebenso, wenn er sie zweimal hätte den Weg machen lassen. Andererseits aber hier, wo der Verf. nach Anstöfsen ausspürt, anzunehmen, dafs der Dichter es für selbstverständlich gehalten habe, dafs ein jeder von selbst denken würde, sie wird sich wohl ausgeruht und geschlafen haben, fällt natürlich dem Verf. auch nicht ein. Die Beschreibung des Schildes selbst soll ohne Tadel sein, wenn auch aus der Nachahmung einiger Stellen der Odyssee (? s. o.) folgen soll, dafs sie einer spätern Zeit angehöre. Deshalb giebt B. ihr nicht denselben Verf. wie den des Bittganges selbst. Dieser soll von seinem zweiten Bearbeiter herrühren und ganz dessen ungeschickte Erzählungsweise zeigen sowie Benutzung von *I* und sogar der Telemachie (s. o.). Ich halte die vorgebrachten Gründe für ungeeignet, um zu überzeugen.

Den zweiten Aufsatz beginnt der Verf. mit einer Antwort auf meine Einwände gegen seine V. Abh. (vgl. JB. 1886 S. 255 ff.). Er hält die Widerlegung derselben in seiner bekannten Zuversicht für leicht, da der Rez. eine ganze Reihe falscher Thatsachen (!) anführt und seine Beweisführung durchaus hinfällig ist. So sehe ich mich leider veranlafst, hier auf die Frage noch einmal etwas näher einzugehen, so sehr mir eine derartige Streitweise — der Verf. scheint jeden Einwand als eine persönliche Beleidigung aufzufassen — namentlich in diesem Tone widerstrebt. Aber da der Verf. selbst sagt, dafs seine ganze Annahme hinfällig werde, sobald ein Teil unhaltbar werde, und da er in jeder folgenden Abhandlung die Ergebnisse der vorangehenden mit einer auf diesem Gebiete unerhörten Sicherheit immer als „erwiesen“ hinstellt, so möge ein näheres Eingehen auf einen dieser Punkte hier einmal gestattet sein.

Ich habe also im vorigen Bericht (XIV S. 355) eine Ilias bestehend „aus *A* (selbst wenn der Schlufs anders lautete), *B*—*H* 312, *A* 1 ff.“ für unmöglich gehalten. B. sieht in dieser Angabe eine wesentliche Verfälschung seiner Ansicht, da nach seiner Ansicht der zweite Bearbeiter die Ilias so gestaltet habe: *A* 1—348, Lücke, *B* 42—*H* 312, kleinere Lücke (von dieser aber hat der Verf. weder in dem Progr. S. 16, auf das er sich beruft, noch in Abhandl. II ein Wort erwähnt!), *B* 1—41, *A* 1 ff.“. In der Lücke nach *A* 318 soll die Bitte Achills an Zeus statt der der Thetis gestanden haben; dies entspricht doch meiner Angabe, nur dafs ich nicht so bestimmt wie der Verf. von der Richtigkeit der Annahme überzeugt bin. Es bleibt nur die Umsetzung von *B* 1—41, die mir aus jenem Progr. nicht in Erinnerung ge-

blieben war, und diese Ansicht ist allerdings so unglaublich, dafs der Irrtum wohl begreiflich ist. Denn dafs durch diesen Irrtum seine Ansicht nur erklärlicher gemacht, durch die Umstellung aber die ganze Ansicht B.s nur noch unhaltbarer wird, davon hoffe ich jeden Unbefangenen zu überzeugen. In *B* 1—40 wird bekanntlich der Traum Agamemnons erzählt. Dieser wacht Vs. 41 auf: *ἔγρετο δ' ἐξ ὕπνου· θείη δέ μιν ἀμφέχυτ' ὀμφή.* Daran schliefst sich ganz glatt Vs. 42 *ἕζετο δ' ὀρθωθεὶς, μαλακὸν δ' ἔνδυνε χιτῶνα κτλ.* Nach B. aber soll darauf folgen *Λ* 1: *Ἠὼς δ' ἐκ λεχέων παρ' ἀγαυοῦ Τιθωνοῖο κτλ.* Von Agamemnon, den wir *B* 41 auf seinem Lager aus dem Schlaf erwacht verlassen haben, ist erst *Λ* 15 die Rede. Da ruft er den Achäern zu, sich zu waffnen. Eine solche Verbindung wäre so gewaltsam, dafs die zwischen *H* 312 und 313, an welcher B. Anstofs nimmt (vgl. JB. XIV S. 356), ja auch die zwischen *A* 611 und *B* 1 als leicht zu bezeichnen wäre. Das gröfste Wunder aber bei dieser Annahme wäre, dafs zwei Stellen, welche ursprünglich für eine ganz andere Verbindung gedichtet waren, der Schlufs des Traumes *B* 41 und der Anfang der ersten Erweiterung *B* 42, dadurch dafs sie von einem Dritten, der sonst nur Stümperhaftes zustande bringt, zusammengestellt wurden, jetzt eine Verbindung ergeben, wie sie enger nicht gedacht werden kann. Aber weiter. Was soll denn unmittelbar vor *B* 42 gestanden haben? Wenn *B* 1—41 vor *Λ* 1 stand, an was soll denn dann der erste Bearbeiter angeschlossen haben? Von Agamemnon mufs doch irgend wie vor *B* 42 die Rede gewesen sein. Hierauf mufs B. vor allem Antwort geben. Denn es ist sehr leicht, eine Lücke anzunehmen, wenn man sich der Notwendigkeit entzieht anzugeben, was in dieser Lücke gestanden hat. Es hätte B. ferner wenigstens sagen müssen, dafs der Anfang der ersten Erweiterung vom zweiten Erweiterer weggeschnitten sei. Das hat er aber nirgends gethan, so dafs man unwillkürlich des glatten Anschlusses wegen annehmen mufste, jener habe an *B* 41 angeknüpft. Freilich einfach kann man die ganze Vermutung nennen: Lücke nach *Λ* 318, Beschneidung des Anfanges der ersten Erweiterung durch den zweiten Erweiterer, Versetzung eines Stückes (*B* 1—41), Verbindung desselben durch einen Zusatz mit dem Schlufs jener Erweiterung, — und am allerwenigsten wird man sie als „erwiesen“ ansehen, wenn zu diesen äufseren Schwierigkeiten noch eine Reihe innerer Widersprüche kommt.

Niemand wird die jetzige Verbindung zwischen *A* und *B* durch den Traum und was darauf folgt für einen besonderen Kunstgriff halten; aber ebensowenig hat jemand gezeigt, wie es denn der Dichter besser hätte machen sollen. Indes wenn wir uns den Traum und was sich daranschliefst in dem oben (S. 134 u.) angegebenen Sinne erklären können, so ist er mir unverständlich nach *H* 312, selbst wenn hier, wie B. jetzt will, eine kleine

Lücke angenommen wird. In *B* soll er Agamemnon ermutigen, trotz Achills Abwesenheit den Kampf zu beginnen, und er wird ferner ein Mittel zur *Πεῖρα*.. Was soll er aber, nachdem die Griechen fortwährend auch ohne Achill gesiegt haben? Auch würde die Sorge des Zeus nach *H* 312 unvermittelt kommen. Es hätte dann wenigstens im Vorangehenden gesagt sein müssen, dafs er die beiden Teile zunächst ihrem Schicksale habe überlassen wollen und erst, da dies keinen Erfolg habe, nun persönlich eingreifen wolle. Dann aber würden wir erwarten, dafs er die Troer ermutige, nicht Agamemnon. Kurz der zweite Bearbeiter hätte auch in dieser Hinsicht, was wir oben bei den einzelnen Versen sahen, ein Wunder zustande gebracht, dafs er durch Versetzung eines Abschnittes einen besseren Zusammenhang herstellte, als er ihn vorfand. Und nun endlich der gröfste Widerspruch. Der Zweck der ersten Erweiterung soll nach B. ein patriotischer sein, den Mut der Griechen auch ohne Achill zu verherrlichen. Und die Ausführung dieses Zweckes beginnt der Erweiterer damit, dafs er Agamemnon, den Oberkönig, dessen Tapferkeit in der alten Menis (*Λ*) so hell strahlt, als elenden Feigling erscheinen läfst, der nach Achills Entfernung das Volk allen Ernstes, wie B. will, zur Flucht auffordert. Wahrlich ein eigenartiger Patriotismus!

Diese Erwägungen genügen wohl, um das luftige Phantasiebild des Verf.s als das, was es ist, erkennen und die oben von mir aufgestellte Behauptung, dafs durch die Umstellung von *B* 1—41 die Ansicht nur unhaltbarer werde, als berechtigt erscheinen zu lassen. Auf seine übrigen Erwiderungen verlohnt es kaum einzugehen; dafs z. B. der Schufs des Pandaros in Zeus' Augen kein Treubruch sei, dürfte ihm wohl keiner glauben.

Was die sprachliche Seite anlangt, so entstellt B. meine Worte. Auch ich bin der Meinung, dafs *H* 313—*Θ* sprachlich viel Ungeschicktes enthalte; getadelt habe ich nur die Hyperkritik, mit der B. zu den vielen schon von andern gerügten Unebenheiten noch neue ausspürt. Davon habe ich drei beliebige Beispiele herausgegriffen; B. geht noch einmal auf diese ein, aber seine Spitzfindigkeit wird, glaube ich, so nur klarer. Zum dritten höchstens habe ich zu bemerken, dafs *καὶ δὲ* nicht = „aber auch“ ist (dies ist *ἀλλὰ καὶ*), sondern dafs diese Doppelverbindung für uns bisweilen eine Ellipse nahe legt, z. B. *Υ* 99, *Ι* 684—687, *δ* 391, *ζ* 60, namentlich in dem letzteren Beispiele wüfste ich mit „aber auch“ nichts anzufangen. Übrigens thut diese Auffassung *H* 373 und 395 nichts zur Sache. Auch wenn einer sagt: „Melde ihnen das Wort des Alexander (nämlich dafs er bereit sei, die Schätze herauszugeben, aber nicht Helena) und auch (eher dies, als „aber auch“ pafst als Übersetzung) dies, ob sie nicht so lange aufhören wollen zu kämpfen, bis wir die Toten begraben haben; später werden wir wieder kämpfen“, so

bietet er nicht, wie B. meint, Frieden und Krieg zugleich an, sondern Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand. Die Troerfürsten konnten ahnen, dafs die Griechen auf den ersten Vorschlag nicht eingehen würden; es war also durchaus verständig, wenn sie den zweiten Vorschlag hinzufügten.

Doch genug der Einwände. Ob sie den Verf. überzeugen werden, mufs dahingestellt bleiben. Es wäre schon etwas erreicht, wenn er den gar zu zuversichtlichen Ton ablegte, der auch in der letzten Abhandlung (VII), zu deren Besprechung ich nun übergehe, wieder in abstofsender Weise hervortritt. Er will hier erweisen, dafs *T* 42—356 das Werk des zweiten Bearbeiters ist, und unterzieht zu diesem Zwecke die schon von anderen viel getadelten Verse einer ähnlichen Kritik wie früher *H* 313—*Θ*. Zu billigen ist dabei der Nachweis, dafs mit dem Verwerfen einzelner Verse nichts erreicht wird, da dann fast immer irgendwie Lücken entstehen. Hätte freilich der Verf. nur ein wenig genauer zugesehen, dann würde er bemerkt haben, dafs nicht nur innerhalb dieses Abschnittes einzelne Verse nicht ohne Schaden herausgenommen werden können, sondern ebensowenig der ganze Abschnitt. Bedenklich hätte es ihn schon machen müssen, dafs in den vorangehenden Versen *T* 34 und 35 auf die ausgeschiedenen hingewiesen wird und dafs nun diese Verse ohne jeden anderen Grund mitfallen müssen. Schlimmer ist, dafs, wenn Achill sofort in den Kampf stürzen will, der Dichter doch notwendig nach den Worten der Thetis *ἐς πόλεμον θωρήσσεο* (36) sagen mufste, dafs Achill sich sofort gewaffnet habe. Statt dessen erfahren wir, dafs er *σμερδαλέα ἰάχων* am Gestade des Meeres entlang läuft (Vs. 40, 41) und die Achäer in Bewegung setzt; als alle bewaffnet herbeiströmen, da erst waffnet er sich (364 ff.). Das ist verkehrt; wenn der Dichter so erzählte, würde ihn keiner mehr tadeln als B. Denn zunächst sagt Achill nicht, dafs sie bewaffnet herbeikommen sollen, sodann versteht man nicht, warum er nicht Zeit gefunden hat, sich zu waffnen wie die anderen. Wie verkehrt dies ist, wird sofort verständlich und klar, wenn wir der Darstellung des Dichters folgen, die B. durch einen gewaltsamen Eingriff entstellt hat. Da geht Achill genau dem Auftrage der Thetis gemäfs (34 *καλέσας εἰς ἀγορὴν ἥρωας Ἀχαιούς*) zunächst den Strand entlang, um die Achäer zur Versammlung zu rufen, und rüstet sich, ihren Worten und der Sachlage gemäfs, nach der Versammlung. Dafs er dies später als alle anderen thut, erklärt sich daraus, dafs ihm inzwischen noch die Briseis ausgeliefert worden ist und er mit ihr ein trauriges Wiedersehen am Leichnam des Patroklos gefeiert hat. In dieser Zeit rüsten sich die Achäer, und erst als diese herankommen, läfst er von der Klage ab und legt — von Thetis noch gestärkt — die Waffen an. So stehen die Worte des Dichters unter sich in bestem Einklang, und die nörgelnde Kritik, die sich vermifst, es

besser machen zu wollen, führt gerade erst Unebenheiten und Widersprüche ein. Ob der Dichter recht gethan hat, die Spannung solange hinzuhalten, darüber kann man ja anderer Ansicht sein; darauf kommt es hier aber gar nicht an. Sicher ist, daſs sich die von B. bezeichneten Verse nicht herausnehmen lassen, ohne Unzuträglichkeiten hervorzurufen, die gröſser als die jetzigen sind. Dabei gebe ich noch zu bedenken, ob gerade in einem kürzeren Gedichte, das nur den Streit der Könige enthielt, jemals die Aussöhnung gefehlt haben kann. Ich halte dies für unmöglich. Briseis, die eine bedeutsame Rolle in *A* spielt, muſs Achill wieder zurückgegeben werden. So fällt auch der Oberbau des Gebäudes, dessen schwankenden Unterbau wir oben kennen gelernt haben, zusammen, und der alte Kern und die zwei Erweiterungen teilen das Schicksal sovieler Versuche, die schon gemacht sind, das Eigentümliche der Homerischen Dichtung zu erklären.

Daſs übrigens auch diesmal der „sprachliche Beweis" vielfach zum Widerspruch herausfordert, braucht wohl kaum gesagt zu werden. B. findet z. B. einen Widerspruch zwischen *T* 69, in welchem Achill den Agamemnon auffordert: *ὄτρυνον πόλεμόνδε κτλ.*, und *T* 139, wo Ag. zu Achill sagt: *ἀλλ' ὄρσευ πόλεμόνδε καὶ ἄλλους ὄρνυθι λαούς*. Dies ist mir geradezu unverständlich. Auch der Verf. ist selbst nicht ohne Bedenken; denn er fügt hinzu: „Oder sollte Vs. 139 die Bescheidenheit und Höflichkeit Agamemnons zum Ausdruck bringen? Diesen Zweck würde er doch nur sehr kümmerlich erfüllen". Inwiefern kümmerlich, wenn Ag. dem Achill die Ehre des Führers überläſst? Dabei ist noch übersehen, daſs Ag. überhaupt nicht mitziehen kann, also einem andern die Führung überlassen muſs und hierzu doch wohl am besten Achill wählt. Bedenklich ist ferner, daſs B. *H* 117—119 als Interpolation bezeichnet, nur weil die Verse *T* 72—74 wiederkehren und hier besser passen, also seinem sonstigen Verfahren gemäſs *H* nach *T* entstanden sein müſste, was seiner Ansicht widerspricht. Irgend welcher Grund — denn der gute Patriot, den B. wieder zu Hülfe ruft, ist doch gar zu billig — liegt nicht vor. Noch schlimmer ist, daſs der Verf. seiner Ansicht zu Liebe *T* 65 aus *Σ* 112 u. f. entlehnt sein läſst. Er schreibt darüber wörtlich: „*T* 65 ff. ist aus *Σ* 112 ff. entnommen. In *Σ* hat nach den schrecklichen Schmerzensausbrüchen des Achill 1. darüber, daſs Patroklos gefallen, und 2. darüber, daſs er dem Freunde den Tod nicht abwehrte, das *ἀχνύμενοί περ* und der Entschluſs, das Geschehene geschehen sein zu lassen, sowie das *θυμὸν δαμάσαντες ἀνάγκῃ* ein ganz anderes Gewicht als in *T*" (S. 237/8). Er hat es versäumt, anzugeben, was in *T* vorangeht, sonst würde jeder sofort das Verkehrte seiner Behauptung einsehen. Doch abgesehen davon, wo das gröſsere Gewicht ist, für die Ursprünglichkeit von *T*, wenigstens nach der herrschenden Ansicht, spricht,

dafs sowohl θυμὸν δαμάσαντες als τὰ μὲν προτετύχθαι ἐάσομεν in *T* in ihrer vollen Bedeutung stehen, in *Σ* aber nichts als leere Formel sind. Beide, Agamemnon und Achill, sollen den wilden Sinn, der ihnen selbst und allen Achäern soviel Unheil gebracht hat, bezwingen — aus Not — und das Vergangene trotz des Schmerzes — vgl. 57 ὅτε νῶΐ περ ἀχνυμένω κῆρ θυμοβόρῳ ἔριδι μενεήναμεν — ruhen lassen. So haben die Worte Achills in *T* einen vortrefflichen Sinn, während in *Σ* der Plural weniger gut steht.

10) P. Jahr, De Iliadis libro decimo. Progr. des Stadtgymn. Stettin 1889. 6 S. 4.

Der Verf. bespricht einige der bekannten Anstöfse in der Dolonie, um die alte Ansicht zu bestätigen, dafs dieser Gesang erst später zugesetzt sei. Er erklärt selbst, dafs er nichts Neues vortragen wolle und nur durch den Programm-Zwang zu dieser Veröffentlichung veranlafst sei.

11) A. Th. Christ, Das Aiolosabenteuer in der Odyssee. Progr. Landskrone in Böhmen 1889. — Vgl. A. Scheindler, Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1889 S. 665; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1460 f.

Während Niese (Entw. S. 54, 56, 170) das Aiolosabenteuer zu den Meisterstücken der erzählenden Kunst rechnet, das sich durch „bündige, kernige Kürze" auszeichne, sucht Christ zu erweisen, dafs diese Kürze nicht als ein Vorzug, sondern als ein Fehler der Erzählung anzusehen sei. Es fehle nämlich vollständig (?) die Begründung, weshalb Odysseus und seine Gefährten nach der Eröffnung des Schlauches ein so grofses Unglück treffe, und namentlich, weshalb Aiolos sie bei ihrer Rückkehr so schnöde abweise. Der Grund davon müsse ursprünglich angegeben gewesen sein (?). Es seien zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder habe Aiolos dem Odysseus den Schlauch mit der ausdrücklichen Androhung übergeben, dafs, falls sie ihn öffneten, dies lange Irrfahrten, ja ihren Untergang zur Folge haben würde, eine Drohung, die Od. auch seinen Gefährten ähnlich wie die des Teiresias und der Kirke über die Heliosrinder mitgeteilt habe, oder Od. habe sich selbst von Aiolos den Schlauch erbeten und sich vermessen, ihn besser zu bewachen als Aiolos (?), worauf dieser dieselbe Drohung an das Eröffnen geknüpft habe. Diese ursprüngliche Begründung des Unglückes der Gefährten sei von einem „Bearbeiter" unterdrückt worden, als er das Abenteuer mit den Heliosrindern einreihte. Hier wiederholt sich nämlich nicht nur die Drohung, sondern es sind auch die Umstände, unter denen die Gefährten sich versündigen, ähnlich, — beide Male versinkt Od. zur Unzeit in einen Schlaf. Diese Wiederholung ist um so auffälliger und armseliger, als an der zweiten Stelle sehr leicht das Fernsein des Od. anders begründet sein konnte (z. B., dafs er

auf Jagd ausgegangen sei). Daraus schliefst Chr., dafs das Aiolosabenteuer das ältere, das andere das jüngere sei. Beide konnten nicht von demselben Dichter sein, da sie dieselbe Wirkung hätten. Das letztere kann ich zunächst nicht zugeben. Das Aiolosabenteuer begründet die lange Irrfahrt, das andere den Untergang der Gefährten. In dem zweiten ist also eine Steigerung vorhanden; deshalb ist auch hier die Drohung in so nachdrücklicher Form angebracht. In $\varkappa$ aber ist die Neugier oder wohl richtiger die Habgier genügend mit der längeren Irrfahrt bestraft. Im übrigen darf dem Dichter nicht peinlich nachgerechnet werden, ob er alles genügend begründet hat und ob er verschiedene Personen unter gleichen Verhältnissen verschieden handeln läfst. Wenn bei Homer das eine Mal Aiolos den Odysseus zornig wegschickt, weil er den sichersten Beweis zu haben glaubt, dafs er unter dem Fluche eines Gottes steht, das andere Mal die Phäaken, die doch diese Erzählung wie die andere von Poseidons Zorne aus seinem Munde hören, ihn doch nach Hause geleiten, und zwar trotz einer alten Weissagung, so verfährt der Dichter eben, wie es ihm gerade pafst, und es ist darüber nicht mit ihm zu rechten.

Kann ich also dem Verf. nicht die Notwendigkeit zugeben, dafs die ursprüngliche Erzählung so beschaffen gewesen sei, wie er es annimmt, so halte ich es für möglich, dafs sie so gewesen sein kann, und stimme ihm im übrigen darin vollkommen bei, wenn er gerade für diesen Teil der Odyssee Einzellieder als Quelle für den Dichter annimmt und glaubt, dafs diese auf uralte Märchen zurückgehen, die nur durch geringe Änderungen in den Namen zu dem geworden sind, als was sie uns heute erscheinen. Dies beweist in der That die Schwierigkeit ihrer Verbindung, die Widersprüche und Unebenheiten in dem Charakter des Odysseus und der Gefährten (vgl. mein Progr. De vetere .. *Νόστῳ* 1882 S. 8 ff.). Offenbar war dem Dichter die Erzählung des Abenteuers die Hauptsache; auf die Verbindung der verschiedenen zu einem Ganzen verwendete er wenig Mühe (vgl. unsere höfischen Epen).

12) A. Czyczkiewicz, Untersuchungen über das III. und XVI. Buch der Odyssee. Brody 1889. 38 S. 8.

Diese Untersuchungen sind, wie der Verf. mitteilt, schon vor 12 Jahren geschrieben, also vor der zweiten Ausgabe von Kirchhoffs Odyssee, vor meinem Programm und den Untersuchungen v. Wilamowitz' und Seecks. Trotzdem glaubt der Verf., dafs ihre Veröffentlichung auch jetzt noch von Interesse sei. Den gröfsten Umfang nimmt die Untersuchung über π ein, die auch vorangeht (S. 3—30). In den ersten 14 Seiten wiederholt der Verf. nur den von Kirchhoff versuchten Beweis, dafs π 281—298 nicht später Zusatz nach τ 3—52 sei, sondern dafs umgekehrt die

letztere Stelle später als π sei und nur hinzugefügt, um einen Widerspruch zwischen π und χ auszugleichen. Er sucht dabei namentlich Kammers Ansicht, die der Kirchhoffs entgegen ist, zu widerlegen. Die Frage ist aufserordentlich schwierig und wird wohl nie gelöst werden können. Ich bin noch heute der Ansicht, die ich in dem genannten Progr. S. 27 ff. entwickelt habe, dafs nämlich die Stelle τ 3—52 unmöglich diesen Zweck der Vermittelung haben kann, da unbegreiflich wäre, weshalb auf π 295—298 dabei keine Rücksicht genommen wäre. Hätte der „Bearbeiter“ wirklich einen Widerspruch zwischen π und χ bemerkt, dann hätte er ja, wie er es so oft nach der Ansicht Kirchhoffs, v. Wilamowitz' u. Seecks gethan haben soll, einfach die Verse π 281—298 wegschneiden können. Ebenso wenig kann ich π 281—298 für einen späten Zusatz halten, da nicht zu begreifen ist, weshalb jemand diesen gemacht haben sollte (auch der von Sittl „Wiederholungen“ S. 139/40 ausgedachte Grund genügt nicht). Vielmehr mufs dem Dichter von π nur ein unbestimmtes Bild von dem späteren Kampfe vorgeschwebt haben, das sich dann bei der Ausführung etwas anders gestaltete, ohne dafs ihm dies zum klaren Bewufstsein gekommen wäre oder er die Änderung für wesentlich gehalten hätte.

Der Verf. versucht eine andere Lösung der Frage. Er ist zunächst mit mir (vgl. Progr. S. 24) der Ansicht, dafs Kirchhoffs alter Nostos bis zur Wiedervereinigung der beiden Gatten geführt sein müsse und dafs wahrscheinlich Odysseus allein das Rachewerk vollbracht habe (vgl. die Progr. S. 25 angezogene Stelle υ 30 und 40). Während ich aber eine weitere Zergliederung damals wie jetzt für unmöglich halte, versucht C., ähnlich wie v. Wilamowitz und Seeck, die einzelnen Teile nach ihrem Alter zu sondern. π soll zur Telemachie gehört haben, einer zweiten Odyssee, die nicht blofs die Reise Telemachs enthielt, sondern auch Odysseus' und Telemachs Rache an den Freiern. In dieser Telemachie hätte sich, wenn ich den Verf. recht verstehe, Od. dem Eumaios zu erkennen gegeben und sei dann von diesem dem Telemach vorgestellt worden; die jetzige Anordnung dagegen, nach welcher die Erkennung durch Eumaios erst spät (φ 187—245) erfolgt, sei dem „Bearbeiter“ zuzuschreiben, der Odysseus' Verwandlung eingeführt habe und auch die Nachstellung der Freier. Die Vermutungen werden ruhig und besonnen vorgetragen, dafs sie aber mehr überzeugten als andere, kann nicht zugegeben werden. Es ist eben auf diesem Gebiete unmöglich, völlig überzeugendes zu ermitteln.

Im zweiten Teile der Schrift bespricht Verf. einige Stellen aus γ, in welchen er Spuren einer spätern „Redaktion“ zu entdecken glaubt. Zunächst soll die Badescene γ 464—469 ein späterer Zusatz sein, und deshalb habe Kirchhoff sie mit Unrecht dazu verwendet, um die Telemachie als älter wie die hesiodischen

Verse (bei Eustathius zu π 118) zu erweisen; umgekehrt könnten diese Verse eher die Veranlassung geworden sein, γ 465—469 zuzusetzen (?). Ebenso sei das Verhältnis von α 301 u. 302 zu γ 199 u. 200 nicht richtig aufgefafst, wenn man diese Verse in γ für einen späten Zusatz nach α 301 ansehe. Da in α alles entlehnt sei (?), so müsse man es auch von diesen Versen glauben. In der That pafsten sie vortrefflich in den Zusammenhang, wenn man auf γ 200 sofort 212 ff. und 218—224 folgen lasse. Diese Annahme ist willkürlich, da, von anderem abgesehen, die vom Verf. gewollte Verbindung keinen besseren Zusammenhang ergiebt. Aufserdem ist es bedenklich, gerade der Darstellung in γ und δ durch die Annahme von Interpolationen aufhelfen zu wollen, da wir dies sonst auf Schritt und Tritt thun müfsten. Eine genauere Untersuchung dieser Bücher hat mir durchaus die schon Burs. JB. 1885 I S. 180 mitgeteilte Ansicht Neubauers über die Ungeschicklichkeit der Darstellung in diesen Büchern bestätigt.

13) Reichert, Über den zweiten Teil der Odyssee. Berlin 1889. 92 S. 8. — Vgl. A. Gemoll, DLZ. 1889 Nr. 48.

Der Verf. will beweisen, dafs der zweite Teil der Odyssee nicht das Werk zweier Bearbeiter ist, eines Fortsetzers des „alten Nostos“, der ältere Gedichte benutzt, und eines „letzten Bearbeiters“, sondern dafs es genügt, einen einzigen „Redaktor“ anzunehmen, der ein älteres Lied (das „Bogenlied“) und daneben Einzellieder (z. B. Odysseus' Kampf mit Iros) benutzt hat. Genau dasselbe habe ich, fast mit denselben Worten, schon im Jahre 1881 bei der Besprechung von Kirchhoffs Odyssee[2] in Burs. JB. XXVI S. 286 ff. und 1882 in der Abh. De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ* S. 24—29 ausgesprochen. Wenn man bei der grofsen Ausdehnung, welche die homerische Litteratur erlangt hat, auch von niemandem verlangen kann, dafs er alle auf die Frage bezüglichen Abhandlungen lese, so ist es doch ein billiges Verlangen, dafs wenigstens die Schriften der letzten Jahre, die genau dieselbe Frage behandeln, eingesehen werden, damit man nicht immer wieder Behauptungen zu lesen bekommt, die man längst widerlegt hat. Diese Litteraturkenntnis geht dem Verf. ab, was den ohnehin geringen Wert seiner Untersuchungen noch vermindert.

Haben diese Untersuchungen überhaupt einen Zweck? In der Hauptsache wiederholt Verf., was ich schon 1881 gegen Kirchhoff behauptet habe. Er versucht aber, nach dem Vorbilde v. Wilamowitz' und Seecks, was ich für unmöglich gehalten, genau festzustellen, was dem Bearbeiter und was dem älteren Liede gehört; Ein Ergebnis ist hier ebenso wenig überzeugend, wie das seiner jed ilder, mit denen er übrigens in vielen Punkten übereinabgest. So glaubt z. B. auch R., dafs die Unterredung der lichkei Gatten in τ zu einer Erkennung geführt habe und dann

der Bogenkampf verabredet worden sei, — trotz der Gründe, welche ich in diesem JB. XIII (1887) S. 318 ff. dagegen vorgebracht habe. Aber ebenso verfehlt ist, was an seiner Behauptung selbständig ist, nämlich dafs Telemach die Zusammenkunft zwischen Mutter und Sohn vermittelt habe. Nachdem nämlich die Freier das Haus verlassen haben, soll sich der allen unbekannte Fremdling an Telemach, dem er sich vorher nicht zu erkennen gegeben hat, mit der Bitte gewandt haben, ihn zu Penelope zu führen, da er ihr wichtige Nachrichten über ihren abwesenden Gemahl zu überbringen habe (S. 74). Telemach soll diese Bitte erfüllen, aber sich sofort entfernen, — man möchte fast glauben, damit Melantho Od. schmähen kann. Wie? Soll Telemach nicht das Verlangen gehabt haben, diese wichtigen Nachrichten über seinen Vater selbst zu hören?

Ist es ferner folgerichtig, dafs R. zwar alle Stellen, welche mit dem Mägdegericht zusammenhängen (S. 16 ff.) dem Redaktor zuschreibt, hier aber die Frechheit der Melantho gegenüber Od. dem alten Gedichte zuweist? Ich meine, der, welcher die Mägde an Od. freveln liefs, mufs sie auch durch Od. bestrafen lassen. Zu dieser Ansicht ist der Verf., wie es scheint, nur dadurch gekommen, dafs er in den Versen τ 75—80 das Original zu ϱ 419—424 sieht, welche letzteren Verse er mit der Umgebung dem Redaktor zuweist. Hierin folgt er v. Wilamowitz gegen Kirchhoff, doch mit Unrecht. Recht hat v. W. gegen Kirchhoff nur insofern, als die Verse in τ nicht entbehrt werden können, wie K. glaubt, da die Worte τ 82 τῷ νῦν μήποτε καὶ σὺ ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσῃς ἀγλαΐην notwendig das vorangehende Beispiel fordern. Im übrigen aber ist die Verwendung der Verse in ϱ viel angemessener als in τ. Zunächst ist der Anschlufs in ϱ ganz glatt: „Gieb mir etwas. Du scheinst ein Fürst zu sein; deshalb mufst du mir mehr geben. Denn auch ich war einst ein reicher Mann und gab den Heischenden, was nötig war u. s. w.". In τ dagegen ist die Verbindung sehr hart: „Was schmähst du mich? weil ich Bettlerkleid trage? Dazu zwingt mich die Not. So geht es dem Bettler. Denn auch ich war einst ein reicher Mann u. s. w.". Und wenn hier der Gedanke so gewendet wird, dafs wie ihm den Reichtum, so ihr die ἀγλαΐη die Götter nehmen können, so ist auch dieser Übergang äufserst gezwungen. Endlich aber, und dies scheint mir jeden Zweifel über die gröfsere oder geringere Angemessenheit auszuschliefsen, mag die lange Auseinandersetzung des Od. über sein früheres Schicksal wohl angebracht sein einem Fürsten gegenüber, nicht aber einer Sklavin. Wie diese behandelt werden, zeigt die kurze Abfertigung, die Od. derselben Melantho σ 338/39 zu teil werden läfst.

Dieses Beispiel zeigt zugleich die ganze Unsicherheit des „sprachlichen" Beweises. Da aber der Verf. seine Behauptungen zum nicht geringen Teile auf dieser Grundlage aufbaut, so kann

man schon daraus schliefsen, wie wenig sicher sie begründet sind. Dafs sie auch sonst, soweit allein der Inhalt und der Zusammenhang der Erzählung in Betracht kommt, wenig wahrscheinlich sind, möge zum Schlufs noch an einem seiner Versuche, das alte Bogenlied wiederherzustellen, gezeigt werden. Dieses soll also die Hauptteile von ξ, τ, φ umfafst haben. Dabei erhält φ folgende Gestalt: 1—79; 101—187; 245—358; 393—433. Der Zusammenhang dieser Verse soll immer vortrefflich sein, die ausgeschiedenen Verse leicht entbehrt werden können. Sehen wir, ob sich dies so verhält. Im Anfange von φ erscheint Penelope und kündigt ihren Entschlufs an, dem Sieger im Bogenkampf ihre Hand zu bieten. Darauf antwortet, nach R., Telemach mit den wunderlichen Worten φ 101 ff. und beginnt dann ohne Weiteres zu schiefsen, — keiner der Freier erwidert auch nur ein Wort auf diesen doch höchst wichtigen Vorschlag. Dies scheint mir psychologisch unmöglich zu sein. In den ausgeschiedenen Versen gelangt die Ansicht der Freier über diesen Vorschlag durch den Mund des Antinoos zum Ausdruck. Dazu kommt, dafs die beiden Verse 80 u. 81 unter keinen Umständen entbehrt werden können; sie schliefsen die Rede der Penelope formelhaft ab (ὣς φάτο καὶ . .) und enthalten die notwendige Angabe, dafs der Bogen, welchen sie bis dahin in der Hand hält, den Freiern übergeben wird. Endlich hat τοῖσι Vs. 101 keine Beziehung, wenn eben Penelope gesprochen. Deshalb glaube ich nicht, dafs Vs. 80—100 „unbeschadet des Zusammenhanges" fehlen können. Ebensowenig schliefst sich Vs. 245 „vortrefflich" an 187. Die Verse 181 ff. schildern die vergeblichen Versuche der Freier, den Bogen zu spannen, und schliefsen mit den Worten: Ἀντίνοος δ' ἔτ' ἐπεῖχε καὶ Εὐρύμαχος θεοειδής, ἀρχοὶ μνηστήρων· ἀρετῇ δ' ἔσαν ἔξοχ' ἄριστοι. Wäre nun dazwischen nichts ausgefallen, so erwartete man, dafs in 245 zunächst mit Ἀντίνοος begonnen würde; statt dessen beginnt der Vers mit Εὐρύμαχος ἤδη τόξον . . . ἐνώμα. Und was soll das ἤδη und das Imperfektum in diesem Verse, wenn dazwischen nichts anderes erzählt war? Beides hat nur einen Sinn, wenn eine Parallelhandlung dazwischen lag. Wie ferner in Vs. 83 ff. auf diese Parallelhandlung hingewiesen wird, so weisen 380—392 auf sie zurück. Auch diese Verse entfernt R.; da sie sich aber unmöglich so ausscheiden lassen, verfallen demselben Verhängnis auch Vs. 360[1])—379. Dann haben wir folgende Verbindung:

359 αὐτὰρ ὃ τόξα λαβὼν φέρε καμπύλα δῖος ὑφορβός
393 εἰσορόων Ὀδυσῆα· ὃ δ' ἤδη τόξον ἐνώμα κτλ.

Dies ist unmöglich; denn, während der Sauhirt den Bogen trägt, kann ihn Odysseus nicht schon in den Händen bewegen,

[1]) Der Verf. schreibt 359; aber da dann das Partic. εἰσορόων in 393 völlig in der Luft schwebte, so habe ich ein Versehen angenommen, um eine mögliche Verbindung zu haben.

— von andern Bedenken abgesehen. Auch hier weist das ἤδη und das Imperfektum auf die Parallelhandlung 380—392 hin und stützt so die obige Auffassung. Ebenso ist das Imperf. φέρε in 359 verständlich, da ihn während des Tragens die Freier in 360 ff. schelten. Andererseits ist die Verbindung zwischen 359 und 360, sowie zwischen 392/93 so eng als möglich. Wir würden also hier ein ähnliches Wunder haben, wie wir oben S. 141 bei der Besprechung von Brandts Abhandlungen gefunden haben.

Unter diesen Umständen ist mir die lobende Anzeige dieser Schrift von A. Gemoll (s. o.) auffallend, namentlich da auch er zugiebt, „dafs die positiven Aufstellungen des Verf.s um kein Haar überzeugender sind als die seiner Vorgänger“. Was daran richtig ist, ist von mir, und zwar wie ich glaube methodischer, durch Bekämpfung der Gründe, welche Kirchhoff zu seiner Ansicht von dem „Fortsetzer“ und dem „letzten Bearbeiter“ veranlafst hatten, schon vor neun Jahren behauptet worden. Was R. aber Neues vorbringt, kann ebensowenig wie die Art, in welcher er es entwickelt, auf Beifall rechnen.

Aus allen diesen Arbeiten, die in den letzten Jahren veröffentlicht sind, um das Geheimnis homerischer Darstellungsweise und der Kunst in dem Aufbau der ganzen Dichtung aufzuklären, müssen wir eins lernen. Wenn es den Verfassern, zum Teil sehr scharfsinnigen Männern, trotz eifrigsten Nachsinnens und schärfster Überlegung fort und fort begegnet, dafs ein Zusammenhang, welchen sie für vortrefflich halten, dies nicht ist, oder eine Verbindung, die sie herstellen, Widersprüche und Unebenheiten herbeiführt, um wieviel mehr sind solche Unzuträglichkeiten bei einem Dichter zu begreifen, dessen Zuhörer von kritischem Geiste nicht erfüllt waren, der nicht ängstlich bemüht sein brauchte, Widersprüche zu vermeiden, sondern nur daran dachte, wie er durch seine Erzählung am meisten erfreute. Milde im Urteil wird also hier eher angebracht sein als bei den Versuchen derer, die es besser als der alte Dichter machen wollen.

13) H. Grimm, Homers Ilias. Deutsche Rundschau 1889. S. 248 ff.

Der Verf. erklärt ausdrücklich, dafs diese Aufzeichnungen mit der Homerforschung aufser Zusammenhang stehen, dafs sie nur ein Werk der Dankbarkeit gegen den Dichter seien. Er sieht in Homers Werken das „in mühsamer Lebensarbeit hergestellte Gefüge eines einheitlichen Kunstwerkes“. Dies zeigt er zunächst durch Betrachtung des ersten Buches, das in seinen drei Hauptteilen (Prooemium, Chryseisepisode, Streit der Könige) die Einleitung aller folgenden Gesänge bilde. Die Ausführung ist rein ästhetisch, die man deshalb selbst nachlesen mufs. Neues wird kaum gebracht, keine der vielen Schwierigkeiten gelöst. Wunderlich ist mir der Vergleich erschienen, nach dem das

Leben und das Einwirken der Götter auf die Sterblichen in *A* sich zu diesen verhalten soll, wie der Adel als eine höhere stehende Rasse im vorigen Jahrh. zu dem ruhigen, sittlich gehaltenen Betragen des Bürgerstandes in Frankreich, England und Deutschland.

Nach Beendigung des Satzes ging mir noch zu

A. Wauters, Homère a-t-il existé? Discours prononcé à séance solennelle et publique de la société d'archéologie de Bruxelles 1888. 19 S. gr. 8.

Der Verf. bejaht die gestellte Frage entschieden und weist Homer nach dem marmor Parium dem Jahre 907 v. Chr. zu. Er steht am Anfange, nicht am Ende der Sagenentwickelung. „Ne demandez pas ce que Homère a emprunté à ses devanciers. C'est si peu de chose que cela ne vaut pas la peine d'en parler (S. 16). Mit dieser Ansicht stellt sich Verf. auf den Standpunkt von Buchholz (Vindiciae carminum Homericorum 1885). Dafs ich diesen nicht teilen kann, habe ich JB. XIII S. 259 f. gezeigt. Im übrigen wird man nicht erwarten, dafs auf diesen wenigen Seiten etwas Neues zu der vielbehandelten Frage vorgebracht wird.

Friedenau. C. Rothe.

5.

Livius.[1])

I. Ausgaben.

1) T. Livii ab urbe condita liber I. Text für den Schulgebrauch herausgegeben von Simon Widmann. Paderborn, F. Schöningh, 1888. 72 S. kl. 8. 0,60 M.

2) und 3) T. Livii ab urbe condita liber XXI und liber XXII. Text für den Schulgebrauch mit geographischem Namensverzeichnis herausgegeben von Simon Widmann. Paderborn, F. Schöningh, 1889. 2 Hefte: 70 u. 78 S. kl. 8. à 0,60 M.

Diese Ausgaben sind von mir besprochen worden in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 738 ff. Vgl. A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 740 f. u. WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1145 ff.; Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 559 f.

---

[1]) Nach dem Erscheinen meines letzten JB. (Zeitschr. f. d. GW. 1889) sind von mehreren daselbst besprochenen Werken anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im folgenden zusammen (die angezeigten Schriften stehen in Klammern).

R. Bitschofsky, Öst. Mittelsch. III S. 318 (Liv. Buch 1—2, 21—22 ed. A. Zingerle, 2 Aufl.). — W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 12 ff. (Liv. Buch 1 von M. Müller, 2. Aufl.; Liv. Buch 6 von Luterbacher; Ley, Hilfsbuch f. d. lat. Unterricht I). — E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 201 f. (Fügner, Livius 21—23); H. Koziol, Zeitschr. f. d. österr. G. 1890 S. 60 f. (Ley, Hilfsbuch f. d. lat. Unterricht I). — J. K. Lord, Class. Rev. III S. 213 f. (Fügner, Livius 21—23); P. A. L., Rev. crit. 1889 S. 27 f. (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs). — F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 376 f (Liv. Buch 1 von Tücking, 2. Aufl.) — P. L., Rev. crit. 1889. S. 27 (Fügner, Livius 21—23). — F. Müller, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 65 f. (Ley, Hilfsbuch f. d. lat. Unterricht I). — H. J. Müller, DLZ. 1889 Sp. 270 (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs). — O. Riemann, Rev. de phil. 1889 S. 88 ff. (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs). — A. Scheindler, Zeitschr. f. d. österr. G. 1889 S. 216 ff. (Fügner, Livius 21—23). — J. H. Schmalz, DLZ. 1889 Sp. 783 (Liv. Buch 1—5 ed. Zingerle). — Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 440 f. (Fügner, Livius 21—23). — σ, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1403 f., 1588 f., 1889 Sp. 14 ff. (Liv. Buch 1—5 ed. Zingerle; Liv. Buch 6 von Luterbacher; Liv. Buch 1 von M. Müller, 2. Aufl.). — E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. V S. 584 (Schmidt, Beitr. z. lat. Lexikogr.), VI S. 295 f. (Fügner, Livius 21—23). — A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1889 S. 124 ff. (Liv. Buch 1 von M. Müller, 2. Aufl.; Liv. Buch 6 von Luterbacher; Liv. Buch 21 von Weifsenborn-Müller, 8. Aufl.; Liv. Buch 21—25 ed. Luchs; v. Hartel, Krit. Versuche zur fünften Dekade des Liv.) — Lit. Centralbl. 1889 Sp. 759 f., Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 214 (Liv. Buch 21—25 ed. Luchs).

4) T. Livii ab urbe condita librorum partes selectae. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et in unum volumen contraxit addito indice locorum et quattuor tabulis geographicis Rudolphus Bitschofsky. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii 1889. XV u. 397 S. kl. 8. 1 fl.

Der kleine vorzüglich ausgestattete Band enthält „gemäfs den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich“: Buch I; Buch II Kap. 1—20, 23—40, 43—50; Buch. III Kap. 32, 5—58; Buch IV Kap. 1—8; Buch VI Kap. 34—42; Buch XXI; Buch XXII. Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung de T. Livii vita et scriptis (4 S.). Der Text, nach Kapiteln abgeteilt, mit denen jedesmal ein neues Alinea beginnt, entbehrt der Paragraphenzahlen.

Es begegnen folgende vom Hsgb. herrührende Lesarten:

1, 14, 7 *partem militum locis circa densa opposita virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit.* — 32, 2 *longe ipse antiquissimum ratus.* — 48, 4 *ipse prope exsanguis, cum semianimis ⟨sine⟩ regio comitatu domum se reciperet, ab iis, qui* . . . [1]).

2, 6, 1 *ne se ortum ⟨inde⟩, eiusdem sanguinis* . . . (paläographisch erklärt als *ortū īn*). — 15, 3 *iam esse vota, esse voluntatem omnium.* — 17, 3 *sed verum nomen auctores non adiciunt* („seinen eigentlichen Namen“). — 24, 5 *nec posse . . . bello praeverti ⟨a⟩ se quicquam*[2]). — 30, 4 *ut imperium usu vehemens mansueto permitteretur ingenio* (*usu vehemens* = „strenge in der Ausübung“); die Hss. haben *imperio suo.* — 32, 10 *nec dentes* (sc. *acciperent*), *quae conficerent*, wie einige Hss. haben. — 34, 10 *quem ad modum tertio anno ⟨ante⟩*[3]) *rapuere.* — 45, 16

---

[1]) Wenn die Worte *regio comitatu* echt sind, woran zu zweifeln eigentlich kein Grund vorliegt, dann scheint ⟨*sine*⟩ notwendig und ebenso die Beibehaltung von *domum se reciperet.* Weit geringere Wahrscheinlichkeit hat Mg.s Ansicht, dafs die Worte *regio comitatu* in § 6 hinter *cum* einzufügen seien. Auch an der zweifachen Anwendung der Worte *domum se reciperet* ist nicht ein solcher Anstofs zu nehmen. dafs dieselben an einer der beiden Stellen, hier oder § 6, getilgt werden müfsten; ist doch auch die Wortstellung eine verschiedene, und vielleicht hat gerade das doppelte Vorkommen der drei Wörter die Hinzufügung von *pervenissetque ad summum Cyprium vicum* an falscher Stelle veranlafst. (Dieser Vorgang ist nicht schwerer begreiflich als die Anticipierung der von Wfsb. und den übrigen Hsgb. in § 4 gestrichenen Wörter). Aber mit *semianimis* neben *prope exsanguis* wird man sich nicht befreunden; mir wenigstens erscheint es nicht denkbar, dafs dieser Begriff bei dem einfachen Gedanken „auf der Rückkehr nach Hause wird er ermordet“ zweimal zum Ausdruck gebracht sein sollte. Ich würde daher lieber in *semianimis* ein Glossem zu *prope exsanguis* sehen (das letztere ist der weniger nahe liegende Ausdruck, da man bei ihm voraussetzen mufs, dafs der Sturz über die Stufen schwere Verwundungen und starke Blutungen verursacht hatte) und annehmen, dafs dieses Glossem ein Textwort (*sine*) verdrängt hat, ich würde mich hier also lieber an Alschefski als an Bitschofsky anschliefsen.

[2]) Nicht zu verwerfen; aber vielleicht ist ⟨*ab*⟩ *se* vorzuziehen, wie Novák vorgeschlagen hat (vgl. Lex. Liv. I 17).

[3]) Um eine paläographische Wahrscheinlichkeit zu erzielen, ist es wohl am richtigsten, Wsbg. zu folgen, aber *tertio an⟨te an⟩no* zu schreiben. Die

Fabium nomen summa vi agens maxime enituit (bei *summa* ist in Klammern beigefügt: „i. e. *s̃a*").

3, 55, 8 *sed eum, qui eorum cuiquam nocuerit, inde sacrum sanciri.*

4, 6, 2 *interroganti tribuno . . . responsum*[1]), *quod* . . . — 7, 11 *eo, perinde ac si totum annum in imperio fuerint suffectis ii consulibus, praetermissa nomina consulum horum.*

21, 28, 8 *huic copulata est; ac tum elephanti . . . acti, ubi* . . — 36, 8 *iumenta secabant interdum iam etiam infimam ingredientia nivem.* — 40, 7 *amissis, quia plures paene perierint quam supersint, plus spei nactos esse* (nach Alsch.; schon früher von B. befürwortet). — 41, 4 *quia adsequi terra non aeque poteram, regressus* . . — 44, 7 *parum est quod veterrimas provincias meas Siciliam ac Sardiniam, adimis etiam Hispanias? et inde cessero: in Africam transcendes. transcendes autem? transcendisse dico.* — 44, 9 *si hoc bene fixum omnibus destinatumque animo est* (so auch Luchs nach C[2]). — 52, 9 *defensos censebat ac tum collega cunctante . . . mittit.* — 56, 1 *ibi extemplo haud dubiam fecere fugam, quaque novus terror additus Romanis, ut fusa auxilia sua viderunt* (mir unverständlich).

22, 7, 3 *multi postea utique ex vulneribus periere* (schon früher von B. vorgeschlagen). — 10, 2 *qui cis Alpes sunt, ita tum donum duit* . . . (mir unverständlich). — 25, 10 *se laturum fuisse de abrogando inde Q. Fabii imperio.* — 30, 4 *quod tibi mihique, quod exercitibus usque his tuis* . . . — 30, 9 *cuius terribilem iam famam a patribus accepissent.* — 36, 4 *aequarent; septem et octoginta milia . . . in castris ⟨fuisse⟩ Romanis*[2]), *cum pugnatum ad Cannas est, quidam auctores sunt.* — 37, 10 *ab senatu ita responsum regiis est* (schon früher von B. vorgeschlagen). — 44, 5 *Varroni, ⟨Paulo⟩ Varro* . . .[3]) — 55, 8 *ubi conticuerit*

Ordinalzahl ist in dieser Weise mit *ante* nur einmal von Livius verbunden worden, und da heifst es *tertio anno ante* (2, 46, 4); aber die Wortfolge *tertio post anno* findet sich bei ihm 7 mal, *tertio anno post* nur einmal (7, 27, 5). Bei Kardinalzahlen hat Livius die Nachstellung von *ante* durchaus bevorzugt; daneben aber findet sich: *annis ante decem* (3 mal), *decem ante annis* (2 mal), *ante decem annis* (1 mal), *annis post decem* (1 mal), *decem post annis* (1 mal); dazu *decem post annos* (2 mal) und *annum post decimum* (1 mal). Vgl. noch *paucis ante diebus quam* . . 25, 31, 12; *paucis priusquam Heraclea caperetur diebus* . . 36, 26, 1; *annis post uno et viginti factum est quam votum* . . 33, 44, 2; *tertio post die quam venit* . . 25, 19, 1. Da nach Vorstehendem die Nachstellung von *ante* durch den Sprachgebrauch nicht gefordert wird, empfiehlt sich der obige Vorschlag wohl mehr als der des Herausgebers.

[1]) Ohne äufsere Wahrscheinlichkeit; erträglicher scheint mir *respondent* oder *respondetur* (Hss.: *respondit*; Ltb. mit Lov. 2: *responderunt*).

[2]) Ich erkenne nicht recht, weshalb *fuisse* besser hinter *castris* als hinter *Romanis* (Mg.) eingefügt wird.

[3]) Die Auslassung des Wortes *Paulo* erklärt sich etwas leichter, wenn angenommen wird, es habe ursprünglich hinter *Varro* gestanden.

recte tumultus (schon früher von B. vorgeschlagen). — 59, 14 *qui vel hospitum numero captivos habuit.*

Der Hsgb. sagt S. III: „ipse quoque pauca novavi, quorum particulam quandam abhinc triennium proposui, reliqua alio loco viris doctis spero me probaturum esse“. Diese in Aussicht gestellte Begründung mufs abgewartet werden, damit die Beurteilung nicht ungerecht ausfalle; denn wer die mitgeteilten Verbesserungsvorschläge liest, wird dieselben, soweit sie neu sind, zunächst fast alle für nicht annehmbar erklären wollen. In den Text durften sie wohl noch nicht aufgenommen werden.

Voraufgeschickt ist jedesmal die Periocha, bei den Büchern 3, 4 und 6 die betreffenden Stücke der Periochae. Es scheint, dafs dieselben dem Schüler eine Inhaltsübersicht bieten sollen; in der Regel werden diese nichtssagenden Auszüge auf Schulen wohl nicht gelesen.

Dankenswerte Beigaben sind ein Index locórum (mit Quantitätsbezeichnung) und besonders die vier von B. selbst entworfenen geographischen Kärtchen, an denen Übersichtlichkeit und saubere Ausführung zu loben ist.

5) T. Livi ab urbe condita liber VII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. 97 S. 8. 1,20 M. — Vgl. σ, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1589 f.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1890 S. 739 f.

6) T. Livi ab urbe condita liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 92 S. 8. 1,20 M.

Neue Livius-Hefte aus Ltb.s Bearbeitung sind immer mit Freude zu begrüfsen, weil der Hsgb. bei aller Anlehnung an Wfsb. einen selbständigen Weg zu gehen weifs und in der Kritik wie in der Erklärung sich stets besonnen und gründlich zeigt.

Eigene Verbesserungsvorschläge Ltb.s enthalten diese Hefte in geringerer Anzahl als die früheren. Bemerkenswert sind folgende Laa., die in der Mehrzahl hier zum ersten Male im Text erscheinen.

7, 8, 2 wird gefragt, ob vielleicht *increpant* zu lesen sei. Es wird sich kaum behaupten oder beweisen lassen; denn das Anakoluth ist denkbar. — 15, 5 schreibt Ltb. *ortus* ⟨*est*⟩ *et*, weil die Überlieferung einen gar zu schroffen Subjektswechsel enthalte. Dieser wird aber durch die Hinzufügung von *est* nicht sonderlich gemildert; davon hängt auch wohl die Frage nicht ab, ob *est* hier fehlen darf oder nicht. — 28, 10 *res .. ad interregnum rediit*; *eo interregno* nach Unger (für *eo* haben die Hss. *ex*). — 35, 4 schreibt Ltb. *digni eritis*, *qui pauci pluribus opem tuleritis,* ⟨*ut*⟩ *ipsi nullius auxilio egueritis.* Die Hinzufügung des *ut*, die von mir früher empfohlen ist, hat Ltb.s Beifall gefunden; er glaubte aber diese Partikel richtiger vor *ipsi* zu stellen (bei Wfsb.[5] steht sie unmittelbar hinter *digni estis*, wie dort der Text lautet). Da Livius nach *dignus* gewöhnlich das Relativpronomen setzt, wie Cicero,

und statt desselben in der Regel nur dann *ut* folgen läfst, wenn jenes unmöglich ist (wie 6, 42, 12; 24, 16, 13) oder wenn besondere Gründe gegen die Anwendung des ersteren sprechen (wie 23, 42, 13; vgl. jedoch 22, 59, 17), so läfst sich annehmen, dafs bei Ltb.s Wortstellung der Leser *digni eritis qui* . . . zusammennehmen und *ut* als Final- oder Konsekutivpartikel auffassen wird. Um diesem Mifsverständnis vorzubeugen, stellte ich das *ut* hinter *digni estis*, und ich glaube, dafs es hier in der That besser steht. Aber auch so ist eine fehlerhafte Verbindung möglich (*ut qui* = *quippe qui*). Man könnte daher geneigt sein, folgende Ergänzung vorzuziehen: *digni estis*, *qui*, ⟨*cum*⟩ *pauci pluribus* . . .; allein die Überlieferung ist in Ordnung und bedarf überhaupt keiner Einfügung. Die Konjektur Ltb.s *eritis* statt *estis* scheint recht bedenklich; es will mir nicht einleuchten, dafs Decius zu seinen Soldaten anders gesprochen haben könne als in dem Präsens „ihr verdienet den Ruhm, euch selbst — ohne Hülfe anderer — durchgeschlagen zu haben.“ Dieser Gedanke kann m. E. nicht mit dem Futurum *eritis* ausgedrückt werden. Auch wenn man die Zukunft deutlich hervortreten läfst („ihr verdient, dafs man später von euch sagt, ihr hättet niemandes Hülfe nötig gehabt“), auch dann ist *digni estis* erforderlich (vgl. 7, 36, 6). „Bei der La. *estis* kann das Perfekt *egueritis* nicht erklärt werden“, sagt Ltb.; ich halte das doch für möglich, nämlich als kurzen Ausdruck statt *digni estis, qui pauci pluribus opem tulisse, ipsi nullius auxilio eguisse dicamini* (vgl. 1, 23, 8 *fuerit ista eius deliberatio* = *fuisse istam eius deliberationem dixerim*).

8, 2, 13 stellt Ltb. den Satz *in foedere Latino nihil esse, quo bellare cum quibus ipsi velint prohibeantur* vor *Campanorum aliam* . ., weil *aliam* sonst unverständlich sei. Sehr zu beachten; auch vorher (*Latinos Campanosque*) sind die Latiner an erster Stelle erwähnt. — 4, 3 *si foedus* ⟨*ratum*⟩ *est* nach Ml. (= H. J. Müller). — 8, 3 *phalanx similis* (eig. Verm.), der Plural sei weder für die Konstruktion noch für den Sinn passend. Zu *Macedonicis* lautet die Anm.: „sc. *phalangibus erat.* Der Plural bezeichnet die verschiedenen Fälle, in denen eine macedonische Phalanx den Römern im Kampfe gegenübergestanden hatte.“ Diese Erklärung pafst zu *Macedonicis* besser als zu *phalanges*, wo Wfsb. sie giebt; dennoch, meine ich, hätte Ltb. einen Schritt weitergehen und nun auch *Macedonicae* schreiben sollen. Seine La. setzt doch eine bewufste Änderung, kein Abschreibeversehen, in der Überlieferung voraus. — 9, 8 *pro re publica* [*Quiritium*] nach Ml. — 11, 6 *adfirmabat* statt *adfirmando* (eig. Verm.), um das Anakoluth (Wfsb.) oder die Annahme einer Lücke (Mg.) zu vermeiden. — 11, 16 steht *denarios nummos* im Texte: „zu *nummos* mufs eine Bestimmung treten, damit man darunter nicht Sesterze verstehe.“[1]) — 12, 4 *T. Aemilius*

[1]) Die Zusammenstellung *denarios nummos* findet sich bei Liv. nirgends. Vielleicht hat die Aufnahme von *denarios*, welches doch sehr wie ein Glossem

nach jüng. Hss.; wegen Diodor 16, 91 nicht annehmbar. Das überlieferte *titius* ist eine verkehrte Auflösung; warum nun von *T.* und nicht von *Ti.*? 18, 1 hat Ltb. sogar *C.* statt des *t.* der Hss. geschrieben wegen Diodor 17, 74. — 22, 4 hat Ml. das hinter *absens* überlieferte *petentibus* vor *proximis* gestellt; Ltb. glaubt mit der Umstellung *petentibus absens* auszukommen. Der Unterschied ist der, dafs bei Ltb. *proximis comitiis* zu *petentibus*, bei mir zu *praefertur* gehört, und dies scheint mir den Vorzug zu verdienen. — 22, 10 ⟨*ad Capuam*⟩ *admoturos* nach Ml.; wird besser *ad* ⟨*Capuam ad*⟩*moturos* geschrieben. — 23, 2 schreibt Ltb. *scripserat* für das überlieferte *miserat romae conpertum* und weist auf § 15 *neque ab consule cuiquam publice privatimque de ea re scriptum esse* und 30, 10 *litterae quoque de re prospere gesta ad senatum, non ad dictatorem missae* hin.[1]) — 23, 10 vervollständigt Ltb. den abgebrochenen Satz durch ⟨*domum rediere.*⟩, ohne weiter eine Lücke anzunehmen. — 25, 5 schreibt Ltb. *fiebant* für das nach Gr.s Vorgang meist getilgte *patiebantur* (hinter *terribatat*), womit der Ausdruck gefälliger wird; eine Emendation in des Wortes eigentlicher Bedeutung ist es nicht. — 37, 7 ⟨*con*⟩*clamatumque* nach Ml. — 38, 16 ⟨*sese*⟩ *equosque* nach eig. Verm.; hat doch wohl vor ⟨*se*⟩ *equosque* (Mg.) keine Vorzüge. Ich halte *equos* ⟨*viros*⟩*que* für paläographisch wahrscheinlicher.

Die Einleitung (4 bzw. 2 Seiten, den Inhalt des betr. Buches referierend) und der Kommentar sind mit Sachkenntnis und Sorgfalt ausgearbeitet. Was den letzteren betrifft, so läfst sich bei Ausgaben, die „für den Schulgebrauch" bestimmt sind, ein richtiger Mafsstab der Beurteilung schwer finden. Sind es die Schüler allein, denen eine Unterstützung gewährt werden soll, dann enthält dieser Kommentar vieles, was für die Vorbereitung auf die Lektüre unwichtig ist und von dem jugendlichen Leser ganz von selbst überschlagen wird. Viele sachliche und sprachliche Einzelheiten sind aber offenbar nicht für den Schüler bestimmt, wie es auch hin und wieder an der für einen Schüler nötigen Kürze mangelt (z. B. S. 3 hat 3 Zeilen Text und in zwei Kolumnen je 52 Zeilen Erklärungen).

Zu 7, 9, 7 hätte über die Form *poterentur* etwas gesagt werden sollen. — Trivial klingt die Anm. zu 7, 10, 11 *torque*: „goldene Halskettchen waren damals ein Nationalschmuck der Gallier, wie heutzutage goldene Uhrenketten geschätzt sind." — Merkwürdig ist die Anm. zu 7, 37, 2 *bubus*: „Rinder, Kühe, da man so viele Ochsen (etwa 2500) nicht so bald beisammen gehabt hätte." — 8, 9, 12 *ubi* .. *inde*: „Dieses mufs nach dem Zu-

aussieht, ein anderes Wort (*quadrigatos*) verdrängt, das vielleicht vor, wenn nicht gar für *quadringenos* einzusetzen ist; gegen die letzte Annahme spricht freilich die Kleinheit der dann übrigbleibenden Summe.

[1]) Hiernach könnte man auch *miserat* ⟨*litteras*⟩ [*Romae conpertum*] vermuten.

sammenhang örtlich verstanden werden: wo . . von da" (ebenso Wfsb. und Ziegeler) scheint mir sehr fraglich. Der Wortlaut der Stelle giebt zu Bedenken Anlafs, aber die lokale Auffassung des *ubi* leuchtet wenig ein. — 8, 38, 11 soll *sine* vor *respectu* „des Wohlklangs wegen" nicht wiederholt sein; aber ist denn *ac sine respectu* ein Mifsklang?

Die Lemmata sind nicht ausgeschrieben 7, 15, 3. 9. 39, 1. 6. — Stehend ist die Schreibweise c. Acc., c. Abl., c. Inf., c. Part. mit grofsem Anfangsbuchstaben. — In der Namenschreibung wird Konsequenz vermifst (Pästum neben Cumae, Palaepolis neben 8, 26, 1 Paläpolis, Caesar neben Cäsar, 8, 22, 1 Fregellä neben Fregellae). — 7, 7, 4 „von seiten" (Wfsb. besser: „auf Seiten"). — 7, 22, 10 „mit grofser Mehrheit" (Wfsb. wohl richtiger: „einstimmig").

Der deutsche Ausdruck zeigt manche Absonderlichkeiten, z. B. Buch VII S. 10b Z. 21 „durchgeführt" (st. ausgeführt); S. 46a, 3 u. 13 „innert 60 Tagen" und „innert drei Jahren"; S. 62b, 17 „das ganze römische Volk zu (st. in) Stadt und Land"; S. 67a, 24 „unter welcher zahlreichen (st. wie zahlreicher) Begleitung der Menge." — Buch VIII S. 1a, 29 „Antium wurde 468 v. Chr. von den Römern erobert und daselbst eine Kolonie angelegt"; S. 7a und 7b steht: „Die Samniten waren ehedem zu Rom in einem Verhältnis der Bundesgenossenschaft gestanden" und „Das Bundesverhältnis, in welchem die Samniten zu den Römern gestanden hatten"; S. 8b, 16 „Diese Kämpfe verleideten den Latinern"; S. 37a, 5 „Das Volk wurde bei den Wahlen angefragt."

Druckfehler: 7, 27, 9 ist im Texte *est* statt *et* zu lesen. Im Kommentar steht Buch VII S. 8b, 10 Adilität; S. 43a, 33 Ara; S. 51b, 14 Adils; zu 7, 12, 6 fehlt hinter *qua ex parte* die eckige Klammer; zu 7, 13, 3 ist *dicere* kursiv zu drucken; Buch VIII S. 13a, 29 steht: Gleichwollen sol; S. 33a, 7: vom Ursprung der römischen Bürgerschaft und der Latiner Nation.

Die Anhänge sind nach dem Muster der Wfsb.schen Anhänge gearbeitet und stimmen fast in allem mit diesen überein, auch in einigen Versehen. So ist zu 7, 2, 6 *ludius* als La. des P hinübergenommen, während P in Wahrheit *ludio* hat; desgleichen zu 7, 2, 11 *quae unde exordia* als La. das P, während das dritte Wort *exodia* heifsen mufs; zu 7, 38, 4 hätten Wfsb. und Ltb. beide *Suessulanorumque* und *suessanorumque* schreiben sollen; 7, 40, 2 war die Wfsb.sche Fassung nicht beizubehalten, da im Luterbacherschen Texte *ad* gelesen wird. 8, 4, 2 steht *possumus* auch in L; 8, 17, 2 hat P *conparato*; die handschr. Varianten könnten auch angegeben werden zu 11, 6. 15, 9. 18, 7. 23, 15. 24, 6. 26, 3.[1])

---

[1]) Ich bemerke, dafs in meinem Anhange zu 8, 10, 13 hinter *quo alio* das Wort *velut* ausgefallen, zu 8, 28, 2 *poterat* st. *accenderunt* und zu 8, 29, 13 in der zweiten Zeile *aut vulnerum* st. *aut militum* zu lesen ist.

In den Anhang sind einige sachliche Erörterungen aufgenommen (zu 7, 16, 1 über das *unciarium faenus*; zu 8, 8, 3 über die römische Schlachtordnung in der ältesten Zeit). Zu 7, 26, 8 findet sich eine Notiz, die in diesen Anhang offenbar nicht hineingehört (dieselbe dient nur dazu, den Wortlaut des im Kommentar mit „ebenso" angereihten Citates zu bestimmen). Ebenso überflüssig ist es, dafs in diesen Anhängen (zu 7, 6, 3. 15, 5; 8, 4, 3) einige Druckfehler, die in Wfsb.s Ausgabe stehen geblieben sind, berichtigt werden. An der ersten von diesen Stellen (7, 6, 3) fehlt in der Erklärung Wfsb.s *non* vor *credentes*, wohl ein wirkliches Versehen, kein Druckfehler. Ltb. glaubt mit Mg., dafs der Text verderbt sei; trotzdem führt er folgendes Curiosum an: „Heusinger und Gerlach fassen *castigasse* als ein Verb des Fragens auf (= *rogitasse*) und machen den Satz mit *an* davon abhängig, womit ohne Zweifel der richtige Gedanke erreicht wird". Wenn *castigasse* bei Livius diese Bedeutung haben könnte, was zweifellos nicht der Fall ist, würde *dubitantes* m. E. ganz unerklärlich sein. Ich sehe in der Stelle keine Schwierigkeit. Der Satz mit *an* kann nur von *dubitantes* abhängen, und *dubito an* heifst hier „ich zweifle ob". Curtius schilt die Römer: wie könnt ihr darüber in Zweifel sein, ob es für Römer ein gröfseres Gut gebe als die Waffen und die Tapferkeit, d. h. ihr solltet wissen, dafs es für Römer kein gröfseres Gut giebt als . . . ! Dieser Gebrauch des *an* ist bei Livius nicht anzufechten, wie aus der Anmerkung Ltb.s, die mit Wfsb.[3] zu 32, 48, 6 übereinstimmt, klar hervorgeht.

6) T. Livi ab urbe condita liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Ziegeler. Gotha, F. A. Perthes, 1889. VI u. 84 S. 1 M.

Diese Ausgabe ist von mir besprochen worden in der Zeitschr. f. d. GW. 1890 S. 214 ff.

7) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Tücking. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöhning, 1889. 121 S. 8. 1,20 M. — Vgl. Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 405 f.

Die dritte Auflage unterscheidet sich von der zweiten dadurch, dafs 1) die Anmerkungen jetzt zusammenhängend als „Sachliche und sprachliche Erklärungen" hinter dem Texte folgen (von S. 59 an) und 2) die Übersicht über die von der Weifsenbornschen Ausgabe abweichenden Laa. ganz in Wegfall gekommen ist. Beides kann nur gebilligt werden. Aufserdem begegnen auch einige unbedeutende Änderungen im Kommentar.

Auf die Gestaltung des Textes ist die neuere Litteratur nicht ganz ohne Einflufs geblieben; doch hätte die Revision, namentlich an der Hand der Luchsschen Ausgabe, viel durchgreifender sein sollen (Laa. wie 10, 6 *si antidea senatus populusque iusserit fieri ac faxitur, eo populus solutus liber esto*; 14, 7 *scandentem moenia Romanae coloniae Hannibalem laeti spectamus*;

32, 3 *nisi abeundum timuisset* u. a. müssen einem denkenden Schüler anstöfsig sein).[1])

1, 12 steht *lunaeque* im Texte; hinten wird *lanae* erklärt. — 36, 4 ist *fuisse* ergänzt, zugleich aber die ganze Stelle als unecht eingeklammert. — 43, 5 steht ⟨*quod*⟩ *quo* im Text statt *quod* ⟨*quo*⟩. — 27, 8 ist *collegae* und 45, 5 *collega* zu schreiben; denn so hat P.

8) Livy Book XXII. Edited with introduction, notes, and maps by Launcelot Downing Dowdall. Cambridge, Deighton, Bell & Co. (London, George Bell and Sons), 1888. XI u. 266 S. — Vgl. Athenaeum 3193 S. 14; M. T. Tatham, The class. rev. 1889 Sp. 42 ff.; Academy 892 S. 393; Saturd. rev. 1767 S. 281; Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1558 f.

Die Ausgabe ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet und in derselben Weise ausgeführt wie Dowdalls Ausgabe des 21. Buches (s. JB. 1887 S. 8). Das Buch ist für Studenten bestimmt und enthält, diesem Zwecke entsprechend, ein reichhaltiges, aus allen Gebieten zusammengetragenes Material ohne Sonderung. Für die Kritik des Textes ist vom Verf. selbständig nichts beigetragen. Zu erneuter Erwägung empfehle ich u. a. folgende Stellen: 1, 12. 3, 10. 4, 2. 4. 6, 8. 8, 7. 10, 6. 12, 6. 10. 13, 6. 14, 3. 7. 17, 3. 19, 7. 20, 2. 22, 15. 18. 23, 6. 24, 8. 25, 4. 26, 6. 27, 7. 8. 28, 14. 30, 4. 10. 32, 5. 11. 34, 1. 10. 35, 4. 36, 7. 37, 10. 13. 38, 4. 13. 39, 5. 10. 43, 5. 45, 4. 49, 3. 10. 50, 2. 6. 11. 53, 1. 54, 7. 11. 57, 1. 58, 7. 59, 11. 17. 60, 5. 10. 21. 22. 26. 61, 5. 11.[2])

---

[1]) Ob wohl 1, 11 *unamque* (sc. *sortem*) *excidisse ita scriptam: 'Mavors telum suum concutit'* richtig und nicht vielmehr *ita* ⟨*in*⟩*scriptam* zu lesen ist? Nicht allein der Livianische Sprachgebrauch ist gegen *scriptam* (8, 30, 9 liegt die Sache anders), sondern alle klassischen Prosaiker gebrauchen in diesem Sinne *inscribere*. Wenn man bedenkt, wie oft vor solchen harten Konsonantenverbindungen, deren erster Buchstab ein *s* ist, das irrationale *i* (oder *in*) sich hinzugesetzt findet und wie oft es, dem entsprechend, ausgelassen worden ist, so wird man den äufseren Vorgang wohl nicht für gewaltsam erklären. Bei Curt. 10, 1, 14 ist vielleicht dieselbe Änderung vorzunehmen.

[2]) Ich möchte hier die Frage anregen, ob 3, 11 das überlieferte *lapsum* nicht in ⟨*pro*⟩*lapsum* zu vervollständigen ist. Wenn das Pferd den Konsul *super caput effudit*, so scheint die Voraussetzung zu sein, dafs es mit den Vorderbeinen zusammenknickte, und dazu würde die in *prolapsum* angedeutete Vorwärtsbewegung gut passen. An *lapsum* hat man auch sonst schon Anstofs genommen; van Veen wollte dafür *lapsus* schreiben; wohl mit Rücksicht auf Val. Max. 1, 6, 6: *lapso equo super caput eius humi prostratus*. Aus der letzteren Stelle könnte man schliefsen, dafs Val. Max., wenn er hier dem Livius folgt, im Texte das Simplex geschrieben sah; aber *lapsus* geht nicht, weil dieser Begriff (also auch das *lapso equo* bei Val. Max.) schon durch *corruit* vorweggenommen ist. Dann wäre *lapsu* besser, was ja auch eine leichtere paläographische Erklärung zuläfst. Aber so allein reicht dies kaum aus, es würde auch ein recht müfsiger Zusatz sein. Für *prolapsum* spricht 27, 32, 5.

9) T. Livii ab urbe condita libri XXVI—XXX. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres, historiques et géographiques, un commentaire historique, des cartes et des plans par O. Riemann et T. Homolle. Paris, Hachette et Cie., 1889. XVI u. 720 S. 8. — Vgl. σ, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 52 ff.

Die Ausgabe ist eine würdige Fortsetzung der früher erschienenen Bearbeitung von Buch XXI—XXV, die O. Riemann im Verein mit E. Benoist herausgab. Von dem letzteren, der inzwischen verstorben ist, rührt noch die Einleitung dieses Bandes her, die 'Notice sur Tite-Live, welche dem Leser in gedrängter Kürze (10 Seiten) alles Wichtige bietet.

Die Textgestaltung nebst den dazu gehörenden kritischen, grammatischen und sachlich erklärenden Anmerkungen ist Rm.s Werk. Wie Rm. über den Wert der Hss. denkt, auf denen der Text dieser fünf Bücher beruht, hat er in zwei besonderen Abhandlungen dargelegt, die von mir im JB. 1889 S. 20f. angezeigt sind. Er spricht sich S. 415 ff. noch einmal und zwar in demselben Sinne darüber aus; für ihn ist die grundlegende Hs. P, Σ ein mit Sprachkenntnis und Gewandtheit überarbeiteter Codex, der nicht so viel Vertrauen verdiene, wie ihm von Luchs geschenkt werde. Die von Rm. teilweise in Übereinstimmung mit Mg. bevorzugten Laa. des P und seine eigenen von diesem kritischen Gesichtspunkte aus erdachten Konjekturen, die jetzt alle in dem Texte der Ausgabe stehen, habe ich a. a. O. erwähnt. Manche seiner Bemerkungen sind richtig und einige Vorschläge recht beherzigenswert; im grofsen und ganzen aber kann ich mich auf seinen Standpunkt nicht stellen. Mich dünkt, ein Blick auf Rm.s Konjekturen genügt, um zu erkennen, dafs diese Methode der Kritik zur Willkür führen mufs, weil schliefslich jeder sichere Halt verloren geht. Wer Σ für eine geschickt überarbeitete Hs. hält, der mufs sich, so scheint's mir, gegen alle Abweichungen dieses Codex von P skeptisch verhalten und darf sich durch das scheinbar Gute, das in ihm überliefert ist, nicht blenden lassen. Wer aber so zu Werke geht, wird im allgemeinen wieder bei dem alten Texte vor 1880 anlangen; denn je länger er sich mit Σ beschäftigt, desto mehr wird dieser in seinen Augen an Wert verlieren. Wer anders denkt, wer in P und Σ zwei gleichalterige und gleichbedeutende Zeugen erblickt, der mufs m. E. zugeben, dafs Luchs' Standpunkt der richtige ist; jedenfalls kann so allein eine methodische Kritik geübt und auf annähernd sichere Resultate gerechnet werden. Luchs mag bei der Konstituierung des Textes seiner gröfseren Ausgabe im einzelnen geirrt haben (z. B. wenn die Wortstellung in P und Σ eine verschiedene ist, mufs m. E. in allen Büchern, und zwar der ganzen Dekade, ein konsequentes Verfahren beobachtet werden); aber der Weg, den er eingeschlagen, ist ein gerader, auf dem man vor

Ausschreitungen bewahrt bleibt. Ich fürchte daher, dafs sehr viele von Rm.s Änderungen den Platz im Texte, den sie jetzt in seiner Ausgabe innehaben, wieder werden aufgeben müssen.

Die Noten unter dem Texte sind sehr kurz und bestehen fast nur aus Verweisungen auf die später folgenden Partieen, wo nach einer Appendix kritischen Inhaltes (von den Varianten sind nur die wichtigsten verzeichnet) ein Abrifs der Grammatik, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Eigennamen und schliefslich eine Explication des termes relatifs aux institutions et aux usages des anciens folgt (dieser, wie das Namenverzeichnis, von Homolle ausgearbeitet), welche in drei Kapitel (1. Droit public de Rome, 2. Administration romaine, 3. Métrologie) einen guten Überblick über die Staatsaltertümer gewährt.

Wie die Einrichtung des Ganzen praktisch und zweckentsprechend genannt werden mufs, so verdient die exakte Ausführung des Einzelnen Anerkennung und Lob.

10) T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. IV libros XXVI—XXX continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVIIII. X u. 295 S. 8. 3 M. — Vgl. M. T. Tatham, The class. rev. IV Sp. 180.

Den neuen Band der Luchsschen Ausgabe begrüfsen wir mit grofser Freude. Es liegt dieser Bearbeitung der Bücher 26—30 natürlich die gröfsere, 1879 erschienene (s. JB. 1881 S. 146 ff.), zu Grunde; aber die Emendation ist weiter geführt, Text und Apparat haben gegen früher ein mehrfach verändertes Aussehen erhalten.

Was zunächst das Verzeichnis der Varianten und kritischen Noten betrifft, so hat L. eine Vereinfachung eintreten lassen, in der Art, dafs er die Hss. der Spirensisgruppe nicht einzeln aufführt, sondern dieselben unter der Bezeichnung der Hs. (Σ), aus welcher sie geflossen sind, als Σ^1, Σ^2, Σ^3 und Σ^4 zusammenfafst (Σ, Σ^1, Σ^2 u. s. w. sind selbst nicht mehr vorhanden). Das Stemma der Hss. ist folgendes. P und Σ sind gleichwertig; aus Σ stammt der Tauriner Palimpsest und Σ^1; aus Σ^1 der Spirensis (Angaben des Rhenanus und Laa. des Gelenius), ein Münchener Blatt (28, 39, 16—41, 12), der Bambergensis (30, 42, 21 bis Ende des Buches) und Σ^2; aus Σ^2 der Harleianus (39, 3, 15—30, 21, 12) und Σ^3; aus Σ^3 der Laurentianus (Korrekturen von 2. Hand) und Σ^4; aus Σ^4 der Vaticanus und einige unter einander sehr ähnliche Codices, von denen der Recanatianus der beste ist (die letzte Gruppe reicht vom Ende des 26. Buches bis zum Ende des 30.). Nicht vorhanden ist Σ 26, 1, 1—30, 8. 31, 2—41, 18. 44, 1—46, 2; 27, 8, 1—9, 8; hier bildet also P allein die handschr. Grundlage, wie wir umgekehrt 26, 41, 18—43, 8 allein auf Σ angewiesen sind, da hier P verloren gegangen ist. P fehlt auch von 30, 30, 14 an bis zum Ende des Buches; hier treten für ihn der Bambergensis und Colbertinus ein, der

erstere aber nur bis 30, 42, 21, da er von hier an nicht mehr aus P, sondern aus Σ abgeschrieben ist.

Wer sich über diese Handschriftenverhältnisse und die speziellen Laa. der einzelnen Codices informieren will, den verweisen wir auf die gröfsere Ausgabe, deren Text zwar nun veraltet ist, die aber wegen des kritischen Apparates und der ausgezeichneten Prolegomena dauernd Wert behält.

Die äufsere Einrichtung ist in dem 4. Bande dieselbe wie im dritten, so dafs es in dieser Beziehung genügt auf JB. 1889 S. 11 ff. zu verweisen. Die Laa. der vorliegenden Ausgabe sind aber, wie gesagt, nicht überall dieselben geblieben und verdienen, so weit sie von dem früheren Texte abweichen, ebenso wie die Vermutungen, die L. hier und da im Apparat geäufsert hat, um so mehr in extenso mitgeteilt zu werden, weil ihnen erneute Studien über den Sprachgebrauch des Schriftstellers und die Frage nach dem Werte der Hss. zu Grunde liegen. Dafs L. in letzterer Hinsicht sich durch die abweichende Ansicht Mg.s nicht hat beeinflussen lassen, billige ich. Man sieht an der Ausgabe Riemanns, wohin man ohne festes Prinzip kommt. Es liegt die Sache hier bei P und Σ ähnlich wie in der ersten Dekade bei den Nicomachiani und dem Veronensis. Auch hier hat Mg. den ersteren vor V im allgemeinen den Vorzug eingeräumt; fragt man sich aber, wie weit er diesem Grundsatze in der Kritik gefolgt ist, dann erkennt man, dafs er die Bedeutung des V in keiner Weise unterschätzt. An vielen Stellen mufs nun, wenn es sich um die Wahl zwischen gleichwertigen Laa. handelt, die eine Handschriftenklasse den Vorzug haben, und dafs diese Rolle in der 1. Dekade der Nikomachischen Rezension, in der 3. Dekade dem P zuerteilt werde, empfiehlt sich schon deshalb, weil die übrigen Teile der beiden Dekaden allein in den betreffenden Hss. überliefert sind. Dieser Erkenntnis hat sich auch L. nicht verschlossen und ist daher jetzt an zahlreichen Stellen zur La. des P zurückgekehrt. Im übrigen verfährt er ganz objektiv und läfst sich bei seinen Entscheidungen allein durch Sinn und Sprachgebrauch bestimmen.

Buch 26. 1. Die früher verschmähte La. von P (P^1) ist jetzt in den Text gesetzt: 1, 2 *oppugnassent*; 6, 9 *inveni*; 12, 11 *solam*; 15, 1 *Fulvio*; 17, 13 *extemploque*; 23, 5 *tacta*; *inimicitias hostilis*; 46, 6 *tunc turbatis*; 48, 14 *ipse*. — 2. Die La. von P ist jetzt aufgegeben und dafür geschrieben: 3, 9 *petiit* (Ml.); 4, 6 ⟨*id*⟩ *postquam* (Mr. = M. Müller); 19, 2 *et* (st. *ex*) *fiducia* nach eig. Verm.; billige ich durchaus (vgl. meine Anm. bei Wfsb.[4]); 19, 4 *aut per nocturnas visas species* (Fabri); 25, 10 *amissas* (Gr.); 27, 12 *quippe si* (Friedersdorff). — 3. Andere Laa. (Konj.) sind an die Stelle der früher bevorzugten getreten: 7, 6 ⟨*agenda*⟩ *audendaque* (Alsch.); 9, 6 *quam* ⟨*quod*⟩ *allatum* (Wfsb.) und ⟨*con*⟩-*cursus* (Ml.); 13, 15 *in carce⟨re expi⟩rem* (Mr.); 16, 2 *vociferaretur*

(Harant); 22, 8 * *asserint* (P); 22, 12 *rem gessisse* (ς); 26, 6 *crimina ficta ab* (Ussing); 27, 16 *praebuit* ⟨*speciem dolentis duarum*⟩ *clarissimarum urbium excidio ac celeberrimis* (Mr.)[1]); 29, 10 *post* ⟨*adversa omnia haud*⟩ *adversae* (Rm.); 32, 8 *obsecrantes* ohne *et* davor (ς); 33, 10 *scisceretque* (Gr.); 33, 13 *velitis* ⟨*iubeatis*⟩ nach eig. Verm.; 38, 4 *quam* ⟨*clades*⟩ nach eig. Verm.; 39, 18 *ut praetoriam* (ς); 40, 9 *Hanno* ⟨*nihil*⟩ *aliud* nach eig. Verm.; 41, 10 *exercitus* (Σ^3); 46, 1 *sed tuentes* (Gr.); 51, 2 *quinqueremi e* (Ml.). — 4. Neue Vermutungen sind geäufsert im Apparat: 2, 7 *duxisse* (da P *praeduxisse* hat, sei *prae* vielleicht als Wiederholung[2]) zu streichen); 5, 13 viell. *interrupissent*; 6, 8 sei viell. *plerique* oder *alii* oder *quidam* vor *qui* oder hinter *sunt* ausgefallen; 9, 6 wie *concursus*, so sei auch *discursus* passend; 13, 19 *ad mortem est . ipsi* (hätte sofort in den Text gesetzt werden sollen); 20, 11 für *laxaverat* erwarte man *laxavit* oder *laxata est*; 27, 16 könne auch an ⟨*speciem cognoscentis* (oder *cognituri* oder *anquirentis* u. ähnl.) *de . . .*⟩ gedacht werden; 39, 12 *hostilem* st. *hostem*; zur Wortstellung wird 29, 18, 4; 31, 22, 6; 32, 5, 9 verglichen; 39, 23 könne man die Worte *terra Tarentinis* auch hinter *Romanis* einfügen; 45, 9 sei vielleicht *averterent* zu schreiben[3]).

---

1) Diese Stelle ist in einer völlig befriedigenden Weise noch nicht emendiert. Ganz unbrauchbar erscheint mir Mg.s Vorschlag, der *formam* bei *praebuit* einfügen und *ac* vor *celeberrimis* tilgen wollte (dies schon früher Sabellicus), so dafs *excidio celeberrimis* (erklärt mit *excidio nobilitatis*) zusammengehören sollte. Luchs hat dies in der neuen Ausgabe mit Recht ganz unerwähnt gelassen. Die Einfügung eines zweiten Verbums macht auch den Ausdruck an sich gefälliger, nur darf man wohl nicht an die Form des Part. fut. denken (wie *questuri* Harant, *cognituri* Luchs). Demgemäfs ist *speciem* m. E. festzuhalten, an *formam* nicht zu denken; ferner ist *dolentis* besser als *querentis de*, sowohl des Sinnes wegen, als auch weil der Einschub etwas kleiner ist; endlich empfiehlt sich *duarum*, wenn es vielleicht auch nicht unbedingt notwendig ist, an sich und wegen 26, 30, 12. Was fehlt, ist die äufsere Wahrscheinlichkeit, und darum findet sich doch noch am Ende eine plausiblere Kompletierung; aber selbst in dieser Beziehung ist hier wenigstens ein Anhalt geboten (*praeBUIT* ⟨*. . . duaRUM*⟩), der bei allen übrigen Ergänzungen vermifst wird. — Ein zweiter Anstofs liegt in *ac* vor *celeberrimis*, welches in der 3. Dekade unbedingt auffallend genannt werden mufs (s. JB. 1888 S. 103, wo unsere Stelle und 31, 24, 8 nachzutragen ist). Allein *ac* vor einem *c* mufs m. E. auch in den späteren Büchern des Livius geduldet werden, wenn es überliefert ist („notandum, non corrigendum est" würde Mg. sagen) und nicht andere Gründe hinzukommen, die eine Verderbnis vermuten lassen. — Eine Verderbnis mufs aber wirklich an dieser Stelle vorliegen; denn Livius gebraucht ebenso wenig wie die früheren Schriftsteller *celeber* von Personen (ausgenommen 7, 21, 6, wo das *celebres nominibus* ungewöhnlich und von Wfsb. richtig erklärt ist). Ich bin so auf die bisher von mir nicht geschätzte Konjektur Wfsb.s zurückgekommen und lese mit ihr die Stelle folgendermafsen: *praebuit* ⟨*speciem dolentis duarum*⟩ *clarrissimarum excidio ac celeberrimi* ⟨*nomini*⟩*s viris . . adducentis.*

2) 22, 16, 3 hat Luchs im Texte *voluntate fuit* (gegen P^2 ς); möglicherweise ein Versehen. Vielleicht mufs es auch 22, 60, 2 heifsen, dafs J. H. Vofs *in fora ac* streicht; in der La., in der er *in foro* tilgen wollte, stand *ac* wohl nicht.

3) 27, 5, 2 und 29, 22, 11 würde ich vor *ubi* ein Punktum setzen.

Buch 27. 1. Mit P: 1, 10 *cecidissent Romani*; 5, 16 *diceret dictatorem*; 6, 18 *hi*; 11, 2 *ostium*; 16, 7 *argenti vis ingens*; 16, 13 *vera quae adferrent*; 23, 7 *nonas (Quintilis)*; 25, 14 *rediit*; 30, 5 *rebus Graeciae, grave libertati futurum*; 31, 3 *rediit*; 36, 9 *plebeis ludis biduum instauratum*; 37, 2 *tacta*; 37, 5 *natum infantem esse*; 41, 6 *in aversis collibus*; 47, 9 *somno ac vigiliis sternunt*; 49, 2 *taedio et labore*; 49, 8 *posse, si . . mittatur*; 51, 1 *tunc*. — 2. Gegen P: 1, 9 *ipse Cn. Fulvi* (Σ^4); 4, 5 *in diem unum* (Σ^4); 5, 7 *tribunis* (Σ^4; *tr. P*); 5, 9 *rediit* (ς); 21, 9 *singulos* ohne *in* (Σ^1). — 3. Andere Laa.: 9, 7 *Sora* (Mg.); 14, 13 *quoque* st. *forte* (ς); 15, 5 *Laevinus* (G. F. Unger); 17, 10 *et gravitate* (ς, Ml.); 27, 13 ⟨*in*⟩ *laudatione* (Wsbg.); 28, 13 *quam* ⟨*urbem*⟩ (Wsbg.) und *L. Cincius* (Sig.); 45, 11 ⟨*abire*⟩ *ab signis* (Wfsb.). — 4. Neu: 15, 16 wird *aliqua vim faceret* und 27, 3 *positis* vorgeschlagen.

Buch 28. 1. Mit P: 1, 9 *ratus Silanus*; 3, 9 *in unum se*; 7, 9. 11. 13 *Toronen* (dazu die Bemerkung: „debuisse Livium *Thronium* nominare intellexit Glareanus"); 11, 4 *manasse sudore*; 11, 6 *eius noctis*; 18, 3 *quicquam se*; 19, 8 *et in*; 19, 13 *super*; 21, 7 *erat aetate*; 22, 13 *ullo ordine*; 28, 11 *huic fragili*; 40, 2 *aliter id*; 42, 9 *potentis*; 42, 19 *et gravi*. — 2. Gegen P: 3, 12 *caesi* (ς); 3, 13 *erat caetratorum* (Mg.); 5, 1 *triginta* ⟨*erant*⟩ (Ussing); 7, 10 *omissis Romanis rebus* (Σ^1); 11, 5 ⟨*haec*⟩ *prodigia* nach eig. Verm. (*haec* oder *ea* sei „ex usu Liviano" hinzuzufügen); 15, 3 *signa* ⟨*a*⟩ *cornibus* (Mg.); 15, 9 *caderet* (Mg.); 16, 8 *accitis* (Wfsb.); 19, 11 ⟨*alii*⟩ *alios* (Sig.); 26, 4 *Carthagini* (Σ^3); 39, 11 *modo nobis*, ⟨*sed*⟩ (Ussing); 41, 6 *amplectaris* (ς). — 3. Andere Laa.: 9, 1 *Maximi filius legatus* (Gr.); 21, 2 *servorum de catasta ac liberorum qui* (Σ^1, *catasta* nach Fulv. Ursinus). — 4. Neu: 15, 3 sei statt ⟨*a*⟩ *cornibus* auch ⟨*in*⟩ *cornibus* passend; 30, 8 könne das überlieferte *pugnae* gehalten werden, wenn man *res* hinzufüge (vgl. 30, 10, 12); 38, 7 wird *ceterum ea comitia* vermutet; 43, 8 könne die La. in P entstanden sein aus: *ne tibi in me neu*; 45, 18 viell. *abiete* ⟨*et* oder *etiam*⟩ *ex*.

Buch 29. 1. Mit P: 7, 1 *Scipioni*; 11, 10 *habita per dictatorem*; 12, 14 *eas condiciones*; 14, 13 *pridie idus Apriles*; 18, 11 *nisi accitus*; 23, 4 *enim et nubilis*; 31, 5 *verbis modo*. — 2. Gegen P: 12, 12 *petiit* (ς); 19, 12 *molliterque* (ς). — 3. Andere Laa.: 15, 5 *Sora* (Σ^2); 17, 4 *haec quae* (Σ^2); 22, 10 *refringendi* nach eig. Verm. (vgl. 34, 44, 7); 32, 10 *perlata* (Alan). — 4. Neu: 35, 11 wird *consederunt* vermutet.

Buch 30. 1. Mit P (BC): 5, 10 *hausit flamma*; 33, 10 *Masinissae inpotenti*; 33, 12 *alienigenis*; 43, 9 *dari fetialibus*; 43, 13 *gravius quam* ohne Zeichen der Lücke; 44, 12 *apud Carthaginienses Hannibal*. — 2. Gegen P: *induratur* (ς). — 3. Andere Laa.: *tribus* ⟨*sententiis certatum*⟩; *una* (Mg.); 10, 6 *vocat* (P; *uocant* Σ^2) *miles ex* (Σ^2; *milex* P); 35, 3 *quingenti*; 42, 7 *nequa-*

quam ipsi simile responsum (Novák). — 4. Neu: 27, 1 wird *Claudius* ⟨*consules*⟩ vermutet.

In der DLZ. 1890 Sp. 464 habe ich mich dahin ausgesprochen, dafs folgende Laa. zu bevorzugen sein dürften: 27, 15, 15 *ille loco* (P); 27, 28, 9 *aperirique* (ς); 28, 33, 13 *a conspectu* (Σ^3); 28, 36, 13 *ad octingenti* (P). — H. Hesselbarth (Hist.-krit. Unters.) tritt 29, 35, 2 für die Beibehaltung des *etiam* (P) vor *captum* ein (S. 170) und vergleicht 22, 31, 8; ebenso 30, 23, 6 für die bei Luchs aufgenommene La. von Σ^3.

Auch an kleinen Veränderungen in den Angaben des Apparats fehlt es nicht; z. B. die Note zu *ac* vor *prope* stand in der gr. Ausg. bei *ac* vor *pericula* (§ 9) und ist jetzt durch „*et* ς" vermehrt; 40, 2 steht bei den beiden Vermutungen Alans „cum ς"; 37, 1 ist bei *aliud* nicht mehr „Jac. Gron.", sondern blofs „Gron." geschrieben; 49, 6 ist die Variante „*numero* S" beseitigt; 49, 13 *cuiusque* Σ^4 (st. ς) angegeben; 28, 19, 8 *et in* (nicht *ut in*) PΣ^4; [25, 7 ist *quaerentis* P geblieben, obgleich Rm. behauptet, P habe *querentis*].

Erwähnt werden konnte 26, 6, 3 *iam pulsi* Forchhammer; 47, 9 *at naves* Rm., was freilich keinen Beifall verdient; 49, 5 *arinem* ς (was wohl in den Text gehört); 50, 9 *adulescens* (ohne *cum*) . . *invocare* Rm. mit ς; 27, 2, 6 *et funditor Baliaris* Rm.; 5, 19 *sed* st. *et* Mms. StR. 2², 167, 2; 15, 9 *obsederant* Gertz; 41, 10 *se campo effudisse* Ltb.; 44, 9 *haud ignoto cum* Frigell zu 23, 34, 4; 30, 31, 1 *spe* ⟨*erectos* oder *fretos*⟩ Ltb.

Druckfehler: 26, 41, 20 *erercitus*; 27, 5, 19 am Rande 9 st. 19.

11) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars V. Libri XXXI—XXXV. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1890. 229 S. 8. 1,20 M. Editio minor ebendas. 217 S. 8. 1 M. — Vgl. F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 89 ff.; E. T., Rev. crit. 1890 S. 87; J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 180 ff.

Text und kritischer Apparat sind mit der bei dem Hsgb. bekannten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet. Was sich an eigenen Vermutungen in und unter dem Texte findet, ist zum gröfsten Teile früher von Zgl. in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. begründet worden und hat in diesen JB. bereits Besprechung oder doch Erwähnung gefunden. Die Auswahl der aufgenommenen Laa. kann im allgemeinen auf Zustimmung rechnen. Der Apparat ist stellenweise reichhaltiger[1]) und ausführlicher als in den früheren Heften; dies wird vielen Lesern gewifs erwünscht sein, doch ist manches nicht gerade notwendig. Sehr häufig begegnet z. B. der Abl. abs. probante oder probantibus N. N., was in der

[1]) Trotzdem werden künftig die jüngeren Hss. mehr berücksichtigt werden müssen, wie Luchs in dem weiter unten zu erwähnenden, erst nach Z.s Ausgabe erschienenen Programme dargethan hat.

Regel nur bedeutet, dafs die Genannten in ihrer Ausgabe so lesen (anderswo stehen in diesem Falle die Namen der Editoren blofs hinter den betreffenden Laa.). Hier kann sich das Sachverhältnis doch leicht ändern, wenn neue Auflagen erfolgen, und überhaupt probante Gronovio oder probante Madvigio — ja, aber uns übrigen wird so zu viel Ehre zu teil.

Zu bemerken habe ich nicht viel. 31, 2, 5 steht *Boiis* und 10, 2 *Boii*; besser würde wohl durchgehends *Boi* und *Bois* (wie *Vei* und *Veis*) geschrieben. — 4, 5 ist die La. *ludi scaenici magnifice apparateque facti* schwerlich richtig, weil das Adverbium *apparate* bei Livius nicht existiert. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dafs es sich empfiehlt, nach Fügners Vorschlag *apparati* zu lesen, und dafs die Verderbnis sich am einfachsten erklärt, wenn man eine Wortversetzung annimmt (*magnifice apparati factique*). — 11, 16 scheint mir *a populo* (Mog.) den Vorzug zu verdienen (vgl. Lex. Liv. I Sp. 9). Wenn wir so schreiben, bleibt nur eine Stelle bei Livius mit *ab populo*, und hier hat vielleicht ein ganz äufserlicher Grund den Schriftsteller (möglicherweise auch erst einen Abschreiber) zur Anwendung von *ab* veranlafst; es heifst nämlich 5, 11, 10: *praeiudicium ab senatu et ab populo Romano et ab ipsorum collegis factum esse.* — 16, 4 sieht Zgl. jetzt von aller Ergänzung ab (mit Mg.), was ich nicht billige. — 25, 1 ist *ab Piraeo* neben § 2 *a Piraeo* auffallend; (vgl. 31, 26, 5. 8. 45, 2). — 27, 2 scheint die Einfügung von *tempus* (Mg.) auch mir gerechtfertigt. Vor *tenuit* aber, wo es offenbar wegen des ähnlichen Anfanges beider Wörter seine Stelle gefunden hat, steht es herzlich schlecht; ich würde es hinter *statum* gestellt haben. — 32, 1, 6 durfte *prorogatum imperium* nicht als meine La. angegeben werden; wie aus dem Kommentar und dem kritischen Anhange erhellt, ist dies ein übersehener Druckfehler statt *prorogata imperia.* — 17, 9 ist *oppugnandae* vielleicht zu halten; vgl. 21, 57, 6. — 21, 8 wird *unde* mit dem Hinweis auf 9, 4, 13 wohl nicht geschützt. — 33, 48, 6 ist *perductum* vermutlich das Richtige (Wulsch). — 35, 10, 12 wird *a porta* vorzuziehen sein; vgl. Lex. Liv. I Sp. 8.

31, 21, 15 *in omni parte*] vgl. Luchs Proleg. S. LXXXXVII. — Ist nicht 31, 22, 6 die La. von B *terrestris*? — 24, 8 ist *ac quiescere* als La. von Mog. nachzutragen. — 32, 24, 4 fehlt die Angabe „*locus* B", wozu Luchs Em. L. 3, 16 zu vergleichen ist. — 34, 49, 8 streicht Ritschl Rhein. Mus. 18, 481 *nimiam*, was freilich nicht wahrscheinlich ist. — 35, 1, 12 *refectum*] *redactum* Cobet. — 36, 7 *cum*] *dum* Frigell, Epil. zu B. XXI S. 29.

Die Ausstattung ist gut, der Druck, welcher, nach der Datierung der Vorrede (11. Juli 1888) zu schliefsen, sehr langsam von statten gegangen ist, korrekt.

Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben oder Schriften, die sich auf Livius beziehen, habe ich folgende zu verzeichnen:

Livy, Book V. With introduction and notes by A. R. Cluer. New ed., revised by P. E. Matheson. London, Frowde. 12. 3 M.
—, liber V cum adnotationibus a Jacobo Prendeville. London, Bell and Sons. 1,80 M.
—, il libro V delle storie, commentato da F. Bianchi. Torino, Loescher. 16. 1,50 M.
—, Books XXI—XXIII. With introduction and notes by M. T. Tatham, 2. ed. Oxford, 8. 6 M.
—, Book XXI. With illustrations, notes, vocabularies, and translation by A. H. Allkroft and W. F. Mason. London, Clive. 12. 5,40 M.
—, Book XXII. With introduction and notes by M. T. Tatham. New-York, Macmillan. 16.
—, Book XXII. With introduction and notes by S. Dimsdale. Cambridge. Vgl. Academy 914 S. 301; Saturd. rev. 1767 S. 281.
—, libri XXIII—XXV. Texte avec des notes par O. Riemann et E. Benoist. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Cie. XXIV u. 525 S. 16. 2,25 M.
—, libri XXIII—XXV. Testo con introduzione e note da Carlo M. Baratta e 6 carte geografiche. Torino. 279 S. 16. 1,50 L.
—, livres XXVI—XXX. Traduction par M. Gaucher. Paris, Hachette et Cie. LXXIV u. 261 S. 16. 2,50 M.
—, liber XXX. Russische Schulausgabe von A. Vogel. Moskau. IV u. 143 S. 8. 2 M.
A. Baroni, Tito Livio nel rinascimento. Pavia, tip. fratelli Fusi. VII u. 77 S. 16.
Macchiavelli, discorsi sopra la prima deca di Tito Livio scelti e postillati per le classi di gimnasio da G. Finzi. 3. ed. Torino, Paravia. 224 S. 16. 1 M.
Ruberto, Tito Livio nel rinascimento. Rassegna critica 1889 (Juni).
A. K. Vogel, Beiträge zur Kritik des 30. Buches des Livius (russisch). Journal des russ. Min. der Volksaufklärung 1889, Nov., 3. Abt., S. 1—13.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

12) J. J. Cornelissen, Ad Livi decadem primam. Mnem. XVII (1889) S. 175 ff.

1, 2, 4 *nec sub ⟨se⟩ eodem iure solum sed etiam nomine omnes essent,* so ergänzt, weil *sub eodem nomine esse* „prorsus ineptum“ sei; auch „*sub eodem iure esse*“, sagt er, „num Latinum sit dubitare licet“. Ich glaube, dafs wir von dieser Konjektur sagen dürfen, auch sie sei vor dem Prädikat „prorsus ineptum“ nicht gesichert, da *sub se* bei *eodem iure* einen Zusatz bildet, den man ganz und gar nicht erwartet. Sodann liegt offenbar in (*sub eodem*) *nomine* kein Anstofs, wenn es sich an *sub eodem iure* anschliefst und dieses dem Ausdruck nach unbedenklich ist; denn das ist eine Freiheit der Diktion, die sich unser Schriftsteller überall und ganz besonders in der ersten Dekade gestattet hat, dafs er der Konformität des Ausdruckes zu Liebe eine Wendung, die er mit einer anderen verbindet, in die der letzteren eigentümliche Fassung zwängt. Nur an *sub eodem iure essent* darf

man zweifeln, und das Auffallende dieser Verbindung haben alle Herausgeber erkannt und hervorgehoben. Aber wir stehen in der ersten Dekade, und wenn uns hier ein ungewöhnlicher Ausdruck begegnet, so müssen wir ihn, wenn er denkbar ist, festhalten. Ich glaube, dafs es genügt, auf die Wendungen *sub imperio esse* und *sub regno esse* als Analoga hinzuweisen. — 3, 3 *porrectae in dorso arcis*. Dafs *urbis* nach *quae* (sc. *urbs*) „nicht ohne Härte" ist, wie Wfsb. sagt, hat seine Richtigkeit; aber das ist eben eine Härte, wie viele andere bei Livius, vielleicht auch mehr eine Breite als eine Härte. Dafs eine Stadt ihren Namen von der sich weit ausbreitenden Burg erhalten habe, ist kaum glaublich, und jedenfalls ist es verkehrt, zu sagen, die Stadt sei nicht „in dorso montis, sed sub monte" gelegen gewesen. Sie lag am Fufse des Albanergebirges und trotzdem auf einem *dorsum*: das ist doch wohl möglich. — 8, 4 verwandelt Verf. *adpetendo* in *amplectendo*. Der Ausdruck *munitionibus adpetere loca* heifst „Orte in die Befestigungen hineinziehen" und ist, wenn er auch ungewöhnlich genannt werden mufs, schwerlich zu verwerfen. Es liegt diesem Gebrauche die Vorstellung zu Grunde, dafs man mit den Befestigungswerken gleichsam einen feindlichen Angriff auf die Ortschaften macht, und diese gesuchte Ausdrucksweise darf zu Anfang des Livianischen Geschichtswerkes nicht befremden. Dafs der Schriftsteller später den klareren und entsprechenderen Ausdruck *amplecti* für diesen Gedanken verwendet, ist richtig, thut aber m. E. nichts zur Sache. Gleichwohl ist hervorzuheben, dafs *adpetendo* und *āplectendo*, äufserlich betrachtet, einander ziemlich ähnlich sind. — 21, 1 *ut fides ac ius iurandum posito legum ac poenarum metu civitatem regerent*. Die Redewendung begegnet in der 1. Dekade noch mehrere Male und scheint an u. St. statthaft, obwohl anderswo der Abl. abs. sich in die Konstruktion des Satzes gefälliger fügt. Die Richtigkeit der Änderung ist gleichwohl zu bezweifeln, 1. des Sinnes wegen (die Furcht vor Strafen wurde doch nicht ganz abgelegt), 2. weil sie äufserlich nicht wahrscheinlich ist und 3. weil für die Präposition *pro* der Umstand spricht, dafs Ovid Fast. 1, 251 mit den Worten *proque metu populum sine vi pudor ipse regebat* augenscheinlich u. St. nachgeahmt hat[1]). — 27, 7 *Tullus* ⟨*ut*⟩ *in re trepida* ...; den Grund für diesen Einschub soll der Leser bei Boetticher Lex. Tac. p. 478 suchen. Durch die Hinzufügung des *ut* wird der Gedanke modifiziert, wie z. B. aus 4, 17, 8: *senatus, ut in trepidis rebus, dictatorem dici*

[1]) Was mit der Stelle zu machen ist, bleibt nach wie vor ein Rätsel; keine einzige Emendation kann überzeugend genannt werden. Liefse sich die Änderung irgendwie begründen, dann würde ich behaupten, es sei nur *pro* zu schreiben und weiter nichts; denn jeder Zusatz, sei es ein Adjektivum oder ein Substantivum, ist überflüssig und lästig. Die Entstehung des *proximo* ist aber in probabler Weise nicht zu erklären (vielleicht ein Zusatz, der so viel wie „bisherig" bedeuten soll).

iussit ersichtlich ist. Weshalb aber der einfache Bericht „Tullus gelobte in der Not den Göttern Tempel" einer Modifikation bedürfe, das ist schwer zu sagen. Hätte Livius, was er sonst zuweilen thut, *tam* hinzugesetzt und *in re tam trepida* gesagt (vgl. 3, 69, 5; 4, 13, 14; 34, 11, 5), dann wäre der Ausdruck gewifs unangetastet geblieben; dieses *tam* ist aber eine an sich nebensächliche Steigerung des Notbegriffes. Das Geloben der Tempel bedeutet nichts weiter, als dafs die Hülfe der Götter angerufen wird, und so heifst es z. B. 5, 36, 2: *quorum auxilium in re trepida sit imploratum*; vgl. 4, 34, 6; 4, 41, 6; 4, 46, 8. — 27, 10 *quo postquam pugna inclinavit,* was mir richtig zu sein scheint (vgl. 6, 32, 8). — 34, 6 *Romam ei adire potissimum visum*, da *ad id* so viel als *ad migrandum ab Tarquiniis* und demgemäfs in keiner der vorgetragenen Konjekturen haltbar sei. Ich glaube, dafs der in *ad id* angedeutete Zweck vielmehr in den vorhergehenden Worten *dummodo virum honoratum videret* zum Ausdruck gebracht ist. Trotzdem halte ich den Wortlaut der Stelle für verdorben, aber keine der aufgestellten Vermutungen für überzeugend, am wenigsten die von Cornelissen, welcher alle Wörter ändert und nur an *potissimum* in einer anfechtbaren Bedeutung festhält. — 40, 5 nimmt Verf. aus den von Wfsb. zu d. St. entwickelten Gründen an *consueti* Anstofs und ändert es in *instructi*. Der Ausdruck ist allerdings ungewöhnlich, aber dafs *instructi* dafür einzusetzen sei, scheint wenig glaublich; vgl. aufserdem 10, 19, 19. — 46, 6 *quod . . muliebri⟨ter⟩ cessaret audacia,* was mir wohl gefällt; vgl. 38, 57, 7. — 54, 5 *ut omnia unus prae⟨ter ceteros⟩ Gabiis posset* nach Cic. ad Q. fr. 1, 1, 15 und in Verr. 5, 49; nicht unmöglich[1]). — 54, 9 *alii* (für *aut*) *in exilium acti sunt*; wohl richtig (auch von mir vermutet). — 56, 3 *ubi usui non esset,* was ich für unrichtig halte trotz 42, 27, 1; vgl. 10, 18, 12; 26, 9, 9; 30, 41, 8; du Mesnil zu Cic. de leg. 3, 10. — 58, 5 *cum vicisset obstinatam pudicitiam soluta vinclis libido* (er verweist auf 2, 3, 2; 10, 13, 14), was in keiner Weise für sich einnimmt. — 59, 1 *exscissurum* (statt *exsecuturum,* wie die Hss. haben) unter Hinweis auf Nipp. zu Tac. Ann. 2, 25; unannehmbar.

2, 2, 4 *sermo per totam civitatem est dilatus* (s. 34, 49, 6; Tac. Ann. 1, 4; Nep. Dion 10), was mir das Richtige zu treffen scheint; vgl. auch Verg. Aen. 7, 144. — 11, 5 *in spem inmensae praedae.* Nicht annehmbar, da sich *inmensus* sonst bei Liv. nicht mit *praeda* verbunden findet. Wenn *universae* nicht zu halten ist, würde man eher an eine Verbalform (wie *avertendae*, *abigendae*, *intercipiendae* u. s. w.) denken; vgl. aber 4, 27, 5. — 11, 9 *consurgit ex insidiis* unter Hinweis auf 2, 50, 6. Richtig; so schon früher von R. Schneider vorgeschlagen (mit demselben Citat) und

[1]) Vielleicht wäre *prae ⟨ceteris⟩ Gabiis* noch einfacher; diese Ausdrucksweisen finden sich aber sonst bei Liv. nicht (*prae ⟨aliis⟩ Gabiis* vermutete und schrieb Hertz).

von Zgl. bereits in den Text gesetzt. — 12, 2 werden die Worte *cum sub regibus esset* als Glossem gestrichen (so schon Cobet), ebenso im Folgenden *populum* hinter *eundem*; aufserdem scheine hinter *nullo bello* ein Participium wie *lacessitum* oder *vexatum* ausgefallen zu sein. Alles zweifelhaft. — 32, 10 *nec dentes gulae conficerent*; diese *dentes gulae* werden wohl manchem Leser recht problematisch vorkommen. — 34, 6 *ea clade* ⟨*adeo*⟩ *conterritis* . .; sehr zu beachten, da hier auf *ea* nicht ein solcher Nachdruck gelegt werden kann wie z. B. 1, 21, 1: *ea pietate omnium pectora imbuerat, ut* . .; vgl. § 2: *eam*. — 35, 4 *restiterunt tamen adversus invidiam* unter Hinweis auf Varro R. R. 1, 13, 2. Nicht ohne weiteres zu verwerfen; vgl. aber meine von Zgl. in den Text aufgenommene Emendation (*r. t. adversae invidiae*). — 40, 1 wird eine Lücke zwischen *parum* und *invenio* angenommen, die etwa folgendermafsen auszufüllen sei: *parum* ⟨*liquet; apud auctores utrumque*⟩ *invenio* (C. citiert 1, 46, 4; 2, 40, 10; 3, 23, 7). Der Gedanke ist beherzigenswert, da das *parum invenio* durch 10, 6, 7: *non invenio* nicht ganz ausreichend gestützt wird. Eine Lücke also ist vielleicht anzunehmen; aber der Wortlaut des Einschubes läfst sich nicht mit Gewifsheit feststellen. — 41, 9 werden die Worte *in animis hominum* hinter *insitam* gestellt, und *regni* soll Glossem sein. Das letztere ist eine zu kühne Annahme, das erstere nicht neu; vor *insitam* haben nämlich die drei Worte sowohl Alan als auch H. A. Koch gestellt, wie bei Mg.[3] und Wfsb.[8] angegeben ist. Vgl. Zerstr. Beitr. — 45, 1 möchte C. *praeterea* an eine andere Stelle setzen [1]), und zwar vor *memoria*, womit wohl das Richtige getroffen ist (wenn nicht besser hinter *memoria*; vgl. 5, 2, 6; 21, 44, 5; 22, 55, 8; 31, 12, 9). Aufserdem bezweifelt er die Richtigkeit des *aversi* (Wfsb.s Erklärung gefällt auch mir nicht), wofür vielleicht *pressi* zu schreiben sei. — 46, 4 schreibt C. *labitur* statt *abiit*. Vgl. Zerstr. Beitr. — 46, 7 *provehunt* statt *moverunt*, weil der contextus ein Präsens verlange. Nach der Ausdrucksweise des Liv. ist der Wechsel der Tempora, selbst in so kleinen Sätzen, keineswegs auffallend, und an *provehunt* ist insofern Anstofs zu nehmen, als der Schriftsteller dieses Verbum sonst anders gebraucht. Freilich auch das Verbum *movere* findet sich in dieser Anwendung bei ihm sonst nicht; vgl.

---

[1]) Wichtig ist auch der Umstand, dafs L. *nihil* und *aliud* sonst nirgends durch ein anderes Wort von einander getrennt hat. Man könnte übrigens auch an eine Interpolation glauben. In diesem Falle würde es sich weniger empfehlen, *praeterea* als Glossem zu streichen, was an sich das Einfachste wäre (vgl. 2, 8, 8. 32, 8. 32, 9; 23, 3, 13; 34, 46, 7 u. a.), als vielmehr *aliud*, und *praeterea quam* in *praeterquam* zusammenzuziehen. *consules nihil praeterquam suas vires* . . *horrebant* ist ein angemessener Ausdruck, da *nihil praeterquam* gerade in der 1. Dekade oft angewandt ist, z. B. 2, 56, 7; 3, 26, 12. 40, 5; 4, 4, 12. 52, 8 u. a.). *aliud* könnte dem Schreiber auch ganz von selbst in die Feder gekommen sein, zumal da er wenige Zeilen vorher *nihil aliud* zu schreiben hatte.

aber Verg. Aen. 11, 446. — 52, 3 *ea oppressit ⟨eum⟩, cum et . .*; es wird wohl auch ohne *eum* gehen, wie es vorher bei *invidiae erat* ohne *ei* gegangen ist. — 56, 2 verwirft er die von Wfsb. gegebene Erklärung mit den Worten: „Weifsenbornius lectoribus persuadere conatur . .“ (es ist dies aber die Erklärung Gronovs) und schlägt vor zu lesen: *qui insectandis prioris anni consulibus petivisse eum tribunatum credebant.* Also *petivisse eum* für *permissurum*, und nun mufste natürlich vorher das *eum* verschwinden; daher *insectandis* für *eum vexandis*, woran doch wahrlich kein Anstofs zu nehmen ist. — 56, 12 will C. nicht *et* streichen, sondern lieber vor *et* ein Wort einsetzen (*facile ⟨superbe⟩ et contemptim* . . .; vgl. 37, 10, 2). Das läfst sich hören; aber nötig ist das zweite Adverbium nicht, und man könnte glauben, Liv. habe wegen der Häufung der Adverbia nur *contemptim* gesetzt. Im letzteren Falle erklärt sich die Entstehung des *et* als zur Verbindung der nicht zusammengehörenden Wörter *facile* und *contemptin* fälschlich hinzugesetzt. — 59, 2 *tum experrecta vis ad pugnandum* unter Hinweis auf Cic. p. S. Rosc. 49; durchaus zweifelhaft.

3, 3, 1 stellt C. um: *praesidio castris*; allein *egredi* findet sich öfter absolut gebraucht, z. B. 5, 21, 1. — 7, 2 *bustaque* statt *tectaque* mit einer gar nicht einleuchtenden Motivierung. *imminentes* konnte ganz wohl absolut gesagt werden (vgl. 9, 3, 3), und die Erklärung „imminebant hi tumuli non tectis, sed mortuorum bustis“ ist ohne Wert. — 10, 6 verm. C. *inter volitandum*; ganz unsicher (*inter* c. ger. nicht bei Liv.). — 26, 1 *nudati* statt *foedati* (nach 44, 27, 4). Kann als Emendation nicht acceptiert werden; wenn *foedati* nicht erträglich ist, dann schreibe man *foed⟨e vast⟩ati* oder drgl. — 50, 15 *petiissent* für *cepissent*, „quia plebi, quae Aventinum insederat, haut recte obici videtur, quod patriam cepissent“. *petiissent* scheint mir keinen Deut besser zu sein, da man doch *bello petiissent*, was passend wäre, hier nicht verbinden darf. — 52, 10 *adlicefaciant* statt *adsuefaciant.* Wenn die Ungewöhnlichkeit der Konstruktion *adsuefacere ad* . . das einzige ist, was C. an dieser Stelle auszusetzen hat, dann hätte er es lieber dabei bewenden lassen als ein so seltenes Wort dem Liv. aufdrängen sollen. — 67, 2 wird die Streichung von *is status rerum est* (Cobet) gebilligt. — 70, 1 *communicando consilia blandeque exaequando imparem sibi.* Dafs die Verbindung von *consilia laudesque* mit *communicando* etwas Anstöfsiges hat, gebe ich zu; ich könnte mich auch mit *exaequando* wohl befreunden, mit *blandeque* aber nicht, das ist ein den Buchstaben mühsam entlockter Nothebelf. Wenn *laudesque* nicht zu halten wäre, dann würde wohl besser hinter *laudesque* eine Lücke angenommen, wie z. B. ⟨*impertiendo*⟩; allein *laudesque* ist zu *consilia* hinzugefügt als ein zweiter Begriff, und dafs zu diesem das vorangehende

Verbum nicht genau pafst, darf bei Liv. in der 1. Dekade nicht Wunder nehmen.

4, 8, 5 *decus* statt *ius*. Weshalb nur? „Immo, opinor, *decus*“ sagt der Verf., und nun mag jeder sich selbst die Gründe suchen. An eine Änderung ist offenbar nicht zu denken; vgl. 2, 7, 7; 34, 2, 1. — 11, 5 soll *vexationes* durch *vocationes* ersetzt werden nach Varro bei Gell. 13, 3. Mir ist es nicht gelungen, den Sinn und die Berechtigung dieser Änderung zu erfassen. — 24, 6 schreibt Verf. *deposito suo magistratu, modo* [*aliorum magistratui*] *imposito* ⟨*et*⟩ *fine alteri*. Aus dem Citat „Liv. 6, 37, 2“ würde man mit Recht nichts anderes folgern dürfen, als dafs *modo* zur Erklärung übergeschrieben werden konnte. Die beiden Cicero-Stellen zeigen, wie Verf. zu seiner unglücklichen Konjektur gekommen ist. — 33, 2 tadelt C. die Verbindung *fanatico instincta cursu* mit Recht, da vielmehr *cursu ruit* zusammenzunehmen ist; er vermutet *fanatico* ⟨*furore*⟩ *instincta*, was sehr ansprechend ist (vgl. Flor. 3, 19; Lucan 5, 150). — 55, 6 will C. ⟨*in*⟩ *mercedem* schreiben und vergleicht 21, 43, 7: *in hanc tam opimam mercedem* .. *arma capite*, was in keiner Weise pafst (wäre das ein Analogon, dann würde die *merces* in den *arma* bestehen). Dafs statt *praemio dare* z. B. 4, 61, 10 *in praemium dare* gesagt ist, thut nichts zur Sache. Zu der Stelle vgl. man 24, 14, 10.

5, 6, 15 mag *aequi* eine fragliche Verbesserung sein (*quieti* gefällt mir besser); *benigni*, wie C. will, ist jedenfalls nicht dafür zu schreiben. — 16, 9 würde an *rigabis*, wenn wir es nicht mit einem Orakelspruch zu thun hätten, Anstofs zu nehmen sein; aber *derivabis*, wie C. dafür schreiben will, pafst nicht, da hier *derivare* mit *emittere* gleichbedeutend ist. Wenn geändert werden mufs, was ich nicht glaube, ist wohl ⟨*dis*⟩*sipabis* näherliegend. — 23, 5 *Jovi Solique* hält C. für notwendig und vergleicht Suet. Nero 53: *Solem aurigando aequiperare*. Nicht ohne weiteres abzulehnen, da die kompendiarische Vergleichung an dieser Stelle ihr Mifsliches hat; nur sieht bei dieser La. *equis* einem Glossem sehr ähnlich. — 40, 4 *vetante* statt *vocante*. Dies ist jedoch als Gegensatz zu *prohibente* sehr am Platze; der folgende Kausalsatz bezieht sich nicht auf *vocante*, sondern auf *prohibente*. — 48, 3 *languore* statt *angore*. Da *angor* so gut wie *languor* einen Zustand bezeichnet, welcher als Folge des *aestus* gedacht werden kann, und in dem Ausdruck *angore vexata* nichts Befremdendes liegt, so scheint eine Änderung des überlieferten Wortes nicht unumgänglich nötig. Ich glaube aber, wegen des Sinnes, an die Richtigkeit von *languore*; vgl. 44, 33, 10.

6, 15, 12 *promatis* statt *ponatis*. So schon früher A. Eufsner; s. Jahresb. 1888 S. 95. — 23, 5 *adulescens* statt *adveniens*; aber zu letzterem, nicht zu *adulescens*, bildet *residem intra vallum* einen passenden Gegensatz.

7, 1, 2 *compararunt* für *ceperunt*; ist besser als *ceperunt*,

aber nur insofern, als *ceperunt* schwerlich richtig ist. — 2, 8 *ab saturis* ⟨*aversus*⟩ *ausus est*, was möglicherweise richtig ist. — 29, 1 wird *spatio* hinter *temporum* beibehalten, was sicher zu billigen ist, und im Vorhergehenden *et vel longinquitate regionum* umgestellt. Dies wird das Richtige sein. — 29, 3 streicht C. die Worte *non orta inter ipsos est* als Glossem. Ist eine unbewiesene und unbeweisbare Vermutung. — 30, 11 glaubt C. mit leichter Änderung helfen zu können, indem er schreibt: *qui iam, inplorantibus aliis auxilium dum supra vires suas praestant omnia, ipsi* . . So leicht scheint es doch nicht zu gehen. Offenbar ist *iam* nichtssagend und *omnia*, wenn *auxilium* beibehalten wird, nicht passend. — 36, 2 *experrectique* für *erectique*; nicht wahrscheinlich.

8, 7, 3 will C. *utrimque* statt *utique* schreiben, was nicht notwendig zu sein scheint. — 9, 12 verwirft C. die Erklärung, dafs *fugam fecerunt* = *fugerunt* sei, worin ihm vielleicht beizupflichten ist; denn das danebenstehende *vastitatem fecerunt* bereitet, wie auch Wfsb. hervorhebt, Schwierigkeiten. Der Gedanke ist auch viel natürlicher, dafs der Fall des Konsuls nicht die Flucht der Feinde herbeiführt, sondern ihnen wieder Mut macht, und dafs die durch die Aufopferung des Decius in ihrem Siegeslaufe gehemmten Latiner jetzt von neuem vordringen und die Römer zum Weichen bringen. Hieran schliefst sich § 13 *simul et Romani* . . passend an; wie die Latiner, vom Schrecken befreit, den Kampf erneuern, so auch die Römer, weil sie von der Angst vor dem Zorne der Götter befreit sind (das letztere ist ja als das eigentlich beabsichtigte Resultat der Devotion des Decius anzusehen). Bei dieser Auffassung sei es „absurd“, meint C., zu sagen, die *consternatae cohortes Latinorum* hätten die Gegner in die Flucht geschlagen, und schreibt daher *confirmatae* statt *consternatae*. Aber wie *confirmatae* etwa mit „die nunmehr ermutigten“ wiederzugeben wäre, so würde *consternatae* etwa „die bisher bestürzten“ heifsen; denn *iam haud dubie* ist mit *fugam* . . *fecerunt*, nicht mit *consternatae* (resp. *confirmatae*) zu verbinden. Dafs *confirmatae* für den Sinn der Stelle passender ist, wenn C.s Auffassung richtig ist, mufs zugegeben werden.

9, 2, 2 will C. die Worte *alium alibi* tilgen; sie sehen in der That wie eine Erklärung des Wortes *diversos* aus. — 2, 4 emendiert C. so: *quin vi capiant* ⟨*e*⟩*t armis* . *et rumor* . .; hat keine Wahrscheinlichkeit. *et armis* hinkt nach, und *is* ist bei *rumor* kaum zu entbehren. Das Richtige wird sein, *et* hinter *rumor* zu stellen. — 2, 9 wird konjiziert, was längst bei Mg. im Texte steht: *obiacente mole* (Sigonius). — 16, 8 *eadem nocte portam aliam consuli aperuerunt armatosque clam hoste in urbem acceperunt.* Das *clam hoste* ist ein wunderlicher Einfall; denn was unter *hoste* zu verstehen ist, läfst sich kaum erraten (im Folgenden sind *hostium* die Römer), und dafs damit wirklich die abziehenden Samniter bezeichnet sein sollten, wird kaum Glauben

finden. Aufserdem gebraucht Livius *clam* nur als Adverb, nicht als Präposition. Diese Konjektur ist also jedenfalls abzulehnen (ich denke, dafs *nocte* ganz unangetastet bleiben darf; es ist eine sprichwörtliche Verbindung, die der Schriftsteller ohne Rücksicht auf das vorhergehende *nocte* anwandte). Aber *aliam* statt *etiam*! Dafs *etiam* unpassend sei, wird niemand behaupten; die Steigerung, welche dadurch ausgedrückt wird, scheint mir angemessen. Also mufs C. gefürchtet haben, dafs bei *portam* ohne *aliam* an dasselbe Thor gedacht werde, wie das, durch welches die Samniter ausmarschieren. *portam* heifst „ein Thor"; dieses Thor von dem Auszugsthor durch *aliam* zu unterscheiden, ist sogar gesucht. — 19, 15 will C. schreiben: *equitem, sagittas . . . miles ⟨con⟩temnere potest*, was mit zwei nichtssagenden Citaten (22, 39, 20 und 38, 41, 15) gestützt wird. Der Sinn der Stelle ist nicht erfafst und die Lektüre von Mg.s Emendationes dem Verf. zu empfehlen. — 25, 5 will C. *necopinato* schreiben für *et obstinatos* (aus den Buchstaben herausgeklaubt; auch an vielen der vorhergehenden Stellen mufs man den Eindruck gewinnen, dafs die äufsere Ähnlichkeit der Schriftzüge zur sogenannten Emendation verleitet hat). Verf. meint, dafs an der „structura ultimae periodi *nec claudentes . . . et claudere*" jedermann Anstofs nehmen müsse, und dafs *obstinatos* nur dann erträglich sei, wenn *claudere* im Sinne von *clausas tenere* genommen werde. Die structura ultimae periodi ist gründlich mifsverstanden; es entsprechen sich *nec claudentes . . . et obstinatos claudere*, und alles ist in bester Ordnung. — 33, 3 giebt er *quae velut fatalis ⟨ad lites⟩ . .* als La. Wfsb.s an, die dieser längst aufgegeben hat, und empfiehlt: *cui velut fatalis ⟨lis⟩ . .*, womit er seinerseits wieder zu spät gekommen ist (schon Wsbg.). Am besten wird *cui velut fato lis* gelesen. — 44, 4 meint C., müsse notwendig *memoriamne fugerint* (scil. *bini illi consules*) geschrieben werden, und vergleicht Quint. 4, 5, 3: *quae (partitio) fugiet memoriam iudicis.* Allein *memoria* ist Nominativ und *eum* zu ergänzen; vgl. Fronto 1, 2 (p. 99 N.): *sed me forsitan memoria fugerit.*

10, 14, 18 verwirft C. die La. Wfsb.s *in tempore visa ex montibus*, weil dies so viel heifse wie „visa ab hominibus, qui ipsi in montibus sunt". Wenn *visa* als eigentliches Passivum mit = „wurde gesehen" wiedergegeben wird, dann heifst *ex montibus* „von den Bergen aus"; aber *visa* im Sinne von *apparuerunt* genommen, heifst *ex montibus* „von den Bergen her". Daher ist die La. bei Wfsb. wohl ohne Bedenken; vgl. Tac. Ann. 3, 1: *ex alto visa classis.* Schwerlich kann aus der Stellung des Heeres, dem die Berge im Rücken sind, ein Argument gegen *visa* hervorgeholt werden (vgl. § 14: *iubet . . . aversoque hosti ab tergo repente se ostendere*). Aber freilich, dafs die La. richtig ist, das wird man im Hinblick auf die Überlieferung nicht zu behaupten wagen. Nach Ansicht C.s hat Livius geschrieben: *et tendere in se visa ex*

montibus signa clamorque . . . terruere Samnitium animos. Zur Erklärung dieser La. wird nichts weiter hinzugefügt, als dafs *tendere* „more solito a militibus in signa translatum" sei. Dafs sich die Stellung des Heeres eher als Argument hiergegen anführen läfst, hat C. übersehen. Das merkwürdige *in se* will ich nicht betonen. — 25, 10 *habiliorem* statt *nobiliorem*; von den Herausgebern sei die La. *mobiliorem* bevorzugt, „quod tamen vide an non nimis ieiunum sit et insulsum". *habiliorem* erklärt er mit „magis idoneum rebus gerendis, fortem et strenuum" und vergleicht Verg. Georg. 4, 418: *atque habilis membris venit vigor.* — 43, 12 empfiehlt er *eo ipso loco forte temere,* als wenn das etwas Neues wäre. Diese Vermutung Gronovs würde gewifs längt in den Text aufgenommen sein, wenn die Überlieferung sich mit derselben leicht vereinigen liefse. Aber *prope temere,* was C. als Überlieferung hinstellt, ist die La. der jüng. Hss.; aus den anderen scheint sich zu ergeben, dafs *prope* fälschlich in den Text gedrungen ist. — 44, 7 bezeichnet C. *intentius,* wie er konjiziert, als „probabilius" (statt *infestius*).

13) J. W. Beck, Coniunctis viribus: Tijdschrift gewijd aan de belangen der gymnasia en progymnasia, Vierde reeks No. 1 (Novbr. 1889) S. 41—53.

Verf. warnt vor unbesonnenem Konjekturenmachen und weist auf den soeben besprochenen Aufsatz Cornelissens hin, von dessen Verbesserungsvorschlägen er eine stattliche Anzahl abweist (meist mit kurzer, aber verständiger Begründung). Es sind dies die Konjekturen zu folgenden Stellen: 1, 2, 4. 8, 4. 21, 1. 34, 6. 40, 5. 46, 6. 58, 5. — 2, 2, 4. 11, 5. 11, 9[1]). 34, 5. 35, 4. 40, 1. 46, 4. 46, 7. 52, 3. 59, 2. — 3, 7, 2. 10, 6. 26, 1. 52, 10. 67, 2. 70, 1. — 4, 8, 5. 33, 2. 55, 6. — 5, 16, 9. 23, 6. 40, 4. — 6, 15, 12. 23, 4. — 7, 1, 2. 29, 1. 36, 2. Wie aus den Bemerkungen, mit denen ich Cornelissens Aufsatz begleitet habe, erhellt, stimme ich nicht überall mit Beck überein; in dem Streben, die Überlieferung zu schützen, hat letzterer mehrfach die eigentliche Schwierigkeit der betr. Stelle nicht scharf genug erfafst und die Erklärung zu leicht genommen. Die beiden eigenen Vorschläge, die er hinzugefügt hat (1, 21, 1 ⟨*pro*⟩ *proximo . . metu* und 1, 34, 6 *Roma est ad id potissimum usa*), scheinen wir nicht annehmbar zu sein.

14) A. Zingerle, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 983ff.

6, 1, 8 hält Z. folgenden Wortlaut für möglich: *interrex* ⟨*creatus*⟩ *et post . . . Camillus proditus . is . .*, mit dem ich mich schon deswegen nicht befreunden kann, weil, wie ich JB. 1889 S. 9 ausgesprochen habe, die Ersetzung des überlieferten *iterum*

---

[1]) 9, 25, 8 möchte ich ebenso *simul datum signum armatis, ut ex insidiis consurgerent* schreiben.

durch *proditus* kein probables Verfahren ist. Übrigens nimmt auch das doppelte Participium nicht gerade für sich ein. — 10, 1 möchte Z. *non ideo solum* (Drak.) vorziehen, um das vor *eo* überlieferte *in* zu erhalten; *in* kann aber auch fälschlich wiederholt sein, und für den Ausfall des *id* vor *inter* 9, 5, 13 möchte ich jene Stelle nicht verwerten, da Mg. nach meinem Urteile dem *id* richtiger vor *tantam* seinen Platz angewiesen hat. — 18, 6 wird gegen *quoteni* (Mg.) geltend gemacht, dafs dieses Wort bei Livius sonst nicht nachweisbar sei, ein Argument, das allerdings bei Konjekturen grofse Geltung hat, hier aber an Bedeutung verliert, weil jene geistvolle Vermutung in der Überlieferung (*quoteni*) wirksame Unterstützung findet und die Schwierigkeit, die in der Stelle zu liegen scheint, so auf die einfachste Weise beseitigt wird. Angesichts der häufigen Verwechslung von *enim* und *autem* möchte Z. auch hier *quot autem* (Hwg.) lesen. Da fragt es sich doch, ob nicht *quot enim* selbst zu halten ist; vgl. die Erklärung Wfsb.s, die, wie ich sehe, besser zu dem früheren *quot enim* als zu dem jetzigen *quoteni* pafst, und die Anm. bei Ltb. — 18, 9 will Z. *sed ⟨di⟩ numquam* schreiben, da so die Stelle an Kraft gewinne und das folgende *vobis dent* sich natürlicher anschliefse. Letzteres richtig; es fragt sich aber, ob die Hinzufügung darum notwendig ist und, wenn ja, ob nicht besser ⟨*dei*⟩ vor *descendent* eingesetzt würde. Vielleicht läfst sich mit dem überlieferten Texte auskommen; denn wer vom Himmel herabsteigt, darüber kann ja eigentlich kein Zweifel bestehen.

7, 2, 4 glaubt Z. in *quoque* ein geändertes *que* zu sehen und vor diesem den Ausfall eines Wortes annehmen zu dürfen; er liest *parva raraque* nach 6, 1, 2 (*rara* sei dem *parva* äufserlich ähnlich). Der Vorschlag wird schwerlich Zustimmung finden; vgl. Zerstr. Beitr. — 6, 9 fragt Z., ob nicht bei dem nachgewiesenen häufigen Ausfall eines *que* in den Liviushandschriften die La. der ed. vet. *legionibusque* vorzuziehen sei; bei vorhergehendem *praecipitaret* scheint mir ⟨*et*⟩ *legionibus* besser. — 22, 10 ist die Wortfolge *Manlio Gnaeo* auffallend und die La., da nicht *gnaeo*, sondern *neuio* in den Hss. steht, ernstlich zu beanstanden. Deshalb will Z. *neuio* in *de plebe* verwandeln, eine „bescheiden zur Prüfung vorgelegte Vermutung", deren paläographische Begründung ich für nicht gelungen halte. — 40, 9 *mitior* ⟨*sim*⟩ (Ml.) bestätige Lov. 4 und ed. Parm. 1480. — 41, 4 wird vorgeschlagen *ne quis uti⟨que qui⟩ tribunus,* was paläographisch etwas näher liegen soll als Mg.s *qui* statt *ubi.* Lieber würde ich dann das überlieferte *ubi* zu halten suchen, da in diesem letzten Gliede eine Steigerung, wie sie durch *utique* hineingebracht wird, nicht gerade angemessen ist.

8, 6, 11 „viell. doch ⟨*in*⟩ *somnis*" (⟨*in*⟩ *somno* wollte Wsbg.; *somno* jüng. Hss.). So steht auch bei mir am Rande verzeichnet, und ich incliniere dazu, weil dies ein fast typischer Ausdruck ist;

aber ⟨*in*⟩ *somno* ist zu beachten (vgl. 2, 36, 6). — 7, 21 *veluti merso* (*uelut emerso* die Hss., *velut merso* Mg.); wohl brauchbar. — 12, 12 will Z. *agro* nicht streichen, weil derartige Häufungen bei Livius „auch sonst öfter auffallen" (so schon Wsbg.). Aber 11, 13 (was Z. citiert) liegt die Sache doch anders; daher hätte man statt „u. s. w." lieber noch einige wirklich treffende Beispiele angeführt gesehen. — 15, 9 *in praetura iam tendente*; möglich, aber nicht wahrscheinlich (schon wegen der Stellung des *iam*, was ich aber nicht betonen will). Übrigens sind doch LH ein paar unverächtliche Zeugen, und aus P kann man schliefsen, dafs ursprünglich eine Wortumstellung stattgefunden hatte, infolge deren in M ein *in* vor *praetura* hinzugefügt wurde. — 22, 4 möchte Z. „einfach so schreiben": *tribunusque plebei proximis comitiis absens petentibus praefertur*, an dessen Richtigkeit ich nicht glaube. — 23, 1 wird vermutet: ⟨*nuntium*⟩ *miserat Romam*; ⟨*per Cornelium*⟩ *conpertum dilectum indictum*. Hierbei ist die Überlieferung in DL unbeachtet geblieben; vgl. oben S. 158. — 32, 11 konjiziert Z. *tumultu iam in contione gliscente*. Ich halte die Überlieferung für richtig, also auch *ultima* (Wsbg.) für unnötig, ebenso Harants Vermutung, der sich an die La. von M angeschlossen hatte.

9, 30, 8 ⟨*id*⟩ *genus* schon im Lov. 4. — 34, 25 *gerere nunc patiar* (ed. Par. 1510) empfohlen. — 43, 5 viell. *ac vetusta eius gentis gloria*, unter Hinweis auf 35, 12, 11. Nicht überzeugend; *vetustate* kann als Schlimmbesserung angesehen werden, die durch das unmittelbar Vorhergehende veranlafst wurde.

10, 2, 6 viell. *Meduacus* ⟨*is*⟩ *amnis*; möglicherweise richtig, aber aus 24, 48, 13 läfst sich noch kein feststehender Sprachgebrauch ableiten; es hätten also statt „u. dgl." mehr Beispiele gegeben werden sollen, wie 5, 34, 8. — 2, 10 macht Z. darauf aufmersam, dafs statt *parvis* in der ed. Rom. 1472 und ed. Parm. 1480 *ignaris*, in der ed. Paris. 1510 *parvas ignaris* überliefert ist; „vielleicht kann derartiges doch noch zum Nachdenken anregen". — 8, 3 will Z. lieber *duumviris* lesen (*duoviris* Wfsb. und Hertz nach M), was auch mir richtig scheint; jene Form ist durchgehend bei Liv. besser oder allein bezeugt; vgl. 2, 42, 5; 3, 10, 7; 4, 21, 5 (hier hat der Ver. *duoviris*); 4, 25, 3; 5, 13, 6; 5, 50, 2; 9, 30, 4; 40, 18, 7. — 30, 9 hält Z. die Ergänzung *militaribus* ⟨*versibus*⟩ für leichter als ⟨*carminibus*⟩ *militaribus*[1]).

15) **J. C. G. Boot, Suspiciones Livianae.** Mnem. XVII (1889) S. 1 ff.

1, 15, 1 *belli Fidenatis contagione* inritatis *Veientium animis ... in fines Romanos excucurrerunt*. Die La., wie sie Drak. hat (und Wfsb.), soll verkehrt, die Mg.sche allzu hart sein, selbst

[1]) Da *carminibus* durch die alten Ausgaben bezeugt ist, möchte ich diesen Ausdruck nicht ohne weiteres verwerfen; vielleicht ist das Wort aber hinter *militaribus* zu stellen.

wenn man aus zwei jüng. Hss. *sunt* zu *inritati* hinzufügte (wozu Boot event. geneigt scheint, wozu aber nicht die geringste Veranlassung vorliegt); da fragt man billigerweise, ob denn nicht auch obige La. einen recht harten Ausdruck darstellt; denn zu *excucurrerunt* ist *Veientes* als Subjekt zu denken.

2, 2, 3 *ne intervallo quidem facto solium quamquam alieni regni Superbum Tarquinium . . repetisse*; „ille sciebat regnum non esse suum, tamen sellam regalem velut heredis iure repetiit". Die Stelle ist schwer, aber auf diese Weise jedenfalls nicht zu emendieren. „Interpretes, quos vidi, haec tacite praetereunt". Darnach scheint B. die Wfsb.sche Ausgabe nicht zu kennen. — 12, 11 *uni tibi* [*et*] *cum singulis res erit*. „*et* evertit sententiam". Allein hier sind doch zwei Gedanken ausgesprochen, einmal *uni tibi res erit* (*nobiscum*) und sodann *tibi cum singulis res erit;* dazu ist *et* strikt notwendig. Wie kann man nur sagen, *uni tibi res erit* sei unlateinisch, da doch die Ergänzung *nobiscum* durch den Zusammenhang so nahe gelegt wird!

3, 45, 9 *omnes deorum hominumque* ⟨*pro ingenua*⟩ *inplorabimus fidem*. Diese Ergänzung sei notwendig, weil auch vorher zweimal angegeben sei, für wen Schutz erfleht werde. Ganz willkürlich. — 45, 11 *sciat sibi . . condicionem filiae* ⟨*aliam*⟩ *quaerendam esse*; vgl. Wfsb.: „*aliam* ist nicht hinzugesetzt, weil seine Verlobung unter der angegebenen Bedingung als nicht vorhanden betrachtet werden soll" u. s. w. Ob diese Erklärung ausreicht, ist freilich zweifelhaft. — 56, 4 tilgt B. das Komma hinter *dices*; „apparet iungenda esse *iudicem* — *te* et *dices te iudicem* — *vindicias non dedisse* est idem quod: negabis iudicem te — dedisse vindicias . genetivus *unius criminis* non pendet ab acc. *iudicem,* sed ab omisso *nomine* vel *causa*, ut Dukerus recte vidit". Eine deutlichere Erklärung wäre erwünscht gewesen, mir scheint dies nicht im entferntesten ausreichend, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

4, 31, 6 *cum tamen nullam publici consilii societatem inivissent*; man sieht, wie gewissenhaft auch hier alle Züge der hdschr. La. (*movissent*) verwertet sind. Form und Bedeutung des hergestellten Verbums sind ungeeignet.

5, 16, 5 *sed propere voluntariorum . . coacta manu*. Verfehlt; s. Zerstr. Beitr. — 17, 9 *maxime* („i. e. praecipue *responsum est*, quod praecedit") *inexpertam Etruriae* („dativus") *gentem novos accolas Gallos esse*. „deleo *invisitatam* i. e. numquam antea visam, quod depravatum, ut saepe alias, ex *inusitatam* in margine adscriptum puto ad explicandum *inexpertam*". Das scheint mir von einer überzeugenden Emendation das gerade Gegenteil zu sein. — 31, 7 *etenim invidiam tamquam ignem summa petere*. Wenn *etiam* nicht richtig ist, könnte man vielleicht *nam* aus demselben herstellen (es geht *saevire* vorher), da Sätze mit *etenim* eingeschoben zu werden pflegen (s. 3, 24, 9; 5, 16, 5; 7, 5, 4; vgl.

jedoch 36, 23, 5), hier aber der Satz vorangestellt ist. — 37, 7 *curata cibo corpora quieti dant,* sonst würde Liv. wohl *curati cibo se quieti dant* gesagt haben. Eine solche Behauptung sollte erst bewiesen werden. *curati cibo* ist doch ein ganz guter Ausdruck (34, 16, 5). — 41, 1 werden die Worte *Valerius praetor quartum creatus* als ein Glossem zu den Worten *alterum praetorem declaravit* (40, 21) gestrichen, da Valerius nicht *quartum,* sondern *iterum* zum Prätor erwählt und es überhaupt undenkbar sei, dafs derselbe schon dreimal vor seinem Konsulat die Prätur bekleidet habe (vgl. Mms. StR. 1², 503, 5). Dieser Vorschlag Boots verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden.

21, 2, 4[1]) schreibt B. *ob altam indolem animi,* streicht also *profecto*; das Weglassen von *animi* in einer alten Hs. habe die Randnotiz *profecto animi* hervorgerufen, die dann in den Text aufgenommen sei. Man erkennt nicht, ob *profecto* = „nämlich" (*scilicet*) genommen werden soll, und wundert sich, dafs nicht wenigstens die beiden Wörter gestrichen sind als nähere Bestimmung von *indolem,* was doch Sinn hätte (so Hertz). *altam,* was schon jüng. Hss. bieten, hat Liv. nicht mit *indolem* verbunden. Die Überlieferung ist in Ordnung. — 13, 7 *cum unis vestimentis,* wie Perizonius zu Val. Max. 9, 6, ext. 2; vgl. Cic. p. Flacco 70: *quod unis vestimentis tam diu lautus es* („de imp. Pomp. 9 variieren die Hss. zwischen *a binis* und *ab unus*"!!). Abzuweisen. — 27, 7 *ex* [*loco*] *praedicto,* welches dem Polybianischen *κατὰ τὸ συντεταγμένον* entsprechen soll. Boot war auf dem richtigen Wege; wie zu lesen ist, habe ich im vorjährigen Berichte mitgeteilt. — 43, 8 *decora consectando,* da *pecora c.* den Worten 30, 2 und 43, 13 widerspreche; *decora* = „ruhmvolle Thaten", wie § 17. Abnormer Einfall. — 47, 3 *ut extrema soluta erant, totam ratem secunda aqua repiente* = „da der Strom ein ganzes Flofs, d. i. ein Stück aus der Brücke, wegführte". Nicht annehmbar; wäre Boots La. richtig, so würde doch seine Erklärung noch zu beanstanden sein. — 57, 1 will B. *Romanam* wegen des vorangehenden *Romam* streichen.

24, 20, 10 *non id modestia militum, at ducis iussu ad conciliandos animos Tarentinorum fieri.* Diesen Vorschlag verzeichne ich nun schon zum dritten Male (dafs man sich so wenig um die Litteratur kümmert!), ohne ihn, was *at* betrifft, gutheifsen zu können. Was nützt die Bemerkung, *aut* und *ut* seien oft verwechselt! Auf den Sprachgebrauch kommt es an. — 25, 8 wird

---

[1]) Die oben aufgeführten Konjekturen zum 21. Buche hat Boot in den „Verslagen en Mededeelingen der Koniklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. Negende Deel" (Amsterdam 1865) veröffentlicht. Er verweist auf diese Abhandlung mit der Bemerkung, dafs er dem dort Gesagten nichts hinzuzusetzen, aber auch nichts davon zurückzunehmen habe. Der holländisch geschriebene Aufsatz scheint in Deutschland keine Leser gefunden zu haben, kann auch ruhig ungelesen bleiben.

die nicht kleine Anzahl der vorhandenen Konjekturen um eine vermehrt; B. schreibt: *libertatem, quae media est, nec stabilire modice nec habere sciunt,* indem er auf einen bei Cic. p. Sestio erhaltenen Vers aus dem Brutus des Attius hinweist, welcher lautet: *Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat.* Ich verstehe den Gedanken, den B. bei Livius herstellen will, gar nicht, am wenigsten, was *stabilire modice* bedeutet. — 26, 10 versucht B. folgende Herstellung (auch eine Angstkonjektur): *aversis auribus animisque ea iacta .. ne tempus tererent ut ferrum ...* Neu ist hiervon *ea iacta* für das überlieferte *cassaene* und die Interpunktion. — 31, 7 verwirft B. die m. E. beachtenswerte Konjektur Harants *tanti eum fructum esse* und vermutet selbst: *tenuem eum fructum esse* (vgl. Tac. Ann. 11, 20). Scheint mir dem Sinne der Stelle gar nicht zu entsprechen.

28, 42, 1 sei entweder *externa et nimis antiqua ⟨non⟩ repeto* oder *externa et nimis antiquà respuo* zu schreiben. Die Überlieferung ist in Ordnung; B. hat die Übergangsformel = (*sed quid ego*) *externa .. repeto?* mifsverstanden.

29, 25, 9 schreibt B. *sine cunctatione* statt *sine certamine,* womit ein ganz überflüssiger Begriff in den Satz hineingetragen wird; dafs *sine certamine* auffällig ist, soll nicht geleugnet werden.

30, 30, 17 sei der Ausdruck hart, wenn der Satz *quem modo ... moenia Romana* ohne besonderes Verbum bleibe; B. möchte *vidisti* zwischen *positis* und *signa* einfügen, „ubi facillime excidere potuit“. — 30, 20 fordert nach B., worin ich ihm beistimme, der Sinn einen Zusatz zu *respondent*; er vermutet *eventus ⟨spei⟩ respondent* und zieht dies, m. E. sehr mit Unrecht, der Ergänzung ⟨*ad spem*⟩ vor, weil „facilius *spei* propter litterarum *s res* similitudinem omitti potuit“. Letzteres hat gar keine Bedeutung und ist ganz abzulehnen, wohl aber ist der Sprachgebrauch des Schriftstellers mafsgebend, welcher ⟨*ad spem*⟩ *eventus respondent* zu lesen an die Hand giebt; vgl. Zerstr. Beitr.

39, 15, 10 *maiores vestri ne viros quidem ... coire voluerunt*; dieses *viros* (statt *vos*) sei „menti dicentis multo aptius“, was kein Grund zur Änderung ist.

42, 12, 7 vermutet B. *desertos incultu ac per neglegentiam,* was möglich ist und nach Lachmann zu Lucr. 1, 453 einige Wahrscheinlichkeit hat.

44, 10, 2 *incautior Nicias proicienda pecunia parta; quod fuerat mandatum ⟨perfecit⟩; sed in errorem emendabilem visus ⟨est⟩ lapsus esse, quod per urinatores omnis ferme extracta est.* In dem zweiten Satze ist *omnis ferme extracta est* brauchbar (schon früher von mir vorgeschlagen; s. Wfsb.[2] zu d. St.); der Zusatz *est* zu *visus* (Mg.) ist verkehrt, in *errorem emendabilem* (Gr.) unnötig. Die Emendation des ersten Satzes geht von der vielleicht richtigen Ansicht aus, dafs Nicias den Schatz nicht nur zum Teile, sondern ganz versenken sollte, also auch vermutlich

ganz versenkte, fehlt aber von vornherein mit *parta*, was nicht zu verstehen ist, weshalb auch die Änderung der folgenden Wörter als unsicher bezeichnet werden mufs. — 36, 2 *et meridie aestum malis accessurum cumulum apparebat*; unter *malis* seien *pulvis, lassitudo, sitis* zu verstehen. Da B. der Buchstabenähnlichkeit sonst grofses Gewicht beilegt, ist er hier besonders frei zu Werke gegangen (z. B. *cumulum* soll in *tum mox* verschrieben sein).

45, 24, 14 sieht B., was bisher auch fast alle Hsgb. angenommen haben, in den Buchstaben *testeestenim* eine Dittographie und ändert das nach Streichung derselben übrig bleibende *testenim* in *at enim*. Da der Satz kein Prädikat hat, schiebt er *est* hinter *nobis* ein; also: *at enim et nostrum aliquod de nobis* ⟨*est*⟩ *iudicium*. — 25, 11 stellt B. die Wörter folgendermafsen um: *universi rursus prociderunt supplices ramosque oleae iactantes; tandem excitati curia excesserunt*, was sich hören läfst. — 26, 15 erklärt B. *in* vor *Illyrico* für unrichtig (wie Mg., zuerst Kreyfsig), macht aus *in* vor *Epiri* das Adverb *inde* (wie Harant, zuerst Mr.) und will *Epiri* in *per* verändern, weil die Erwähnung des Landes „unnötig" sei (merkwürdige Begründung); er möchte also lesen: *hac formula dicta Illyrico ipse inde per Passaronem in hiberna rediit*. — 29, 2 vermutet B.: *summotus aditu* ⟨*populus*⟩; vor *praeco* habe *p.*, Kompendium für *populus*, leicht übersehen werden können. Dafs *summovere aditu* einen Sinn habe, war mir neu, Livianisch ist nicht einmal die Konstruktion.

16) A. Nagl, Über eine Parallelstelle bei Plutarch und Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 1080 ff.

Bei Erwähnung ein und desselben Vorganges geben Livius und Plutarch folgende Zahlen an: Liv. 22, 10, 7: *aeris trecentis triginta tribus milibus* ⟨*trecentis triginta tribus*⟩ *triente*; Plut. Fab. 4: *ἀπὸ σηστερτίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν ἔτι τριτημορίου προσόντος.*

Die Liviusstelle ist in obiger Weise von Budaeus hergestellt worden unter Berücksichtigung der Plutarchstelle; in P fehlen die eingeklammerten drei Wörter, und die vorhergehende Zahl heifst dort *CCXXXIII millibus*. Nagl glaubt, dafs in noch genauerem Anschlufs an Plutarch zu schreiben sei: *aeris CCCXXXIII, denariis CCCXXXIII triente*. Denn „die *denarii* Plutarchs müssen als ein ursprüngliches Moment auch für die Stelle des Livius durchaus festgehalten werden, und es ist eine naheliegende Erklärung, dafs daselbst an die Stelle des Wortes *denariis* durch Textkorruption das Wort *milibus* getreten sei"[1]. „Diese Bestimmung des Votum

[1] Diese Erklärung ist gesucht. Da in der That die Schreibweise $\overline{CCCXXXIII}$ vorauszusetzen, also dahinter die Annahme einer Lücke, die mit demselben Zahlzeichen (aber ohne Tausendstrich) schlofs, nur natürlich ist, so konnte Verf. ohne weiteres *aeris* $\overline{CCCXXXIII}$, ⟨*denariis* CCCXXXIII⟩ *triente* schreiben resp. ergänzen.

weist zugleich die Besonderheit, dafs darin von beiden damals gangbaren Hauptmünzsorten, dem erzenen schweren As und dem silbernen Denarius, je eine Dreizahl enthalten ist, eine ziemlich geringe von letzterem, der in der That bei Beginn des Hannibalischen Krieges ... eine grofse Seltenheit geworden sein mufs".

Der Schlufspassus stellt es, dünkt mich, recht klar vor Augen, eine wie geringe Wahrscheinlichkeit diese Ergänzung hat. Denn es handelt sich hier nicht um die Angabe, wie viel für die Spiele faktisch ausgegeben worden ist, sondern um ein Gelübde: für die Spiele sollen so und so viel ausgegeben werden. In einem Gelübde aber erwartet man eine runde Summe, nicht eine nach Sesterzen und Denaren detaillierte; es ist natürlicher, wenn für die Spiele eine drittel Million, als wenn $333433^1/_3$ Sesterz gelobt wird; es ist endlich „handgreiflich, dafs in jenem Votum der Dreizahl eine besondere rituelle Bedeutung zugemessen war" (bei Nagls Ergänzung tritt die Dreizahl äufserlich in die Erscheinung, während sie innerlich nicht vorhanden ist): da fragt man sich, weshalb wohl gerade 1000 Sesterz über die drittel Million gelobt worden sei, da doch mit $83^1/_3$ (statt $333^1/_3$) Denar dieselbe runde Summe erreicht wurde. Kurz, ich für meine Person bleibe bei der bisher befolgten Ergänzung und meine, dafs der Wortlaut bei Plutarch [1]) für die Liviusstelle keine Bedeutung hat. Bei Livius findet sich eine so oder ähnlich konzipierte Zahlenangabe nirgends [2]).

17) Wilhelm Heraeus, Vindiciae Livianae I. Progr. des Gymn. zu Hanau 1889. 16 S. 4.

Eine nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Abhandlung, die von der Belesenheit und Besonnenheit des Verf.s das günstigste

---

[1]) Ich glaube also mit Mommsen, dafs bei Plutarch ein Irrtum vorliegt. Die Erklärung, die Mms. für den vorausgesetzten Irrtum giebt, lautet so: Plutarch fand in seiner römischen Quelle *sest. CCCXXXIII CCCXXXIII triens* und erkannte, dafs die $1333^1/_3$ Sesterz, welche die 330000 übersteigen, gerade $333^1/_3$ Denar ausmachten. Diese Erklärungsweise bezeichnet Nagl als „bis zur Unzulässigkeit gewaltsam". Sie hat allerdings den Umstand gegen sich, dafs Plutarch die Zahl der Denare durch eigene Rechnung gefunden und selbst erst den Denarbegriff in den Text hineingebracht haben müfste. Da er die ganze Summe, in Drachmen umgerechnet, wiederholt, ist es natürlicher anzunehmen, dafs er den Denar bereits in seiner Vorlage verzeichnet fand. Ich wage die Vermutung, dafs das Wort *denarii* in dieser Vorlage Plutarchs entweder ein Interlinearglossem war oder schon im Texte stand, das Plutarch aus Versehen resp. ohne zu erkennen, dafs dies eine verkehrte Ergänzung war, aufnahm. Bei Plutarch darf natürlich *δηναρίων* nicht etwa getilgt werden; aber wir können es uns wegdenken, und dann hätten wir bei ihm dieselbe Summe wie bei Livius, nämlich *σηστερτίων* (Genetiv von *σηστέρτια*) *τριακοσίων τριάκοντα τριῶν*, = 333000 S., *καὶ τριακοσίων τριάκοντα τριῶν* (scil. *σηστερτίων*, Genetiv von *σηστέρτιοι*) *ἔτι τριτημορίου προσόντος*, = $333^1/_3$ S.

[2]) Die Stellen, an denen das Wort *denarius* bei Livius begegnet, sind folgende: 8, 11, 6; 21, 41, 6; 34, 27, 2. 50, 6. 52, 6; 37, 59, 6; 39, 5, 17; 7, 2; 40, 43, 7; 41, 13, 7; 43, 4, 9; 45, 34, 5. 40, 5. 42, 3. 43, 5. 43, 7.

Zeugnis ablegt. Es handelt sich hier um den Nachweis, dafs an vielen Stellen die handschriftliche Überlieferung mit Unrecht abgeändert worden ist. „In quo patrocinio suscipiendo illud tenuimus, ut primum ac potissimum Livii ipsius dicendi genus examinaremus et inde, si fieri posset, adminicula peteremus, quae ut in prolixo opere interdum non sine labore comparantur possuntque editorem vel sedulo circumspicientem facile fugere. Deinde praeter universi Latini sermonis observationem Liviani stili auctores et imitatores, cum plus iusto in hac causa neglegi viderentur, non contemnendos esse et cum fructu in partes vocari duximus."

Verf. verteidigt 27, 49, 3 die La. *fessos abnuentisque taedio et labore* und den absoluten Gebrauch des Verbums *abnuere*, den er namentlich mit Tac. Ann. 13, 15: *duritia* (so M) *caeli militiaeque multi abnuebant deserebantque* belegt. Ebenso schon früher Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikogr. IV (1887) S. 580, der dazu Apul. de deo Socr. 18 *cum desidibus ac taedio abnuentibus* anführt (vgl. Sall. Jug. 68, 3). — 42, 45, 4 wird an *multis orationibus pervicerat Rhodios, ut* . . (so liest Hertz) festgehalten. Habe auch Livius *pervincere* nicht mit einem persönlichen Objekte konstruiert, so doch Tacitus (Hist. 3, 74; Ann. 15, 17; absolut Ann. 11, 34), und das Simplex *vincere* habe auch ersterer so gebraucht (9, 3, 8: *consensu omnium victus est, ut ipsum in consilium acciret*) neben häufigerer Verwendung als intransitivum (3, 29, 8; 4, 25, 14). Aufserdem fänden sich auch andere Verba bei Livius in dieser doppelten Art gebraucht, z. B. *perpellere* und *percellere*. Stellt man dieser Erörterung die vorgeschlagenen Konjekturen gegenüber (*pervicerat Rhodii ut* . . Drak., *perduxerat* oder *pervicerat* ⟨*aput*⟩ *Rhodios, ut* . . Mg., *perpulerat Rhodios* . . Wfsb., *pervicerat* ⟨*ad*⟩ *Rhodios, ut* . . Harant), so wird man sich ohne Bedenken auf Heraeus' Seite stellen. Zweifel bleiben aber bestehen, weil wir es hier mit einem Verbum zu thun haben, das Livius sehr oft und immer in einunddderselben Weise gebraucht hat. Hier also könnte in den angeführten Tacitus-Stellen eine Weiterentwickelung des Sprachgebrauches erkannt werden. Auch der Hinweis auf den Gebrauch von *perpellere* und *percellere* ist insofern von nicht zwingender Wirkung, als diese Verba umgekehrt das Objekt verlangen und ein solches gegebenen Falles hinzugedacht werden kann. Endlich 9, 3, 8 ist, angesichts der bei dem Schriftsteller so häufigen Wendung *consensu victus*, das einmalige *consensu victus est* nicht gerade befremdend. Auf jeden Fall aber ist *pervicerat* festzuhalten, das steht auch für mich fest [1]). — Ebenso wie an der zuletzt besprochenen Stelle glaubt Heraeus auch anderswo auf den Sprachgebrauch des Tacitus im Interesse

[1]) Sollte das Objekt daneben doch unerträglich sein, so wird, meine ich, am besten *Rhodios* als Glossem getilgt; dann pafst alles aufs beste.

der Überlieferung bei Livius hinweisen zu sollen; z. B. 42, 66, 7 könne vielleicht *deicientibus praeceps* festgehalten werden (sonst wäre ⟨*in*⟩ *praeceps* besser als ⟨*per*⟩ *praeceps*), desgleichen 44, 46, 4 *advertit,* und 22, 20, 7 sei *praelectast ora* den anderen Vermutungen vorzuziehen. Hierher gehöre die bei Tacitus gewöhnliche, aber auch schon bei Liv. nachweisbare Inkonzinnität der Ausdrucksweise, welche in der Anreihung eines Hauptsatzes an einen Nebensatz besteht, auf den eigentlich ein zweiter Nebensatz folgen sollte, wie z. B. 3, 33, 5: *his proximi habiti*[1]) *legati tres, qui Athenas ierant, simul ut pro legatione tam longinqua praemio esset honos, simul peritos legum peregrinarum ad condenda nova iura usui fore credebant,* wo eine schärfere Korresponsion vorhanden wäre, wenn Livius *simul* ⟨*quod*⟩ *peritos* . . geschrieben hätte (dies von Harant gefordert und von Ltb. in den Text gesetzt). Ferner die Auslassung der Konjunktivformen des Verbums *esse*, hinsichtlich deren er zu folgendem Ergebnis gelangt: „Continuit se (Livius) fere in interrogationibus indirectis, ibi quoque saepius omissionem leniens alius verbi subiunctivo per *et* particulam copulato, id quod semel in enuntiato temporali instituit, cum semel in sententia modali coniunctivum omiserit". Dafs Verf. in diesem Punkte ein konsequentes Verfahren seitens der Kritiker fordert, ist nur zu billigen; Mg. hat an einigen Stellen die Form von *esse* hinzufügt. — 21, 46, 10 entscheidet sich der Verf. für *quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit.* Er bespricht den Sprachgebrauch des Verbums *obtinere* aufs genaueste und zieht *quod* (Acc.) zu *fama obtinuit* (intr.), wie *quod* (Acc.) zu *quidam auctores sunt* hinzutritt im Sinne von *ita* (21, 38, 4); vgl. Quint. 1, 7, 30; 2, 1, 1. Auch 45, 20, 5 sieht er in *quod* das Relativpronomen (mit folgendem Konstruktionswechsel), fafst 29, 27, 7 (*caligo*) *obtinuit* intransitiv und schützt den Acc. *diem ac noctem* 27, 45, 11; 33, 17, 10; 36, 25, 4; 42, 54, 3. — Es wird ferner bewiesen, dafs 27, 47, 9 die Überlieferung *fessique aliquot somno ac vigiliis sternunt corpora passim* richtig ist, und 26, 36, 11 Mg.s Emendation *ut prima aut inter primos nomina sua vellent* . . *esse* mit guten Gründen in Schutz genommen. — 29, 18, 9 endlich wird an *per vos fidemque vestram* festgehalten.

Dies die wichtigsten Punkte der Untersuchung, von deren reichem, namentlich auch für die Erklärung ergiebigem Inhalte sich in einer kurzen Anzeige kein anschauliches Bild geben läfst.

18) J. Vahlen, Index lectionum. Berlin S.-S. 1890. 20 S. 4.

Die Abhandlung, welche, in sieben Abschnitte gegliedert, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Livius enthält, ist reich an feinen Beobachtungen und scharfsinnigen Bemerkungen. Ich

[1]) Die Richtigkeit dieser La. wird sicher erwiesen; vgl. Cic. ad Att. 1, 1, 3; Tac. Ann. 2, 47 (vgl. Nipp.) und 15, 6.

halte die meisten der vom Verf. gewonnenen Ergebnisse für sicher; nur an wenigen Stellen haben mich seine Ausführungen nicht völlig überzeugt.

25, 15, 16 schreibt V. *cum ⟨alii manendum⟩ in ⟨fi⟩de, alii cedendum* . . Er geht hierbei von der Ansicht aus, dafs die Veränderung von *inde* zu *in ⟨fi⟩de* sicher sei („atque *in fide* ex *inde* verissime recuperatum putamus“). Wodurch ein Versehen dieser Art veranlafst ist, läfst sich im einzelnen Falle nicht immer erkennen. Meist wird der Grund hierfür in der Eile, Flüchtigkeit und Unachtsamkeit des Schreibers zu suchen sein; oft aber liegt auch eine Täuschung des Auges vor, ein Abirren von einem Worte zu einem zweiten, das gleich oder sehr ähnlich war (namentlich bei gleichem Wortausgange). Bei *in ⟨fi⟩de* fällt die Annahme des Abirrens fort; es liegt also nur Flüchtigkeit vor, und für die Ergänzung spricht eigentlich nichts weiter als die geringe Zahl der mutmafslich übersehenen Buchstaben. Das reicht m. E. nicht aus, um *in ⟨fide⟩* als „verissime recuperatum“ zu bezeichnen. Ja in meinen Augen büfst diese Ergänzung dadurch an Wahrscheinlichkeit ein, dafs der Schreiber erst *alii manendum* und dann nach *in* sogleich wieder eine Silbe ausgelassen haben soll; überzeugender wirken Ergänzungen regelmäfsig, wenn nur e i n e Lücke angenommen zu werden braucht. Fafst man das blofse *inde* ins Auge, so läfst sich kaum etwas dagegen sagen, wenn jemand behaupten wollte, das Wort sei als eine Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *inde* zu streichen. Dieses Verfahren ist bei der Emendation der Überlieferung in P durchaus statthaft und bedarf heutzutage keiner besonderen Rechtfertigung. Fälschliche Wiederholungen sind gewifs ein Beweis von Unachtsamkeit, und gerade so würde es sich einfach erklären, dafs der Schreiber, zum Tenor des Textes zurückgekehrt, sich versah. Demgemäfs würde auch folgende Ergänzung sehr wohl denkbar sein: *cum* [*inde*] *⟨alii in fide manendum⟩, alii cedendum* . .; denn dafs nun die Lücke etwas gröfser anzunehmen ist, hat wenig Bedeutung (an sich sind kleine Ergänzungen umfangreicheren natürlich vorzuziehen). Mir sagt die Tilgung des Wortes *inde* mehr zu als die Veränderung desselben in *in ⟨fi⟩de*. Der Wortlaut der Ergänzung mufs unter Berücksichtigung des vorauszusetzenden Abgeirrtseins von Gleichem zu Gleichem gesucht werden. So hat es auch V. gemacht („apparet, quam levi errore librarius, cum a *cum* ad *dum* aberraret, media praetermiserit“), und die Ähnlichkeit dieser drei, genauer: die Gleichheit dieser zwei Buchstaben würde event. für die erwähnte Annahme genügen müssen. Aber mich dünkt, die Sache ist viel einleuchtender, wenn mehr Silben gleich sind; ein Abirren z. B. von *-andum* zu *andum*, von *-iverunt* zu *-iverunt* u. s. w. ist plausibler als von *cum* zu *-dum*, und daher meine ich, dafs man besser das überlieferte *alii* an der Spitze beläfst; dann wäre ein Abirren von

alii zu *alii* anzunehmen[1]) und die Stelle so auszufüllen: *cum* [*inde*] *alii* ⟨*manendum in fide, alii*⟩ *cedendum fortunae* . . Ich lasse *manendum* vor *in fide* stehen, weil auch im Folgenden *cedendum* und *tradendam* vom Schriftsteller vorangestellt ist. An sich ist hierauf wenig Gewicht zu legen und also auch die Wortfolge *alii* ⟨*in fide manendum, alii*⟩ *cedendum fortunae* . . gerechtfertigt; denn wenn man auch sagen könnte, dafs auf *in fide* der Ton liegt, wie im Folgenden auf *cedendum* und *tradendam*, so zeigen andere Stellen, dafs Livius *manere* in Verbindung mit *in fide* ohne sichtbaren Grund bald vor-, bald nachgestellt hat[2]). Der Wortlaut der Ergänzung ist nicht sicher (Luchs z. B. glaubt mit Obigem nicht auskommen zu können); aber der Sinn ist getroffen.

26, 7, 6 schreibt V. *audenda* ⟨*agenda*⟩*que* und vergleicht 22, 14, 14. 53, 7. — 29, 10 glaubt V. genüge die Ergänzung *ex quo primus post advers*⟨*as prosper*⟩*ae pugnae gloriam ceperat* (vgl. 33, 36, 15). Dieser Kompletierung kann ich mich vom paläographischen Gesichtspunkte aus nicht anschliefsen; die Annahme des Abirrens von *vers* zu *sper* hat eigentlich gar keine äufsere Unterstützung. Aufserdem vermifst man, dünkt mich, ein *tot* oder drgl. bei *adversas*. Vielleicht *post advers*⟨*as haud advers*⟩*ae pugnae* . . oder besser: *post adversa* ⟨*omnia haud adversa*⟩*e pugnae* . . (Rm.). — 39, 23 schreibt V. *Romanis* ⟨*terra, Tarentinis*⟩ *victoribus mari*, um den Ausfall der Wörter äufserlich wahrscheinlich zu machen[3]); vgl. wegen der Stellung von *victoribus* 26, 27, 12; 30, 30, 7. 38, 1 u. a.

29, 14, 8 empfiehlt V. *Scipionem* . . *iudicaverunt in tota civitate virum optimum esse*, wie vor Gr. gelesen wurde. Erstens werde die Sache noch an 5 Stellen erwähnt, und überall sei nur

---

[1]) S. 17 citiert V. 44, 33, 5 ⟨*alii* . . .⟩, *alii* („nam a priore *alii* scriba lapsus est ad alterum"). Dafür würde ich, nach dem oben Gesagten, *alii* ⟨. . ., *alii*⟩ vorziehen. Der Kopist schrieb zunächst *alii* nieder, und als er beim Wiederhineinsehen in die Vorlage das zweite *alii* ins Auge fafste, fuhr er mit dem hinter diesem *alii* folgenden Worte fort. Ebenso will V. 45, 24, 2 ⟨*alii*⟩, *alii vestrum* schreiben (wie Grynaeus); ich halte *alii*, ⟨*alii*⟩ *vestrum* für richtiger und sehe nicht, wie V. sonst von der Hertzschen Ergänzung 25, 15, 16 *cum in* ⟨*fi*⟩*de* ⟨*alii manendum*⟩, *alii cedendum* . . sagen kann: „Hertzianam (rationem) quo firmemus, in promptu non est". Vgl. Vahlens Ergänzungen 26, 7, 6. 29, 10. 39, 23; 44, 19, 1. 21, 8. 30, 9. — 27, 28, 3 entscheidet sich V. für *alter ad inferendam*, ⟨*alter ad cavendam*⟩ *fraudem* mit der Bemerkung: „nobis cum plerisque probabilius videtur ab exitu verbi *inferendam* initium erroris factum esse". So ist allerdings zu lesen, weil so in Σ^3 überliefert ist. Fehlten die Wörter auch in Σ^3 und handelte es sich nur um eine Vermutung, dann sehe ich nicht, weshalb dies besser ist, als was Mg. vorschlug, oder als *alter ad* ⟨*cavendam, alter ad*⟩ *inferendam fraudem*, worauf ich früher einmal hingewiesen habe.

[2]) *in fide manere*: 21, 55, 4; 23, 30, 9; 31, 2, 4; 38, 10, 5; 40, 35, 10; vgl. 4, 7, 4; 23, 7, 9; 40, 36, 3; *manere in fide*: 27, 1, 14; 31, 7, 12; 45, 31, 8; vgl. 36, 12, 2.

[3]) Luchs sagt in der kleinen Ausgabe: „*terra Tarentinis*, quae verba etiam post *Romanis* ponere licet, add. ed. Mediol. 1505".

von dem *vir optimus* die Rede; ferner sei dies die Überlieferung in Σ; drittens habe *virum bonorum optimum* (so die Hsgb. mit Gr.) keine sichere handschriftliche Gewähr, da in P *bonum* st. *bonorum* geschrieben stehe. Es sei anzunehmen, daſs dem Schreiber das *bonum* in die Feder gekommen, da ihm die Verbindung *vir bonus* vorgeschwebt habe. Ähnlicher Vorgang läſst sich in P auch an anderen Stellen nachweisen, wie V. an mehreren Beispielen darthut. — 27, 2 nimmt V. *terra mari amnibusque* in Schutz (die Hsgb. streichen meistens *amnibus* oder ändern es) mit der Erklärung, daſs der Redende alle Wege, die es geben könne, habe zusammen fassen wollen. Bezeichnend sind namentlich zwei Stellen, auf die V. hinweist: Theokr. 17, 91 *θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα καὶ ποταμοὶ κελάδοντες ἀνάσσονται* und Eur. Herc. 1295 *φωνὴν γὰρ ἥσει χθὼν ἀπεννέπουσά με μὴ θιγγάνειν γῆς καὶ θάλασσα μὴ περᾶν πηγαί τε ποταμῶν.*

42, 63, 5 wird *ut* vor *corona* geschützt durch Hinweis auf 35, 50, 11 und Vergleich von 21, 61, 1 und 27, 23, 6; *ut* mit Part. fut. drückt an beiden Stellen nur die Absicht aus (anders 21, 32, 10), die freilich beide Male nicht zur Ausführung kommt.

44, 2, 4 wird *profectus* gegen alle Änderungsversuche in Schutz genommen unter Hinweis auf 21, 48, 4 und 42, 54, 6[1]). Für die Hinzufügung eines Particips, welches mit dem Schluſsverb gleiche Bedeutung hat, führt V. Beispiele aus vielen Schriftstellern an (so Liv. 27, 44, 9 *frustratus elusisset*; vgl. 27, 47, 6). An obiger Stelle hat Liv. das Auffällige des Ausdruckes dadurch gemildert, daſs er beide Verba mit Zusätzen bekleidete. — 19, 1 möchte V. *nondum ⟨cum⟩ legati redissent* oder *nondum ⟨cum⟩ in⟨de⟩ legati redissent* schreiben. Letzteres (*inde* st. *in*) ist ihm zweifelhaft; ich meine, dann hätte sich wohl *nondū in⟨de cum⟩ legati redissent* mehr empfohlen, obwohl der Ausfall so etwas künstlich erklärt werden muſs. — 21, 8 tritt V. von neuem für seine Ergänzung *pedites ⟨equites⟩que* ein, die vom Sprachgebrauch gefordert werde. Zugleich hebt er die Gleichheit der Endungen als den Umstand hervor, welcher das Wort an zweiter Stelle übersehen werden lieſs. Dies wird an zahlreichen Stellen erläutert, wo die Hsgb. schwanken. Vgl. hierzu S. 188 Anm. 1. — 30, 9 ist nach V. das fehlende *cum* hinter *eorum* einzusetzen (schon in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1861 S. 264 von ihm gefordert). Es werden hier zugleich zahlreiche andere Stellen besprochen, an denen die Hsgb. über den Platz, wo die ausgefallene Konjunktion einzusetzen ist, uneins sind. Unter den angeführten Beweisstellen ist hervorzuheben: 29, 7, 9, wo V. der Deutlichkeit wegen die Wörter *improvidos cum invasissent* in Kommata einschlieſst. — 37, 8 genüge die Wortumstellung *edita*

---

[1]) Mg. wollte das Wort streichen; daſs es beizubehalten sei, deutete ich mit dem von mir herrührenden Zusatze zu Wſsb.s Anmerkung an: „doch s. 27, 42, 10; 42, 54, 6."

hora luna cum defecisset; vielleicht aber sei die Überlieferung (*editā lunā horā cum defecisset*) beizubehalten, da die Wortfolge an sich keinen Anstoſs errege (*edito luna momento cum* ... würde niemandem Bedenken eingeflöſst haben) und das Zusammenstoſsen gleicher oder ähnlicher Endungen bei Liv. nichts Ungewöhnliches sei.

45, 39, 4 tritt V. für das überlieferte *suo abrogato triumphos* (*triumpho* Mg.) *alienos* ein unter Hinweis auf 21, 26, 3; 44, 9, 8; 45, 43, 3. Der Sprachgebrauch des Schriftstellers wird hierbei sehr gründlich untersucht.

19) August Luchs, Emendationum Livianarum particula quarta. Univ.-Progr. Erlangen 1889. 15 S. 4.

Verf. behandelt in dieser lichtvollen kleinen Schrift einen Punkt, der mir schon bei der Neubearbeitung der Bücher 31—34 Sorge bereitet und seit jener Zeit (denn damals wurde ich durch den Kommentar weit mehr in Anspruch genommen, als daſs ich die Textkritik hätte gründlich ins Auge fassen können) schwer auf dem Herzen gelegen hat. Wie nämlich aus der Adn. crit. bei Hertz zu ersehen ist, sind in dem cod. B zahlreiche, zum Teil groſse Lücken vorhanden, und diese haben, schon in den älteren Ausgaben, eine Ergänzung gefunden, die sich stillschweigend bis in die neuesten Texte fortgepflanzt hat. Woher diese Ergänzungen? Bekanntlich aus den jungen Hss. (denn M fehlt ja in den ersten Büchern dieser Dekade). Sind nun diese jungen Hss. (keine älter als 15. Jahrh.), wie hierdurch klar bewiesen wird, nicht aus B geflossen — daſs diese Ergänzungen von einem Redaktor herrühren, ist nicht denkbar —, so gehen sie auf einen Stammcodex zurück, der selbständigen Wert hatte, und dürfen also nicht vernachlässigt werden. Ferner ergiebt sich leicht, daſs diese jüngere Handschriftengruppe (Φ) nicht mit M, sondern mit B nahe verwandt ist, Φ also mit B zusammen eine dem M gegenüberstehende Rezension darstellt. Soweit war ich durch eigene Überlegung gekommen, hatte auch bereits einige Stellen aufgedeckt, an denen das Plus in Φ nicht verwerflich schien; die Sache weiter zu untersuchen und, wie ich es mir als notwendig gedacht hatte, durch alle 10 Bücher der 4. Dekade zu verfolgen, dazu fehlte es mir in den letzten Jahren an der nötigen Muſse. Jetzt hat Luchs die Frage bereits entschieden. „Atque in ceteris quidem libris", sagt er S. 3, „B et Φ adeo inter se conspirant aut quae Φ meliora praebet iam ita sunt deprompta atque exhausta, ut novo editori non multum restet ad vindicandum; in libris tricesimo primo autem et tricesimo altero maior est inter B et Φ itemque inter editores dissensus. in his enim libris verba Livi in B multis lacunis sunt imminuta, quae aut ab ipso librario spatio vacuo relicto indicantur aut sententiarum vitiis facile ab legentibus agnoscuntur". Zum Beweise der letzten Be-

hauptung giebt L. eine Zusammenstellung der Wörter, welche im 31. und 32. Buche, von *Φ* bewahrt, in B fehlend, bei allen Herausgebern Aufnahme gefunden haben. Hierauf geht er zu denjenigen allein in *Φ* überlieferten Wörtern über, welche nur von einzelnen Editoren in den Text gesetzt sind, und bespricht schliefslich eine Reihe von Stellen, an denen die La. des *Φ* von allen verschmäht ist. Das von L. vorgelegte Material, B betreffend, ist so vollständig, wie es aus keiner Ausgabe zu gewinnen ist. Luchs hat den B von neuem kollationiert und ist wohl hierdurch selbst erst auf manche von den Lücken in demselben aufmerksam geworden. Für die Textgestaltung hat die Nachkollation dieser Hs. nichts von Bedeutung ergeben[1]). Hinsichtlich der jüngeren Hss. bemerkt er, dafs die Angaben Drakenborchs nicht zuverlässig seien; unter diesen Umständen kann man nur den einen Wunsch hegen und aussprechen, dafs die Luchssche Ausgabe recht bald erscheinen möge, da sie unzweifelhaft über viele Punkte des Textes neues Licht verbreiten wird. Die von Luchs empfohlenen Laa. des *Φ* sind, nach den Kapiteln der beiden Bücher geordnet, folgende.

31, 3, 4 *comparasset rex et* (*et* fehlt in B) *quemadmodum.* — 7, 3 *si numquam ante* (*ante* fehlt in B) *alias.* — 13, 4 *publicatam pro beneficio tamquam ob noxam suam pecuniam fore.* So (*ob noxam*) hat *Φ*, während B *noxiam* bietet und in den Ausgaben nach Wfsb.s Konjektur *noxia* gelesen wird. Für die La. von *Φ* spricht 7, 4; 5; 24, 47, 5; 28, 28, 15. — 18, 1 *legatis Romanis* (*Romanis* fehlt in B). — 19, 1 *multarent bonaque* (*bona* B) *eius.* — 21, 15 *cum omni* (*⟨in⟩omni* B) *parte.* — 24, 2 *quinque milibus peditum* (*peditum* fehlt in B) *et* (vgl. 31, 16, 3 u. a.). — 24, 12 *concitat in hostes* (*in hostes* fehlt in B) *ecum.* — 24, 18 *humanive.* — 30, 7 *semusta et* (*et* fehlt in B) *truncata.* — 31, 4 *graviora etiam* (*etiam* fehlt in B) *acerbioraque.* — 31, 10 *possint* (B*Φ*). — 31, 11 *deinde conubio atque inde* (*inde* fehlt in B) *cognationibus* („si rem ipsam spectas, recte se habet *inde* et comprobandum est; sed quia *deinde* proxime praecedit, nascitur suspicio ex hac ipsa propinquitate *inde* originem sumpsisse"; ich würde das *inde* nicht in den Text aufnehmen). — 32, 3 *deliberationis autem* (*autem* fehlt in B) *eius*; 32, 3 *ne de pace bellove* (*belloque* B) *nisi* (hier sei die Sache zweifelhaft, da *cum de bello et pace* folge; der Hinweis scheint mir nicht glücklich, da es an der zweiten Stelle wohl nur *et pace* heifsen kann, während an der ersten Stelle *bellove* allerdings der gewöhnlichere Ausdruck

---

[1]) Hervorzuheben ist, dafs in den Ausgaben bald die Form *tresviri*, bald die Form *triumviri* gelesen wird, obwohl in B meist das Zahlzeichen angewandt ist. *tresviri* steht 32, 2, 6. 29, 4; 33, 42, 1; 34, 53, 2; 35, 9, 7 (vgl. 39, 44, 10; 40, 29, 2. 34, 3; an diesen drei Stellen ist B nicht erhalten); *triumviri* steht 32, 26, 17; 34, 45, 5. B hat überall . *III* . *uiri*, also wohl *tresviri* zu lesen (ausgeschrieben ist *triumviri* in B 34, 45, 2. 3).

sein würde. Wenn *belloque* gehalten werden soll, ist m. E. auf die häufige und enge Verbindung *de pace belloque* Gewicht zu legen; hinweisen könnte man auch auf das *et* vor *Pylaico*, verglichen mit dem *aut* in § 4. — 41, 11 glaubt Luchs ein in *Φ* überliefertes *igitur* bei folgender Interpunktion halten zu können: *trepidare Damocritus ceterique duces: et erat ... iacebant; excitare igitur* (*igitur* fehlt in B) *alii alios* (aber *igitur* ist für den Ausdruck wahrlich kein Gewinn). — 41, 14 *caesi captique quidam* (*quidam* fehlt in B), *quos*. — 42, 1 *Philippus suis iam* (*iam suis* B) *vallo adpropinquantibus*. — 43, 1 *agmen primo* (*primo* fehlt in B) *turbavit*. — 43, 5 *Aegyptum avexit* (*vexit* B). — 44, 4 *quae ipsius maiorumve* (*maiorumque* B) *eius*; vgl. 24, 18 *humanive Φ*, *humanique* B und oben 32, 3. — 49, 2 *aeris argenti centum septuaginta* (die vier Wörter fehlen in B, die Ausgaben lassen *septuaginta* ohne Grund aus).

32, 1, 14 *in diem unum edicta* (*dicta* B, *indicta* Wfsb.); vgl. 22, 10, 8 u. a. — 2, 7 *Narniensibus datum erat* (*erat* fehlt in B), *ut*. — 7, 4 sind, wie schon Duker erkannte und mit Hinblick auf 31, 20, 7 hervorhob, die Zahlen nicht richtig. Für *mille ducenta*, wie jetzt in den Texten gelesen wird, hat B: ... ∞ und „optimus codex ex *Φ* ductus“: . *b* . *9* . ∞, woraus Luchs mit Recht schliefst, dafs das in den jüngeren Hss. überlieferte *ducenta* ein zu cc verlesenes oder verschriebenes ∞ sei (einige jüng. Hss. haben nur *ducenta*, andere *L. et ducenta* oder *mille et ducenta*; letztere drei Laa. sind offenbar nur Versuche, eine unleserliche Stelle ex coniectura auszufüllen). Luchs glaubt in . *b* . *9* . ein *lↃↃ* (= *quinque milia*) oder wohl besser *lↃↃↃ* (= *quinquaginta milia*) zu erkennen, giebt aber nicht an, was mit dem danebenstehenden ∞ gemacht werden soll; vor *triginta* möchte er gleichzeitig *tria milia* oder *duo milia* oder *mille* einfügen [1]). — 8, 1 *Flamininus consules* (*consules* fehlt in B) *magistratu*. Eine Bezeichnung des Amtes stehe fast immer neben den Namen; sie fehle nur an zwei Stellen (30, 27, 1 und 42, 1, 1), und auch hier sei wahrscheinlich *consules* hinzuzufügen. — 13, 14 *mixta inbelli* (⟨*ex*⟩ *inbelli* B, ⟨*et*⟩ *inbelli* Mr.) *turba*. — 17, 15 *muri pars integra utraque* (hinter *pars adhuc*, was „in optimis codicibus non traditur“; in B fehlt die ganze Stelle). — 18, 6 *multum in* (*in* fehlt in B) *oppugnando*, weil dies der gebräuchlichere Ausdruck sei. — 18, 8 *refugiendo in vicem insequendoque* (*sequendoque* B) *et* (vgl. 31, 35, 3. 37, 5). — 19, 4 *Corinthum iis* (*iis* fehlt in B) *contributuros*. — 20, 5 *in hanc aut illam* (so *Φ* und Frob. 1535; ⟨*in*⟩ *illam* B); vgl. 34, 46, 12; 35, 28, 3. — 21, 4 *gerant* (B*Φ*). — 21, 30 *vobis ac summa ope* (*summa re* B, *summo opere* Goeller,

[1]) Zu der Zahlverschreibung vergleiche man 24, 47, 14, wo *lↃↃ* ∞∞ für *septem milia* in P geschrieben steht. So könnte vielleicht auch obiges . *b* . *9* . ∞ als *lↃↃ* ∞ = *sex milia* genommen werden; oder bin ich auf falscher Fährte? Die Zahl *triginta* zu vergröfsern, scheint mir gewagt.

summopere Bekker; *summopere* findet sich bei Livius nicht und ist auch 22, 15, 2 eine unrichtige Vermutung Gronovs) *petendum*; vgl. 27, 46, 8 u. a. — 23, 5 vielleicht *omnes* (*omnis* BΦ) *inde spes . . . erant* (so Φ, *ierant* B). — 35, 3 *diem se* (*se* fehlt in B) *consumpsisse.* — 40, 11 *iunctas domum* (*domum* fehlt in B) *accersendo.*

20) J. Vahlen, Über eine Rede bei Livius. Sitzungsberichte der Kgl. Preufs. Akademie der Wiss. zu Berlin, phil.-hist. Klasse, XLIX (1889) S. 1049—1063.

V. behandelt die Rede des L. Aemilius Paulus, die dieser am Tage vor der Schlacht bei Pydna hielt, um sich zu rechtfertigen, dafs er nicht schon am Tage vorher die ihm angebotene Schlacht angenommen habe (Liv. 44, 38, 1—39, 9). Bei sorgfältigster, haarscharfer Gliederung der Gedanken und unter genauer Berücksichtigung der Redeweise des Schriftstellers gewinnt V. folgende Ergebnisse: 1) der Satz *parvom hoc . . . iuvantibus sumus?* (38, 7) pafst in seine Umgebung nicht hinein und ist für den Platz, den er jetzt einnimmt, ursprünglich nicht berechnet gewesen; seine Einfügung an dieser Stelle hat zugleich die Verkürzung des voranstehenden Konzessivsatzes verschuldet, der so, wie er dasteht, keinen richtigen Gedanken giebt und etwa *sed fuerimus omnes* ⟨*parati ad pugnam numeroque hostibus pares*⟩ gelautet hat. 2) Die Periode *at hercule . . .* (39, 1) in der *castra munita* den Gegensatz zu dem vorhergehenden *aciem quidem . . .* bildet, aber ohne Adversativsartikel angefügt ist (wofür weitere Beispiele aus Livius angeführt werden), schliefst mit *explorata circa omnia.* Das folgende *an nihil . . . pugnaremus?* giebt die Antwort auf diesen Einwurf, und zwar in Frageform statt der gewöhnlicheren mit *immo* eingeleiteten Aussage. Dieser Satz ist mangelhaft, Kritik und Erklärung vermag ihm nicht aufzuhelfen; es bleibt nur die Annahme, dafs er unvollständig, dafs hinter *pugnaremus* eine Lücke anzunehmen ist (wie z. B. . . . *pugnaremus,* ⟨*temere dimicassemus?*⟩). 3) Die Worte *sine ulla sede vagi dimicassemus? ut quo victores nos reciperemus?* (39, 5) stehen ohne Beziehung zum Vorhergehenden und können für diese Stelle nicht bestimmt gewesen sein (mit Wortänderung ist hier nichts zu machen). Bei dem Ausscheiden der beiden Sätze (No. 1 und 3) wird der Zusammenhang nicht etwa geschädigt; im Gegenteil, das Folgende schliefst sich nun so natürlich und passend an das Vorhergehende an, dafs man zugeben mufs, Inhalt und Form der Rede habe durch die Athetese unzweifelhaft gewonnen. 4) Was ist von jenen beiden Sätzen zu halten? Der Ausweg, den V. gefunden hat, ist geradezu überraschend: beide Sätze gehören in die unter No. 2 nachgewiesene Lücke hinter *pugnaremus,* und zwar zuerst No. 3, dann No. 1.

Nach Vahlens Herstellung lautet also der Text folgendermafsen:

(38, 7) *sed fuerimus omnes* ⟨. . .⟩: *nihilne interest, utrum militem* u. s. w. (39, 1) . . . *explorata circa omnia . an nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus,* ⟨*sine ulla sede vagi dimicassemus? ut quo victores nos reciperemus? parvom hoc tandem esse credimus, quod ex his castris, in quibus hac nocte mansimus, exituri in aciem hodierno aut summum crastino die, si ita videbitur, dis bene iuvantibus sumus?*⟩ *maiores vestri* u. s. w. (39, 5) . . . *ac penates sunt . his difficultatibus* u. s. w.

Überzeugend ist meines Erachtens No. 2. Das Fehlen der Adversativpartikel ist allerdings sehr hart (⟨*sed*⟩ *castra* schreibt Mg.), und ich glaube kaum, dafs sie entbehrt werden kann, wenn das zweite Satzglied kein besonderes Prädikat hat[1]); aber der Annahme einer Lücke hinter *pugnaremus* stimme ich ohne Vorbehalt zu.

Überzeugend ist für mich auch No. 3 und was in No. 4 dazu gehört. Diese Vermutung, von V. schon früher geäufsert, aber nicht eingehender begründet (s. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873 S. 103), hat, wie V. sagt, „kaum Beachtung, geschweige Zustimmung gefunden"[2]). Hartel nahm Stellung zu ihr und meinte, nur die kühne Umstellung habe V. gezwungen, die Worte *ut quo victores nos reciperemus?*, die dort „verfrüht" seien, mithinüberzunehmen. Hiergegen verwahrt sich V. aufs ernstlichste mit folgenden Worten: „Aber das wäre ein starker Mifsgriff gewesen, wenn ich, weil ich die eine Hälfte des Satzes an die obige Stelle bringen wollte, die andere Hälfte, die dahin nicht pafste, nur mitgenommen, weil sie davon nicht zu trennen war. Mich bestimmte vielmehr die Natur des Fragesatzes *an nihil nostri habentes* u. s. w., von der ich ausging. Denn wie die Bestimmung desselben, die Entgegnung auf den gemachten Einwurf zu enthalten, ihn zu einem freistehenden und selbständig sich abhebenden mache, so, meinte ich, müsse er auch alles enthalten, was die Lage des Feldherrn an sich und in ihren Folgen zu bezeichnen geeignet wäre. Und von dieser Auffassung aus erschien mir der Satz *ut quo victores nos reciperemus* nicht nur kein Ungehöriges an dieser Stelle, sondern der Hinweis auf die auch im Fall des Sieges sich einstellende hülflose Lage von besonderer Wirkung zu sein". Ich gebe V. darin recht, dafs der Zusatz an der neuen ihm zugewiesenen Stelle durchaus nicht verfrüht ist; aber „die auch im Fall des Sieges sich einstellende hülflose Lage" erweckt in mir Bedenken, weil ich den m. E. sehr wichtigen, ja unerläfslichen Begriff „auch" im lateinischen Texte nicht ausgedrückt finde. Was Aemilius Paulus zur Rechtfertigung seines

---

[1]) V. glaubte früher auf die Weise helfen zu können, dafs er *inordinatamque habuissemus;* ⟨*habuissemus*⟩ *castra* . . vorschlug. Da er dieser Konjektur nicht wieder Erwähnung thut, scheint er sie aufgegeben zu haben.

[2]) Bei Wfsb.[2] ist der Vorschlag nicht übergangen.

Verhaltens sagt, läfst sich dahin zusammenfassen, dafs es ihm unvorsichtig erschien, direkt vom Marsche aus den Kampf zu beginnen: 1) seien sie (die Römer) nicht alle beisammen gewesen und würden doch so wie so schon an Zahl von den Gegnern übertroffen; 2) seien sie ermüdet und erschöpft, die Macedonier dagegen frisch und wohlvorbereitet gewesen; 3) hätten sie kein Lager gehabt. Wenn Aemilius der Meinung war, diese drei Punkte aus Vorsicht berücksichtigen zu müssen, so hatte er bei 1) und 2) natürlich den Gedanken, dafs diese beiden Umstände voraussichtlich zur Niederlage der Römer führen müfsten (38, 4). Sollte er nun wirklich auch den dritten Punkt als unausgeführte Vorsichtsmafsregel erwähnt haben, um die im Falle des Sieges sich einstellende hülflose Lage der Römer hervorzuheben? Wenn Scipio Nasica ihm Vorstellungen darüber gemacht hatte, dafs die dargebotene Gelegenheit, den Feind im offenen Felde zu schlagen, von ihm nicht benutzt sei, so war Scipios Voraussetzung dabei der sicher zu erwartende Sieg, und wäre diese Voraussetzung die richtige, d. h. hier auch die des Aemilius gewesen, so wäre geschlagen worden und hätte geschlagen werden müssen, ganz gleich ob ein Lager aufgeschlagen war oder nicht. Aber die Voraussetzung traf nicht zu, wie Aemilius mit 1) und 2) darthut, es war vielmehr eine Niederlage zu befürchten, und so weist er m. E. mit 3) auf die Notwendigkeit eines Lagers hin, um die im Falle einer Niederlage sich einstellende hülflose Lage des Heeres hervorzuheben. Darum heifst es auch kurz vorher (39, 1) *castra munita* und ebenso nachher (39, 2) *castra munita* (vorher und nachher = vor und nach dem von V. hier eingeschobenen Satze). Ich wiederhole, was ich JB. 1889 S. 43 gesagt habe: „Man darf wohl überhaupt den Gedanken, dafs auch ein siegreiches Heer notwendig ein fertig dastehendes Lager vorfinden müsse, nicht ernst nehmen. Das ist doch nur die rhetorische Zuthat zu dem eigentlichen Hauptgedanken, dafs ein geschlagenes Heer eine bestimmte (durch den Standort des Lagers bezeichnete) Rückzugs- und Konzentrationslinie haben mufs, weil es sonst versprengt und aufgerieben wird ... Also mag das Lager immerhin *victori receptaculum* sein; wichtig allein ist, dafs es *victo perfugium* ist. Das siegreiche Heer schlägt auch nach dem Treffen noch, wenn es sein mufs, ein Lager auf, oder es kampiert, wenn es zu sehr ermattet ist, auf der Walstatt“. Und wie der symmetrische Bau gerade an dieser Stelle der Rede auf ein zweites Glied hinweist, so komme ich, unter Berücksichtigung des Folgenden (§ 2 *castra .., unde ad pugnam exirent, quo iactati tempestate pugnae receptum haberent* und § 3 *castra sunt victori receptaculum, victo perfugium*) sowie des „auch“ in der Erklärung des scharf denkenden Interpreten („die auch im Falle des Sieges u. s. w.“), von neuem zu der Überzeugung, dafs Livius geschrieben hat:

ut quo ⟨victi, quo⟩ victores nos reciperemus? [1]) Für die Frage, ob der Satz *sine ulla . . . reciperemus?* am Schlufs von 39, 1 einzuschieben ist, hat das bisher Gesagte keine Bedeutung. Dafs er an der Stelle, wo er überliefert ist, ohne Zusammenhang mit dem Vorhergesagten steht und in die markierte Lücke hinter *pugnaremus* (39, 1) vortrefflich pafst, ist zuzugeben. Aber erst mit meiner Ergänzung pafst er ganz, erst so ist er ohne Lücke im Gedanken, wie aus § 2 und 3 hervorgeht. Auch an äufserlicher Wahrscheinlichkeit fehlt es nicht, da durch das Abirren von *pugnaremus* zu *reciperemus* das Überspringen des Satzes zwanglos erklärt wird. Die am Rande nachgetragenen Worte kamen später an eine falsche Stelle des Textes.

Endlich No. 1 und was von No. 4 dazu gehört. Der Satz *parvom hoc tandem . . . sumus?* scheint sich 38, 7 nicht recht in den Zusammenhang zu fügen; er wird von V. hier ausgeschieden und 39, 1 hinter . . . *pugnaremus, sine ulla . . . reciperemus?* eingeschoben. Es entsteht die Frage, ob diese Stelle für ihn geeignet ist, ob er sich hier ungezwungen einreiht, ohne den Gedankenfortschritt zu stören; und ob V. recht hat, wenn er S. 14 sagt: „So ist wenig Grund, sich ungläubig dagegen zu sperren, dafs die Wiederkehr der Endung *mus* (in *pugnaremus* und *sumus*) den Ausfall von drei Zeilen veranlafst hat“. Um mit dem zweiten Punkte zu beginnen, so wird man den von V. angedeuteten Vorgang allerdings nicht für unmöglich erklären, auch sich nicht ungläubig dagegen sperren, wenn sonst triftige Gründe für die Einfügung an dieser Stelle sprechen; aber allein betrachtet, mufs dieser Vorgang, glaube ich, starke Zweifel erregen. So viel wenigstens ist sicher, dafs das Abirren von einem Worte zu einem anderen gleichen Worte mit um so geringerer Wahrscheinlichkeit angenommen wird, 1) je kleiner der Umfang des betreffenden Wortes und 2) je gröfser die Anzahl der mutmafslich übersprungenen Worte ist. Hier besteht das Wort, welches den Irrtum veranlafst haben soll, nur aus 3 Buchstaben (*mus*), und man wird hierbei nur das Überspringen einer kleiner Stelle als unmittelbar wahrscheinlich bezeichnen können, nicht dreier Druckzeilen, die in der Wiener Hs. mindestens fünf Zeilen ausmachen und in deren Vorlage gewifs nicht weniger Raum eingenommen haben. Möglich ist dies natürlich doch, die Endung *mus* kann ja z. B. beide Male am Zeilenende gestanden haben; aber dafs der

---

[1]) Wird vielleicht besser *ut quo vict⟨i, quo vict⟩ores* . . geschrieben; V. sagt von dieser meiner Konjektur: „Für unrichtig kann ich den Zusatz nicht halten, aber auch nicht für notwendig“ (S. 13 Anm.). Dem Wortlaut in § 2 (*victori receptaculum, victo perfugium*) entsprechend, forderte M. Müller in beiden Gliedern ein besonderes Verbum. Sehr ansprechend; doch würde ich auch in diesem Falle die Hervorhebung der Niederlage an erster Stelle bevorzugen und lieber schreiben: *ut quo vict⟨i perfugeremus, quo vict⟩ores nos reciperemus.*

Schreiber gerade auf das *mus* von *sumus* übersprang, dazu mufste der Zufall mitwirken. Nach V.s Annahme lautete die Stelle ursprünglich: *pugnaremus* .. *dimicassemus* .. *reciperemus* .. *credimus* .. *mansimus* .. *sumus*, und man mufs sich wundern und freuen, dafs der Abschreiber gerade dasjenige *mus* erfafste, mit welchem die Periode abschliefst. Einleuchtend ist das nicht. Ferner mufs doch wohl angenommen werden, dafs, als die Lücke in 39, 1 entdeckt wurde, alles Ausgefallene uno tenore an den Rand geschrieben wurde. Man hätte also auch erwarten sollen, dafs der Kopist die am Rande stehende Notiz zusammenhängend an irgend einer Stelle einfügte. Von Gewifsheit ist hier ja nirgends zu sprechen, und es lassen sich so viele Fälle von Konfusion denken, dafs schliefslich nichts als unmöglich bezeichnet werden darf; aber äufserliche Vorgänge, wie der hier vorliegende, müssen mit dem Mafs der Wahrscheinlichkeit gemessen werden, und da, dünkt mich, ist schon die Annahme, ein ausgefallener Satz sei ca. eine Seite vorher eingefügt, weit weniger plausibel, als wenn der Schreiber später etwas einsetzte, das an der richtigen Stelle übersehen worden war. Vollends wenn wir voraussetzen, die vergessene Stelle sei zusammenhängend am Rande verzeichnet gewesen (was natürlich nicht der Fall gewesen sein mufs), und nun der Anfang der Stelle ca. eine halbe Seite später, der Schlufs der Stelle ca. eine Seite vorher aus Versehen gebracht sein soll, so kann man sich dem Mifstrauen unmöglich verschliefsen. Doch dieses äufserliche Moment ist sekundär; wie steht es mit dem Gedankenzusammenhange?

Wenn hinter *pugnaremus* der Satz *sine ulla* .. *reciperemus*? mit meiner Ergänzung eingesetzt wird, dann schliefst sich das Folgende (*maiores vestri* ..) in einer so vorzüglich passenden Weise an, dafs ich in diesem Umstande einen Beweis für die Richtigkeit dieser Umstellung sehe. Wird aber auch der Satz *parvom* .. *sumus*? vor *maiores vestri* eingefügt, dann ist der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ganz lose und unbestimmt. Klar ist folgender Gedankengang: 1) wohin hätten wir uns zurückziehen sollen?; 2) ein Lager war also notwendig; 3) eure Vorfahren sind von der Wichtigkeit des Lagers überzeugt gewesen. Wenn für 2) eingesetzt wird: „halten wir denn das für nichts, dafs wir aus diesem Lager heute oder morgen in den Kampf rücken werden?", so scheint es mir mit der Klarheit dahin zu sein. Mindestens mufs man sagen, dafs jener einfache Gedanke in die sonderbarste Form gekleidet sei. Man könnte sich gefallen lassen *parvom hoc tandem esse credimus, quod ex castris exituri in aciem sumus?*, auch *ex his castris* ginge noch, indem man in dieses Pronomen den Gedanken legt „(aus dem Lager,) das wir jetzt hier haben" (Aemilius macht hier eine Handbewegung, wenn man will); aber wie der Redner dazu kam, an dieser Stelle *in quibus hac nocte mansimus* hinzuzufügen, das

erkenne ich nicht, dafs er gar *hodierno aut summum crastino die, si ita videbitur* hier gesagt haben sollte, ohne zu empfinden, dafs er etwas in diesem Zusammenhange gar nicht Erwartetes einsetzte, bezweifle ich sehr. Eine Art Erklärung giebt V. mit folgender Übersetzung: „Scheint euch das am Ende etwas Geringfügiges, dafs wir aus diesem noch so wenig befestigten Lager (S. 13: aus diesem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager), das uns eben genügte, heute darin zu übernachten, heute oder morgen in den Kampf ausrücken werden? Eure Vorfahren waren anderer Ansicht über das Lager u. s. w.“ Anderen mag es anders gehen; mir hilft diese Erklärung keinen Schritt vorwärts. Ich sehe nicht, wo etwas von „diesem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager“ steht, auch nicht, wo im lateinischen Texte zu lesen ist, dafs das Lager den Römern „eben genügte, heute darin zu übernachten“, und meine, dafs selbst diese Nüance in den Zusammenhang nicht recht pafst[1]) und dafs das Ganze, bei dem Grundgedanken: „halten wir es für unwichtig, dafs wir aus einem Lager ausrücken werden?“ (zu dem sich hinzudenken läfst: „selbst wenn es erst wenig mit dem Notwendigen ausgerüstet ist“), in eine der nötigen Durchsichtigkeit und Fafslichkeit entbehrende Ausdrucksform gekleidet wäre. Kurz ich gewinne die Überzeugung, dafs der Satz *parvom . . sumus?* an die Stelle, an welche V. ihn versetzt, nicht gut pafst und darum also auch wohl nicht gehört. Aber was mit ihm machen?

Natürlich wird sich zunächst fragen, ob er nicht an seiner Stelle bleiben kann und ob der § 7 in Kap. 38 wirklich so schad-

---

[1]) Nach der Übersetzung „halten wir es für etwas Geringfügiges, dafs wir aus diesem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager ausziehen werden. Eure Vorfahren waren anderer Ansicht über das Lager u. s. w.“ legt V. den Worten *parvom hoc tandem . . .* eine Bedeutung unter, die sie m. E. nicht haben können. Die Frage *parvom hoc tandem esse credimus . . ?* hat den Sinn des Gegenteils *magnum hoc esse credendum est*, wie durch zahlreiche Stellen bewiesen wird, wo Livius das gleichbedeutende *parum est quod . .* angewandt hat. Die Stelle heifst also: „Das ist doch für nichts Geringfügiges (vielmehr für etwas Wichtiges) zu halten, dafs wir jetzt hier (*his*) ein Lager haben und aus diesem zum Kampfe ausrücken werden“. Und soll *parvom . . . credimus?* im Sinne von „das ist nicht unwichtig (nicht zu übersehen), dafs wir aus einem noch so wenig mit dem Notwendigen ausgerüsteten Lager ausziehen werden“ genommen werden, so würde man erwarten, dafs Redner fortführe: „Ich werde überhaupt nicht eher ausrücken, als bis das Lager mit allem Notwendigen ausgerüstet ist“, und *hodierno aut summum crastino die* scheint sich mit diesem Gedanken überhaupt nicht vereinigen zu lassen. Wenn der Konsul an dem Tage, an welchem die Rede gehalten wird, die Schlacht nun wirklich vermeidet, *quod in novis castris non ligna, non pabulum convectum erat*, so hat dies für V.s Auffassung von *his castris* keine Bedeutung. Nachdem Aemilius gesehen hat, dafs Perseus ihm standhält und sich nicht zurückzieht, versieht er nun auch das Lager erst mit dem Notwendigen; übrigens ist hier der Zusatz *ad quae petenda ex propinquis agris magna pars militum e castris exierat* zu beachten.

haft ist, wie V. meint; ob zunächst hinter *omnes* notwendig eine Lücke angenommen werden mufs. Der Gegensatz in den Gedanken tritt selbstverständlich deutlicher hervor, wenn der Redner sagt: „Aber gesetzt auch, wir wären den Macedoniern an Zahl gleich gewesen, so ist doch ein ermüdetes Heer einem ausgeruhten nicht gewachsen"; aber wozu ist diese Steigerung nötig? Wenn erst auf die numerische Überlegenheit der Gegner als auf eine bekannte Thatsache hingewiesen und dann hervorgehoben wird, dafs von der an sich geringeren Truppenzahl der Römer ein Viertel beim Gepäck zurückgelassen war, dann genügt m. E. *sed fuerimus omnes* = gesetzt wir wären alle (= wir wären vollzählig) gewesen. Ich glaube nicht, dafs der Satz durch ⟨*una*⟩ vor *omnes* (Duker) vervollständigt zu werden braucht[1], da die Worte, im Gegensatz zu § 6, nicht misszuverstehen sind. — Dafs sich an diese Einräumung § 8 *nihilne interest* ...? vortrefflich anschliefsen würde, ist ohne weiteres zuzugeben, ebenso dafs *parvom ... sumus?* etwas Störendes hat, das man am liebsten ganz beseitigte. Aber ein dem *nihilne* ...? voraufgestellter zweiter Fragesatz ist ohne Anstofs, und einiges enthält dieser Satz, was an dieser Stelle brauchbar ist. Dahin rechne ich *in quibus* (*castris*) *hac nocte mansimus*, insofern die Erwähnung des Übernachtens und des damit verbundenen Sichausruhens einen das Folgende vermittelnden oder vorbereitenden Gedanken bietet. „Aber gesetzt, wir wären vollzählig gewesen, ist das ohne Bedeutung, dafs wir uns eine Nacht ausgeruht haben? Ist das ganz gleichgültig, ob man frisch oder ermattet gegen einen vorbereiteten Feind auszieht?" Das, glaube ich, könnte man sich wohl gefallen lassen, und wie hier, in diesem Zusammenhange, das Übernachten mit Recht erwähnt werden konnte, so pafst es in den anderen Zusammenhang so gut wie gar nicht hinein. Zweitens erscheint mir ebenso *hodierno aut summum crastino* in dem jetzigen Zusammenhange erträglich, an der anderen Stelle sehr befremdlich. „Ist das ohne Bedeutung, dafs wir eine Nacht geruht haben und (neu gestärkt) heute, höchstens morgen, zum Kampfe ausrücken werden?" Hier hat das „heute" seine Berechtigung. Schon am Tage vorher hätte nach Nasikas Meinung geschlagen werden müssen; so war es angebracht, gleich zu Anfang einfliefsen zu lassen, dafs nach nunmehr erfolgter Vereinigung der Truppen und genossener Ruhe „heute, spätestens morgen" geschlagen werden solle (die Fahne war ja schon ausgesteckt). An der anderen Stelle erwartet man die Hervorhebung dieses Momentes nicht. Wenn also V. S. 4 sagt: „'Gesetzt wir sind alle zusammen gewesen' und 'halten wir das für nichts, dafs wir eine Nacht haben ausruhen können' sind Sätze, die so zu einem Gedanken sich nicht vereinigen können", so bin ich nicht derselben

---

[1]) Besser sonst: *sed* ⟨*ad*⟩*fuerimus omnes* (Ruperti).

Meinung und glaube, dafs der zweite, entgegengesetzte Satz, als Vorläufer von § 8 angesehen, sehr wohl gehalten werden kann. Hätte Livius, um es kurz zu sagen, dem § 7 folgende Fassung gegeben: *parvom hoc tandem esse credimus, quod hac nocte mansimus in his castris, ex quibus exituri . . . sumus?*, dann wäre für mich in dieser Stelle kein Anstofs bedeutenderer Art vorhanden. Aber so lautet die Stelle nicht, wie V. richtig hervorhebt, und auch ich glaube nicht, dafs die Worte, wie sie überliefert sind, mit „ist denn das so unbedeutend, dafs wir hier im Lager eine Nacht haben ruhen können?“ (Wfsb.) wiedergegeben werden dürfen. Livius hätte dann den Hauptgedanken in den Relativsatz gestellt; und wenn sich auch sonst vielleicht bisweilen in seiner Diktion eine lockere Logik nachweisen läfst, so pflegt er doch auf die Ausarbeitung der Reden Sorgfalt zu verwenden und sich gerade hier als ein geschulter Rhetor zu bewähren. Sollen wir also etwa die von mir hypothetisch gesetzte Fassung der Worte als ursprünglich vermuten? Die Wortumstellung wäre durchaus nicht gegen den Charakter der Hs., und auch die Verwechslung der beiden Präpositionen liefse sich als eine bewufste Änderung (nachdem vorher die Wiedergabe der richtigen Wortfolge verabsäumt war) wohl denken. Aber die Annahme ist immerhin sehr kühn. Ich glaube, dafs es genügt anzunehmen, Livius habe die Disposition nicht ganz streng im Auge behalten und es sei ihm das Lager, dessen vorheriges Errichten für den Redner und Schriftsteller ohne Zweifel der Hauptgrund des Aufschiebens der Schlacht war, zu früh auf die Zunge oder in die Feder gekommen. Daher die Voranstellung von *ex his castris . . exituri sumus*, was nach meiner Auffassung an dieser Stelle hätte als Nebengedanke gebracht werden sollen. V. betont mit Recht, es stehe nun einmal *ex his castris* . . . da und vom Lager sei erst später die Rede; um aber seiner in der That sehr kühnen Umstellung zu entgehen, scheint mir der vorgeschlagene Ausweg der Erklärung nicht verwerflich: man mufs nicht *ex his castris*, sondern *in quibus hac nocte mansimus* betonen.

Folgende Stellen werden kritisch behandelt:

30, 29, 4 s. zu 42, 49, 2.

42, 49, 2 sei die Hinzufügung einer Adversativpartikel zu *praecipue* ebensowenig notwendig wie 30, 29, 4 zu *maxime* und 45, 28, 5 zu *Iovem* (auch ⟨*et*⟩ *Iovem* wird mit Recht abgelehnt); V. verweist noch auf 34, 39, 8; 42, 60, 2. 66. 1.

44, 36, 10 wird *aestasque* gegen Änderungsversuche in Schutz genommen. — 38, 10 vermutet V. *quis*[1]) . . *ita comparatis vel iners atque inbellis fortissimum virum vicerit*, = „wenn die Dinge so stehen“ oder = „wenn die Kämpfenden so zusammengeordnet

[1]) *quis* für *quibus* findet sich bei Livius, wenn auch nur ganz vereinzelt; s. Wfsb. zu 21, 62, 2.

sind" (vgl. 30, 28, 8). Die Änderung ist beachtenswert, weil *comparatus* keinen ganz klaren Sinn zu geben scheint („man vermifst ein entsprechendes *ita comparatum* bei *fortissimum virum*") und nun die Einfügung eines *non* vor *vicerit* unnötig wird; für sicher kann ich dieselbe aber nicht ansehen. Denn der Ausdruck ist mir, namentlich in der Bedeutung „wenn die Dinge so stehen"[1]), bei Livius nicht bekannt, auch in der anderen Bedeutung etwas befremdlich, da Liv. dies sonst nur von den Heerführern sagt, für welche er auch allein zu passen scheint, da er doch von den Gladiatorenpaaren hergenommen ist. Dafs die Einfügung eines *non* vor *vicerit* gespart wird, ist aber von Bedeutung. Wäre *quis ita comparatis* = „wenn die Dinge so stehen" ohne Bedenken, dann liefse sich auch ein *quis ita comparatus* denken = „wer, der so steht (der in solcher Verfassung ist)"; dies würde dann auf das Vorhergehende, auf die Macedonier zurückweisen, in *vel iners atque inbellis* eine Apposition haben (wie 44, 33, 10) und mit dem Prädikat ⟨*non*⟩ *vicerit* erträglich sein. Schliefslich würde ich, um *comparatus* zu halten, mich sogar zu der Erklärung „vorbereitet" entschliefsen (vgl. z. B. 28, 33, 1). — 39, 8 werde am besten mit *nec fallere* ein neuer Satz begonnen (so Grynaeus und die früheren Hsgb.). Dies scheine, da mit *cum in cervicibus sumus* der Gedanke geschlossen sei, dem folgenden, der ein zweigliedriger sei, besser zu entsprechen: „Und jetzt können sie uns nicht verborgen bleiben, uns aber nichts erwünschter sein als sie beim Abzug anzugreifen". Demgemäfs schlägt V. folgende Ergänzung vor: *nec fallere nos nunc* (*nec* die Hs.) *interdiu aut nocte abeundo* ⟨*possunt; nihil au*⟩*tem est nobis optatius . . . adoriamur*. Hiergegen habe ich nichts weiter einzuwenden, als dafs das über die Korresponsion des zweigliedrigen Gedankens Gesagte durchaus nichts Zwingendes enthält. Es verstöfst in keiner Weise gegen Gesetze der Rhetorik oder Logik, wenn wir bei dem Gegensatze *cum procul abessemus* und *nunc cum in cervicibus sumus* den zweiten Gedanken mit *nec fallere . . . potest* vervollständigen; und mir will es so scheinen, als wenn diese Vervollständigung für den Gedanken wünschenswert sei. Indem ich ferner das Gefühl habe, dafs die Behauptung *nihil autem est nobis optatius* sehr trocken und nüchtern, der Ausruf *quid autem est nobis optatius* dagegen ein wirksamer Schlufs ist, gewinne ich den Glauben, dafs dies vorzuziehen, demgemäfs auch das Vorhergehende als Ausruf hin-

[1]) Eine scheinbar schlagende Parallelstelle ist 21, 18, 1: *his ita comparatis*; in Wahrheit ist dies aber mit obiger Stelle gar nicht zu vergleichen. Denn hier ist im Vorhergehenden von den umfassenden Rüstungen der Römer die Rede, und *his ita comparatis* heifst „nach diesen Vorbereitungen", nach denen der Krieg nicht sofort begonnen, sondern, *ut omnia iusta ante bellum fierent*, erst noch eine Gesandtschaft mit dem Ultimatum nach Karthago geschickt wird. — Übrigens pafst das eingeschobene *pro deum fidem* in die absolute Ablativkonstruktion nicht gut hinein, wohl aber folgt es passend auf *quis* als Fragewort.

zustellen und *nec fallere* .. nicht als selbständiger, neuer Satz zu fassen ist. Ich bleibe also bei Mg.s Ergänzung, wie sie bei Wfsb.² im Texte steht [1]).

45, 28, 5 s. zu 42, 49, 2.

21) M. Manitius, Citate und Handschriften des Livius im Mittelalter. Philol. 48 (1889) S. 570 ff.

„Handschriften des Livius werden in alten Bibliothekskatalogen nur wenig erwähnt, und auch Citate aus Livius finden sich im Mittelalter nur selten". Verfasser stellt zusammen, was ihm aufgestofsen ist (für die Kritik wird nichts daraus gewonnen), und weist auf andere Abhandlungen hin, in denen die Benutzung des Livius durch mittelalterliche Schriftsteller dargethan ist: M. Manitius, Neues Archiv VII 523 ff.; XI 54. 67. 69; XII 376 f.; Rockrohr, Forsch. zur deutschen Gesch. XXV 572 f.; Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis (Leipzig 1862) S. 88 [2]).

22) O. Rossbach, Die handschriftliche Überlieferung der Periochae des Livius. Rhein. Mus. 1889 S. 65 ff.

Nach einer genauen Beschreibung der wichtigsten aller Hss. (des cod. Nazarianus saec. VIII, = N) und einer anderen, die mit N verwandt ist und unter den recentiores schon wegen ihres höheren Alters etwas mehr Beachtung verdient (des cod. Puteaneus saec. XII, = P), sowie der Kollation einer jetzt verschollenen Hs., die Pithou im Ausgange des saec. XVI anfertigte, werden S. 74—97 die Abweichungen der Hss. NP von O. Jahns Ausgabe zusammengestellt. Jahns Varianten sind schon früher mehrfach rektifiziert worden (durch Mommsen und Zangemeister), und man hat sich darüber nicht gewundert, weil man heutzutage eben

---

[1]) Das von V. hinter *nos* restituierte *nunc* (*nec* die Hs.) ist, wenn mit *nec fallere* ein neuer Satz begonnen wird, als Wiederholung des vorhergehenden *nunc* nicht nur passend, sondern auch nicht ohne Wirkung. Notwendig ist es aber darum nicht, und ich ziehe selbst bei V.s Satzabteilung die Streichung des *nec* (fälschliche Wiederholung eines unmittelbar vorhergehenden Wortes) der Abänderung desselben in *nunc* vor. Verbindet man *nec fallere* .. mit dem *cum* .. *sumus*, dann mufs die Streichung auf alle Fälle vorgezogen werden. — Fraglich ist, ob man *potest* oder *possunt* einsetzen soll. Für *possunt* spricht das Folgende, für *potest* das Vorhergehende, denn bei *quanto enim* ... hat dem Redner doch wohl *ei*, nicht *eis* vorgeschwebt.

[1]) Aus der neuen Litteratur sei folgende bisher unbeachtet gebliebene Stelle angeführt: Chateaubriand, Memoires (Berlin 1850) XII S. 11 (Padua 20. Sept. 1833): „De Tite-Live point de nouvelles; de son vivant, j'aurais volontiers, comme l'habitant de Gades, fait exprès le voyage de Rome pour le voir; j'aurais volontiers, comme Panormita, vendu mon champ pour acheter quelques fragments de l'Histoire romaine, ou comme Henri IV promis une province pour une Décade. Un mercier de Saumur n'en était pas là; il fit tout simplement couvrir des battoirs d'un manuscrit de Tite-Live, à lui vendu, en guise de vieux papiers, par l'apothicaire du couvent de l' abbaye de Fontevrault".

anders kollationiert als vor 30 Jahren; allein die Fehler und Irrtümer bei Jahn sind, wie aus dem vorliegenden Aufsatze zu ersehen, so zahlreich und so bedeutend, dafs man sich des Staunens nicht erwehren kann und sehr häufig nicht begreift, wie es möglich war, so wichtige Laa. zu übersehen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der Text der Periochae, wie ihn O. Jahn bietet, an zahlreichen Stellen geändert werden mufs, und der Verf. mag recht haben, wenn er S. 97 sagt, es ergebe sich leicht aus der Kollation, wo auf Grund der handschriftlichen Überlieferung zu ändern sei. Ich rate aber zur Vorsicht und zu genauer Beobachtung des Sprachgebrauches, der auch in diesen Periochae ziemlich deutlich ausgeprägt ist; sonst wird man in Gefahr kommen, die Sache zu leicht zu nehmen und sich durch äufsere Rücksichten mehr als recht ist bestimmen zu lassen.

Um den cod. P zu charakterisieren, hebt Verf. S. 71 einige Laa. desselben hervor, welche „entweder von den Hsgb. vorgenommene Änderungen besser stützen als N oder völlig Neues geben, was von den künftigen Hsgb. aufzunehmen sein wird“. Unter diesen 16 Stellen wird an der ersten (S. 11, 6 der Jahnschen Ausgabe) das in N fehlende *ei* von P hinter *dies*[1]), von den anderen jüngeren Hss. vor *dies* hinzugefügt; ist es ausgemacht, dafs P recht hat? Ich glaube, dafs *ei* besser vor *dies* steht, und der Ausfall des Wortes erklärt sich hier ebenso leicht wie hinter *dies*; sicher entscheiden läfst sich die Sache jedenfalls nicht, da auch in P die Wortstellung nicht selten unrichtig ist. — 13, 25 hat P *occupanda ea urbe,* und so wird im Texte gelesen werden müssen; aber N hat dasselbe, nämlich *ocupandę* (= *occupandae*) und über *e* von 1. Hand *a*. Es scheint zwar zunächst so, als wenn dies bedeuten soll: *occupanda* korr. aus *occupandę* (so fafst es Rssb. S. 77, wo *occupande* Druckfehler sein wird); allein es ist wohl auch die Auffassung: *occupandęa* (d. i. *occupanda ea*) korr. aus *occupandę* möglich, und selbst wenn der Schreiber dies nicht so gemeint haben sollte, so ist doch auch in N eine Spur des Richtigen erhalten geblieben. — 26, 1 hat N *idemque fabi,* P dagegen *idemque q. fabi,* was Verf. für richtig hält (S. 101) unter Hinweis auf 25, 13. Übersehen ist dabei, dafs nach der zuletzt genannten Stelle schon 25, 22 das blofse *Fabio Maximo* und 25, 26 das blofse *Fabio* gebraucht ist, wonach 26, 1 an dem Fehlen des Vornamens kaum mit Recht Anstofs zu nehmen ist. Übrigens stimmt P hier mit den jüng. Hss. überein. An *idem Q.* (statt *idemque* N) zu denken, scheint der Sprachgebrauch zu verbieten (vgl. z. B. 15, 15. 39, 17).[2]) — 29, 3 hat P das in N fehlende Zahlzeichen *CC,* aber ebenso haben die anderen jüng. Hss.

[1]) Verf. hat aus Versehen vor *ei* einen Strich gesetzt; derselbe mufs hinter *ei* stehen.

[2]) 39, 17 und 82, 4 haben NP *itemque* statt *idemque*; ich vermute, dafs auch 19, 18 *idem* zu schreiben ist (*item* ς, *iterum* NPς).

Auch 41, 27 scheint die richtige La. *subacti sunt* (P²) gleichfalls in den anderen jüng. Hss. überliefert zu sein; dsgl. 49, 8. 55, 23. 60, 22. 74, 9. 84, 12. 92, 19. 99, 3; auch 89, 8. 99, 26. 100, 20. 101, 4 (?). — 45, 12 mufs es *ex sc.* heifsen, dafür bieten einige jüng. Hss. *et si*, P: *et sic*; ich bin zweifelhaft, ob dem *sic* eine grofse Bedeutung beizulegen ist, denn *si* und *sic* stellen beide eine Alteration des Ursprünglichen dar, und *si* kann eher Schreibfehler sein als *sic*. — 51, 19 hat P¹ wie die jüng. Hss.; P² stellte die richtige La. her, aber diese ist auch in N vorhanden, insofern hier nur der Strich über *quo* vergessen wurde. — 57, 9 fehlt *obstructus* in N, P hat es hinter *vetus*, die jüng. Hss. hinter *erat*; wo ist das Rechte? Doch wohl nicht von vorn herein auf Seiten von P. — 87, 4 wird zur Empfehlung von P angeführt: *fugitiuorum regem uel ducem* P¹ *fugitiuorum ducem* P² (letzteres haben alle anderen Hss.); ich meine, dies hätte unerwähnt bleiben können. — Auch die ungleich korrektere Orthographie wird zum Lobe des P hervorgehoben (darunter *aliam* NP¹ *alliam* P², *laudicia* N *laodicia* P), was m. E. ohne Beweiskraft ist. — Im ganzen habe ich aus den Varianten des P den Eindruck gewonnen, dafs diese Hs. sich nur wenig über das Niveau der jüng. Hss. erhebt; dafs sie allerdings geeignet ist, die Autorität der Codices, auf deren Seite sie steht, zu erhöhen, dafs ihr aber ein eigener, besonderer Wert nur in ganz bescheidenem Mafse zuzuerkennen ist.

S. 98—103 behandelt Verf. einzelne Stellen. Er schreibt 9, 14 (hier, wie vorher, Seiten- und Zeilenzahl der Jahnschen Ausgabe) *in exilium acti* ohne *sunt* nach Pςr, da *sunt* „sonst immer nach dem zugehörigen Participium steht, nie vor demselben“; scheint mir richtig. — 12, 26 wird der Satz *cum telluris hiatu tota ad ultimum territa patria foret* mit NPςr gestrichen und im folgenden (13, 2) „nach dem Sprachgebrauche des Epitomators“ *urbis Romae* geschrieben, ebenso 18, 22. 82, 23. Dafs die Form *Romana* an diesen Stellen auf Schreibversehen beruht, ist nicht unmöglich (z. B. 25, 10 hat P *romanae*); aber es scheint mir unberechtigt, hier von einem Sprachgebrauche des Epitomators zu reden, der eine Gleichförmigkeit bei diesem Ausdrucke verlange, gerade so unberechtigt hier in den Periochae, wie bei Livius, Florus, Seneca u. a., die auch nur vereinzelt das gewähltere *urbs Romana* anwenden[1]). — Wie 12, 26 die Hss. eine Interpolation erkennen lassen, so seien auch 7, 7 die in NPς fehlenden Worte *coniuratos in mortem ipsius regis* unecht, da *ipse*

[1]) Justin sagt mit einer Ausnahme regelmäfsig *urbs Romana* (6, 6, 5; 24, 4, 2; 43, 1, 1. 3, 1; 44, 1, 4). Hier scheint ein ausgeprägter Sprachgebrauch vorzuliegen; trotzdem hat Rühl 43, 5, 8 *urbem Romam* nicht zu ändern gewagt. Diese Vorsicht wäre an sich gewifs zu billigen; aber hier bietet die eine Handschriftenklasse (T) *urbem Romanam*. — In den Periochae ist m. E. auch 54, 16 mit NPς *urbe Romana* herzustellen.

in den Periochae nie ähnlich gebraucht werde. Letzteres ist wohl richtig; ich würde dann aber vorziehen, nur dieses *ipsius* zu streichen, da mir *tales trecentos esse* eine gar zu kurze, in dem Zusammenhange kaum verständliche Ausdrucksweise zu sein scheint. Dagegen, meint Verf., dürfe 9, 2 die Ergänzung *placuisset duabus tabulis* (Sig.) als ziemlich sicher angesehen werden, höchstens könne *tabulis* als entbehrlich gelten (Drak.), da dieser Begriff schon im ersten Teile des Satzes vorkomme. — 19, 16 haben NP hinter *Curius Dentatus* ein *is*, das Verf. auf jede Weise retten möchte, und zwar ist er geneigt, hinter *Dentatus* eine Lücke anzunehmen, z. B. ⟨*iterum consul* (oder *consul iterum*) *creatus est.*⟩; sonst könne man dieses *is* auch in *II* (= *iterum*) oder *cos.* (= *consul*) oder in *II cos.* (= *iterum consul*) verändern. Man wird, glaube ich, das kleine Wörtchen lieber streichen wollen. — 23, 24 hat Mg. *ter* hinter *conditum est* hinzugesetzt; das Wörtchen ist aber vielmehr vor *conditum* einzusetzen, da NP, was bisher unbekannt war, an dieser Stelle *per* haben. — 24, 4 „fehlt *sunt* nach *deductae* mit Recht in P"; es fehlt auch in ς, ist aber vermutlich mit N festzuhalten. Verf. hätte Recht, wenn die paar von ihm citierten Stellen einen ausgeprägten Sprachgebrauch vor Augen stellten. — 24, 7 werden die Worte *in Italia* (dafür *initia* Jahn) mit Crév. gestrichen; im folgenden schreibt dann Verf. *belli Punici secundi ortum narrat* (*ortum* steht in 2 jüng. Hss.; *narrat* sei ebenso möglich, wie das häufige *continet*). Es ist abzuwarten, ob dieser Vorschlag jemandes Billigung findet. — 27, 17 schreibt Verf. *luxuriatust*, wie auch 13, 3 *ita et expletast* „sicher richtig" von Hertz geschrieben sei. Ich halte es für nicht statthaft, vereinzelt solche zusammengezogenen Formen in den Schriftsteller einzuführen, und wundere mich um so mehr, dafs Verf. zu diesem Hülfsmittel gegriffen hat, da er kurz zuvor für die Auslassung der sogenannten Kopula eingetreten ist (vgl. 32, 12). Ist die Hinzufügung von *est* notwendig, dann schreibe man *luxuriatus est* und *expleta est*. — 28, 23 fehlt in NP hinter $\overline{VIII}$ das Wort *militibus*, worin Verf. nicht eine „Dittographie des folgenden *militum*", sondern eine Verschreibung von *milibus* sieht. — 31, 11 haben NP *a. l. sulpicio*, also den Vornamen, der in ςτ fehlt; Verf. ist dafür, diesen in den Text zu setzen: *a P. Sulpicio* (vgl. 31, 7), und darin wird ihm beizustimmen sein[1]). — 39, 11 *adparatum bellum ab Antiocho*; billigenswert. — 44, 7 *multis sociis* ⟨*posuit*⟩, wofür die Vulgata *multis locis erexit* hat. *sociis*, das in NPς überliefert ist, hält Verf. für richtig, „da die betreffenden Bauten gröfstenteils für die Bundesgenossen des

[1]) Verf. sagt: „N läfst auch hier den Vornamen aus", was nach S. 81 ein Irrtum ist. Schreibfehler begegnen auch sonst, z. B. S. 98 *Lucius Dentatus*; S. 99 zweimal „36, 23 fg."; 2 Zeilen später 26, 4 statt 24, 7; 9 Zeilen weiter „sollte" statt „wollte"; S. 100 Z. 6 *VIII* statt $\overline{VIII}$.

Königs errichtet wurden". *posuit* ist von Rssb. gewählt, weil es nach *sociis* leichter ausfallen konnte. Mir scheint das *erexit* doch Beachtung zu verdienen und das *sociis* keineswegs der natürliche Ausdruck zu sein, wenn hinterher *Athenis* und *Antiochiae* folgt. — 46, 18 haben NPς *solo regis;* Verf. ist geneigt, an dieser La. festzuhalten und zwar entweder unter Hinzufügung eines *et* vor *solo* oder, was er selbst vorzuziehen scheint, unter Streichung der Worte *ab obsidione* als eines Glossems zu *solo.* Eines ist so unwahrscheinlich wie das andere. Ein Glossem glaubt Verf. auch 73, 26 entdeckt zu haben, durch welches zugleich ein ursprüngliches Wort verdrängt worden sei. *Asculo* fehlt in NP, die Wiederholung von *oppido* sei unerträglich; „es wird einfach zu lesen sein: *Q. Servilius procos. Asculi cum omnibus* . ." Einfach ist diese Operation gerade nicht. — 46, 25 sei keine Lücke vor *faverant* anzunehmen, da das blofse *favere contra* durch Sueton Gaius 30 bestätigt werde (Drak.). — 60, 22 sind in P von 2. Hand am Rande, zu *accidit* gehörend, die Worte *uox. sclẽ* geschrieben, von denen Verf. das zweite für eine nicht ganz korrekte Abkürzung von *scilicet* erklärt und verwirft. Es sei also blofs *vox* zu *accidit* hinzuzufügen, wie in ς; dies erklärt er für wahrscheinlicher, als wenn man aus *sclẽ* etwa *sine auctore* oder *caelestis* oder *de caelo* herstellen wolle, woran allerdings nicht zu denken ist. — 64, 2 emendiert Rssb.: *Numantini fame coacti ipsi se per vicem traicientes trucidaverunt.* Für *traicientes* haben alle Hss. *tradentes*, was gewöhnlich mit r ausgelassen wird; das Verbum *traicere* sei „öfters von Livius in dieser Bedeutung gebracht". Letzteres ist ein zur Bestätigung der Konjektur allein nicht ausreichendes Argument, wenn der Epitomator selbst das Wort nicht gebraucht. Durch Hinzufügung des Participiums wird aber der Ausdruck breit und überladen; und es läfst sich bei Livius schwerlich eine Stelle nachweisen, an der die Bedeutung des *traicere* so verdunkelt wäre wie hier. — 74, 4 da NP nur *exterarum* haben, so schlägt Verf. ⟨*et*⟩ *exterarum* vor; dies sei paläographisch leichter als *exterarumque* (jüng. Hss.). — 83, 11 wird *Cossyra, quam adpulerant* vermutet, mit Bevorzugung der griechischen Namensform, weil diese vom Epitomator oft gebraucht werde; ebenso will Verf. 66, 19 *Geryonen*, 77, 20 und 84, 16 (hier hat P so) *Mithridaten*, 88, 6 *Tigranen* schreiben. Der letzte Punkt läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden, die vorgetragene Konjektur ist unsicher. — 86, 6 schreibt Rssb. *belli pacisque artibus* (*belli militiaeque artibus* die Hss.) mit folgender Begründung: „*militiae* war als varia lectio zu *belli* hinzugefügt und verdrängte das richtige Wort". Das Umgekehrte würde näher liegen, dafs nämlich *belli* Glossem zu *militiae* gewesen und demgemäfs *domi militiaeque* zu lesen sei (vgl. 9, 22); das geht aber nicht, da *artibus* einen Genetiv verlangt. Die ganze Stelle ist so lückenhaft und verdorben, dafs auf eine sichere Herstellung

verzichtet werden mufs. — 91, 22 schlägt Verf. *inter alios asserente et* vor. — 99, 3 wird folgendermafsen ergänzt: ⟨*Cn.*⟩ *Pompeius* ⟨*interfectus est*⟩, *Sex. effugit*; ziemlich kühn (denselben Gedanken hatte auch Jahn). — 108, 1 steht in NP *ardi Caesaris* geschrieben, woraus Verf. *ara dei Caesaris* macht; „*dei* liegt paläographisch näher als *divi*, an das man zunächst denkt; auch war der Altar nicht sowohl *divo Caesari* als *divo Julio* zu weihen“. Die La. der Vulgata (*ara Caesari*) gefällt mir ebenso gut, der Dativ der jüng. Hss. besser.

b) Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung[1]).

1, 32, 12 ist nach der Meinung eines Anonymus in The class. rev. III S. 374, wenn Mg.s Umstellung *praeustam sanguineam* nicht befriedigen sollte, nur noch an *sanguine* ⟨*tinct*⟩*am praeustam* oder *sanguine* ⟨*unct*⟩*am praeustam* zu denken. An der Richtigkeit dieser Änderung zweifelt J. B. M(ayor) ebendaselbst. Vgl. zu der Stelle auch, was F. York Powell ebend. IV S. 183 über *ferratam* bemerkt.

2, 41, 9 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 435: *propter suspicionem insitam* [*in*] *animis hominum regni.* — 46, 4 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 435: *telo extracto praeceps Fabius in vulnus cadit.*

4, 31, 2 ist der Ausdruck *aperuerunt ad occasionem locum hosti* m. E. unerklärbar, jedenfalls singulär und undeutlich, da doch auch *locum* hier „Gelegenheit“ heifsen müfste. Ich sehe dafs *aperire occasionem ad* Livianisch ist (4, 53, 9), ebenso *locum dare ad* (43, 22, 3). Eine Emendation liegt nicht nahe; ich dachte an *aperuerunt ad* ⟨*invadendum* oder *rem gerendam*⟩ *occasionem* [*locum*] *hosti* oder *aperuerunt occasionem ad locum* ⟨*opportunum capiendum*⟩ *hosti.*

5, 11, 14 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *fuga ac pavore trepidum, plenum volnerum incidentem* . .; diese Umstellung scheint mir das Richtige zu treffen. Vgl. unten zu 26, 44, 5. — 16, 5 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 586: *non iusto dilectu* . . ., *sed prope* ⟨*omnium*⟩ *voluntariorum*; s. 9, 10, 6; vgl. 6, 13, 7.

6, 9, 11 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *expeditiores ad persequendos* ⟨*eos*⟩ *fuere.* — 13, 2 vermutet F. Fügner (br. Mitt.):

[1]) E. Wölfflin, Arch. f. d. lat. Lexikogr. IV 325 weist auf 43, 19, 4 als eine Stelle hin, wo die eigentliche Bedeutung von *opus est* besonders klar zu Tage liege, und übersetzt: „mit der Eroberung von O. sei nichts geholfen“. Er fügt hinzu: „Wfsb. hat keine Bemerkung zu der Stelle gemacht“. Dies ist richtig; aber in der 2. Aufl. (1880) habe ich die Sache angedeutet mit der Erklärung: „die Eroberung von O. könne zu nichts helfen“. — W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 16 giebt an, dafs 21, 47, 5 *fidem facere* auch bei Wfsb.-Müller mit „glaublich machen“ übersetzt sei, es müsse „glaublich vorkommen“ heifsen; bei Wfsb.[8] (1888) steht „glaublich sein“.

vultum hostis ardorem animi indicantem, was sehr beachtenswert ist. — 19, 5 nimmt F. Fügner (br. Mitt.) an dem Ausdruck *eam autem ingentis dimicationis fore* Anstofs und möchte *eam* in *rem* verwandele. Dies scheint beherzigenswert, da der Gedanke, die auf Manlius berechnete *vis et caedes* werde von einer *ingens dimicatio* begleitet sein oder zu derselben führen, wohl nicht durch einen blofsen Qualitätsgenetiv als Prädikat ausgedrückt sein kann; mit *rem* ist der Ausdruck wenigstens klarer und gewöhnlicher.

7, 2, 4 schreibt A. Eufsner, Philol. 47 (1888) S. 635: *parva* ⟨*haec*⟩ *quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit.* An derselben Stelle wollte Mg. *ea* einfügen; *haec* verdient wegen des folgenden *et ea* den Vorzug (vgl. § 13) und ist wohl das Richtige. — 8, 2 vermutet W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 461 *increpant ecquid* für das überlieferte *increpantes quid.* — 16, 1 möchte A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 740 das hinter *scivit* überlieferte *accepitque* (*accepit* M) nicht ohne weiteres streichen, sondern lieber *iussitque* dafür lesen (vgl. 1, 17, 11; 42, 21, 8); die allmähliche Entstehung der Verderbnis könne vielleicht durch eine frühe Variante *scivit ac iussit* erklärt werden. — 29, 5 schreibt F. Fügner (br. Mitt.): *armorum* [*in*] *Sidicino pulsi agro*, eine leichte Änderung, durch welche der Sinn klarer und natürlicher wird. — 30, 11 schreibt A. Eufsner, Philol. 47 (1888) S. 635: *omnibus quidem, Romani, vestram misericordiam vestrumque auxilium aequum est patere, iis tamen maxime, qui, ea inplorantibus aliis dum supra vires suas praestant, homines ipsi in hanc necessitatem venerunt.* Die Stelle ist schwierig und harrt noch heute der endgültigen Emendation; denn ich glaube nicht, dafs Eufsners *homines* jemanden befriedigen wird. Nach dem vorhergehenden *qui* ist dieses Wort störend, ja man darf zweifeln, ob die Wiederaufnahme des *qui* durch *homines ipsi* überhaupt statthaft ist. Dafs mit Büttners ⟨*ante*⟩ *omnes* der Gedanke nicht gewinnt, ist richtig, und für mehr als einen Notbehelf möchte ich diese La. nicht halten; aber sie scheint mir doch besser als *omnes* und alles das, was sonst aus *omnes* gemacht worden ist. Nur die Streichung des *omnes* (Scheibe) ist eine wirkliche Förderung des Ausdrucks, und diese würde ich befürworten, wenn die Entstehung des Wortes als Glossem leichter erkennbar wäre. — 33, 2 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 83: *in ludo praeterea militari . . . comis ac* ⟨*fac*⟩*ilis.* — 33, 16 will A. Eufsner, Philol. 48 (1889) S. 339 die Worte *in fugam* streichen. — 36, 12 vermutet F. Polle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 740: *nec recipere* ⟨*in tempore*⟩ *intra vallum se possent*, was mir unnötig zu sein scheint.

8, 1, 10 streicht A. Eufsner, Philol. 48 (1889) S. 275 *ut Samnites* und *ut Campani* als unechte Zusätze; die Beziehung der Worte *qui nec . . . petissent* sei auch ohne sie völlig klar. — 2, 6 schreibt N. Barbu, De Sapphus epistula (Diss. von Berlin 1887) Thesis 1:

ut seram eamque ultima tandem necessitate expressam, was nur auf den ersten Blick etwas für sich hat. *eam* stände allerdings besser vor *seram*, aber zu einer Änderung liegt kein Grund vor. — 4, 3 will N. Barbu a. a. O. (s. zu 8, 2, 6) Thesis 2 das überlieferte *consules* (*consilia* Mg.) festhalten, was man gern näher motiviert sähe. Mir gefällt *consules* nicht, *consilia* wenigstens einigermafsen; vgl. 4, 57, 3. — 4, 4 schlägt N. Barbu a. a. O. (s. zu 8, 2, 6) Thesis 3 zu schreiben vor: *ibi et imperii pars esto.* So bei Wfsb.[5] (1886) im Texte zu lesen. — 18, 5 ist möglicherweise *deferunt* (H. J. Müller) statt *referunt* zu schreiben. *ad senatum referre* ist ja der offizielle Ausdruck, und der von Drak. zu 21, 6, 5 hervorgehobene Bedeutungsunterschied zwischen diesen beiden Verben, wonach *ad senatum deferre* „Anzeige beim Senate machen" bedeuten soll, läfst sich nicht überall bestimmt nachweisen; aber wie es scheint, liegt die Sache so, dafs *deferre* zuweilen im Sinne von *referre* gebraucht ist, nicht umgekehrt, und dafs eine Anzeige an Prätoren u. s. w. regelmäfsig mit *deferre* bezeichnet wird; vgl. 2, 4, 6: *rem ad consules detulit*; 24, 24, 3 *indicium ad praetores defert*; 25, 23, 12: *ad Marcellum rem defert.* Von einer solchen zuerst an die spezielle Behörde erfolgten Anzeige ist auch an u. St. die Rede: *ancilla quaedam ad Q. Fabium Maximum aedilem curulem indicaturam se causam publicae pestis professa est, si ab eo fides sibi data esset, haud futurum noxae indicium. Fabius confestim rem ad consules, consules ad senatum deferunt* (?), *consensuque ordinis fides indici data.* Zu *ad senatum deferre* vgl. 2, 28, 2; 2, 37, 8; 3, 4, 5; 4, 13, 8; 4, 14, 3; 39, 14, 3. — 33, 10 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 436: *non tam perpetuae orationes quam altercatio⟨nes⟩ exaudiebantur.* — 35, 8 verlangt *templo* die Erklärung, dafs darunter die *rostra* zu verstehen seien, was nach 8, 14, 12 wohl ohne Bedenken ist (vgl. Wfsb. zu d. St.); aber dieses *templo* scheint die Änderung von *digressum* in *degressum* (Gr.) notwendig zu machen, während *digredi* sonst auch von einzelnen gesagt wird (vgl. 40, 21, 11. 24, 4). Daher vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *digressum eum ⟨ex⟩templo laetus* . . . Allein die von Gr. angenommene Verschreibung ist eine der häufigsten in den Hss.; aufserdem vgl. Val. Max. 4, 5, 3 (p. 194, 24 K.): *ut vidit omnibus se centuriis Scipioni anteferri, templo descendit abiectaque candida toga competitoris sui suffragatorem agere coepit.*

9, 17, 3 vermutet H. J. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 848: *fortuna per omnia humana, maxime in re bellica potens.* — 31, 1 ist *Etruria* vielleicht zu halten, ein Beispiel ganz gleicher Ausdrucksweise giebt es aber bei Livius wohl nicht. Darum ist der Vorschlag in Erwägung zu ziehen, den F. Fügner (br. Mitt.) macht: ⟨*in*⟩ *Etruria*; bei vorhergehendem *bellum* ist dies eine leichte Änderung. — 38, 2 möchte F. Fügner (br. Mitt.) *acta* in *ducta* verwandeln, ein Vorschlag, der wegen des ungewöhnlichen

Ausdruckes *acta* Beachtung verdient; für unbedingt notwendig halte ich die Änderung nicht.

10, 23, 6 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *ex⟨trema⟩ parte aedium* . ., was nicht übel ist. Auch ich habe an dem blofsen *ex parte* Anstofs genommen und gemeint, es müsse ein zu *parte* gehöriges Adjektivum ausgefallen sein, wie z. B. *ex parte ⟨postica⟩ aedium*, was aber wohl nicht gewagt werden darf. — 23, 10 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 436: *vulgata dein religio cum pollutis* . . — 32, 6 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *⟨ex⟩ propinquo*. Dies hat viel für sich, da *propinquo* . . *conspectu* eine ungewöhnliche, mindestens in der Prosa sehr auffällige Verbindung ist; *ex propinquo* würde zu *extra vallum* im Gegensatz stehen. — 36, 16 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 256: *Samnites Interamnam, coloniam Romanam, quae ⟨ad⟩ viam Latinam est, occupare conati*.

21, 3, 1 schreibt P. Hoekstra Mnem. XVII (1889) S. 147: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin praerogativa militari, ⟨post⟩quam extemplo iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque . . appellatus erat, favore plebis sequeretur*. Dies nennt der Verf. eine „optima structura verborum", während jeder Leser Mühe haben wird zu erkennen, dafs die Worte wirklich konstruiert werden können. Sie lassen sich auch m. E. gar nicht konstruieren, wenn Verf. nicht vor *favore* noch ein *ac* einfügt; denn wenn *praerogativa militari* und *favore plebis* zwei auf gleicher Stufe stehende Ablative sind, dann begreife ich nicht, wie sie asyndetisch bleiben können. Die Verbindung *in Hasdrubalis locum sequi* ist nicht Livianisch, was allein schon genügt, die Konjektur des Verf.s unhaltbar erscheinen zu lassen. Aufserdem bedenke man, wo das zu *sequeretur* gehörende Subjekt steht. Die Vervollständigung des *quam* zu *⟨post⟩quam* ist kein neuer Gedanke. — 6, 2 vermutet ein Anonymus im Lit. Centralbl. 1889 Sp. 760 den Ausfall eines Wortes wie *disceptator* hinter *litis sator*: die Begründung im Folgenden (*nec certamen iuris* u. s. w.) bleibe sonst unverständlich. Zu vergleichen sei Appian Hispan. 10, wo Hannibal als Schiedsrichter auftritt. — 6, 5 ist in CM überliefert: *tunc relata ex integro res ad senatum; et alii* . . *censebant*. Dieses *et* vor *alii* haben die ältesten Ausgaben; dann verschwindet es im Texte (seit der Aldina); bei den neuesten Herausgebern ist es wieder zu Ehren gekommen; jüngst hat es Mikenda abermals gestrichen (auf den Rat Nováks). Dafs *et* falsch sei, wird sich nicht beweisen lassen; aber diese Verbindung mit dem Vorhergehenden hat auch für mein Gefühl etwas Lähmendes, besonders in diesem Zusammenhange, wo die Erzählung in lebhaften kurzen Sätzen fortschreitet. Liegt in *et* ein berechtigter Anstofs, dann schreibe man *tunc relata ex integro res ad senatum est*; *alii* . . *censebant* (H. J. Müller) und vergleiche zu der echt Livianischen Stellung des *est* aus dem 21. Buche 15, 5. 23, 2. 26, 8. 43, 5. 48, 6. 57, 14

(zweimal). 58, 2. — 28, 5 ist die Erklärung, die Wfsb. von den Worten *timentem altitudinem* giebt, nicht wahrscheinlich, und ich glaube, dafs sich dieselben überhaupt nicht erklären lassen. Erwähnenswert ist der Vorschlag von F. Fügner, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 217, das erste Wort in *temptantem* zu verändern, das in der Form *tentantem* wohl zu *timentem* verlesen werden konnte. Vgl. Cic. de leg. 2, 6: *pede temptare flumen;* Plin. 5, 98: *temptanti maria similis*; Livius hat *viam temptare* (5, 47, 2) u. Ähnl. Fügner glaubt zugleich in *nantem* eine verschobene Korrekturvariante zu erkennen und will dieses Wort streichen; allein diese Annahme ist nicht einleuchtend, und durch Umstellung wird das Wort gehalten (es gehört zu *ferocissimum*, nicht zu *gregem*). — 37, 5 ist eine schwierige Stelle, deren Emendation nach meinem Urteile bisher noch nicht geglückt ist: *inferiora valles apricos⟨que⟩ quosdam colles habent rivosque prope silvas et iam humano cultu digniora loca.* So hat Wfsb. nach eig. Verm. geschrieben, und Luchs ist ihm darin gefolgt; andere haben den Wortlaut anders gestaltet (am kühnsten ist Ltb. zu Werke gegangen). Wenn von Wfsb.s Konjektur gesagt werden könnte, dafs sie einen guten Sinn und einen korrekten Ausdruck herstelle, dann würde sie wohl allgemein angenommen sein; denn äufserlich betrachtet, ist dieser Herstellungsversuch der leichteste von allen. Aber in erster Linie ist an *quosdam* Anstofs zu nehmen, welches in der Bedeutung „einige, hier und da einen" sich nirgends so gestellt findet, wie hier. Wie daher Wfsb. selbst an der Richtigkeit dieses Wortes zweifelte, so haben Mg., Wsbg., Wfl. und Novák dasselbe geändert, und Ltb. hat, um das scheinbar gut überlieferte *quosdam* zu halten, bei den anderen Satzteilen eine kräftige Änderung vorgenommen. Zweitens ist auch *valles* meines Bedünkens höchst auffällig; denn *valles* gab es auch in den höher gelegenen Partieen, *valles* im prägnanten Sinne (= „breite Thäler") zu nehmen, geht doch nicht, und etwa aus dem Folgenden das Adjektivum auch zu *valles* zu ziehen, ist gegen den Sprachgebrauch. Dieses Bedenken wird durch Ltb.s Vermutung beseitigt, und das spricht sehr für dieselbe. Es bleibt aber noch ein Drittes: was ist unter *apricos colles* zu verstehen? An der Verbindung ist natürlich kein Anstofs zu nehmen, aber dafs neben *valles* nur einige *aprici colles* erwähnt werden, ist sonderbar. Bei Vergil Ecl. 9, 49 ist der Ausdruck am Platze, ebenso bei Ovid Am. 3, 5, 3; aber an u. St. mufs man daran Anstofs nehmen, und das ist es, was mir gegen Ltb.s Emendation zu sprechen scheint. Die Überlieferung lautet: *apricos quosqam* C^1 *apricos quosdam* M *apricas magis quam* C^3 *et apricos quosdam* ς. Von diesen Varianten ist, glaube ich, die erste und wichtigste (C^1) nicht ohne weiteres als ein Schreibfehler (statt *quosdam*), jedenfalls *quosdam* (M) nur als eine Verbesserung anzusehen, und da *quosdam*, wie wir hervorgehoben haben, Schwierigkeiten bereitet, so ist es nahe liegend, hier die

Emendation einsetzen zu lassen. Was ich nun vorschlagen will, ist auf den ersten Blick so absonderlich, dafs man es mit Lächeln aufnehmen wird. Es soll auch keine definitive Herstellung sein, sondern ein Versuch, der anderen vielleicht zu einem annehmbaren Resultat verhilft. Im P, aus dem C abgeschrieben ist, sind die Worte und Silben häufig verkehrt gestellt, eine Änderung der Wortfolge ist nicht selten nötig. Ich möchte daher *quosqam* in *qamquos* umstellen, dies in *campos* verändern und die Stelle folgendermafsen lesen: *inferiora valles apricas, campos, colles habent rivosque* .. Durch die Verbindung *valles apricas* wird nach dem vorhergehenden *nives obruunt* ein wirksamer Gegensatz gewonnen und eine Verbindung geschaffen, welche die *valles* zugleich als breit und gangbar erscheinen läfst (die Thäler oben waren hohle Schluchten, von der Sonne nicht beschienen und schwer passierbar). Dies wird durch den Zusatz *campos* noch deutlicher gemacht, während *colles* nur als drittes, weniger wichtiges, Glied beigefügt ist (vgl. 5, 54, 3). Den Begriff *apricus* ziehe ich zu den drei asyndetisch bei einander stehenden Substantiven. — 39, 1 will F. Fügner, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 218 schreiben: *peropportune ad principia rerum Taurinis proxime* [*gentis*] *adversus Insubres motum bellum erat.* „Ich halte“, sagt er, „*proximae genti* für eine lästige Wiederholung des *proxuma gens* (38, 5), entstanden aus dem Zusatz von *gentis* zu dem überlieferten *proxime*. *proxime* heifst „jüngst“ und findet sich in diesem Sinne vom 22. Buche an 8 mal“. Zweifel an der Richtigkeit der Worte hatte auch ich und schrieb daher bei Wfsb.[8]: „Der Zusatz ist an sich überflüssig und auffallend, da zu *proximae* ein Dativ aus dem Zusammenhange ergänzt werden mufs“. Nun ist zwar *proxime* in der Bedeutung „jüngst“ nicht zu beanstanden, aber wie pafst das zu und neben dem vorangehenden *ad principia rerum*? Und wie soll man sich *gentis* als Zusatz zu *proxime* erklären? Mich führt die Überlegung zu der Überzeugung, dafs *proxime gentis* ein Schreibfehler statt *proximę genti* und dieses als ein Glossem aus dem Texte zu entfernen ist. — 51, 7 würde nach dem Urteil eines Anonymus im Lit. Centralbl. 1889 Sp. 760 mit *complevit* (st. *explevit*) ein besserer Sinn erzielt („er gab ihm die Bemannug für 50 Schiffe“).

22, 17, 3 vermutet P. Hoekstra, Mnem. XVII (1889) S. 149 *capitumque irritata quassatio*; das Adjektiv *irrita* sei in diesem Zusammenhange matt. Offenbar hat Verf. nicht erkannt, was mit diesem Worte bezeichnet werden soll; denn es ist doch nicht matt, wenn gesagt wird, die Rinder hätten sich vergeblich bemüht, das, was sie an den Hörnern hatten, abzuschütteln. *irritata* pafst gar nicht. — Zu 26, 1 vgl. Chr. Belger, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1589. — 33, 5 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) ⟨*ad*⟩ *obsides accipiendos*, was der Sprachgebrauch zu fordern scheint.

25, 4, 7 empfiehlt F. Fügner (br. Mitt.), das überlieferte *acta* in *iactata* zu verändern (*accepta* Mg., *iacta* Ursinus und Gr.). Der Vorschlag wird wohl das Richtige treffen; *accipere pro* bedeutet bei Livius „auffassen als“.

26, 26, 8 will H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 536 mit Wortumstellung so lesen: *dilectum a M. Cornelio prope per totam Siciliam habitum.* — 44, 5 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *pavore ac fuga*, was höchst wahrscheinlich ist, da diese Verbindung bei Livius oft und stets mit *ac* begegnet. Überliefert ist *pauore atque oga*, eine Verderbnis liegt also vor. Vgl. oben zu 5, 11, 14. — 47, 9 ist in P *ad* vor *naves* überliefert, während es in Σ^1 fehlt und ς dafür *ac* bietet. Eine Verbindung durch *ac* ist wohl ausgeschlossen; noch weniger halt- oder erklärbar erscheint mir *at*, was Riemann vermutet. Wenn man nicht *ad* auslassen will (Σ^1), wird man am ehesten mit F. Fügner (br. Mitt.) an eine Wortumstellung denken. Er will *ad sexaginta tres naves onerariae* lesen; ich möchte vorschlagen: *naves onerariae ad sexaginta tres*, schon weil dies etwas leichter ist. Dafs *ad* bei ganz detaillierten Zahlangaben sich öfter findet, ist bekannt; vgl. G. Richter, Progr. Oldenburg 1880 S. 5.

27, 41, 2 ist die Wortfolge *mille fere et quingentos passus castra ab hoste locat* (so Luchs mit Σ; *castra locat ab hoste* P) sehr merkwürdig, weil sonst an allen Stellen der Zusatz mit *ab* sich unmittelbar an die Zahl anschliefst. F. Fügner, welcher (br. Mitt.) die abweichende Wortstellung in P und Σ auf die Weise erklären zu können glaubt, dafs in der Urhandschrift *ab hoste* übergeschrieben war und so in P und Σ an verschiedene Stellen geriet, empfiehlt, den Worten *ab hoste* vor *castra* ihren Platz anzuweisen.

30, 30, 20 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 436: *nusquam minus quam in bello ⟨ad spem⟩ eventus respondent.*

31, 2, 1 wirft F. Fügner (br. Mitt.) die Frage auf, ob nicht *et ab Attalo et ⟨ab⟩ Rhodiis legati venerunt* zu schreiben sei. Ich möchte ihm wohl beistimmen, da die von Wfsb. zu 45, 37, 8 gegebenen Parallelstellen sich bei näherer Besichtigung, wenigstens zum Teil, als schadhaft herausstellten, und merkwürdig wäre es jedenfalls, wenn der Schriftsteller sich in einigen wenigen Fällen von dem bei ihm wie bei anderen so fest ausgeprägten Sprachgebrauche entfernt hätte. Nicht hierher gehört 3, 15, 4, wo das erste *et* den Satz mit dem Vorhergehenden verbindet. Ebensowenig die von Wfsb. zu 37, 56, 5 citierte Stelle 31, 5, 5; denn hier entspricht das *et* vor *litterae* dem *et* vor *Atheniensium*, und für das *et* vor *M. Valerio* hätte der Schriftsteller *ac* setzen können. Wohl aber ist 37, 56, 5 zu beachten, wo der Wortlaut, der obigen Stelle ganz ähnlich, bei Mg. und Wfsb. folgendermafsen lautet: *haec et ab Eumene et Rhodiis excepta.* Wenn Wfsb. hierzu sagt,

der Ausdruck sei nicht klar, so wird man ihm beipflichten, und eine Betrachtung der ganzen Stelle (§ 1—6) legt den Gedanken nahe, dafs irgend etwas nicht in Ordnung sei. Denn wenn § 6 mit *ea quoque his pars* . . . (beiläufig in auffallender Wortstellung) etwas erwähnt wird, was die Rhodier noch aufserdem erhalten, und auch dies wieder mit einer Ausnahme, so ist klar, dafs der Schlufssatz von § 5 ein direkt störender Zusatz ist, den man vielmehr am Ende von § 6 erwartete. Ihn hierher zu versetzen, haben wir aber kein Recht, da § 6 ein nachträglicher Zusatz des Schriftstellers sein kann, der mit *haec* . . *excepta* seinen Bericht vorher schon abgeschlossen hatte (darauf weist *quoque* und das an *Rhodiis* anknüpfende *his* hin). Wenn wir es aber bei dem Ausdruck selbst bewenden lassen in dem Sinne: „diese Teile wurden dem Eumenes und den Rhodiern vorenthalten", dann erregt das doppelte *et* Anstofs, weil die zuletzt genannten Gebietsteile nicht dem Eumenes und auch den Rhodiern entzogen wurden, sondern den Rhodiern allein und nur eines davon zugleich auch dem Eumenes. Wenn der Satz also hier stehen bleibt, dann mufs derselbe die den beiden Teilen vorenthaltenen Stücke zusammenfassen, und das scheint mir darauf hinzuweisen, dafs nicht nur mit B *et Rhodiis* beizubehalten, sondern auch *et* hinter *haec* mit jüng. Hss. zu streichen ist. Aber freilich die Sache ist schon deshalb zweifelhaft, weil die ed. Mog. *et ab Rhodiis* hat, und man kann sich der Erkenntnis nicht verschliefsen, dafs durch Rupertis Korrektur, die freilich nicht leicht ist (*hic et ab Eumene et ab Rhodiis exceptus*) alle sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt werden. So ist das zweite *ab* vorzüglich am Platze; bleibt *haec* und *excepta*, dann ist das erste *et* falsch. Rupertis La. hat Mg. in den Text gesetzt, doch ohne das zweite *ab* aufzunehmen. Offenbar wollte er eine Eigentümlichkeit des inkonsequenten Schriftstellers bewahren, woran er vermutlich nicht recht gethan hat. Die dritte Stelle ist 39, 41, 2 *tristem censuram* . . *et ab laeso a plerisque et laedendi cupido expectabant,* die sehr ins Gewicht fiele, wenn die Hss. in dieser La. übereinstimmten; aber das erste *et* fehlt in der ed. Mog., und mag dies auf den cod. M oder auf eine Konjektur der Herausgeber zurückgehen, jeder fühlt, dafs es ganz entbehrlich ist, ja dafs es besser fehlte (anders wäre es, wenn *ab eo et laeso* . . *et laedendi cupido* gestellt wäre). Wfsb. sagt zu *et laedendi cupido*: „die Präposition wäre hier nicht passend wiederholt worden"; offenbar hatte er das Gefühl, dafs bei Wiederholung der Präposition an zwei verschiedene Personen gedacht werden müsse. Das hätte ihm aber Zweifel an der Richtigkeit des ersten *et* erregen sollen. Ähnlich liegt es ferner 42, 64, 7; hier wird jeder an den Worten *securi et propter longinquitatem et viae inopis aquarum difficultatem* Anstofs nehmen. Aber hier fühlt auch wieder jeder, dafs die scharfe Hervorhebung

der beiden Gründe sehr angemessen, also das doppelte *et* . . *et* durchaus am Platze ist. Für die vorliegende Frage ist es gleichgültig, was wir in dem hinter *propter* überlieferten *cum* erkennen wollen (Vahlen streicht es als Wiederholung, was am meisten für sich hat; Grynaeus schrieb *castrorum* dafür, was von den Schriftzügen etwas abliegt, sonst wäre ein Genetiv an dieser Stelle brauchbar, wenn auch nicht notwendig); die Schwierigkeit liegt darin, dafs wir *propter* auch zu dem zweiten Gliede ziehen sollen. Hier könnte man nun vielleicht ein kleines Wörtchen einschieben: *et* ⟨*ob*⟩ *viae* . . *difficultatem* (so kämen beide Satzteile gleichmäfsig zur Geltung; vgl. 26, 30, 2: *tyrannos cum ob alia*, *tum propter defectionem* . . *invisos fuisse sibi*); allein 35, 32, 7 *propter et civitatis dignitatem et vetustam societatem* (so schreibe ich mit B gegen M; vgl. Wfsb. zu d. St.) läfst es ratsam erscheinen, auch 42, 64, 7 *propter et* umzustellen. Endlich 45, 37, 8: *duas mihi aliquis contiones parumper faciat: unam militum Macedonicorum, puram alteram, integrioris iudicii et a favore et odio universi populi Romani.* Hier suchte Drak. durch Umstellung zu helfen, indem er *puram* hinter *iudicii et* versetzte. Dies ergiebt einen guten Ausdruck, da *alteram integrioris iudicii* einen sehr passenden Gegensatz zu *unam militum Macedonicorum* bildet; aber der eigentliche Gegensatz zu letzterem ist *universi populi Romani*, welches mit Nachdruck absichtlich an das Ende gestellt ist, und bei Drak.s La. würde sich dieser Genetiv an *a favore et odio* anschliefsen (aufserdem findet sich *purus a* nur an einer Stelle des 1. Buches). Crévier verfuhr daher einfacher, indem er *et* ⟨*ab*⟩ *odio* las, woran ich nichts auszusetzen habe; nur will es mir so scheinen, als wenn das doppelte Asyndeton sich nicht gerade empfehle. Ich möchte nur ein Asyndeton bestehen lassen und mit Umstellung so schreiben: *unam militum Macedonicorum, puram alteram et integrioris iudicii a favore et odio, universi populi Romani.* Bei dieser Fassung gehört *a favore et odio* zu *integrioris* (vgl. 37, 54, 22 u. a.). Auf diese Weise scheint es möglich, eine Inkonsequenz in der Diktion zu beseitigen, die Mg. geflissentlich konserviert hat. Wir würden sicherer urteilen, wenn die Überlieferung in der dritten Dekade eine zuverlässigere wäre. — 16, 11 wird *haud impigre* von neuem wahrscheinlich gemacht von F. Vogel, Arch. f. lat. Lexikogr. IV S. 320 ff.; ich glaube nicht daran, so trefflich auch die Bemerkungen Vogels an sich sind. — 21, 5 streicht P. Cauer (br. Mitt.) das *secum* hinter *societatis* als irrtümlich aus der folgenden Zeile in den Text gekommen. — 26, 8 will A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 128 das Wort *servitia* streichen. Er sagt: „32, 26, 8 möchte ich bei den dortigen Verhältnissen und nach meinen Erfahrungen den Umstand, dafs in B die Worte *Norbam et Cerceios occupare* mit Offenlassung einer Lücke fehlen, dann aber überraschend gerade nur in diesem Cod. wieder ein *servitia* folgt, welches in neuerer

Zeit fast überall zur Annahme eines schweren Verderbnisses mit Sternchen Anlaſs gab, nur auf eine Art aberratio zurückführen, wie ich solche in viel älteren und besseren Hss. als in B fand. Wegen *Norbam et Cerceios* in dem unmittelbar Vorangehenden fiel es einmal unten aus, wurde aber am Rande mit dem oberflächlich auch noch aus der obigen Stelle repetierten *servitia* beigegeben. Der nicht geistreiche Abschreiber von B oder ein Vorgänger richtete dann die Verwirrung an". In seiner Ausgabe hat Zgl. *servitia* im Texte behalten, aber davor zwei Sterne (doch wohl Zeichen einer Lücke) gesetzt.

35, 49, 6 vermutet H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 536 *Chalcidensis hospitis mei, hominis boni et sciti convivatoris* mit Tilgung eines anticipierten *et* vor *boni.*

38, 57, 3 wird *post mortem patris ei desponsa sit et nupserit* ansprechend vermutet von H. J. de Dompierre de Chaufepié, De titulo JRN. 4312 ad Juvenalem poetam perperam relato. Diss. Leyden 1889 (Haag, Nijhoff). Thes. XII.

42, 19, 6[1]) vermutet H. J. Müller *decreverunt, ut Cn. Sicinius praetor aedis instruendas locaret, ubi filius regis comitesque eius habitare regie possent.* Das *regie* statt *rec*, wie V hat, ist die ansprechende Verbesserung eines Anonymus, welche Fr. Drechsler neben seinem Vorschlage (*bene* oder *egregie*) veröffentlicht hat. Im Vorhergehenden hat V *instructas locaret,* wozu Wfsb. bemerkt: „Dies scheint dasselbe zu bedeuten wie 45, 44, 7 *aedes conductas*: er solle eine mit allem Nötigen versehene Wohnung accordieren, mieten", ein eleganter Beweis dafür, daſs *locare* = *conducere* sein kann. Ich denke, man wird die wahre Bedeutung von *locare* nicht aus dem Auge verlieren dürfen, und dann bleibt kaum etwas anderes übrig, als *instructas* in *instruēdas* zu verändern. Eine genügend groſse Privatwohnung fand sich schon; aber eine Ausstattung, wie sie sich für einen Prinzen geziemte, muſste erst beschafft werden.

44, 2, 4 ist A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 129 geneigt, das angeblich korrupte *profectus* in *protinus* zu verwandeln, und weist auf 9, 28, 1 hin. Vgl. dagegen Vahlen (oben S. 189). — 6, 17 empfiehlt F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 196, für das hinter *patefactisque* überlieferte *factis*, falls es nicht am geratensten sei das Wort zu streichen, *saltibus* zu schreiben.

45, 7, 3 hat die Hs. *at genere*, wofür seit Grynaeus *ac genere* gelesen wird. Hartel schlug dafür *et genere* vor; F. Fügner (br. Mitt.) empfiehlt *atq. genere.* — 19, 14 ist, wie G. Andresen (br. Mitt.) hervorhebt, das überlieferte *esset* irreal zu fassen (sicher richtig) und am Schluſs der Periode das *fuisse* in ⟨*futuram*⟩ *fuisse*

---

[1]) In demselben § 6 halte ich *summae* mit Wfsb. für ein Glossem; § 3 schreibe ich mit Mg. *qui Persei secuturi* . .

oder *fuisse* ⟨*futuram*⟩ zu verändern, entsprechend einem *esset* der direkten Rede; vgl. P. Stamm, N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1888 S. 776. — 23, 9 wird seit Grynaeus geschrieben: *secessisse aliquando a vobis plebem*. Da statt *secessisse* in der Hs. *secessione* überliefert ist, vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *secessionem* ⟨*fecisse*⟩. Möglich ist es aber doch, dafs *secessisse* in *secessione* verschrieben wurde; *secessisse a vobis* gefällt mir besser als *secessionem* ⟨*fecisse*⟩ *a vobis*. — 40, 5 wird seit Gr. *pediti in singulos dati* ⟨*denarii*⟩ *centeni*, *duplex* ⟨*centurioni*, *triplex*⟩ *equiti*. ⟨*alterum*⟩ *tantum* . . gelesen. Dafs diese Ergänzung richtig ist, unterliegt keinem Zweifel; bei *centurioni triplex* kommt die paläographische Wahrscheinlichkeit hinzu, während diese bei *denarii* gering ist und bei *alterum* fehlt. H. J. Müller glaubt, dafs an der ersten Stelle richtiger *dati centeni* ⟨*denarii*⟩ geschrieben wird, weil diese Wortstellung, mit einziger Ausnahme von 45, 42, 3 (wo der Wortlaut auch sonst etwas abweicht), bei Livius die regelmäfsige ist; s. 34, 52, 11; 37, 59, 6; 41, 13, 7; 39, 5, 17. 7, 2; 40, 43, 7; 45, 43, 7; vgl. 10, 46, 15; 33, 23, 7. 37, 12; 36, 14, 13; 45, 34, 5. — 41, 4 vermutet F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 196 *rege* ⟨*excito*⟩, was vielleicht vor *rege* ⟨*coacto*⟩ den Vorzug verdient; vgl. 2, 30, 10.

23) Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculus I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIX. 224 S. 8. 2,40 M. — Vgl. Wfl., Arch. f. lat. Lexik. VI S. 571 f.; C. W., Lit. Centralbl. 1890 Sp. 321 f.; Ad. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 204 f.

G. F. Hildebrand, weiland Direktor des Gymnasiums zu Dortmund, ein tüchtiger Kenner des Livius[1]), beabsichtigte die Herausgabe eines Lexicon Livianum, welches für die einzelnen Wörter sämtliche Belegstellen bringen und so einen sicheren Überblick über den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers ermöglichen sollte. Bei dem Umfange des Livianischen Geschichtswerkes war dies eine Riesenaufgabe, zu deren Übernahme viel Mut und Selbstverleugnung, zu deren Bewältigung eine grofse Arbeitskraft und eine lange Lebensdauer gehörte. Hildebrand hat nicht die Freude gehabt, sein Werk abgeschlossen vor sich zu sehen; der Tod rief ihn ab, bevor er das in jahrelanger mühsamer Arbeit gesammelte Material verarbeitet hatte[2]), ja es zeigte sich nach seinem Ableben (1869), dafs seine Sammlungen noch nicht ganz vollständig gewesen waren. So hat denn Hildebrand nur eine Vorarbeit geliefert, aber eine grundlegende und insofern höchst dankenswerte und bedeutungsvolle, als durch sie der ursprüngliche Plan im Gedächtnis der Philologen erhalten und schliefslich das Gelingen des Ganzen veranlafst und erleichtert worden ist.

---

1) Vgl. Progr. Dortmund 1865.
2) Proben in den Progr. Dortmund 1857 und 1868.

Als Lorenz im Meldorfer Progr. 1874 der Hoffnung Ausdruck gab, dafs Eckstein Hildebrands Arbeit zu Ende führen werde, da wurde nach längerem Schweigen die Aufmerksamkeit zum ersten Male wieder auf das Lexicon hingelenkt. Aber es blieb still, und so wagte ich den Zweifel zu äufsern, ob Hildebrands Sammlungen überhaupt noch vorhanden seien (JB. 1876 S. 263). Es stellte sich heraus, dafs dieselben in der That Eckstein zur Herausgabe überwiesen, von ihm aber, völlig intakt, schon 1871 an Moritz Müller in Stendal weitergegeben waren. Gleichzeitig bot sich mir die Gelegenheit, das Mskr. Hildebrands einzusehen, wobei ich mich leider überzeugen mufste, dafs diese Sammlungen ohne die sorgsamste und gründlichste Überarbeitung den Nutzen, welchen man von ihnen erwartete, nicht stiften könnten (JB. 1877 S. 149). Hildebrand hatte die auf Oktavzetteln vereinigten Stellen bis S einschl. selbst schon verarbeitet, druckfertig war aber dieses Mskr. in keiner Weise, es bedurfte vielmehr von Anfang bis zu Ende der korrigierenden Hand; jede der 2624 von Hildebrand ausgearbeiteten Quartseiten enthielt durchschnittlich 10—12 falsche Zahlen, daneben Ungenauigkeiten in den citierten Worten, Irrtümer und Lücken, auch hatte Hildebrand die neuere Textgestaltung völlig unberücksichtigt gelassen. Wie unter solchen Umständen ein baldiges Erscheinen des Werkes nicht erwartet werden konnte, so lag eine weitere nicht geringe Erschwerung darin, dafs gerade in den siebziger Jahren der Livius-Text mannigfache Umgestaltung erfuhr, überhaupt eine umfangreiche neue Litteratur entstand, die von dem Lexikographen genau durchmustert werden wollte. Es waren in der That kolossale Schwierigkeiten, die des neuen Herausgebers warteten, und manch einer wäre vor dieser Aufgabe zurückgeschreckt. Moritz Müller ist mit Selbstlosigkeit ans Werk gegangen und hat geduldig ausgehalten, hat geändert, gebessert, ergänzt, Proben veröffentlicht u. s. w., bis ihm ein chronisches Augenleiden, welches er sich bei eben dieser Beschäftigung zugezogen hatte, erkennen liefs, dafs er in absehbarer Zeit die Arbeit zu Ende zu führen aufser stande sein werde. So entschlofs er sich, eine jüngere Kraft an seine Stelle treten zu lassen, und im Frühjahr 1888 ging das Hildebrandsche Mskr., ein Postpaket von 38 k Gewicht, an F. Fügner in Nienburg a. d. Weser.

Fügner, der bei seinen grammatischen Liviusstudien auch zu lexikalischen Zusammenstellungen veranlafst worden war, erkannte sofort, dafs sich das Mskr. Hildebrands in einer dem heutigen Stande der Autorenlexikographie entsprechenden Weise gar nicht umformen lasse („sämtliche, namentlch die gröfseren Artikel sind in der vorliegenden Gestalt nicht zu brauchen, viele müssen einem vollständigen Neubau weichen, und gründlicher Prüfung kann aus mehreren Gründen keine Angabe Hildebrands entraten"), und entschlofs sich kurz und gut, unter teilweiser Benutzung der

Hildebrandschen Stellensammlung die ganze Arbeit von neuem zu beginnen. Schon nach Jahresfrist lag der erste Fasciculus gedruckt vor, in so kurzer Zeit eine staunenswerte Leistung. Gewiſs wird der Hsgb. auch weiter rüstig an seinem Werke schaffen; aber es liegt auf der Hand, daſs er Mitarbeiter haben muſs, wenn sich die Vollendung nicht weit in das nächste Jahrzehnt hineinziehen soll. Um der Sache willen seien deshalb die Herren Fachgenossen aufgefordert, sich (gegen Honorar) an der Arbeit zu beteiligen; sie besteht der Hauptsache nach nur in der wissenschaftlichen Verarbeitung eines bereits gesammelten Materials, das freilich zunächst durch Nachschlagen und genauere Excerpierung authentisch gestaltet werden muſs.

Die vorliegende 1. Lieferung bricht auf Seite oder Spalte 224 (jede Seite hat 2 Kolumnen) inmitten des Artikels *ac* (*atque*) ab, der Sp. 166 begonnen hat; die ersten 131 Spalten werden von der Präposition *a* (*ab*, *abs*) eingenommen. Man kann hiernach ermessen, welchen Umfang das Ganze haben wird. Die Prüfung des Inhaltes hat mir zu Ausstellungen fast gar keine Veranlassung gegeben; umgekehrt ist die sorgsame Anordnung des Stoffes, die wohlerwogene Beschränkung in den citierten Wörtern und die Zuverlässigkeit in den Zahlen rühmend hervorzuheben, drei Punkte, die den Gebrauch des Buches bequem und angenehm machen. Der erst Wurf ist dem Hsgb. überraschend gut gelungen; da er gleich anfangs mit *a* und *ac* zwei Artikel zu bewältigen hatte, die zu den schwierigsten des ganzen Werkes gehören, so läſst uns dieses erfreuliche Resultat mit groſser Zuversicht auf den Fortgang der Arbeit hinblicken.

Nicht nötig scheint es mir zu sein, .daſs auf die Form der behandelten Wörter in der ausführlichen Weise, wie es geschehen, eingegangen wird. Es ist ja nicht uninteressant zu sehen, daſs in den Hss. *adnuo* st. *abnuo*, *obrogo* st. *abrogo* u. s. w. begegnet; wenn aber auch *habit* st. *abit*, *habierunt* st. *abierunt* angeführt wird (Sp. 135; auch sind dies keine Beispiele dafür, daſs „*habere* pro *abire* saepius legitur“), dann kann einem bange werden für den Abschnitt H, da sich hier vielleicht für alle einschlagenden Wörter Varianten ohne die Aspirata finden werden. Ich würde daher empfehlen, daſs unter Forma nur ganz signifikante Beispiele gegeben werden und vorzugsweise die Uncialhandschriften Berücksichtigung finden; denn bloſse Abschreibersünden haben mit dem Lexikon nichts zu thun. Zweitens würde ich dafür sein, daſs am oberen Rande die auf der betreffenden Seite zu Ende gehenden Artikel genannt werden, es also z. B. Sp. 143/144 nicht *abiudico*—*abnuo*, sondern *abigo*—*abnuo* heiſse.

Vielen Citaten ist ein * beigefügt, wodurch auf einen „Conspectus criticus“ hingewiesen wird, welcher den Schluſs des ganzen Werkes bilden soll. Das Sternchen bedeutet, daſs die angeführte Stelle kritisch irgendwie unsicher ist und später unter Angabe

von Varianten und Konjekturen besprochen werden wird. Da der „Consp. cr.“ erst nach Jahren, um nicht zu sagen nach Jahrzehnten, erscheinen kann, so liegt in dem * vor der Hand nur die Mahnung zur Vorsicht ausgedrückt, insofern nicht alle Ausgaben in dem gegebenen Wortlaute übereinstimmen. Vielleicht genügte es, das Sternchen nur da zu setzen, wo gerade das Wort, von dem der Artikel handelt, unsicher ist. Es würde dies zugleich eine Erleichterung für den Hsgb. mit sich bringen, die ihm zu gönnen ist, da er sich seine Aufgabe durch die minutiöse Genauigkeit, mit der er das Material verarbeitet, sehr schwer macht.

Die Ausstattung ist vorzüglich; die Lettern und das Seitenformat sind etwas gröfser als im Lexicon Taciteum.

24) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. Teil II. S.-A. aus dem 20. Jahresberichte des n.-ö. Landes-Realgymnasiums in Waidhofen an der Thaya. 1889. 42 S. 8. — Vgl. Wfl., Arch. f. lat. Lexik. VI S. 580 f.; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 854.

Diese neuen Beiträge sind nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie die vom Verf. im vorigen Jahre herausgegebenen (s. JB. 1889 S. 63) und zeigen die gleiche Besonnenheit in der Behandlung des Stoffes wie jene. Nicht näher besprochen und nicht mit allen Stellen belegt werden in den einzelnen Kapiteln diejenigen Wörter, die in der Prosa allgemein gebräuchlich sind und sich bei Livius in allen Dekaden verwendet finden.

Kap. 1 handelt von den Substantiven auf *-mentum*. Die Vorliebe für diese Formen steigert sich bei Liv. in den späteren Dekaden, wo umgekehrt die gleichbedeutenden Substantiva auf *-men* fast ganz verschwinden. 4 Neubildungen treten auf (das sich sonst im Lateinischen nicht findende *interamentum* 28, 45, 15 ist auch bei Liv. *ἅπ. εἰρ.* und keine ganz sichere La.); 3 Wörter hat Liv. in die Prosa eingeführt (*integumentum* in eigentlicher Bedeutung, *rudimentum, velamentum*).

Kap. 2 enthält die Adjektiva auf *-alis*, *-elis* und *-ilis*, in deren Verwendung sich Liv. durch die augusteischen Dichter beeinflussen liefs. Ihnen entnahm er *iuvenalis*, *lustralis*, *matronalis*, *nivalis*, *penetralia*[1]); diese Wörter sowie *canalis* und *letalia* (8, 18, 7; die La. ist aber ganz unsicher) begegnen bei Liv. zuerst in der Prosa. Neubildungen von ihm finden sich 10 an der Zahl[2]). Hiervon wird *sanqualis* der Sakralsprache entlehnt sein; *intermuralis*, *semicubitalis* und *scutale*, die beiden ersten *ἅπ. εἰρ.*, finden sich sonst im Lateinischen nicht.

---

[1]) *funalia* (42, 65, 10) verdiente nicht aufgeführt zu werden, weil dies eine unbrauchbare Konjektur ist.

[2]) *inaminalis* mufste übergangen werden, da es 21, 32, 7 unbedingt falsche La. ist.

Kap. 3: Adjektiva auf *-bilis*. Nur in den ersten Büchern finden sich *inexorabilis*, *innavigabilis* und *lamentabilis*, alle drei ἅπ. εἰρ. „Mit dem Fortschreiten des Werkes nimmt nicht nur die Vorliebe des Schriftstellers für dieselben, sondern auch seine Kühnheit in der Bildung neuer Formen zu“. Neubildungen dieser Art werden 13 aufgeführt[1]), von denen *intrabilis* sich bei Späteren nicht eingebürgert hat. *insuperabilis* wird fälschlich mit 42, 54, 1 belegt, wo die Hs. *inexsuperabilis* hat, so dafs nur die 2 Stellen aus dem 21. Buche übrig bleiben, die nach Wfl.s Vorschlag in den neuesten Ausgaben geändert worden sind (vgl. jedoch Frigell Epil.). *exitiabilis* wird mit 40, 54, 9 belegt, was wohl als Konjektur des Verf.s anzusehen ist, da er dieselbe Stelle zu *exitialis* anführt. Obwohl die Sache hier unentschieden bleiben mufs, weil auch Cicero beide Formen gebraucht hat, so halte ich doch *exitiabilis* für wahrscheinlicher als das singuläre *exitialis*.

Kap. 4 handelt von den Adverbien auf *-ter*, in deren Anwendung und Einführung sich gleichfalls bei Liv. ein Fortschreiten konstatieren läfst. Neubildungen des Schriftstellers sind 12 zu verzeichnen (darunter *consulariter*, vom Substantivum *consul* abgeleitet, ein ἅπ. εἰρ., das sich nur bei Livius findet; ferner *gravanter*, falls diese La. 21, 24, 5 richtig und nicht vielmehr *gravate* zu schreiben ist; endlich *segniter*, ein Lieblingsausdruck des Liv., der sich in allen Dekaden findet); 3 Formen dieser Art führte Liv. in die Prosa ein[2]).

Kap. 5: Adverbia auf *im*. Auch hier begegnen uns mehrere Neubildungen (4; darunter *pagatim*, was sonst nicht wieder angetroffen wird) und mehrere Formen, die Liv. zuerst in der Prosa angewandt hat, darunter *gravatim* (1, 2, 3), wofür er später *gravate* sagt.

Kap. 6 werden die Deminutiva aufgeführt, und zwar die substantivischen und adjektivischen. „Im ganzen zeigt sich, dafs die Vorliebe des Liv., der hierin dem Geiste seiner Zeit folgte, die Deminutiva im Laufe seines Werkes immer zunahm. Sehr viele derselben sind der Soldaten- und Sakralsprache entnommen“. Zu streichen ist *aliquantulus*; 5 Neubildungen.

Kap. 7 bringt die griechischen Lehnwörter bei Liv. „Wir finden 26 überhaupt zuerst bei Liv., von welchen 12 aus keinem anderen Autor zu belegen sind“.

25) **A. Koeberlin, De participiorum usu Liviano capita selecta.** Diss. Erlangen 1888. 56 S. 8.

Die Abh. besteht aus zwei Kapiteln: 1) De usu Liviano in iungendis participiis liberiore disputatiuncula (S. 1—31) und 2) De

---

[1]) Zu streichen ist *pugnabilis* 45, 41, 4; denn dort steht *inexpugnabilia* in der Hs.; auch *perniciabilis* 27, 23, 6 ist eine zweifelhafte La.

[2]) Darunter *evidenter*, für das aber 42, 29, 11 nicht citiert werden durfte, weil an diese La. hier unmöglich gedacht werden kann.

participii futuri activi apud T. Livium, Q. Curtium Rufum, Julium Florum usu observationes (S. 32—52).

Im ersten Teile wird die Eigentümlichkeit des Livius, ein sogen. Part. coni. und einen folgenden Abl. abs. oder eine Participialkonstr. und einen folgenden Konjunktionalnebensatz durch eine kopulative Partikel zu verbinden, an reichlichen Beispielen erläutert und dieser Gebrauch aus dem Streben nach Abwechslung und der damit verbundenen Neigung, zwei Momente einer Aussage durch Hinzufügung der Partikel in selbständige Satzglieder zu verwandeln, abgeleitet. Ein sogen. Gräcismus liegt gewifs nicht vor, wie auch Verf. betont; aber die Thatsache, dafs dieser Gebrauch in der 1. Dekade äufserst selten ist, läfst die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dafs die Benutzung seiner griechischen Quelle (Polybios) auf die Ausbildung dieses Sprachgebrauches, der sich allmählich bei Livius immer mehr befestigt, nicht ohne Einflufs gewesen ist. Ob der Verf. recht hat, wenn er meint, dafs dieser Gebrauch in der historischen Erzählung zur Deutlichkeit, in den Reden zur Hervorhebung des Einzelnen diene, ist mir, wenigstens hinsichtlich der Absicht des Schriftstellers, zweifelhaft. — Im zweiten Teile versucht Verf. eine Klassifizierung der Beispiele mit dem Part. fut. nach der Bedeutung derselben, gegen die ich nichts einzuwenden habe, und zeigt, dafs Curtius sich in diesem Gebrauche weit gröfsere Freiheiten gestattet hat als Livius. Für diesen Teil wäre eine Berücksichtigung des Tacitus sehr wünschenswert gewesen.

S. 30 f. nimmt Verf. einen kritischen Anlauf, der aber zu keinen sicheren Resultaten führt, weil es an einer strikten Beweisführung mangelt. Durch seine Worte wird 24, 9, 9 die La. *ipsi comitia habenti* jedenfalls nicht widerlegt, und wenn er sagt, ihm scheine 25, 14, 8 die La. *ab revocandoque* probabler als *ab revocandoque et remorandoque*, was Hertz biete, so hätte die letztere La. wenigstens genauer wiedergegeben werden sollen.

Das Ganze ist mit gewissenhafter Gründlichkeit (zum Teil etwas breit) erörtert. Merkwürdig sind die Citate auf S. 29 „supra pag. 70—73", auf S. 34 „cf. supra pag. 97", auf S. 44 Anm. „cf. supra pag. 103 et 101" (das werden die Seitenzahlen des Manuskripts gewesen sein); sonst ist die Schrift sorgfältig korrigiert. Der Ausdruck ist an mehreren Stellen etwas dunkel.

26) G. Wulsch, De verbis cum praepositione *per* compositis apud Livium I. Progr. des Realgymnasiums zu Barmen 1889. 34 S. 4. — Vgl. Archiv f. lat. Lexik. VI S. 295.

Die Arbeit, eine Fortsetzung der vom Verf. früher herausgegebenen Abhandlung über den Gebrauch der Präposition *per* bei Livius (vgl. JB. 1881 S. 189), ist eine fleifsige, wohldurchdachte Leistung, aus der sich für die Kritik und Erklärung des Schriftstellers manches entnehmen läfst. Es erscheint zunächst

nur ein Teil, weil für das Ganze nicht Raum genug zu Gebote stand (von den 88 bei Livius vorkommenden Kompositis mit *per* werden 20 besprochen, unter Anführung sämtlicher Stellen, an denen sie begegnen); der Rest soll nach Ankündigung des Verf.s im Lexicon Livianum seine Stelle finden. Es wäre zu wünschen, dafs sich schon vorher Gelegenheit fände, die Arbeit zu veröffentlichen; wenigstens sollte der Verf. die kritischen Ergebnisse, die er methodisch zu gewinnen weifs, vorher in einer Zeitschrift mitteilen.

Bei No. 1 *peragere* hätte das unter 1) gebrachte Beispiel *diebus tribus et triginta peractis* wohl zu 2) hinzugenommen werden können, wie umgekehrt die beiden Stellen unter 3) keine Sonderstellung zu beanspruchen hatten. — Bei No. 3 *percellere* wird über 40, 40, 3 ausführlicher gesprochen. Wulsch meint, dafs die Hsgb. die La. des M (*perculere impetu suo*) mit Unrecht aufgegeben haben, und auch ich mufs mich wundern, dafs die Konjektur Créviers so allgemein angenommen worden ist. Irre ich nicht, so hat die Stelle 10, 41, 9: *quacumque impetum dedit* zum Vergleiche gedient; aber hier ist *quacumque* in Ordnung, während es bei der La. *quacumque parte pertulere impetus suos* notwendig *quocumque*, d. h. *quamcumque in partem* heifsen müfste. Wollte man aber so schreiben, so würde man alle fünf Wörter abändern und noch ein sechstes hinzufügen, und selbst so bliebe noch der Pluralis *impetus suos* ohne Erklärung. Freilich *percellere* ohne Objekt ist nach Wulsch ebenfalls ohne Beispiel bei Livius [1]), und dieser Umstand, der in erster Linie die Hsgb. befremdet haben wird, ist jedenfalls nicht zu übersehen [2]). — No. 6 *percire* hätte wohl *perciere* heifsen müssen; ich lese das Participium *percĭtus* mit kurzem *i*. — Bei No. 17 *perferre* macht W. die Bemerkung, dafs 6, 39, 12 vielleicht *perlaturos enim, quas* (sc. *rogationes*) *promulgaverint* zu lesen sei, was nicht nur möglich ist, sondern auch grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil *perferre* in dem hier gebrauchten Sinne regelmäfsig mit *lex* oder *rogatio* verbunden erscheint. Zwingend ist dieser Grund aber nicht, und es heifst unmittelbar darauf: *nec illos ea, quae promulgata sint, habituros*. — Bei No. 18 *perficere* nimmt Verf. an *perfectis quae*

---

1) Ein Objekt ist aber 3, 30, 5 und 42, 67, 1 überliefert. An der ersten Stelle will Wulsch mit Mg. und Wfsb. *perpulit* (Gr.) lesen (an der anderen scheint er das *ut* übersehen zu haben). Ebenso bevorzugt er 3, 38, 6 die La. der alten Ausgaben *perpulit*, weil die hier und 3, 30, 5 sich findende Konstruktion *percellere ut* ganz ungewöhnlich sei. Allein hier sind nun 3 Livianische Beispiele, denen gegenüber man, wie ich glaube, zur Behutsamkeit verpflichtet ist. Merkwürdigerweise haben die Hsgb. 42, 67, 1 das *perculit* unangetastet gelassen, obgleich auch hier die Richtigkeit der La. in Zweifel gezogen war. — Was die obige Stelle anbetrifft, so ist mir ein absolutes *percellere* (ohne Objekt resp. ohne folgendes *ut*) durchaus anstöfsig.

2) Ich vermute, dafs Livius geschrieben hat: *quācumque partē perculere impetu suo*.

Romae agenda fuerant Anstoſs und möchte zu Anfang *peractis* lesen. Der Ausdruck steht allerdings vereinzelt da, darf aber schwerlich verworfen werden; in der Bedeutung stimmen die beiden Verba überein, und *rem peragere* und *rem perficere* gehen ja auch bei Livius neben einander her, wie Verf. selbst hervorhebt.

27) Paul Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Diss. Königsberg 1888. 80 S. 8. — Vgl. σ, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1619 ff.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 462 ff.

Eine Inhaltsübersicht und kurze Besprechung des Gebotenen, soweit es Tacitus betrifft, hat G. Andresen in diesen JB. 1889 S. 290 f. gegeben. Was Verf. über Livius sagt, verdient insofern Anerkennung, als er fleiſsig gesammelt hat und über Stil und Sprachgebrauch des Schriftstellers richtige Angaben macht; aber Neues findet sich nicht, wenn man von der Besprechung der einzelnen Stellen absieht, und darauf konnte es auch, was Livius' Sprache im allgemeinen angeht, nicht abgesehen sein. In gewissem Sinne bilden aber die kritischen Fragen in dieser Abhandlung die Hauptsache, und daſs diese überall eine befriedigende Lösung finden, läſst sich nicht sagen; dazu fehlt es an Exaktheit und Tiefe der Begründung, auch ist der Verf. in der Litteratur nicht hinreichend bewandert (er kennt nicht einmal die Laa. der neuesten Livius-Ausgaben resp. der neuesten Auflagen derselben). Das interessanteste und wichtigste Kapitel bildet die „Ellipsis praedicati“ (S. 18—38), in welchem mit Recht verlangt wird, daſs die Hsgb. konsequent verfahren sollen. Aber in der Verteidigung der hdschr. Überlieferung, welche das Prädikat ausläſst, geht Verf. mehrfach zu weit, z. B. wenn er 32, 33, 12 ein *hoc fecisse* ergänzen zu können glaubt (wo doch mindestens ein *ita* vom Schriftsteller hinzugefügt sein müſste; vielleicht ist auch nur durch die Unachtsamkeit des Schreibers *sic* hinter *non* ausgefallen, das die jüng. Hss. hier bieten) oder wenn er meint, Livius habe 41, 3, 5 bei *tunc demum nuntius ad tertiam legionem revocandam* es dem Leser überlassen, *missus* hinzuzudenken (wofür sich bei Livius kein Analogon findet; denn die Stelle, welche er anführt — 44, 24, 1 *eodem tempore ad Eumenen et ad Antiochum communia mandata* — muſs anders aufgefaſst werden: hier ist nicht zu *communia mandata* das Prädikat *missa sunt* zu ergänzen, sondern *communia* ist Subjekt und *mandata* sc. *sunt* ist Prädikat, wie aus 24, 4, 5; 31, 11, 7 und 44, 24, 7 hervorgeht). Bei der Besprechung der Stellen, an denen eine Form von *esse* ausgelassen ist, hätte das Material, das übrigens nicht vollständig ist, übersichtlicher gruppiert und das Ungleichartige schärfer von einander gesondert werden sollen. Dann würde es dem Verf. auch gelungen sein, bestimmte Gesichtspunkte aufzustellen, während es nun so aussieht, als sei der Schriftsteller ganz willkürlich zu Werke gegangen. Ausdrucksweisen wie 22, 52, 5 *praeter equos virosque et*

si quid argenti (sc. *erat*) sind im Lateinischen und Griechischen (vgl. Xen. Cyrop. 5, 2, 5 *οἷς, σῦς καὶ εἴ τι βρωτόν*) so gewöhnlich, dafs damit unmöglich das Fehlen eines *erat* 22, 20, 6 und 23, 35, 3 belegt werden kann (noch viel weniger mit 22, 14, 3 [wo noch dazu die sogen. Kopula *est* überliefert ist] und 45, 7, 2) und demnach das Resultat „non ita esse premendum hac in re discrimen, quod intercedat inter copulam et verbum propria vi dictum“ ernsten Bedenken unterliegt.

Der Inhalt der übrigen Kapitel giebt nur in Einzelheiten zu Bemerkungen Veranlassung, die ich nach der Reihenfolge, in der die Beispiele vom Verf. angeführt sind, zusammenstelle. S. 19: 27, 5, 9 ist nicht *est*, sondern *erat* zu ergänzen; dieses *erat* hat Σ, und so lesen die Hsgb. jetzt sämtlich (vielleicht aber mit Unrecht). — Verf. sagt, er wisse nicht, weswegen Mg. 44, 30, 1 von der Überlieferung abgewichen sei[1]). Offenbar weil der nächste Satz kein ausgeprägtes Subjekt hat. Indem nun Mg. *Gentius* einfügte, also eine Lücke annahm, fügte er auch *erat* hinzu, was sich paläographisch empfiehlt. Will man *erat* nicht, und es kann auch nach meiner Meinung fehlen, dann erwartet man am Anfang des nächsten Satzes eher *is* als *Gentius*. — S. 20: 24, 36, 4 hat Verf. versäumt, das *fuisse* (st. *esse*) zu erklären; *fuit* soll nach der Ansicht der Hsgb. nicht ein Schreibfehler für *fuisse* sein, sondern eine durch *videtur* veranlafste Verwässerung. — S. 21: 5, 26, 9 wird besser *esse* als *erant* ergänzt; allerfalls könnte auch *fieri* zu den ersten beiden Begriffen gezogen werden. — 35, 10, 4 läfst sich zu *coniecti* wohl nur *sunt* ergänzen. — S. 24: 44, 4, 4 ist *concursum ab illis, ni loci* . . ohne *esset* mir nicht denkbar und 3, 26, 5 in keiner Weise dazu eine Parallele. — S. 25: 30, 35, 9 ist das *esset* durch Σ überliefert, könnte sonst aber vielleicht fehlen und ist vielleicht vom Texte fernzuhalten. — 42, 5, 3 ist unsicher; ohne *essent* ist ein klares Verständnis der Stelle so gut wie ausgeschlossen, und das wird der Schriftsteller gefühlt haben. — 7, 40, 9 ist Mg.s Verbesserung (*ero* statt *ergo*), mit der alle Schwierigkeiten beseitigt werden, einleuchtend. — S. 26: für das Fehlen des Infinitivs *fuisse* giebt es kein sicheres Beispiel bei Livius; 23, 2, 5 und 1, 39, 5 ergänze ich *esse*, nicht *fuisse*, und 24, 5, 12 ist lückenhaft. — S. 39: Wfsb.s Behauptung, dafs 42, 53, 6 die Wörter *Tripolim vocant incolentes* in der Hs. (Verf. spricht von „codices“) an falscher Stelle stehen, wird mit „haud scio an iniuria“ abgethan. Da wünschte man doch einen Nachweis dafür, dafs die neueren Hsgb. alle an Aberglauben leiden. — 6, 1, 11 ist mit Wfsb.s früherer Erklärung, zu der sich auch der Verf. bekennt („summo iure sic explicantur“) schwerlich etwas anzufangen, nach meiner Ansicht die Stelle vielmehr korrupt und

[1]) In einer Anmerkung läfst Verf. die Existenz einer zweiten Ausgabe dieser Bücher (41—45) von Mg. ahnen.

Freudenbergs Konjektur die wahrscheinlichste Verbesserung. — S. 44: 8, 6, 11 hat Kleine mit seiner Auffassung von *averruncandae irae* als Genetiv sicher recht, während 9, 9, 19 die Auseinandersetzung des Verf.s unklar genannt werden mufs. Hier ist die Verbindung der Wörter *luendae sponsionis* mit *capita* nicht möglich (es heifst ganz richtig „vocabula *luendae sponsionis* solo sensu respecto ad praedicati *feramus* actionem magis spectant quam ad substantivum capita", nur hätte „potius" statt „magis" gesetzt werden sollen, und auf den Sinn kommt es doch wohl einzig und allein an) und daher die Änderung *sponsioni* unabweislich. — S. 57: 37, 34, 6 wird für *ita* die Erklärung Wfsb.s acceptiert, wonach das Beispiel unter Asyndeton aufzuführen gewesen wäre. Das *ita* ist aber doch recht auffällig und wird durch 1, 5, 4. 6, 3 nicht belegt[1]). — S. 58: 9, 23, 2 soll Mg. *praevenisset* „temere" gegen das *pervenisset* der jüng. Hss. aufgegeben haben; er hat, wie mir scheit, seine guten Gründe dazu gehabt. — S. 61: 34, 9, 5 ist *semper* in keiner Weise anstöfsig und im Text zu belassen, obwohl es in B fehlt, resp. weil es in M überliefert ist. — S. 63: 21, 62, 2 ist vor *foro boario* eine Präposition sicher notwendig; ob es aber *in* sein mufs und nicht vielmehr *ex*, ist zweifelhaft. — S. 64: 27, 10, 7 stehen die Worte *et Venusini et Brundisini* in Σ. — S. 80: Verf. sagt, er wisse nicht, weshalb Wfsb. 27, 45, 11 *abire ab signis* statt *absistere ab signis* geschrieben habe. Es ist wohl übersehen, dafs das Verbum in den Hss. fehlt. Aufserdem wollte Gr. *ab signis* ⟨*absistere*⟩ schreiben (in dieser Stellung); Mr. schlug *ab signis* ⟨*abire*⟩ vor; Luchs schrieb in der gröfseren Ausgabe mit Wfsb. ⟨*abscedere*⟩ *ab signis*, jetzt so wie Wfsb., nämlich ⟨*abire*⟩ *ab signis*. — Sehr viele Druckfehler.

28) **Pflug, Diodor und Livius als Quellen für den zweiten Samniterkrieg.** Progr. Waldenburg in Schlesien 1889. 16 S. 4.

Diodor und Livius, für die Geschichte des zweiten Samniterkrieges die einzigen Quellen, sind von einander sehr verschieden: der eine nüchtern und kurz, der andere phantasiereich in seiner Darstellung und ausführlich. Diese Verschiedenheit ist zum Teil in dem eigentümlichen Charakter beider begründet, zum Teil geht sie auf die schon von ihnen benutzten Quellen zurück. Aufgabe der Kritik ist es, die Darstellung der Schriftsteller auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und aus einer Vergleichung derselben zu bestimmten Resultaten zu gelangen.

Die Untersuchung, welche mit grofser Sorgfalt geführt wird, erstreckt sich auf den Bericht des Livius im 9. Buche, übergeht aber aus Mangel an Raum einige minder wichtige Ereignisse. Das Raisonnement des Verf.s ist klar und fast durchweg über-

---

[1]) Ich möchte glauben, dafs *itaad* in *et ad*, wie vorher *transitum est* in *transitum sit* zu verändern ist.

zeugend, seine Stellung gegenüber den Quellen ganz objektiv. Das Endergebnis, zu welchem Verf. gelangt, ist folgendes: Diodor hat ältere und reinere Quellen benutzt als Livius und darf daher überall, wo sich zwischen ihm und letzterem Differenzen zeigen, von vorn herein die gröfsere Glaubwürdigkeit beanspruchen. „Dabei zwingen uns aber die kurze und lückenhafte Fassung der Diodorschen Notizen, die vielfachen Korrumpierungen der Namen, die öfters eintretende Verwechslung einzelner Ereignisse dazu, die ausführlichen, aber, zum grofsen Teile gewifs schon in seinen Quellen, durch patriotische oder sonstige Parteinahme vielfach gefälschten Berichte des Livius zur Ergänzung heranzuziehen, ja bisweilen als unsere alleinige Quelle zu betrachten“.

29) Hermann Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius. Mit einer Karte. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1889. XIX u. 704 S. 8. 1 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1889 Sp. 1007 f.; H. Nissen, DLZ. 1889; A. Bauer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 344 ff.

Bei der Menge von Gründen und Gegengründen, die für diese oder jene Ansicht in den letzten zwei Jahrzehnten geäufsert worden sind, mögen die einen Leser zu eigener Meinung gelangt sein; bei anderen, ich kenne solche, ist das Gegenteil bewirkt, und an die Stelle der festen Ansicht sind Zweifel und Schwanken getreten. Ob letztere durch Hesselbarths Untersuchungen überzeugt und von ihrer Unsicherheit befreit werden, steht dahin; die ersteren werden je nach ihrem Standpunkte Beifall spenden oder Gegenbemerkungen zu machen wissen: auf einem Gebiete, wo so vieles hypothetisch bleiben mufs resp. von der klugen Kombination abhängt, ist das kaum anders zu erwarten. Dies bezieht sich namentlich auf die Frage, in welchen Partieen dem Livianischen Geschichtswerke annalistische Quellen zu Grunde liegen, und auf den Versuch, zwischen diesen Quellen im einzelnen zu scheiden. Hinsichtlich der Benutzung des Polybios durch Livius sind des Verf.s Resultate überzeugender; diesen wird im grofsen und ganzen die Zustimmung derer nicht fehlen, welche, wie Ref., in den Abhandlungen von Wfl. und Ltb. eine starke Stütze für die Petersche Ansicht erblickt haben. Freilich wie weit dieselbe von allgemeiner Anerkennung entfernt ist, zeigt die Schrift von A. v. Breska (s. No. 30), welcher eine direkte Benutzung des Polybios durch Livius in den ersten Büchern der dritten Dekade für undenkbar erklärt, und so steht denn wohl selbst in der Polybiosfrage, die Verf. S. XV „vollständig zu lösen sich anheischig macht“, Widerspruch zu erwarten. Jedenfalls aber sind diese „Untersuchungen“ ein mit grofsem Fleifse ausgearbeitetes, interessantes, durch Frische und Gewandtheit der Darstellung fesselndes Buch, welches „die für den gegenwärtigen Stand der Forschung wesentlichen Hülfsmittel aus der ganzen dritten Dekade und den parallelen Quellen zurechtlegt“.

Nachdem der Verf. in der Einl. seinen kritischen Standpunkt gezeichnet und das, was zu erweisen er sich vorgenommen, kurz angedeutet hat, bespricht er im 1. Abschnitt die Vorgeschichte des Krieges und Hannibals Zug bis zur Trebia (S. 1—159) und kommt zu dem Resultat: Polybios nimmt unter den von Livius benutzten Quellen die erste Stelle ein; neben ihm hat Livius den Coelius, zwar nicht konsequent und genau, aber andauernd verglichen und herangezogen; als dritte Quelle kommt Valerius Antias hinzu. — 2. Abschnitt: Der Krieg in Afrika (S. 160—268). Die kriegerischen Vorgänge sind im ganzen aus Polybios entlehnt; die Nachrichten nationalen Ursprunges gehen auf Coelius (Quelle des Cassius Dio) und Valerius (Quelle Appians) zurück, zu denen noch eine weitere (sehr schlechte) annalistische Überlieferung hinzukommt, deren Vertreter nicht namhaft gemacht werden kann. — 3. Abschnitt: Der Hannibalische Krieg von der Trebia bis Cannae (S. 269—366). In dieser Partie tritt Polybios zurück, und „je nachdem auch Coelius nicht Stoff genug bot oder zeitweise sonst sich nicht empfahl, trat Valerius in den Vordergrund“. — 4. Abschnitt: Der Krieg in Spanien (S. 367—460). Hauptquelle Polybios, dessen Berichte L. vom Jahre 215 v. Chr. an um ein Jahr zurückdatiert, untermischt mit annalistischer Darstellung, die zum Teil nicht auf Coelius oder Valerius zurückgeht. — 5. Abschnitt: Der Krieg nach der Schlacht bei Cannae auf dem italischen, sicilischen, makedonisch-griechischen Schauplatz (S. 461—587). Resultat das nämliche. — 6. Abschnitt: Die Tradition in ihren erkennbaren Umbildungsstufen (S. 588—693): 1) Livius hat in grofser Ausdehnung direkt aus Polybios geschöpft; 2) Appian repräsentiert, von vereinzelten Polybianischen Spuren abgesehen, die rein annalistische Tradition, verfährt aber mit Nachdenken und nicht ohne Gewissenhaftigkeit; 3) Plutarch geht in den einschlagenden Viten auf Livius und Polybios zurück; 4) Cassius Dio hat Polybios nicht benutzt, wohl aber Coelius und andere Annalisten, auch Livius selbst; 5) Es fehlt dem Livius an Vorkenntnissen, Urteil und Methode; hülflos dem reichen, teilweise vortrefflichen Material gegenüber, hat er nur ein höchst mangelhaftes Flickwerk zu liefern vermocht. — Zum Schlufs (S. 694—702) ein Exkurs über die Schlacht am Trasumennus (mit Karte).

Folgende textkritische Bemerkungen sind zu erwähnen.

21, 44, 6 werden die Worte *ad Hiberum est Saguntum* eingeklammert (was auch Luchs gethan hat), weil die Dreiteilung des Satzes durch sie aufs empfindlichste gestört werde (S. 51). Nicht unrichtig; man kann aber auch sagen, sie seien für die (gedachte) Wechselrede notwendig, und überliefert sind sie einmal. Auch das gegen Krauss angeführte Argument, dafs die Libertät Sagunts eine römische Fälschung sei, ist nicht durchschlagend, da hier in der Rede dieser Grund auch von Hannibal wohl angeführt werden konnte im Sinne von: doch S. soll autonom sein! —

45, 3 glaubt H. (S. 53) mit der Änderung *in agro Insubrium* einen Anstofs zu beseitigen, der darin liegt, dafs die eigentlichen Sitze der Insubrer östlich vom Ticinus waren. Aber *traductus in agrum I.* oder *in agro I. consedit* ist doch für die Sache ganz gleich. — Zu 47, 6 *ea cum Magone . . praemissos* wird S. 64 bemerkt: „Die von Wfl. bemängelten Worte erklären sich wohl so. Livius möchte die Coelianische La. gelten lassen mit einer Änderung (*ea!*) und einer Einschränkung (*Hispanorum expeditos!* Gegensatz *Hispanos omnes*). Es dürfte aber unumgänglich sein, *credo* dahinter einzuschalten“. Eine willkürliche Annahme; kein Mensch wird sich zu diesem *credo* verstehen.

22, 7, 5 zu *qui* hinter *captivorum* wird notiert (S. 303), es fehle *socii* durch offenbare Nachlässigkeit, sei es der Abschreiber, sei es des Livius selbst. Die Begründung ist vergessen; s. 22, 37, 7; 23, 12, 16.

26, 49, 5 möchte H. (S. 418) die La. der Vulgata (ς) *Arinem* (st. *Arinen*) wiederherstellen, weil der nur noch Cic. p. Scauro 6 und 9 vorkommende Name dort *Aris* (Gen. *Arinis*) laute; trifft das Richtige.

27, 1, 13 ist H. (S. 519) geneigt, nach Appian und Frontin *septem* in *octo* zu ändern. — 47, 11 will H. (S. 548) an der Überlieferung festhalten, aber *ostendisset* „als nach der Analogie von *processisset* verschrieben“ in *ostendit* verwandeln (mit Komma hinter *transiturus erat*). Ich sehe zu der Änderung *ostendit* keinen Grund. — 48, 5 glaubt H. (S. 552), dafs bei *elephantos locat* (*conlocat* P) „eine, nicht ganz kleine, Ziffer ausgefallen sei“.

28, 12, 3 vermutet H. (S. 557): *quippe cum in hostium . . . copulaverat eos*; die Hss. haben *copulaverit*, „wohl in falscher Analogie zu dem folgenden *extiterit*“. Bei dieser Begründung kann ich mir nicht viel denken, und das Perfektum wird man nicht gerne aufgeben wollen; es ist daher die Einfügung eines *qui* hinter *quippe* m. E. vorzuziehen.

30, 7, 2 streicht H. (S. 179) die Worte *est Syphax* und sagt: „Rätselhaft ist die, auch an sich ganz unmögliche, Nachricht über Syphax. Ich vermute, dafs sie vielmehr auf Scipio sich bezieht“. „*Syphax* ist eine Interpolation, welche nahe lag, nachdem *est* in den Text eingedrungen war“. Das Letztere ist nicht ohne weiteres klar. — 29, 7 streicht H. (S. 219) *legatum* als Glossem, was sich hören, aber als richtig nicht beweisen läfst.

S. 478 Anm.: „H. J. Müller schreibt denn auch von hier an (24, 33, 9) das Jahr 213 über“. Richtig; aber in der Wfsb.schen Ausgabe nicht mehr.

Das Buch ist ganz vorzüglich ausgestattet, der Druck sauber und korrekt. Hirschfeld wird einmal Hirschfelder, Luterbacher: Lutterbacher, Krauss: Kraus und Ilfeld: Ihlfeld genannt.

30) Adolf v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius. Progr. der Luisenstädtischen Oberrealschule zu Berlin. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1889. 22 S. 4. — Vgl. H. Hesselbarth, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 4 ff.

Verf. bezeichnet es als ganz unwahrscheinlich, dafs Livius in der 3. Dekade bei der Benutzung seiner Quellen anders verfahren sei als in den übrigen Dekaden, wo er die ihm vorliegenden Berichte streckenweise ausgeschrieben habe, und meint von vorn herein annehmen zu dürfen, dafs die thatsächlich vorhandene, aber nur in kleineren Stücken sich zeigende Übereinstimmung zwischen Polybios und Livius eine direkte Benutzung des ersteren durch den letzteren nicht denken lasse. Aus demselben Grunde sei es nicht glaublich, dafs die verschiedenen Quellen, die in den angegebenen Büchern nachgewiesen werden, von Livius selbst in einander gearbeitet seien; das widerspreche den von Nitzsch und Nissen gefundenen Resultaten; es sei vielmehr anzunehmen, dafs das Quellenmaterial schon in Livius' Vorlage vereinigt war. Als diese von Livius in der umfassendsten Weise benutzte Quelle habe das Geschichtswerk des Coelius zu gelten; in der 2. Hälfte des 23. Buches sei aufserdem Valerius Antias kräftig ausgeschrieben worden.

Die nachweisbaren Quellen sind nach dem Verf. der Zahl nach vier. Zunächst behauptet er, dafs die Ähnlichkeiten mit Polybios auf eine von Polybios und Coelius benutzte karthagische Quelle (Silen) zurückgehen. Den Bericht des Silen habe Pol. mit einer römischen Quelle verbunden, die scipionischen Ursprungs war, während Coelius in denselben Zusätze einstreute, die einer anderen, auf ganz verschiedenem Standpunkte stehenden Quelle entlehnt waren, welche auch der Darstellung des Appian zu Grunde liege. Es finden sich aber einige Angaben, die in die beiden zuletzt erwähnten Berichte nicht passen, bezw. in ihnen fehlen; hierdurch werde die Annahme notwendig, dafs Coelius noch eine zweite römische Quelle hinzuzog. Diese beiden mit Appian und unter einander ganz nahe verwandten Vorlagen (vielleicht aus Fabius Pictor stammend) wurden mit einander verschmolzen, ihrerseits aber noch mit einer vierten, jenen beiden Darstellungen ferner stehenden Quelle (vielleicht Cato) verbunden.

Dies das Resultat der ausführlichen, in manchen Partieen mit Scharfsinn geführten Untersuchung. Die Nichtbenutzung des Polybios durch Livius ist mehr vorausgesetzt als bewiesen; sonst sind die wichtigen Momente alle in gewissenhafte Erwägung gezogen. Eine Fortsetzung soll folgen. Für die richtige Würdigung der Ansicht des Verfassers wird eine Berücksichtigung seiner Schrift „Über die Quellen des Polybios im dritten Buche“ (Leipzig 1880) notwendig sein, die dem Ref. unbekannt geblieben ist.

31) **H. Stürenberg, Zu den Schlachtfeldern am Trasimenischen See und in den Caudinischen Pässen.** (Mit Karte). Progr. der Thomasschule zu Leipzig 1889. 17 S. 4. — Vgl. Holm, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 48 ff.

1) „Noch einmal zur Schlacht am Trasimenischen See“ (S. 1—10). Verf. kommt auf die Frage nach dem Ort und Verlauf dieser Schlacht (und der Aufstellung der Truppen Hannibals) noch einmal zurück, um sich mit den Gelehrten auseinanderzusetzen, die teils in Rezensionen [1]), teils in selbständigen Abhandlungen [2]) die Resultate seiner früheren Arbeit (vgl. JB. 1883 S. 354) angefochten haben. Er verhält sich gegen die Ansichten und Aufstellungen der letzteren durchaus ablehnend und betont, dafs es eine zur Beschreibung des Polybios passende Gegend nirgends am Trasimenischen See gebe, und dafs sich ein widerspruchsloses Bild der Schlacht weder aus Polybios noch aus Livius gewinnen lasse. Hierzu vgl. man Ackermann, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1167 ff. und H. Hesselbarth, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 382 ff., welcher letztere zugleich in der Lage ist, über das Schlachtfeld das Urteil eines Fachmannes (Oberst-Lieutenant Dr. Max Jähns) mitzuteilen.

St. wirft hierbei die Frage auf, ob der Verlauf der Schlacht dem ursprünglichen Plane Hannibals entsprach, und beantwortet dieselbe dahin, dafs Hannibal die Römer zum Angriff auf seine feste, aber offene Stellung im Centrum veranlassen und denselben, wenn sie ihre Streitkräfte entwickelt hätten, mit seinen beiden bis dahin verdeckten Flügeln in die Flanken, womöglich auch in den Rücken fallen wollte. Aber wegen des Nebels sahen die Römer die Truppen Hannibals gar nicht, blieben daher in Marschordnung und wurden von der gesamten feindlichen Streitmacht so ziemlich auf einmal überfallen.

2) „Zu den Caudinischen Pässen“ (S. 11—17). Verf. bezeichnet Nissens [3]) Ansicht von der Lage der Örtlichkeit als unanfechtbar, weicht aber darin von ihm ab, und wohl mit Recht, dafs er die Römer durch das Thal von Arienzo in das Hochthal von Caudium ziehen läfst, nicht durch das Thal von Mojano [4]). Zu gleichem Resultate ist E. Cocchia, I Romani alle Furche Caudine (Neapel 1888, 42 S. 4; mit einer Karte) gelangt; vgl. Holm a. a. O. Sp. 47.

32) **M. Berthelot, De l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal,** ainsi que dans la guerre et les travaux de mines chez les anciens (Journal des Savants 1889 S. 244)

legt dar, dafs Feuer und Weinessig von den Alten in der That zur Sprengung von Felsen verwandt worden seien, womit nichts Neues gesagt ist; vgl. Wfsb.[8] zu 21, 37, 2.

---

[1]) H. Hesselbarth, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1015 ff.

[2]) G. Faltin, Rhein. Mus. 39 S. 260 ff.; F. Voigt, Phil. WS. 1883 No. 50.

[3]) H. Nissen, Rhein. Mus. 25 S. 4 ff.

[4]) Mit derselben Frage scheint sich beschäftigt zu haben C. J. Cattaneo, De perobscuro T. Livii loco (Romanorum clades ad furcas Caudinas). Albenga, Ginnasio. 23 S. 8.

33) A. Breusing, Die Lösung des Trierenrätsels (Bremen, C. Schünemann, 1889)

bespricht 1) (S. 14) Liv. 26, 39, 13: *alieno remigio*, worunter nicht eine verschiedene Art des Ruderns in den beiden mit den Vorderteilen verbundenen Schiffen zu verstehen sei; sondern das eine Schiff will sich durch eine drehende Bewegung losbrechen und läfst nur an einer Seite rudern, das andere Schiff giebt, um dem Losbrechen vorzubeugen, der Drehung nach, indem es in derselben Weise rudern läfst. *alienum remigium* sei möglicherweise ein technischer Ausdruck. — 2) (S. 118) Liv. 28, 30, 11 und 33, 30, 5 wird die Auffassung des Schriftstellers von der *quinqueremis* und der *navis, quam sedecim versus remorum agebant* (*ἑκκαιδεκήρης*) als barer Unsinn bezeichnet; sie aber sei Schuld an der verkehrten Vorstellung, die man seit fast 2000 Jahren von den Ruderschiffen des Altertums habe. S. 117: „Auf den Gedanken, mehrere Reihen von Ruderpforten über einander herzustellen, werden die Korinther, denen Thukydides die Erfindung der Trieren zuschreibt, dadurch gekommen sein, dafs ein Remen, wenn er nur wenig über dem Wasserspiegel erhöht ist, in bewegter See schwierig zu handhaben ist und leicht abbricht. Sie bauten deshalb ihre Schiffe mit drei Reihen von Ruderpforten, benutzten die unteren kurzen Remen nur in schlichtem Wasser, legten bei etwas bewegter See die mittleren und bei hohem Seegange und in der Schlacht die obersten Remen aus und verschlossen die unteren nicht gebrauchten Pforten durch ein Askoma, so dafs zur Zeit immer nur eine einzelne Reihe von Remen in Thätigkeit war. Das ist die einfache und einzig mögliche Lösung des Trierenrätsels“.

Zum Schlufs sind folgende Übersetzungen zu verzeichnen:

Livius' römische Geschichte, deutsch von Fr. Gerlach. 23. Lief. 5. Aufl. Berlin, Langenscheidt. 48 S. 8. 0,35 M.

— Roman history, literal translated by T. A. Blyth. Book XXI und Book XXII, 2. ed., revised, with analysis and english notes by R. Broughton. Oxford, Shrimpton. 76 und 96 S. 8. à 1,80 M.

— i libri I—II und i libri XXI—XXIII di storia romana, tradotti da C. C. Mabil. Milano, Briola. 119 u. 147 S. 16. 1,20 M u. 1,50 M.

— décadas de la historia romana, traducidas por F. Navarro y Calvo. T. IV, VI und VII. Madrid, Hernando. 400, 439 und 452 S. 8. 3,00 M, 3,50 M und 3,50 M.

— Buch I, polnisch übersetzt von F. Habura. Tarnow, Raschke. 130 S. 8. 2,00 M.

Nachdem der vorstehende Jahresbericht im Satz vollendet war, erschien

34) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars II. Liber VI—X. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1890. VII u. 245 S. 8.

Der zweite Teil der Zingerleschen Ausgabe erscheint nach verhältnismäfsig kurzem Zwischenraum. Es ist zu wünschen, dafs auch die letzten beiden Bändchen bald folgen; denn aus den

emsigen Bemühungen Z.s gewinnen die littarischen Nachweise über die Provenienz der Lesarten regelmäfsig vielfache Berichtigung und Ergänzung. Schon Hertz hat sich die Durcharbeitung des Wustes bei Drak. und Alsch. nicht verdriefsen lassen und in der Adn. crit. das Wichtigste in übersichtlicher Weise zusammengestellt (besonders dankenswert ist das Verzeichnis der Varianten von D, = F bei ihm); Z. hat sich dieser Aufgabe von neuem unterzogen, giebt mehr als Hertz und ist stellenweise auch genauer in seinen Angaben.

Was die Auswahl der Laa. betrifft, so stimme ich im grofsen und ganzen mit Z. überein. Zu den kritischen Versuchen der Neuzeit (incl. Mg. und Wfsb.), betreffend die Bücher 6—8, habe ich in meiner Ausgabe (Wfsb.[5] 1886) und in diesen Jahresberichten Stellung genommen; ich beschränke mich deshalb hier auf die Bücher 9 und 10. Über viele Stellen läfst sich eine sichere Entscheidung nicht treffen; doch glaube ich, dafs sich gegen einige von Z. beibehaltene bezw. bevorzugte Laa. Gründe von Gewicht geltend machen lassen. In aller Kürze hebe ich hervor, dafs ich über folgende Laa. anders als Z. urteile. 9, 1, 9 *⟨qui⟩ placari nequeant* (Gr.) gefällt mir besser; ebenso 6, 12 *sub quod missi* (ed. Camp.; von Z. nicht erwähnt); 7, 1 *concilio* (ς); 9, 7 *in quod* (L); 13, 11 *vagus* (Duk.); 22, 3 *quo urbem* (A. Periz.); 23, 2 *pervenisset* (ς); 23, 13 *incendent* (Bekk.); 32, 10 *nocte utroque* (Mg.); 34, 7 ist nach meiner Meinung *scierunt* zu schreiben, weil *scivi* bei Liv. das Perf. zu *scisco* ist (daher ist auch S. 174, 31 die Notiz „*sciuit* Aldus“ wertlos); 34, 14 *⟨de⟩ quo* (Mg.); 34, 20 [*conlega*] (Mg.); 40, 2 *caelaverant* (Stroth); 41, 1 *Decius* (M², Fr. 1; von Z. nicht erwähnt); 41, 1 [*Valerius* . . *creatus*] (Boot); 44, 16 *eodem anno* (ς; von Z. nicht erwähnt); 45, 11 *alii exeundum* (ς). — 10, 2, 15 *sollemne certamen* (Crév.; von Z. nicht erwähnt); 4, 2 *actae* (Mg.); 4, 7 *conspectum* (ς); 4, 9 *moveri* (Mg.); 6, 5 *deesset* (ς); 8, 6 *nobilitatis* (ed. v.; von Z. nicht erwähnt); 10, 12 *partam* (ς); 18, 1 *cum ea* (Gr.); 18, 9 *accepere* (PD); 20, 8 möchte ich *inter illos* vorschlagen; 21, 2 *vocare* . . *sollicitare* (Gr.); 21, 8 schlage ich *saltum Vescinum* . . *contingentem* (dies in MP) vor; ebenso F. Fügner; 21, 9 *coloniis* (ς); 21, 13 ist die Fassung bei Gr., die Z. nicht erwähnt, weit gefälliger; 23, 3 *quod in* (ς); 24, 3 *⟨rem⟩ revocaret* (Listov; vgl. § 4); 24, 7 *si ⟨se⟩ dignum* (ed. v.; von Z. nicht erwähnt); 26, 4 vermute ich *se ⟨vel⟩ in Samnium*; 27, 11 *gerebant* (Fr. 1; von Z. nicht erwähnt); 30, 5 *peditum milia trecenta triginta* (Hertz); 31, 5 *omnes ⟨legiones⟩* scheint mir paläographisch näher liegend; vielleicht ist *legiones* statt *omnes* zu schreiben (ed. Camp.); 31, 6 *ad ultimam* . . *spem* (P²; von Z. nicht erwähnt); 33, 6 wohl besser *septingenti*; 36, 18 *evocatis* (Duk.); 38, 6 *tecto* (Mg.); 41, 3 *apparatus* (ς); 41, 11 *equitem eques* (ς); 46, 8 *coloniisque* (Mg.). — Auch kann ich meinerseits das „fort. recte“ nicht unterschreiben, welches Z. zu folgenden Konjekturen hinzusetzt: 10, 8, 1 *unius ampli simus*

(Alsch.); 12, 6 *profectione* (ed. v.); 19, 1 *obsistere atque obtestari* (P; die citierten Stellen 10, 43, 4 und 22, 60, 17 sind nicht beweisend); 19, 22 *nongenti* (Alsch.).

Sehr reichhaltig sind unter dem Texte die Laa. anderer Ausgaben, besonders der alten und ältesten, verzeichnet, deren Excerpierung an den Fleifs und die Ausdauer des Hsgb.s grofse Anforderungen gestellt haben mufs. Der Gewinn steht zu der aufgewandten Mühe nicht in richtigem Verhältnis; denn da es sich nicht um einen historischen Überblick handelt, auch Vollständigkeit in den Angaben weder erzielt noch auch erstrebt ist, so hat man von der speziellen Hervorhebung bestimmter Ausgaben nicht viel mehr als von der zusammenfassenden Bezeichnung „ed. vet.", falls man damit z. B. die Ausgaben vor der Aldina oder vor der Moguntina versteht. Dasselbe ist von den Notizen zu sagen, welche sich auf die späteren Ausgaben beziehen. Zu wissen, was Gr. und Mg. lesen oder vermuten, ist gewifs immer interessant und lehrreich; aber Drak. steht nicht auf derselben Stufe, und Alsch. ist doch eigentlich auf dem Gebiete der Kritik ein Fremdling (zu 9, 11, 7 wird sogar sein horribles *redempsistis* der Erwähnung für wert gehalten). Auch Wfsb.s Ansehn kann nur gewinnen, wenn man von seinen Konjekturen viele vergessen sein läfst (z. B. 9, 2, 3 *in Apulia iam*; 6, 13 *dedite interea*, was vielleicht nur Druckfehler ist; 10, 19, 21 *inferens*; 10, 44, 6 *num iam*; der Hinweis auf die kommentierte Ausgabe Wfsb.s S. 192, 9. 193, 14. 225, 16. 234, 6 erfüllt seinen Zweck nur halb, da die bezüglichen Bemerkungen Wfsb.s in der neuen, fünften Auflage nicht mehr zu finden sind), und von Beiträgen in der Mnemosyne ist mehr angeführt, als nötig war. Kurz eine Sichtung und Beschränkung bei der Aufzählung moderner Emendationsversuche wäre der Sache nicht schädlich gewesen. Umgekehrt hätte die eine oder andere Notiz vielleicht Erwähnung verdient. Mehrere sind oben von mir bezeichnet worden; ich füge hinzu: 9, 5, 8 *id* stellt Mg. vor *tantum*; 6, 13 *periculosius* Wsbg.; 10, 22, 5 *quamque* schon Wfsb. (bei Hertz). Beiläufig: 9, 41, 16 steht *n* statt *in*; S. 221, 16 Anm. ist ein *ed.* zu streichen; 10, 37, 10 ist *Gaium* unnötigerweise ausgeschrieben statt *C.*

Der Schwerpunkt einer Textausgabe mit kritischem Apparat liegt in den handschriftlichen Varianten, die möglichst vollständig und absolut genau angegeben sein müssen. Dafs ich einige Varianten vermisse, habe ich schon oben angedeutet; ich füge Folgendes hinzu: S. 181, 29 *impetum*] Bk.; *impetu* MPL; 207, 11 *milia nongenti*] Drak.; *mil acccc* M *miliacccc* (sic!) P *milia ac cc* L; 221, 1 *aberat* M¹P; 225, 31 *octogenis* MP; 226, 12 *ab ultima .. spe* M *ab ultimam .. spem* P¹ *ad ultimam .. spem* P²; 228, 15 *erant* MR; 232, 4 *vovet*] M²L; *uoui* M *uocet* P *uouit* ς (Mg.); 233, 10 *aeris in singulas*] *aeri singulas* M¹P¹ *aeris singulas* M² *aeris* R¹ *aeris in* R² *aeris singulis* (*ciuitatibus*) P²U; 233, 21 *aiebant*] *aiebat* ML *agebat* P; 244, 13 *finutimis* MP.

Aus den Angaben bei Drak. und Alsch. ist das Sachverhältnis nicht immer mit voller Klarheit zu erkennen, so dafs dem ς (Zeichen für die jüngeren Hss.) zuweilen ein Fragezeichen beigefügt werden mufs. Es finden sich aber auch Fehler bei Alsch., die er selbst verschuldet hat, und die sich nun, da wir bei MP auf ihn allein angewiesen sind, naturgemäfs fortpflanzen. S. 140, 13 ist „*esse* MP" bei Z. angegeben (ebenso bei Hertz, der aber zwei Fragezeichen dahinter stellt). Es ist dies ein blofser Schreibfehler Alsch.s; denn wie aus seiner Kollation der beiden Hss., die ich besitze, hervorgeht, haben M und P beide *fore*. Wie wäre es sonst wohl erklärlich, dafs alle ς und ed. vet. *fore* haben und keine einzige *esse!* — Aus der Kollation ist ersichtlich, dafs S. 141, 32 die Note „*lapsos* MDLH" auf Irrtum beruht. M hat *missos* (was Alsch. angiebt, ist falsch; auch in P ist nach seiner Kollation nichts getilgt; ich weifs das Versehen nicht aufzuklären); auch D hat *missos* (s. Hertz), desgleichen L (s. Hertz; *lapsos* hat Leid. 2, der bei Z. unter L nicht verstanden werden darf). Die Note mufs also lauten: *lapsos*] *missos* MRD ed. vet. *missos lapsos* (*labsos* P) PFU; so nach der Angabe bei Frigell, Liv. libr. primae decadis emend. rat. S. 26, mit der sowohl Drak. als auch Alsch. übereinstimmt. — S. 243, 8 steht „*ueliā* h. l. certe M" verzeichnet, was nur der versteht, der da weifs, dafs Alsch. hier die La. von P anzugeben vergessen hat. Nach der Kollation hat P hier gerade so wie M.

Im übrigen finde ich noch folgende Kleinigkeiten zu bemerken bezw. nachzutragen: S. 139, 9 *inmemores* M; 140, 34 *me inmittere* M *me inquittere* P; 150, 20 *inpedire* zu schr.; denn so haben MP; 160, 25 „*Saticulam* Sig."; so hat auch P, während 160, 28 *satriculani* in ς, in MP dagegen *satricani* überliefert ist; 161, 12 *posuerant* auch ς; 163, 32 *insedere* hat auch P; 165, 29 ist „*fol.* P" zu schreiben („C" ist wohl Druckfehler); 167, 26 steht *pedite*, wie Gr. selbst angiebt, auch „in membranis Helmstadiensibus"; 176, 8 ist „post Mogunt." = „seit Mog." zu nehmen, da *exiit* in dieser Ausgabe steht; 178, 31 *die* P (nicht P¹); 183, 30 hat Sig. *is* hinzugefügt nach seinem „vetus liber"; 188, 9 haben MP *minutius*; 190, 3 für *alius* hat P¹ *auxilius*; 198, 30 *cōspiciatur* M *spiciatur* P¹; 205, 31 *augebat* und *quoque aperta* fehlt in P (Lücke); 212, 19 ist die Angabe, was M³ aus *ausiatoribus* gemacht hat, überflüssig; dagegen ist P vergessen; zu schreiben: *a victoribus*] P²FR²; *ausiatoribus iam pugnatoribus* M *auiatoribus* P¹ *ausiatoribus* DR¹; 213, 32 wird besser „*staiam* M" (nicht M¹) geschrieben, jetzt glaubt man, M² habe *statium* (was M⁴ verbessert hat, *statam* oder *statiam*, ist nebensächlich und von Z. daher auch mit Recht übergangen); 214, 16 mufs es nach Frigell folgendermafsen heifsen: *adacti*] M²PFU; *adactis* M¹D¹R¹ *adacti sunt* R²D²ς; 228, 19 M¹ hat *orā*; 231, 31 P hat *cos̄.*; 235, 7 *imperatores* M (nicht M¹); 235, 19 „*ad* nonnulli cod. rec." (ebenso Hertz); aber aus dem Schweigen Drak.s über einzelne Hss. ist bekanntlich kein sicherer

Schlufs zu ziehen; daher ist wohl ein Fragezeichen beizufügen (ich würde *ad* auf ed. vet. zurückführen); 236, 5 *proferabatur* P; 237, 25 *trebunium* M.

10, 9, 6 liest Z. *servos ero*; im Apparat steht nur „cf. Haupt Opusc. I 150". Folgt man dem Citat, so findet man nichts als den Machtspruch Haupts, so habe die grundlegende Hs. (M) und das sei „vollkommen richtig". Man kann billig fragen, wann und in welchen Lagen der Sklave seinem Herrn droht. Aber auch so ist der Gedanke für den Zusammenhang völlig unzutreffend. An einer so schwierigen Stelle wäre eine Angabe der Varianten, dünkt mich, ganz unerläfslich gewesen. Dieselbe würde so lauten: *ser uos* | *ero* M *seruo sero* Harl. 2 *sumr* (*sum* P²) *serio* P *serii* L *seruo* ς und ed. vet. *serio* Klock. (Pithoeus; erträglich, wenn *vix* nicht mit *serio*, sondern mit *quisquam* zusammengenommen wird) *seruo* . . . (Lücke) Lov. 4 *seruis* Lov. 2 *seruata* ς, *servo suo* ed Mediol. 1480, *servo herus* Salvinius, *serio suis* Pighius, *si summas poenas* (ohne *ita*) Gr., *si summa serio* (ohne *ita*) Doujat, *si supplicia serio* (ohne *ita*) Drak., *servo serio* Alsch. — Ich vermutete schüchtern: *servŏs* (*παιδαγωγὸς*) ⟨*pu*⟩*ero*.

Unter den Codices wird sehr häufig H gefunden. Da nach dem Hinweis auf die Übersicht im ersten Bändchen darunter der Harleianus primus zu verstehen ist (richtiger würde er wohl H. prior genannt), so möchte ich darauf hinweisen, dafs dieser Codex meines Wissens nur die acht ersten Bücher enthielt.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieses Jahresberichtes erschienen:

1) Folgende Rezensionen: Livius Ausgew. Teile von Grysar-Bitschofsky (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 461 f.). — Livius B. 1—5 von Zingerle (A. Eschweiler, Gym. VI Sp. 203). — Livius B. 7 von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 459 f.; A. Eschweiler, Gymn. VI Sp. 202). — Livius B. 8 von Ziegeler (F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 152 ff.). — Livius B. 21—22 von Widmann (A. Eschweiler, Gymn. VI Sp. 202). — Livius B. 26—30 von Luchs (P. Lejay, Rev. crit. 1890 S. 124 f.).

2) Folgende Ausgaben: Livius, Book 4. With introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge. 158 S. 12. 3 M. — Livius, Book 21. With introduction, notes, vocabularies and translation, by A. H. Allcroft and W. F. Massom. London, Clive. 264 S. 8. — Livius, Book 21. Adapted from Mr. Capes' edition. With notes and vocabulary by J. E. Melhuish. London, Macmillan. 176 S. 16. 1,80 M. — Livy's roman history 21—23, arranged for interleaving with Madvigs text by A. Blyth. 2. edition with analysis and english notes by R. Broughton. London, Simpkin. 8. 6 M. — Livii historiarum libri 23—25. Testo con introduzione e note di Carlo M. Baratta. Con tre travole. Augustae Taurinorum ex officina Salesiana 1890. XII u. 267 S. 16. 1,50 L. — Legends of ancient Rome from Livy. Adapted and edited, with notes, exercises and vocabularys by H. Wilkinson. London, Macmillan. 106 S. 18. 1,80 M. Vgl. Acad. 934 S. 221.

Versehen: Zu 3, 10, 6 (oben S. 173) vgl. 9, 11, 6.

Berlin. H. J. Müller.

6.

Horatius.

1888. 1889[1]).

I. Ausgaben.

1) **Q. Horatii Flacci Epistulae** für den Schulgebrauch erklärt von H. S. Anton. Gotha, F. A. Perthes, 1888. II u. 141 S. 8. 2,10 M. — Vgl. G. Faltin, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 156.

„Die Anmerkungen .. wollen weiter nichts, als den Schüler in seiner Vorbereitung unterstützen, ihm über Schwierigkeiten hinweghelfen, welche sich seinem Verständnis der Worte entgegenstellen ... Die Herstellung der Übersetzung, die Entwickelung des Inhalts und des Zusammenhangs der Gedanken ist der Unterrichtsstunde überlassen . .“ Dieser eng umgrenzten Aufgabe entsprechend, ist die Form der Anmerkungen eine möglichst knappe. Die praktische Brauchbarkeit ist unbestreitbar. Mit diesem Hülfsmittel wird der Schüler vielleicht gern auf den Gebrauch einer gedruckten Übersetzung verzichten. — Die Textgestaltung ist meist konservativ: I 2, 10 *quid Paris*; 31 *cessatum ducere curam*; 5, 16 *dissignat*; 7, 29 *volpecula*; 10, 37 *violens*; II 3, 32 *imus*; 101 *adsunt*; 120 *honoratum*; 157 *naturis*; 197 *amet peccare timentes*; 416 *nunc*. Damit scheint nicht zu stimmen, dafs hier und da eckige Klammern an Stellen erscheinen, wo ihre Berechtigung höchst zweifelhaft ist. — Ref. beschränkt sich darauf, einige Stellen anzuführen, an denen der eigentümliche Zweck der Ausgabe nicht erreicht zu sein scheint: I 1, 54 bleibt *Ianus summus ab imo* unerklärt. — Was bei 2, 64 mit „*fingit* ‘fingiert’, nimmt sich als Beispiel“ gemeint sei, ist nicht deutlich. — Die Anm. zu 3, 26 kann in dieser Form mifsverstanden werden. — *dissignat* 5, 16 wird dem Schüler schwerlich durch den blofsen Hinweis auf den *dissignator* I 7, 6 verständlich werden. — 10, 26 hätte darauf hingewiesen werden können, dafs *contendere* hier mehr als blofs „vergleichen“ bedeutet. — 19, 39 steht A. mit dem Zweifel an der ironischen Bedeutung von *nobilium* wohl ziemlich allein. Da er jedoch auch diese gebräuchliche Auffassung anführt, so hätte auch *ultor* näher erläutert werden müssen. —

---

[1]) No. 2, 6, 46, 54 sind Nachträge zum vorigen Jahresbericht.

Die Auseinandersetzung über die Trugschlüsse zu II 1, 47 steht aufserhalb der vom Hsgb. für seine Aufgabe gewählten Grenzen. — Die Anm. zu *Dossenus* 1, 173 scheint die beiden verschiedenen Auffassungen des Wortes zu vermischen. Auch könnte die Anführung von *le (!) dottore* den Schüler leicht zu einem etymologischen Irrtum verleiten. — Die Erklärung von *inaniter* 211 mag das Richtige meinen, ist aber in der Fassung nicht klar. — 2, 114 ist die Bildlichkeit des Ausdrucks *penetralia Vestae* übersehen. Der Tempel, in welchem die Recitationen stattfinden, kann nicht gemeint sein. — Die Angabe über die *sortilegi* hat mit der Erklärung von 3, 219 nichts zu thun. — Am Schlusse von II 1, 47 ist wohl irrtümlich ein Punkt gesetzt. — 2, 51 ist ein Druckfehler zu berichtigen.

2) Q. Horatii Flacci Satirae. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgaben für den Schulgebrauch von K. O. Breithaupt. Erste Abteilung: Text, IV u. 61 S. Zweite Abteilung: Kommentar, 102 S. Gotha, F. A. Perthes, 1887. 8.

Diese Ausgabe bildet den ersten Teil zu der unter No. 1 besprochenen. Der Hsgb. folgt, wie er selbst im Vorwort angiebt, bei der Gestaltung des Textes der Ausgabe von Petschenig und lehnt sich in der Erklärung am meisten an Heindorf an. In der kurzen Einleitung, welche dem Kommentar vorausgeht, fällt die Bestimmtheit der Behauptung auf, dafs Horaz den Lucilius nicht nur in Verskunst und Sprache, sondern auch in der Darstellung weit übertroffen habe. — Das Versprechen, dem Schüler weitgehende Hülfe zu leisten, wird mit seltener Gewissenhaftigkeit erfüllt. Fast zu jedem Verse findet sich irgendwelche Erläuterung, meist ebenso klar als kurz. — Zu I 1 vermifst Ref. eine Angabe des Gedankengangs der schwierigen und nicht von allen übereinstimmend aufgefafsten Periode Vs. 88 ff. — Dasselbe gilt von Vs. 108 ff. — Die Bemerkungen über die attische Komödie zum Beginn von Sat. 4 konnten vielleicht wegbleiben. — Dagegen wären Klarlegungen des Gedankenzusammenhangs, wie sich eine solche bei 6, 17 ff. findet, in noch gröfserer Zahl erwünscht gewesen (z. B. II 3, 87 ff.). — Zu 9, 7 *docti sumus* giebt die Heindorfsche Erklärung „von feiner Bildung", die B. annimmt, sicher nicht das Richtige. Bekanntlich ist *doctus* das stehende Beiwort eines Dichters, für den sich der *garrulus* hält (Vs. 23 ff.). — 26 f. hätte B. nicht auch darin Heindorf folgen sollen, dafs er gar keine Andeutung über Sinn und Absicht der Zwischenfrage macht. — II 4, 63 hätte die Ennianische Anspielung bemerkt werden können. — Die Erklärung von 5, 59 ist zu künstlich, nicht ausreichend die von 83 und 98. — Dafs B. 6, 3 *super his* nicht von der Lage verstehen will, erklärt sich, wie manches andere, aus dem zu engen Anschlufs an Heindorf. — Die Bemerkung zu 7, 90 *mulier* „im Sinne von *muliercula*" konnte wegbleiben.

3) Q. Horatius Flaccus erklärt von Adolf Kiefsling. Dritter Teil: Briefe. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 294 S. 8. 3 M. — Vgl. Ed. Z . . . . . . e, Lit. Centralbl. 1889 Sp. 510; K. Schenkl, DLZ. 1889 Sp. 876; W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 626; Rosenberg, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 976; Sabbadini, Riv. di filol. 1889 S. 563; Bender, Württ. Korresp. 1889 S. 321; Anton, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 40; Stowasser, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1099.

Die von vielen Beurteilern vermifste Erklärung über die Frage, für welche Kreise K. seine Ausgabe berechnet habe, beantwortet er am Schlusse des nun vollendeten Werkes in einem kurzen Nachworte: er hat an Leser jeder Art gedacht. Ob der Kreis derselben so grofs sein wird, wie sich K. denkt, steht dahin; die Fachgenossen werden der Ausgabe jedenfalls ein dankbares Interesse zuwenden. Die äufsere Einrichtung gleicht der des zweiten Bandes. Jedem Briefe geht eine dispositive Inhaltsangabe nebst Bemerkungen über Zweck und Abfassungszeit voraus. Ebenso sind natürlich auch die Prinzipien der Textbehandlung dieselben geblieben. K. tritt fast überall für die Überlieferung und den Blandinianus ein. Die gerade in den Episteln so häufigen Vorschläge für Tilgung oder Umstellung von Versen lehnt er meist mit einigen begründenden Worten ab. Für einige Stellen hatte er seine Textgestaltung und Interpretation schon früher begründet (vgl. JB. XIV S. 172). — Ein Vorzug der Ausgabe der Satiren vor allen bisherigen Kommentaren lag in der aufserordentlichen Vertiefung des Quellenstudiums für die philosophischen Anschauungen des H.; dies kommt bei den Episteln vermöge ihres Inhalts noch mehr zur Geltung. Ref. erinnert hier nur an die schon im Ind. lect. Gryphiswald. WS. 1887/88 gegebene Erklärung von *sponsi Penelopae* I 2, 28 aus einer Reminiscenz an Aristipp, durch welche überhaupt erst Licht in den Gedankenzusammenhang gebracht wird. — Die zu I 1, 91 f. angeführte Stelle aus Plutarch περὶ εὐθυμίας bietet zwar eine überraschende Parallele, hat aber mit der Erklärung der Horazstelle nach Ansicht des Ref. nichts zu thun. Wäre sie aus dem Spiel geblieben, so hätte K. nicht daran zweifeln können, dafs bei der Wahl des Wortes *nauseat* allerdings einfach der Satiriker in H. die Oberhand gewonnen. — Das Citat zu Vs. 100 aus Plut. ἀποφθεγμ. Λακών. scheint beweisen zu sollen, dafs H. diesen Ausspruch des Agesilaus im Sinne gehabt habe, was bei der Verschiedenheit der beiden Gedanken ebenso unwahrscheinlich ist, wie die von K. angenommene bewufste Nachbildung von Sophokl. fr. 82 in I 6, 36 ff. — Ob 2, 23 mit *Sirenum voces* auf Lebenserfahrungen des Lollius angespielt wird, erscheint bei dessen Jugend nicht wahrscheinlich. — In 2, 68 ist schwerlich Verachtung gegen rhetorische Studien ausgedrückt, selbst wenn *melioribus* als Neutrum zu fassen sein sollte. — 3, 33 möchte Ref. *rerum inscitia* doch lieber mit „Mifsverständnisse" übersetzen, weil dann ein klarer Gegensatz zwischen dem sub-

jektiven und objektiven Grunde des Haders erkennbar wird. — Bei der Erklärung von *candide iudex* 4, 1 beachtet man zu wenig Stellen wie Ovid Trist. IV 10 Schl., V 3, 53, ex P. III 4, 13, welche beweisen, dafs der Begriff „wohlwollend" überwiegt. — Eine satirische Färbung in 6, 3 ff. kann Ref. nicht empfinden. — Die Frage der Erklärung von *trans pondera* 6, 51 wird durch K.s Machtspruch schwerlich entschieden werden. — Die Anm. zu *istis* 6, 67 ist in ihrer Kürze kaum verständlich. — Wenn K. aus 8, 1 schliefst, dafs H. auf einen Brief, in welchem Albinovanus seine Ernennung zum Sekretär des Tiberius angezeigt habe, antworte, so wird es sich empfehlen, *bene rem gerere* lieber für den Wunsch erfolgreicher Amtsführung als für eine blofse Grufsformel zu erklären. — Bei 9, 4 zeigt sich wieder das in der Einleitung zu den Satiren auf die Spitze getriebene Deuteln metrischer Erscheinungen, ebenso wie bei Ars 263. Nach einer ähnlichen Anschauungsweise soll der Satzbau in I 9 das Widerstreben des Dichters gegen die Abfassung des Empfehlungsbriefes malen, sowie der Gleichklang in 10, 1 die Gleichheit der Empfindungen. — Ob H. aus *Vacunae* 10, 49 den Anklang an *vacuus* heraushörte, mufs dahingestellt bleiben. — Über I 11 wird der Streit der Meinungen ohne Zweifel fortdauern, da wir über Bullatius nichts wissen. Dafs die Wahl des Adressaten mit dem Inhalt des Briefes nichts zu thun habe, kann Ref. nicht zugeben; ebenso hat für ihn die Vermutung keine Wahrscheinlichkeit, dafs die Wahl des Scaeva zum Adressaten des 17. Briefes durch die Etymologie des Namens veranlafst sei. — Dafs die im letzten Teile dieses Schreibens gegebenen Vorschriften nicht ernst gemeint seien, ist eine Auffassung, die über manche Schwierigkeit hinweghilft. Für Leser, die dies nicht merken, hat H., nach K., nicht geschrieben. — 20, 7 wird die grammatische Gleichstellung von *scis* mit *laeserit* schwerlich Zustimmung finden. — II 1, 32 ist die Auffassung von *venimus ad summum fortunae* als unleugbar richtiger Vordersatz, aus welchem mit *pingimur* . . ein falscher Schlufs gezogen wird, sehr ansprechend; dagegen wird die Erklärung von *redit in fastos* „indem er immer wieder auf die Jahreszahlen, von denen er ausgegangen, zurückkommt und sie aufs neue wieder vorbringt" weder durch den Zusammenhang, noch durch den Wortlaut empfohlen. — Die Gründe, welche H., nach K., Vs. 62 *scriptor* und nicht *poeta* sagen liefsen, sind sehr zweifelhaft, ebenso wie die in Vs. 68 angenommene Nebenbeziehung auf Augustus und der Spott über den Namen Atta Vs. 79. — Vs. 110 braucht das *dictare* nicht gerade beim Essen zu geschehen. — Dafs die Anwendung von *cicuta* II 2, 53 sich nur aus einer höchst sonderbaren Vermischung zweier ganz verschiedener Gedanken erklären lasse, ist schwerlich anzunehmen. Die mannigfache medizinische Verwendung der Pflanze, von der Plinius spricht, beweist mindestens die Möglichkeit einer einfacheren Er-

klärung. — Die Vs. 80 aus Vergleichung mit I 7, 12 hergeleitete Deutung von *contracta* ist wohl geeignet, alle Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung zu beseitigen. — Ebenso ist die Beziehung von *quid ferat* Vs. 96 auf die Qual des Anhörens fremder Gedichte besser als die sonst übliche „was er herbeibringt". — Dafs *tollere* Vs. 123 etwas anderes bedeute als Sat. I 4, 11, wird durch den Hinweis darauf, dafs vom Ausmerzen des Ungeeigneten schon die Rede war, nicht bewiesen. — In Bezug auf die Komposition der Ars poetica steht K. auf dem Standpunkte von Weifsenfels. Er glaubt, dafs die Charakterisierung als *sermo* die Frage nach dem Gekankenzusammenhange im gewöhnlichen Sinne überflüssig mache. Besteht aber die Natur des *sermo*, wie er bei H. erscheint, in der genauen Nachahmung eines unstät von einem Gegenstande zum anderen springenden Gespräches? Die Schwierigkeit, mit welcher diese Ansicht zu kämpfen hat, zeigt sich überall, wo K. auf den Zusammenhang der verschiedenen Abschnitte zu sprechen kommt (Vs. 73. 153. 251. 275. 391. 408). Es wird dann eine Pause, ein plötzlicher Ruck, ein Fehlen jedes vorbereitenden Überganges konstatiert, so dafs von einer Komposition nicht mehr die Rede sein kann. — Die Beibehaltung und Erklärung von *imus* Vs. 32 erscheint dem Ref. unanfechtbar, weniger das über *Graeco fonte detorta* Vs. 53 Gesagte. — Die melancholische Färbung von Vs. 63ff. möchte Ref. nicht mit K. aus der Betrachtung herleiten, dafs die Riesenwerke (etwas anderes braucht in *regis opus* nicht zu liegen) Cäsars unvollendet geblieben seien, da dies wie ein versteckter Tadel gegen Augustus klingen würde. — Zu Vs. 123 läfst K. seiner Lust am Citieren die Zügel schliefsen. Zum Verständnis des Beiworts *flebilis* bedürfen wir nicht der Vorführung des Inhalts des euripideischen Stückes. — Die bei Vs. 274 eingeflochtene Bemerkung über Reiz und G. Hermann ist interessant, aber entbehrlich. — Druckfehler: I 10, 13 lies *ponendaeque*; in der Note zu 11, 47 *furca*; 18, 22 *vestis*.

4) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Zwölfte Auflage. Besorgt von Gustav Krüger. Erster Teil: Satiren. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. XII u. 199 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 13; Lauczizky, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1098; O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 352.

Die beiden Teile der Krügerschen Ausgabe erscheinen hier zum ersten Male getrennt. Die „Vorerinnerungen" sind durch ein längeres Citat aus Kiefslings Einleitung vermehrt. Kommentar und Anhang haben an Umfang etwas zugenommen. Über die Art der Änderungen, welche in den erklärenden Anmerkungen vorgenommen sind, giebt der Hsgb. in der Vorrede Auskunft. Dieselben beziehen sich meist auf Äufserlichkeiten. Der fremdartige senkrechte Doppelstrich, welcher früher die Lemmata trennte,

ist durch einen einfachen wagerechten ersetzt worden. Auch steht jetzt vor den Lemmata die Verszahl, und aus den Citaten sind die unbequemen römischen Ziffern verschwunden. Wo die Reihenfolge der Anmerkungen in den früheren Ausgaben nicht ganz der Wortstellung im Texte entsprach, ist dies verbessert worden. Die Verweisungen auf Zumpt sind weggeblieben; neben solchen auf Krügers Grammatik erscheinen meist die auf Ellendt-Seyffert. Auch die übrigen Änderungen des Kommentars sind wenig einschneidend. Einige Belegstellen, auch deutsche, sind hinzugekommen. An der als notwendig anerkannten verkürzenden Bearbeitung des Anhangs ist K. durch äufsere Umstände gehindert worden. Ref. ist der Meinung, dafs auch ohne durchgreifende Änderungen und ohne dem ersten Hsgb. Unrecht zu thun hier und da Kürzungen möglich gewesen wären, z. B. in dem Exk. zu II 3, 69. Die litterarische Nachlese ist eine sehr reichliche. Es werden darin auch Dinge citiert, die für die Erklärung gar keine Bedeutung haben, wie Arlts Interpretation von I 1, 88ff., Jägers Faustcitat von den 500 Säuen zu 9, 69, desselben Bemerkung zu 10, 54 und Ähnliches. Da es auf Vollständigkeit nicht abgesehen sein konnte, würden wir Derartiges gern missen. An den drei Stellen, an welchen der Text oder die Interpunktion der 11. Auflage geändert ist (I 1, 104; 2, 129; II 4, 19) wird nur kurz auf die Argumente der Vorgänger verwiesen. — Druckfehler, die aus der vorigen Auflage herübergenommen sind, hat Ref. zwei bemerkt: *ferri* zu I 5, 57; *Achtung* zu I 7, 1.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Dreizehnte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. VI u. 275 S. 8. 2,25 M.

Die dreizehnte Auflage hat, da die zwölfte eine durchgreifende Umarbeitung darstellte, nur wenige Änderungen erfahren. Die Übersicht der Metra ist durch eine Reihe von Anmerkungen vermehrt, welche die einzelnen, nur innerhalb der Systeme vorkommenden Verse analysieren. Im Kommentar sind die Belegstellen hier und da vermehrt worden. — Die allzu kurze Bemerkung zu I 4, 16 könnte die irrtümliche Auffassung hervorrufen, als ob H. den Glauben an die *manes* verspotte. — 6, 20 ist *non praeter solitum leves*, das bekanntlich verschieden erklärt wird, übergangen. — Gegen das in Vorschlag gebrachte Kolon nach *auspice* 7, 27 wendet sich N. mit Recht. Doch haben die angeführten Gründe nicht viel Gewicht. — Die Bemerkung über *male dispar* (I 17, 25), welche N. der Anm. zu 9, 24 hinzugefügt hat, ist nicht allzu klar; ebensowenig die Anm. zu 10, 10. — 14, 6 ist *funibus* jetzt eingehender erklärt, was auch sehr nötig war. — Die Lessingsche Auffassung von Carm. 16, welche neuerdings Verteidiger gefunden hat, wird erwähnt. — Von der Auffassung

von *haediliae* 17, 9 als Ortsname ist N. zurückgekommen. — Die Theorie vom Unterschiede zwischen *et* und *que* wird nach Ansicht des Ref. mitunter auf die Spitze getrieben, wie in der neuen Bemerkung zu 19, 2. — In 37, 4 ist das *tempus erat* selbst viel erklärungsbedürftiger als seine Zusammenstellung mit *nunc*. Nur auf letzteres wirft die aus Cic. Lael. beigebrachte Stelle Licht. — Das feine Wortspiel, welches N. jetzt in II 4, 10 erblickt, kann Ref. nicht nachfühlen. — 9, 9 ist „hältst fest“ schwerlich eine passende Übersetzung für *urges*. — Vs. 18 hätte *cithara tacentem* erläutert werden sollen. — 11, 19 könnte „*restinguere* kühlen“ mifsverstanden werden. — Zu 17, 9 ff. macht der Zusatz „und Maecenas (konnte) nicht zugleich *praecedens* und *comes* sein“ die Beziehung des Plurals auf H. allein unmittelbar neben dem *dixi* nicht wahrscheinlicher. — Bei *biformis* 20, 2 wird mit Recht gegen Plüfs Front gemacht. Noch wichtiger wäre die Verteidigung des Ganzen als eines in ernstem Tone gehaltenen Gedichtes gewesen. — III 3, 8 hätte das *impavidum ferient ruinae* dem Schüler jedenfalls erklärt werden müssen. — Der feine Spott, welcher in *bellicosis* . . *Quiritibus* Vs. 57 liegen soll, ist dem Ref. verborgen geblieben. — Die Möglichkeit der Bezugnahme auf eine Zeitidee in diesem Gedichte könnte hervorgehoben werden. — 9, 7 ist die Verbindung von *multi Lydia nominis* mit dem Vorhergehenden, an welcher N. unter Hinweis auf „das erste Gesetz, den parallelismus membrorum, im Wechselgesange“ festhält, so gezwungen, dafs sie sich nur aus der oft übertriebenen Vorliebe für das Formale erklärt. Ähnliches begegnet bei Epod. 16, 41. — 18, 6 bleibt leider die Beziehung von *Veneris sodali* unerörtert. — Die gegen die überlieferte La. von 24, 4 erhobenen Zweifel bleiben unerwähnt. So wenig auch ihre Erörterung in eine Schulausgabe gehören mag, so ist doch zu bemerken, dafs N. sich sonst in solchen Dingen nicht grundsätzliches Schweigen auferlegt. — 25, 9 ist *ex somnis* erwähnt, leider aber noch nicht gebilligt. — Wenn auch bei IV 2, 2 die jetzt feststehende Form *Iullus* dem Hsgb. noch nicht bekannt war oder von ihm nicht gebilligt wurde, so hätte doch wenigstens die Zweisilbigkeit von *Iulus* nicht mehr behauptet werden sollen. — Zu 5, 31 wird alten Interpolatoren wohl zu viel Sinn für Wohlklang zugetraut. — Die metrischen Bedenken gegen 14, 17 sind beibehalten. — Epod. 5, 87 wird jetzt geschrieben: *Venena maga num fas nefasque num valent convertere humanam vicem?*, wodurch der in Haupts La. enthaltene Gedanke noch kräftigeren Ausdruck findet.

6) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta, quam post Jo. Georgium Baiterum curavit Guilelmus Hirschfelder. Volumen prius: Odae. Carmen saeculare. Epodi. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius. MDCCCXXXVI. LVI u. 709 S. gr. 8. 20 M. — Vgl. Page, The class. rev. 1888 S. 72.

Über die Grundsätze, nach denen Hirschfelder den ersten Band der Orelli-Baiterschen Ausgabe bearbeitet hat, giebt er selbst im Bursianschen JB. 1888 S. 73 ff. Auskunft. Er verwertet für die Textkritik die Arbeiten von Keller-Holder, steht aber auf Seiten der Anhänger des Blandinianus. Sonst ist jener höchste Grad des Konservativismus, wie ihn Orellis Text darstellte, im allgemeinen gewahrt. Wo H. von O. abweicht, begnügt er sich meist dies in der Anm. zu erwähnen, ohne den Text anzutasten (III 5, 17; 11, 18; 14, 11; 25, 9; zu IV 7, 13 im Exk.). Neu hinzugefügt sind „De vita, carminibus, metris Horatii prolegomena" und eine „Tabula chronologica (IX—XLI). In das Kapitel „Horatii metra lyrica" sind unter C. eingefügt „Observationes quaedam metricae". Es handelt sich um die nur vor *t* zulässige Verlängerung des kurzen Vokals in der Endsilbe, um die nie zulässige Verlängerung kurzer Schlufsvokale vor Doppelkonsonant und um den Hiatus. Die Vita geht von Sueton aus und hält sich im übrigen streng an die Angaben des Dichters selbst. Der Abschnitt über Archilochos ragt durch seine Ausführlichkeit etwas über die Grenzen der Abhandlung hinaus. In Rücksicht auf die sonst eingehaltene Methode, nur Sicheres zu geben, hätten wegbleiben können: die Vermutung über Horaz' griechische Abstammung, die Angabe über den Schiffbruch, die Vermutung über die *quinque patres* des Sabinums und über einen angeblichen Landsitz in Tibur. — Die Laa. sind durch Berücksichtigung neuer Kollationen und Ausgaben sehr bereichert und dafür von vielem Ballast befreit. Die Exkurse sind durch Herabführung bis auf die neusten Studien z. T. nicht unbedeutend erweitert, z. T. ganz umgearbeitet oder durch neue ersetzt. Doch ist auch hier vieles Entbehrliche ausgeschieden. — Was die Bearbeitung des Kommentars betrifft, so möchte Ref. auf einige Stellen hinweisen, an denen seiner Ansicht nach die neue Erwägung zu einem anderen Resultate hätte führen sollen. Die Orellische Erklärung von *male pertinaci* I 9, 24 „quia tantummodo simulat se obniti" hätte Ref. lieber beibehalten gesehn. — Von der Unechtheit des Carm. 20 kann sich Ref. zwar ebensowenig wie Orelli und Hirschfelder überzeugen, glaubt aber, dafs die Schwierigkeit des Verständnisses durch das von letzterem Vs. 10 jetzt aufgenommene *tum* nur vermehrt wird. — Dafs *vepris . . ad ventum* nicht aufgenommen wurde, ist wohl ebenso wie die Beibehaltung des *Mauri peditis* 2, 39 aus dem Bestreben zu erklären, den Charakter der Ausgabe zu wahren. — Die immer noch nicht abgethane Erklärung von *Socratica domus* als „Sokratische Schule" 29, 13 ist auch hier beibehalten, als ob von einer Änderung der philosophischen Richtung die Rede wäre, während *libri* und *domus* doch nur von der bisherigen Lebensweise und Umgebung gemeint sind. — 31, 12 verursacht das *reparata*, dessen Erklärung Bentley solche Mühe machte, den neueren Kommentatoren in der Bedeutung „gekauft", wie es

scheint, gar keine Bedenken. — Dagegen wird zu 37, 24 bei demselben Worte in gebührender Weise auf die Singularität des Ausdrucks aufmerksam gemacht. — Bei II 7, 12 entscheidet sich H., wie auch Kiefsling, für den Gedanken an eine schimpfliche Unterwerfung der vorher prahlerischen Krieger. Wie man aber auch *turpe solum* interpungieren und erklären mag, offenbar ist doch der ganze Satz nur eine Illustration zu *celerem fugam.* — 10, 18 hat H. an *cithara* festgehalten. Die Stelle aus Himerius schildert gerade nicht die hier, wie man auch lesen mag, dargestellte Situation. Denn dort handelt es sich um ein neues Anspornen der schon in Thätigkeit befindlichen Musen. — 18, 30 hat sich H. gegen O. dafür entschieden, *destinata* mit *fine* zu verbinden. — 20, 6 hält er alle Zweifel durch die Büchelersche Erklärung, *quem vocas* = „der ich dein Klient bin", für erledigt. Bedenklich bleibt dabei nur, dafs man den Gedanken konzessiv auffassen mufs, ebenso wie *pauperum sanguis parentum,* was bei der Art des Verhältnisses zu Maecenas sonderbar wäre. — III 6, 22 konnte die Verteidigung von *matura,* wie Vahlen (Ind. lect. Berol. S.-S. 1886) gezeigt hat, noch überzeugender geführt werden. — Ob man 9, 20 *reiectae* als Gen. oder Dat. fassen will, ist vielleicht Geschmackssache. Ref. kann hier nur an die bekannte Situation des παρακλαυσίθυρον denken und ist daher mit Kiefsling für den Gen. — Die Schwierigkeiten der Schlufsstrophe von Carm. 23 hätten eine tiefere Umarbeitung der Orellischen Anm. wünschenswert gemacht. — Zu 30, 2 *situ* sind jetzt beide Erklärungen erwähnt, doch bleibt H. bei O.s „constructio, moles". — Die unverändert gelassene Erklärung von Epod. I 5 ist etwas unklar. — 5, 87 ist O.s Verteidigung von *venena magnum fas* nun glücklich beseitigt. — 9, 25 f. wird gegen Madvig eingewendet: „At *bello sepulcrum condere* non potest idem significare, quod conficere". Das klingt in dieser Form allerdings wie etwas Selbstverständliches. Wenn aber Madvig widerlegt werden sollte, hätte wenigstens *bellum sepelire* erwähnt werden müssen. — O.s Interpunktion von 16, 41 *arva, beata* würde Ref. beibehalten haben. — Die zuversichtliche Verteidigung von Vs. 61 f. an ihrem überlieferten Platze, die wir bei O. lesen, ist in der Form abgeschwächt, das Resultat aber beibehalten. — Druckfehler sind überaus zahlreich.

7) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta. Volumen alterum: Satirae. Epistulae. Lexicon Horatianum. Post Jo. Georgium Baiterum curavit W. Mewes. Fasciculus primus (Sat. I 1—II 1). Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius. MDCCCXXXIX. II u. 160 S. gr. 8. 3 M. — Vgl. E. Schultze, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 332.

Die kurze Praefatio giebt darüber Aufschlufs, wie weit das von Keller-Holder zusammengestellte Material verwendet worden

ist. Der kritische Apparat hat eine gründliche Umgestaltung erfahren. Er ist besonders durch Weglassung blofs orthographischer Abweichungen und durch Einführung der Keller-Holderschen Handschriftenbezeichnungen kürzer und übersichtlicher geworden. Aufserdem sind die von Cruquius notierten Laa., wo sie nur irgend beachtenswert erschienen, hinzugefügt. Besonders dankenswert ist, dafs dies stets in wörtlichen Citaten aus Cruquius geschieht, so dafs man sich in jedem Falle über den Wert der Angabe ein Urteil bilden kann. Konjekturen, die zwar ohne Einflufs auf die Feststellung, aber nicht ohne, wenn auch nur negativen, Wert für das Verständnis des Textes sind, werden in den Kommentar verwiesen (wie bei I 1, 29). Auch die Kürzung des Kommentars ist eine bedeutende. 206 Seiten der dritten Auflage entsprechen 160 der vierten. Allerdings wird durch die Druckeinrichtung etwas Raum gewonnen. Noch wichtiger ist die Weglassung des gröfseren Teils der Exkurse, aus denen das Brauchbare in die Anmerkungen herübergenommen ist. Die Belegstellen sind vielfach vermehrt, besonders wo eine Änderung des Textes vorgenommen ist. Dagegen ist Orellis behagliche Breite, die Baiter beibehalten hatte, meist thunlichst eingedämmt. Die Umarbeitung ist demnach eine viel tiefer einschneidende als im ersten Bande. Von den Veränderungen des Textes erscheinen dem Ref. besonders folgende als durchaus gerechtfertigt: I 1, 101 *Naevius*; 108 *qui nemo, ut*; 2, 38 *moechis*; 68 *videnti*; 3, 7 *io Bacchae*; 60 *versemur*; 65 Interpunktion; 4, 25 *elige*; 70 *sim*; 126 *ut*; 142 Interpunktion; 6, 75 *octonos aeris* (?); 8, 29 Interpunktion; 41 *resonarint*; 9, 50 *inquam*; 10, 27 *Latini*; II 1, 31 *usquam*. — Für nicht notwendig hält Ref. I 1, 81 *adflixit*; 83 *reddat natis*. — Vs. 88 hätte statt der Einführung von *an* die Berichtigung der Erklärung genügt. — Die Interpunktion von 2, 19 ist etwas gekünstelt. — Bei 4, 39 verdiente mehr Beachtung, dafs der Dat. *poetis* dem Sprachgebrauch des H. entspricht. — 4, 87 hat *amet* doch wohl genug für sich, um auch hier für die Notiz des Cruquius Vertrauen zu erwecken. — 10, 27 erscheint dem Ref. die Abweisung des Bentleyschen *oblitos* durch die sehr allgemein gehaltene Erwägung Wüstemanns nicht zutreffend. — An anderen Stellen ist eine Entscheidung nicht möglich, wie bei den Eingangsversen von I 10, wo erst die Grundfrage entschieden sein müfste. — Im ganzen ist, wenn man die Glaubwürdigkeit des Cruquius zugiebt, M.s Konservativismus hier und da noch um eine Nuance strenger als der Vahlens. — Zur Charakteristik des Kommentars möchte Ref. noch auf eine kleine Anzahl von Stellen, die eine Änderung erfahren haben, aufmerksam machen: Die Hinzufügung, dafs I 2, 4 und 6 mit *hic* und *huic* andere Ungenannte dem Tigellius entgegengesetzt werden, ist durchaus zweckmäfsig und notwendig; ebenso nach neueren Angriffen die Verteidigung von Vs. 13. — Niemand wird bei Vs. 25 die fort-

gelassene unfruchtbare Auseinandersetzung über *nomina ficticia* vermissen, welche O. an Madvigs Bemerkung zu *Maltinus* anknüpfte. — In der schwierigen Stelle 2, 80 ff. ist die Überlieferung beibehalten, ohne dafs die Bedenken berücksichtigt würden, welche dieser plötzlich auftauchende Adressat Cerinthus einflöfsen mufs. Bei der noch gröfseren Schwierigkeit aber, welche die Auffassung desselben als eines Buhlknaben bietet, ist das Verfahren jedenfalls methodisch. — Mit Recht ist 3, 82 die Identität des *insanus Labeo* mit dem Juristen aufgegeben, an der O. und Baiter festhielten, obgleich sie die von den Scholiasten ausgeklügelte Begründung des Beiwortes verwarfen. — Da M. zu 4, 21—26 Orellis „Fieri quidem potuit, ut Fannius . ." in „Neque fieri potuit, ut . . ." ändert, so hätte er auch die Anknüpfung des folgenden Satzes: „Sed cum . .", der ja nun nur die Begründung der vorhergehenden Behauptung enthält, dementsprechend abändern sollen. Dafs er in der Sache mit seinen Vorgängern übereinstimmt, kann Ref. nur billigen. — Die Gründe, welche Desjardins zu 5, 87 für Asculum Apulum anführt, scheinen doch nicht durchschlagend genug, um den Kommentar mit einem so langen Citate zu beschweren. — Die von M. gegebene Tageinteilung des iter Brundisinum ist, wenn auch allenfalls zwei Stationen mehr angenommen werden könnten, der O.s jedenfalls vorzuziehen. — Dafs 6, 42 gesagt wird, wer mit dem *hic* gemeint ist, war unbedingt notwendig. — Dagegen kommt man Vs. 51 f. über das schwierige *prava ambitione procul* mit dem Zusatz *ὄντας* nicht hinweg, und wenn *pravus* in Beziehung auf eine Eigenschaft, die Maecenas nicht hatte, unhöflich war, so war es auch das blofse *ambitio*. — Vs. 79 bleibt dem Ref. die Erklärung von *in magno ut populo* trotz aller angeführten Stellen zweifelhaft. — Bei Vs. 121 ist glücklicher Weise die wenig glaubhafte Phantasie über den Grund von Marsyas' Abscheu weggeblieben. Darin aber hatte O. recht, dafs die aus dem Commentator Cruquianus angeführte Stelle zur Erklärung nicht ausreicht. — 9, 7 hätte die Anführung einiger Parallelstellen zu *docti* gelohnt. — Die Anspielung auf den *iuris peritus Apollo* Vs. 78, der in der 3. Aufl. wenigstens erwähnt war, erscheint dem Ref. nicht so unwahrscheinlich, um ganz übergangen zu werden. — Unter den Möglichkeiten, welche bei der Erklärung von 10, 37 angeführt werden, vermifst man die, dafs bei Furius ja auch der Flufsgott leibhaftig auftreten konnte, wie bei Homer der Skamander. — Soll II 1, 7 *dormire* auch von H. nur im physischen Sinne gemeint sein? — Im Schlufsverse von II 1 kann auch Ref. nur an Gesetzestafeln denken. — Druckfehler: I 2, 16 *current*. — In der Anm. zu 3, 130 mufs das eine Mal *Alfenus* f. *Alfenius* stehn.

8) **The Epistles of Horace.** Book I. With introduction and notes by E. S. **Shuckburgh.** Edited for the syndics of the university press. Cambridge, at the university press. 1888. XXII u. 136 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1082; A. S. W., The class. rev. 1888 Sp. 213.

Von der reichen englischen Ausgabenlitteratur der letzten Jahre hat dem Ref. nur dieses Exemplar vorgelegen. Dem Texte geht eine ausführliche Lebensbeschreibung des Dichters, eine kurze Einleitung in die Episteln und eine Zusammenstellung biographischer Daten über die Adressaten voraus. Der Text ist, wie der Hsgb. angiebt, mit Benutzung von Keller-Holder revidiert. Daher wird gelesen: 2, 10 *quid Paris?*; 31 *cessatum ducere curam*; 5, 16 *dissignat*; 7, 29 *volpecula*; 10, 37 *violens*; 15, 37 *correctus*; 17, 21 *verum es.* Andererseits aber: 15, 13 *sed equis;* 32 *donaret.* — Fremdartig berührt es uns, dafs der Text durch englische Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte unterbrochen wird. Der Kommentar nimmt die zweite, gröfsere Hälfte des Buches ein, welches durch einen Index der Eigennamen und einen zum Kommentar abgeschlossen wird. Von deutschen Ausgaben ist besonders Orelli benutzt. Die Anmerkungen sind knapp und lassen sich selten auf die Erörterung eines streitigen Punktes ein. Das Ganze trägt den Charakter einer Schulausgabe, die nur in Rücksicht auf englische Studienverhältnisse beurteilt werden könnte. Hin und wieder vermifst man eine Anm. zu einer erklärungsbedürftigen Stelle (3, 32. 4, 6. 6, 18. 7, 35. 17, 24). Die Erklärung von *res* 14, 5 „circumstance" ist dem Ref. neu. So Horazisch dieser Gedanke an sich ist, so wenig ist er hier am Platze. — Längere Homercitate erscheinen in metrischer englischer Übersetzung. Sie bilden jedoch, ebenso wie die Citate aus der englischen Litteratur, nur einen äufseren Schmuck, da die Kenntnis des Griechischen sonst vorausgesetzt wird.

9) **Q. Horatius Flaccus.** Erklärt von **Hermann Schütz.** Erster Teil: Oden und Epoden. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. VIII u. 431 S. 8. 3 M.

An die Stelle der Vorrede zur 2. Aufl. ist eine neue getreten, welche, abgesehen von der Hinzuziehung des für Satiren und Episteln schon früher benutzten Berolinensis, den wesentlich unveränderten Charakter der neuen Bearbeitung konstatiert. Die Einleitung, soweit sie Leben und Schriften des Dichters behandelt (S. 1—9), ist im Texte fast unverändert geblieben, in den Anmerkungen vielfach vermehrt und erweitert worden. Unter den Zusätzen, welche die „Metrische Übersicht" erfahren hat, ist eine Bemerkung über die Cäsur des alcaicus enneasyllabus (S. 14) und die Einschränkung des früher anerkannten Meinekeschen Gesetzes (S. 22 f.) bemerkenswert. — Im einzelnen möchte Ref. bemerken, dafs, wenn I 1, 20 *partem solido demere de die*, wie Sch. will, nicht vom frühen Beginn des Zechens, sondern vom Mittagsschlaf

zu verstehen wäre, ein wesentlicher Zug des prunkvollen Gastmahls wegfiele, bei dem nicht nur teurer Wein, sondern auch kostbare Zeit verschwendet wird. Dasselbe findet wie II 3 im Freien statt (Vs. 21 f.) — 2, 14 wird *litus Etruscum* jetzt mit Recht als das rechte Tiberufer verstanden. — Carm. 3 bezieht Sch. noch immer auf die letzte Reise des Vergil und läfst das Gedicht „erst später, aus Versehn“ an seine jetzige Stelle kommen. — Die Bedenken gegen die Konstruktion des ersten Satzes hat Sch. fallen lassen. — 4, 13 durfte nicht übergangen werden, da die Erklärung von *pulsat tabernas* bekanntlich streitig ist. — Auch zur Schlufsstrophe von Carm. 5 wäre ein Wort der Erklärung erwünscht. — 7, 27 wird die La. *Teucro* treffend verteidigt. — 9, 24 bleibt *male pertinaci* unerklärt. — Die Annahme Haupts, dafs I 12, 45 ff. sich auf die Hochzeit des Marcellus und der Julia beziehe, hatte Sch. früher mit der Bemerkung zurückgewiesen, dafs ein wunderlicheres „Hochzeitslied“ wohl nie gedichtet worden sei. Dieses Mifsverständnis der gegnerischen Ansicht ist jetzt beseitigt. Die übrigen Gegengründe aber haben den Ref. nicht überzeugt, ebensowenig wie die Bedenken gegen *quod* (Vs. 31). — Aus dem Exk. zu Vs. 35 gewinnt man die Vorstellung, als ob die Erwähnung Catos hier ausschliefslich oder vorwiegend wegen der Rücksicht auf Augustus anstöfsig wäre. — Wenn 13, 2 *cerea bracchia* die „sonnenverbrannten“ Arme bezeichnen soll, so pafst dies schlecht zur *rosea cervix*. Ref. ist für *lactea*. — 14, 7 hat Sch. jetzt die Deutung von *carinae* als Kiel des einen Schiffes aufgenommen. — Durch den blofsen Hinweis darauf, dafs 16, 26 f. *fias amica* und *animum (tuum) reddas* „gieb mir deine Neigung wieder“ dasselbe sei, was übrigens wohl nicht richtig ist, wird diese Erklärung nicht widerlegt. — Im Exk. zu I 20 ist die topographische Schwierigkeit nicht genügend hervorgehoben. — Die Notwendigkeit einer Erklärung von *non ita creditum* 24, 11 hat Sch. jetzt gefühlt. Das Kiefslingsche Argument „es liegt in der Natur der Sache, dafs derjenige poscit, qui credidit“ würde zu der Überzeugung von der Richtigkeit der von Sch. gegebenen Erklärung wesentlich beigetragen haben. — Zu 29, 14 verweist Ref. auf seine früheren Behandlungen dieser Stelle (S. 244). — Die Zeitbestimmung von Carm. 34, welche nur auf dem Ausdruck *apex* Vs. 14 beruht, ist sehr unsicher. Sollte H. auch nachweislich an den parthischen Thronwechsel gedacht haben, so konnte dieser doch Jahre zurückliegen. — Die Erklärung von *tempus erat* 37, 4 „weil das Mahl schon zugerüstet war, als man zu trinken anfing“ hebt die Schwierigkeit, welche in dem Wechsel der Tempora liegt. Noch gründlicher geschieht dies, wenn man nicht an das Festmahl des Horaz und seiner Freunde denkt, sondern an das *lectisternium* der Götter. — II 7, 6 f. hätte *diem fregi* nicht unerklärt bleiben sollen. — 8, 24 bleibt die Bedeutung von *aura* zweifelhaft. — Lehrs' Einwendungen gegen 12, 9 ff. kann Ref.,

so weit sie ihm bekannt sind, nicht für „erschöpfend“ halten. — 13, 15 würde Ref. die Bedenken gegen *Poenus* lieber aufrecht erhalten haben, ohne freilich Lachmanns *Thynus* für wahrscheinlicher zu halten. — Perlkamps Änderung in 16, 31 weist Sch. jetzt mit Recht zurück, ebenso Lehrs' Angriffe auf Carm. 20. — 20, 6 mufs Ref. bei Bentleys *quem vocant* bleiben. — III 5, 15 scheint Sch. die Schwierigkeiten von *exemplo trahentis* zu unterschätzen. — Ob er 9, 20 *reiectae* als Gen. oder Dat. fafst, wird nicht ganz klar. — Die Bedenken gegen *unicus* = singularis 14, 5 hat er fallen lassen. — 16, 25 will dem Ref. die neu hinzugefügte Erklärung von *contemptus* = „geringfügig“ nicht einleuchten. — Die Zweifel an der Einheit der Situation in Carm. 19 sind glücklich überwunden. — Dafs 25, 9 nicht einfach mit Vahlen *ex somnis* aufgenommen wird, ist zu bedauern. — 29, 6 wird Sch. auch in Zukunft mit seinen Einwendungen wenigstens bei solchen Lesern keine Zustimmung finden, welche einmal den Anblick der Campagna mit ihrem Gebirgsrahmen genossen haben. — Die Bestimmung der Person des Paulus in IV 1 aus Ovid ex P. II 3 ist hinfällig, da dieses Gedicht unzweifelhaft an Cotta Messalinus gerichtet ist, der den Beinamen Maximus, welchen er als Valerier geführt hatte, beibehielt (vgl. Vs. 75 ff.). — Über den Vornamen des Antonius IV 2, 2 vgl. unten. — In Epod. 16 vermifst Ref. eine Erklärung von Vs. 30.

Der kritische Anhang besteht bekanntlich zum grofsen Teil aus Auseinandersetzungen mit Perlkamp, Lehrs und Gruppe. Sch. steht bei allem Konservativismus der Betrachtungsweise dieser Kritiker nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Daher hielt er sich auch für verpflichtet, auf alle irgendwie beachtenswerten Bedenken derselben einzugehen. Einiges davon ist in der neuen Auflage weggeblieben (z. B. bei Epod. 9), aber auch vieles mit herübergenommen, was nur angeführt wird, um kurz abgewiesen zu werden. Da hierin Vollständigkeit unmöglich beabsichtigt sein kann, so hätte der kritische Anhang vielleicht nicht ohne Vorteil für seine Brauchbarkeit noch mehr gekürzt werden können.

II. Abhandlungen.

10) **Paul Albrecht, Philologische Untersuchungen.** Erster Band. Erstes Heft. Hamburg, Paul Albrechts Selbstverlag (Leipzig, E. F. Steinacker), 1888. 61 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1147; N. Phil. Rundsch. 1888 S. 298.

Albrecht, ein Mediziner und in seiner Fachwissenschaft ein fruchtbarer Schriftsteller, bezeugt seine Verehrung für das klassische Altertum nicht nur durch die warmen Worte der Vorrede, sondern auch durch selbständige kritische Arbeit. Aus Inhalt und Methode seiner Untersuchungen würde man schwerlich den Dilettanten erkennen. Die Sprache ist freilich etwas laut, aber

dadurch um so verständlicher. — Von den 7 Abhandlungen des ersten Heftes beziehen sich 5 auf Horaz. — Epist. I 2, 52 nimmt A. Anstofs an *fomenta.* Keinem aufmerksamen Leser war die hier liegende Schwierigkeit entgangen, denn *tabulae pictae* und *citharae* sind Genufsmittel, bei *fomenta* neben *podagrum* denkt man zunächst an ein Heilmittel. A. ist für *tomenta* „Kissen", was schon Bouhier vorschlug, vielleicht aber nicht richtig verstand. Ref. hält diese auch von anderen gebilligte Konjektur für sehr wahrscheinlich. — Epist. I 5, 19 sucht A. das minder gut überlieferte *facundi* zu verteidigen. So sehr er dabei gegen Orelli recht behält, der diese La. mit der Bezeichnung „intolerabilis tautologia" abthun zu können glaubte, so wenig gelingt es ihm, das besser bezeugte *fecundi* als unmöglich nachzuweisen. — Ebensowenig überzeugend ist sein *Atrides* f. *Tydides* Carm. I 15, 28. Die genaue Schilderung eines Zusammenstofses zwischen Paris und Diomedes, wie sie Vs. 27 ff. vorauszusetzen scheinen, findet sich allerdings in der Ilias nicht, ebensowenig aber kann nach der uns bekannten Sagenform Menelaus *melior patre* heifsen. Aber wer kann wissen, wie Bacchylides u. a. die Sage umgestaltet und ausgeschmückt haben? — Vs. 36 soll zur Vermeidung des Trochäus *Pergameas* gelesen werden. — Eine Umstellung in Carm. I 12, 33—48 können wir übergehn, da A. selbst nicht entschieden für sie eintritt. — Die Einsetzung von *libera* f. *Liber* Vs. 22 desselben Gedichtes mufs jedenfalls zurückgewiesen werden. Was kümmert es den graecisierenden Dichter, dafs Liber ursprünglich ein italischer Gott war? Für ihn ist es nur ein anderer Name für Bacchus, dessen kriegerische Kraft er auch Carm. II 19, 21 ff. besingt. Ob Homer davon etwas wufste oder nicht, ist gleichgültig. Wer daher durchaus ein Epitheton für nötig hält, mag immerhin vor *proeliis audax* interpungieren. Das neugeschaffene Beiwort *libera* zu *virgo* vermag A. selbst nicht sicher zu deuten.

11) J. K. Ammann, Zur Erklärung der zweiten Epode des Horaz. Progr. des Gymn. zu Bruchsal 1888. 25 S. 4.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Im ersten wird ein Gedanke Gruppes wieder aufgenommen, dafs nämlich das Gedicht voll sei von Anklängen an Tibull, und dafs mit dem theoretischen Verehrer des Landlebens kein anderer als Tibull gemeint sei. Um den einzigen nach Ansicht des Verf.s beachtenswerten Gegengrund aus der Welt zu schaffen, wird im zweiten Teil der Beweis angetreten, dafs die Epoden zusammen mit den ersten drei Büchern der Oden erst in den Jahren 20/19 v. Chr. ediert seien. — Die Sammlung der Anklänge an Tibull ist reichhaltig und dankenswert, das Anknüpfen an eine genaue Interpretation von Arist. Rhet. III 7, dem wir die dem Dichter wahrscheinlich vorschwebende Archilochosstelle verdanken, scharfsinnig. Gegen die Annahme einer auf den Elegiker gerichteten Satire aber möchte Ref. von

vielem, was sich sagen liefse, nur dies anführen: mag man über die Aufrichtigkeit der Gefühle des Tibull denken, wie man will (Verf. scheint keine sonderliche Vorliebe für diesen Dichter zu hegen), so berechtigt uns doch nichts, ihn als einen „Verehrer des Landlebens in der Theorie und städtischen Bonvivant in der Praxis“ zu charakterisieren. Und giebt man dies auch zu, wie kommt gerade der *faenerator* dazu, für den Dichter eingesetzt zu werden? Traut Verf. dem Tibull wirklich Habsucht zu? Wo bleibt ferner bei einer so bissigen Satire die bekannte Freundschaft beider Dichter? Mufste A. nicht an seiner Hypothese irre werden, als er sich zu der Annahme genötigt sah, dafs H. Vs. 37 plötzlich aus der Ironie, die das ganze Gedicht durchzieht, herausfalle? (S. 9). Ist endlich, wenn die Übereinstimmungen beider Dichter sich wirklich nur aus Nachahmung erklären liefs, kein anderes Verhältnis als das vom Verf. angenommene denkbar? Konnten sich nicht beide an Vergil anlehnen? Ref. müfste den Gedanken an eine Parodie tibullianischer Dichtung auch dann ablehnen, wenn die Chronologie gar keine Schwierigkeiten machte. Auf keinen Fall aber kann A.s Hypothese den Charakter eines chronologischen Arguments beanspruchen. Und welches sind die Gründe, mit welchen im zweiten Teile Frankes chronologisches System bekämpft wird? H., heifst es, habe notwendigerweise entsprechend seinem eigenen Grundsatze *nonum prematur in annum* handeln müssen. Er verteidige Epist. I 19 zugleich seine melische und iambische Dichtung, also seien beide zugleich herausgegeben. Auf die weitere Behauptung, dafs die Satiren und Episteln wahrscheinlich erst nach dem Tode des Dichters in die Hände des Publikums gelangt seien, kann hier nicht eingegangen werden. Aus ihr gewinnt A. die Berechtigung, Epist. I 20 nicht auf das erste Buch der Briefe, sondern auf Carm. I—III und die Epoden zu beziehen. Seine Schlufsfolgerungen sind nirgends zwingend. Für den einzigen wunden Punkt in Frankes System, die Ansetzung von I 3 und IV 12, bieten A.s Aufstellungen keine Heilung.

12) Ed. Anspach, N. Jahrb. f. klass. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 383 ff.

A. bespricht eingehend die von Schulze gegen die Echtheit der Überlieferung von Carm. III 30 angeführten Gründe (vgl. JB. XIV No. 37). Die Abhandlung des letzteren bedurfte schwerlich einer so mühsamen Widerlegung. Hieran schliefsen sich Bemerkungen gegen die tetrastichische Strophentheorie.

13) Ed. Anspach, Die Horazischen Oden des ersten Buches in Bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit der Abfassung. Zweiter Teil. Progr. des Kgl. Gymn. zu Cleve 1889. 40 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 112.

Der erste Teil der Abhandlung ist dem Ref. unbekannt geblieben. Verf. ist der Meinung, dafs durch Gleichklänge an ent-

sprechenden Versstellen die Horazischen Gedichte schematisch gegliedert werden. Da sich Ref. davon nicht überzeugen kann, verlieren auch die Argumente, welche für die Komposition ganzer Gedichte und die Echtheit einzelner Strophen daraus gewonnen werden, für ihn an Bedeutung. Die Zeitbestimmung von Carm. I 5 beruht auf der Annahme, daſs, weil man Vs. 13 ff. nur allegorisch auffassen dürfe, die Gefahr auf dem Meere, die Horaz bei seiner Heimkehr aus Macedonien bestand, dem weiteren Bekannten- und Leserkreise des H. bei Abfassung von I 5 noch nicht bekannt sein durfte, also I 5 vor III 4 und 27 verfaſst sein müsse. Dann waren also die näheren Bekannten des Dichters, welche von jenem Ereignisse Kunde hatten, den ärgsten Miſsverständnissen ausgesetzt! — Die aus dem Gedankengang entnommenen Beweisgründe gegen I 6, 13—17 können nicht überzeugen. Ref. verweist auf Vahlens Behandlung der Frage (vgl. JB. XIV No. 38). — Den Zweifeln an Einheit und Echtheit von I 7 begegnet der Verf. dadurch, daſs er das Gedicht aus zwei nicht gleichzeitig verfaſsten Teilen entstehen läſst. Vs. 28 und 29 werden gestrichen. Mit diesen fallen „übrigens“ auch Vs. 25 und 26. Schon der eine Umstand, daſs eine Athetese die andere nach sich zieht, muſs bedenklich machen. — I 28 soll bei Gelegenheit einer Reise nach Tarent entstanden sein, die sich an das *iter Brundisinum* anschloſs, allerdings nur teilweise (Vs. 17—18, 21—36). Der erste Teil soll wegen der vermehrten Spondeenbildung, auf die schon Kieſsling hinwies, späteren Ursprungs, das Ganze aber von H. selbst zusammengeschweiſst sein. Auch für diesen Teil wird eine chronologische Fixierung gewagt. Wer wird aber metrische Beobachtungen, welche ein Gebiet von weniger als 20 Versen umfassen, für die Entscheidung chronologischer Fragen verwerten wollen? Daſs ferner H. Tarent, welches er gewiſs kannte, gerade im Anschluſs an das *iter Brundisinum* besuchte, geht aus Sat. I 6, 105 nicht hervor. Mit demselben Rechte könnte man aus Carm. III 5, 56 schlieſsen, daſs Regulus in Tarent ein Gut besessen habe. Beiläufig wird (S. 15) bemerkt, H. sei nach seiner Rückkehr aus dem Kriege „sicher“ noch eine Zeit lang im Besitz des väterlichen Gutes gewesen. Dies ist durch den klaren Wortlaut von Epist. II 2, 49 ff. ausgeschlossen. — I 12, 36 leugnet A. mit bekannten Gründen die Möglichkeit einer Erwähnung des Cato Uticensis und schreibt *nobilitatem* f. *nobile letum*, indem er an den älteren Cato denkt, der, obgleich Municeps, zur Nobilität gelangte. Dagegen zu streiten ist fruchtlos. — Zweifel gegen die Echtheit einzelner Partieen des Gedichtes bekämpft A. mit Erfolg. Auch sein auf die Betrachtung der Zeitverhältnisse gegründeter Versuch einer genaueren Zeitbestimmung, welcher ihn auf die zweite Hälfte des Jahres 23 führt, ist beachtenswert. Wenn dagegen der Donnerschlag in I 34 auf ein von Sueton (Oct. 29) erwähntes Erlebnis des Augustus in Spanien bezogen wird, so

verliert dadurch das ganze Gedicht auch noch das geringe Mafs psychologischer Wahrscheinlichkeit, welches es überhaupt besitzt. Die Betrachtung der äufseren Gliederung von I 12 nach dem oben erwähnten Prinzip führt den Verf. zuletzt zu gleichem Verfahren bei Vergil und Catull.

14) Robert Black, The class. rev. 1889 S. 107 ff.

Verf. wendet sich gegen diejenigen, welche das Vergehen der Europa mit dem der Pasiphaë auf eine Stufe stellen, und hält eine Anlehnung des Horaz an Moschos für wahrscheinlich.

15) F. Bücheler, Rhein. Mus. 1889 S. 317 ff.

Zu Carm. IV 2 wird darauf hingewiesen, dafs der Unterschied zwischen dem epischen und dem lyrischen Dichter das Hauptthema bilde. Hieraus erkläre sich auch die Verschiedenheit der Opfergaben am Schlusse. Da dem Antonius die Aufgabe des Epikers zuteil wird, so ist die Konjektur *concinet* f. *concines* durchaus zu verwerfen.

16) E. Chatelain, Note sur un manuscrit d'Horace conservé jadis à Autun (communiquée à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres dans la séance du 17. février 1888). Revue de phil. 1888 S. 13 ff. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 S. 82.

Bei Gelegenheit seiner Arbeiten für die Paléographie des classiques latins hat sich Ch. näher mit dem Parisinus 10310 des Horaz beschäftigt und glaubt mit Sicherheit zu schliefsen, dafs diese Hs. keine andere sei als die früher in Autun aufbewahrte und von dort auf unerklärliche Weise verschwundene. (Vgl. Millin, Voyage dans les départements du midi de la France 1807 I S. 328). Es ist die bei Keller-Holder mit π bezeichnete. Die grofsen Hoffnungen, welche man auf die Wiederauffindung derselben setzte, sind damit fehlgeschlagen.

17) J. J. Cornelissen, Lectiones Venusinae. Mnem. 1888 S. 293 ff. — Vgl. No. 33 dieses JB.

C. schüttet folgende ansehnliche Zahl von Konjekturen über die Oden und Epoden aus: I 1, 6 *si vehit*; 5, 10 *placidam*; 13, 16 *gutta forte* f. *quinta parte*; 15, 15 *tinnies* f. *divides*; 17, 25 *suspensa*; 26, 3 ff. *quid sub Arcto rex gelidae meditetur orae (quod Tiridatem terreat) unice securus*; 31, 8 *mulcet*; 35, 14 *fremens*; 37, 9 f. *fortium orbo virorum.* — II 1, 20 *turbat*; 7, 12 *putre* (= siccum, arenosum); 7, 14 *latentem*; 11, 15 *coronati*; 18, 34 *regumque primis*; 20, 19 *revictus.* — III 1, 20 *fidium* f. *avium*; 3, 54 *tentet*; 4, 5 *ordire* f. *auditis*; 4, 58 *calidus*; 5, 7 *pro saecula*; 5, 22 *livido*; 6, 32 *speciosus* (= fallax); 6, 43 *vacivum* f. *amicum*; 8, 17 *subtiles*; 14, 5 *integro* f. *unico*; 14, 6 *donis*; 18, 14 *arentes*; 24, 32 *irriti* f. *invidi* (= frustra); 24, 41 *findunt*; 24, 54 *rudi*; 24, 64 *partae*; 25, 16 *vellere*; 27, 27 *Thetidosque* f. *mediasque*; 30, 11 f. *agrestium regnavit populum, tecto humili potens.* — IV 4, 15

lanctante f. *iam lacte.* — Epod. 15, 16 *pectus* f. *certus*; 16, 42 *amne* f. *arva.* — Die Gründe, welche den Verf. zu allen diesen Änderungen bewogen, wiederzugeben, mufs Ref. sich versagen. Ein Teil dieser Stellen hat stets den Erklärern einige Schwierigkeit bereitet, die aber nie unüberwindlich schien. Bei anderen nimmt C. zuerst Anstofs. Jede Prioritätsstreitigkeit in Bezug auf seine Entdeckungen lehnt er nach guter batavischer Sitte grundsätzlich ab. Der Erwägung empfehlen möchte Ref. die Vorschläge zu II 18, 34, wo Sinn und Vers verbessert werden, und zu III 24, 54. Einige seiner Vorschläge will übrigens C. selbst nicht als endgültige Emendationen angesehen wissen.

18) O. Crusius, Ad poetas Latinos exegetica. Rhein. Mus. 1889 (Bd. 44) S. 450.

Carm. I 1 rechnet C., wie auch andere, zu dem genus σπουδογέλοιον, was auch dadurch bestätigt werde, dafs der Gedanke des letzten Verses (den G. Hermann tilgen wollte) bei Komikern nachweisbar ist. — Zu Epod. 4, 17 wird bemerkt, dafs die *ora navium* einer bekannten griechischen Redeweise πρόσωπα νεώς nachgebildet sind. — Zu Epod. 5 werden einige Belege für den Vs. 35f. erwähnten Zauberritus beigebracht. — In Epod. 6, 2 rechnet sich H. nach C. nicht selbst zu den *lupi*, wie viele annehmen. Daher widerspricht dieser Vers auch nicht dem nachher gebrauchten Vergleiche mit dem Jagdhunde. Dafs aber auch dieses Bild Vs. 11 verlassen wird, kann bei der hier angewandten sprüchwörtlichen Ausdrucksweise keinen Anstofs bieten. C. weist auf einen ähnlichen Wechsel des Bildes Anth. Palat. VII 408 hin.

19) B. Dombart, Tricesima sabbata. Archiv f. lat. Lexikogr. 1889 VI S. 272f. — Vgl. No. 64 dieses JB.

Die Deutung der Scholien *tricesima sabbata* = neomeniae wird dadurch bestätigt, dafs Commodian instr. I 40 bei Wiedergabe von Jesai. 1, 14 *tricesimas* f. *numenias* einsetzt. An anderer Stelle braucht er das Neutrum *tricesima*. *Sabbata* bedeutet allgemein „Ruhetag“. Zur Konstruktion vgl. Ovid ars am. I 76.

20) H. Düntzer, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 781.

Der Gedanke Faltins, dafs *io triumphe* Epod. 9, 21 und 23 „wehe Triumphus!“ bedeuten könne, wird mit Hinweis auf den ganz festen Sprachgebrauch abgewiesen (vgl. N. Jahrb. 131 S. 622f.). Das Lied ist ein Jubellied, nur dafs sich in die Freude ein wenig Ungeduld mischt. — D. will ferner die zuletzt von Probst (N. Jahrb. 131 S. 140ff.) in Carm. IV 7 angenommene Anschauung von der Vernichtung einer Jahreszeit durch die andere als dem Dichter fernliegend nachweisen. Ref. kann sich von der Richtigkeit der zu diesem Zweck für nötig befundenen Deutungen von *proterit* und *interitura* nicht überzeugen. — *damna caelestia* in Vs. 13 desselben Gedichts wird von der Abnahme der

Sonnenwärme im Winter verstanden. Ref. kann die Unmöglichkeit der am nächsten liegenden Beziehung auf das Schwinden und Wiederanwachsen der Mondscheibe trotz Kiefsling nicht einsehn. — Endlich wendet sich D. gegen Probsts Erklärung von *pulsat* I 4, 13 = „betritt“. Ref. hat JB. XIV No. 29 Probst zugestimmt, mufs aber jetzt nach Kenntnisnahme der von D. angeführten plautinischen Stellen zugeben, dafs der römische Leser an jener Stelle nur ein Anklopfen an die Thür verstehen konnte.

21) Anton Elter, Die Anordnung der Oden des Horaz. Wiener Studien X S. 158 ff. — Vgl. No. 69 dieses JB.

Der Aufsatz ist eine vorläufige Probe der „Römischen Fragmente“ des Verf.s. Längst hatte man bemerkt, dafs die 9 oder, nach anderen, 11 ersten Oden des ersten Buches Repräsentanten der meisten von Horaz gebrauchten lyrischen Versmafse sind. E. will nun nachweisen, dafs dies einmal gewählte Schema sich durch die ersten drei Bücher beständig wiederholt, wobei die selteneren Versmafse immer mehr verschwinden. Ref. kann nur so viel zugeben, dafs das Streben nach Abwechselung in der Form bis zum Ende des dritten Buches unverkennbar ist.

22) W. Eymer, Zur Horazlektüre nach den Instruktionen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 940 ff.

E. bespricht die auf die Horazlektüre bezüglichen Bestimmungen der österreichischen Instruktionen. Bei allgemeiner Billigung der Grundsätze hat er besonders das auszusetzen, dafs die Horazlektüre in das Sommersemester und hinter die des Tacitus verlegt wird.

23) G. Faltin, Zu Horatius' Episteln. N. Jahrb. f. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 567 ff.

F. wendet sich gegen die verbreitete Ansicht, dafs Epist. I 11, 7—10 ein Citat aus einem Briefe des Bullatius sei, und dafs dieser in der Verbannung lebe. Die letztere Annahme ist jedenfalls zu verwerfen. F. setzt nach *furentem* ein Fragezeichen und fafst auch *scis* als Frage. Der Wunsch, in Lebedos zu bleiben, wird demnach als widersinnig dargestellt, wobei H. nach seiner bekannten Art in der ersten Person redet. Aus der blofsen Kenntnis des Charakters seines Freundes läfst F. den Dichter die Möglichkeit entnehmen, dafs Bullatius auf einen solchen Gedanken kommen könne, und sucht ihm denselben auszureden. Ref. möchte einwenden, dafs erstens Bullatius irgendwelche Veranlassung gegeben haben mufs, dafs gerade von Lebedos gesprochen wird, und dafs auf die rhetorische Frage, als welche F. *tamen . . . furentem* fafst, am besten gar keine Antwort erfolgt wäre, jedenfalls aber nicht eine mit *sed* . . beginnende, womit fast immer einem gegnerischen Einwurfe begegnet wird. Daher ist die Annahme eines Citates immer noch leichter, so wenig sich auch die Zweifel inbetreff des ganzen Gedankenzusammenhangs endgültig heben lassen.

24) J. M. Fischer, Ars poetica 347—360. Zeitschr. f. d. öst. Gymn 1889 S. 606 f.

F. weist auf den Widerspruch hin, der gegen die besonders Vs. 372 f. ausgesprochene Ansicht entsteht, wenn man in Vs. 347—360 eine Entschuldigung leichterer Mängel sieht. Deshalb fafst er Vs. 347—50 im Anschlufs an eine ähnliche Erklärung Faltins (Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1223) als einen gegnerischen Einwurf, dessen Widerlegung in Gestalt einer Frage mit Vs. 351 beginnt. Zu Vs. 360 sollen 361—365 als Erklärung dienen. Das letztere kann Ref. keinesfalls zugeben. Mit Vs. 361 beginnt eine ganz neue Gedankenreihe. Der vermeintliche Widerspruch aber zwischen Vs. 372 f. und 347—360 ist nicht vorhanden. Das eine Mal handelt es sich um einzelne Verstöfse in einem sonst guten Werke, wie sie sich sogar bei dem vollkommensten Dichter finden (Vs. 359), das andere Mal um die Verwerflichkeit dichterischer Thätigkeit bei mittelmäfsiger Begabung. Und wäre auch hier ein unlöslicher Widerspruch, so würde die Entscheidung von der nicht zu allgemeiner Befriedigung erledigten Kompositionsfrage abhängen.

25) C. F. Francken, Miscella. Mnemos. 1889 S. 62.

Da Carm. II 16, 26 *lento* nur „unaufhörlich“ bedeuten könne, was abgeschmackt sei, so schlägt F. vor *amarulenta.* Über die Erklärung von *lento* vgl. Schütz zu dieser Stelle. — Vs. 1 wird *impotenti* für *patenti* gesetzt, da das ägäische Inselmeer nicht *patens* sei. Der Gegensatz zum abgeschlossenen sicheren Hafen, den der Schiffer verlassen hat, erklärt das Beiwort *patens* zur Genüge.

26) Frazer, The class. rev. 1888 II 8.

Bei Erklärung von *βουλυτός* bei Homer *ι* 58 wird auch Carm. III 6, 42 f. als Beweis angeführt, dafs der *βουλυτός* bald nach Mittag stattfand. Besonders wichtig für diese Frage ist Aristophanes Aves 1499 ff., wo auf die ungenaue Zeitbestimmung *σμικρόν τι μετὰ μεσημβρίαν* gefragt wird: *βουλυτὸς ἢ περαιτέρω;* Bei der Horazstelle sagt Kiefsling: „Wenn in den Bergen die Schatten in entgegengesetzter Richtung fallen, so merkt der Landmann, dafs der Tag zur Rüste geht“. Anders kann nach Ansicht des Ref. *mutare* nicht verstanden werden. Wer aber, wie es gewöhnlich geschieht, die Zeitbestimmung vom Feierabend versteht, müfste *mutare* mit „verlängern“ übersetzen, was sehr bedenklich ist. Vielleicht dachte der Dichter auch an die Hitze der ersten Nachmittagsstunden, welche die Arbeit des Holzholens erschwert.

27) O. Friedel, Einige Horazstunden in Prima. Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Stendal 1888. 16 S. 4.

Diese Beschreibung von drei Horazstunden wird vom Verf. selbst den Frick-Richterschen Lehrproben an die Seite gestellt,

ohne dafs er den Anspruch erhebt, Musterlektionen zu geben. Er wendet sich besonders an die früheren Schüler der Anstalt, denen die Schrift ein lebendiges Zeugnis sein soll für die Form, welche ein vertieftes Studium der didaktischen Methode der Horazinterpretation gegeben hat. Die Toleranz des Verf.s gegen eine frühere Zeit, welche auf die Methode noch weniger Wert legte, berührt wohlthuend; die Hoffnung, dafs mancher die eben durch die Methode gemachten Fortschritte anerkennen werde, ist gewifs berechtigt. Behandelt wird Carm. I 3. Auf Einzelheiten kann Ref. nicht eingehen. Im allgemeinen wüfste er nicht, was der reichhaltigen und tiefen Interpretation hinzuzufügen wäre.

28) **Andreas Frigell, Adnotationes ad Horatii carmina.** Upsala Akademiska Bokhandeln, 1888. 36 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1052; Rosenberg, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 162.

Die Schrift ist durch des Verf.s Ausgabe der Oden und Epoden veranlafst, welche dem Ref. nicht bekannt geworden ist. Die erneute Einsicht der älteren Ausgaben und das Studium Kiefslings haben in F. die Überzeugung geweckt, dafs die in der Schule gebräuchlichen Ausgaben nicht immer richtig erklären. Aus diesem Grunde werden eine grofse Anzahl von Stellen neu behandelt, fast immer mit Scharfsinn und richtigem Takt, oft auch unter Heranziehung neuer Belegstellen, aber ohne dafs neue Resultate erreicht würden, was auch nicht in der Absicht des Verf.s gelegen hat. Ref. glaubt daher eine Aufzählung der Laa. unterlassen zu dürfen. Als bemerkenswert mag Folgendes angeführt werden. Dafs I 8, 5 *militaris* Acc. Pl. ist, geht schon daraus hervor, dafs durch das ganze Gedicht die Kola durch die Beziehung zwischen Adjektiv und Substantiv verknüpft werden. Daher will F. auch *cautius* Vs. 10 als Adjektiv zu *olivum* fassen, ohne freilich die von ihm angenommene Bedeutung *periculosius* näher belegen zu können. — Die Auseinandersetzung über I 17, 9 *haeduleae* ist wenig durchsichtig. — I 23, 6 kommt *ad ventos* der Überlieferung näher als *ad ventum.* — Zu I 25, 5 *facilis* wird Juvenal 4, 63 verglichen. — Bei II 3, 11 beachtet F. nicht, dafs *quid* besser überliefert ist, ebenso III 14, 6 *divis.* — Die Erklärung der Schlufsstrophe von III 23, welche F. mit Orelli u. a. gemein hat („manus . . non blandior futura sumptuosâ hostiâ mactatâ“) leidet an der Schwierigkeit, dafs man nicht einsieht, weshalb die *penates aversi* sind. Ob man *mollivit* oder *mollibit* liest, ist dafür gleichgültig. — Nach Epod. I 1, 4 läfst F., wie Ref. glaubt, mit Recht das Fragezeichen weg. — Zum Schlufs werden Zusammenstellungen über oft vorkommende Textverderbnisse gegeben, besonders Einsetzungen von häufigeren Formen an Stelle der überlieferten seltneren. Frigell ist vorsichtig und bescheiden genug gewesen, den Zweifeln, welche ihm infolge solcher Beobachtungen an der Richtigkcit mancher rezipierten Laa. aufgestiegen

sind, bei der Textgestaltung keinen Einflufs zu gestatten. Die hier veröffentlichten Vermutungen treten noch zu unsicher auf, um zu einer näheren Erörterung aufzufordern.

29) Georg Gaebel, Horatianae prioris libri epistulae quibus temporibus compositae esse videantur. Progr. des Stadtgymn. zu Stettin 1888. 12 S. 4

G. unterwirft die von Franke und Kiefsling begründeten chronologischen Annahmen einer neuen Durchsicht. Überall zeigt sich sicherer Takt bei der Unterscheidung wichtiger und unwichtiger Argumente. Neue wesentliche Gründe liefsen sich natürlich nicht beibringen. Die sehr unsichere Hypothese Kiefslings in Bezug auf Carm. I 4 wäre vielleicht besser aus dem Spiele geblieben (S. 3).

30) Ferd. Gumpert, Argumentum satirae Horatianae II 1 enarratur eiusque loci nonnulli difficiliores accurate explicantur. Progr. des Realprogymn. zu Buxtehude 1888. — Vgl. O. Weifsenfels, WS. f. kl. Phil. 1889 Sp. 1160.

Der Verf. gesteht freimütig, dafs eine äufsere Veranlassung ihn treibt, etwas über Horaz zu veröffentlichen, und erhebt nicht den Anspruch, Neues vorzubringen. Dadurch ist die sonst von der Kritik aufzuwerfende Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Veröffentlichung abgeschnitten. — Voraus geht eine Zusammenstellung der benutzten Litteratur nach editiones, grammaticae und alia scripta. Unter der zweiten Rubrik fehlt Ellendt-Seyffert nicht, unter der dritten finden sich von neuerer Litteratur nur Curschmanns Horatiana. Es folgt eine fortlaufende Interpretation in einem ziemlich undurchsichtigen Latein. — Bei der Einzelerklärung mufs Ref. an zwei Stellen entschiedenen Widerspruch erheben. — Vs. 1 f. soll *ultra legem tendere opus* bedeuten: „die Saiten zu hoch spanen, über die Sphäre der Satire hinauswollen“. Das hat H. weder im Inhalt noch in der Form gethan. Nach G. hätten die Gegner gesagt, H. binde sich in den Satiren zu sehr an die Regeln der Dichtkunst. Diese Behauptung wäre, in tadelnder oder lobender Absicht aufgestellt, zu unwahr gewesen, um vom Dichter erwähnt zu werden. — Vs. 20 hat Doederlin *undique tutus* allerdings von der gesicherten politischen Stellung des Augustus verstanden. Ref. kann nur bedauern, dafs G. gerade diesen sinnzerstörenden Gedanken des sonst so scharfsinnigen Interpreten aufgenommen hat. — Ein Argumentum mit vergleichenden Hinweisen auf I 4 und I 10 bildet den Schlufs. — Druckfehler sind nicht selten.

31) Franz Harder, Über die Fragmente des Maecenas. Progr. des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1889. 23 S. 4.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieser gediegenen Schrift ist an diesem Orte nicht möglich. Bei dem von Seneca Epist.

19, 9 citierten Prometheus des Maecenas wird man sich daran erinnern, dafs Horaz die Thaten und Schicksale dieses Heros mit Vorliebe behandelt. Wenn dieselben, wie Harder glaubt (S. 4), auch den Inhalt der Schrift des Maecenas bildeten, so hat Horaz vielleicht von dort den vergeblichen Bestechungsversuch des Prometheus gegen Orcus entnommen, auf den man notwendig Carm. II 18, 34 f. beziehen müfste, wenn nur irgend ein mythologisches Zeugnis sich dafür beibringen liefse.

32) Jul. Helmbold, Das Gastmahl des Nasidienus (Horaz Sat. II 8). Erklärung, Übersetzung, Abhandlung über Zweck und Abfassungszeit. Progr. des Gymn. zu Mühlhausen im Elsafs 1888. 36 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Philol. WS. 1889 Sp. 1107.

H. gehört zu denen, welche glauben, dafs Horaz zum gröfsten Teile überhaupt noch nicht verstanden sei. Die Abhandlung zerfällt in Vorwort, Erklärung, Übersetzung und Schlufswort. Die Übersetzung in Prosa dient nur zur Veranschaulichung der Ergebnisse. Diese werden uns aber schon im Vorworte vorläufig mitgeteilt und sind allerdings geeignet, auf die nachfolgende Begründung neugierig zu machen. Zunächst sieht der Verf. in der Satire keine Wiedergabe eines wirklichen Vorgangs, sondern nur ein frei entworfenes Genrebild, „in das der Dichter schalkhaft einige Portraitfiguren hineingemalt hat“ (S. 33). Schon dieser Zusatz nimmt das vorher Gesagte teilweise zurück. Doch was verschlägt es schliefslich, ob der Vorgang ein wirklicher ist oder nicht, wenn er nur innere Wahrheit hat? Maecenas, so meint Verf. weiter, hatte, so lange der Erfolg des Octavian noch zweifelhaft war, die Neigung, sich und damit seinen Gebieter möglichst populär zu machen. Horaz führt ihm nun durch eine Fiktion vor Augen, wie sehr er dabei „hereinfallen“ könne. Das Gedicht ist also eine „launige Warnungstafel“. Ref. ist der Meinung, dafs, wenn die Sache sich nun einmal nicht so zugetragen haben soll, wie sie der Dichter den Fundanius erzählen läfst, man sich die Veranlassung zu dem Gedicht so oder anders vorstellen kann. Wenn aber der Verf. aus seiner Hypothese „einen sicheren Anhalt“ zu gewinnen glaubt, „um die Abfassungszeit der Satire zu bestimmen“ (S. 35), weil nach der Besiegung des S. Pompeius solche Herablassung nicht mehr nötig gewesen sei, so legen wir Protest ein. — Der Umstand, dafs gerade Fundanius das Wort erhält, hat den Verf. zu der Ansicht geführt, dafs das Gedicht nach dem Muster einer Palliata angelegt sei. Die dafür beigebrachten Gründe sind wenig greifbar. Jede komische Schilderung hat schliefslich Ähnlichkeit mit einer Komödie. Dafs aber diese Satire zu einer anderen Gattung gehöre als die übrigen dialogisch angelegten, will dem Ref. nicht einleuchten. — Ist nun aber das Gedicht einer Palliata nachgebildet, so mufste die Hauptfigur nach Ansicht des Verf.s auch ein Komödientypus sein. Deshalb macht er den Nasidienus zum „komischen Alten“, obgleich über sein

Alter kein Wort verlautet. Auch die Untugend der Knauserei, welche natürlich bei dem „komischen Alten“ nicht fehlen durfte, wird nur durch sehr künstliche Erklärung einer Reihe von Stellen konstatiert. Doch macht hier meist die Dunkelheit der Beziehungen eine exakte Widerlegung unmöglich. Wie wenig methodisch jedoch die Exegese des Verf.s ist und wie wunderbare Resultate erzielt werden, mögen schliefslich einige Beispiele beweisen: Zu Vs. 1 bemerkt der Verf. S. 5: „Ganz auffällig hat der Dichter die zweite, kurze Silbe des Namens Nasidienus durch Jotierung des folgenden i gelängt ... Der Frager hat den Namen ... nicht recht behalten. Er verweilt auf dem i, sich auf den zweiten Teil des Namens besinnend“. — S. 8: „Lächerlich ist ferner (Vs. 10f.) der Widerspruch zwischen dem *gausape purpureum* und der *tabula acerna* ..; jener deutet auf Einfachheit, dieses auf Prunksucht“. Das ausdrückliche Zeugnis des Plinius (n. h. 16, 26) für den hohen Wert des Ahornholzes wird in der Anm. damit abgefertigt, dafs sich das in hundert Jahren geändert haben könne. — S. 9 heifst es zu Vs. 13 f.: „Der liederliche Bursche kommt nun herein, den dichtbehaarten Schädel noch voller Halme und Ähren ... geschmückt mit der Ceres heiligen Spenden“ (*procedit cum sacris Cereris*). — Vs. 18 fafst H. (S. 11) *habemus utrumque divitias miseras* als Worte des Nasidienus: „Haben thun wir von beiden, eine ganz erbärmliche Menge“. Sagt man überhaupt *divitiae vini*? Aber wer will dem Verf. mit Hinweis auf den Sprachgebrauch entgegentreten? Es ist ja ein „plebejischer Ausdruck“! — *Si memini* (Vs. 21) soll auf Simonides anspielen, der die Plätze der Gäste des Skopas behalten hatte (S. 12). — Immer ist die „richtige Komik“ in der Vorstellung des Verf.s vorher fertig, und ihr müssen sich dann die Worte des Dichters fügen. Zu diesem Zweck darf auch der Text geändert werden (Vs. 15 *alio* f. *Alcon*; Vs. 24 *ridiculi tostas semel obsorbere placentas*). Es ist dem Ref. unmöglich, sich auf einen Standpunkt zu stellen, der eine Erörterung der Einzelheiten einer solchen Interpretation ermöglichte.

33) M. Hertz, Admonitiuncula Horatiana. Ind. lect. Breslau S.-S. 1889. 13 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. Ws. 1889 Sp. 692; K. Schenkl, DLZ. 1889 Sp. 1045; Rev. crit. 1889 S. 48; Rosenberg, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1115; Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 948.

Diese kleine, überaus liebenswürdige Schrift enthält eine Mahnung an die Zuhörer des Verf.s, sich bei selbständiger Ausübung der Textkritik die Gesundheit des Urteils zu wahren und nicht das Konjekturenmachen zum Selbstzweck werden zu lassen. Erfüllt von dankbarer Erinnerung an die vor vielen Jahren in Leyden unter den damaligen Koryphäen der Batavi verlebten Tage, wird H. doch zu der Bemerkung gedrängt, dafs die eben damals sich Bahn brechende einseitige Pflege der Konjekturalkritik seitdem üble Früchte getragen hat. Das jüngste und zugleich über-

aus charakteristische Erzeugnis der Schule sind die unter Nr. 17 besprochenen Lectiones Venusinae von Cornelissen. Mit Recht behauptet H., dafs unter den dort gemachten Vorschlägen auch nicht einer ernstliche Erwägung verdiene. Zum Schlufs wird ein Überblick über die vielen zu Epist. I 20, 24 *solibus aptum* gemachten Besserungsversuche gegeben. Wie lehrreich, dafs eine Debatte, an der sich die besten Horazkritiker beteiligt haben, schliefslich zur Überlieferung zurückgeführt hat!

34) A. E. Housman, Horatiana. Journ. of Phil. XVII (1888) S. 303 ff.; XVIII (1889) S. 1 ff.

Carm. I 6 stellt H. die Verse so: 1—4. 13—16. 5—12. 17—20 und schreibt Vs. 13 *qui* f. *quis*. Nicht weniger geistvoll, aber ebenso unnötig ist sein Vorschlag zu 12, 35 ff.: *dubito, an catenis* (*Nobile!*) *laetum Regulum* . . *referam*. Früher war einmal vorgeschlagen worden: *an catenis Nobilitatum Regulum*. — Vs. 31 will H. *sicut voluere* lesen, II 2, 2 *minuitque*, das er intransitiv fafst. — 18, 36 wird mit *aure captus* ein neuer Satz begonnen. Bekanntlich läfst uns die Unkenntnis der Sagenform hier zu keinem sicheren Urteil gelangen. — III 4, 10 *altricis extra limina pergulae* = without the threshold of the hut, that bred me. H. scheint sich das Vaterhaus des Dichters sehr ärmlich vorzustellen. — 5, 36 f. *timuitque mortem Hinc*, *unde vitam sumere iustius*, *Pacemque bello miscuit*. Die Frostigkeit der Stelle, an der sich so viele Erklärer stiefsen, wird durch die jetzt von Vahlen aufgenommene Interpunktion am besten beseitigt. — IV 6, 17 wird *palam captis gravis* irrtümlich von einem für Achill allerdings nicht passenden Wüten gegen wehrlose Gefangene verstanden und deshalb in *cautis* geändert. — 13, 21 *nota quot artium*. — Epod. 8, 17 *pigrent* f. *rigent*; 13, 13 *ravi* f. *parvi*. — Sat. I 2, 81 . . *sit licet aesque Corinthe, tuum*. — I 3 *victus* f. *virtus*. — Vs. 103 f. *donec verba, quibus sensus vocesque notarent Nominaque invenere*. *Verba, voces, nomina* sind dann Synonyma. — Vs. 119 f. *nam, ut scutica dignum horribili sectere flagello, ne ferula* . .; *ut* . . *flagello* ist nach H. ein Konzessivsatz. — 4, 101 *quod* . . *chartis Atque animo, prius ut, siquid* . . *de me Possum* . . *promitto*. — 6, 102 *uti ne aut rus solusve peregre*. Aus dieser La. erklärt sich nach H. die Verderbnis der Hss. besser. — 8, 36 *crepuscla* f. *sepulcra*. Was soll dann *magna*? — II 2, 123 *captu* f. *culpa*. — 6, 29 *quid tibi vis, insane, et quae res? Improbus* . . Die La. findet sich in einer Hs., ist aber sehr matt. — Epist. I 1 wird umgestellt 59. 56. 60. — 2, 31 *arcessitum inducere somnum*. — 5, 11 *festinam*. — II 2, 87 *praemonstrator erat consulto* . . — 3, 60 f. . . *in annos, prima cadunt ita verborum. Vetus interit aetas* . . — 101 f. . . *adsunt Umiduli voltus* . . — 396 . . *fuit huic sapientia quando* . .; vor *fuit* wird ein Komma gesetzt und das Folgende noch auf Arion bezogen. — 437 *anguis sub vepre*

latentis. — Ref. kann keinem dieser Vorschläge zustimmen, obgleich sie fast immer Stellen betreffen, die wirkliche Schwierigkeiten enthalten. Bedenklich ist, dafs der Verf. stets am meisten Wert darauf legt, paläographisch nachzuweisen, wie leicht aus seiner Konjektur die angeblich falsche La. entstehen konnte. Der Beweis der Unhaltbarkeit des Überlieferten tritt dahinter ganz zurück.

35) E. Hübner, Horaz in Spanien. Nord und Süd 1888 (Bd. 46) S. 25 ff. — Vgl. No. 71 dieses JB.

Verf. bespricht die Schrift des Marcelino Menédez y Pelayo: Horacio en España (2 Bde., Madrid 1885), welche eine Vorläuferin der Geschichte des Humanismus in Spanien ist. Sie enthält eine erschöpfende Zusammenstellung aller im spanisch-portugiesischen Sprachgebiete erschienenen Horazübersetzungen und schildert den Einflufs des Horazstudiums auf die Nationallitteratur. Eine gleiche Arbeit für Deutschland wäre sehr wünschenswert.

36) Chr. Hülsen, Zu Horaz Carm. IV 2. Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 667. — Vgl. Ebendas. Sp. 804 und No. 50 dieses JB.

Die Namensform *Iullus* wird durch eine neuerdings bei der Kirche San Martino ai monti gefundene Inschrift sicher gestellt. *Iullus* ist wahrscheinlich Vorname (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I S. 34).

37) Jacob, Horaz und seine Freunde. Zweite Auflage, herausgeg. von Martin Hertz. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1889. XIV u. 356 S. — Vgl. —ρ, Berl. Philol. WS. 1889 Sp. 244; K. Schenkl, DLZ. 1889 Sp. 463; O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 574.

Das beliebte Buch erscheint jetzt in fast unveränderter Gestalt, aber zu einem Bande vereinigt, von M. Hertz neu herausgegeben. Die anmutende Bescheidenheit, mit der J. die Früchte seines unermüdlichen Sichhineinlebens in Geist und Zeit des Dichters uns anbietet, mufs jede Kritik entwaffnen. In noch höherem Mafse wäre dies der Fall gewesen, wenn er nicht auch in der Darstellung die Rolle des Antiquars neben der des Dichters hätte festhalten wollen. Vielleicht widerstand es ihm, seine Absicht auf Belehrung des Lesers zu verbergen, um sie besser zu erreichen. Vom ästhetischen Standpunkte aus ist dies freilich kaum zu billigen.

38) J. B. Kan, Ad Horatii Sat. I 6, 9 et 17. Mnemos. 1889. S. 410 ff.

K. wendet sich gegen Speyjer, der Sat. I 6, 9 *Tilli* f. *Tulli* gesetzt hatte. Die ausführliche mit schwerem philologischen Rüstzeug unternommene Widerlegung einer so ganz unglaublich überflüssigen und unmöglichen Änderung nimmt sich etwas pedantisch aus.

39) Kayser, Des Horaz Ars poëtica übersetzt und erläutert. Progr. des Karls-Gymn. in Stuttgart 1888. 32 S. 4. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1043.

Sowohl die Übersetzung als die Erläuterung, welche sich wesentlich auf eine Darlegung des Zusammenhangs beschränkt, verdanken ihren Ursprung der Lehrthätigkeit des Verf.s. Die Übersetzung im Versmafse der Urschrift ist gewandt und möglichst treu. In der Erläuterung werden die einzelnen Teile des Gedichtes richtig abgeteilt und geschickt charakterisiert. Dafs damit, wie K. beabsichtigt, wesentliche Beweise gegen umstellungs- und streichungslustige Hyperkritik gewonnen würden, kann Ref. nicht zugeben. Das zum Schlufs gegebene Dispositionsschema wird nur wenige befriedigen, besonders nicht solche, die oft selbst nach Klarheit in dieser Frage vergeblich gerungen haben. Am wenigsten haben den Ref. die Erörterungen auf S. 22 f. überzeugt, durch welche das nochmalige Zurückkommen auf Sprache und Anordnung des Stoffes erklärt werden soll. An einer anderen Stelle gewinnt der Verf. einen scheinbaren Gedankenzusammenhang durch eine eigentümliche Erklärung (S. 30). Mag man auch zugeben, dafs Vs. 40 f. *Ne forte pudori sit tibi musa* . . bedeuten könne „damit dir deine eigenen (Leistungen) dereinst nicht zur Schande gereichen“, so steht doch der Gedanke, von welchem K. diesen Finalsatz abhängen läfst, „auf die Meister der Dichtkunst mufst du schauen, ihre Leistungen mufst du zum Vorbild nehmen“, weit davon getrennt und ist in dieser Form eigentlich garnicht ausgesprochen. Die vorangehenden 15 Verse enthalten kein Lob dichterischer Vollkommenheit, sondern eine Aufzählung von praktischen, besonders politischen Wirkungen der Dichtkunst, die ihren inneren Wert nicht erhöhen, wohl aber sie in den Augen des vornehmen Römers als eine edle Kunst erscheinen lassen konnten. Ref. mufs daher bei der von K. verworfenen Erklärung von Vs. 406 f. bleiben.

40) O. Keller, Zu Horatius' Epod. 17, 1. N. Jahrb. f. Philol. 1889 (Bd. 139) S. 80.

Abweichend von der La. der editio minor von 1878 will K. jetzt Epod. 17, 1 *iamiam* in einem Worte schreiben, weil H. in den lyrischen Gedichten von einsilbigen Wörtern nur *me mi tu te qui* elidiert.

41) Gottlieb Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1889. IX u. 50 S. 8. 1 M. — Vgl. P. Mahn, N. Jahrb. f. Phil. 1889 (Bd. 140) S. 186; W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1042; Stowasser, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 683; O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 769; N. Phil. Rdsch. 1890 S. 22.

Die Dispositionen der Horazischen Oden, von denen L. schon in den letzten Bänden der N. Jahrb. eine gröfsere Anzahl ver-

öffentlicht hat (vgl. JB. XIV No. 20), erscheinen hier abgeschlossen in Buchform. Dem Einwande, dafs ein lyrischer Dichter sich nicht an ein logisches Schema binde, wird mit den Worten Plüfs' begegnet, dafs „das logische Schema nicht als Vorlage des schaffenden Dichters, sondern als Kontrolle des analysierenden Kritikers" anzusehn sei (S. IV). Die oft grofse Schwierigkeit der Disponierung wird zugegeben. Der Hauptzweck ist „das kleine Gedanken-, Empfindungs- und Stimmungsganze als solches dem Schüler vorzuführen" (S. VI). Dafs der Zweck auf diesem Wege erreicht wird, hat der Verf. erprobt. Andere haben es anders gemacht und werden gewifs auch in Zukunft dabei bleiben. — Die Dispositionen beschränken sich nicht auf die Angabe der Hauptabschnitte, sondern geben meist den Gedankengang auch in seinen Einzelheiten wieder. Dabei fehlt es natürlich nicht an Andeutungen von Verknüpfungen zwischen den einzelnen Gliedern, die beim Dichter nicht deutlich hervortreten, wie bei I 2, 41 ff. Ref. würde, wenn hier überhaupt streng disponiert werden darf, den Hauptabschnitt lieber vor Vs. 41 ansetzen. — In I 20, 9—12 ist die Schwierigkeit nur verdeckt, nicht gelöst. Der hier angenommene Gegensatz zwischen Cäcuber und Calener einerseits und „mehr feinen Sorten" andererseits hätte keinen Sinn. — Andere Gedichte hinwieder sind knapper behandelt, z. B. IV 4, wie es der jedesmalige Inhalt zu erfordern schien. — Die Stimmung oder Veranlassung wird meist in der Überschrift angedeutet. Hier möchte Ref. bemerken, dafs die Überschrift von I 21 „Aufschrift für ein Weihegeschenk, die Latoiden darstellend, im Tempel des Apollo" auf einer Vermutung beruht, welche sich weder mit dem Inhalt noch mit dem Umfang des Gedichtes vereinigen läfst. — Auch der „Traum auf dem Meere", für Carm. I 28 (so L. im Anschlufs an Nauck), hilft uns nicht aus der Verlegenheit. Wie sollen wir ahnen, dafs eine bis Vs. 20 ganz klare Gedankenreihe plötzlich in eine der Wirklichkeit widersprechende Phantasie übergehe? — Abgesehn von solchen Einzelheiten mufs Ref. bekennen, dafs diese Analysen dem Lesenden den Inhalt der Gedichte lebendig ins Gedächtnis zurückrufen. Es sind nicht trockene Schemata, sondern oft warme Nachempfindungen, die auch abgesehn von dem praktischen Zweck gelesen zu werden verdienen.

42) **August Luchs, De Horati Carm. II 6 commentatio.** Universitätsprogr. Erlangen 1888. 19 S. 4.

Die deutsch geschriebene Abhandlung ist vom Verf. vor sieben Jahren verfafst, aber damals nicht veröffentlicht worden. Er vermifst in Carm. I 6 bei den meisten Erklärern den Nachweis eines Gedankenzusammenhangs zwischen der ersten Strophe und den folgenden. In *aditure* sieht er nicht die eventuelle Bereitwilligkeit, sondern die ausgesprochene Absicht des Septimius, die Vs. 1—4 genannten Örtlichkeiten mit dem Dichter zu

besuchen. Dieser aber, der sich vor der Zeit alt fühlt, zieht Tibur vor, von wo ihn höchstens Gesundheitsrücksichten nach dem milderen Tarent treiben könnten, um dort den frühen Tod zu erwarten. — Man mufs zugeben, dafs die besondere Ausdrucksweise, welche der Dichter hier für seine gewifs in verschiedenen Lebensaltern auftauchende Schwermut gewählt hat, Beziehungen ahnen läfst, die uns unbekannt sind, und dafs die übliche Erklärung sich mit dem Verständnis des allgemeinen Gedankeninhalts begnügt. Dafs aber ein bestimmter Reiseplan des Septimius die Veranlassung zu dem Gedichte gewesen sei, würde sich nur dann annehmen lassen, wenn allein der kantabrische Kriegsschauplatz und nicht auch die Syrten und Gades angeführt würden, bekanntlich Örtlichkeiten, die der Dichter auch sonst lediglich als Beispiele des Fernen und Gefahrvollen braucht (Carm. I 22, 5; II 2, 11; 20, 15). L. erkennt dies S. 13 selbst als den schwachen Punkt seiner Beweisführung, ohne sich freilich dadurch irre machen zu lassen.

43) Karl Macke, Zu Horatius' Episteln. N. Jahrb. f. Phil. 1888 (Bd. 137) S. 697 ff.

M. teilt die Bedenken Ribbecks gegen Epist. II 1, 19, will den Vers aber nicht tilgen, sondern nach Vs. 15 setzen. Ref. hält dies aus dem Grunde für unmöglich, weil *honores* (Vs. 15) konkrete Ehrenbezeugungen, in diesem Falle die Einrichtung eines Kultus bedeutet (Vs. 16), nicht aber die in Vs. 19 enthaltene historische Erwägung, dafs Augustus alle Helden der Vorzeit übertreffe. — An Vs. 114 ff. nehmen Bentley und Ribbeck Anstofs. M. schlägt vor, Vs. 116 wegzulassen, indem man entweder übersetzt „Stabwurz zu geben wagt nur derjenige, der gelernt hat, was Sache der Ärzte ist“ oder „Stabwurz zu geben wagt nur, wer es gelernt hat, und dies ist Sache der Ärzte“. Ref. glaubt, dafs die in der Überlieferung enthaltene Tautologie erträglich und die bunte Häufung der Beispiele echt horazisch ist. — Auf die Bedenken, welche M. gegen 139 ff. vorbringt, kann Ref. hier im einzelnen nicht eingehen. Am gewichtigsten erscheint, dafs das von Horaz erwähnte Fest wahrscheinlich nicht *condita post frumenta*, sondern vorher stattfand (vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 406 über die porca praecidanea), und dafs *piare* (143) nicht ein Dankopfer bezeichnet. M. fafst daher *fortes paucisque beati condita post frumenta* zusammen als Epitheton zu *agricolae* und schreibt *tura ferentes.* Dagegen ist zu bemerken, dafs dann die Worte *paucisque beati condita post frumenta* den Sinn erhalten, dafs die Landleute nur nach der Ernte die Tugend der Genügsamkeit besafsen, oder dafs sie an den Ausfall der Ernte geringe Anforderungen stellten, was beides nicht gemeint sein kann. Doch ist Ref. nicht im stande, sich aller von M. angeregter Zweifel zu erwehren. — Vs. 173 entscheidet sich M. für

die Auffassung von *Dossenus* als eines Appellativums. Diese Deutung beruhte bisher auf K. O. Müllers Konjektur zu Varro d. l. l. VII 95 *in Atellanis Dossenum* (Hss.: *ad obsenum*) *vocant manducum.* M. hält das Wort für eine aus dem Punischen entlehnte Bezeichnung eines Lebemanns, von der Wurzel דשן „fett". Ref. kann die sprachliche Berechtigung dieser Annahme nicht prüfen, hält aber den Gedanken an sich für sehr beachtenswert.

44) J. Mähly, Satura I. Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 479 f.

M. wiederholt den älteren Vorschlag zu Carm. III 6, 22 *iam cruda* f. *matura*. *Iam* verbindet er mit *doceri*. — Sat. I 1, 113 vermutet er *qui* f. *sic*. Das Relativum gehört zu *hunc atque hunc*. Da keinerlei Begründung versucht wird, hält Ref. eine Auseinandersetzung für überflüssig.

45) Karl Maier, Darstellung des philosophischen Standpunkts des Horaz. Progr. d. k. k. deutschen Staats-Gymn. in Kremsier 1888. 33 S. 8. — Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1889 S. 566.

M. stellt alles, was sich nur irgend aus den Worten des Dichters über seinen philosophischen Standpunkt herausbringen läfst, in gewandter Darstellung zusammen. Das Resultat ist, dafs sich der entschiedene Epikureismus der früheren Zeit allmählich so weit gemildert hat, dafs jeder prinzipielle Gegensatz zur Stoa verschwindet. Dabei vergifst der Verf. nicht, dafs H. eben nur philosophisch gebildet, nicht Schulphilosoph war. Jene Umwandelung ist daher weniger ein Wechsel der Überzeugung als der Stimmung, und es hängt oft, was M. ebenfalls hätte hervorheben sollen, vom Inhalt und Stil des einzelnen Gedichtes ab, ob wir mehr an stoische oder epikureische Lebensauffassung erinnert werden. M. bespricht zuerst H.' physische oder, wie wir sagen würden, metaphysische Ansichten, d. h. seinen Götterglauben. Dafs bei H., auch wo er sich ganz auf den Boden des Volksglaubens stellt, die Auffassung des Göttlichen von philosophischen Gedanken durchdrungen ist, wird jeder dem Verf. zugeben. Wenn er aber dies dem alleinigen Einflufs der Stoa zuschreibt (S. 9) und eine Auseinandersetzung über stoische Theologie als Glauben des Dichters vorträgt, so mufs dem widersprochen werden, besonders der Behauptung, dafs der Polytheismus in Carm. I 12 nur ein scheinbarer sei, indem Pallas die Weisheit und Klugheit Juppiters, des einen, vielnamigen Gottes, bezeichne. Im übrigen stimmt Ref. den Ausführungen des Verf.s bei. Die Ethik des Dichters läfst sich in zwei Stichwörter zusammenfassen: *nil admirari* und *aurea mediocritas*. Eine gerechtere Würdigung stoischer Strenge und Konsequenz in den späteren Schriften im Gegensatz zu dem Spotte des jugendlichen Satirikers ist nicht zu verkennen.

46) **J. May, Der Entwickelungsgang des Horaz in den J. 35—30 v. Chr.** Progr. des Gymn. in Offenburg 1887. 20 S. 4.

Die Arbeit bildet eine Fortsetzung des Programms 1883 (vgl. JB. XII No. 27). Behandelt wird die spätere Zeit der Satiren- und Epodendichtung und der Übergang zu den Oden. Für die chronologische Bestimmung der einzelnen Gedichte werden weniger die äufseren Anhaltspunkte als das Verhältnis der Gedichte zu einander nach Inhalt und Stimmung herangezogen. Auf diese Weise gelingt es dem Verf., auch so oft behandelten Fragen neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Die daraus sich ergebenden Resultate werden dann zu einer Darstellung der inneren Entwickelung des Dichters in jenem Zeitraum verwertet. Verf. gesteht selbst ein, dafs diese Methode viel Subjektives an sich hat. Er wendet sie aber selbst sehr geschickt und mafsvoll an. Behandelt werden Sat. II 6; Epod. 2; Sat. II 7. 8. 1; Epod. 17; Carm. I 16. 17. Dabei finden sich manche originelle Einzelheiten. Ref. erwähnt nur den Nachweis, dafs sich für die übliche Charakterisierung des Nasidienus als eines Emporkömmlings keine genügenden Gründe beibringen lassen (S. 13). — Bei der Zeitbestimmung von Sat. II 1, welche M. lieber vor als nach den übrigen Gedichten des 2. Buches ansetzen will, ist nicht beachtet, dafs in Einleitungsgedichten meist so geredet wird, als wolle der Dichter sich erst ans Werk machen, und dafs gerade dies ein Zeichen späterer Abfassung ist. — Die Beziehung von Carm. I 16 auf die Canidiaepisode im Leben des Dichters wird sich niemals als Resultat exakter Forschung darstellen lassen.

47) **Achille Mazzolini, Il *trans pondera* di Orazio.** Rivista di fil. 1889 S. 235 ff.

M. bespricht die verschiedenen Deutungen von *trans pondera* Epist. I 6, 51, von denen ihm Dillenburgers, der an aufgestapeltes Baumaterial denkt, der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint. Er will aber die Bedeutung noch verallgemeinern, indem er jedwedes materielle Hindernis (Steine, Wagen, ausgestellte Waren u. s. w.) versteht. Ref. glaubt, dafs es der Plastik horazischer Darstellung nicht entspricht, der Phantasie des Lesers so viel zu überlassen.

48) **Meintosh,** The class. rev. 1889 Sp. 112 u. 222. **Rockwood** ebenda Sp. 222.

Verf. entscheidet sich Carm. III 30, 2 bei *situ* für die Deutung „mould, decay“. — Er setzt ferner Epist. I 1, 75 nach *retrorsum* ein Fragezeichen und versteht: „Soll ich mich der gewöhnlichen Antwort des Fuchses bedienen? Im Gegenteil! Was mich stört, ist, dafs alle verschiedene Wege gehn“. Ref. kann nicht zugeben, dafs dadurch der Zusammenhang mit dem Folgenden klarer wird.

49) J. B. Mispoulet, Horace et la procédure (Serm. I 9). Revue de phil. 1888 S. 1 ff.

Verf. erläutert zunächst den Begriff des *vadimonium* und die Folgen des *vadimonium desertum*. Die Richtigkeit seiner Ergebnisse entzieht sich der Beurteilung des Ref. Den *garrulus* nennt er irrtümlich Bolanus (Vs. 11). *Vadato* (Vs. 36) fafst er als passivischen Abl. absol. Der *garrulus* ist der Angeklagte. Der Gegner hat um die vierte Stunde, nach deren Ablauf eine Pause in den Gerichtsverhandlungen stattfand (Martial VIII 67, 3), die *vadimonii desertio* konstatiert und macht von dem ihm nun, nach M., zustehenden Rechte der *in ius vocatio* Gebrauch, so dafs nach Ablauf der Pause die Verhandlungen beginnen konnten.

50) Th. Mommsen, Iullus und Iulius. Hermes 24 S. 155 f. — Vgl. No. 36 dieses JB.

Dafs *Iullus* der Vorname des jüngeren Antonius war, steht jetzt fest (vgl. Bullet. della commiss. archeol. commun. d. Roma 1888 S. 228; CIL. VI 12010; Hülsen, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 667). *Iullus* ist die sprachgerechte Form, aus der sich *Iulius* entwickelte. Das dreisilbige *Iulus* ist eine Neubildung Vergils.

51) Th. Mommsen, Festrede zum 27. Jan. 1889. Sitzungsber. d. k. preufs. Akad. d. Wiss. 1889. IV S. 23 ff. — Vgl. Pais, Rivista d. fil. 1889 S. 376.

M. hat eine vielbehandelte Frage zum Gegenstand seiner Festrede gewählt. Daher ist das Vorgebrachte in seinen Einzelheiten nicht neu. Aber selbst wenn alle diese Bemerkungen über die Römeroden schon gemacht worden wären, so erhalten sie doch erst durch die grofsen Gesichtspunkte, unter welchen sie hier betrachtet werden, Licht und Bedeutung. Was als vereinzelter Erklärungsversuch auf den ersten Blick wunderlich erschien, drängt sich uns als Teil des hier entworfenen Gesamtbildes mit unwiderstehlicher Gewifsheit auf. Wenn z. B. überliefert wird, dafs Cäsar mit der Absicht umging, die Residenz von Rom nach Ilium zu verlegen, so erscheint dies zunächst als eine antiquarische Schrulle, für die man lieber die Schriftsteller als die Staatsmänner verantwortlich machen möchte. Der Ausblick jedoch in die spätere Geschichte des römischen Kaiserreichs, den uns M. hier eröffnet, lehrt, dafs der Gedanke an eine Verlegung der Residenz sich den neuen Machthabern naturgemäfs darbieten mufste, und dafs sein Fallenlassen einen Kompromifs mit der alten Zeit bedeutete. Als unter Diocletian und Constantin die neue Monarchie begründet wurde, war es auch mit Roms Herrlichkeit zu Ende, freilich auch mit der des Reiches, wie einst H. geweissagt hatte. Dafs diese Fragen die Zeitgenossen des Dichters bewegten, wie wenig auch darüber die Historiker berichten, beweist die Rede, welche Livius dem Camillus in den Mund legt (auf sie

wurde Mommsen von v. Wilamowitz aufmerksam gemacht). Auch bei dem Aufbau der Tempel, den H. Carm. III 6 erwähnt, werden wir an jene livianische Situation erinnert. — Weniger einleuchtend ist die Beziehung, in welche gerade das Aufgeben des Rachezuges gegen die Parther zu der Rede des Regulus in Carm. III 5 gesetzt wird (vgl. diesen JB. No. 65). Für die Einzelheiten mufs auf die Abhandlung selbst verwiesen werden. Die ohne Zweifel irrtümliche Beziehung von *qualibet exules* Carm. III 3, 38 hat Pais in der oben genannten Besprechung berichtigt.

52) A. Nauck, Analecta critica. Hermes 24 S. 469ff.

N. veröffentlicht eine Reihe von Vermutungen zu den Episteln, die er aber meist nur als diskutierbare Vorschläge aufgefafst wissen will und daher auch nicht eingehend begründet. Dieselben sind: I 2, 28 *Phaeacesque* f. *nebulones*. — In Ep. 13 wird gestellt: 10. 16. 17. 18. 11. — 16, 53ff. *tu nihil admittis vetiti formidini poenae*: (55) *At modiis de mille fabam cum surripis unam,* (54) *sit spes fallendi miscebis sacra profana.* — 20, 1 *iuberis* f. *videris.* — 20, 14 *plorabit* f. *ridebit.* — 20, 16 u. 22 unecht. — Die früher vorgenommene Athetese von I 11, 18f. *campestre nivalibus auris Per brumam Tiberis* wird gegen die Einwendungen von Schütz aufrecht erhalten.

53) Netleship, Journal of Phil. 1889 S. 141.

Ars poët. 245 sei *forensis* eine Übersetzung des griechischen ἀγοραῖος, woraus sich die sonst kaum nachweisbare, hier aber unzweifelhafte Bedeutung = *vulgaris* erklärt.

54) Theod. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Zweites Heft: Die Oden. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, 1886. 133 S. 8. — Vgl. Württ. Korresp. 1887 S. 456; Gymnas. 1888 Sp. 865; N. Phil. Rdsch. 1887 No. 10; DLZ. 1887 Sp. 448.

Das zweite Heft des Oe.schen Werkes, welches dem Ref. für seinen vorigen Bericht nicht vorlag, enthält noch mehr als das in JB. XIV No. 26 besprochene dritte Heft eine genauere Ausführung der in den „Studien zu Vergil und Horaz" aufgestellten Erklärungsgrundsätze. Ref. verweist auf das Gesamturteil seines Vorgängers (JB. XII S. 348), dem er sich im allgemeinen anschliefsen mufs. Bei der eindringenden Kenntnis des Gegenstandes überrascht die Einseitigkeit, mit der das Prinzip verfochten wird. Der Widerspruch, welchen besonders der Inhalt des zweiten, die Oden behandelnden Heftes gefunden hat, veranlafste den Verf., in dem „Gesamtergebnis", welches den Schlufs des dritten Heftes bildet, seine Meinung mit einigen Zugeständnissen aufs neue zu vertreten. Er unterscheidet (I S. 6f.) unter den Oden: 1) die eigentlich komisch-humoristischen; 2) diejenigen, in welchen eine Mischung von Scherz und Ernst vorliegt; 3) die

ernsten, elegischen; 4) die feierlichen, pathetischen Oden. — Über die vierte Klasse urteilt O. nicht anders als die übrigen Erklärer; bei der dritten ist weniger die Auffassung der Gedichte selbst als die weite Ausdehnung des Begriffs „Humor“ anfechtbar. Dem Urteil dagegen über die den ersten beiden Klassen beigezählten Gedichte kann Ref. nur in wenigen Fällen beitreten, und auch bei richtiger Auffassung des Ganzen macht sich in den Einzelheiten Übertreibung geltend. Höchst sonderbar ist der mehrfach konstatierte Charakterzug des „Gutmütigboshaften“ bei Horaz. Das Wort „boshaft“ wird überhaupt erstaunlich oft gebraucht, und manchmal ist es wirklich schwer, den Verf. nicht mifszuverstehn. Die Liebenswürdigkeit des horazischen Humors mufs doch in einem eigenen Lichte erscheinen, wenn in I 8. III 7. 12 Sybaris, Asteria und Neobule verhöhnt, in IV 1 Maximus durch Rühmen seiner Vorzüge belächelt werden soll. Der Grundgedanke von I 19 ist nach Oe.: „Bange machen gilt nicht!“ Ähnliche überraschende Resultate liefsen sich in grofser Zahl vorführen. Ref. mufs sich in den meisten dieser Fälle zu denen rechnen, welchen Oe. „nicht helfen kann“. S. 34 heifst es: „der scherzende Humor darf alles sagen, auch was er nicht glaubt“. Gewifs! Aber die Bedingungen des richtigen Verständnisses müssen beim Zuhörer vorhanden sein. Hat Oe. Recht, so ist die Ironie des Sokrates von dem beschränktesten seiner Gegner nie so mifsverstanden worden, wie der Humor des Horaz von den Interpreten zweier Jahrtausende. Denn dieser Dichter verschmähte in der Mehrzahl der Fälle die ihm sonst so geläufige Form der Satire und zwängte seinen Übermut in die Formen der griechischen Lyrik. Wer Oe. zustimmt, müfste vor allem einen so schwer verständlichen Autor aus der Schule verbannen.

53) **Page**, The class. rev. 1889 S. 75f.

sucht die irreale Bedeutung von *tempus erat* Carm. I 37, 4 zu erhärten. Man hat sich nach ihm einen Vordersatz „if we were wise“ zu ergänzen. Die von ihm herbeigezogene Stelle Martial IV 33, 4 ist für die Lösung der Schwierigkeit, welche in der Verbindung von *nunc* und *erat* besteht, nicht verwendbar.

56) **Palmer, Miscellanea critica.** Hermathena 1888 S. 238 u. 305.

P. ändert Sat. I 2, 26 *facetus* in *vagetur* und versteht Carm. I 12, 21 *proeliis audax* als Bezeichnung des Mars, dessen Name nach seiner Ansicht nicht genannt zu sein braucht (!).

57) **Ludw. Pöppelmann, Bemerkungen zu Dillenburgers Horazausgabe letzter Hand.** Zweiter Teil. Progr. d. kgl. Gymn. zu Münstereifel 1888. 14 S. 4.

P. setzt seine im Progr. derselben Anstalt 1885 begonnene, damals aber nur auf das erste Buch der Oden ausgedehnte aus-

führliche Besprechung der letzten Dillenburgerschen Ausgabe fort und führt sie bis zum Schlufs des zweiten Buches. Er ist oft in der Lage, dem Hsgb. zu widersprechen, wobei meist Nauck als Vertreter der abweichenden Auffassung ins Feld geführt wird. Das Interesse für Dillenburgers Werk wurzelt bei dem Verf. in der Überzeugung, dafs ein lateinischer Gesamtkommentar, wenn überhaupt ein solcher in den Schulgebrauch eingeführt werden soll, vor einem deutschen den Vorzug verdient. Selten findet sich Gelegenheit, einer Ausgabe eine so ausführliche und an selbstständigen Urteilen so reiche Behandlung angedeihen zu lassen, als es hier geschieht. Ref. kann sich auf eine nochmalige Prüfung einzelner Stellen nicht einlassen. Wer bei seiner Lektüre Dillenburgers Ausgabe zu Grunde legt, für den sind P.s Erörterungen ein ebenso brauchbares als bequemes Hülfsmittel der Kontrolle.

58) **Postgate in d. Cambridge Philological Society** (Academy 1889 No. 913 S. 287)

erneuert Carm. III 6, 22 den Lehrschen Vorschlag *Romana* f. *matura*.

59) **Otto Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. II: Augusteisches Zeitalter.** Stuttgart, J. G. Cotta, 1889 (S. 105—176).

Auch der über Horaz handelnde Abschnitt des zweiten Bandes ist ein Beweis des in ästhetischen Fragen stets sicheren Urteils und der glänzenden Darstellungskunst des Verf.s. Für chronologische Untersuchungen ist das Zugeständnis von Bedeutung, dafs H. verschiedene Dichtungsgattungen gleichzeitig gepflegt haben kann (S. 112). Freilich dürfen wir darum nicht ohne klare Vorstellung von der Veranlassung im einzelnen Falle annehmen, dafs sich auch im vierten Buche der Oden Gedichte aus früherer Zeit finden, wie dies R. bei IV 12 behauptet. Er läfst dieses Gedicht wegen der Naturschilderung, mit welcher es beginnt, an den Dichter Vergil gerichtet sein. Carm. I 3 ist „an seinen jetzigen Ehrenplatz gekommen“, als der Dichter ein Ganzes von vier Büchern neu zusammenstellte (S. 142). Ref. mufs gestehn, dafs ihm trotz des von verschiedenen Seiten erhobenen Widerspruchs Kiefslings Annahme einer früheren Reise des Vergil nach Griechenland ungezwungener erscheint als alle Hypothesen über stückweise oder zweimalige Herausgabe der ersten drei Bücher. — Was R. S. 119 ff. über das Verhältnis der lyrischen Gedichte zu den griechischen Originalen und zu Erlebnissen des Dichters ausführt, kann so gut die Bewunderer als die Verkleinerer des Lyrikers befriedigen. — Die Resultate der Umstellungstheorie des Verf.s werden wie etwas längst Ausgemachtes erwähnt, richten aber weiter keinen Schaden an (S. 166 u. 170). Der Annahme, dafs die Ars poëtica nicht vom Dichter vollendet und herausgegeben sei, kann sich Ref. nur anschliefsen.

60) **Richter**, *Ἀπόρρητα Horatiana.* Progr. des Gymn. zu Nakel 1888. 8 S. 4.

R. wendet sich gegen die Athetese von Carm. III 10 durch einen Ungenannten in den N. Jahrb. f. Phil. 123 S. 281 ff. Vs. 10 versteht er von dem rhombus magicus, während, wie Ref. glaubt, die von Schütz und Kiefsling hier angenommene Vergleichung mit einer Winde eine klarere Vorstellung ergiebt. — Ebensowenig wie diese Stelle darf die Dunkelheit von Carm. III 24, 5 ff. gegen die Echtheit des Gedichts geltend gemacht werden. Dafs das Einschlagen der Nägel in einer Anspielung auf eine etruskische Sitte seine Erklärung findet, ist trotz Bentleys allzu scharfsinnigen Bedenken allgemein anerkannt. Bei *summis verticibus* schliefst sich Ref. der Auffassung des Verf.s von *vertex* als „Hausgiebel" an, weil so an die in den ersten Versen enthaltene Hinweisung auf Bauwerke passend angeknüpft wird. — Die Schwierigkeit der Konstruktion in Vs. 35 ff. scheint der Verf. zu überschätzen. Die Annahme einer so langen Parenthese ist stets bedenklich. Es liegt hier offenbar die von Vahlen beobachtete Erscheinung des allmählichen Übergangs der Frage in den Aussagesatz vor (vgl. JB. XIV No. 38). Die Übersetzung von I 3, 9 f. *Illi robur et aes triplex circa pectus erat*: „Jener mufste fürwahr hinter Schlofs und Riegel schmachten, welcher" u. s. w. wird ebensowenig Beifall finden als die darauf hinführenden Erwägungen. — Die allerdings sonderbare Übersetzung von III 3, 1 ff. in Büchmanns „Geflügelte Worte" dürfte wohl eher durch Ungeschick des Ausdrucks als durch Mangel an Verständnis entstanden sein.

61) **G. Schlepfs**, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 185 ff.

S. setzt Carm. III 4, 11 *Eduliae* f. *Apuliae*, den Namen einer bei Donat zu Ter. Phorm. I 115 und bei Kirchenschriftstellern erwähnten Schutzgottheit der Kinder. Sie ist demnach die *fabulosa nutrix*, aus deren Obhut der Knabe sich bei seinem Abenteuer entfernte. — Schwierig ist hier nur *limen*, welches = tutela sein müfste, weil an einen Tempel jener Gottheit nicht gedacht werden kann.

62) **Schlichteisen**, Zu Horaz. WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1211 ff.

Sch. hebt die Schwierigkeit hervor, welche es in Carm. I 14 hat Vs. 11 ff. *quamvis . . inutile* als Vordersatz zu *nil pictis . . fidit* aufzufassen, da ja die Worte *pictis puppibus* ebenfalls einen konzessiven Gedanken zu *fidit* enthalten. Er interpungiert deshalb: *Quamvis . . et genus et nomen, inutile (est).* Doch würde man vor *inutile est* nicht einen Konzessivsatz, sondern einen Subjektssatz mit *quod* erwarten. — III 9, 20 schlägt Sch. vor: *reiectaene patet ianua Lydiae?* als Nachsatz zu dem Vorhergehenden (vgl. I 24, 13 ff.). Der an sich vortreffliche Vorschlag erledigt sich nach

Ansicht des Ref. dadurch, daſs für den römischen Leser eine Zweideutigkeit in der überlieferten La. nicht bestand, weil er bei *ianua patet* sofort an den erhörten Liebhaber dachte.

63) Th. Stangl, Horatius Carm. I 37, 24. Philologus 1888 (Bd. 46) S. 643.

St. vermutet *reseravit* für das allerdings schwierige *reparavit*: „noch vermochte sie mit rasch segelnder Flotte zu erschlieſsen die entlegenen (arabischen) Gestade". Zweifelhaft bleibt, ob *reserare* diese Bedeutung haben kann (= entdecken). Die angeführte Stelle Vergil Aen. 8, 244 giebt dafür keinen Beleg.

64) J. M. Stowasser und D. Graubart, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 289 ff. — Vgl. No. 19 dieses JB.

Durch Heranziehung klassischer und hebräischer Zeugnisse wird der Nachweis versucht, daſs *tricesima (dies)* die übliche Bezeichnung für das jüdische Neumondsfest war, welches zwar nicht durch das Gesetz, wohl aber durch die Volkssitte von Geschäften frei gehalten wurde. Ferner ergiebt sich aus Stellen wie Regum II 4, 23, daſs „Neumond und Sabbath" stehende Wendung für „alle Festtage" ist. H. setzt nun nach Ansicht der Verfasser beide Worte asyndetisch nebeneinander, wie dies bei stereotypen Formeln, *patres conscripti* u. a., üblich war. Somit tragen die Worte den Stempel der „faulen Ausrede". Ref. zieht vor, mit Dombart (vgl. oben) nur an das Neumondsfest zu denken, da H. es nicht liebt, sich so unbestimmt auszudrücken und der Leser *tricesima* nur als Attribut zu *sabbata* auffassen konnte. Für die Bedeutung vgl. die oben angeführte Ovidstelle.

65) A. Teuber, Die Bedeutung der Regulusode. N. Jahrb. f. Phil. 1889 (Bd. 139) S. 417 ff.

Den Verf. befriedigen die bisherigen Auffassungen des Gedankenzusammenhangs in Carm. III 5 nicht. Er selbst geht von der Rede des Regulus aus. Zu Vs. 26 ff. bemerkt er: „Solche Bürger in den Staat wiederaufzunehmen, ist das *damnum*, welches Regulus im Sinne hat, nicht die Einbuſse an Geld". Vs. 17 wird *perire* von der *capitis diminutio* verstanden, Vs. 8 *arvis* gelesen, weil sonst die aufgestellte Forderung, die Soldaten des Crassus wieder in den Staatsverband aufzunehmen, ganz unerfüllbar würde. Diese Forderung wird, wie T. glaubt, im zweiten Teile des Gedichtes als den altrömischen Grundsätzen widersprechend dargestellt. Der Dichter tritt damit der öffentlichen Meinung entgegen, welche einen Partherkrieg forderte. Vs. 5—12 wären demnach nicht aus dem Sinne des Dichters gesprochen. Ref. erkennt gern die Folgerichtigkeit des von T. angenommenen Gedankenganges an. Die drei Hauptgedanken: Alleinherrschaft des Augustus, Lage der Soldaten des Crassus, Ratschlag des Regulus treten damit in enge Verbindung. Dennoch erscheint diese Art,

politische Überzeugungen auszudrücken, für Horaz zu dunkel. Man sieht daher in dem Ganzen lieber den Ausdruck der Entrüstung über den Verfall des patriotischen Sinnes. Die erste Strophe steht dazu in konzessivem Verhältnis. Die von T. dagegen erhobenen Bedenken sind meist selbstgeschaffene. Teubers Auffassung steht die von Mommsen in dem oben besprochenen Aufsatze (vgl. No. 51 dieses JB.) vertretene nahe.

66) H. F. Tozer, The native land of Horace. The class. rev. 1888 S. 13 ff.

T. schildert die Eindrücke einer von Foggio aus unternommenen Reise in die Gegend von Venosa und der damit verbundenen Besteigung des Voltur.

67) Verrall in der Cambridge Philological Society d. 18. Februar. Academy 1888 No. 827 S. 174.

V. bezieht Carm. III 25 auf die Geburt des C. Caesar im Jahre 20. Es wird auf Ovid. ars am. I 177 ff. verwiesen, wo unter anderen jugendlichen Helden, die mit C. Caesar verglichen werden, auch Bacchus vorkommt. Eine klare Vorstellung von den sonstigen Gründen der Hypothese erhalten wir aus dem Berichte nicht.

68) Verrall, Od. IV 8. Journal of Phil. 1888 (Bd. 17) S. 145 ff.

V. macht die nicht neue Beobachtung, dafs das vierte Buch weniger metrische Freiheiten enthält als eine gleiche Anzahl von Versen der drei ersten Bücher. Dadurch steigt der Verdacht gegen Carm. 4, 8, 15 ff. Er schlägt radikaler als alle Vorgänger vor:

Non incisa notis marmora publicis,
Per quae spiritus et vita redit bonis.
Si chartae sileant, quod bene feceris
Mercedem tuleris? Quid foret . . .

Läfst man dann die Bedenken gegen Vs. 28 u. 33 fallen, so ist das Meinekesche Gesetz gewahrt.

69) Walther, Welchen Grundsatz verfolgte Horaz bei der Anordnung seiner Oden? Gymnasium 1888 Sp. 433 ff. — Vgl. No. 21 dieses JB.

W. knüpft an den oben erwähnten Aufsatz von Elter an, dessen Grundgedanken er anerkennt, aber noch genauer durchzuführen sucht. Mit der metrischen Anordnung verbindet sich nach ihm eine solche nach Enneaden und Triaden. Die Schwierigkeiten, auf welche er bei der Durchführung seines Systems stöfst, beweisen, dafs er noch viel weiter als Elter über die Grenzen des sicher zu Ermittelnden hinausgegangen ist. Weder die Nachahmung der Äolier noch das *sacerdotium Musarum* sind geeignet, eine so kapriziöse Vorliebe für die Dreizahl bei H. wahrscheinlich zu machen.

70) Wickham, The class. rev. 1888 S. 40f.

W. trennt Sat. I 7, 10f. *hoc* von *iure* und fafst ersteres als selbstständigen Abl. instr. zu *molesti*. Die Konstruktion wird dadurch schwieriger, der Sinn bleibt derselbe.

71) C. A. Wilkens, Horaz in Spanien und Portugal seit drei Jahrhunderten. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 685 ff. — Vgl. No. 35 dieses JB.

Die Abhandlung ist wesentlich eine Hervorhebung der Verdienste des spanischen Bibliophilen Menedez i Pelayo und seines zweibändigen Werkes „Horacio en España". Auf die mannigfachen Gedanken, welchen der Verf. sonst noch bei dieser Gelegenheit Ausdruck verleiht, kann hier nicht eingegangen werden.

Von Übersetzungen hat dem Ref. nur vorgelegen

72) Julius Kipper, Die Satiren des Quintus Horatius Flaccus in das Deutsche übersetzt. Zweite Hälfte. Progr. des Gymn. und Realgymn. zu Rostock 1889. 23 S. 4.

Der fünffüfsige jambische Vers ist mit grofser Freiheit behandelt, wodurch der der Prosa sich nähernde horazische Hexameter aufserordentlich passend ersetzt wird. Die Wiedergabe der Gedanken ist trotzdem eine verhältnismäfsig treue. Für den Ref. ist die Lektüre ein Genufs gewesen.

Nur dem Titel nach sind dem Ref. folgende Erscheinungen bekannt geworden:

A. Ausgaben und Kommentare.

1) Horatius, l'arte poetica, traduzione e note per O. Aurenghi. Torino, Paravia, 1887. 19 S. 8.
2) L'arte poetica di Orazio comm. da G. Bonino. Torino, Loescher. XXIV u. 103 S. 8. — Vgl. W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1328.
3) Horace, Notes on the odes, carm. saec. and epodes by F. W. Cornish.
4) Horatii carmina et epodon lib. ed. A. Frigell. Stockholm.
5) Horace, Satires and Epistles ed. with notes by J. B. Greenough. — Vgl. Platner, Journ. of Phil. X S. 211; Potwin, The class. rev. 1889 Sp. 124.
6) Horace by J. A. Macleane. Revis. by G. Long. London, Wittaker.
7) Horace, Satires the selections of J. J. Beare. Transl. with notes and appendices by P. Sandford. Dublin.
8) Q. Horatius Flaccus, texte latin, publié avec des arguments et des notes en français et précédé d'un précis sur les mètres employés par Horace . . par E. Sommer. Paris, Hachette et Cie. XVII u. 426 S.
9) E. Taillefert, L'art poetique, expliqué litteralement, traduit et annoté. Paris, Hachette et Cie.
10) Horace, The odes, carmen saeculare and epodes by E. C. Wickham. New edition revised. Oxford 1887. — Vgl. H. Schütz, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1499.

B. Abhandlungen.

11) Claudio Anarratone, Metrica di Orazio. Roma, tipogr. poliglotta della s. c. di propaganda fide. 28 S. 8.
12) Giul. Antonibon, Studî sull'arte poetica di Orazio Flacco. Bassano, tip. Pozzato. 110 S. 8. — Vgl. Rivista di fil. 1889 S. 418; W. Mewes, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1271.
13) Barta, Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei römischen Dichtern. Progr. des k. k. Obergymn. zu Linz 1889. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 1059.
14) Bedjanić, De Q. Horatii Flacci epistolarum libro priore. Pars II. Progr. des Gymn. zu Serajewo. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 1048.
15) F. C. C. Birch, Bemarkinger til nogle Steder i Horats' Breve. Nordisk Tidskr. for Fil. 1888 VIII 3 u. 1889 IX 3. — Behandelt werden Epist. I 1, 4; 1, 59; 2, 65; 6, 5; 7, 34; 7, 94; 10, 11; 12, 21; 13, 6; 13, 11; 13, 16; 17, 1; 17, 33; 17, 43; 18, 15; 18, 22; 18, 37; 18, 96; II 1, 28. 9. 53. 134. 169; 2, 81. 87. 102. 158. 183. Eine Kenntnisnahme des Inhalts war dem Ref. der Sprache wegen nicht möglich.
16) Bockemüller, Horaz Sat. II 4, 88. Progr. des Gymn. zu Stade.
17) Herm. Breidt, De Aurelio Prudentio Clemente Horatii imitatore. Heidelberger Diss. Heidelberg, C. Winter, 1887. 52 S. 8. — Vgl. N. Phil. Rdsch. 1888 S. 195; Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1113.
18) Capasso, Nuova interpretazione di alcuni luoghi delle satire di Orazio. Atti dell' Academia di Napoli XIII.
19) Antonio Cima, Saggi di studî latini. Florenz, Sansoni, 1889. 104 S. 8. I: Orazio e Mecenate. — Vgl. Riv. d. fil. 1889 S. 561; F. Harder, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1087.
20) Messina Faulesi, Carmen saeculare d'Orazio. Studio critico. Catania, Gianotta, 99 S.
21) J. Fludorovics, Die Philosophie des Q. Horatius Flaccus (ungarisch). Progr. d. Gymn. zu Debreczen 1886. — Vgl. Egyet, Phil. Közl. XII S. 210.
22) Fr. Francisi, Horatius als Nachahmer der griechischen Lyriker. Progr. d. k. Stud.-A. zu Passau 1889.
23) F. Gnesotto, Orazio come uomo. Padova, Randi. 92 S. 8.
24) F. Gnesotto, Qua de causa Horatius Canidiam insectatus sit. Atti e memorie dell' Academia di Padova V 2.
25) Heinze, De Horatio Bionis imitatore. Bonner Diss. 1889. Leipzig, Fock.
26) Reinhold, Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Vierte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 32 S. 8. 0,60 M.
27) Krispin, Beiträge zur Horazkritik. Progr. des Gymn. Böhmisch Leipa 1889. — Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 566; Hergel, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1061.
28) A. Krawutschke, Quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros edidisse verisimillimum sit. K. K. Staats-Gymn. zu Troppau 1889.
29) A. Lasson, Inquiritur in iudicia, quae Horatius de suae et prioris aetatis poetis fecerit. Progr. d. Gymn. zu Stryj. — Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 566.
30) A. Lowinski, Zur Kritik der horazischen Satiren. Progr. d. Gymn. zu Deutsch-Krone 1889.
31) Kossowski Maryan, Einige Bemerkungen über die litterarische Thätigkeit des Horaz (polnisch). Progr. d. k. k. Obergymn. zu Rzeszow 1888. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 953.

32) H. Mascheck, Utrum in satiris an in epistolis Horatii sententiae inveniantur celebriores. Progr. d. k. k. Obergymn. z. d. Schotten. Wien 1887. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 472; Gymn. 1888 Sp. 488; WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1067.
33) H. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Horaz. Progr. d. Gymn. zu Strafsburg i. E. 1889.
34) Ed. Ott, Über die Kongruenz des Prädikats mit mehreren Subjekten im Numerus bei Horaz. Progr. d. Gymn. zu Böhmisch Leipa 1888. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 860.
35) E. Paszkiewicz, De Horatio Homeri imitatore. Progr. d. Gymn. zu Sambor. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 859.
36) Petráček, Die philosophischen Anschauungen des Horaz (czechisch). Progr. d. Böhm. Staatsgymn. zu Trebitsch 1888. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 857.
37) Emil Rosenberg, Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische. (2. Heft: für I), inhaltlich an die Gedichte des Horaz, sprachlich an die Reden des Cicero, sowie an Livius angeschlossen. Leipzig, B. G. Teubner. VIII u. 138 S. gr. 8. 1,50 M. — Vgl. E. Krah, N. Jahrb. f. Phil. 1889 (Bd. 140) S. 607.
38) E. Rowe, Quaeritur, quo iure Horatius in saturis Menippum imitatus esse dicatur. Hallenser Diss. 1888. Leipzig, Fock.
39) H. Schroeder, Beziehungen auf Tagesereignisse und polemische Äufserungen in Horazens Satiren, chronologisch verwertet. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des protestantischen Gymn. zu Strafsburg. Strafsburg 1888. J. H. E. Heitz, 1888 (im zweiten Teil). — Vgl. O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 807.
40) E. Stampini, Commento metrico o XIX liriche di Orazio di metro rispettivamente diverso, col testo relativo. Seconda edizione interamente rifatta. Torino, Loescher. XII u. 84 S. 16. 1,50 L.
41) Ed. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz. Progr. des Gymn. zu Münstereifel. — Vgl. R. Biese, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 6.
42) Ph. Wegener, Zur Methodik des Horazunterrichts in der Gymnasialprima. I. Progr. des Gymn. zu Neuhaldensleben. Düsseldorf, Voss u. Comp.

Berlin. G. Wartenberg.

7.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).

1889—1890.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Erklärt von Eduard Wolff. Gotha, Fr. A. Perthes, 1890. 34 und 68 S. 8.

Eine gründliche und besonnene Arbeit, deren Durchsicht einen erfreulichen Eindruck hinterläfst. Sie weicht „inbezug auf Anlage und Umfang sowohl der Einleitung als auch des Kommentars“ von der gewöhnlichen Norm der Gothaer Klassikerausgaben erheblich ab. In der Einleitung handelt W. geschickt, kurz und doch eingehend über alle Fragen, die der Dialog dem heutigen Leser stellt, über Urheberschaft, Entstehungszeit, Disposition und litterarischen Charakter der Schrift. Nach W.s Auffassung wird das Gespräch, dessen Inhalt der Dialog wiedergiebt, in das Jahr 75 verlegt (die Zahl 120 Kap. 17 sei nicht als exakte Summe zu verstehen); der Dialog selbst sei von dem etwa 30jährigen T. unter Domitian verfafst und später veröffentlicht. Diesen Darlegungen folgt eine Schilderung der Persönlichkeiten, die an der Unterredung teilnehmen, und eine Disposition des Gesprächs; den Mangel eines streng durchgeführten Planes sucht W. zu entschuldigen. In Kap. 40 sei keine Lücke. Der Abschnitt 36—41 gehöre ganz dem Maternus; derselbe erinnere in seinem Ton durchweg an die Rede des Maternus 11—13; es beständen auch inhaltliche Beziehungen zwischen jenem Abschnitt und dem ersten Dritteil des Dialogs. Sodann wird die Anlehnung an Cicero namentlich in Anlage, Einkleidung und Fortführung des Gesprächs durch bezeichnende Beispiele dargelegt, endlich die Spuren des Einflusses des Seneca und des Quintilian nachgewiesen. Den Schlufs der Einleitung bildet eine Zusammenstellung von bildlichen Ausdrücken, welche T. im Dialog (und Quintilian) im Gegensatz zu Cicero ohne eine entschuldigende Wendung in die Rede aufgenommen hat.

Der Text ist von einem Anhang begleitet, welcher die Abweichungen desselben von Halms vierter Rekognition aufzählt,

darunter folgende sämtlich beachtenswerte Neuerungen: 5, 4 *quia te nunc* (st. *quatenus*) . . . *inveni*; 5, 20 *clientibus* st. *alienis* (nach Cic. de or. I 184); 9, 25 *si ita . . . exigat* umgestellt nach *quidem*; 11, 9 *cum quidem enormem et improbam*; 13, 14 *omni adulatione* (wie 2, 14 *omni eruditione*); 13, 19 *in illa secreta*; 21, 4 *hanc maciem praeferunt*; 21, 11 *et sententiis auribus iudicum accommodata*; 22, 21 *oblitterata et obsoleta*; 28, 5 *inopia praemiorum*; 39, 12 *patronus* nach *alter* gestellt (W. versteht hier *patronus* in dem Sinne des ciceronischen *advocatus*). Das Festhalten an der Überlieferung 10, 27 *offendere*; 11, 10 *in nobis*; 13, 23 *quandoque* (= quandocumque) . . *veniat*; 14, 2 *cubiculum eius*; 14, 21 *quam in Apro*; 18, 3 *aut C. Carboni* ohne Annahme einer Lücke; 18, 17 *pro Catone . . . magis*; 29, 14 und 40, 14 *nec . . . quidem*; 32, 2 *primum autem* hat W. für mich nicht überzeugend gerechtfertigt; namentlich ist zu der letztgenannten Stelle zu bemerken, dafs *autem* einen Gegensatz oder gar eine Widerlegung nicht bezeichnet. Besser ist es ihm gelungen nachzuweisen, dafs es vielleicht möglich ist, mit der La. der Hss. 13, 13 *ii quibus praestant*; 14, 5 *et causae*; 16, 23 *trecentos*; 23, 10 *fastidiunt et oderunt*; 35, 20 *prosequantur*; 38, 18 *depacaverat* auszukommen. Im übrigen ist zu erwähnen, dafs er 7, 13 *iuvenes,* nicht *vacuos*; 8, 21 mit John *et ipsis* (was ich in diesem Zusammenhange nicht verstehe); 10, 31 *atque* mit Baehrens; 17, 3 *voletis* (nicht übel) mit Kleiber; 21, 37 *videmus enim quam* mit Baehrens und John; 25, 8 *cominus nisus* (gut) mit J. Müller; 25, 17 *nervosior* mit Meiser; 25, 25 *invidere et livere* mit Michaelis; 28, 13 *cellula* mit Baehrens; 28, 15 *aut eligebatur* mit Meiser; 29, 4 *virides statim et rudes* mit Knaut schreibt und 17, 25 die Namen des *Asinius* und *Corvinus* mit Borghesi umstellt (?).

Der Kommentar zeugt von gründlichen Studien und enthält alles, worauf einen Primaner oder Studenten, wenn er den Dialog liest, hinzuweisen angemessen ist. Er fafst die Ergebnisse früherer Arbeiten in geschickter Weise zusammen und bringt auch neue treffende Bemerkungen (z. B. zu *ecce nunc* 3, 16 und *alligati* 13, 14) und Parallelstellen. Da W. sonst jede Schwierigkeit und Besonderheit ins Auge fafst, so ist wohl nur der knapp bemessene Raum schuld daran, dafs wir eine aufklärende Bemerkung über das logische Verhältnis des Kausalsatzes 5, 10 *quia te nunc* zu dem übergeordneten Satze und eine Belehrung darüber vermissen, inwiefern Aper 2, 15 einen höheren Ruhm *industriae et laboris* zu ernten hofft, wenn er die philosophische Bildung verschmähe. So könnte man auch eine kurze Notiz über die Verbindung von *legere* mit einer indirekten Frage 3, 9; von *quamquam* mit dem Konjunktiv 6, 25; über das substantivische *tot ac tanta* 8, 24; über den Gebrauch von *nedum ut* 10, 5 und den Sinn von *ceterum* 12, 11 erwarten.

Zu 1 wird bemerkt, die Stellung des Beinamens vor dem

Gentilnamen finde sich häufig, „namentlich“ wenn der Vorname fehlt. Ich denke: nur. Ebd.: *hercule* wende T. in den späteren Werken nur vereinzelt in Reden an; dagegen vergl. Ann. I 3 *at hercule Germanicum . . . imposuit.* 12, 12 *criminum* in dem Sinne von *delictorum* statt im eigentlichen Sinne zu fassen, zwingt nichts. Zu 5, 2 *ut in iis cognitionibus excusent, in quibus* etc. wird bemerkt, *cognitionibus* sei Dativ und Cic. Brut. 101 *cui tamen Laelius se excusans* verglichen. Das ist nicht zu verstehen. Warum sollte man ferner statt *datur* 7, 10 *mandatur* erwarten? Und inwiefern ist *ad quorum exempla me vocas* 13, 11 ein gerichtlicher Ausdruck? Parallelstellen, deren Beziehung mir nicht klar geworden ist, sind Brut. 175 zu *omittit* 5, 14; Cic. de or. I 202 zu *innocentia* 11, 16. Zu *tumulo* 13, 24 wäre die passendste Parallelstelle XIV 10, 14.

Die wenigen Ausstellungen, die ich gemacht habe, schränken das Lob, das der ganzen Arbeit gebührt, nicht ein. Noch sei hervorgehoben, dafs die erklärenden Bemerkungen nur selten in die fragende Form gekleidet sind und nur da, wo die Antwort nahe liegt, und dafs die Druckfehler, die mir im Kommentar aufgestofsen sind, sich von selber verbessern.

2) Cornelio Tacito dialogo degli oratori. Commentato da Luigi Valmaggi. Torino, Ermanno Loescher,. 1890. 126 S. 8.

Einleitung, Text mit Kommentar, kritischer Anhang und ein Namenindex bilden den Inhalt dieser Ausgabe, welche sich ausdrücklich als eine Schulausgabe bezeichnet. Als seine Hauptquellen nennt der Hsgb. die Ausgaben Peters, des Referenten und Gölzers; er kennt aber alle wichtigeren Erscheinungen der Dialoguslitteratur, auch die der neuesten Zeit. In der etwas breit geschriebenen Einleitung nimmt er Stellung zu allen Fragen, die mit dem Dialogus verknüpft sind. Wir heben Folgendes hervor: der ursprüngliche Titel des Werkes sei vielleicht *De oratoribus liber* oder *De oratoribus* gewesen; der Gegenstand desselben werde durch die an die Spitze gestellte Frage bezeichnet; die Kapitel 36—41 seien durch keine Lücke unterbrochen und gehörten dem Maternus. Gehalten sei das Gespräch 75 oder zwischen 65 (dem Todesjahr des Lucan) und 77 (dem Todesjahr des Mucian), verfafst sei die Schrift jedenfalls nach Domitian; demnach bleibe angesichts der Stildifferenz die Autorschaft des T. zweifelhaft.

Dem Texte ist Halms Rezension zu Grunde gelegt; der kritische Anhang zählt die Abweichungen auf. Die Mehrzahl derselben trifft solche Stellen, wo eine der Vermutungen von Baehrens, zwischen welchen der Hsgb. eine nicht unverständige Auswahl getroffen hat, aufgenommen worden ist. Nach Gölzer schreibt er 30, 25 *orationis vis et facultas* und 37, 38 *ut secura oderint, incerta velint*, nach eigener Vermutung 23, 9 *oratorum* statt *rhetorum.* Entstellt ist der Druck des Textes 33, 7 (*et* st. *ut*) und 38, 6 (*ac* st. *haec*).

Der Kommentar bringt keine neuen Beiträge zur Interpretation des Textes. Dies wird auch niemand erwarten, der das Buch in die Hand nimmt. Unrichtiges scheint er nicht zu enthalten[1]); ob er dem Zwecke, für den er bestimmt ist, nach jeder Richtung hin angemessen ist, darüber ist es schwer aus der Ferne mit Sicherheit zu entscheiden. Doch will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daſs er, wie die Einleitung, ohne Nachteil bedeutend hätte gekürzt werden können, und daſs er, namentlich im Anfang, manche in unseren Schulausgaben nicht gebräuchliche Bemerkung über elementare Punkte der Grammatik bringt.

3) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum edidit A. E. Schoene. Berolini sumptibus S. Calvarii et sociorum 1889. 47 S. 8.

Diese Ausgabe enthält auſser dem nicht ganz korrekt gedruckten Text 16 Seiten Adnotationes, einen knappen Commentarius criticus und einen Index nominum propriorum. Sie bringt eine überraschend groſse Zahl neuer Gestaltungen des Textes. Dieselben nach Zusammenhang und Sprachgebrauch eingehend zu begründen, hat der Hsgb. nicht durchweg für erforderlich gehalten, ja oft selbst da, wo er seiner Änderung eine rechtfertigende Notiz hinzufügt, sich auf den paläographischen Gesichtspunkt beschränkt, als ob die erste Aufgabe der Konjekturalkritik wäre, zu zeigen, wie sich das uns Überlieferte aus dem vermeintlich Ursprünglichen habe entwickeln können[2]). Auf diesem Gebiete ist Ref. bereit dem Hsgb. noch viel mehr zu glauben, als derselbe glaublich zu machen sucht. Seine Adnotationes enthalten somit sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig.

Die Hauptfrage freilich ist: welchen Wert haben die Vermutungen selbst? Reichlich ein Dutzend mag der Beachtung empfohlen werden: 3 *pauci, metu muti, dixerim* (obwohl *muti* dem nachfolgenden *per silentium* vorgreift); 5 *electusque, qui contubernio destinaretur* (wo freilich *destinari* neben *eligi* zu wenig sagt), *intersepti exitus*; 9 *et alia vitia exuerat*; 11 *proximi Gallis utsimiles sunt* (nach Jord. Get. 2, 13); 12 *fetus tarde mitescunt*; dann *hominibus avaritiam* (*nobis* entspricht zwar dem Bedürfnis des Gegensatzes weniger als *hominibus*, ist aber bitterer); 19 *frumenti et tributorum auctus et omnem inaequalitatem munerum mollire*; 20 *eae praesidiis*; 22 *crebrae irruptiones inanes*; 29 *ictus, nam anno ante*; 33 *quando cominus venient? veniunt*; 37 *at aliquando* und *invicem* (wohl in dem Sinne von *rursus* oder *ultro*) *primos*; 40

[1]) Ausgenommen etwa die Vergleichung von *utrisque* Ann. III 63, 12 mit *utrosque* Dial. 2, 6; oder die miſsbräuchliche Ausdehnung des sog. Hendiadyoin in der Note zu *ingeniis gloriaque* Kap. 1.

[2]) Zuweilen sind diese Ursprungserklärungen der Fehler recht überraschend. So soll 12 *pro* aus *p. ro.* (populo Romano), einem Glossem zu *nobis*, 42 *Africae et* aus einem an den Rand geschriebenen *civica* entstanden sein.

intra Britanniam; 44 *videre quondam augurio* (wo aber die Konstruktion von *ominabatur* Schwierigkeiten macht).

Alle übrigen Vermutungen widerlegen sich selbst. Folgende Neuerungen müssen gegen das Überlieferte, bezw. gegen die leicht hergestellte Vulgata zurückstehen: 4 *aequae equestris nobilitatis*; 6 *ludos ut inania honoris*; 12 [*gignit et*]; 15 *alterius malum centuriones* (wo zwar nicht die Bezeichnung von Personen als eines malum, wohl aber der Genetiv als Bezeichnung desjenigen befremdet, von dem das malum ausgeht); 16 *quietam unius* (was auch dem *patientiae* vorgreift); 19 *propriam domum suam* und *privatos*; 25 *sed quia*; 26 *certant*; 32 *vincla irritatis* und *paucos innumero numero circum trepidos ignorantiaque*; 33 *evicta* st. *inventa* und *ita invicem fugientibus*; 39 *nam haec iam tum A. a Britannia obtinebat*; 40 *illam quaererent*, *famam pauci interpretarentur*; 44 *concederes* st. *crederes*; 45 *et rubor aequus*, *quo* und *iam nos te longae absentiae . . . amisisse.*

Eine Tautologie enthalten die Herstellungen 6 *idem praeturae inerti erat silentium* (wo auch *inertia* unmittelbar vorhergeht); 7 *licenter vaga dum Intemelio Liguriae sparsa* („von Intemelium (in Ligurien) aus sich zerstreuend"); 28 *mox ad aquam* („in der Nähe der Küste") *adquirunt utilia rapientes . sic*; 44 *mitis in vultu gratia ori supererat* (?); unlateinisch ist 5 *vel* (st. *aut*) *more iuvenum*; 9 *consul egregiae civium spei* (weil *spei* nicht zugleich aktivisch und passivisch genommen werden kann); 24 *nova perinde transgressus* (in dem Sinne von *similiter ac prioribus annis*); 25 *infesta hostilis exercitus in itinere timebantur* (wozu Ausdrücke wie *media campi* keine ausreichende Parallele bieten; 28 *ex uno* („uno gubernatore docente") *remigantes* und *pro praedonibus* (wie *pro impiis* 16 st. *propius*) *raptui adsuevere . mox a Frisiis* (wo man aufserdem darüber erstaunt sein mufs, dafs die Usiper, nachdem sie bereits vorher zum Äufsersten geschritten waren, jetzt erst sich an Raub gewöhnten); 33 *contra Britanniam vicistis*; 44 *nihil imperatoris* (vielmehr *imperatorium!*); 45 *nos in innocenti sanguine Senecio perfudit.*

Mit den Worten *quanto e natura illi plus culpae est* 6 kann nicht die natürliche Schwäche des weiblichen Geschlechts bezeichnet sein. In den Worten *ut vetere . . . consuetudine, habere* 14 ist *ut* überflüssig, der Infinitiv konstruktionslos. *qui vim a mari expectabant* 18 bezeichnet nicht, was es soll; denn es kam ja wirklich eine *vis a mari*. *rudi aere* (st. *ludere*) 19 verträgt sich nicht mit dem daneben stehenden *pretio* . *pactis* 19 (st. *paucis*) zerstört den Gegensatz zwischen *omnibus* und *paucis*. Die Einschiebung von *quam* nach *portusque* 24 hat die von *enim* vor *expulsum* nach sich gezogen . *audivi* wird gegen die Änderung *audivit* schon durch *memoria teneo* 4 geschützt. Die Änderung von *clamore* in *clamor* 26 wird durch die erst im folgenden gegebene Zeitbestimmung *propinqua luce* als unrichtig erwiesen.

27 *non virtute, sed occasione et arte ducibus freti* enthält eine unerträgliche Personifikation und pafst nicht zu dem, was wir im folgenden lesen, während der Vulgata treffliche Parallelstellen zur Seite stehen. *nec nunc terminus* 30 zerstört den Gegensatz zu dem Vorhergehenden; *hic lux, hic exitus, ibi tributa* „hier Rettung oder Tod, dort Knechtschaft" macht den Gegensatz zwischen *hic* und *ibi* unklar. In *auspiciis semper Romanis* 33, das als Apposition zu *fide atque opera* gedacht ist, mifsfällt mindestens die Sonderstellung der *virtus*, als gehörte diese nicht zu den *ausp. s. Rom.* Ebd. können die Worte *turpi vita potior* nicht als „Apposition" zu *honesta mors* gefafst werden, weil *incolumitas ac decus* nicht zu einem Begriffe verbunden der *honesta mors* entgegen gestellt werden kann. In *at iam in his vestigiis* 34, womit S. einen neuen Satz beginnt, ist *at* unverständlich, der folgende Relativsatz, der sich nur an *defixere* anschliefsen kann, schwebt in der Luft, *ederetis* ist ohne Not in *iteretis* verwandelt. Zu *ut in aperto pugnam* 36 läfst sich *tolerabant* nicht ergänzen, weil hier die Ann. XII 64. XIII 56 vorhandene grammatische Gleichstellung der Satzglieder fehlt und weil *complexus armorum* und *in aperto pugna* keine Gegensätze sind. 36 ist *surgere* (st. *fugere*) von den Reitern unpassend gesagt. *cum inertia et formidine insciorum* 41 ist schief ausgedrückt st. *cum in. et f. et inscitia reliquorum.* Mit *interceptum obisse* (st. *nobis*) 43 ist nichts gewonnen; auch würde man zu *nihil . . . ausim* ein *ego* vermissen. Vorher widerspricht *exaugebat* dem bei T. solennen Satzanfange.

Unverstanden sind mir folgende Neuerungen geblieben: 6 *medio . . . induxit*, da die von S. für die Verbindung von *inducere* mit einem Dativ gesammelten Beispiele keine Klarheit bringen; 7 *de Caesare seditiose agere*; 9 *splendide* (?) *imprimis dignitatis administrandae* (?) *ratione*; 10 *unde haec in universum forma et* (?) *transgressis* und *dispecta est et Thule quieta*; 16 *ac velut . . . dux salutem et seditiones sine sanguine essent, stetit* (?); 17 *viribus magnis, quantum licebat* und vorher *ulterius* (auf weiter hinaus?) st. *alterius*; 18 *ac recentis legati anni hiemem opperiri*, was ich nicht zu konstruieren weifs; 19 *inpromptum erat*; 28 *in indicium facti casus illustravit*; 31 *non in patientiam maturi* (herangewachsen zu?); 36 *minimeque aequae strues*; 37 *partem quoque equitum dimissis equis, qui* (?) *simul rariore silva sequerentur, persultare iussisset*; 38 *aliique dein se parare* (?) und *omnis reditus erat.* Die tollsten Einfälle sind folgende: 13 *monstratus fortis Vespasianus*; 16 *nequaquam, egregius cetera, adroganter in deditos, at ut . . . consulebat*; 43 *his aliud agens populus* „der ehrsame Bürger, welcher sonst anderes als der gemeine Mann zu thun pflegt"; 44 *speciosa ei nomina contigerant: filia atque uxor. Superstitibus*; 38 *secreti incolae*; 45 *nec Massa Baebius iam tuor eius erat* (was das bedeuten soll, mögen die Leser mit Hülfe von Plin. Ep. IV 22, 5 zu erraten sich bemühen). — Zu erwähnen sind noch zwei

gelegentliche Vorschläge zu den Historien: IV 72, 7 *civium* st. *cum*, bzw. *ducum*; II 100 *ut, atsimiles sibi, eadem*, wo man jedoch *inter se* st. *sibi* verlangen würde.

Ref. kann somit der Textkritik des Verf.s den Vorwurf der Verwegenheit nicht ersparen. Um so mehr verdient die Menge der neuen, zum grofsen Teil aus späteren Schriftstellern und nicht blofs zur Unterstützung seiner Vorschläge herangezogenen Parallelstellen hervorgehoben zu werden, durch deren Sammlung er sich um den Agricola verdient gemacht hat. Bei seinem Bestreben, nur Neues zu bieten, wundert man sich jedoch darüber, dafs er daneben die bereits von früheren Editoren verzeichneten Parallelstellen mit anzugeben nicht verschmäht hat.

Angezeigt von E. T., Rev. crit. 1890 S. 87 und von M. P., Lit. Centr. 1890 Sp. 591. Von diesem Rezensenten werden 5 von den oben der Beachtung empfohlenen Vorschläge ebenfalls hervorgehoben. Andere Vermutungen widerlegt er, darunter einige mit denselben Gründen, die Ref. oben angeführt hat (6 *praeturae inerti*; 7 *sparsa*; 28 *raptui adsuevere*). Kap. 32 konjiziert er *circumstrepitos ignorantia.*

4) Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus. Scholarum in usum rec. Robertus Novák. Pragae sumptus fecit A. Storch filius. MDCCCLXXXIX. 100 S. 8.

Nováks mit einer Adnotatio critica ausgestattete Textausgabe der drei kleinen Schriften enthält so viel des Neuen und Eigenen, dafs ich auf eine Besprechung desjenigen, was der Hsgb. von früheren Kritikern entlehnt hat, verzichten kann. Seine Scheu vor der Überlieferung ist so gering, dafs nur sehr wenige seiner Vorschläge auf Beifall rechnen dürfen. Zu diesen zähle ich im Agricola folgende, die immerhin erwogen zu werden verdienen: 3 *insociabiles*; 16 *praecipuus . . . timor*; 28 *uno profugo* (freilich sehr kühn); 30 *namque omne ignotum*; 31 *in patientiam nati* (so auch Baehrens). Nicht unverständig, aber weder ausreichend motiviert noch durch die Überlieferung indiziert und darum für den Ref. nicht überzeugend sind folgende Schreibungen: 2 *vidimus* st. *legimus*; 5 *aut segniter*; 10 *e rerum fide*; 11 *eorum superstitiones*; 12 die Einschiebung von *sata* nach *fecundum* und *sollertiam* st. *avaritiam*; 14 *habere* mit Streichung von *ut* vor *vetere*; 15 die Einschiebung von *felicibus* (bei Besprechung dieser Stelle emendiert N. Ann. IV 62 in ähnlicher Weise wie Sauppe; vergl. den letzten Bericht S. 303); 16 die Einschiebung von *suetum* nach *barbaris*; 17 *perhibebatur*; 18 *praecipuus nandi usus*; 28 *infirmissimis* und *ductis*; 29 *initio sequentis aestatis*; 30 *defuit terra*; 31 *in tributum cedunt, quae adgerat annus in frumentum* (was bedeutet der Konjunktiv?); 34 *ruit* und *pelluntur*; ebd. *extremus metus defixere*; 36 *minimeque aequa nostris pugnae facies erat, cum aegre gradu stantes*; 41 *eorum, qui tum exercitibus praeerant*;

42 *eo laudis procedere, quo ... pervenerunt*; 45 *etiam reus* und *Mauricus Rusticusque visu*; 46 *imitatione decoremus*. Ebenso urteile ich über die nicht in den Text aufgenommenen Vorschläge: 10 *procurrentibus ... terris*; 14 *inter instrumenta*; 15 *exuisse* st. *excussisse*, und *in alia insula*; 25 *interim Agricola cognoscit*; 30 *fecerunt* st. *faciunt*; 33 *vincitis* st. *vicistis* und *atque hosti* st. *quae hodie*; 34 *nam quomodo*; 35 *in aequo esset*; 37 *indaginis modo circa silvas disposuisset*; 42 *simulationi*. Aber entschieden zu verwerfen ist die Einschiebung von *eum* vor *corporibus* 11; die Schreibungen *magis illacessita fuerit* 20; *ob aquandum atque utilium raptum* 28; *sinus orae* 30; *edatis* 34; *retro* st. *ultro* 37; *fama Britanniae litore lecto omni Tr. p. tenuit, unde proxime* (?) *exierat* (was in der Adnot. crit. vorgeschlagen wird, *proximo anno* und *reditura erat*, ist von Madvig vorweggenommen). *Altera centuriones, altera servos* 15 und *nave plurima* 24 ist nicht einmal zu verstehen. Ebenso verfehlt sind die nicht in den Text aufgenommenen Vorschläge *dignum erat* 8; *tantum Thule* 10; *agitavit disciplinam* 16; *fama* st. *famamque* 17; *animum intendit* 18; *publicae rei agere* 19; *precibus milites provehere* 19; *vos vanus* 32; *ferre* st. *perferre* 32; *furentesque* 35; *pugnantium* st. *vincentium* 37; *certa* st. *incerta* 38; *nam exacta* 38 und der Vorschlag, diese Worte bis *nequibat* nach *Borestorum* zu stellen; *sensibus* st. *palloribus* 45; besonders *quod non petitum* 42 und *audires* 43. Manche dieser Vermutungen führt N. selbst mit einem bescheidenen „opto" ein; es läſst sich ja auch nicht annehmen, daſs er von ihrer Richtigkeit überzeugt ist.

Besonders rücksichtslos ist N. im Streichen. Er klammert nicht bloſs solche Wörter ein, die irgendwie entbehrlich erscheinen wie *ac foro* 2; *ultra .. senatori* 4; *et inscitiam* 5; *ne incresceret* 8; *pro* vor *nobis* 12; *qui mare* 18; *e* vor *latebris* 33; *facilius* 39; *libertum* hinter *eumque* 40; *in ipsam gloriam* 41; oder die man bisher für verderbt gehalten hat, wie *certior et* 6; *eiusque* nach *suae* 16; *convexi* 35; *temporalibus* 46; er verstümmelt oder entstellt sogar den Gedanken oder den Zusammenhang oder setzt sich in Widerspruch mit dem Sprachgebrauch durch die Streichung von *et* vor *reciperatae* 5; *que* in *contractisque* 18 (wie ihm auch *que* in *vixeruntque* 6, in *paulatimque* 21 und in *satisque* 38, sowie *igitur* 13 verdächtig sind); *rationis atque abundantiae* 6; *administratione* 9 (wogegen er *cum spe* schreibt); *in* vor *suo* 10; *haec* vor *bellorum* 27; *Agricolae* vor *destinari* 40; und durch die Verdächtigung von *ac statim* 7; *incertum ... ingenio* ebd. (vorher will er *falso narrabatur* und *nedum* st. *nec* schreiben); *ut minister* 8; *haud ... eligit* 9; *causa ... tempestatum* 10; *atque ambire* ebd.; *Agricola* nach *nec* 18; *famae* ebd.; *ac ludere pretio* 19; *secretum* 22; *hostilis exercitus* 25; *omnis* vor *iuventus* 29; *bellanti* 35 (das er zugleich durch *partae* zu ersetzen empfiehlt); *passim ... humus* 37; *epistulis Agricolae* 39; *quia ... provocabat* 42; *quod ... omina-*

batur 44. Viel weniger einschneidend und rücksichtslos ist der Vorschlag: *et* nach *iussus* 4; *auferre* oder *rapere* 30; *etiam* vor *conservis* 31; *adhuc* 33; *in frontem* ebd.; *ceterorum* 34; *adfirmare ausim* 43; *domum tuam* 46 als unecht zu tilgen.

Mit noch geringerer Scheu vor der Überlieferung gestaltet N. den Text des Dialogus. *Sexennem* st. *sextam* 17 ist nicht übel erdacht; auch nicht unverständig, wenn auch nicht überzeugend, sind die Schreibungen: 2 *non in iudiciis modo*; 3 *ut* st. *quominus*; 5 *omittit hoc studium*; 7 *grata sunt quae seruntur*; ebd. *qui illustriores*; 11 *sub Nerone*; 13 *pallens et*; 14 *hortatus est* und *primi oratores*; 21 *nominabo* st. *de populo*; *locant* st. *probant*; *nec enim* st. *nisi forte*: 25 *exigunt*; 26 *denique* st. *deinde*; 27 *nec* . . . *iratus*; 28 *inscitia* (ebenso 33 *inscitiae*); *de urbis huius*; *olim* st. *pridem*; 30 *nam nec in*; 31 *mereatur*; *illa quoque scientia*; 34 *lectissimus*; 35 *in scholas eorum*; 40 *clamoribus excitarentur*; und die Vorschläge 6 *obtulerit* st. *induerit*; 10 *viderit* st. *vidisset* und *ut summa adeptus*; 19 *recta* st. *directa* und *pervulgatis iis*. Auch ist es leicht, dem Hsgb. nachzuempfinden, warum er die Worte *defendendae* 4; *rarissimarum* 10; *omnibus* vor *servis* 29; *aliter* 32; *reorum* 36 ausgelassen oder eingeklammert, *industriae et laboris* 2; *et pellere* 17; *missas* 18 verdächtigt hat. Aber Worte, die offenbar verderbt sind, wie *cum* vor *eruditione* 2; *aliarum artium* 10; *cuiusque* 11; *et quidem* 17; *regulae* 21; *cominus* 25; *sicut his clamet* 26; *etiam si* . . . *sentimus* 28; *neque Stoicorum civitatem* 31; *antiquis* 41; auch *commoda* 12 hätten nicht gestrichen oder verdächtigt werden sollen. Noch weniger verdienen getilgt zu werden die Worte: *semper* 5; *et senes* 6; *et defendere* 7; *feruntque* 8; *et* nach *in forum* 10; *sic* . . . *loquebantur* 12; *et interesse epulis* ebd.; *respectu* . . . *aevi* 16; *et unum* 17; *et* nach *iuvenes* 20; *in* vor *una* 21; *ex his oratio* ebd.; *iure* 25; *plerique* 26; *nostri* ebd., *in publicum et* ebd.; *sua* vor *persuasione* ebd.; *omnem* 31; *iam* vor *locos* ebd.; *impune* 34; *enim* nach *nempe* 35; *antiquorum* 36; *tribui* ebd.; *et illis* . . . *discriminibus* 37; *credimus* 39; *se* vor *plurimi* 40; oder gar *quia video* 15 und *deiectus* 26. Ebenso verfehlt ist die Verdächtigung von *suam* nach *domum* 6; *maiora* ebd.; *prospere* und *feliciter* 7; *principum* ebd.; *alunt* und *consequuntur* 9; *offendis* 10; *nec* vor *sedente* 12; *senes* vor *qui* 17; *omnibus* vor *orationibus* 23; *oratori* 31; *sic* vor *in forum* 32; *uno* 36; *et* vor *civibus* 37.

Es erübrigt noch, folgende, sämtlich durchaus unwahrscheinliche Schreibungen zu verzeichnen: 3 *ipsum et* (denn *ipsum* mufs zu *librum* gehören); 5 *cum ipsum solum* (?); 9 *periens* (nicht dieses Verbum an und für sich, sondern die partizipiale Form desselben ist hier unangemessen); 12 *honor erat*; 13 *obligantur* st. *indignantur*; 15 *nam quod* st. *et quod*; 16 *sequitur Demosthenem*; 18 *Catone* st. *prae Catone*; 28 *inopia aptorum hominum*; 29 *ulli* st. *cuiquam*; 30 *in auctores* etc.; *nunc referam*; *sicut ceterae res*; 31 *et nullo*; 35 *instituí*; 36 *antiqui illa*; 38 *tum* st. *olim*;

39 *delectati censeantur* (?); 40 *sine modestia, contumax*; und als geradezu tolle Einfälle: *obligatorum* st. *alligati cum* 13; *sed esse . . . gemmas* 22 und der Anfang von 19, wo nach N.s Herstellung von einem *terminus antiquitatis* die Rede ist, *qui usque ad extremum Tiberii principatum duravit* und von Cassius Severus gesagt wird, dafs man ihn *novitatis* anklage.

Hierzu kommen noch folgende verwegene Vorschläge: 6 *profers . . . attuleris*; 9 *poeta refert*; 10 *hinc ingentis adsensus poetae oriri; hinc in ipsis*; 16 *versantur mihi*; 21 *minores . . . eorum* (st. *eius*); 23 *macri* st. *maesti*; 24 *ratione . . . collegeris*; 28 *cuiusque* st. *cuique*; 32 *ut te legitime*; 33 *nisi si scientiae*; 34 *novum, constans*; 36 *nisi . . . tuerentur* und *nunc cum maxime*; 40 *partium dissensionibus.*

Ungünstig beurteilt von E. T., Rev. crit. 1889 S. 442; C. John, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 4 ff.

5) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Pars posterior: libri XI—XVI. Vindobonae sumptibus C. Gerold filii MDCCCLXXXVIII. XXVI und 295 S. 8. 1,80 M.

Dieser zweite Band, der von einem Namenregister begleitet ist, bringt Pr.s Annalenausgabe zum Abschlufs. Wir finden hier von älteren Konjekturen des Hsgb.s zwei verständige im Texte: XIV 53 *magis magisque aspernante* und XV 57 *consumptus* st. *contemptus*; eine verfehlte: XI 36, 7 *consuleret* st. *consuleretur.* Es läfst sich ferner gegen folgende neue Schreibungen nichts Erhebliches einwenden: XI 1 *in contione*; XIV 23 *preces afferre*; XV 19 die Einschiebung von *at patres familiarum* vor *magna cum invidia*; 35 *quin et inter libertos.* XII 38 schreibt Pr. mit Streichung und Einschiebung *ac ni cito ex castellis proximis subventum foret obsidioni, omnes occubuissent*; hier erscheint auch *obsidioni* noch entbehrlich. XIII 26, 9 ist Pr.s Versuch, die Verbindung *sententiam eorum consultarent* durch den Hinweis auf XVI 30 *non aliud consultaverat* zu rechtfertigen, vergeblich; das überlieferte *illuc magis ad servitium* XIII 34 ist von Nipperdey widerlegt, XIV 7 die Streichung von *ante* vor *ignaros* nicht genügend motiviert, 31 die Einsetzung von *illi* vor *cunctam* ein schlechteres Heilmittel als Haases Umstellung. Ebenso mifsfällt die Einschiebung von *itaque* nach *incorrupta* XV 41, da sie die Auffassung von *meminerint* als einem potentialen Konjunktiv zur Konsequenz hat. Über *consultantibus* XI 3, 1 vgl. den vorigen Bericht S. 248. Von den nicht in den Text aufgenommenen Vorschlägen gefällt die Einsetzung von *unus* vor *Cumanus* XII 54 extr. (der Zusammenhang erlaubt auch, *unus* an die Stelle von *Cumanus* zu setzen) und von *ipse* nach *insidens* XV 15, sowie die Streichung von *quasi* XIV 52 vor *principem*; nicht zu billigen ist die Änderung von *cessisse* in *cessisset* XI 35, *fluxa* in *frustra* XV 23 und die Einschiebung von *nunc* XIV 62 vor *locum.*

Von sonstigen Abweichungen vom Halmschen Text erwähnen wir nur diejenigen, die sich nicht auch bei Nipperdey finden. Es ist nichts zu erinnern gegen die Schreibungen *postremo* XI 2, 4 (Wölfflin); *conditam anno* XI 11, 2 (Ritter); *de retinenda firmandaque haruspicum disciplina* 15, 12 (Cornelissen); *honorum in urbe ius* 25, 2 (Hirschfeld); *Narcissus, solum* 29, 8 (Rhenanus); *arduum esset: belli* XII 17, 4 (Clemm); *sed tum locorum fraude* 33, 4 (Haase); die Ausfüllung der Lücke 54, 4 nach Haase; *tutioribus vadis* XIII 39, 30 (Cornelissen); *quanto profana* 57, 21 (Acidalius); *ut vim instantem* XV 10, 18 (Heinsius); *de consequentibus consentitur* 54, 15 (Müller); *Nymphidio decreta* 72, 9 (Müller); *versis ad externa* XVI 23, 9 (Acidalius) und *obversus* 35, 10 (Acidalius). — Zweifel hege ich gegen Haases *pervadit* XI 8, 9 und Draegers *profligatos* 26, 15; gegen Acidalius' und Freinsheims Gestaltung von XII 2, 10. 11; Wölfflins *invalidissimus* 43, 3; Lipsius' *fetus editus* 64, 4; Clemms Umstellung von *que* XIV 6, 5; Urlichs' Streichung von *ut* 8, 7; Orellis *e tumulo* 10, 14; Madvigs *incertum mare* 29, 14 und *custodes essent* XV 43, 15; Faernus' Streichung von *in* 44, 18 und Seyfferts *vetustis* XVI 21, 8. — XI 4, 3 ist *at* von Nipperdey ausreichend gerechtfertigt; XIII 6, 15 *pleraque* dem *pluraque*, an welchem die dem Zusammenhang fremde Partikel der Anknüpfung mifsfällt, entschieden vorzuziehen.

Anzeigen des ersten Bandes: von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1291—1293; F. Walter, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1371; des zweiten Bandes: von J. Müller, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 508 ff.; F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 83 f.; beider Bände: von Pfitzner, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 326 ff., der an einer Anzahl von Stellen die Überlieferung verteidigt, namentlich durch den Hinweis auf den „lebhaften, dramatisierenden Stil des T.", sowie auf die Bedeutung der Linearpunkte in den Hss., durch welche sowohl Glosseme als auch Lücken und eigene Versehen des Abschreibers bezeichnet würden.

II. Schriften über das Leben und die Schriftstellerei des Tacitus.

6) Elimar Klebs, Das Consulatsjahr des Geschichtschreibers Tacitus. Rhein. Mus. 44 (1889) S. 273—279.

Gegen den von Asbach (vgl. JB. VII S. 239) durch Plin. Pan. 58 gelieferten Nachweis, dafs Verginius Rufus, cos. III 97, im J. 98 noch am Leben war und demnach das Consulat des T., der ihm als Consul die Leichenrede hielt, in das Jahr 98, nicht 97 zu setzen ist, erhebt Kl. den Einwand, dafs man, wenn man dieses Ergebnis gutheifse, anzunehmen gezwungen sei, dafs der Herrscher, von dem Plinius Ep. II 1 an drei verschiedenen Stellen spricht (§ 3. 5. 6), nicht ein und derselbe sei, sondern an der ersten Stelle Trajan, an der zweiten Nerva, an der dritten aber-

mals Trajan verstanden werden müsse. Das ist richtig. Es darf indessen darauf hingewiesen werden, dafs das Thema dieses Briefes es nicht erforderte, den zur Bezeichnung einer solennen Handlung dienenden solennen Ausdruck § 5 derart zu erweitern, dafs der hier gemeinte Herrscher von dem vorher und nachher gemeinten unterschieden wurde. Oder, wenn die von Kl. hervorgehobene Unebenheit als solche zugestanden wird, so darf man fragen, ob es nicht ratsamer ist, diese zu ertragen, als unter dem *ter consul* bei Plinius Pan. 58 eine unbekannte Persönlichkeit und nicht Verginius Rufus zu verstehen, an welchen nicht zu denken auch angesichts der Thatsache schwer ist, dafs wir nicht bestimmt wissen, wer der eine der beiden Männer war, denen Trajan für das J. 100 das dritte Consulat verlieh. Wenn endlich Plinius sagt, dafs Verginius seinen Ruhm um 30 Jahre überlebt hat (*triginta annis gloriae suae supervixit*), so müfste man, falls man an dem J. 97 als seinem Todesjahre festhält, diese Zahl als eine abgerundete auffassen (denn die römische Zählweise, welche das Anfangsglied mitzurechnen pflegt, kann bei dem von Plinius gewählten Ausdruck nicht in Betracht kommen), während sie bei Asbachs Ansetzung buchstäblich zu fassen ist. Ich kann somit Asbachs Beweisführung nicht als widerlegt betrachten.

7) P. Hochart, De l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Ouvrage accompagné des photographies de cinq pages des manuscrits de Florence et de 68 lettres de Poggio Bracciolini. Paris, Ernest Thorin, 1890. 330 S.

Hochart ist den Lesern dieser Berichte (s. JB. XIII S. 77) bereits durch den vor sechs Jahren unternommenen Versuch, den gröfseren Teil des Kapitels Ann. XV 44 als interpoliert zu erweisen, bekannt geworden. Inzwischen hat er sich zu einer weit radikaleren Auffassung aufgeschwungen und, seinen Vorgänger, den seitdem verstorbenen Engländer Ross (s. JB. VII S. 228), noch überbietend, es unternommen, die Ansicht zu begründen, dafs die beiden grofsen dem T. zugeschriebenen Geschichtswerke von Anfang bis zu Ende von dem Humanisten Poggio Bracciolini verfafst und dem T. untergeschoben seien. In dem Buche seines Vorgängers, meint er, seien nicht alle Argumente gut, wichtige Erwägungen seien ihm entgangen, auch halte er fälschlich die Historien für echt und zeige nicht, mit welchen Hülfsmitteln ein Humanist die Bücher habe schreiben können. Jedoch spricht sich Hochart über die Art, wie der Betrug in Scene gesetzt sei, vielfach ähnlich aus, wie Ross; auch finden sich diejenigen Anstöfse, welche für ihn beweisen, dafs die Bücher, welche sie enthalten, nicht von einem Zeitgenossen des Trajan herrühren können, meist schon bei Ross gesammelt. So spielen denn folgende Momente dieselbe Rolle bei Hochart wie bei Ross: die verdächtige Korrespondenz Poggios mit seinem Freunde Niccoli, die Vorschläge Lamberteschis, Poggios Behauptung von der Existenz

eines Livius in Sorö und sein Entschlufs, sich dem Tacitus zuzuwenden, der erst dann reifte, als er den Plan, den Livius zu ergänzen, wegen Mangels an Unterstützung aufgegeben hatte, Poggios Sohn Giovanni Francesco als derjenige, welcher die Edition der sechs ersten Bücher der Annalen veranlafste, die Berührungen zwischen Poggios übrigen Schriften und dem angeblichen Tacitus, die Erwähnung Londons als eine Erinnerung an Poggios Aufenthalt in England, die Wundererzählungen der Schiffbrüchigen Ann. II 24 als ein Reflex der Berichte der Entdecker des 15. Jahrhunderts. Ebenso die Anstöfse, welche darin liegen, dafs der Verfasser der Annalen weder davon etwas weifs, dafs es einen Tempel der Fortuna equestris in Rom gab, noch davon, dafs Caesar das Pomerium erweitert hat, dafs er den jungen Augustus *Caesar Octavianus* nennt, dafs er die Antonia maior mit der Antonia minor verwechselt, dafs er die Zwölftafelgesetze als *finis aequi iuris* bezeichnet, dafs er diesen Gesetzen die Festsetzung des Zinsfufses auf 1% zuschreibt, die irrtümliche Auffassung, die in der Erwähnung des *mare rubrum* II 61 und XIV 25 liege, die widersprechenden Angaben über die *sodales Titii,* die Divergenz zwischen den Lyoner Tafeln und der Rede des Claudius bei T. (nur dafs Hochart auch die Echtheit der Tafeln in Frage stellt), die Äufserung über London als einen schon damals bedeutenden, über die Stadt Ninos als einen noch existierenden Ort, der wunderbar rasche Bau der 1000 Schiffe des Germanicus. Hierzu fügt Hochart noch folgende Anstöfse: den unglaublichen Bericht über die Naumachie des Claudius auf dem lacus Fucinus und über den Schiffbruch der Agrippina, die von Unkenntnis der römischen Sitte zeugende Auffassung, dafs die ludi quinquennales alle fünf Jahre stattfanden (XIV 20. XVI 4), die Erwähnung der Beschneidung als einer den Juden allein eigentümlichen Sitte, ferner der Felsen an der deutschen Nordseeküste und der Schiffe mit je einem Steuer vorn und hinten (?), einer unantiken Vorstellung, und den ganzen von Unwahrscheinlichkeiten und Gemeinplätzen strotzenden Bericht über den Zug des Germanicus gegen die Cherusker, die irrtümliche Erwähnung der Weser Ann. I 70, die Entstellung des Bildes des Seneca, der Augusta, die mitleidlose Art, in welcher über das Schicksal des Cremutius Cordus berichtet werde, dessen Prozefs dem des Hieronymus von Prag nachgeahmt sei, wie denn auch die XV 44 erwähnten *ludibria* eine Erinnerung an den Tod des Hufs und des Hieronymus seien, die Nachahmung solcher Ausdrücke des Sallust, die im 1. Jahrh. n. Chr. nicht mehr im Gebrauch waren, und die Beobachtung, dafs Poggio ebenso unmilitärisch ist wie der Verfasser der Annalen.

Da das Christentum des Mittelalters, sagt H., den heidnischen Autoren feindlich gewesen war, so darf man nicht glauben, dafs in der Zeit der Renaissance so viele antike Schriftsteller sollten ans Licht gezogen worden sein. Die Schriften des T. galten im

Anfang des 15. Jahrh. für verloren, auch Rudolf von Fulda und Boccaccio haben einen T. nicht besessen. Poggios Erzählungen von seinen Verhandlungen mit dem Hersfelder Mönch über die Herbeischaffung des sog. Med. II sind erfunden; schon Politian scheint den Betrug geahnt zu haben. Ebenso mysteriös ist die Fabel von der Herkunft des dem Papste Leo X. angebotenen Manuskripts, des sog. Med. I, aus dem Kloster Corvey. Poggio hatte Schreiber, die er selbst dressiert hatte, gleich gewandt in karolingischer und lombardischer Schrift. Schon früher hatte er unter dem Namen des Asconius Pedianus zu einigen Reden Ciceros Commentare geschrieben, deren Handschrift er in St. Gallen gefunden zu haben behauptete. Die Annalen und Historien, deren litterarischer und politischer Wert überschätzt wird — denn sie enthalten manche unklare Ausdrücke, manche syntaktische und stilistische Fehler, die sich nicht wegkorrigieren lassen, auch fehlt ihnen eine richtige Würdigung des römischen Staatswesens, wie sich u. a. in der Verachtung des Senates zeigt — schrieb er so, dafs er den Stoff in erster Reihe aus Dio, dem z. B. fast das ganze erste Buch der Annalen entlehnt ist, und Plutarchs Galba und Otho, sowie aus Sueton, dem er einige Details wörtlich entnahm, schöpfte, für jüdische und parthische Angelegenheiten den Josephus und aufserdem den Tertullian, Orosius und Sulpicius Severus heranzog. In der Abfassung der Historien hielt er inne, als die Quellen spärlicher zu fliefsen begannen; dann verfafste er, im Einklang mit der Angabe des Hieronymus, dafs T. die vitae Caesarum seit Augustus geschrieben habe, die Geschichte des Claudius und Nero, zuletzt die des Tiberius. Dafs die Historien über den Annalen, die 6 ersten Bücher der letzteren über den 6 letzten stehen, erklärt sich aus der gröfseren oder geringeren Reichhaltigkeit der Quellen, die dem Verf. zu Gebote standen.

Hiermit meine ich im wesentlichen den Inhalt des Buches skizziert zu haben. Auf eine Kritik desselben glaube ich verzichten zu dürfen und erwähne nur noch, dafs die beigefügten Briefe Poggios den Ausgaben von Joannes Oliva (Paris 1723) und von Thomas de Tonellis (Florenz 1832) entnommen sind, sowie dafs die fünf photographischen Tafeln, eine willkommene Zugabe, den Anfang von Ann. I. XI. H. I, ferner den Schlufs von Ann. XVI und die Kap. 41—44 des XV. Buches darstellen.

8) Maximilianus Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore. Vratislaviae apud Guil. Koebner 1889 (Breslauer philologische Abhandlungen V 1). 73 S. 8.

Die Vorstellung, dafs die Entwickelung der Anschauungen und zum Teil auch der Diktion des Tacitus unter dem Einflufs der Persönlichkeit und der Schriftstellerei des Philosophen Seneca vor sich gegangen sei, liegt für den, der die Bedingungen und

Verhältnisse betrachtet, unter denen jeder der beiden Männer gelebt hat, sehr nahe. Der mühevollen Aufgabe, diese Beziehungen im einzelnen nachzuweisen, hat sich der Verfasser dieser Hertz und Studemund gewidmeten Arbeit mit Geschick unterzogen und in der Ausführung derselben nicht nur Fleifs und Gedächtniskraft, sondern auch Umsicht und Mafshaltung bewährt, so dafs er sich von dem Fehler, welchem Arbeiten dieser Art leicht verfallen, nämlich der Neigung, auch da auf eine Gegenüberstellung nicht zu verzichten, wo die Parallele nicht augenfällig oder nichtssagend ist, fast ganz frei gehalten hat. Nur in dem Ausdruck dürfte Verf. zu weit gehen, wenn er T. als den Nachahmer Senecas und als von ihm abhängig bezeichnet: bewiesen hat er, dafs T. manches von jenem sich angeeignet oder entlehnt oder, da er über grundsätzliche Fragen nicht immer zu einer Entscheidung gelangt ist, mindestens erwogen hat.

Wir folgen der Anordnung, in welcher Z. den reichen Stoff behandelt hat, unter Hervorhebung besonders signifikanter Parallelen. Zunächst zeigt sich eine Verwandtschaft beider Autoren in dem Urteil über allgemeine philosophische Fragen. Es finden sich bei Seneca Anklänge an die Art, wie T. über die religiösen Vorstellungen der Juden und über die der Deutschen redet, wie er im Agricola das Ideal eines Weisen zeichnet und sich über die Unsterblichkeit der Seele und die Verehrung Verstorbener äufsert (vgl. zu Agr. 46, 9: ad Polyb. de consol. XVIII 7 *omnia dicta eius ac facta et aliis expone et tibimet ipse commemora*), wie er sich über die übertriebene Wertschätzung des Lebens, über die Frage des freien Willens und über die wahren Güter des Lebens ausspricht (vgl. zu Ann. IV 20, 14: nat. quaest. II 38, 3 *dicam, quemadmodum manente fato aliquid sit in hominis arbitrio*; ferner zu Ann. VI 22, 11 und 13: de prov. V 1 *quae vulgus appetit, quae reformidat, nec bona esse nec mala* und Ep. 94, 7 *miserrimos divites*), wie er durch den Mund des Galba über die Bedürfnisse des Staates redet, endlich wie er bei Erwähnung des Helvidius Priscus die Grundsätze der Stoa skizziert.

Weiter zeigt Z., wie T. in den psychologischen Momenten, die er in die historische Erzählung einflicht, an Seneca erinnert (vgl. zu Agr. 42, 10: de benef. IV 17, 2 *gratias itaque agi sibi ab iis, quos adflixere, patiuntur*; zu Germ. 27, 7: Ep. 99, 24 *meminisse perseveret, lugere desinat*; zu H. I 45, 11—14 und II 18, 8—10: de ira III 39, 3 *simulabit iras, ut tamquam adiutor et doloris comes plus auctoritatis in consiliis habeat, moras nectet et, dum maiorem poenam quaerit, praesentem differet*; zu H. I 71, 4: Ep. 25, 3 *expecto cum magno faenore vitia reditura, quae nunc scio cessare, non deesse*; zu H. III 49, 4: Ep. 42, 3 *latent vitia, non minus ausura . . . quam illa, quae iam felicitas aperuit*; zu H. IV 63, 5: de ira II 34, 2 *quantum nobis commendationis allatura sit clementiae fama*; zu Ann. I 33, 5: de ira III 29, 2 *pertinaciores*

nos facit iniquitas irae; zu Ann. XI 26, 14: Ep. 122, 18 *vitae communis fastidium . . . nolunt solita peccare, quibus peccandi praemium infamia est*; zu Ann. XIV 56, 14: de ira II 33, 2 *in aula . . . iniurias . . accipiendo et gratias agendo*), welche Sentenzen sich zugleich bei Seneca und in den Reden bei T. finden (vgl. zu H. I 30, 6: Ep. 120, 8 *utrum quis dare sciat an servare nesciat*; zu H. IV 17, 25: Ep. 76, 9 *quid in homine proprium? ratio . . . haec ratio perfecta virtus vocatur*; zu Ann. IV 40, 5: de clem. I 15, 5 *principes multa debent etiam famae dare*; zu Ann. XV 21, 9: de benef. II 24, 1 *tutius est quosdam offendere quam demeruisse*), und inwieweit die Reden, welche T. dem Seneca in den Mund legt, sich mit den in den Werken des Seneca enthaltenen Gedanken berühren; ferner, welche allgemeinen Anschauungen des Seneca sich bei T. wiederfinden (vgl. zu Agr. 3, 9: de tranq. an. I 3 *tam malorum quam bonorum longa conversatio amorem induit*; zu Agr. 42, 14: de ira II 33, 1 *quos laeserunt, et oderunt*; zu Agr. 42, 18: de tranq. an. V 3 *ut scias et in adflicta re publica esse occasionem sapienti viro ad se proferendum*; zu Ann. III 55, 18: Ep. 108, 19 *nec tantum caelestia per certos circuitus verti, sed animalia quoque per vices ire et animos per orbem agi*; zu Ann. IV 18, 11: Ep. 19, 11 *cum quidem, quo plus debent, magis oderint*).

Im zweiten Teile sammelt Z. die Übereinstimmungen im Ausdruck. Kleiber, meint er, sei in der Aufzählung der Beispiele für den Dialogus zu weit gegangen: doch ergänzt er die Sammlung desselben durch eine Reihe von Stellen, von denen ich drei hervorhebe: zu 5, 20: de clem. I 3, 2 *quorum omnia dicta factaque ad utilitates suas spectant*; zu 16, 26: Ep. 74, 10 *quidquid nobis dedit* (sc. *providentia*), *breve est et exiguum, si comparas mundi totius aevo*; zu 32, 22: Ep. 108, 36 *qui philosophiam velut aliquod artificium venale didicerunt*. Reich ist die Sammlung zum Agricola. Man vergleiche zu 2, 4: ad Helv. de cons. I 2 *clarissimorum ingeniorum monumenta*; zu 15, 9: de ira II 9, 3 *ne os quidem libidini exceptum*; zu 16, 12: de clem. I 20, 2 *in suis quam in alienis iniuriis exorabilior*; zu 29, 1: ad Polyb. de consol. XV 4 *Lucium fratrem . . . amisit . . . et graviore multo animi volnere quam postea corporis ictus est, quod . . . fortissime tulit*; zu 30, 17: de clem. I 3, 5 *sive avarus dominus est, mare lucri causa scrutamur, sive ambitiosus, iam dudum* etc.; zu 33, 2: de vita beata I 2 *fremitum et clamorem dissonum*; zu 41, 16: ad Marc. de consol. XIX 6 *aures verberantur*; zu 46, 9: Ep. 80, 3 *illud maxime revolvo mecum*. — Für die Germania vgl. zu 22, 12: ad Marc. de consol. XXVI 4 *detectas mentes et aperta praecordia*; zu 27, 4: Ep. 8, 5 *hanc* (sc. *domum*) *utrum caespes erexerit*; zu 28, 9: ad Helv. de consol. VII 8 *haec ipsa insula saepe iam cultores mutavit*; zu 34, 9: de otio VII 2 *de quo male existimare consensimus*. Für die Historien liefert Seneca folgende besonders erwähnenswerte Parallelen: zu I 15, 22: Ep. 88, 29 *fides sanctissimum humani*

pectoris bonum est; zu I 29, 1: Ep. 31, 5 *etiam nunc deos fatigare*; zu I 52, 20: Ep. 74, 6 *ad haec, quae a Fortuna sparguntur, sinum expandit*; zu I 86, 11: nat. quaest. VI 1, 2 *non tantum edita* (sc. *loca*) . . ., *sed etiam iacentia*; zu II 8, 4: de prov. I 1 *in contextu operis*; zu II 46, 1: Ep. 45, 9 *certus iudicii, inconcussus, intrepidus*; zu II 48, 7: Ep. 77, 8 *minutas itaque summulas distribuit flentibus servis et illos ultro consolatus est*; zu III 77, 14: de benef. VII 19, 8 *in ore parentium liberos iugulat*; zu IV 5, 7: Ep. 65, 24 *fortes simus adversus fortuita*; zu IV 8, 11: de vita beata XXII 2 *malam valetudinem tolerabit, bonam optabit*; zu IV 77, 10: de benef. I 13, 3 *felix temeritas*; zu IV 81, 14. 15: nat. quaest. V 18, 6 *nulla ope humana superabilem*, und Ep. 94, 18 *si quid . . . impedit visum . . . removit obstantia*; zu V 3, 14: nat. quaest. VI 4, 1 *aperiat . . . aquarum . . . venas*; zu V 7, 4: ib. VI 28, 1 *nascuntur non manu sparsa, sed sponte.* Endlich für die Annalen: zu I 4, 17: ad Helv. de consol. XIV 2 *matres . . . muliebri impotentia*; zu II 72, 2 und 6: de benef. V 3, 2 *saevientis fortunae vi . . oppressus non submittit animum* und nat. quaest. IV 2, 5 *cum ingenti circumiacentium regionum strepitu*; zu III 28, 2: de benef. V 16, 3 *L. Sulla, qui patriam durioribus remediis, quam pericula erant, sanavit*; zu IV 17, 5: Ep. 89, 3 *idem enim vitii habet nimia quod nulla divisio*; zu IV, 35, 12: Ep. 70, 9 *abstinentia finire vitam*; zu V 11, 6: Ep. 121, 4 *voluptates ituras in dolorem*; zu VI 33, 14: de prov. I 4 *nudari litora . . . undas . . introrsum agi*; zu XI 20, 13: Ep. 57, 2 *in aperto quoque res gravis et molesta*; zu XIII 47, 1: de vita beata XII 4 *quaerentes libidinibus suis patrocinium aliquod ac velamentum*; zu XIV 11, 11: nat. quaest. II 42, 2 *tam hebetes fuisse, ut crederent*; zu XV 3, 10: de const. sap. XII 2 *harenae congestu*; zu XV 21, 11: ad Helv. de consol. V 5 *adversus utrumque statum invictum animum tenet*; zu XV 46, 8: Ep. 90, 7 *quamvis acerrime pelago saeviente*; zu XVI 13, 15: de ira III 9, 4 *valetudine aut aetate fessi*; zu XVI 28, 6: ib. II 34, 3 *heredem paterni odii.*

Die Spuren des Seneca sind somit noch nicht sehr zahlreich im Dialogus, am zahlreichsten in der Germania, wo der Einflufs des Seneca zu der idealisierenden Darstellung, wie Z. meint, beigetragen hat, und im Agricola, der Senecas Ideal eines Römers darstelle, häufig in den Historien, minder häufig in den Annalen. Diese Verteilung spricht für sich selbst.

Die Schrift wird günstig beurteilt Arch. f. lat. Lex. VI S. 582; Academy 912 S. 267; von E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 211 ff. und N. Phil. Rdsch. 1890 S. 43 f. Vgl. J. Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1145.

9) Ferdinand Anacker, De orationibus et epistulis Taciti operibus intextis. Diss. inaug. Marburg 1889. 61 S. 8.

Diese Abhandlung, deren Latein dem Leser keinen Genufs bereitet (S. 6: certius magisque fidum noverat; S. 58 Vespasianum

persuadet), behandelt dasselbe Thema, wie Rodenwaldts Dissertation de orationum Tacitearum fide historica (s. JB. III S. 79), von der sie sich in der Behandlung des Themas wesentlich nur dadurch unterscheidet, dafs sie die Reden und Briefe in zwei Gattungen scheidet: 1) die Reden der Kaiser und Senatoren im Senat und die Briefe an den Senat, 2) die übrigen Reden, d. i. die der Kaiser und hervorragender Männer vor den Kaisern oder vor Freunden, die Feldherrnreden, die Reden der Soldaten, die von Barbaren. Die Reden der ersten Gattung seien entstanden aus einer Vergleichung der Autoren — denn die Annahme, dafs T. in der Darstellung der Ereignisse stets nur einer Quelle gefolgt sei, sei irrig — mit den Senatsakten, die er selbst vor Augen gehabt und durchgehends benutzt habe; die der zweiten Gattung habe er den Quellenschriftstellern entnommen, jedoch ihren Umfang in der Regel verkürzt. Über die Art, wie T. die Reden der ersten Gattung verfafst habe, gewinne man Aufschlufs durch einen Vergleich der Rede des Claudius über das *ius honorum* der Gallier mit den Lyoner Tafeln. Tacitus habe ohne Zweifel die Rede des Claudius vor sich gehabt (wie aus der Ähnlichkeit einzelner Ausdrücke zu schliefsen sei); die Hauptgesichtspunkte habe er bewahrt, zugleich aber im Hinblick auf den leitenden Gedanken manches hinzugefügt, anderes ausgelassen, die Form endlich gänzlich umgestaltet. In den Reden der zweiten Gattung sei er viel freier verfahren: in ihnen fänden sich öfters Gedanken, die der Person und den Verhältnissen des Redenden nicht angemessen seien, auch solche Stellen, wo T. seine eigenen Grundsätze ausspreche. Demnach seien die Senatsreden in der historischen Treue den übrigen überlegen. Am meisten rhetorisch seien die Reden im Agricola, am wenigsten die in den Annalen. Zum Schlufs verzeichnet A. die Formeln, mit denen T. eine Rede einzuleiten und zu beschliefsen pflegt, und belegt mit einigen Beispielen die Beobachtung, dafs T. hauptsächlich an solchen Stellen Reden einflicht, wo er entscheidende Ereignisse zu berichten hat oder wo es gilt, die Entwickelung eines Charakters zu schildern. Ein paar Bemerkungen über die Form der Reden (Übergang in die Oratio directa, Disposition, Einschiebung der Anrede, Prooemium und Peroratio, Ähnlichkeit des Anfangs einzelner Reden) beschliefsen die Arbeit.

10) M. Manitius, Philologus 47 (N. F. 1) S. 565—566

bringt einen Nachtrag zu der im letzten Bericht besprochenen Abhandlung von E. Cornelius: im Liber Augustalis, dessen Verfasser unter der Regierung König Wenzels (1378—1400) schrieb, wird c. 5 gesagt, dafs Cornelius Tacitus über eine der Frauen des Claudius, Messalina, geschrieben habe. Bei Wilhelm von Malmesbury gesta reg. Angl. c. 68 findet M. in den Worten *incredibile quantum brevi adoleverit* eine Reminiscenz aus den gleichlautenden Worten des Tacitus H. II 73.

11) **H. Schlottmann**, Ars dialogorum componendorum quas vicissitudines apud Graecos et Romanos subierit. Diss. inaug. Rostock 1889.

Verf. handelt S. 48—50 über den Taciteischen Dialog. Als Beweis dafür, dafs das Gespräch fingiert sei, führt er die Worte 15 *neque illius . . . sentire credo* und 24 *ac ne ipse quidem . . . dicendi partes* an, da Aper „si dialogus vere habitus esset, hoc altercationis crimen certe non aeque tulisset“. Die Kraft dieses Beweises ist mir nicht klar geworden. Geschrieben habe T. die Schrift, um zu zeigen, warum er sich von dem Studium der Rhetorik ab und der Geschichtschreibung zugewandt habe. Die Personen seien im Gegensatz zu dem fingierten Gespräch historisch; also sei das „genus dialogi Aristotelium“, die „forma certaminis“ im 1. Teil finde sich wieder in den Convivia des Xenophon (Sokr. Kritob.) und des Plato (Sokr. Agath.) und in Minucius Felix' Octavius, der überhaupt grofse Ähnlichkeit mit der Schrift des T. habe: auch hier sei ein *arbiter*, ein Freund der Christen, wie Secundus ein Freund der Poesie, auch hier bleibe zum Schlufs etwas unerledigt, auch hier entsprächen sich Angriff und Verteidigung aufs genauste.

III. Historische Untersuchungen.

12) **E. Dünzelmann**, Der Schauplatz der Varusschlacht. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 24 S. 8.

Wenn man unter dem Lupia die Lippe verstehe, sagt Verf., so begreife man nicht, warum Caecina im J. 15 (Tac. Ann. I 60) nicht sofort auf seinem Marsche zur Ems (Tac.: *per Bructeros ad flumen Amisiam mittit*) die Verwüstung des Bruktererlandes unternahm, oder weshalb, nachdem die Vereinigung der römischen Heeresteile an der Ems, sei es bei Telgte oder bei Rheine, stattgefunden hatte, einerseits die Brukterer ihre Habe verbrannten, ohne von Germanicus, der in östlicher Richtung weiter zu ziehen beabsichtigte, bedroht zu sein, andererseits die Römer dadurch bewogen wurden, ihrem ursprünglichen Plan entgegen südwärts abzuschwenken. Ebenso unbegreiflich sei unter jener Voraussetzung die Befestigung des Gebietes zwischen Aliso und dem Rhein im J. 16 (Ann. II 7), eine Mafsregel, die doch offenbar die Rückzugslinie des für jenes Jahr beabsichtigten Kriegszuges habe sichern sollen; denn für diesen Kriegszug sei die Lippelinie unbenutzt geblieben. Diesen Schwierigkeiten entgehe man, wenn man Strabo folge, welcher VII 1, 3 sagt: *ἐπὶ ταὐτὰ δὲ τῷ Ἀμασίᾳ (ἀπὸ νότου πρὸς βοῤῥᾶν καὶ τὸν Ὠκεανόν) φέρονται Βίσουργίς τε καὶ Λουπίας ποταμός, διέχων Ῥήνου περὶ ἑξακοσίους σταδίους, ῥέων διὰ Βρουκτέρων τῶν ἐλαττόνων*. Als solche Flüsse, welche diesen Angaben einigermafsen entsprächen, könnten nur die Hase und die Hunte in Betracht

kommen. Da nun, wie auf Grund von Schneiders Untersuchungen über die alten Heer- und Handelswege gezeigt wird, die Gegend an der oberen Hunte, namentlich Hunteburg, insofern als höchst bedeutsam hervortrete, als von hier sechs Strafsen nach allen Richtungen ausliefen, da ferner der Venner Mühlbach, der bei Hunteburg in die Hunte mündet, auch Else heifse, womit der *Ἐλίσων* des Dio Cassius gefunden sei, so habe man unter dem *Λουπίας* die Hunte zu verstehen und Aliso in die Nähe von Hunteburg, die Wohnsitze der Brukterer zwischen Ems und Hunte zu verlegen. Die Hunte habe einst wahrscheinlich eine unmittelbare Verbindung mit der Nordsee gehabt, was auch durch Strabos Worte angedeutet zu sein scheine.

Als nun Germanicus das Bruktererland verwüstet hatte, befand er sich in der Gegend von Vechta und Lohne. Die *pontes et aggeres,* die er durch den vorausgeschickten Caecina schlagen liefs (Ann. I 61), sind die von Knoke beschriebenen Bohlwege zwischen Mehrholz und Braegel, das „erste Lager" (das Sommerlager) des Varus fand er bei Felstehausen nördlich von Diepholz, wo noch heute eigentümliche Befestigungen sichtbar sind, das zweite auf der Marler Höhe bei Lemförde, von wo sich die Flüchtigen nach dem noch reichlich eine Meile entfernten Aliso retteten. Der Stemmerberg bei Marl ist der *saltus Teutoburgiensis* des Tacitus. Auf dem Marler Felde habe, wie man aus Akten des vormaligen Königl. Amtes Lemförde wisse, noch im J. 1607 ein Monument aus grofsen Steinen mit eingehauenen Buchstaben in unbekannter Sprache gestanden[1]). Dies sei der Grabhügel, den Germanicus zum Gedächtnis der Legionen aufwerfen liefs; der in jener Nachricht erwähnte „Palen-Graben" auf dem Marler Felde deute auf eine römische Anlage hin. An die besprochenen Örtlichkeiten knüpfe sich ein reicher Schatz von Sagen, welche von Schlachten Karls des Grofsen in der Gegend des Dümmers melden.

So lautet diese neueste, kurz und skizzenhaft hingeworfene Hypothese; keine Zeichnung, keine Übersichtskarte ist beigegeben. Eine eingehende Prüfung der Aufstellungen des Verf.s ist hier nicht angebracht; nur die Frage drängt sich dem Leser des Tacitus auf, ob diejenigen beiden Stellen, wo T. aufser Ann. I 60 den Flufs Lupia erwähnt, die Identifizierung desselben mit der Hunte unterstützen oder ihr mindestens nicht widersprechen. Dieselben finden sich Ann. II 7 und H. V 22. An der ersteren Stelle wird berichtet, dafs Germanicus, ehe er den grofsen Kriegszug des J. 16 unternahm, den er aus Gründen, die Kap. 5 von T. ausführlich entwickelt werden, zu Schiffe anzutreten beabsich-

[1]) Die Nachricht von der Existenz dieses Denkmals, welches ihr Gewährsmann auf einen in der Schlacht gefallenen Heerführer Karls des Grofsen bezieht, findet man auch bei Joh. Meyer, Die Provinz Hannover (Hannover, C. Meyer, 1888) S. 906.

tigte, *dum adiguntur naves*, ein am Lupia gelegenes Kastell, welches die Germanen belagerten, von 6 Legionen begleitet entsetzt habe. Diese Expedition, über welche T. berichtet, nachdem er bereits die Erwägungen, welche für die Richtung des Hauptfeldzuges maſsgebend waren, und die Zurüstungen zu demselben mitgeteilt hat, und welche während dieser Zurüstungen unternommen und beendigt wurde, war offenbar eine minder bedeutende als diejenige, welche vorbereitet wurde; die Bedingungen, unter denen sie angetreten wurde, waren günstigere, ihre Richtung eine andere, ihr Ziel ein näheres. Also lag das letztere nicht tief im feindlichen Lande, nicht in der Gegend, welcher Germanicus sich auf dem groſsen Feldzuge, den er vorbereitete, auf dem See- und Fluſswege zu nähern beabsichtigte. Die Erwägung, daſs die *spatia itinerum* dem römischen Heereszuge verderblich seien, hatte keinen Sinn, wenn Germanicus 6 Legionen auf dem Landwege in die Gegend von Goldenstedt an der Hunte — denn dorthin verlegt D. jenes *castellum Lupiae flumini adpositum* — und von dort wieder an den Rhein zurückführte, um sie sogleich auf dem schon vorher als praktikabler erkannten Wasserwege wieder in dieselbe Gegend zu führen. Ebenso ungünstig ist der Zusammenhang, in welchem der Fluſs Lupia H. V 22 erwähnt wird, der neuen Hypothese. Denn wenn es dort heiſst, daſs die Germanen das auf dem Niederrhein erbeutete Admiralschiff des Cerialis der Velaeda auf dem Flusse Lupia als Geschenk brachten, so ist es das Natürliche, unter diesem Flusse einen rechten Nebenfluſs des Niederrheins, nicht aber unter der Annahme, daſs T. die weite Seefahrt verschweige, einen Fluſs zu verstehen, der in die Weser oder in die Nordsee mündet.

Eine Kombination jener Angabe Strabos mit der Nachricht von dem verschollenen Denkmal auf der Marler Höhe erzeugte als ein wenig entwickeltes Kind die Huntehypothese.

Die Schrift wird günstig beurteilt: von E. Ziegeler, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 137 ff.; A., Lit. Centr. 1889 Sp. 1477 f. (der aber den oben aus H. V 22 hergeleiteten Einwand gegen die Identifizierung des Lupia mit der Hunte ebenfalls erhebt); ungünstig von A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1118 f.; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1114 f.; am ungünstigsten: von G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1890 S. 28 ff. Auch M. Rottmanner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 54 erhebt Einwände. Vgl. R. C., Rev. crit. 1889 S. 255; Rev. hist. 1890 No. 1; Allg. Mil.-Zeitg. 65, 10.

13) Adolf Köcher, Die Varusschlacht. Historisches Taschenbuch 9 (1890) S. 1—38.

Nach Köchers Urteil ragen unter den in dem vorigen Bericht verzeichneten neueren Arbeiten über die Varusschlacht die Schriften von Asbach und Höfer (No. 50 und 54 meines Verzeichnisses)

hervor. An diese schliefst er sich daher namentlich in der Beurteilung der Quellenfrage an: der Bericht des Florus von der Überrumpelung des Lagers des Varus sei von Ranke als wahrheitsgetreu erkannt; derselbe sei sicherlich aus einem gleichzeitigen Berichte geschöpft und werde nicht allein durch die Mitteilungen des Tacitus und Velleius, sondern auch durch Analogieen der Lage, in welcher sich Caecina auf seinem Rückzuge im J. 15 befand, bestätigt. Dios Bericht widerspreche den durch die Übereinstimmung jener drei Zeugen gesicherten Thatsachen; seine Ungereimtheit lasse sich nicht hinwegdeuten. Wer z. B. den Varus in die Wälder eindringen und dennoch den Armin am letzten Abend bei ihm speisen lasse, der kombiniere zwei Berichte, die sich völlig ausschliefsen. Dios Bericht folge einer nach dem Interesse des Kaisers zurechtgestutzten Darstellung, durch welche die Waffenehre des Heeres gerettet und die Kriegshoheit des Imperators unantastbar aufrecht erhalten werden sollte. Ähnlich Höfer (s. JB. XIV S. 275), dem Köcher auch darin folgt, dafs er meint, die Erzählung Ann. II 7 lasse keinen Zweifel, dafs das Z. 11 genannte Aliso mit dem Z. 3 genannten Kastell an der Lippe identisch sei. Köcher eigentümlich ist die Annahme, dafs Armin eine auf Befehl oder doch mit Wissen des Statthalters auf den 2. August anberaumte Landesversammlung als sicherste Gelegenheit ersehen habe, die „dienstfreien“ (so erklärt er, wiederum Höfer folgend, *vacuas* Ann. II 46, 5) Legionen in ihrem Sommerlager zu vernichten. Die Frage nach dem Orte der Schlacht läfst er unentschieden[1]); die Mommsensche Deutung der Barenauer Münzfunde sei als ausschliefslich zulässig nicht erwiesen.

14) August Deppe, Der Tag der Varusschlacht. Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LXXXVII S. 53—59.

Deppe weist, an Zangemeisters Ergebnis anknüpfend, welcher den 2. August des J. 9 n. Chr. als das Datum der Varusschlacht berechnet hat, darauf hin, dafs die Soldaten des Varus an diesem Tage, als der Angriff erfolgte, noch festkrank waren, da sie am Tage vorher bis in die Nacht hinein den Kaisertag, als welchen man seit 8 v. Chr. den 1. August in allen Lagern beging, gefeiert hatten. Dieser Feier galt das Ann. I 55 erwähnte *convivium*, welches sich nach I 58 (*testis illa nox*) durch die dem Schlachttage voraufgehende Nacht ausdehnte.

---

[1]) Den wirklichen oder vermeintlichen Zusammenhang des Namens *Teutoburgium*, von welchem die Bezeichnung *Teutoburgiensis saltus* abgeleitet ist, mit dem Flurnamen *to dem Toite* im Lippeschen Walde, dem Flufsnamen *Düte* und dem Stadtnamen *Detmold* erörtert K. Christ, Korr. der deutsch. Ges. f. Anthropol. XX 5 S. 34 ff.

15) **August Deppe, Die Varianische Truppenverteilung.** Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte XX (1889) S. 57—63.

D. sucht es glaublich zu machen, dafs die Truppen des Varus aus Rücksichten der Verpflegung nicht auf einem engen Raume beisammen gestanden haben, sondern in dem Lande der den Römern befreundeten Cherusker, Amsibaren und Angrivaren an der linken Weserseite in der Gegend von Minden, Osnabrück, Vlotho, Herford, Bielefeld, Lemgo, Detmold, Schieder, Horn verteilt gewesen sind. Hier hätten sie sechs Wochen lang, etwa von Mitte Juni bis Anfang August, gestanden. Dann sei nach einer Scheinempörung entfernt wohnender Völker, nämlich der Chatten und Chattuaren, welche den Zweck hatte, die Römer zum Aufbruch aus ihren Quartieren zu bewegen, am 2. August der Überfall in der Weise erfolgt, dafs sämtliche Standquartiere der Römer, deren Zugrichtung aus der angegebenen Gegend auf Nieheim, Brakel und Warburg zu denken sei, von allen Seiten angegriffen und überwältigt wurden. Der Schauplatz der Varusschlacht werde demnach östlich von der Weser, nördlich vom Westsüntel, westlich und südlich vom Osning umgrenzt. Wo sich das Hauptquartier des Varus befunden habe, läfst Verf. für diesmal noch zweifelhaft.

16) **W. Fricke, Geschichtlich-kritische Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen.** Minden, J. C. C. Bruns, 1889.

Für uns kommt nur der erste „Varus und Germanicus im nordöstlichen Westfalen“ überschriebene, 86 Seiten zählende Teil dieser Schrift in Betracht. Verf. kritisiert zunächst die bisher vorgeschlagenen Lösungen der Frage, wo Aliso zu suchen und wo Varus untergegangen sei, ohne selbst eine neue Hypothese zu bringen oder sich für eine der vorhandenen bestimmt zu entscheiden. Doch scheint ihm die Essellen-Böttgersche Ansicht, nach welcher Aliso in die Gegend von Hamm, die Katastrophe des Varus in das Stromberg-Beckumer Gebiet zu verlegen ist, verhältnismäfsig am besten begründet; es lasse sich, sagt er, wohl annehmen, „dafs die Schlacht in einem der Osningpässe anhub und am dritten Tage auf dem Wege nach Aliso hin in dem damals gewifs fast undurchdringlichen Stromberg-Beckumer Berglande endigte“.

Zu den Feldzügen des Germanicus übergehend, stimmt er Seibertz bei, welcher das *templum quod Tanfanae vocabant* (Ann. I 51) in dem Wald und Punkt „Tanfane“ zwischen Hamm und Soest wiederfindet; einen selbständigen Weg schlägt er in der Frage der Lokalisierung der Ereignisse des J. 16 ein. Er nimmt an, dafs Germanicus die Weser nördlich von Minden bei Dören in der Gegend, wo die Ilse-Gehle mündet, erreicht und überschritten und dafs hier auf den „Ilsewiesen“ (= *Idistaviso*) die

erste Schlacht des J. 16 stattgefunden habe. Die *silva Herculi sacra* sei ein Teil des Schaumburger Waldes mit einem Waldheiligtum der vereinigten Cherusker und Angrivarier, welches später Marsle genannt worden sei und sich heute in der Bauerschaft Marsloh wiederfinde. Hier sei noch heute eine auffällige Tracht-, Sitten- und Sprachgrenze zu erkennen. Die zweite Schlacht des J. 16 habe zwei Stunden weiter östlich in der Gegend von Rehberg stattgefunden.

Angezeigt im Öst. Lit. Centr. 1890 S. 64 f.

17) Bernhard Schöttler, Über die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), Ara Ubiorum (Tacit.) und Belgica (Itin. Anton.). Progr. des Progymnasiums zu Rheinbach 1889. 31 S. 4.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs das römische Lager, welches bei allen drei in der Überschrift genannten Orten in Betracht kommt, ein und dasselbe und bei der jetzigen Kreisstadt Rheinbach zu suchen sei. Was speziell die Ara Ubiorum betrifft, so habe ich auf den 1½ Seiten der Abhandlung, die dem Tacitus gewidmet sind, eine Spur von Beweis für die Ansetzung jenes Altars an dem erwähnten Orte nicht finden können.

18) Friedrich Knoke, Über den Rückzug des Caecina im J. 15 n. Chr. N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 635—636.

Um die Meinung zu widerlegen, dafs in den Worten *mox reducto ad Amisiam exercitu* Ann. I 63 das Gesamtheer der Römer einschliefslich der Truppen des Caecina zu verstehen sei, dafs somit die Abtrennung der Legionen des Caecina erst an der Ems stattgefunden habe und also die *pontes longi*[1]) westlich dieses Flusses aufzusuchen seien, weist Kn. darauf hin, dafs, wenn diese Meinung richtig wäre, die Worte *legiones classe, ut advexerat, reportat* eine Unrichtigkeit enthalten würden, da in jenem Falle ja nur die Hälfte der Legionen, welche der Oberfeldherr bei sich hatte, verschifft sein würde. Demnach könne in dem Heere, welches Germanicus zur Ems führte, Caecina mit seinen 4 Legionen sich nicht befunden haben. Trotzdem sei es möglich, *exercitus* in dem Sinne eines Gesamtheeres zu fassen, wenn man den Satz *Caecina, qui suum militem ducebat* etc. als eine Mitteilung ansehe, durch welche der allgemeine Begriff *exercitus* nachträglich eine Einschränkung erhalte. Dasselbe Verhältnis liege

[1]) Hier ist zu erwähnen, dafs die Schrift von Friedrich von Alten: „Die Bohlwege (Römerwege) im Grofsherzogtum Oldenburg“ (mit einer Karte. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1879) im J. 1888 in zweiter Auflage erschienen ist. Die Hauptzierde der Schrift ist eine grofse Übersichtskarte des nordwestlichen Deutschland im Mafsstab 1 : 300 000, in welche nicht nur die Bohlenwege, welche für römisch gelten dürfen, sondern auch die Landwehren, Steindenkmale, Ringwälle, alten Flufsläufe, Schanzen und die Fundstätten römischer Münzen und Altertümer sorgfältig und übersichtlich eingetragen sind.

vor in den Worten *in proximos Gugernorum pagos . . . ductus a Vocula exercitus*; *pars cum Herennio Gallo permansit* H. IV 26.

19) **Alexander Riese, Die Sueben.** Rhein. Mus. 44 (1889) S. 331—346.

Nur das Hauptresultat dieses Aufsatzes ist an dieser Stelle zu verzeichnen. Die Sueben waren ein engerer Bund weniger Stämme im Elbeland, bestehend aus den weit nach Norden reichenden Semnonen und den Longobarden, vielleicht auch den westlicheren Hermunduren. Durch den Markomanenfürsten Marobod wurden die Sueben unter sich und mit anderen Stämmen für kurze Zeit zu einer politischen Einheit verbunden. Die Völker dieses momentanen politischen Verbandes erschienen neben anderen nördlicheren dem T. als die Sueben, als er die Germania schrieb. Zu der Zeit, wo er die Annalen verfafste (II 45. 26. 44. 63. 62. I 44), war er jedoch zu richtiger Einschränkung des Namens gelangt. Die Agr. 28 als an der Nordseeküste wohnend erwähnten Sueben sind diejenigen, von denen Sueton Aug. 21 sagt, dafs Augustus sie nebst den Sugambrern *in proximis Rheno agris* ansiedelte.

20) **Alexander Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit.** Leipzig, B. G. Teubner, 1889. 26 S. 4.

Das Hauptresultat dieser lehrreichen Abhandlung, welche die historischen Zeugnisse für die Lösung einer schwierigen Frage methodisch verwertet und das über der Entstehung und Entwickelung der Provinzen des römischen Reiches, welche den Namen Germania trugen, liegende Dunkel zu lichten sucht, fafst Verf. S. 16 in die Worte zusammen: „Drusus, Tiberius, Domitius, abermals Tiberius und Varus hatten die Aufgabe, Germanien bis zur Elbe der dreigeteilten gallischen Provinz, deren oberste Leitung mit dem Kommando der rheinischen Legionen verbunden war, hinzuzufügen; nach der Teutoburger Schlacht hatten Tiberius und dann Germanicus von neuem demselben Ziele zuzustreben; eine Provinz Germania bestand noch nicht: weder Sentius Saturninus oder Vinicius noch Varus waren Statthalter einer solchen Provinz.“

Von Einzelheiten notieren wir hier Folgendes. Die Errichtung des Altars der Ubier kann nicht als Beweis für die Ansicht, dafs unter Augustus den germanischen Gauen eine Provinzialordnung gegeben worden sei, angeführt werden, da nichts der Annahme entgegensteht, dafs wir es hier mit dem Kultus einer einzelnen Civitas, nämlich des immer römerfreundlich gesinnten Stammes der Ubier, zu thun haben. Segimundus wurde Priester dieses Altars, nicht weil er ein Cherusker, ein Germane aus rechtsrheinischem Gebiete war, sondern weil er als Sohn des Segestes jedenfalls römischer Bürger (und wahrscheinlich auch römischer Ritter) war, vermutlich in Köln seinen Wohnsitz hatte

und aus politischen Gründen zum Bürger der Ubiercivität gemacht worden war.

Varus stand, wie seine Vorgänger und sein Nachfolger, an der Spitze der ganzen gallisch-germanischen Provinz. Sein Verfahren in Germanien verdient, wenigstens vom römischen Standpunkt aus, keinen Tadel; er that nur, was er als Nachfolger des Tiberius thun mufste. Die Erbitterung gegen ihn ging von der ohnehin römerfeindlichen Partei aus; sein einziger Fehler war seine Nachlässigkeit, welche die Katastrophe im Teutoburger Walde veranlafste, wobei noch der Umstand entschuldigend ins Gewicht fällt, dafs Land und Leute in Germanien die Vermeidung von Überfällen erschwerten.

Arminius wird Ann. II 88 mit Recht *liberator Germaniae* genannt. Durch den Sieg im Teutoburger Walde bereitete er die deutsche Freiheit vor, er vollendete sie durch die Schädigungen, die er später dem Germanicus zufügte, welche für Tiberius einen, wenn auch nicht den wichtigsten, Grund zur Abberufung des Germanicus bildeten (vgl. unten).

Die Niederlage des J. 9 hatte eine Veränderung der Politik gegenüber den Deutschen nicht zur Folge. Was die Autoren über die Bestrebungen der auf die Niederlage zunächst folgenden Zeit berichten, ist mit einer Politik der Entsagung unvereinbar; nur vorsichtiger war man in den Unternehmungen. Deshalb darf man die Jahre 10—13 den Jahren 14—16, in welchen die frühere Politik wieder aufgenommen worden sei, nicht entgegensetzen; und wenn Augustus im J. 13 n. Chr. den Rat gegeben hat *coercendi intra terminos imperii* (Ann. I 11), so bedeutet dies für die Nordgrenze des Reiches: das Gebiet bis zur Elbe sollte zurückerobert, über die Elbe aber das Reich nicht ausgedehnt werden.

Den Germanicus berief Tiberius hauptsächlich infolge seines egoistischen Mifstrauens ab; er handelte dabei gewifs nicht im Sinne des Augustus. Germanicus erhielt als Statthalter der grofsen gallisch-germanischen Provinz keinen Nachfolger, das rheinische Heer erhielt keinen neuen Oberfeldherrn, die Eroberung des rechtsrheinischen Germaniens wurde aufgegeben. Das Heer zerfiel von jetzt an derart in zwei Armeen, dafs jeder der beiden Legaten derselben direkt unter dem Kaiser stand; der Rhein wurde definitiv zur Reichsgrenze bestimmt. Für den Statthalter von Belgica blieb in dem Militärgebiet wenig oder nichts zu thun übrig: thatsächlich hatten die beiden Legaten selbständige Provinzen unter sich, denen nur der Name einer Provinz fehlte. Daher kommt es, dafs Tacitus bald von einer Leitung des *exercitus*, bald der *provincia* spricht. Zuerst bezeichnet als Provinzen wurden die Germaniae wahrscheinlich unter Domitian.

In einem Exkurs führt R. aus, dafs die Worte Germ. 33 *maneat quaeso . . . discordiam* als Ausdruck einer schon lange

bestehenden, zuerst durch die Erinnerung an den gallischen Brand hervorgerufene Empfindung, nicht aber als eine düstere Prophezeiung zu betrachten seien. Dieselbe Stimmung benutzten die Druiden, die in dem Brande des Kapitols ein Zeichen sahen *possessionem rerum humanarum Transalpinis gentibus portendi* (H. IV 54).

Endlich bleibt noch zu erwähnen, dafs Ann. I 39 u. 57 nach Rieses Vermutung *Ara*, nicht *ara Ubiorum* zu schreiben ist, und dafs er H. IV 26 *et* vor *vetera* entweder zu streichen oder in dem Sinne von „und somit" zu fassen empfiehlt. Diese letztere Auffassung findet sich schon bei Heraeus und ebenfalls bei Wolff.

Anerkannt von A., Lit. Centr. 1890 Sp. 209; G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 218 ff.

Eine dritte Besprechung der Schrift Rieses verbunden mit einer Übersicht über die neueste Litteratur zur Varusschlacht und den nachfolgenden Feldzügen der Römer in Deutschland giebt E. Hübner, Jahrb. d. V. v. Alt. im Rheinl. LXXXVIII S. 66—72.

21) W. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. Band: Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 482 S. 8. 12 M.

Ein für die Kenntnis der Geschichte der Kaiserzeit und speziell für das Studium der Berichte des Tacitus förderliches Nachschlagebuch, in welchem in alphabetischer Anordnung der Provinzen unter jedem Namen die litterarischen und epigraphischen Belege, welche für das Leben und die Laufbahn der Persönlichkeit Bedeutung haben, mit gewissenhaftem Fleifs zusammengestellt sind. Die Ansetzungen Liebenams weichen von den in Nipperdeys Annalenkommentar enthaltenen in keinem wesentlichen Punkte ab. Von den folgenden Bänden soll der nächste sehr bald erscheinen und in derselben Weise die Prokonsuln behandeln.

Vgl. die anerkennenden Anzeigen von R. Cagnat, Rev. crit. 1889 S. 164; im Lit. Centr. 1889 Sp. 939 f.; Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXXII S. 346; J. Asbach, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 231 ff.; E. G. Hardy, Class. rev. III S. 206. Die Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der Ausführung wird getadelt von v. Rohden, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1079 ff. und von H. Dessau, DLZ. 1890 Sp. 15 ff.

22) A. v. Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. I. Moesia und Hispania citerior. Rhein. Mus. 45 S. 1—10.

Auf Grund der aus der claudischen Zeit stammenden Inschrift des Martius Macer CIL. XI 1835 und der Angaben des Tacitus und Dio weist Verf. nach, dafs die Verwaltung von Mösien durch Tiberius in der Art geordnet wurde, dafs der Kommandant der beiden mösischen Legionen zugleich die Verwaltung der

mösischen Provinz erhielt, in der Weise, dafs diese einen Distrikt des grofsen Provinzialgebietes bildete, das aus der im J. 15 erfolgten Vereinigung der drei Provinzen Moesia, Macedonia und Achaia hervorgegangen war. Demnach waren nicht nur die Prätorier Latinius Pandusa, Pomponius Labeo, P. Vellaeus, welche als Statthalter von Moesia in den Jahren 18, 26, 21 n. Chr. (Ann. II 66. IV 47. VI 29. III 39) genannt werden, sondern auch der Konsular Pomponius Flaccus, der Nachfolger Pandusas (II 66), dem Oberstatthalter Poppaeus Sabinus, der im J. 12 Statthalter von Mösien geworden war und an der Spitze jener drei vereinigten Provinzen von 15 n. Chr. bis zu seinem 35 erfolgten Tode stand (I 80. VI 39), untergeordnet. Pomponius Flaccus hatte schon einmal, wahrscheinlich im J. 15, Mösien verwaltet. Denn die Verse Ovid ex P. IV 9, 75 ff. würden richtiger auf einen Statthalter der Provinz als auf den Legaten einer mösischen Legion bezogen. Die Vereinigung der drei Provinzen hörte im J. 44 auf. — Zwei Legionen unter einem prätorischen Legaten des Statthalters finden sich zu Tiberius' Zeit auch in Hispania citerior und zwar in Asturia et Gallaeciae. Verf. vermutet, dafs noch zu der Zeit von Galbas Thronbesteigung dieses Kommando fortbestanden habe: T. Vinius sei Inhaber desselben gewesen.

23) O. Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter. Sitzungsber. der Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1889 No. 27.

S. 420: Zu Tac. Ann. XII 21 (coll. Suet. Claud. 24. Dio 60, 33 zum J. 50): Iunius Cilo sei ohne Zweifel im J. 48 an Stelle des spätestens in diesem Jahre abberufenen (s. Nipperdey zu XII 22) und wegen Erpressungen 49 verurteilten Cadius Rufus nach Bithynien gesandt worden. — S. 433: Zu H. II 16: Der Bericht des Tac. über den Abfall des Prokurators Pacarius Decumus von Corsica lasse darauf schliefsen, dafs ihm nur Provinzialmilizen zur Verfügung gestanden haben. Doch wäre denkbar, dafs der zugleich mit dem Befehlshaber der Flottenstation von Pacarius getötete Ritter Quintius Certus dort ein Kommando von Auxiliartruppen geführt habe. — S. 440: Zu Ann. XII 54: Die Urteilsfällung des Ummidius Quadratus über die jüdischen Prokuratoren Felix und Cumanus erkläre sich daraus, dafs Quadratus für diesen bestimmten Fall, wie Tac. angiebt, das *ius statuendi etiam de procuratoribus* von Claudius erhalten hatte; er habe dasselbe demnach als Statthalter von Syrien vorher nicht besessen. Dennoch habe zwischen Judäa und Syrien ein engeres Verhältnis bestanden als zwischen den prokuratorischen Provinzen im Occident und den an sie angrenzenden Kaiserprovinzen.

24) Metellus Meyer, Geschichte der legio XIV gemina. Philologus 47 (N. F. 1) S. 653—677.

Verf. handelt über die Entstehung dieser von Tacitus oft genannten Legion, ihre verschiedenen Stationen und die Dauer

ihres Aufenthalts in denselben, ihre Thaten und Schicksale von Augustus bis auf Diocletian. Ihre Beinamen *Martia victrix* sind ohne Zweifel auf ihre gröfste Waffenthat, die Besiegung der Königin Boudicca (Ann. XIV 31 ff.), zurückzuführen.

25) A. Chambalu, Philologus 47 (N. F. 1) S. 569

bemerkt auf Grund der Inschrift Orelli 750 über die Laufbahn des Ti. Plautius M. f. Silvanus Aelianus: er sei wahrscheinlich, nachdem er mit den mösischen Legionen in Rom eingerückt war, alsbald für die durch den Tod des Flavius Sabinus erledigte praefectura urbis bestimmt und dann in besonderer Mission nach Spanien geschickt worden, von wo wir ihn am 21. Juni 70 zurückgekehrt finden (H. IV 53). Zum 2. Mal Konsul wurde er an Stelle Vespasians am 13. Jan. 74 und wohl kurz vorher praefectus urbi. — Ebenderselbe rückt S. 571 die Chattenexpedition des Domitian auf Grund der Münzen ins J. 83 hinauf; demnach gehöre auch (dies habe schon Nipperdey gezeigt) die kurz nach dem Chattentriumph des Domitian fallende Beendigung der britannischen Feldzüge des Agricola noch ins J. 83.

26) Franz Pichlmayr, T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Progr. der Königl. Studienanstalt Amberg 1889. 100 S. 8.

Aus dieser Abhandlung, welche eine Darstellung der Regierung des Domitian enthält, heben wir zwei Stellen (S. 17 und 20) hervor, von denen die eine die Tendenz der Biographie des Agricola, die andere die Abberufung des Agricola aus Britannien betrifft. Nach P. ist jene Schrift des T. eine Biographie mit tendenziöser Färbung, die des geliebten Toten edle Eigenschaften und ruhmreiche Thaten in das hellste Licht zu setzen trachte, auf die Verhältnisse dagegen, die seinem Streben im Wege standen, dunkle Schatten werfe. Den eigentlichen Zweck der Schrift verschleiere T., indem er dem römischen Publikum die Resultate seiner Studien über Britannien, welche er zum Behufe seines grofsen Geschichtswerkes gemacht hatte, dargeboten und damit in eigentümlicher Weise die Biographie Agricolas, welche stellenweise einen rhetorischen Anstrich zeige, verbunden habe. Die Abberufung des Agricola habe der Kaiser nicht aus Mifstrauen verfügt; dieselbe habe vielmehr, in einem geeigneten Momente angeordnet, dem Publikum den Wechsel in der bisher inne gehaltenen Politik, d. i. den Entschlufs, sich mit dem bisher Erworbenen zu benügen, verdeutlicht. Ein bedeutender Feldherr sei Agricola nicht gewesen.

Angezeigt Gymnasium 1890 Sp. 210.

IV. Inschriften.

27) Zu H. I 66: Inschrift aus Vodna in Macedonien, Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. 1888 S. 186: *C. Jul(ius), C. f(ilius), Vol(tinia), Luco Vocontiorum, Veranus, vet(eranus) leg(ionis) XIIII G(eminae)* etc.

Zu H. I 67: Auf Grund einer Anzahl gleichlautender Inschriften auf gleichartigen Bronzebeschlägen, die in Germania superior und Raetia gefunden sind, schliefst K. Schumacher, Westd. Korr. VIII 6/7, dafs der bei T. genannte *locus longa pace in modum municipii extructus*, das heutige Baden an der Limmat, *Aquae Helveticae* hiefs.

Zu Ann. IV 28. VI 28. III 59: Ein neu gefundenes Fragment der Acta fratrum Arvalium aus den Jahren 20 und 21 n. Chr., veröffentlicht von Gatti Bull. della comm. arch. com. di Roma XVII 3, nennt, wie auch andere schon vorher bekannte Stücke, als Arvalbrüder den *L. Calpurnius Piso* [pontifex], [Paullus] *Fabius Persicus, Cn.* [Cornelius Lentulus] *augur*.

Zu Ann. V 1: Inschrift aus der Via Cavour in Rom (Bull. dell. comm. arch. com. di Roma XVIII 1 S. 10): *M. Livius* | *Augustae lib.* | *Prytanis* | *Liviae Drusi paedag.* Dieser Prytanis war also ein Sklave der Livia, der Gemahlin des Augustus, und nahm, von ihr freigelassen, den Namen M. Livius an. Er war Pädagog der Tochter des älteren Drusus, Claudia Livilla, welche die Frau des C. Caesar, dann des jüngeren Drusus war; daher die Benennung *Livia Drusi* (s. Nipperdey zu IV 11).

Zu Ann. V 11: Nach der pergamenischen Inschrift CIL. III Suppl. 7090 war *P. Memmius Regulus* auch Prokonsul von Asien, und zwar in der 2. Hälfte der Regierung des Claudius.

Zu VI 12: Nach einer von L. Borsari im Bull. della comm. arch. com. di Roma XVII S. 165 mitgeteilten Inschrift war *L. Caninius Gallus* unter Tiberius Mitglied des Kollegiums der *curatores riparum et alvei Tiberis*.

Zu XII 42: Die Laufbahn des Burrus lehrt die Inschrift aus Vasio im Lande der Vocontii CIL. XII 5842: *Vasiens(es) Voc(ontii)* | *patrono* | *Sex. Afranio Sex. f.* | *Volt. Burro* | *trib. mil. proc. Augus*|*tae, proc. Ti. Caesar.,* | *proc. Divi Claudi,* | *praef. pra*[e]*tori, orna*|*m*[ent]*is consular(ibus)*. Die Zugehörigkeit zu der Voltinischen Tribus macht es wahrscheinlich, dafs Burrus selbst aus Vasio stammte.

Zu XIII 30: Die in den Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. 1890 S. 102 u. 104 publizierten zwei dalmatischen Inschriften bestätigen, dafs *L. Volusius Saturninus* legatus pro praetore des Kaisers C. Caesar in Dalmatien war.

Zu XIII 54: Auf *L. Duvius Avitus* bezieht sich wahrscheinlich die Inschrift aus Vasio Vocontiorum CIL. XII 1354 . . . *auguri, leg. pr. pr. exerc*[it.] *Germ. infer., leg. propr. provinciae Aquitanicae,* [p]*raetori.* Vermutlich war Vasio Geburtsort des Avitus, wie des Burrus.

V. Sprachgebrauch.

28) Lexicon Taciteum, ed. A. Gerber et A. Greef. Fasciculus VIII, ed. A. Greef. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCXC. S. 817—928. 3,60 M.

Das vorliegende 8. Heft des viel gerühmten Werkes, dessen Fortführung durch den Tod des einen der beiden Hsgb. nicht verzögert worden ist, umfafst die Wörter von *meditamentum* bis *nempe*. Den umfangreichsten Artikel (über 24 Sp.) bildet *nec*, die nächstgröfsten *multus* (mit seinen Steigerungen) und *nam* (je über 13 Sp.), *miles* (über 12), *nē* (über 11), *mox* (über 9), *metus* (über 8), *ne . . . quidem* (über 6), *mitto* und *mos* (je über 5), *mors* (über 4). Über 2 Spalten füllen *memoria*, *memoro*, *mereo* und *mereor*, *militia*, *misceo*, *modo*, *modus*, *muto*, *namque*, *navis*. Diejenigen unter diesen Wörtern, welche in hervorragendem Sinne als voces Taciteae gelten dürfen, habe ich durch den Druck gekennzeichnet. Es fehlen bei T. die Substantiva *meretrix*, *molestia*, *mundus*, die Adjektiva *mendax*, *merus*, *mirabilis* und *mirificus*, *molestus*, *necopinans* und *necopinatus*, das Adverb *misere*, die Verben *mentior*, *meto*, *migro*, *mordeo*. Nur ein Beispiel hat *nanciscor* (Ann. III 32, 5), *miseria* erscheint nur im Plural, *necto* nur in Verbindung mit *moras* (4 mal), *memorabilis* nur mit *facinus* (2 mal). *Mereo* (*-eor*) hat im Präsensstamm die passivische Form, ausgenommen Ann. I 17, 18 (*mererent*) und IV 73, 9 (*merebat*), im Perfektstamm die aktivische, ausgenommen die Infinitive *meritum* (*esse*) XII 20, 10 und 65, 7; das Particip *meritus* hat zugleich aktivischen und passivischen Sinn. Der Abl. *nemine* findet sich 2 mal: H. II 47, 18. Ann. XVI 27, 6. *Minari* ist weit seltener als *minitari*; *miseratio* und *misericordia* stehen, wie es scheint, ohne Unterschied der Bedeutung (vergl. den Wechsel zwischen beiden Wörtern Dial. 31, 15), ebenso, so viel ich sehe, *nam* und *namque*. *Metuo* mit einem Acc. ist häufig, mit *ne* findet es sich nur 5 mal; *mitto* mit einem Supinum nur einmal (XIV 25, 5). *Nec* ist weit häufiger als *neque* in den kleinen Schriften, in den Historien und im zweiten Teil der Annalen aufser B. XVI, im ersten Teil der Annalen ist das Verhältnis umgekehrt, in Ann. XVI sind beide Formen ungefähr gleich häufig. *Missio* findet sich nur in militärischem Sinne, *mittere* in dem Sinne von *conicere* nur Ann. II 20, 10. *Negare* heifst meist „versagen". *Ne* in einfacher, direkter Frage drückt, vom Dialogus abgesehen, fast immer Unwillen oder Verwunderung aus. *Nasci* ist im übertragenen Sinne und in der Verbindung *natus ad* häufig im Dial., sonst selten; *natus* zur Bezeichnung des Lebensalters hat nur ein Beispiel: Ann. XII 58, 1 *sedecim annos natus*. *Necessitudo* steht öfters in dem Sinne von *necessitas*, doch nicht im Dial., auch nicht 10, 32. *Metus* wird gern mit *ira*, *odium*, *invidia*, *pudor*, *spes* (*fiducia*) teils kopulativ, teils gegensätzlich zusammengestellt; es

wechselt öfters mit dem synonymen *formido.* Andere Beispiele ähnlichen Wechsels sind H. II 52, 7 *metus—trepidi et .. anxii—paventium*; III 38, 15 *confusionis—metu—anxium—timeri—cavendum*; Ann. I 29, 12 *paveant—pertimuerint—metus*; vergl. Ann. III 34, 28 *adeunda—meavisse—profectum—iturum*; XIV 63, 6 *meminerant—memoria—recordatione.*

Ich kann mir denken, wie schwierig oft, namentlich in längeren Artikeln, die Gruppierung der Beispiele und die Einordnung jeder einzelnen Stelle an den ihr zukommenden Platz sein mufs, wenn man, wie in diesem Lexikon geschieht, die Beispiele in erster Linie nach der Bedeutung des Wortes ordnet. Es ist daher bei der Gewissenhaftigkeit und Vorsicht des Verf.s kein Wunder, wenn wir zu vielen Stellen Bemerkungen finden wie „die Stelle kann auch zu der und der Gruppe gezogen werden" oder „andere fassen das Wort hier anders auf" u. ä. Hier und da ist mir das Prinzip der Gruppierung nicht klar geworden, so bei *militaris*, dessen Beispiele Gr. in eine kleinere und eine gröfsere Gruppe zerlegt. Nach meiner Ansicht müfsten hier alle diejenigen Stellen — und das dürfte die grofse Mehrzahl sein — zusammen stehen, wo das Wort in seiner eigentlichsten Bedeutung das bezeichnet, was dem *miles* eigentümlich ist, und ebenso diejenigen, wo diese Bedeutung ein wenig verblafst ist, wie in *res militaris.* — Ob *plures* bei T. jemals = *complures* ist — das Lexikon zieht 34 Beispiele hierher — wird Gr., nachdem er Knokes unten zu besprechende Arbeit gelesen hat, jetzt wohl selbst für zweifelhaft erklären. Am wenigsten aber hätte jene Bedeutung H. II 8, 3 *eoque pluribus* („und deshalb um so mehr") angenommen werden dürfen, auch nicht Ann. XIV 14, 14 und XIII 23, 9, wo ebenfalls die komparativische Beziehung klar vorliegt.

Die Vollständigkeit der Stellensammlungen ist, weil längst anerkannt, von mir diesmal nicht wieder geprüft; der Druck ist peinlich korrekt.

29) **Knoke, Der Gebrauch von *plures* bei Tacitus.** Progr. des Herzogl. Francisceums in Zerbst 1890. 18 S. 4.

Für den Verfasser der „Kriegszüge des Germanicus" war die Stelle Ann. II 8 *ita plures dies efficiendis pontibus absumpti* und die sicherlich weit verbreitete Meinung, dafs *plures* bei T. oft in dem Sinne von *nonnulli* oder *complures* stehe (sagt doch Wolff zu H. I 1 sogar, *plures* stehe bei T. selten in komparativer Bedeutung), der Anlafs, den nicht immer durchsichtigen Gebrauch dieses Komparativs durch Sammlung, Deutung und Gruppierung sämtlicher Beispiele für diesen Schriftsteller festzustellen. Sein letztes Resultat lautet: Tacitus hat *plures* überhaupt nur im Sinne eines Komparativs gebraucht.

Von den 151 Beispielen von *plures*, die Kn. bei T. gezählt hat — es sind in Wahrheit 154 — sind nach seinem Urteil 130

der Art, dafs die komparative Bedeutung auf den ersten Blick zu erkennen sei. Diesem Urteil schliefse ich mich an, wenige schwierige Stellen ausgenommen, die ich einzeln namhaft machen werde. Zunächst ist die komparative Bedeutung unverkennbar in allen Fällen, wo 1) *plures* in Verbindung mit *quam* (15 Beispiele), 2) einem Abl. comparat. (nur ein Beispiel, das noch dazu kritisch nicht ganz sicher ist: Ann. XIV 24), 3) einem *quo, quanto, eo, tanto* (14 Beispiele) oder 4) mit einem anderen Komparativ zuzusammengestellt (10 Beispiele) steht; ferner 5) und 6), wo es eine Steigerung bezeichnet gegenüber einem ausdrücklich erwähnten bestimmten oder unbestimmten Zahlwort, wie *pauci, quidam, pars* u. ä. (42 Beispiele, es fehlt aber Ann. I 11, 7). Von den Stellen dieser 6. Gruppe würde ich zwei, wo *plura* dem *quaedam*, bezw. *plures* dem *alii* vorausgeht, H. I 52 und Ann. XV 6, der sogleich zu erwähnenden 8. Gruppe zuweisen, eine Anordnung, deren Möglichkeit schon Knoke selbst andeutet. Indem ich die 7. Gruppe vorläufig übergehe, lasse ich die 8. folgen (8 Beispiele), welche diejenigen Stellen umfafst, wo *plures* eine Steigerung gegenüber sämtlichen anderen Gegenständen derselben Gattung ausdrückt, d. h. „die Mehrzahl“ bezeichnet. Hier ist nur H. II 35 ein wenig dunkel (*ac forte plures transgressos*), aber von Kn. aus beachtenswerten Gründen dieser Gruppe zugezählt. Die 9. Gruppe bilden diejenigen Stellen (40 an der Zahl, es fehlen aber zwei Stellen: Dial. 42, 2 und Ann. IV 66, 7), wo *plures* in dem Sinne von „noch mehr“ eine Steigerung gegenüber gewissen anderen genannten oder doch gedachten Gegenständen bezeichnet. Hier machen mir 7 Stellen Schwierigkeiten (in den übrigen 33 (35) stimme ich der Auffassung des Verf.s zu): Agr. 29 *quae pluribus locis praedata* liegt die Deutung „durch Plünderung noch weiterer Gegenden, als dies bereits durch das Landheer geschah“ nicht eben nahe. Dasselbe gilt von Germ. 1, wo nach Kn. *pluris populos* „noch mehr Völker als die vorher genannten Rätier und Pannonier“ bedeutet, Ann. II 62 *plures per provincias*, wo, auch abgesehen von der von manchen angenommenen Kapitelumstellung, an „noch mehr Provinzen aufser Ägypten, welches Germanicus vorher besucht hatte“ zu denken nicht leicht ist, Ann. XIV 53, wo *pluribus laboribus* nach Kn. bedeutet „durch noch mehr labores als Agrippa“; Ann. IV 16 *plures . . . causas*: „aufser den besonders namhaft gemachten noch mehr Gründe“, wohl richtiger: „mehr als einen Grund“; s. die sogleich zu erwähnende Gruppe 7; Ann. IV 24 *pluribus . . . expeditionibus*: „in noch mehr, in noch sonstigen Feldzügen, als dem gegenwärtigen“; diese Deutung hat etwas Gezwungenes; eine bessere freilich weifs ich nicht, man müfste denn einen Fehler in der Überlieferung annehmen: so viel steht fest, dafs *prioribus* oder *superioribus* das Einfache und Natürliche wäre; Ann. XV 51 *ergo Epicharis plura*: „Epicharis rückt mit noch mehr Beschwerden und Vorschlägen, als Proculus,

heraus"; wohl richtiger: „Ep. sprach noch mehr, als sie vorher auf die Äufserungen des Proculus geantwortet hatte", obwohl nicht ausdrücklich bemerkt ist, dafs sie solche Antworten gegeben hatte.

Dies sind jene 130 (133) Stellen. Darunter sind, wenn wir von Ann. IV 24 absehen, nur 4 Stellen, an welchen die komparative Beziehung schwierig ist: Agr. 29, Germ. 1, Ann. II 62, XIV 53, während andererseits zu beachten ist, dafs mindestens an den 2 zuerst genannten dieser 4 Stellen die Bedeutung „mehrere", wie Kn. richtig bemerkt, durch den Zusammenhang ausgeschlossen wird.

Ich hole jetzt die 7. Gruppe nach. Sie wird gebildet durch diejenigen Stellen, wo *plures* eine Steigerung gegenüber dem nicht ausdrücklich genannten, aber gedachten Zahlwort 1 („mehr als 1") bezeichnet und umfafst von den noch übrigen 21 Beispielen 10. Hier sind die Beispiele Ann. III 74 und XII 40 als besonders einleuchtend mit Recht vorausgestellt; auch für die übrigen ist die angegebene Bedeutung gut nachgewiesen, mit besonderem Scharfsinn für H. IV 82, wo, wie Kn. zeigt, in der Angabe „80 000 Schritte" eine Steigerung gegenüber dem Ausdruck „mehr als einen Tagemarsch" gesehen werden mufs. Ein für die Sache unerhebliches Mifsverständnis ist es, wenn Kn. glaubt, die Reden des Caecina und Messalinus Ann. III 33. 34 bezögen sich nur auf den Statthalter von Afrika; sie beziehen sich auf die Provinzialstatthalter überhaupt. Zur 10. Gruppe gehören nur 2 Stellen: Ann. I 68. II 8. Hier heifst *plures* „mehr als im entgegengesetzten Fall" (II 8 *plures dies*: „noch mehr Tage, als hingebracht worden wären, wenn Germanicus den erwähnten Fehler nicht gemacht hätte").

Eigentümlich ist Knokes Deutung der in der 11. Gruppe vereinigten 9 Stellen. Hier bezeichnet *plures* nach seiner Auffassung die durch eine fortgesetzte Vermehrung sich ergebende Steigerung, die entweder in einer fortgesetzten Verzweigung besteht (so Ann. III 74. Germ. 43. Ann. II 82, wie gut nachgewiesen wird; Zweifel hege ich nur inbetreff Ann. I 33, wo Kn. *plures* .. *liberos* übersetzt: „seinerseits wieder mehrere Kinder"), oder in einer fortgesetzten Addition. Diese letztere Auffassung sucht Kn. mit beachtenswerten Gründen als die richtige nachzuweisen für Ann. XIV 4 *pluribus sermonibus* „durch immer mehr Gespräche"; I 32 *plurium vaecordia* „von immer mehr Leuten"; VI 13. IV 55 *plures per dies* „immer mehr Tage hindurch"; H. I 1 *pluribus modis* im Einklang mit dem folgenden *primum* .. *mox*, welches zeigt, dafs es sich hier um Thatsachen handelt, die sich nach einander geltend gemacht haben.

Da somit nur wenige Stellen der komparativen Beziehung von *plures* Schwierigkeiten bereiten, da sodann auch die in der 7. Gruppe vereinigten Stellen diese Beziehung nicht entbehren (denn „mehr als 1" ist nicht dasselbe wie „mehrere"), da ferner

Knokes eigenartige und neue Auffassung der Beispiele, welche die 11. Gruppe bilden, recht annehmbar und jedenfalls schwer zu widerlegen ist, da endlich die Bedeutung „mehrere" nirgends notwendig, ja an einem Teil der dunkleren Stellen unmöglich ist, so bin ich geneigt, Knokes Gesamtergebnis für richtig zu halten.

30) O. Uhlig, *Fore*, *foret* und *forent* bei Tacitus. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg 1889. 9 S. 4.

Die durch gekünstelte und willkürliche Deutungen gewonnenen Resultate dieser Arbeit sind rundweg abzulehnen. Verf. hat eine eigentümliche Neigung, sich der einfachen Auffassung und der Erkenntnis dessen, was der Augenschein den unbefangenen Leser lehrt, zu verschliefsen. H. I 22 lautet: *Ptolemaeus Othoni in Hispania comes, cum superfuturum eum Neroni promisisset, postquam ex eventu fides, . . . persuaserat fore ut in imperium adscisceretur.* Die absolute Gleichstellung der beiden Prophezeiungen: *supereris* und *in imperium adscisceris* (vgl. *degustabis* in der an Galba gerichteten Prophezeiung des Tiberius Ann. VI 20) oder *superfuturus es* und *imperaturus es* (vgl. *imperaturus es* in den an Piso gerichteten Worten des Galba H. I 16) hätte den Verf. vor der Meinung bewahren sollen, dafs zwischen *futurum* (in *superfuturum*) und *fore* (*ut*) ein Unterschied sei, derart, dafs nur die zweite Prophezeiung einen Hinweis auf die Zukunft, die erste aber einen Hinweis nur auf die gegenwärtigen Zustände enthalte, die das künftige Sein schon in sich fassen; und wenn er dabei *in imperium adscisceris* mit einem *eris imperaturus* gleichsetzt und auch sonst öfters *fore* einem direkten *futurus ero* entsprechen läfst, so wünschte man eine Belehrung darüber, was er sich unter einer solchen Verbindung des Part. auf *-urus* mit dem Futurum von *esse* eigentlich denkt. Ebenso willkürlich interpretiert Verf. H. I 52 *adfore Britanniam*, *secutura Germanorum auxilia*: „Britannien wird beitreten, sobald die germanischen Hülfstruppen (wie dies der Fall ist) ihre Bereitschaft zeigen dir zu folgen"; denn die beiden Verheifsungen stehen als gleichartige unabhängig neben einander, und wäre eine Abhängigkeit der ersten Eventualität von der zweiten vorhanden, wie U. sie annimmt, so müfste man ja die umgekehrte Anordnung verlangen. Dem gar, was U. zu Ann. II 35 *afuturum se dixerat Caesar* bemerkt: „hätte Tib. nicht *afuturus sum*, sondern *abero* (indirekt *afore*) gesagt, so wäre damit das Zugeständnis gegeben, die Verhandlungen möchten ohne ihn vor sich gehen, während er mit *afuturus sum* den Wunsch zu erkennen giebt, dafs eine Verschiebung der Verhandlung stattfinden möge", vermag ich auch nicht im entferntesten nachzukommen.

Wir kommen zu *foret*. Dafs zwischen diesem und *esset* an manchen Stellen des Tacitus kein Unterschied ist, gesteht U. zu;

er hätte aber einen solchen überhaupt nicht annehmen sollen, am wenigsten an solchen Stellen, welche für die Identität geradezu beweisend sind wie Ann. IV 15 *quod si vim praetoris usurpasset manibusque militum usus foret* oder XII 32 *quin bellum exerceret castrisque legionum premenda foret,* wo die durch die beiden Verben bezeichneten Thatsachen einander ebenso gleichgestellt sind, als wenn sie durch *exercuit* und *premenda fuit* bezeichnet wären. Es ist demnach kein Unterschied zwischen *traditurus foret* H. IV 86 und *habiturus foret* Ann. II 30 einerseits und *iturusne esset* Agr. 42 andererseits. Es ist reine Willkür, wenn U. behauptet, T. habe H. III 52 *quidquid Veronae militum foret*, nicht *esset*, absichtlich deshalb geschrieben, um zu verhindern, dafs man nur an diejenigen denke, die er III 50 *integri* nennt, und H. IV 25 heifst *quam quia unius culpa foret* eben das, was nach U.s Urteil *quam ... esset* heifsen würde: „als weil (nach seiner Meinung) gerade dieser eine besonders schuldig (gewesen) wäre“, nicht: „als weil etwa (nach angestellter Untersuchung) gerade dieser eine besonders schuldig sein werde“. Zu H. II 25 *satis cito incipi victoriam ratus, ubi provisum foret, ne vincerentur* bemerkt U.: „sobald gesorgt sein werde. In der That ist es noch nicht geschehen“. Gewifs; aber wäre der Sinn der Stelle ein anderer, wenn *provisum esset* dastünde? Wer vermag dem Verf. zu folgen, wenn er sagt, in den Worten des Germanicus Ann. II 70 *si effundendus spiritus sub oculis inimicorum foret* würde dem Gefühle des Kranken: „es wird hoffentlich nicht dahin kommen“ Rechnung getragen, während aus der Fassung mit *esset* vollständige Resignation des Germanicus sprechen würde? *Quibus insectationibus petitus foret* Ann. II 55, was offenbar ganz gleich *petitus esset* ist, übersetzt er gar mit: „Germanicus weifs sehr wohl, welcher Verfolgungen Ziel er ist, d. h. was man gegen ihn noch ausführen wird“; und durch *amissa Britannia foret* Agr. 16 wird, wie er meint, für den angegebenen Fall der Verlust Britanniens nur als wahrscheinlich bezeichnet, so dafs gesagt werde, dafs auch in diesem Fall noch irgend ein anderer Umstand den Verlust hätte hindern können. Das *vernile dictum: statim futurum ut incalescerent* H. III 32 hat U. mifsverstanden: es ist ja nicht eine Äufserung des Antonius, sondern die Antwort des Bademeisters, des *verna*, welche in direkter Form lautet *statim incalescent*, nämlich *balineae*. Wie aber dieses Futurum „nicht futurisch zu fassen sein, sondern wie das Futurum in der Volkssprache den Wert eines Konjunktivs Praesentis haben“ soll, verstehe ich nicht.

Somit wird die Ansicht, dafs bei T. zwischen *futurum* und *fore*, *esset* und *foret* ein Unterschied der Bedeutung erkennbar sei, durch die Art, wie U. interpretiert, nicht annehmbar gemacht. Hat sie doch in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit, in der T. schrieb, schon an sich wenig für sich.

Angezeigt von John, Gymnasium 1889 Sp. 785 f.

31) **Aldobrand Weissteiner**, De nonnullis stili C. Taciti proprietatibus ex collatione libri I ab excessu divi Augusti et libri I Historiarum maxime desumptis. Progr. des K. K. Gymnasiums zu Brixen 1888. S. 1—28. 8.

In dieser Arbeit, deren Latein ebenso fehlerhaft ist wie ihr Druck, finden wir aufser einigen Vorbemerkungen über das Leben, den Charakter, die Zeit und den Stil des Tacitus je ein paar Belegstellen gesammelt für die vis (d. i. die epigrammatische Kürze), das acumen (d. i. das Sententiöse und die Neigung zu Gegensätzen), die narrandi alacritas et velocitas, den color poeticus der Ausdrucksweise des T., ferner für Besonderheiten im Gebrauch der Kasus, des Verbums (Tempora, Modi, Gerundium, Infinitiv, Particip, Ellipse, Zeugma), im Periodenbau, im Gebrauch einzelner Wörter (Subst., Adjekt., Verba, Adverb., Präpos., Konjunktionen). Es ist klar, dafs ein so umfangreiches Gebiet auf 28 Seiten nur oberflächlich behandelt werden kann. Die Wahl eines beschränkteren Themas würde eine gründlichere Darstellung ermöglicht haben: was hier geboten ist, ladet den Berichterstatter nicht zum Verweilen ein. Getadelt von J. Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 472.

32) **Reinhold Macke**, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. III. Progr. Hadersleben 1889. 22 S. 4.

Dieser Teil enthält eine nach den Gentilia alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller von T. mit Pränomen und Gentile genannten Männer, wobei die des ersteren entbehrenden zweinamigen Persönlichkeiten an den betreffenden Stellen eingereiht sind. Es wird sodann auf die beschränkte Zahl der sich bei T. findenden Pränomina, auf das Nichtvorkommen eines doppelten Pränomens sowie darauf hingewiesen, dafs T. das Pränomen stets an die erste Stelle setzt. Wo diese Regel nicht beobachtet zu sein scheine, sei statt des Vornamens stets ein Cognomen anzunehmen, so bei den Namen Agrippa, Mamercus, Cossus. Von veralteten, aber seit Sulla wieder in Gebrauch gekommenen Vornamen sind bei T. mit Sicherheit nur Faustus und Paullus zu konstatieren; denn Sisenna Ann. II 1 ist, da die drei Namen neben einander nicht zu ertragen sind, zweifelhaft, und der Ann. I 10. III 18. IV 44 erwähnte Sohn des Triumvirn Antonius hiefs, wie wir jetzt wissen (s. JB. XIV S. 281), *Iullus Antonius*, so dafs wir nicht mehr genötigt sind, mit Macke an der bei T. an allen drei Stellen überlieferten Namensform *Iulius Antonius* festzuhalten und *Iulius* als „sehr anomales Pränomen“ zu fassen. Von allen Vornamen, die sich bei T. finden, sind die bei weitem häufigsten Gaius, Lucius und Marcus.

Der zweite und der dritte Teil ist angezeigt Arch. f. lat. Lex. V S. 311, VI S. 299; der dritte von John, Gymnasium 1889 Sp. 785 f.

33) **S. B. Platner, Gerunds and gerundives in the annals of Tacitus.** American journal of philology IX 4 S. 464—472.

Was Pl. giebt, ist nur eine nicht ganz fehlerfreie (so fafst er in den Worten *expugnandi hostes spe* I 67 *hostes* als Accusativ) Statistik des Gebrauchs, in welcher die Beispiele nach denselben grammatischen Gesichtspunkten geordnet sind, wie in dem denselben Gegenstand für Plinius' Briefe behandelnden Aufsatz in derselben Zeitschrift IX 2. Pl. zählt in Tac.' Annalen 191 Fälle des Gerundiums, 331 des Gerundivums. Das Gerundium erscheint in 42% aller Fälle als ein von einem Substantiv abhängiger Genetiv, in 29% als ein Abl. modi oder instrum. Das Gerundivum findet sich in 37% aller Fälle als Dativ in finalem Sinn, in 26% als abhängig von einer Präposition.

VI. Kritik und Erklärung.

34) **Ed. Philipp** in den Wiener Studien XI (1889) S. 288—290

teilt mit, dafs die Tacitushandschrift Vindobonensis II, welche den Dialogus, die Germania und Suetons Schrift de grammaticis umfafst, Randnoten hat, welche entweder kurze Notizen über den Inhalt oder Anerkennungen für den Schriftsteller enthalten, und deren Ursprungszeit von der des Textes, welcher 1466 geschrieben ist, nicht weit entfernt ist, obwohl der Schreiber der Noten ein anderer ist als der des Textes. Für den Text des Dialogus biete die Hs. manches Beachtenswerte, eine sinngemäfse Abteilung und die Laa. *coram* 6, 17 (nicht *corā*) und *tibi* 10, 33 (so Halm[3], die übrigen Hss. *aut*), während 12, 14 hinter *more* eine halbe Zeile frei ist und am Rande von der 2. Hand das von Ritter eingesetzte *maior* steht.

35) **L. Valmaggi, Per il cosi detto „Dialogus de oratoribus“.** Riv. di filol. XVIII S. 246—249.

Verf. erklärt die Worte *leges, quid Maternus sibi debuerit* etc. Kap. 3 so: „Tu mi chiedi ciò che io stavo facendo, o conto di fare, del Catone; ma qual fosse il dovere d'un uomo come Materno, vale dire, quello che un uomo come Materno doveva fare dopo il successo della conferenza, dopo le chiacchere dei maligni e le insinuazioni e i sospetti, potrai leggerlo (senza ch'io te l'abbia da dire addesso), perché son risoluto a pubblicar la tragedia, e riconoscerai allora, leggendo, le medesime cose che hai già udito“. — Kap. 23 schreibt er *qui oratorum nostrorum commentarios fastidiunt, Calvi mirantur.* Denn *commentarii* seien „discorsi scritti“, und diese gehörten dem *orator*, nicht dem *rhetor*.

36) **Cornelissen**, Mnemos. 1889 S. 44

erkennt als das Vorbild zu Agr. 21 *laudando promptos et castigando segnes* die Worte Caesars b. civ. I 3, 1 *laudat promptos atque in posterum confirmat, segniores castigat atque incitat*; denn hier schreibt er *promptos* statt des überlieferten *Pompeius.*

37) C. Thiaucourt, Rev. de phil. XIII S. 74—78

führt den Gedanken aus, dafs T., obwohl er zu der Zeit der Hinrichtung des Rusticus und Senecio (im J. 93, dem Todesjahr des Agricola) wahrscheinlich von Rom abwesend war (daher auch Kap. 2 *legimus*: seine Freunde in Rom schrieben ihm davon), dennoch Kap. 45 durch *nostrae* .. *nos* .. *nos* seinen Teil an diesen Verurteilungen, an denen er unschuldig war, für sich nimmt, um ein Recht zu haben, denjenigen entgegenzutreten, die gegen das verflossene Regime ihre Stimme erhoben, das sie ertragen hatten, so lange es existierte.

38) Hermann Sauppe, Ind. lect. Göttingen 1890 S. 19

will H. I 7, 10 *mobilitate* in *immobilitate* ändern. Denn niemand habe darin, dafs Galba die unbotmäfsigen Legionslegaten unbestraft liefs, eine *mobilitas ingenii* erblicken können, wohl aber eine *immobilitas*, d. i. eine Unfähigkeit zu entschlossenem Handeln. Hiergegen ist zu bemerken: Die *mobilitas ingenii* bewies Galba darin, dafs er die Mörder des Fonteius Capito schonte, während er sonst in manchen Fällen Beweise seiner Härte gegeben hatte (s. das Kap. 6 Erzählte und den Bericht über sein Verfahren gegen Clodius Macer Kap. 7). Auch würde diejenige Charaktereigenschaft, deren Bezeichnung Sauppe hier sucht, von T. mit einem Worte wie *inertia*, *segnitia*, *torpor* gegeben worden sein. — Ferner schlägt Sauppe vor, Kap. 20 bis *abstulisset* vor Kap. 12 zu stellen; denn unmöglich habe alles in jenem Teil von Kap. 20 Erzählte innerhalb des Kap. 19 erwähnten quadriduum sich ereignen können. Allein nichts hindert anzunehmen, dafs die einleitenden Schritte zu der Kap. 20 berichteten Finanzmafsregel bereits früher, d. i. in den Tagen stattfanden, wo die Adoption des Piso vorbereitet und vollzogen wurde, und dafs nur die *actiones* selbst (I 20, 11) in jenes quadriduum fielen. Und was soll, wenn man jene Umstellung gutheifst, *proxima* 20, 1 bedeuten, welches doch bezeichnet, dafs nach dem Eintreffen des Schreibens des Pompeius Propinquus die erste Sorge Galbas die war, einen Nachfolger zu bestellen, die zweite, den Staatsschatz zu füllen?

39) E. G. Hardy, Class. rev. III 1 S. 77

verteidigt die Vulgata *sepositus* H. I 10, 4 gegen Onions (s. JB. XIV S. 301); denn die Entfernung des Mucianus sei keine ganz freiwillige gewesen.

40) A. van Ijsendijk, Mnemos. XVII S. 174

will H. I 27 *et* nach *trepidum* streichen. Dann streiche er es auch an allen von Nipperdey zu Ann. I 55, 3 gesammelten Stellen. Vgl. J. W. Beck, Coniunctis viribus IV 1 S. 40.

41) O. Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz, Westd. Ztschr. VIII S. 119 ff.

bemerkt, das Verhältnis Viennas zu Lugdunum, über welches Tac. H. I 65 berichtet; sei ein Beispiel des Gegensatzes der römischen Bürgerkolonieen zu den wesentlich keltischen Gemeinden.

42) F. Walter, N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 246—248

schreibt H. I 71 *sed, ne hostes metu terreret* (= metu a deditione deterreret), *conciliationes adhibens,* und IV 23 *per testudinem scutorum* coll. Curt. VII 9, 3. Zugleich giebt er eine nähere Begründung der früher veröffentlichten Konjekturen zu Ann. XI 35 und XV 58 (s. JB. XIV S. 287).

43) H. Nettleship, Journ. of philol. XVIII 25 S. 141

konjiziert H. II 77 *aperiet et rescindet*; denn für das tautologische *aperiet et recludet* führe Heraeus keine zutreffenden Parallelen an. Doch wohl; auch wäre *rescindet vulnera* ein in diesem Zusammenhang nicht passender Begriff, da es sich um verdeckte, nicht um verharschte Wunden handelt.

44) Pfitzner, Das Verhältnis unserer neuesten Schulausgaben der Historien des Tacitus zu dem Florentiner codex Ma. N. Jahrb. f. Phil. 140 S. 489—499.

Verf. beklagt es, dafs Prammer, Heraeus und Wolff öfters ohne genügenden Grund die Autorität der Hs. mifsachtet haben, indem sie einem schlecht begründeten Consensus omnium folgten. Das erste Beispiel entnimmt er den Annalen. XIV 4 ist Pichenas Änderung *Baias* (st. *Baulos*) *pervectam* allgemein angenommen. Gegen die Art, wie Pf. das überlieferte *Baulos* verteidigt, bemerke ich nur Folgendes. Die Worte *stabat* etc. und *gestamine sellae* können nicht bezeichnen, in welcher Weise die durch *ducit Baulos* bezeichnete Handlung zur Ausführung gelangte, einmal aus einem sachlichen Grunde, weil die Worte *Agrippinam . . . pervectam* erkennen lassen, dafs Agrippina sich bei dieser Übersiedelung nicht in Begleitung des Nero befand, zweitens weil es sprachlich unmöglich ist, *stabat* auf einen anderen Ort, als den zuletzt genannten, d. i. *Bauli*, zu beziehen. Dies genügt, um zu erweisen, dafs die Festtafel in Baiae stattfand, als Aufenthaltsort der Agrippina aber Bauli gewählt wurde, um die Rückfahrt zur Ausführung des verbrecherischen Planes zu benutzen. — In den Historien verteidigt Pf. meines Erachtens erfolglos I 43 *ardentes* (denn es hat keinen Sinn, von einem persönlichen Hafs der beiden hier genannten Männer gegen Piso zu sprechen, wenn die Motive dieses Hasses nicht angegeben werden); I 27 *clamore et gladiis,* weil *gladiis* unmöglich dasselbe sein kann wie *strictis mucronibus*; I 11 *Africa ac legiones in ea* neben *contenta*; I 16 *posset,* weil hier nicht von der Zeit die Rede ist, wo Galba in Spanien die Kaiserherrschaft annahm (denn mit *bonum successorem* bezeichnet

Galba natürlich nicht, wie Pf. glaubt, sich selbst, sondern den Piso); II 86 *quietis*, weil man für das, was man besitzt, wohl eine Vorliebe (*amor*, s. Ann. XV 61), nicht aber ein Verlangen danach (*cupido*) haben kann; *quies* aber besafs Fuscus als ein ganz junger, an den politischen Kämpfen noch nicht beteiligter Mann. Seltsam ist die Verteidigung von *dedecus* I 51: „sie benutzten ihren Überflufs an *viri arma equi* zu Schandthaten“. Besser wird *cunctatur* I 9 und *sed acie ita instructa* II 14 geschützt; aber ersteres haben Prammer und Wolff, letzteres Wolff im Texte. Zu glauben, dafs durch die Worte *nec tamen aperta vi* II 16 und I 71 *nec . . . metueret* die Erwägungen der Personen, von denen die Rede ist, direkt eingeführt werden, eine Auffassung, die Pf. bekanntlich öfters geltend macht, heifst dem T. eine formlose Ausdrucksweise imputieren. — Nachdem Pf. sodann einige unwesentliche Korrekturen der ersten Hand empfohlen hat, schlägt er, um der m. 1 gerecht zu werden, I 60 vor zu schreiben *legionis. Olim discordes . . . proruperant. Trebellius* und II 67 *tertiam decumam . . iussit*; beides nicht übel. Endlich weist er auf die Bedeutung der in der Hs. vorhandenen Linearpunkte hin, welche, wie er meint, anzeigen, dafs irgend etwas im Texte nicht in Ordnung ist. II 65 deuten sie, wie er glaubt, auf eine Umstellung: *missus est e praesentibus Vettius Bolanus* (wohl möglich); auch I 15, wo *etiam* vor *utilitas* zu stellen sei, und II 36 *et laeto milite . . . et ducibus aspernantibus.* I 52 ändert er des Punktes wegen *imperandi* in *imperitandi.* Glosseme seien die zwischen Punkte eingeschlossenen Worte *fecundissima . . vastata* I 2 und *ipsa . . tolerata* I 3; auch *matrimonia* I 22. An *matrimonia* ist nichts zu tadeln; I 2 können sich die Abl. abs. *consumptis . . incenso* nicht an *haustae aut obrutae urbes*, sondern nur an *urbs incendiis vastata* anschliefsen; ferner ist *urbes* nicht wegen des nachfolgenden *urbs* ausgeschieden worden, sondern weil die Worte *fecundissima . . . ora* als Apposition zu *urbes* unerträglich sind. I 3 ist *fortiter tolerata* (*toleratae*) nicht zu entbehren, enthält es doch die Hauptsache, den Beweis, dafs jene Zeit nicht *sterile virtutum*, nicht arm an *bona exempla* gewesen ist. Der Vorschlag endlich, die Worte *non ordine militiae* I 31 auf die äufsere Erscheinung des Longinus zu beziehen, der in bürgerlicher Kleidung zu den Empörern eilte, ist mir unbegreiflich.

45) O. Hirschfeld, Hermes 1889 S. 103—104

schreibt für *que tedii* Ann. I 10 *Q. Vitellii.* Dieser, der Oheim des nachmaligen Kaisers Vitellius, war unter den *prodigi et ob flagitia egentes*, welche Tiberius im J. 17 aus dem Senat entfernte (Ann. II 48), nach Suet. Vit. 1 *quaestor divi Augusti*, also auch wohl Günstling desselben.

46) H. D. Darbishire, Rhein. Mus. 44 S. 319

erneuert den Vorschlag, Ann. I 32 *sexageni* in *sexagenis* zu ändern. Vgl. JB. XIV S. 300. Ich wiederhole, dafs durch diese Änderung der Malice der Soldaten die Logik genommen wird. Worin dieselbe besteht, hat Nipperdey überzeugend nachgewiesen. Auch erlaube ich mir zu fragen, ob nicht in Verbindung mit einem Zahlworte eher *plagis* zu erwarten wäre als *verberibus*.

47) Zangemeister, Westd. Korr. VIII 1

billigt die Vermutung, dafs Ann. I 70 *Vidrum* für *Visurgin* zu schreiben sei. Dieser von Ptolemaeus erwähnte Flufs sei wohl identisch mit dem Bordine.

48) L. Cantarelli, Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVII S. 185 ff.

empfiehlt, die Nachrichten bei Tac. Ann. I 76 und bei Dio LVII 14, 8 so zu vermitteln, dafs man annehme, Tiberius habe bei Gelegenheit der Überschwemmung des J. 15 die Sorge für den Flufs zunächst dem Arruntius und Capito übertragen; auf deren Vorschlag sei hernach eine permanente Kommission von 5 durchs Loos bestimmten Senatoren für jenen Zweck eingesetzt worden.

49) J. van Wageningen, De Vergilii Georgicis (Utrecht 1888)

konjiziert in einer der dieser Dissertation angehängten Thesen zu Tac. Ann. IV 33 *et eiusdem exitii causas coniungimus.* Sicherlich falsch.

50) O. R(iemann), Rev. de philol. XIII S. 31

schreibt in Anlehnung an Ritters Vorschlag Ann. IV 40 *qui te invi⟨to ad⟩ te perrumpunt. Invitum* sei unmöglich, da *perrumpere aliquem* nicht in dem Sinne von „forcer la porte de quelq'un" stehen könne.

51) A. Schöne, N. Jahrb. f. Phil. 139 S. 799 ff.

vermutet Ann. I 8 *ex quis exsequiales maxime insignes visi. Ut porta* etc.; IV 72 *urorum* zu streichen als aus *u. corium* (= ualet corium), einem Glossem zu *terga*, entstanden; XI 26 *ut se secta principis* („die Partei des Kaisers") *opperiretur*; XII 27 ⟨*movit*⟩ *monitos.* Lauter verfehlte Konjekturen.

52) J. Delboeuf, Promenades à travers les six premiers livres des annales de Tacite. Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXXII (1889) S. 156—170. 242—256.

Der Hauptzweck dieses lesenswerten Aufsatzes ist zu zeigen, dafs T. wie Homer und Lafontaine grofse Sorgfalt darauf verwende, kein für die Erzählung wesentliches Detail auszulassen; doch sei T. kürzer als jene beiden und überlasse mehr der ahnenden Thätigkeit des Lesers. Diese Beobachtung wird an drei Beispielen erhärtet: Ann. II 13. I 66. IV 62 und 63. Wir heben aus dem, was er über das erste und über das dritte Bei-

spiel sagt, Folgendes hervor. Germanicus geht aus der Thür des Augurale, eines Annexes des Prätoriums, um die vor der Thür des Prätoriums stehende Schildwache zu vermeiden. Er nimmt einen Begleiter mit, damit dieser ihn ev. rekognosziere und im Fall einer Anrede für ihn antworte; nur einen, um möglichst wenig Aufsehen zu machen. Er bedeckt die Schultern mit einem Rentierfell (*ferina pelle*), um für einen Barbaren zu gelten, in dessen Gegenwart man ungeniert sprechen kann, da er lateinisch nicht versteht. So hört er zu mit der Miene eines Fremden, der Mühe hat, die Worte zu erfassen. — Zu IV 62 führt D. sehr hübsch aus, dafs in der Darstellung des T. keine entferntere oder nähere Ursache der dort geschilderten Katastrophe im Dunkeln bleibt. Er legt dabei, wohl mit Recht, Gewicht auf den Ausdruck *libertini generis*: „de la race des affranchis, race, dont on ne peut attendre rien de grand, ni de glorieux ni même d'honnête", und vergleicht II 12 *libertorum servilia ingenia* und II 28 *et qui servi eadem noscerent*: „des esclaves disposés à temoigner de ces faits, prêts à affirmer qu'ils ont vu ce qu'ils ne peuvent avoir vu." Der Satz *unde gravior . . . operit* sei bewunderungswürdig in seiner Präzision und von pittoresker Unordnung. Im Folgenden gehe *ululatibus* auf die Frauen, *gemitu* auf die Kinder; dem T. habe hier, wie auch das folgende *hic fratrem* etc. beweise, Plin. Ep. VI 20, 14 vorgeschwebt. *Noscebant* heifse nicht „zu erkennen suchten", sondern „erkannten": „reconnaissant à côté d'eux leurs femmes et leurs enfants blessés, hurlant et gémissant, ils ne pouvaient ni les secourir ni les embrasser une dernière fois". Kap. 63 rechtfertigt D. *sed* nach *facies*, das Beroaldus in *et* änderte, in ähnlicher Weise wie Nipperdey, nur dafs er hinzufügt, *forma* beziehe sich vorzugsweise auf die Erwachsenen, *aetas* auf die Kinder. Widerspruch mufs ich erheben gegen seine Deutung des Ausdrucks *malum improvisum* 62: dies könne nicht so viel als malheur imprévu sein; denn wäre die Katastrophe vorhergesehen worden, so würde sie nicht eingetreten sein. *Improvisum* sei hier vielmehr = causé par l'imprévoyance. Auch II 47 könne *improvisus* nicht = imprévu sein; denn ein Erdbeben sei am Tage nicht eher vorherzusehen als bei Nacht; es sei hier = „auquel on ne peut pourvoir", „impourvoyable". Referent ist überzeugt, dafs *improvisus* an allen 17 Stellen, wo es bei T. erscheint (s. Lex. Tac.), dasjenige bezeichnet, „worauf man nicht gefafst ist". Als man nach Fidenae strömte, war man auf eine Katastrophe, wie sie hernach eintrat, nicht gefafst, während man, wenn man in einen Krieg zieht, auf grofse Verluste gefafst ist (*ingentium bellorum cladem aequavit malum improvisum*). So war man auch in Asien auf das Unglück deshalb weniger gefafst, weil es zur Nachtzeit eintrat; denn die warnenden Vorzeichen, die, wenn auch nur Momente vorher, ein Erdbeben zu verkündigen pflegen, wurden von den Schlafenden nicht wahrgenommen. Der

folgende Satz bringt bei dieser Auffassung etwas Neues und Besonderes, während er nach D.s Deutung erst dasjenige enthält, worin sich zeigte, „que la prudence ordinaire était en défaut" („on voulait fuir dans la campagne, mais on ne voyait pas les abîmes entr'ouverts sous ses pas"), eine Interpretation, welcher die Anknüpfung mit *neque* widerspricht. Auch IV 51 sind *vulnera improvisa* Wunden, auf die man nicht gefafst war.

Vergeblich ist auch der Versuch, die durch 9 Stellen verbürgte Bedeutung von *inglorius* IV 32 umzubiegen, welches sich hier nach D. nicht auf das Werk des T., sondern auf die Gegenstände seiner Darstellung bezieht: „sans grandes guerres, sans victoires, sans luttes épiques". Vielmehr ist der Sinn: „ich habe keine Aussicht, mir durch meine Mühe Ruhm zu erwerben; denn meine Stoffe sind gering, abwechselungslos und sogar geeignet, Anfeindungen zu erwecken". Nicht anders steht *inglorius* auch an den von D. verglichenen Stellen XII 14 und I 70. Richtig urteilt D. über die Verbindung *pudor et gloria* I 43: „la honte des faits passés et le désir de les effacer par des faits glorieux"; unrichtig über I 71 *alium spe, alium gloria*: „il donnait à l'un les insignes de la gloire, à l'autre des promesses". Vielmehr: „den einen, indem er ihm Hoffnung auf Genesung machte, den andern, indem er ihn auf den erworbenen Ruhm hinwies". Jenes ist vorzugsweise auf die Gemeinen, dieses auf die Offiziere zu beziehen. Auch ist *adloquio et cura* kein Hendiadys, ebensowenig wie *silentium et paupertatem* und *confessioni et beneficio* I 75.

Warum I 7 *laeti* neben *tristiores* steht, hat D. gut erörtert: „leur visage ne marquait pas la joie, il portait une tristesse de circonstance, mais étudiée, qui ne fût pas blessante pour le nouveau règne". Ferner hat er richtig die in dem Gegensatz *laeta . . . comperta* II 12 enthaltenen vier Begriffe hervorgehoben und II 14 *praeusta aut brevia tela* sowie II 30 *atroces vel occultas notas* verglichen. So hat er auch III 60, wo *vim* (force réelle) und *imaginem* (vaine apparence), *principatus* (tyrannie, invention moderne) und *antiquitatis* (temps d'autrefois, où l'on était libre), *sibi* und *senatui* Gegensätze bilden, die in dem letzten Gegensatz *firmans-praebebat* angedeuteten vier Begriffe erkannt: die Bezeichnung dessen, was Tiberius aufgab und dessen, was er sich sicherte, andererseits dessen, was er dem Senate nahm, und dessen, was er ihm liefs. Endlich stellt er den Schlufssatz dieses Kapitels, aus dessen Anfang „et cette séance-là présenta toute l'apparence de la grandeur" die Bitterkeit des T. spreche, dem Schlufs des Berichtes über die Katastrophe von Fidenae entgegen: dieser, überall getragen von „émotion vraie", werde mit dem schweren Worte *sustentabant* abgeschlossen, während jene Schlufsworte, mit *magna* beginnend, mit einem Encliticon (*mutaretve*) endigen.

53) C. M. Francken, Ad Taciti libros posteriores. Mnemosyne 17 (1889) S. 354—367.

Von den Vorschlägen, welche dieser Aufsatz enthält, treffen folgende vielleicht das Richtige: XII 29 *inde certis spatiis interiectis lapides* (nämlich *sunt*); XIV 4 *artius oculis et pectore haerens* (d. i. intuens et amplectens) nach Verg. Aen. I 717 *haec oculis, haec pectore toto haeret*; XV 38 *fessa aetas aut rudis pueritia*. Beachtenswert ist auch die Streichung von *ea sors* XIII 15 (so dafs nun *regnum* Subjekt und die Konstruktion durchsichtiger wird) und von *boleto* (*leto*) XII 67, sowie der Vorschlag zu XII 64 *et suis fetu* (nach J. Müller) *editum, cui accipitrini ungues essent*. Über folgende neue Emendationen zu stark verdorbener oder schwieriger Stellen wage ich nicht zu urteilen: XII 65 *ne Nero* und *metum* mit Ferrarius, so dafs der Sinn wäre: nunc aeque accusandam esse Agrippinam atque olim Messalinam, ne Nero in imperium succederet; si Britannicus successor designaretur, nullum Claudio esse periculum; sed Agrippinae Neronem foventis successu etc.; XIV 60 *pericula; sed his ⟨finis fuit, ut rumor pervadit⟩, tamquam Nero . . . revocarit* mit Anlehnung an Nipperdeys Auffassung; XV 40 *necdum positus metus rediit, haut levius rursum grassatis ignibus*; XV 74 *merito, ⟨sed vocibus⟩ quorundam ad omina ⟨trahebatur, quasi per⟩ dolum sui exitus ⟨admoneretur idque ei in perniciem⟩ verteret*. Unnötig erscheint mir die Umstellung XIII 15 *Igitur . . . adlatura ubi iussit, Britannico, exsurgeret*, die Streichung von *iubere* vor *caedem* ebd. (nach Acidalius), die Änderung von *coniugia* XII 6 in *conubia*, sowie die Schreibungen *adoptio in domum principis Domitio . . . festinatur* XII 25, *revocas errantem meumque robur* XIV 56 und *amicos, ignotis quoque comis sermone et congressu* XV 48; verfehlt die Streichung von *Britannicus* XIII 16 nach Ritter (denn *solitum* ist Neutrum); die Schreibung *exterritos* XII 57; *clusa* st. *classes* XIV 11 („cunctos aditus domus imperator clauserat custodibus"); *diurni quoque victus ⟨penuria⟩* XV 38 (wo wohl überhaupt keine Lücke anzunehmen ist). Endlich bleibt noch zu erwähnen, dafs nach Franckens Urteil Müller *vel media* XII 57 mit Recht, Nipperdey *familiam* XII 2 mit Unrecht beibehalten hat. Auch das tadelt er an letzterem, dafs er dem Tac. auf Grund des XIII 17 Gesagten eine laxe Moral vorwerfe; T. spreche nicht von sich aus, sondern sage: „male vulgus putabat deos irasci; hi talia non curant; etiam ipsi homines saepe (ut tum) ignoscunt".

54) Seit dem Erscheinen des letzten Berichtes sind folgende Anzeigen der dort besprochenen Bücher (die ich mit denselben Nummern, wie dort, bezeichne) erschienen:

6) Wolff: J. Golling, Gymnasium 1889 Sp. 266 ff.; A. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1889 S. 826 ff.; Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 900 ff.; Bl. f. d. bayer. GSW. 25 S. 215; 8) Gitlbauer: A. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 440 ff.; Prammer, Mittelschule II S. 72; 21) Habbe: C. John, Berl.

Phil. WS. 1889 Sp. 534 ff.; 25) Büsse: Schiller in Bursians Jahresber. XV 12, 1 S. 318; 29) Asbach: v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1005 f.; 37) Arnold: Ch. Merk, Class. rev. III S. 63; Görres, Ztschr. f. wiss. Theol. 32, 3; 39) Asbach: Schiller in Bursians Jahresber. XV 12, 1 S. 316 ff.; 42) Dahm: E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 111; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1057 f.; G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 936 ff.; Allgem. Mil.-Zeitg. 65, 10; Hettner, Korr. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst VII S. 262 ff.; 46) Knoke (nebst 56. 47. 45. 51): Hist. Ztschr. 1889 S. 473 ff.; 47) Neubourg: Allgem. Mil.-Zeitg. 65, 9; 52) von Sondermühlen (nebst 42): G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 936 ff.; auch E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 95; 53) Schierenberg: G. H., Hist. Ztschr. 1889 S. 288 f.; 54) Höfer: G. H., Hist. Ztschr. 1889 S. 477; A., Lit. Centr. 1889 Sp. 909 ff.; Ch. Lécrivain, Rev. hist. 41 S. 168 ff.; G. Ihm, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 99—103; 56) Knoke: E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 109 ff.; R. Cagnat, Rev. crit. 1889 S. 225; M. Rottmanner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 427 f.; A., Lit. Centr. 1890 Sp. 10 f.; auch Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 499 ff.; Rev. hist. 1890 No. 1; 64) Schmaus: E. Philipp, Mittelschule II S. 338; 65) Petzke: Arch. f. lat. Lex. VI S. 296; Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1619 ff.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 462 ff.; H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1890 Jahresb. S. 224 ff.

Endlich werden folgende Schriften von Schiller in Bursians Jahresberichten 17, 8/9 S. 300—312 besprochen: 14) Asbach, 24) Dietrich, 30) Gentile, 42) Dahm, 44) Veltmann, 45) Böcker, 46) Knoke (das Buch entscheide die streitigen Fragen nicht, sei aber für jeden Forscher unentbehrlich, da der Verf. eine umfassende Litteraturkenntnis besitze und auch aus Autopsie wertvolle Beiträge liefere) nebst Höfers Rezension Ztschr. f. d. G. 41 S. 521 ff. („vollständige Widerlegung der von Knoke mit so grofser Sicherheit vorgetragenen Behauptungen"), 47) Neubourg, 48) Wagener, 49) Zangemeister, 53) Schierenberg, 68) Prammer.

Berlin. G. Andresen.

8.

Sophokles

1885—1889.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Sophoclis tragoediae ex recensione Guilelmi Dindorfii. Editio sexta, quam curavit brevique adnotatione instruxit S. Mekler. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1885. CVI und 365 S. 1,50 M. — Vgl. Wecklein, Phil. Anz. 1885 S. 488 ff.; H. Müller, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1285 ff. u. 1317 ff. und N. Phil. Rdsch. 1886 S. 97 ff.; L. Bellermann, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 737 ff. u. 774 ff. nebst Meklers Entgegnung und Bellermanns Erwiderung ebenda Sp. 1277 f.

Die Frage, ob diese neue Auflage neben den vorhergehenden in der Schule gebraucht werden kann, ist entschieden zu verneinen. Aber der Preis der einzelnen Stücke ist so niedrig, dafs man die Anschaffung derselben Auflage seitens aller Schüler verlangen kann. Ob ferner die neue Auflage oder die fünfte mehr zu empfehlen ist, diese Frage kann nur zu Gunsten der ersteren beantwortet werden. Vorliegende Ausgabe ist eigentlich keine neue Auflage der alten Arbeit, sondern vielmehr ein selbständiges neues Werk, und zwar ein gediegenes. M. kennt den Soph. und die Litteratur dieses Schriftstellers; das bisher Geleistete berücksichtigt er mit gesundem Urteil, und wo bisher noch nicht geholfen, da legt er selbst Hand an. Schon die grofse Anzahl von eigenen Verbesserungsvorschlägen (ca. 160, von denen er jedoch nur 40 in den Text aufgenommen hat) sichert der Arbeit einen ehrenvollen Platz in der Soph.-Litteratur. Selbstverständlich ist ja, dafs mancher, der sich mit dem Dichter beschäftigt hat, an einer Reihe von Stellen andrer Ansicht sein wird als M., aber im grofsen und ganzen bietet er einen Text, mit dem man sich zufrieden geben kann. — An eine kurze Praefatio, worin über „die wichtigsten bei der Neubearbeitung mafsgebend gewesenen Grundsätze“ gehandelt wird, schliefst sich die Adnotatio critica, welche „gedrängte Rechenschaft geben soll über belangreichere, teils in den Text genommene, teils zur Aufnahme empfohlene Abweichungen von m. pr. des Laur. XXXII 9“. Hierin unterscheidet M., wo es ihm nötig scheint, genau zwischen den einzelnen Händen des La, während er die Lesart aller andern Hss.

ohne Unterschied mit r bezeichnet: diesen Grundsatz kann ich (wenigstens für vorliegende kleine Ausgabe) nur billigen. Neues Material aus Hss. legt M. nicht vor; nur an einigen wenigen Stellen berichtet er von dem Ergebnis einer neuen Vergleichung des La durch Rud. Prinz. — Für den Gebrauch der Adn. crit. wäre es vorteilhaft gewesen, wenn jede einzelne Seite an ihrem Kopf den Namen des Stückes trüge, zu welchem die Bemerkungen gehören.

Die eigenen Konjekturen M.s sind folgende: Ai. 52 *τῆς ἀνηφαίστου πυρᾶς* i. e. caedis (die Überlieferung scheint mir gesund). 190 *ἢ 'τας* i. e. *ἔτης*. 237 *ἅμ' ἑλών*. 344 *ἄνοιγέ τοι*. 406 *φθίνει φίλοισι τοῖσδ' ἐμοῦ σέβας*. 438 *πάτρας ἀπελθών*. 461 *προδούς τ' Ἀτρείδας* (ist abzulehnen). 516 *ἤδη* (auch von Gleditsch vermutet). 546 *τοιόνδε*. 591 *τοῦτ' ἀκούουσιν λέγε*. 670 *ἕτοιμ' ὑπείκει* (nicht nötig). 755 *εἰσιδεῖν βούλοιτ' ἔτι*. 822 *διὰ τάχους θενεῖν*. 835 f. *ἀρωγούς . . ἀεί θ'* getilgt (nicht zu billigen). 856 *ἡμέρας ἁγνὸν σέλας*. 876 *πεσόν* (beachtenswert) st. *πλέον*. 919 *μολυνθὲν εἶμ'*. 923 *ὦ δύσμορ', ἄτας οἷος ὢν οἵας ἔχεις* (unwahrscheinlich). 1020 *φίλοισιν* st. *λόγοισιν*. 1096 f. *ἐν λόγοις· ἐπεὶ ἄγ'*. 1150 *ἐγὼ δ' ἕν' ἄνδρ' ὄπωπα*. 1357 *νικᾷ γὰρ ἀρετή με· τῆς ἔχθρας δ' ἅλις*. — El. 21 *ὡς ἔσταλθέ μοι*. 28 *ἐν πρώτοις βλέπει* (unnötig). 122 f. *τάκεις ὧδ' ἀκόρεστ' αἴλινον ἀχάν*. 162 *εὐπατριδᾶν ἕδος*. 219 *δεῖ τοι* „scholii ope" st. *τὰ δὲ τοῖς* (der Scholiast las aber offenbar *τὰ δέ*, was M. ausmerzt). 325 *κάσιν* st. *φύσιν*. 327 *κομίζεται*. 433 *οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾷ σὺν γυναικί σ' ἱστάναι*. 531 *γέννημ' ὅμαιμον*. 533 *ὅς ἔσπειρ'* (gut). 670 *χάρμα πορσύνων*. 727 *ὄχοι* (ansprechend). 742 *ὡρμᾶθ'* (gut). 762 *ἐν λόγοις ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν ἀλγίω πολύ*. 818 *ξύνοικος, ὄμνυμ'* (unsicher). 847 *ὃν γὰρ ἐχρῆν*. 873 *ἀμπνοάς* st. *ἡδονάς*. 1097 *τᾷ παιδός*. 1292 *χρέους γάρ*. 1314 *τῇδ' ὀλωλόθ' ἡμέρᾳ* (unsicher). 1413 *ὦ πολιὰ γενεά* (nicht zu billigen). — Oed. Tyr. 44 f. fortasse vitium in *ζώσας* latet, qua voce in *ῥίζας* mutata vide an apta sententia prodeat „in hominibus rerum peritis cum maxime calamitatibus bona consilia elici" (möglich). 66 *πολλὰ μὲν μεριμνήσαντα* oder *μ' ἀγρυπνήσαντα*. 227 ff. „an lectione tradita ceterum servata 229 *γῆς ἄπεισιν* scribendum, ut parenthesis sit *πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν ἀστεργὲς οὐδέν?*" 284 *αἰνίκτ' ἄνακτι ταὔθ' ὁρ.* (bestechend). 336 *κἀνελεύθερος* = engherzig. 360 *ἢ πέτρᾳ 'λεγον* (beachtenswert). 420 *πυθμήν* st. *λιμήν*. 438 *τῇδ' ἡμέρᾳ πεύσει σφε καὶ διαφθερεῖ* (unnötig). 511 *τῷ δι' ἐμᾶς*. 541 gestrichen. 579 *ταὔτ' ἀποιστέον*. 625 *ὡς (σοῖς?) οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λόγοις;* = egone qui verbis tuis nequicquam sim cessurus nec fidem habiturus, priusquam supplicio te adficiam, ipse crimen tuum diluam? 724 f. *ᾧ γὰρ ἂν θεὸς χρῇ, κἂν ἐρεμνά* oder *κἂν ἐρέμν' ᾖ*. 843 *κατακτάνοιεν*. 878 *ποδὶ φυξίμῳ*. 906 *Δαλίου* (bestechend) *θνατοὶ*

θεοῦ θέσφατ'. 938 ποῖ' ἂν oder τί ποτ' ἂν δύναμιν ὧδ' ἔχοι διπλῆν; 943 f. gestrichen. 987 f. μέγα σφῷν (tibi et Meropae) ὄφελος οἷ . . und μέγα, ξυνίημ'. 1084 τοῖος πεφυκὼς δ'. 1107 κόρευμα. 1117 ἔγνωκ' ἄφαρ. 1167 τις ἦν κηδευμάτων. 1208 ᾗ στέγας λιμήν. 1216 Λαΐειον ἔκγονον. 1383 γένους τοὐμοῦ μύσος. 1400 τλῆμον st. τοὐμόν. 1512 εὖ θέσθε μοι. 1518 ἄποπτον. 1463 ff. αἶν οὔποθ' ἡμὴ χωρὶς ἐστάθη τροφὴ κατ' οἶκον, οὐδὲ ταῖνδ' ἐμεστώθη βορᾶς τράπεζ' ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός. 1526 οὗ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων ἐκπρεπεῖς γάμους ἐθρύλει καὶ τυραννίδ' ὀλβίαν. — Oed. Col. 45 ὡς οὐχὶ χώρας τῆσδ'. 55 σὺν δ' ὁ. 66 πλήθει νόμος; 104 μεῖον ἀντισχεῖν nisi forte parum obdurasse vobis videor. 117 ποῦ, ξέν', εἶ; 134 οὐδ' ἑκὰς ὄνθ'. 243 τοῦδ' ἀθλίου (wegen des ἄθλιον v. 246 nicht annehmbar). 257 τῶν πρόσθε νῦν τ' εἰρημένων. 307 οὗ δεῖ. 367 ἠνέθη adquieverunt st. ἦν ἔρις. 402 κείνοισι πότμος δυστυχῶν. 436 ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετο στραφείς, 447 σίνους ἐπάρκεσιν. 511 ὥρα με πυθέσθαι (beachtenswert). 521 ἤνεγκον ἄκραν μέν. 541 ὅ μ' οὔποτ', ἐγὼ ταλακάρδιος, ἐπωφέλησε πόλεος ἐξελέσθαι. 546 f. καὶ γὰρ ἄν, οὓς ἐφόνευσ', ἔμ' ἀπώλεσαν· ὅμως δέ (beachtenswert, aber νόμῳ mufs wohl gehalten werden). 554 ἐν ταῖσδ' ἀπαντῶν (schon Wecklein). 636 ἁγὼ σέβας θείς. 654 ὅρα μ' ἀπειπών. 710 δαίμονος, αὔχημ' εὔιππον. 755 ἀλλ' εὖ (damit scheint mir der Vers noch nicht vollständig geheilt zu sein). 830 ἀλλ' αὕτη 'στ' ἐμή. 907 αὐτὸς κανόνας εἰσέβησ' ἔχων. 1021 ἑνί st. ἐμοί (ist abzuweisen). 1036 ἐνθάδ' ὄντ' ἐρεῖς ἐμέ (schon Blaydes; unnötig). 1065 ἐλῶσ' ἔται („vestigiis eorum cives insistent"). 1098 ναυστολουμένας. 1111 οὐδ' ἔτ' ἂν πανάθλιος αἰὼν ἂν εἴη. 1118 εἴσει τε τοὔργον· τοὐμὸν ἐσιάτω βρ. 1132 ἔρνος Αἰγέως (noch besser scheint das von Wckl. vorgeschlagene πῶς δ' ἂν Αἰγέως τόκον). 1204 βαρείᾳ πημονῇ 'γκυκᾶτέ με. 1213 σκαιοσύνας πέλας ζῶν. 1230 κούφας ἀφροσύνας ἔρον ut τὸ νέον nominativus sit „ubi iuventas nugis delectari desiit". 1415 ποῖον τόδ'. 1444 ἐφεῖναι „zu verhängen". 1466 οὐ χαλᾷ γὰρ ἀστραπή· φλέγει πάλιν. 1510 τῷ δ' ἐκπέπεισαι (unwahrscheinlich). 1584 κεῖνον τὸν ἄνδρα (nicht wahrscheinlich). 1604 πάνθ' ὅσ' εἶπ' ἔδρων πρὸς ἡδονήν (gut). 1640 f. τλάσας χρὴ τό γ' ἐνναῖον φρεσὶν χωρεῖν „id quod in animis vestris versatur perpetientes" scil. orbitatem. 1698 δῆτ' ὄφελεν φίλον „quod nunquam debebat iucundum esse, iucundum erat". 1699 ὁπηνίκ' αὐτόν. 1773 καὶ τάδε δράσω. — Ant. 70 ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρώσης μέτα (scil. πράσσοις). 106 Ἰναχόθεν. 119 σκέπασμ' st. στόμα. 151 χθὼν νῦν θέσθω. 178 πόλεος εὐθ. τρόπιν. 190 πλοῦς καλοὺς ποιούμεθα. 263 ἀλλὰ φεῦ τὸ μὴ εἰδέναι. 351 ἔθελξ' ὕπαί (besser als alle bisherigen Vermutungen). 355 ἀγοράς. 392—4 ausgeschieden (unwahrscheinlich). 472 πεφυκός st. τῆς παιδός. 478 οὐ γὰρ ὠφελεῖ. 490 τοῦδ' ἐπιψαῦσαι

τάφου. 606 f. πάντ' ἀγρῶν (so Wckl.) οὔτ' ἀκάματοι σκεδῶσιν. 700 περιτρέχει. 771 εὖ γὰρ ἂν λέγοις. 782 πλεύμοσι. 797 τῶν μεγάλων πὰρ Διὸς εἰρχθεὶς θεσμῶν. 851 ἔτ' οὖσ' ἐν βροτοῖς, οὐκέτ' οὖσα (ganz unsicher). 870 τιμῶν st. γάμων. 927 ἁμαρτάνουσιν ἄλγιω. 961 σεύων τὸν θεόν. 1166 προδῶ σῶμ' ἀνδρός (ist abzulehnen). 1203 οὐ βαιᾶς χθονός. 1241 ἐν σκότου δόμοις. — Trach. 1 ἀνθρώπων γένει (wohl nicht nötig). 139 τᾷδ' αἰέν. 145 χώροις, ἵν' αὔτ' οὐκ αἰθρίου. 175 ὥστ' ἐνδεῶς („hat etwas Prosaisches an sich" Wckl.). 256 τόν οἱ κτιστῆρα. 384 μὴ πρέποντά τῳ. 419 contextus talia fere verba flagitare videtur ἣν ὑπ' ἀγνοίᾳ σ' ὁρᾷ στέγοντα δέσποιν', Ἡρακλεῖ συνάορον Ἰόλην ἔφασκες. 433 ὁ τῆσδ' ἔρως στραφείς. 526 ἔγνω δὲ μάτηρ μὲν οἷα δρᾷ Ζεύς (nicht zu empfehlen). 528 ἕν' εἶδ', ἓν ἀμμένει (ist abzulehnen). 663 'π' ἀριστερὰ ἐστραμμέν' (schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil auch πεπραγμέν' geändert werden mufs). 670 ἄβουλον ἔργον. 693 δέρκομαί τι φάσμ' (unwahrscheinlich). 732 εἰ δ' οὖν, τί λέξεις „fave lingua: sin minus, quid filio dices?" (nicht wahrsch.). 738 πρός γε σοῦ. 781 κόγχης (beachtenswert). 873 καινὸν οἴκοθεν λέγεις (auch von M. Schmidt vermutet). 878 τάλαιν' ἔφριξα. 886 στομωθέντος. 901 ἔκηλα st. κοῖλα. 1139 ὡς προσεῖδε τοὺς (vel οὕς) εἶδεν γάμους. 1176 μὴ φανῆναι. 1238 οὐδάμ' ἂν νέμοι. 1256 τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ φιλτάτη. — Phil. 43 ἀλλ' ἢ 'φ' ἕλωρ ἐδεστόν. 83 εἰς μιᾶς δὸς . . βραχύ, δός. 119 κεκλῆό μοι. 145 τόνδ' ἵνα κεῖται. 180 τέως „prius" st. ἴσως. 187 ὀρεία δ'. 234 τὸ κἀμπλακεῖν. 285 τὸ μὲν νοσοῦν οὖν διὰ χρόνου. 313 κηκῖσι. 324 θυμῷ γ. πεῖρα πληρῶσαι πόθον. 421 τί δ'; ἔθ' ὁ. 429 Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὖ καὶ φῶς ὁρᾷ mit Streichung von 430. 496 κέλσαντα. 505 τηνικαῦτα τοὐπιόν. 509 ἴσχοι. 539 ἐπίσχετον τὰ δρῶμεν' scil. profectionem. 559 ἅπανθ' ἄλεξας. 598 f. τίνος δ' Ἀτρεῖδαι πράγματος χάριν χρόνῳ τοσῷδ' ἐπεστρέφοντο τοῦδ' οὕτως ἄγαν. 601 θεῶν ἀρά. 611 f. ὡς οὐ μή ποτε ἕλοιεν. 630 νεώσθ' ἀλόντ' oder νεωστὶ δόντ'. 642 εὖ γ'· ἀλλά. 687 τόδε θαῦμ' εἶχέ μ' ἀεί. 691 ἵν' Ἄιδος ἦν πρόσουρος. 782 ἀλλ' ἴσθ', ὀκνῶ, παῖ, μὴ ἀτελὴς εὐχὴ τύχῃ. 894 ὀρθώσει μ' ἔτι. 1032 f. ἔξεστ' ἐμὲ λεύσσοντά σ' αἴθειν (besser und paläographisch wahrscheinlicher ἔξεσθ' ὁμοῦ). 1064 ὅπλοις ἐν Ἀργείοισι κοσμηθείς. 1100 λῴονος αὖ. 1134 ἀλλ' ἔνθεν μετ' ἀγκάλᾳ (nach Wckl.). 1266 πλέξοντες κακά. 1314 γέγηθα πατέρα. 1383 ᾧ φίλον μέλοι (nicht gut wegen ὄφελος im folgenden Verse). || Wecklein bemerkt richtig zu O. T. 1279, der metrische Fehler der Überlieferung sei ein deutlicher Fingerzeig, dafs die lästige Aufeinanderfolge von ἔτεγγον . . ἐτέγγετο nicht vom Dichter verschuldet ist; auch der Sinn verlange nach dem Gegensatz οὐδ' ἀνίεσαν . . σταγόνας einen Ausdruck, der das volle Hervorquellen bezeichnet, also πιδύεται oder vielmehr das Soph. geläufige κηκίεται. — H. Müller

vermutet El. 1075 πότμον οὗ πατρός. O. T. 360 ἐκπειρᾷ λόγοις. 795 πόρον st. χθόνα. 876 ἀκροτάταν mit La beibehalten und im folgenden Verse ἀκμάν ergänzt vor ἄποτμον (letzteres mit Nauck). O. C. 546 κεἰ γὰρ ἐμοὺς ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα (letzteres mit Bothe). 813 πρὸς τοὺς σοὺς φίλους. 866 κάκιστ' ἔμφυλον. 1192 ἔα νιν st. αὐτόν (schon Wunder). Trach. 419 ἣν σύ γ' ἀγνοεῖν (so Meineke) θροεῖς. 678 ψηχθείς st. καὶ ψῇ. 782 διασπαρέντος, αἷμα τῷδ' ὁμοῦ. 1069 λώβῃ τόδ' εἶδος ἐκ δίκης κακούμενον. Phil. 782 ἀλλ' αὖ δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχή ἐστ' ἐμοί. Trach. 717 stellt er vor 716, in welchem Verse er mit Meineke τοῦδε δή st. τοῦδ' ὅδε setzt; σφαγῶν wird proleptisch gefafst „statt der getroffenen Körperstelle".

2) **Sophokles** the plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose by R. C. **Jebb**. Part II. **The Oedipus Coloneus**. Cambridge, at the university press. 1885. LXXXII und 308 S.

3) **Sophokles** the plays . . . by R. C. **Jebb**. Part III. The Antigone. Cambridge, at the university press. 1888. LXXV und 286 S.

Bezüglich der Einrichtung der J.schen Ausgabe verweise ich auf meine Besprechung des den ersten Band bildenden OT JB. 1886 S. 101 ff. Der vorliegende zweite und dritte Band bietet ebenso wie jener nach einer längeren Einleitung den Text mit danebenstehender englischer Übersetzung, mit kritischen Noten und ziemlich umfangreichem Kommentar; daran schliefsen sich Exkurse zu einzelnen Stellen und Indices. Was vom ersten Bande Lobenswertes gesagt worden ist, gilt in noch höherem Grade vom 2. und 3., besonders weil J. jetzt (was nötig war, im OT aber öfters vermifst wurde) die Leistungen der deutschen Kritiker eingehender berücksichtigt hat und weil die Angaben über Lesarten des La jetzt vollständiger sind. Leider aber fehlt auch jetzt noch bisweilen ein Hinweis auf den La, wie OC v. 34, 156. 615. 705. 1414 oder Ant. v. 80. 89. 93. 927 (dafs La ἁμαρτάνουσιν hat, durfte um so weniger ausgelassen werden, als in μὴ πλείω ein Fehler zu stecken scheint). 951. 970. 1177, und manchmal sind die kritischen Noten nicht ganz deutlich und zuverlässig, wie OC 792 ἐκ] καὶ A, R, Ald., Blaydes: κἀκ Doederlein: ἐκ L, cett. oder Ant. 980, wo ἔχον nicht eine Zeile für sich bildet, wie es nach J. scheinen könnte. Ich kann es nur wiederholt bedauern, dafs J. nicht alle Abweichungen des La und A notiert hat, umsomehr als seine eignen Kollationen dieser Hss. recht gut zu sein scheinen. So wäre es z. B. Ant. 712 interessant zu sehen, was A hat (nach Dindorf πάρα ῥείθροισι pr., παραρρείθροισι corr.). Auch J.s Anführungen aus einigen anderen von ihm und von Elmsley verglichenen Hss. sind zu unvollständig, als dafs man sich daraus ein abschliefsendes Urteil über ihren Wert im Verhältnis zum La bilden könnte. Wenn J. Ant. p. LII bemerkt, dafs an zwei Stellen der Ant. die späteren

Hss. offenbar die richtige Lesart gegenüber der falschen des La erhalten haben, so ist v. 386, wo La *εἰς μέσον* hat, A und andere Hss. *εἰς δέον*, nicht beweisend, weil nicht einzusehen ist, „wie aus dieser völlig verständlichen Lesart die des La entstehen konnte“ (Bellerm. Anhang), und ebenso ist v. 831 ganz unsicher, weil auch die anderen Hss. *ϑ'* haben (statt *δ'*), welches sich nach *τέγγει* nicht halten läſst. — Wenn nun auch, wie oben gesagt, J.s Ausgabe bezüglich der Angabe der Varianten der Erwartung nicht vollständig entspricht, so muſs sie doch im ganzen für eine der besten, wenn nicht für die beste der bis jetzt vorhandenen Soph.-Ausgaben erklärt werden. J. hat alles bisher für Kritik und Erklärung des Soph. Geleistete zusammengefaſst und daraus für seinen Text und Kommentar das Beste ausgesucht, oft auch Eigenes, was nicht minder gut ist, hinzugethan. Ich verzichte darauf, einige besonders gelungene Erklärungen der Dichterworte (wobei auch bisweilen eine angefochtene Lesart geschickt verteidigt wird) hervorzuheben, wie ich es auch andererseits unterlasse, eine Reihe von Stellen, an denen ich mit J. nicht übereinstimme, anzuführen; ich beschränke mich darauf, seine eigenen Emendationen anzugeben. Davon hat J. in den Text gesetzt OC 121 *λεύσσε δή* (zu unsicher). 355 *μοι* st. *μου*. 504 *χρήσει* (unnötig). 541 *ἐπωφελήσας* (schon Meineke; nicht gut). 1113 *κἀναπνεύσατον* (empfehlenswert). 1491 f. *εἴτ' ἄκρα περὶ γύαλ'* (schlechter Vers und nicht ausreichende Heilung). 534 *σαί τ' εἴσ' ἄρ'*. 1085 *ἰὼ ϑεῶν πάνταρχε, παντόπτα Ζεῦ*. 1462 *μέγας, ἴδε, μάλ' ὅδ' ἐρείπεται κτύπος ἄφατος διόβολος*. Unter dem Text empfiehlt er 243 *τοῦδ' ἀμμόρου*. 385 *ὥστ'* st. *ὡς*. 702 f. *τὸ μέν τις οὐ νεαρός, οὐ γεραιὸς ἡλαίνων*. 868 *ϑεός*. 896 *οἷα καί*. 1192 *αἰδοῦ νιν* st. *ἀλλ' αὐτόν*. 1493 *Ποσειδωνίαν* (beachtenswert). 1510 *καὶ τῷ πέπεισαι* (nach Mekler). 1565 *ἂν* (oder *αὖ*) *τέρματ' ἂν πημάτων ἱκνούμενον*. 1604 *εἶχ' ἔρωτος*. 1702 *οὐδ' ἐκεῖ ὤν*. 1098 *πρὸς σ' ὁδουμένας*. In der Ant. schreibt J. v. 125 f. *ἀντιπάλῳ . . . δράκοντος* (beachtenswert). 606 *πάντ' ἀγρεύων*. 966 *πελάγει*. 1102 *δοκεῖ* (schon Rauchenstein; unnötig). 1124 *ῥεῖϑρόν τ'*.

Bei Besprechung des OC in Lit. Centr. 1886 Sp. 1239 vermutet H. St. v. 861 *δεινὸν λέγεις. τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται* und 1419 *στράτευμ' ἄγοιμ' ἔπειτ' ἄν, εἰσάπαξ τρέσας*.

4) Sophoclis Oedipus Coloneus. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1885. XVIII u. 65 S.

5) Sophoclis Trachiniae. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag 1886. 59 S.

Diese beiden Bändchen bilden das 6. und 7. Heft der Schubertschen Ausgabe und schlieſsen dieselbe ab; sie enthalten, wie die 5 vorangegangenen, auſser dem Text eine Adnotatio critica und einen Index metrorum. Die in Aussicht gestellte Ge-

samtausgabe, in welcher Sch. eine Auseinandersetzung über die Soph.-Hss. und seinen kritischen Standpunkt zu geben versprach, ist bisher noch nicht erschienen; die kurze Erörterung des Verhältnisses des Par. A zum La, welche Sch. im Programm des Obergymn. zu Prag-Kleinseite 1886 geboten hat, soll hoffentlich nicht das Versprochene ersetzen. Der erste Teil des eben erwähnten Programmes, sowie die Beilage zum Programm derselben Anstalt vom Jahre 1885 (Fr. Sch., Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. 26 S.) ergänzen die Adnot. crit. der Trach. Für beide Stücke stand dem Hsgb. (wie schon für El. u. Phil.) eine neue Kollation des La (von Vict. Lami) und des Paris. 2712 (von H. Lebègue) zur Verfügung; leider hat er dieselben nicht genügend ausgenutzt, es ist aber auch möglich, dafs sie nicht genau genug gemacht sind; vgl. OC 391 (P hat ὑπ'). 785. 792. 816. 1119 f. 1438. Trach. 536. 602. 675 u. a. — Was den Wert der vorliegenden Hefte betrifft, so gilt von ihnen dasselbe, was ich über die ersten 5 Bändchen JB. 1886 S. 104 f. gesagt habe: sie sind im allgemeinen zu empfehlen, trotzdem man bedauern mufs, dafs Sch. mehr, als nötig war, eigene und fremde Konjekturen aufgenommen hat. Im OC sind die eigenen Vermutungen Sch.s folgende: 278 *μηδένων* (unmöglich; vgl. Bellerm. Anhang). 380 *αὐτόν* st. *Ἄργος* 381 *ταφῇ καθέξον* „locutionum 'sepultura detinere' et 'ad caelum ferre' aptissima oppositio est". 589 *ἀναγκάσουσι* (unnötig). 940 *οὔτε δούλην* (nach 917). 1021 *εἴργων* st. *ἡμῶν*. 1068 f. *μετὰ | ἀμπυκτηρίων καναχᾶς* (gewaltsam). 1135 *τοῖς γὰρ οὖσιν ἐν γένει* (zu gewaltsam; richtiger wohl Nauck). 1411 *ἔπαινον οὐ κομίζεσθον τὰ νῦν* (gewaltsam und unnötig). 1526 *κινεῖσθαι*. Mit Schenkl schreibt er 1054 f. *ἔνθ' οἶμαι τὸν ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν τάς*. 1084 *θέᾳ τέρψουσα* (schon Arnold). 1411 *ἃ* st. *καί*. 1491 *βᾶθ' εἴ γ'*. 1494 *εἰναλίῳ*. In den Trach. schreibt Sch. v. 130 *πῆμα καὶ χαραί*. 145 *χώροις ἵν' αὐτὸ* (mit Wckl.) *καύματ' οὐ θάλπει* (nach G. H. Müller, was erwähnt werden mufste). 301 *ἐξ ἀριστέων*. 365 *ἔπερσε, καὐτήν*. 419 *ἀγνοίᾳ στέγεις* (schon Reiske). 911 *τὰς ἀκηδεῖς*. 1169 *ἢ τῷ χρόνῳ προσστάντι*. Aufserdem schlägt er „dubitanter" vor: 33 *οἷς . . προσεῖχε*. 57 *νέμοι . . πράσσειν ποτέ*. 322 *οὐκέτ'* st. *οὐδέν*. 549 *τῆς* st. *τῶν*. 935 *ἀλοῦσα* (schon Heimreich). Von Schenkl sind folgende Vermutungen mitgeteilt: 79 ff. *ὡς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον | ἢ τὴν τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν | ἢ λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν*. 365 *κεῖνος δ', ἣν ὁρᾷς*. 548 f. *τὴν μὲν* (oder *τὰς μὲν*) *ἁρπάζειν φιλεῖ ὀφθαλμὸς ἀνδρός, τῆς δ'* (oder *τῶν δ'*). 693 *φάσιν* st. *φάτιν*. 717 *πλέως* st. *μέλας*. 738 *πρός γε σοῦ* (schon Campe). 830 *φῶς* (m. Wunder) *ἔτι ποτ' ἔτι ποτ' ἐπίπονον θανὼν ἔχοι λατρείαν*. 857 *ἃ* st. *ἅ*. 865 *τί φῄς σύ*. 1082 *ἔθαλψέ μ'*. 1235 *ἂν νιν* st. *ταῦτ' ἄν*. Aufgenommen hat Schub. davon nur 830.

K. Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 224 schlägt OC 1453 *πεϱᾷ δ' αὖ χϱόνος* vor, ebenda 1887 S. 322f. Trach. 88 *ὁ δ' οὖν.* 139 *τάλαιναν ἴσχειν.* 1111 *κακούς γε καὶ ζῶν.*

6) Sophokles' Tragödien erklärt von C. Schmelzer. 1. Band. König Oedipus. Berlin, C. Habel, 1885. 152 S.

Die Achtung vor dem Studium der Alten, welche nach Schm.s Ansicht durch die Art der Erklärung, wie sie auf der Schule und auf der Universität vorherrscht, gesunken ist, will der Hsgb. wieder heben durch eine populär-ästhetische Erklärungsweise und bietet demgemäfs in seinem Kommentar eine ziemlich weitläufige Paraphrase des Inhalts. Ganz abgesehen davon, dafs ich den von Schm. eingeschlagenen Weg für unrichtig halte (es ist doch die Aufgabe des Lehrers, den Inhalt und seinen Zusammenhang eingehender zu erklären, während ein für Schüler bestimmter Kommentar vor allem die sprachlichen Schwierigkeiten überwinden helfen soll), — so mufs ich Schm.s Ausgabe aus dem Grunde vollständig verwerfen, weil sie ohne jede Sorgfalt und zum Teil auch ohne die nötigen Vorkenntnisse gearbeitet ist. Das Buch wimmelt von Druckfehlern, welche bisweilen den Sinn vollständig entstellen, z. B. S. 11 „Tempel der Athener in Theben" st. der Athene, S. 119 „die alles scheuende Zeit" st. schauende, S. 86 „wenn ich hoch die heilige Schau preise" st. Scheu. Dahin gehört wahrscheinlich auch S. 112 „unwesentlich ist es anzugeben, dafs jener zwei, er eine Herde gehabt, dafs er im Spätherbst seine Herde in den seinigen, jener seine Tiere in die Stallungen des Laios getrieben habe". Dieselbe Nachlässigkeit im Ausdruck (um eine milde Bezeichnung zu gebrauchen) wie hier findet sich an vielen andern Stellen; vgl. S. 86 „die Reinheit der Seele, die vor frevelhaftem Wort und frevelhafter That zurückbebende, wie sie ein Gesetz verbietet"; S. 136 „die Hochzeit hat aus Oed. einen Vater, einen Bruder, einen Sohn ... gemacht"; S. 12 „hat er doch die Stadt aus einer schwierigen Lebenslage befreit"; S. 87 „Der Gegenchor erwiedert (sic): 'Wie die Reinheit des Herzens den *σώφϱων*, so schafft die Mafslosigkeit die tyrannische Seele, den *ἀθλιώτατος ἀνθϱώπων*, wie Plato ihn genannt hat' . .": das also sagt der Chor auch. — Häufig hat Schm. eine andere Lesart im Text, als er in der Anmerkung erklärt; so v. 108. 525. 870. 920. 1114 (*αὐτόν* u. *ὥσπεϱ*). 1138. Zu 1213 heifst es: „In dem *ἄκοντα* des 1. Verses der 2. Gegenstrophe kann ich einen Sinn nicht finden . .": der Schüler wird vergeblich in dem Texte nach einem *ἄκοντα* suchen; Schm. hat nämlich *λάθοντ'* für *σ' ἄκονθ'* eingesetzt. Ebenso willkürlich und unbrauchbar wie diese sind auch die andern Konjekturen Schm.s: 198 *σθένει* (mit der ganz überflüssigen Bemerkung: „ich würde *μέλλει* . . *ἔϱχεσθαι* geschrieben haben, wenn das Versmafs das *ἔϱχεσθαι* nicht verböte"; vgl. auch S. 74 „wenn das Metrum es zuliefse,

würde ich εὐθύνων schreiben"). 640 f. δυοῖν bis λαβών dem Oed. zugewiesen. 1025 ἐκ τοκέων. 1336 τάδ' ἦν (die Vulgata ist ἦν ταῦθ', nicht blofs ταῦθ'). 1360 νῦν δ' ἄφιλος. 1361 ὁμογενὴς δ' ἔφυσ' αὐτὸς ὁ φύς . . τάλας. 1401 ἆρά που μέμνησθ' ὅτι; 1512 τοῦτ' ἐμ' εὔχομαι. — Unrichtig ist u. a. die Erklärung Schm.s an folgenden Stellen: S. 7 „Greise, Männer und Kinder kommen sie, an ihrer Spitze eine Priesterschaar; . . in seinem (des Oed.) Gefolge die Grofsen seines Hofes". S. 29 findet Schm. in der Königsrede „schneidende Kälte". v. 541 ἄνευ τε πλήθους καὶ φίλων = πλήθους αὐτῷ οὐκ ὄντος φίλου. Iokaste soll geschildert sein „als ein herrischer Charakter von fast trotziger Härte": S. 69. 72. 90. 91. 93. 96. In v. 848 ff. soll der Gedankengang Iokastes unklar sein: bei Schm.s Erklärung freilich. 866 „ein Gesetz, dessen Fufs hoch einherschreitet d. h. alle zermalmt, die sich ihm widersetzen". 879 τὸ καλῶς ἔχον, πόλει πάλαισμα „ich bitte die Gottheit, niemals zu vernichten das mafsvolle Wesen, welches für den Staat die Stütze ist". 1214 „verurteilt die Ehe als ungiltig". 1220 f. „Bleibt es doch wahr, dafs ich unter deiner Herrschaft glücklich gelebt habe". 1321 ff. soll Oed. zu seinem Führer, nicht zu dem Chor sprechen. 1457 „Das δεινὸν κακόν ist das rauhe Wetter des Gebirges und der Hunger des dort hilflos Ausgesetzten". — Zu gesucht erscheint mir Folgendes: S. 9 „Auf das κλεινός v. 8 deutet einer der Schlufsverse des Dramas zurück. . . Ein trüber Gedanke also ist es, der hinter den Worten schlummert". S. 11 zu v. 20 f. „Der Dichter nimmt an, dafs der Zuschauer sich vollständig in die Illusion hineinversetze, das athenische Theater . . sei der Königspalast in Theben und folglich auch die Stadt Athen Theben selbst. Der Priester zeigt also wohl nach der Akropolis zu den bekannten beiden Heiligtümern der Pallas und alsdann bei den Worten ἐπ' Ἰσμηνοῦ τε μαντείᾳ σποδῷ auf einen andern, von der Bühne aus sichtbaren Tempel der Stadt . .". In v. 810 soll die Reue angedeutet sein. Zu v. 815 f.: „Er würde dann sicherlich ein sehr unseliger, vielleicht gar ein gottverhafster Mensch sein. Das ist der Gedanke der v. 815 und 816, und nach diesem verlangt v. 815 unbedingt das von den Handschriften überlieferte ἐστιν, während das immer doch etwas zweifelnde ἂν γένοιτο seinen rechten Platz neben dem ἐχθροδαίμων hat": Schm. liest ἀνδρός ἐστιν, überliefert ist aber ἀνδρὸς νῦν ἔστ'[1]).

---

[1]) In derselben Weise wie den OT hat Schm. auch die andern 6 Stücke bearbeitet; dieselben sind erschienen bei Habel 1885—88. Auch hierin findet sich nichts, was dem Studium des Soph. förderlich sein könnte. Mit meinem harten Urteil über Schm.s Ausgabe stehe ich keineswegs vereinzelt da; am schärfsten verurteilt sie Fr. Kern in Phil. Anz. 1886 S. 205 ff.: „Die umfangreiche Soph.-Litteratur hat kaum ein zweites so trauriges Machwerk aufzuweisen".

7) **Sophokles. I. Oidipus Tyrannos** erklärt von **J. Holub.** Mit einer Abbildung. Paderborn u. Münster, F. Schöningh, 1887. XII u. 93 S.

8) **Johann Holub,** A. Begründung der Emporosscene in Sophokles' Philoktetes. B. Der codex Laur. A und meine Ausgabe des Soph. I. Weidenau 1888 (Leipzig, G. Fock). 32 S.

Die Art, in welcher hier (in 8) Soph. erklärt und „verbessert“ wird, ist zu bezeichnend für den neuesten Hsgb. der sophokl. Tragödien, als dafs ich es unterlassen könnte, etwas ausführlicher auf diese Arbeit einzugehen. In A will Holub zeigen, „dafs die Emporosscene im Gefüge der Handlung fest begründet ist, ja so fest, dafs sie nicht hätte fester begründet werden können“. Zu diesem Zwecke führt er aus, dafs das Erscheinen des Emporos einen doppelten Zweck gehabt habe, „den einen, er soll durch seine Lüge dem Philoktetes die Feindschaft zwischen Neopt. und den Atriden bestätigen und die Abfahrt beschleunigen, den andern, er soll dem Neopt. mitteilen, er müsse, bevor er sich zum Schiffe zurückbegebe, dafür sorgen, dafs er Herr des Bogens sei“; aufserdem wird der Emporos noch zu einem dritten Zwecke verwendet (worauf er durch Odysseus nicht vorbereitet ist) von Neoptolemos, welcher sehen will, „ob Philoktet durch Mitteilung der Wahrheit sich zur freiwilligen Rückkehr nach Troja bewegen lasse“: nachdem dann Neopt. erfahren, dafs Phil. nicht dazu zu bewegen war, mufs er „nach dem geheimen Auftrage des Odysseus, den ihm der Pseudonaukleros überbrachte, handeln. Er mufs trachten, den Bogen in seine Hand zu bekommen. . . Dies ist auch, sobald der Pseudonaukleros sich zurückzieht, die erste Sorge des Neopt. . .“. Hiergegen möchte ich nur kurz bemerken, dafs 1. Neopt. schon vorher gewufst hat, dafs Phil. nicht zur freiwilligen Rückkehr zu veranlassen war, 2. er jenen (nach H. ihm erst jetzt überbrachten) Auftrag schon v. 77 f. von Odysseus selbst erhalten hat, und 3. nicht Neopt., sondern Phil. selbst den Bogen zuerst (v. 652) erwähnt. — Wie kommt der Hsgb. überhaupt zu der Annahme des angeführten zweiten und dritten Zweckes, welchen das Auftreten des Emporos haben soll? Bisher konnten die Erklärer nur den angegebenen ersten Zweck in den Worten des Dichters finden. Ja, bisher hat man auch nicht genügend beachtet, dafs nach der Ankündigung des Odysseus in v. 130 der Emporos *ποικίλως αὐδᾶσθαι* sollte; H. aber hat den doppelten Sinn, welchen die Worte des Pseudonaukleros enthalten, den *λόγος ποικίλος*, gefunden: Philoktet versteht jene Worte nur so, wie wir sie bisher auch gefafst haben, aber Neoptolemos mufs noch daneben eine ganze Reihe „höchst wichtiger Sätze heraushören“; wenn z. B. der Emporos sagt *ἐπείπερ ἀντέκυρσα, δοξάζων μὲν οὔ, τύχῃ δέ πως πρὸς ταὐτὸν ὁρμισθεὶς πέδον* (v. 545 f.), so mufs Neopt. hören: *ἐπεῖπ᾽· ἔρρ᾽, ἂν σὰ τόξα* (sc. ᾖ)· *τύχ᾽ ἠδέ πως πρὸς αὐτόν,* d. h. Odysseus sagte auch: „Verlasse die Insel, wenn der Bogen dir gehört, und bringe auch ihn irgendwie mit“;

oder v. 551—6 *ἔδοξέ μοι μὴ σῖγα, πρὶν φράσαιμί σοι, τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι . . οὐδὲν σύ που κάτοισθα . . ἃ τοῖσιν Ἀργείοισιν . . βουλεύματ' ἔστι, κοὐ μόνον βουλεύματα, ἀλλ' ἔργα δρώμεν'* . . lauten für Neopt.' Ohren so: *τόξ' ἐμοὶ μὴ σίγα, πρὶν τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι· οὐδὲν σὺ ποῦ κάτοισθα; ἅ τοι σὺν Ἀργείοισιν ποῦ εὖ μάθ' ἔστι· ἀλλ' ἔργα δρῶμεν*, d. h. bevor du abreisest, sage mir, wo der Bogen ist. Du weifst wohl nicht, wo er ist? Forsche nach ihm! Wohlan denn, lafst uns handeln! — O ihr armen Athener, die ihr nicht in „sächsischen“ Witzen geübt wart! Ihr konntet schwerlich den Sophokles richtig verstehen! Ihr habt gewifs auch nicht gespürt, dafs der Dichter die Namen Phoinix und Theseus in v. 562 deshalb gewählt hat, „um den Gegensatz zwischen dem alten, lahmen Phil. und den jungen, kräftigen Begleitern des Neopt. durch die Silben *νιξ* (*νύξ*) und *εως* (*ἕως*) anzudeuten; vgl. „Tag“ und „Nacht“.“ — Wenn sich die Emporosscene nicht anders begründen liefse, als es durch H. geschieht, thäte man besser, einige hundert Verse auszuwerfen als dem Soph. dergleichen zuzumuten. — Bezüglich des 2. Teils der Abhandlung kann ich mich kürzer fassen. Bei der Feststellung des sophokl. Textes geht H. von der Behauptung aus, „der Teil des codex Laur. A, der die Tragödien des Soph. enthält, sei auf die Art entstanden, dafs ein Grieche den Text aus einem Archetypus, der wenige Fehler enthielt, einem Nichtgriechen diktierte“. Hier will nun H. an einigen Stellen aus Oid. Kol. zeigen, dafs bei dieser Annahme die meisten Fehler der Überlieferung sich auf einfache Weise beseitigen lassen. Seine Konjekturen sind freilich meist sehr einfach, aber trotzdem wird kaum eine von diesen 40—50 auf Beifall rechnen können, da H. dem Soph. meist etwas zumutet, was nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung unmöglich ist. Zum Beweis führe ich einige „Verbesserungen“ an: v. 35 *τῶν ἃ δῆλ' οὐ μὲν φράσαι* „du bist zur rechten Zeit als ein Kenner dessen, was uns nicht offenbar ist, gekommen, zu sagen . .“; das zum Vergleich angeführte *οὐ μέν* in El. 103 ist ganz andrer Art. v. 41 *δεινῶν* st. *τίνων*. 42 *ὦ γ' ἐνθάδ' ὤν*. 43 *εἴφ' Ἵλεως νῦν*. 44 *ἀλλ' Ἵλεῳ ὧς με*: abgesehen von allem andern widerspricht diese Änderung der Überlieferung; denn die Erinyen wurden in Athen *Εὐμενίδες* oder *Σεμναί* genannt, aber nicht *Ἵλεῳ*. 48 *δίχ', ἔχοις τι θάρσος*: einen solchen Anapäst im 1. Versfufse durch Konjektur zu schaffen, ist jedenfalls sehr kühn. 195 *ἧσθῶ* = „Soll ich es mir bequem machen? = Kann ich mich irgendwo niedersetzen?“: ohne H.s Erklärung gewifs nicht zu verstehen. Dasselbe gilt von 278 *Μοίρας ποιεῖσθε* „Oidipus ermahnt den Chor, die Götter nicht für Moiren zu halten, für Wesen, die dem Leben des Menschen ohne Rücksicht darauf, ob er fromm ist oder nicht, sobald er die ihm bestimmte Zeit gelebt hat, ein Ende machen, also für Wesen, die auf die guten und bösen Thaten eines Menschen keine Rücksicht nehmen“:

den Athenern war ein solcher Gegensatz zwischen dem Walten der *Μοῖραι* und der *θεοί* nicht bekannt. v. 321 *δειλόν* st. *δῆλον* „das feige Haupt der Ismene“; Antigone ist nämlich nach H.s Ansicht über Ismene erbittert, weil sie nicht, wie sie selbst, dem Oid. gefolgt war! 1057 *ἐμπήξειν* = zum Stehen bringen! 1082 *κύρσαι μὰν τόνδ' ἀγῶν' ὄν* mit der Erklärung *εἴθε μὴν τοὐμὸν ὄμμα κύρσαι ὂν ἀελλαία ταχύρρωστος πελειὰς τόνδε τὸν ἀγῶνα αἰθερίας νεφέλας* (Gen. loc. auf die Frage woher?) *θεωρήσασα*: es ist dem Dichter vorzüglich gelungen, durch ein Durcheinanderwürfeln der Worte seine Gedanken vollständig zu verbergen! Köstlich ist auch v. 1734 *τόδε μὲν ἄρηξον* st. *τότ' ἐπενάριξον* (dafs nur *τότ' ἐνάριξον* überliefert ist, schadet weiter nichts!) = „Führe mich nur hin und (wehre das Das ab) höre mit Deinem Das auf“.

Dafs man nach solchen Proben mit einem gewissen Vorurteil an die Sophokles-Ausgabe Holubs herangeht, wird jeder begreiflich finden. Während Schmelzer, wie wir oben sahen, das Hauptgewicht auf die Erklärung gelegt hat, will Holub vor allem eine kritische Ausgabe liefern; die erklärenden Anmerkungen sollen bei ihm „nur das für das Verständnis der Tragödie Unentbehrlichste bieten und eine unrichtige Auffassung der Worte des Dichters bekämpfen oder verhindern“. In der Vorrede zum OT sucht H. seine Ansicht von der Entstehung des Laur. A, von welcher er bei der Feststellung des sophokl. Textes ausgeht, ausführlich zu beweisen. Dieser Beweis ist ihm nicht gelungen, wenigstens mich hat er nicht von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt. Freilich mufs ich zugeben, dafs eine Reihe von Fehlern durch H.s Annahme, der Text sei einem Nichtgriechen von einem Griechen diktiert worden, erklärt werden können, aber das Entstehen dieser Fehler ist auch bei der bisherigen Ansicht über den Codex leicht erklärlich, und weiter bleibt eine bedeutende Menge andrer Verderbnisse bei H.s Aufstellung unerklärt; aufserdem war zu berücksichtigen, dafs freilich im Altertum die Schriftwerke oft durch Diktieren vervielfältigt wurden, dafs dies aber im Mittelalter selten war und jedenfalls bei einem Werke von der Art des Laur., welcher nicht für Schulzwecke geschrieben wurde, ganz unwahrscheinlich ist[1]). — Auf Grund seiner Ansicht über Laur. A hat nun H. ca. 70 eigne „Verbesserungen“ in den Text aufgenommen, welche er zumeist in dem kritischen Anhang (S. 83—92) zu rechtfertigen versucht. Hier lesen wir auf S. 86 Folgendes: „Wenn wir jene drei Verse (380—2) dem Chore zuweisen, so ist diese Scene, wo der Mörder des Laios vor dem Vertreter des Fatums steht, auch schon dadurch charakterisiert, dafs beiden je 77 . . und dem Chore 3 mal

1) Vgl. Heinrich Müller, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 225—7 und Schubert, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1288 ff.

3 Verse zufallen; es ist dann hier die heilige Dreizahl und die geheimnisvolle Siebenzahl vertreten. Hinsichtlich der letzteren erinnere ich an die 7 Thore der Stadt Theben, an die 7 Epigonen, an den mit 6 Gefährten [? vgl. v. 752] von Delphi nach Theben unmittelbar vor seiner Ermordung zurückkehrenden [?] Laios, an die 7 Personen, aus denen die Doppelfamilie des Laios und Oidipus besteht, an die 7 Verse, die der Exangelos am Schlusse unserer Tragödie an den Chor richtet, und endlich daran, dafs der Bote von Korinth, durch den die Handlung in unserem Drama eine für Iokaste unerwartete Wendung nimmt, als die 7. Person — den Chor mitgerechnet — auftritt". Den meisten Lesern wird diese Probe genügen; doch ich will noch einige Beispiele anführen, aus denen man sieht, welcher Art die von H. „verbrochenen" Konjekturen sind. Vs. 45 schreibt er *τοῖς σὺν ἐμπείροισι καὶ τὰς ξυμφορὰς ζώσας ὁρῶ μάλιστα τῶν βουλευμάτων*, und das soll heifsen: ich sehe, dafs gute Ratschläge (*ξυμφορά* = ein erfreuliches Ereignis, also *ξυμφ. τοῦ βουλ.* = ein guter, nützlicher Ratschlag) bei den Erfahrenen zu finden sind. — 52 *ὄρνιθι γὰρ καὶ τὴν τότ' εἰς ἀεὶ τύχην*: „Diese attributive Zeitbestimmung läfst sich in dem Causalsatze durch *ἀσφαλείᾳ* des zu begründenden Satzes leicht verteidigen" (!). 360 *οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν ἢ 'κ πειρῶ λέγειν;* = „verstehst du das, was ich sagte, nicht, bevor ich es ganz deutlich (*ἐκ*) zu sagen versuche?": dafs *ξυνῆκας* dasteht und nicht *ξυνίῃς*, schadet weiter nichts! — 371 *τυφλὸς τά γ' αὐτὰ κτλ.* — 608 *μή χαρείς μ' ἐπαιτιῶ*: La bietet *μή με χωρὶς αἰτιῶ*: so kann sich doch der Schreiber nicht verhört haben. — 857 f. *ὥστ' οὐχὶ μαντείας γ' ἀν' οὔτε τῇδ' ἐγὼ βλέψαιμ' ἂν οὐδὲν οὔτε τῇδ' αὖ ὕστερον* (der Hiatus stört H. nicht) = *οὐχὶ ἀναβλέψαιμ' ἂν ἐγὼ οὐδὲν μαντείας γ' οὔτε τῇδε οὔτε τῇδ' αὖ ὕστερον.* 1088 *Ὄλυμπον ἄπειρον*: „*ἄπ.* = unendlich, ewig; . . *τὰν αὔριον πανσέληνον* verbinde mit *ἔσει* (Fut. zu *εἴσειμι*)". 1183 *τελευταῖ' ἄν σε προσβλέψαιμι* „durch diesen Vers wird die baldige Blendung des Oidipus angekündigt": nein, sondern Oid. wünscht tot zu sein. 1160 *ἐς δρῦν βὰς ἐλᾷ: δρῦν* = *ξύλον*, also „der Mann will offenbar in den Bock eingespannt werden". 1513 *τό γ' οὐκ ἐρώσας ζῆν βίον τε*: „es ist ganz natürlich, dafs ein Vater, der seinen eigenen Vater ermordete und mit seiner Mutter in Blutschande lebte, an seine Töchter . . die einzige Mahnung richtet, sie sollen stets die Jungfrauschaft bewahren, um im Leben zufrieden sein zu können". Vielleicht beachtenswert ist H.s Konjektur zu v. 1134 *κάτοιδε νείμας* st. *κάτοιδεν ἦμος.* — Dafs die erklärenden Anmerkungen H.s ebensowenig Wert haben als seine Emendationen, mögen folgende Proben zeigen: v. 2 „*ἕδρας*] Stufen an dem Altare des Apollon". 30 „*στεναγμοῖς καὶ γόοις*] mit den Seelen solcher Menschen, deren Tod man beweint und beklagt, mit den Seelen teurer und lieber Personen". 744 f.

„Oidipus ahnt bereits seine nahe Verwandtschaft mit dem von ihm ermordeten Manne“. 790 „προὐφάνῃ] πρό zuvor, früher. Bevor mich Apollon fortjagte, verkündete er mir ..“. 819f. „Die Worte οὔτις ἄλλος ἦν ἢ ἐγώ haben noch einen andern Sinn“: unklar. 1086 „Es könnte sich der Chor auf Grund der v. 500f. ausgesprochenen Überzeugung μάντις im eigentlichen Sinne des Wortes nennen“. 1407 „Oidipus war der Schwiegersohn seines Vaters“.

Aus der im selben Jahre (bald nach der gröfseren) erschienenen Textausgabe

9) Sophoclis Oedipus Tyrannus. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae, C. Konegen, 1887. 52 S.[1])

kann man erkennen, dafs H. selbst nicht viel von seinen Verbesserungen hält. An 6 Stellen ist er hier zur handschr. Lesart zurückgekehrt und an 5 andern bietet er statt der früheren neue Konjekturen, welche aber ebenso verfehlt sind.

10) Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 2. Bändchen. Oidipus Tyrannos. Neunte Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 182 S. 8. 1,50 M.

11) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 4. Teil. König Oidipus. 3. Auflage, bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. 175 S. 8. 1,20 M.

12) Die Tragödien des Sophokles, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 2. Bändchen. Oedipus Tyrannos. 2. Auflage. München, J. Lindauer, 1886. 97 S. 8. 1,20 M.

Der Wert der Soph.-Ausgaben von Nauck, Bellermann und Wecklein, der Standpunkt, welchen die Verf. einnehmen, und die Sorgfalt, mit welcher sie die neuen Erscheinungen auf dem Gebiet der Kritik und Erklärung des Schriftstellers verfolgen und benutzen, sind bekannt. Daher kann ich mich hier und bei den weiter unten angeführten neuen Auflagen dieser Ausgaben darauf beschränken, dafs ich nur die wichtigeren Änderungen anführe und hier und da eine Stelle heraushebe, welche besonders beachtenswert erscheint. — Bei allen drei Hsgb. begegnen wir noch der alten Auffassung von 863 ff.; dieselbe ist zu berichtigen nach dem, was ich JB. 1886 S. 133—5 ausgeführt habe. Ebenso kann ich keine der drei (von einander abweichenden) Erklärungen der Verse 1337—9 billigen; m. E. ist προσήγορος passiv zu fassen

[1]) Von demselben Verfasser sind folgende auf Sophokles sich beziehende Arbeiten erschienen: Soph. OK 1556—78 Progr. Weidenau 1887. Oidipus auf Kolonos erklärt von J. Holub (Paderborn, F. Schöningh, 1888). Sophoclis Oedipus Coloneus in schol. us. ed. J. Holub (Vindobonae, Konegen, 1888). Soph. Antigone in schol. us. ed. J. Holub (ebenda 1888). Soph. Philoctetes in schol. us. ed. J. H. (ebenda 1889). Philoktetes erklärt von J. H. (Prag, Neugebauer, 1889). Doppelsinn in drei Scenen der Elektra des Sophokles. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des La (Prag, Neugebauer, 1889).

und ἡδονᾷ nicht blofs auf das letzte Glied zu beziehen: „was kann ich noch ansehen oder lieben oder anreden und anhören mit Lust“, letzteres entstanden aus „was angeredetes anhören“. Auch v. 534 weiche ich von den drei Bearbeitern ab; τοῦδε τοῦ ἀνδρός ist hier nicht = ἐμοῦ, sondern = Λαΐου (vgl. E. Müller Progr. 1886 S. 13f.).

Nauck teilt folgende neue Vermutungen mit: 116f. ἄγγελός τις τῆσδε συμπράκτωρ ὁδοῦ ἤγγειλ' ὅτῳ τις („dafs die Scheidung von Boten und Reisegefährten des Laios unstatthaft ist, lehrt die Situation wie Kreons Antwort“ N. in Mélanges Gréco-Rom. V 1888 S. 298). 131 ἀφέντας. 150 νόσου παιώνιος. 235 für überflüssig und lästig erklärt. 284 f. ἄνακτι Φοίβῳ ταὔθ' ὁρῶντ' ἐπίσταμαι ἀνδρῶν μάλιστα oder μάλισθ' ἕν' ἄνδρα Τειρεσίαν. 290 κωφά τ' ἠδ' ἀχρεῖ' ἔπη (Wckl. in Burs. Jahresber. 1886: „eher vielleicht κοὐ ζαχρεῖ' ἔπη“). 306 πέμψασιν ἀντημείψαθ' ἡμίν. 354 ἐξενήνοχας. 392 ᾔδησθα. 450f. κἀνακηρύσσων φόνον τὸν Λαΐειον sind schwerlich echt. 519 λαβόντι τήνδε βάξιν. 586 ἄτρεστα ναίοντ' εἶτα ταὔτ' ἔχειν κράτη. 633 συνεστώς. 654 ἐν ὅρκῳ ζυγέντ' ἐπαίδεσαι. 782 θυμὸν κατεῖχον. 917 ἔστι τοὐπιόντος. 1018 ἴσθ' ὅτι st. ἀλλ' ἴσον. 1112 βαθεῖ st. μακρῷ. 1162 ἐξ ἄλλης χερός. 1269 αἶσιν ἦν ἐσταλμένη. 1384 προσμάξας oder προστρίψας st. μηνύσας; „auch ἐμήν ist unrichtig“. 1400 τοῖν ἐμοῖν χεροῖν χυθέν. 1424 εἷς βραβεύς st. εἰς δέον. 1428 τίς μου φανεῖται πίστις ἔνδικος. 1443 ἐκμαθεῖν τὸ δεύτερον. 1451 ἀλλ' ἔα θανεῖν μ' ἐν ὄρεσιν oder ἀλλ' ἐνθανεῖν ἔα μ' ὄρεσιν. 1454 ἵν' οἷσι κείνω μ' ἐξαπωλλύτην θάνω. 1463—66 für unecht erklärt. 1488 οἷον βιῶναι πατρὸς ὀρφανὼ χρεών. Keiner von diesen Vorschlägen ist überzeugend.

Bei Bellermann bedürfen u. a. folgende Stellen der Besserung: v. 1 ist es unmöglich, τέκνα anders als auf das jugendliche Alter der Angeredeten zu beziehen. 16f. „es sind 3 Glieder οἱ μέν .. οἱ δέ .. οἵδε δέ“: die Bittflehenden sind nur Knaben unter Führung eines Priesters. 44 f. pafst B.s Erklärung nicht in den Zusammenhang. 94 ist unklar. 140. 251: m. E. bezieht sich τοῖσδε auf τοῦτον τὸν ἄνδρα 236 und τὸν δεδρακότα 246; Oedipus will, wenn der Mörder sich mit seinem Wissen in seinem Hause befindet, dasselbe erdulden, was nach seinem Fluche Hehler und Mörder erdulden sollen (vgl. JB. 1886 S. 136). 425 soll ἅ σ' ἐξισώσει σοι bezeichnen, „dafs er, der gegenwärtige König von Theben, sich als identisch zeigen wird mit einer scheinbar ganz anderen Persönlichkeit, nämlich dem Sohne des Laios, der er eigentlich ist: er wird dann erst wirklich er selbst“. 617 φρονεῖν gehört auch zu ἀσφαλεῖς. 1221 ist wieder unrichtig erklärt. 1498 soll τῶν ἴσων für τῆς ἴσης stehen; vielmehr hat man ἀρότων zu ergänzen. Der Anfang der Bemerkung zu v. 11 auf S. 158 stimmt nicht mit der Angabe auf S. 157. — Im An-

hang teilt B. zwei eigene Vermutungen mit: 608 *γνώμης δὲ δῆλον μή με χωρὶς αἰτιῶ* (scheint der richtige Weg zur Heilung zu sein) u. 1348 *ὡς ἠθέλησ' ἂν μή σ' ἀναγνῶναί ποτε*; aufserdem von F. Kern: 238 und 241—3 sollen hinter 248 gestellt werden (unwahrsch.); 329 *τὰ μῶρ' ἀνείπω* „mit Beziehung auf die voraufgehenden Worte *πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτε*“ (unannehmbar); 1494 *ὁποῖα τοῖς | γονεῦσιν ἔσται* (möglich). 715 und 1171 verteidigt B. richtig die Überlieferung gegen Nauck.

Wckl. hätte besser Schmelzers Bemerkung zu v. 634 beiseite gelassen. 1273 f. soll *ἐν σκότῳ* in verschiedener Beziehung zu den beiden Gliedern des Gegensatzes stehen, was mir nicht möglich scheint; Subj. zu *ἔχρῃζεν* mufs Oedipus sein. S. 96 könnte die Fassung von 742 klarer sein. Die in den Text neu aufgenommenen Konjekturen W.s sind folgende: 153 *δνοφεράν* st. *φοβεράν*. 246—51 sind als Interpolation bezeichnet (nicht zu billigen). 422 *ὅρμον ὃν* st. *ὃν δόμοις*. 676 *πορεύομαι*. 825 *χρή* st. *δεῖ*. 896 *θνοσκεῖν*. 971 *πάροιθε* st. *παρόντα*. 1208 *γύης* st. *λιμήν*. 1264 *πλεκταῖς ἐν ὀρκάναισιν αἰωρουμένην* (zu unsicher). 1279 *κηκίεται* st. *ἐτέγγετο*. 1367 *κακῶς* (ist abzulehnen). 1444 *θεῶν* st. *οὕτως*. 1457 *πάθει* st. *κακῷ*. 1494 f. *ἃ . . ὁμοῦ* als unecht bezeichnet und *δηλήμονα* st. *δηλήματα* gesetzt. 1522 *τούτω 'φέλῃ*. In der metrischen Hypothesis Z. 4 schreibt W. *συμπιόντων* st. *τῶν ἁπάντων*. Aus den zahlreichen Rezensionen der drei Ausgaben ist zu erwähnen: 66 *μαστεύσαντα* st. *δακρύσαντα* (Metzger in Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 459). 227 *φανεῖ τις*, 329 *ἂν εἰδῶ μηδέ*, 1444 *ὡς θεῶν ἄρ'* u. 1494 f. *σφῷν λαβὼν δηλήμονα* (derselbe ebenda S. 323 f.). — W. Fox in Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1448 f.: 227 *φονεύει* st. *φοβεῖται* (unwahrsch.). 230 *οἶδε τῆσδ' ἢ ἄλλης* (ansprechend). 252 *τἄπη τἄμ'* oder *ἃ δεῖ* (*χρή*) *τὰ πάντ'*.

13) The Oidipus Tyrannos of Sophocles by Benjamin Hall Kennedy. With a commentary containing a large number of notes selected, by permission, from the manuscript of the late T. H. Steel. Cambridge, Deighton, Bell and Co., 1885. XXVIII u. 306 S. 8.

An den Text (S. 1—52) schliefst sich zunächst in dem „Lection“ überschriebenen Abschnitt eine kurze kritische Besprechung einzelner Stellen (S. 53—70). Darauf folgt der Kommentar (S. 71—171), welcher aufser einer gröfseren Zahl von Parallelstellen aus Soph. und anderen Schriftstellern nicht viel Neues enthält, aber meist den Text richtig erläutert; Schwierigkeiten sind nur selten übergangen (vgl. v. 463 ff. 1221). Weiter bietet K.s Ausgabe auf S. 173—284 14 Exkurse; von diesen behandelt der erste das attische Drama und der elfte Sophokles und den Oedipusmythus; der dreizehnte beschäftigt sich mit der Prosodie und der vierzehnte mit der Syntax des Oed. Tyr.; die übrigen enthalten die ausführliche Besprechung einiger schwieriger Stellen. Die hier sowie in der Vorrede und im Kommentar ge-

gegebenen Erklärungsversuche und vorgeschlagenen Emendationen sind zum grofsen Teil wiederholt aus den gegen Jebbs Oed. Tyr. gerichteten studia Sophoclea II K.s (Cambridge 1884; der erste Teil der stud. Soph., welcher sich hauptsächlich mit Campbells Ausgabe beschäftigt, erschien 1874). Den Schlufs des Ganzen bildet ein Wortverzeichnis (S. 285—306). — Die Konjekturen K.s sind folgende: 159 *Διὸς ἔκγονε, Παλλὰς Ἀθάνα.* 171 *τῷ τις.* 173 *οὔτε τεκοῦσαι.* 179 *νεκρὰ δὲ γένεθλα.* 182 *ἕδραν παραβώμιον.* 185 *ἱκετῆρες ἐπιστεφανοῦσι.* 187 *τῶν ὕπερ.* 194 *πάτρας ἐξόρισον.* 198 f. *στέλλειν . . . εὔχεται* (darin, dafs nur *Ἄρης* Subjekt des Hauptsatzes sein kann, stimme ich K. bei; *ἐπ' ἦμαρ* fafst er = during the day). 206 *τάς τε παμφαεῖς.* 445 *παρών τέ μ'.* 463 *Δελφὶς εἶδε* –⏑ (*πρόσθεν* oder *πρῶτον*). 491 *βασανίζων* (mit Jebb) *πιθανῶς.* 517 *ἔργοισί τι βλάβην.* 519 *φοροῦντι.* 624 *οἷόν ἐστι τἀφρονεῖν.* 696 *εἶ τό γ' ἐν σοί.* 741 *ἔβαιν' ἔχων.* 876 *τἀκρότατον.* 877 *ὀρέων ἄπορον ὤρουσεν.* 889 f. *εἶ μήτε κέρδος . . μήτ' οὖν ἀσέπτων εἴρξεται καὶ τῶν ἀπευκτῶν.* 905 *σὰν ἄφθαρτον.* 967 *πατέρα; νῦν δ' ὁ μὲν θανών.* 1096 *σοὶ δ' οὖν ταῦτ'.* 1104 f. *μῶν ὁ Κυλλάνας ἀνάσσων ἤ σ' ὁ.* Nach 1134 sei ein Vers ausgefallen, etwa *ᾠκοῦμεν ἄμφω κατὰ νομὰς ἀλώμενοι.* 1205 f. *τίς ἄταισιν ἀγρίαις, τίς ἀλλαγᾷ βίου ξύνοικος ἐν πόνοις.* 1208 *ὦ γε λιμήν.* 1216 f. *φεῦ φεῦ Λαΐειον ἔρνος, εἴθ' εἴθε σε μήποτε μήποτ' εἶδον· ὀδύρομαι.* 1257 *κίχῃ.* 1271 *αἴσθοιντό* (oder *ὄσσοιντό*) *νιν.* 1280 *οὐ μόνον πάρα.* 1310 *διαθεῖ φοράδην.* 1350 *ἀπό μ' ἐπιποδίας ἔλαβ' ἀπό τε φόνου μ'.* Vor 1424 seien vielleicht einige an den Chor gerichtete Worte ausgefallen. 1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν.* 1526 *ὥς τις.* 1528 *ὄντ' ἄμεινον.* 1529 *ἡμέραν ἐπαμμένοντα, μή τιν'.* Keinen von diesen Vorschlägen (aufser 1424) kann ich besonders empfehlen. — Erwähnen will ich noch K.s Erklärung von 328 f., ohne damit anzudeuten, dafs ich sie billige; er schreibt *οὐ μήποτε τἄμ', ὡς ἄν, εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά*, so dafs *ὡς ἄν* = in whatever way, utcumque ist: but I will never speak my (secrets) — in whatever way — lest I display thine — evil.

14) **Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von G. H. Müller. Gotha, F. A. Perthes, 1885. 92 S. (Auch in 2 Teilen, nach Text und Kommentar getrennt.) 1,20 M.**

15) **Sophokles' Philoktetes. Für den Schulgebrauch erklärt von G. H. Müller. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 74 S. (Auch in 2 Teilen: a. Text 51 S., b. Kommentar 24 S.) 1 M.**

Wie man nach den von M. in seinen Emend. et interpret. Soph. (Berlin 1878) und in zahlreichen Rezensionen anderer Ausgaben ausgesprochenen Ansichten erwarten konnte, bietet M. einen Text, mit dem man im allgemeinen einverstanden sein kann; nicht jeder wird freilich die stark konservative Richtung seiner

Kritik billigen, welche ihn meist sogar da eine Änderung einzusetzen hindert, wo er sie früher für nötig hielt. Der Text könnte noch mehr empfohlen werden, wenn er nicht so viele Druckfehler enthielte; vgl. El. 139. 262. 533. 634. 795. 846. 873. 1004 u. a. Phil. 223. 230. 412. 1032. 1207. 1403. 1446 u. a. In der metrischen Anordnung der Chorgesänge hat sich M. an Brambach angeschlossen. — Der Kommentar, in welchem M. nur grammatisch-stilistische Bemerkungen in knappster Form geben will, während er die sachliche Erklärung mit Recht dem Lehrer überläfst, entspricht nicht in gleicher Weise, wie der Text, den Erwartungen; derselbe scheint nicht mit der gleichen Sorgfalt durchgearbeitet zu sein. Minder wichtig ist, dafs an einer grofsen Zahl von Stellen Dinge vorgebracht werden, welche jeder Sekundaner wissen mufs, oder dafs auch im Gegensatz hierzu einige Stellen nicht ausreichend erklärt werden, wie El. 199 *βροτῶν*. 226—8. 1039—41. 1283 f. Phil. 533 f. 782 (*μ'* = *μοι*?). 942 f. 1382 ff. (der Zusammenhang ist nicht leicht zu finden, wenn man, wie M. es thut, *ὠφελούμενος* v. 1383 beibehält). Schlimmer sind schon folgende Stellen, welche auf Druckfehlern zu beruhen scheinen: El. 571 („Prädikat zu *τὴν αὐτοῦ πατρός*"). 1052 („*οὐ μή* = schwerlich nicht"). 1357 („geht auf den Pädagogen selbst, das den angenehmsten Liebesdienst der Füfse, nach Argos zu kommen, leistete"). 1448 („verb. *ἔξωθεν συμφορᾶς τῆς τῶν φιλτάτων*", während im Text *τῶν ἐμῶν τῆς φιλτάτης* steht). Phil. 170 (dem Schüler wird trotz der Bemerkung „der Gen. absol. parallel dem folgenden *ἔχων*" die Konstruktion dieses Satzes dunkel bleiben, da M. hinter *ἀεί* einen Punkt statt eines Kommas setzt). Oft führt die gewählte knappe Form dazu, dafs die Anmerkung unverständlich oder undeutsch wird; vgl. El. 2 („der Anapäst wegen des Eigennamens"). 43 („der Wechsel zwischen Coni. Ao. u. Indic. Fut., bei *οὐ μή* gleichbedeutend, auch Oe. 450 f."). 955 („*αὐτόχειρ* bez. denjenigen, welcher mit eigener Hand etwas thut, inbezug auf Mord sowohl den Selbstmörder, wie auch hier, den Mörder eines anderen"). 1021 („Wäre El. noch während der Ermordung ihres Vaters so gesinnt gewesen, so hätte sie alles durchgesetzt"). 1085 (M. fafst jedenfalls *κοινόν* wie Bellerm. = dir zum Genossen; das hätte aber gesagt werden müssen). 1113 („Verb. *αὐτοῦ . . θανόντος*; letzteres adverbial st. eines Temporalsatzes"). Phil. Einl. S. 2 („Auch Neoptolemos . . war nach Troja geholt worden, weil nach Sophokles Neoptolemos nicht ohne Philoktetes und dieser nicht ohne jenen die Stadt erobern konnte. Es machten sich daher . . Odysseus und . . Neoptolemos auf, den Philoktetes zu holen, um bei der Eroberung Trojas mitzuwirken"). v. 218 („Ankerplatz, wo das Schiff der Griechen liegt. Derselbe ungastlich"). 222 („*πάτρας* und *γένους* Genetive der Angehörigkeit zu *εἰπών*"). 249 („*μέ* Obi. zu *εἰσορᾷς*, in den Hauptsatz antizipiert; *ὅντινα* Prädikat").

892 („Verbinde ὁ ἐπὶ νηὶ συνναίειν ἐμοὶ πόνος“). Unklar ist auch El. 208 „θάνατοι um die verschiedenen Arten des Todes zu bez.“ — Geradezu unrichtig sind unter anderen folgende Anmerkungen: El. 87 „ἰσόμοιρος gleichberechtigt τινός, mit der Erde“ (vgl. Nauck). 497 „ἄψεγες = ἄψεκτον von ψέγω tadeln (α privativum) . . Das Wahrzeichen des Traumes werde niemals vom Chor getadelt“. 591 „ταῦτα Subj. des Nebensatzes“ pafst nicht zu M.s Lesart λαμβάνεις, wohl aber zu Bellerm.s τυγχάνει. 636 „λυτηρίους χοάς ist Prädikat zum selbstverständlichen Objekte θύματα“; wie fafst M. denn ἀνάσχω? Im Text steht εὐχάς st. χοάς. 726 „ἕκτον ἕβδομόν τε δρόμον bez. entweder den Übergang des Gespanns vom 6. zum 7. Laufe . .“: unmöglich wegen τελοῦντος. 1329 „die Geschwister erkennen nicht, dafs sie mitten in den gröfsten Gefahren sich befinden, sondern glauben nur, sie befänden sich in der Nähe grofser Gefahren“: wenn überhaupt die Überlieferung (παρ' αὐτοῖς) zu halten ist, müfste man sagen: sie denken überhaupt nicht an Gefahren, und doch sind sie nicht blofs in der Nähe von Gefahren, sondern mitten in Gefahren. 1360 „ἀπώλλυς Ipf. de conatu“. 1365 ἴσαι im D. adverbial wie 1168 u. 1201, gleich ὁ αὐτός“. 1463 „φύειν φρένας πρὸς βίαν Gesinnung zur Gewalt zeugen d. i. gewaltthätig werden“: πρὸς βίαν ist hier, wie an zahlreichen andern Stellen, soviel wie βιαίως, ἀνάγκῃ; schon wegen des dazwischen stehenden ἐμοῦ κολαστοῦ προστυχών scheint mir M.s Auffassung nicht möglich. Phil. 43 „ἐπί mit dem Genet. bezeichnet das Ziel“. 864 „κράτιστος Attribut, ὁ μὴ φοβῶν Prädikat“. 1120 „andere als der Chor, nämlich Philoktet“. Ebenso scheint mir auch M.s Erklärung von El. 902 und Phil. 972 f. nicht gut möglich (an letzterer Stelle ist mit Herm. τὰ αἰσχρά zu δούς zu ergänzen).

K. Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1885 S. 564 f. schlägt vor: 21 ἔνι nach OT 598 st. ἐμέν. 1113 ἄραντες αὐτοῦ. 1292 πόνον γὰρ . . καιρὸς . . λόγον.

16) **Sophokles** erklärt von F. W. Schneidewin. 7. Bändchen: **Philoktetes.** 9. Auflage besorgt von **August Nauck.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. 164 S. 8. 1,50 M.

Nach Einl. S. 8 ziehen die den Chor bildenden Mannen des Neoptolemos erst am Schlusse des Prologos in die Orchestra ein; vgl. dagegen Zavadlal Progr. 1887 S. 17 ff. Auf S. 11 oben meint N., es sei von Wichtigkeit, dafs 604 ff. auf Helenos' Orakel hingewiesen wird, welches den Philoktet auf gütlichem Wege zu gewinnen gebot; aber woher sollte der Zuschauer wissen, dafs dies auf Wahrheit beruhte und nicht zu dem Erlogenen gehörte? 91 f. hätte N. das beachten müssen, was Schubert in seinem Programm Prag 1884 gegen die nichtigen Gründe, aus denen N. v. 92 für unecht erklärt, vorgebracht hat; auch sonst ist Schuberts

gelungene Verteidigung der Überlieferung von N. nicht berücksichtigt. Im Kommentar mufste wohl v. 1371 darauf hingewiesen werden, dafs οὐ zu ἐπωφελῶν und zu δόξεις zu ziehen ist; andere Beispiele für solche doppelte Beziehung der einmal gesetzten Negation sind Il. 17, 207. 18, 59. Herod. 5, 39. 7, 150. Isokr. 4, 3. 12, 11; bei Soph. findet sich sonst keine ähnliche Stelle, aber da die Möglichkeit solcher Beziehung durch den Gebrauch der andern Schriftsteller gesichert ist, braucht man wohl auch hier nicht an der Überlieferung Anstofs zu nehmen (ich dachte früher an πατρός μου· κακοὺς δ' ἐπωφελῶν). — Aufser den aus Mélanges gr.-rom. V wiederholten Vermutungen (s. u.) begegnen wir im Anhang folgenden neuen: 47 εὔξαιτ' ἔμ' ἢ . . ἑλεῖν. 87 λέγειν st. πράσσειν. 91 οὐ μὴν δόλοισιν (empfehlenswert). 182 πάντων ἄμμορος ὧν καλῶν. 299 τἄλλ' ἐκπορίζει πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν ἔτι oder ἐμοί. 422 οὗτος γὰρ κακὰ κείνων ἂν ἐξήρυκε. 486 f. μὴ λίπῃς μ' ἔρημον οὕτω oder οὕτω μ' ἔρημον. 505 τηνικαῦτ' ὄλβον μέγαν. 577 ἀναλαβών. 687 ἀμφιπλήγων. 819 θανάσιμόν μ' οἰκήτορα. 926 λέγει st. ποεῖ. 1016 καὶ νῦν σύ μ', ὦ δύστηνε. 1362 καὶ σοῦ γε κάρτα. 1369 ἔα κακῶς νιν ἐξαπόλλυσθαι κακούς. 1425 ἔπειτ' ἄριστος εἰς κριθείς. 1033 hätte wenigstens erwähnt werden müssen ἔξεσθ' ὁμοῦ πλεύσαντος, was Wckl. und G. H. Müller nach Pierson und Laur. γ aufgenommen haben.

17) Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II Sect. I continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1886. 132 S. 8. 1,80 M.

18) Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Ed. Wunderus. Vol. I Sect. III. continens Oedipum Coloneum. Editio quinta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1889. 160 S. 8. 1,80 M. — Vgl. meine Besprechung in WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 794 ff.

Wie in den vorher von ihm bearbeiteten Stücken der Wunderschen Soph.-Ausgabe (Phil., Ant. und Oed. Tyr.) sucht Weckl. auch hier in der El. und dem Oed. Col. den Charakter derselben zu bewahren, unterzieht aber sowohl den Text als auch den Kommentar einer eingehenden Revision und gestaltet beide den Ergebnissen der neueren Forschung entsprechend. Die bisherige Trennung der kritischen Noten und erklärenden Anmerkungen ist jetzt mit Recht beseitigt. Nur selten sind Wckl.s Zusätze als solche durch Klammern kenntlich gemacht, meistenteils sind sie in den alten Kommentar hineingearbeitet, was sich manchmal freilich etwas wunderlich ausnimmt (vgl. Oed. Col. v. 1077). Zu bedauern ist, dafs der neue Hsgb. nicht die Wundersche Verszählung beseitigt hat, wodurch bei gleichzeitiger Benutzung andrer Ausgaben leicht Irrtümer entstehen können; vgl. auch El. zu v. 1414, wo es 1427 st. 1452 heifsen müfste, Oed. Col. v. 829 (810 st. 813), 1663 (1641 st. 59), S. 153 (1127 st. 32). — Den Text hat W. nach seiner Münchener Ausgabe (1877 bezw. 1880)

verbessert, wobei er freilich auch einige seiner Vermutungen wieder aufgegeben hat; jetzt begegnen wir folgenden neuen Vorschlägen Wckl.s, welche aber zum gröfsten Teil noch nicht in den Text gesetzt sind: El. 21 *βεβήκαμεν* (unwahrsch.). 85 *νίκης τ' ὄνησιν* (unnötig). 487 *σὺν αἰκίαις* (unnötig). 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ'* (oder *κύματ'*) *ἦκ' ἐν* (unwahrsch.). 719 *ἤφριζον ἀμπυκτῆρσιν*, welches letztere verdrängt worden ist durch das aus dem Glossem *εἰσέβαλλον ἀφρόν* zu *ἤφριζον* herrührende *εἰσέβαλλον* (ansprechend). 773 *μόλοις* st. *λέγοις* (unnötig). 843 *μὴ δῆτ'· ὀλοὰ γὰρ ΗΛ. ἐδάμη;* 1026 *πάσχειν κακά* (nicht wahrsch.). 1114 *προσήκομεν* (beachtenswert). 1146 *ἀγκαλίσματα* st. *ἢ κἀμοῦ φίλος*. 1158 *ὅς σ' ὧδε προυσέλησεν* (unwahrsch.). 1343 *χλίουσιν ἐν*. 1370 *προφερτέροις*. 1413 f. *νῦν σὴ μοῖρα . . φθίνει πόνων* = tua sors laborum evanescit. Oed. Col. 92 *ἀρκέσαντα* od. *ἀρκέσοντα*. 104 f. *μειόνως ἔχειν κακῶν, μόχθοις . . ὑπερτάτοις ἀεί*. 424 *κἀπαναροῦνται* (metrisch unzulässig). 459 *ἀλκὴν προθέσθαι*. 522 *ἤνεγκα δοκῶν*. 525 f. *κακᾷ ποινᾷ . . ἐνέδησέ μ' ἄτᾳ* (recht ansprechend). 658—60 für unecht erklärt. 763 *καί με*. 771 *ἦν μέλον*. 813 f. *οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους οἵ' ἀνταμείψῃ* (schwerlich richtig; ohne die Erläuterung im Kommentar kaum zu verstehen). 1036 *ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς* = quidquid dices hic nihil ego reprehendere possum (wegen der Stellung des *σύ* nicht gut möglich). 1043 *προθυμίας*. 1110 f. *πανάθλιος θνήσκων* oder *πανάθλια παθών*. 1082 *αὐτῶν ἄνωθεν αἰωρήσασα*. 1132 *πῶς δ' ἂν Αἰγέως γόνον* (empfehlenswert). 1171 *τοῖνδε*. 1180 gestrichen. 1273 *σὺ δ' ἀνταμείψῃ*. Nach 1298 soll ein Vers wie *τὰ πράγματ' αὐτὰ καὶ σὸν αἰκισμὸν σκοπῶν* ausgefallen sein. 1358 f. *ὅτ' ἐν κακῶν . . τυγχάνεις κλυδωνίῳ*. 1483 *ἀλάστορ'*. Gelegentlich teilt Wckl. auch eigene Vermutungen zu den Scholien mit, so zu El. 189 *διαταμιεύομαι* st. *διαιτῶμαι*. 286 *τῶν πόνων ἀρτύματα*. 500 *ὁρῶντας . ὅταν ὦσι κίνδυνοι* (unnötig). Oed. Col. 489 *διά τινα εὐφημίαν* (unwahrsch.). — Der Texterklärung Wckl.s wird man nur an verhältnismäfsig wenigen Stellen nicht beistimmen; zu diesen gehören folgende: El. 534 *τίνων* mit dem Scholiasten = *ἀποδιδούς* genommen, was unmöglich ist wegen des folgenden *Ἀργείων*; es müfste *τίνι* st. *τοῦ* und *Ἀργείοις* heifsen nach jener Erklärung; *τίνων* ist sicher verderbt, und daher hat auch W. selbst in der 2. Aufl. seiner eigenen Ausgabe mit Tournier *πατήρ* dafür eingesetzt. 560 f. *λύσις ἦν πρὸς οἶκον* hat F. W. Schmidt Krit. Stud. I S. 130 durch analoge Wendungen gerechtfertigt. 713 „verba *τελοῦντος ἕκτον ἕβδομόν τ' ἤδη δρόμον* sic interpretor: *τελοῦντος αὐτοῦ ἕκτον καὶ ἐλαύνοντος ἤδη ἕβδομον δρ.*“: diese Ergänzung halte ich nicht für möglich. 1039 f. ist Wckl.s Auffassung unmöglich wegen des *λέγειν* in 1041; wenn Chrys. sagt *εὖ λέγουσα ἐξαμαρτάνεις*, kann doch El. nicht entgegnen *οὐ δοκῶ σοι εὖ λέγειν*; der Zu-

sammenhang ist vielmehr so: 1040 Chr. Das eben ist dein Fehler, dafs du mir nicht Gehör schenkst, obgleich ich (guten Rat gebe) das Richtige rede. 1041 El. Steht das, was ich sage, nicht im Einklang mit dem Recht? — 1448 f. *συμφορᾶς τῆς φιλτάτης* konnte Aegisthus unmöglich anders auffassen, als dafs der Tod des Orest der Elektra sehr lieb sei, und das hätte er ihr doch nicht geglaubt; es mufs *φιλτάτων* heifsen; der Doppelsinn wird hier durch *συμφορᾶς* allein hervorgebracht, welches für Aegisth den Tod, für El. die glückliche Heimkehr des Orest bedeutet. — Oed. Col. 485 bliebe der letzte Teil der Anm. besser fort; *μηκύνειν λόγον* ist immer = „weitschweifig reden", nicht = „laut reden". 755—7 „da man das Offenbare nicht verbergen kann, so verbirg es" ist unmöglich. 1196 f. wird W.s Auffassung weder durch die Konstruktion noch durch den Gedanken empfohlen. — In der Einleitung zum Oed. Col. S. 8 läfst W. den Oedipus aus Theben vertrieben werden während der Regierung des Kreon; dies stimmt nicht mit v. 1354 ff., welche Verse freilich von Wunder eingeklammert worden waren, aber ohne genügenden Grund. S. 10 u. ist dahin zu berichtigen, dafs sich der Hain der Eumeniden auf der *χαλκόπους ὁδός* befand.

19) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 3. Bändchen: Elektra. 2. Aufl. München, Lindauer, 1888. 98 S. 8. 1,20 M.

Neue Konjekturen: 496 *μήποτ' ἐλπὶς ἀψεφές* (letzteres mit Bergk) „dafür wird, wie ich hoffe (*ἐλπὶς ἔχει με*), das Vorzeichen, welches den Thätern und Mitthätern erschienen ist, sich niemals als ein solches erweisen, um das man sich nicht zu kümmern braucht": scheint mir nicht besonders glücklich, weil *ἐλπὶς ἔχει* durch *μήποτε μήποτ'* auseinandergerissen ist. Auch 852 *στυγνῶν ϑ' ᾆτ' αἰών* „der das Leben ausgefüllt ist mit Klagen und Thränen ob des vielen Schrecklichen und Widerwärtigen" ist nicht besonders zu empfehlen wegen der Stellung des *ᾆτε*. 1075 *ἁ παῖς* (mit Schneidewin) *οἶκτον ἀεὶ πατρός*: beachtenswert.

K. Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 397 vermutet v. 496 das nötige Subjekt in dem ersten *μήποτε*, nämlich *λῆμα*. 1292 scheint ihm das fehlerhafte *χρόνου* auf *χρέος* zu führen.

20) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 1. Bändchen: Antigone. 2. Auflage. München, Lindauer, 1885. 100 S. 8. 1,20 M.

Zu v. 904 stimmt W. jetzt meiner Vermutung bei, dafs die ganze Partie 891—932 dem Interpolator angehört, da die lange Rede sich nicht gut mit *ὡς τάχιστα* 885 verträgt. Neu aufgenommen hat W. folgende eigene Konjekturen: 648 *τάσδ' ὑφ' ἡδονῆς φρένας* (unwahrsch.). 981 f. *ἐξ ἄρτασ'* st. *ἄντασ'*. 1041 *Δίους* st. *Διός* (ansprechend). 1076 *βρόχοις* st. *κακοῖς* (un-

nötig). Aufserdem hat W. noch an etwa 20 Stellen den Text nach andern Kritikern geändert.

21) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 3. Teil: Antigone. 4. Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. VIII und 180 S. 8. 1,20 M.

Obgleich schon die dritte Auflage von B. bearbeitet war, ist doch die vorliegende vierte von jener wesentlich verschieden. Dies zeigt sich schon in dem einleitenden Abschnitt, welcher die vorausliegende Sage behandelt (S. 4—8), besonders aber in dem Rückblick, welcher jetzt 23 S. (gegen 7 S. der 3. Aufl.) umfafst und manche treffliche Bemerkung enthält, und in dem kritischen Anhang, welcher von 16 auf 21 Seiten angewachsen ist. Auch der Kommentar zeigt ziemlich viel, meist zu billigende Änderungen. In den Text hat B. nur verhältnismäfsig selten eine neue Lesart aufgenommen, welche von der Überlieferung abweicht, (davon ist entschieden abzuweisen F. Kerns *κοινῇ* 577); öfter noch ist er zur handschriftl. Lesart zurückgekehrt, so v. 157. 369. 467. 718. 836. 966. Wer B.s kritischen Standpunkt kennt, wird sich darüber ebensowenig wundern als über sein fortgesetztes Festhalten an *ἄτης ἄτερ* v. 4 und an der Echtheit von 904 ff. — Im ersten Teil des kritischen Anhangs fehlt: 789 *ἐπ' ἀνθρώπων* (zufällig ist auch die Angabe über diesen Vers auf S. 173 unrichtig; es mufs heifsen: *σέ γ'* für *ἐπ'*). 927 *ἁμαρτάνουσιν*. 1150 hat La *προφάνηθι ναξίαις*. S. 116 und 179 wird unverdienterweise Arndts Vermutung zu v. 1301 empfohlen.

Gegen einen Punkt des Rückblicks erhebt gegründete Bedenken Sedlmayer in Zeitschr. f. d. öst. G. 37 (1886) S. 175—7; vgl. auch Wecklein in Bursians Jahresber. 1886 S. 258 f. — Metzger in Bl. f. d. bayer. GSW. 1885 S. 412 f. vermutet, dafs 1156 und 1157 je einen Satz enthalten haben und dafs der erste Satz etwa gelautet hat *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἱσταῖτ' ἂν ἀνθρώπων βίος*. 614 will er *τἄμπαλιν* st. *πάμπολις* schreiben, weil der Zusammenhang den Gedanken verlangt „keiner geht den verkehrten Weg ohne Strafe".

22) Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 4. Bändchen: Antigone. 9. Auflage besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 176 S. 8. 1,20 M.

S. 8 heifst es: „Vermutlich liegt der Tod des Megareus zwischen dem Untergang der Brüder und der Flucht der Argeier": vielmehr erfolgte die Opferung wahrscheinlich schon beim Nahen der Argeier. 50 ff. „Soph. läfst hier den Tod mit der Verstümmelung der Augen zusammenfallen": die Möglichkeit einer andern Auffassung mufste wenigstens angedeutet werden. 1109 f. „Kreon mufs entweder sofort weitere Instruktionen erteilen oder mit den *ὀπάονες* gehen, um an Ort und Stelle ihnen zu sagen, was sie zu thun haben": letzteres thut er ja auch. Im Anhang

finden wir folgende neue Vermutungen N.s: 43 *φράσον* st. *χερί*. 50 *θεοῖσιν ἐχθρός* st. *νῷν ἀπεχθής*. 51 *ἐξ αὐτοφώρων*. 184 *ἵστωρ Ζεύς*. 225 *δεῦρ' ἰών* st. *φροντίδων*. 298 f. *φρένας* und *βροτῶν* scheinen die Stellen getauscht zu haben. 402 f. für unecht erklärt. 418 *τυφὼς ὀρίνας οὐράνιον ὅσον κόνιν*. 422 *οὐ μακρῷ χρόνῳ*. 485 *ἀνάτῳ τῇδ' ἐάσεται*. 494 *ἐσθλόν* st. *ὀρθῶς*. 540 *οὐκ ἀναίνομαι*. 566 *πῶς γάρ*. 621 *σοφὸς ἦν ἄρ' ἐξ οὗ*. 740 *καὶ γυναιξί*. 828 *οἴκτῳ τακομέναν*. 830 *αἰών* st. *χιών τ'*. 847 *ξυνίστορας*. 1021 *οὐδ' αἰσίους ῥοιβδοῦσιν ὄρνιθες βοάς*. 1040 *θέλουσιν αἰετοὶ πτηνοὶ βοράν*. 1042 *τοῦτο ταρβήσας*. 1056 *εὐσέβειαν οὐ φιλεῖ*. 1101 *κειμένῳ τάφον νεκρῷ*. 1114 *σῴζοντ'* (oder *σέβοντ'*) *ἄριστόν ἐστι τὸν βίον πλέκειν*. 1172 *τόδ' ἄλγος*. Diese Vorschläge werden (aufser 828 f.) wenig Anklang finden.

23) Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Josephus Král. II. Antigona. Pragae, sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum. 1886. 48 S. 8. 15 kr.

Die von K. befolgten Grundsätze in der Festsetzung des Textes kann man billigen. Wo ihm ein Festhalten der Überlieferung nicht möglich schien, hat er meist aus den vorhandenen Vorschlägen den besten ausgewählt; an einigen Stellen hat er auch eigene Konjekturen eingesetzt, nämlich 211 *παθεῖν* st. *Κρέων*. 873 *νεκρούς· κράτος δ' ὅτῳ μέλει* (*νεκρούς* schon Nauck). 1149 *ὦ* st. *παῖ*. Aufserdem schlägt er noch im Anhang vor: 226 *φόβοις* st. *ὁδοῖς*. 593 *σκοπῶν* st. *οἴκων*.

24) *Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. Ἐν Ἀθήναις τύποις Ἀττικοῦ Μουσείου* 1885. 176 S. 8.

Die Konjekturen des Herausgebers (A. Pallis) sind nach dem übereinstimmenden Urteil von Wecklein (Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 261—4 und Burs. Jahresber. 1886 S. 257), Kern (Phil. Anz. 1886 S. 208—10), Mekler (Zeitschr. f. d. öst. G. 1886 S. 629) und Stier (N. Phil. Rdsch. 1887 S. 129—32) zum gröfsten Teil unnötig und gewaltsam. Als beachtenswert hebt Wckl. hervor: 445 *ἐλεύθερος*. 520 *ἴσους*. 618 *εἰδόσι*. 750 ff. umgestellt: 756. 55. 54. 57. 50. 51. 52. 53. 58. El. 123 *ἀκόρεστον ἰυγάν*. OK 328 *μόχθον γ' ἐγώ*. Im *βίος Σοφ.* § 3: *Ἀθηναίων ἐπινίκια θυόντων, μετὰ λύρας . . . τοῖς παιανίζουσι περὶ τὸ τρόπαιον ἐξῆρχεν*.

25) *Σοφοκλέους τραγῳδίαι, διώρθωσε καὶ ἐξηγήσατο Δημήτριος Χ. Σεμιτέλος. Τόμος πρῶτος. Ἀντιγόνη. Ἀθήνησιν* 1887. 716 S. 8. 14 M.

Will (nach Wecklein in Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1077—80) alles zusammenfassen, was zur Kritik und Erklärung des Stückes geleistet worden ist; die Erklärung bietet seltener einen Anstofs als der kritische Teil (S. 385—704); die ganze Arbeit beruht auf

gründlichen und umfassenden Studien. Von den ca. 200 eigenen Konjekturen sind nach Wckl. und H. St. in Lit. Centr. 1887 Sp. 1565 f. beachtenswert: 113 αἰετὸς ἀργῆς ἅπερ ἔπτη. 168f. ἀμφὶ δυστήνοιν ἔτι παίδοιν. 299 χρηστούς. 386 αἰσίως. 421 εἴκομεν θείᾳ νόσῳ. 429 ἐπιφέρει. 467 ἄθαπτον ᾔσχυναν κύνες. 490 συλλαβεῖν τάφου. 815 ἐπὶ νυμφείαις πώ μέ τις εὐναῖς. 888 ζῶσαν ὑμνῳδεῖν. 905 τέκν' ὤν. 1164 αὖθις δέ (St. möchte ἐσθλῶν δέ). 1248 οὐκ ἐξαΰσειν.

26) Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien und Prag, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag), 1889. XVIII u. 64 S. 8. 0,50 M.

Vgl. meine Besprechung in WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1220 ff. Sch. hat seine Ausgabe hier vollständig umgestaltet, so dafs die 2. Aufl. nicht neben der ersten benutzt werden kann. Die neu aufgenommenen eigenen Vermutungen hat Sch. in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 481 ff. und 1889 S. 193 ff. zu begründen versucht (s. u.). Die deutsch geschriebene Einleitung behandelt: Ursprung und Entwicklung der griechischen Tragödie; Leben und Werke des Soph.; Ökonomie der Tragödie; aufserdem enthält sie eine Vorbemerkung zur Antigone (S. XV—XVIII). Der archäologische Anhang unterrichtet über das Theaterwesen in Athen (S. 57—64). Im ganzen ist die neue Aufl. zu empfehlen.

A. a. O. habe ich v. 718 ἀλλ' εἶκε καὶ σύ μοι, μετάστασιν διδούς vorgeschlagen. H. Müller in N. Phil. Rdsch. 1890 S. 1 f. vermutet v. 614 πάμπανύ γ'.

27) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 1. Teil: Aias. 4. Aufl. bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 174 S. 8. 1,50 M.

Die 3. Auflage, erschienen 1874, ein Jahr nach dem Tode Wolffs, war noch ganz das Werk des ersten Bearbeiters, da er das Manuskript vollständig druckfertig hinterlassen hatte; B.s Thätigkeit beschränkte sich damals darauf, einige kleine Versehen zu berichtigen. Jetzt hat B. das Buch nach seinen bekannten Grundsätzen vollständig umgearbeitet, und zwar nicht zum Schaden des Werkes. Im besondern hat der „Rückblick“ eine durchgreifende Änderung erfahren (früher 4 S., jetzt 15 S.); was B. hier über den Gang der dramatischen Handlung und über Aias' Schuld und die Göttin Athene sagt, ist recht beachtenswert und schwerlich anzufechten; ich stimme seinen Ausführungen durchaus bei; so wird besonders die vielfach angefochtene Scenenreihe, welche den Kampf um Aias' Bestattung enthält, von B. gut verteidigt, „das eine kann man trotzdem zugeben, dafs für unsere Empfindung diese Streitscenen in manchen Teilen etwas gedrängter sein könnten“. Wenn es aber in dem Abschnitt über die Aufführungszeit S. 140 heifst: „Das Stück zeigt eine sehr lebendige

Frische der Darstellung, welche wohl auf ein jugendlicheres Alter des Dichters hinweist“, so ist dagegen zu bemerken, dafs das doch auch Kunst des reiferen Dichters sein kann. — In seinem Streben, die Überlieferung zu halten, geht B. wie sonst, so auch hier oft zu weit; vgl. 269 „ἡμεῖς fafst Aias und alle seine Angehörigen zusammen: so sind wir also dadurch, dafs die Krankheit von uns gewichen ist, geschädigt“: Aias allein war krank, und Tekmessa kann hier nur sagen, dafs sie selbst und der Chor (nicht auch Aias) in eine schlimmere Lage geraten seien; Hermanns Änderung *νοσοῦντος* beseitigt jede Schwierigkeit. 405 „*τὰ μέν* allgemeine Bezeichnung: jenes d. h. meine frühere Heldenehre; sie schwindet dahin in dieser Nachbarschaft hier, d. h. neben diesem hingemordeten Vieh, auf welches er dabei hinweist“. 651 „Glühender Stahl wird durch Eintauchen stets härter, das ist unwiderleglich, anders aber ist es bei mäfsig erwärmtem Stahl. Das sogenannte Anlassen ist das Mittel, den zu spröden Stahl zu erweichen, und dies Anlassen besteht in (meist wiederholt angewandtem) mäfsigem Erhitzen und Eintauchen. Das ganze Verfahren des Anlassens wird vom Dichter durch *βαφῇ* bezeichnet, weil das Eintauchen ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil desselben ist“: niemand, glaube ich, wird solche Erklärung für möglich halten. 905 „Die Frage ‘durch wessen Hand hat es der Unglückliche vollbracht?’ zeigt, dafs der Chor einen beabsichtigten Tod durchaus voraussetzt“: das darf er aber nicht, vielmehr geht aus dem Zusammenhang klar hervor, dafs *ἔπραξε* verderbt ist. — Auffallend ist, dafs B. folgenden „deutschen“ Satz schreiben konnte (v. 930 f.): „Dafs sein unheilvolles Brüten nach dem Waffengericht bis zu dem Racheversuch als eine etwas längere Zeit anzusehen ist, ging auch aus 321 ff. hervor“. — Im kritischen Anhang teilt B. zögernd zwei eigene Konjekturen mit: 257 *ἅπερ* st. *ἄτερ*, indem der Genetiv *λαμπρᾶς στεροπᾶς* vom begleitenden Umstande verstanden, das *ὡς* in der zweiten Zeile aber demonstrativ gefafst wird: „Nicht mehr! denn wie ein unter leuchtendem Blitze aufgestiegener Südsturm, so läfst er wieder ab“. 869 *κοὐδεὶς ἐπίσταταί σφε ποῦ λάθει τόπος* „kein Ort weifs, wo Aias verborgen ist“. Aufserdem schreibt er (gewifs richtig) im Schol. zu 942 *τῇ Τεκμήσσῃ* st. *πρὸς τὴν Τέκμησσαν*.

Wecklein vermutet Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 69—71 v. 80 *ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τόνδ' ἔσω μεμηνέναι* und Metzger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 487 f. 338 *φρονῶν* st. *παρών*. 601 f. *ἰδ' οἷα μίμνων χειμῶνι δόρει τε μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι*.

28) **Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 4. Bändchen: Aias. 2. Aufl. München, Lindauer, 1887. 103 S. 8. 1,20 M.**

Unterscheidet sich nicht wesentlich von der im Jahre 1879 erschienenen ersten Auflage. Der Text ist an 13 Stellen nach

den Vermutungen von verschiedenen Gelehrten gebessert, so steht jetzt 398 τινος st. γένος nach Wyttenbach, 802 θροεῖ st. φέρει nach Nauck, 1392 τόνδ' st. τόν nach Bentley (diese 3 Änderungen hebe ich deshalb hervor, weil der Name ihrer Urheber im Anhang wahrscheinlich aus Versehen fortgelassen ist). — Im Kommentar heifst es zu v. 593 jetzt richtig: „Der Diener schliefst dann von aufsen das Zelt, welches in demselben Augenblicke zurückgerollt wird, während Tekmessa mit dem Knaben schluchzend davor stehen bleibt". 651 hält W. das überlieferte βαφῇ mit der Erklärung: „Dem Dichter genügt eine ungenaue Angabe. Rasches Abkühlen in Wasser härtet das Eisen; aber das allzu harte und spröde Eisen, welches leicht springt, erweicht man wieder im Feuer und kühlt es langsam ab, um es geschmeidig zu machen" (dafs diese Auffassung unmöglich ist, zeigt Paehler; s. u.). — S. 101 mufs es zu 635 ἢ νοσῶν heifsen statt νοσῶν.

W. Fox vermutet N. Phil. Rdsch. 1888 S. 19 f. v. 406 f. εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, καλὰ (oder κράτη) τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας.

29) **Sophokles** erklärt von **F. W. Schneidewin**. 1. Bändchen: Allgemeine Einleitung. **Aias**. Neunte Auflage besorgt von **August Nauck**. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. XII u. 204 S. 8. 1,50 M.

Die allgemeine Einleitung und die Einleitung zum Aias sind fast unverändert geblieben; leider findet sich in der letzteren auch wieder die alte Auffassung von v. 646 ff.: „Vorauszusetzen, dafs Aias sich verstelle und seine Umgebung zu täuschen beabsichtige, ist unstatthaft" (S. 51), „er tritt von der Bühne ab in der Meinung über sein Vorhaben die Seinigen aufgeklärt zu haben" (S. 52); vgl. dagegen Paehler in N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 178 ff. Auch der Text und der Kommentar zeigen nur wenige Änderungen. Im Text sind mir zwei bedeutendere Druckfehler aufgefallen: 493 fehlt τῆς nach τε und 764 γάρ nach μέν. 652 f. soll οἰκτίρω λιπεῖν bedeuten können „zu meinem Bedauern lasse ich zurück": das halte ich nicht für möglich. 1192 ff. ist jetzt richtig auf den Erfinder des Krieges bezogen. — Im Anhang finden wir eine gröfsere Reihe von neuen Vorschlägen; aufser den in Mélanges gréco-rom. V ausführlich begründeten Vermutungen zu 151, 442 f., 784, 1353 (s. u.) sind es folgende: 10 χέρας ξιφηφόρους. 157 πρὸς γὰρ τὸ κρατοῦν ὁ φθόνος ἕρπει. 269 μεῖζόν γ' ἄρ' οὐ νοσοῦντος. 284 μαθήσῃ τοὔπος. 483 πιθοῦ γε μέντοι (auch 1353 ändert N. παῦσαι in πιθοῦ). 538 προσειπεῖν ἴνιν. 647 φαίνει τ' ἄφαντα. 651 ταχείς st. βαφῇ. 749 συνέδρου τοῦ στρατηγικοῦ κύκλου. 804 καλεῖν st. μολεῖν. 1116 f. ἧκε· σοῦ δ' οὐκ ἂν ψόφου ἐπιστραφείην. 1161 ἔχθιστον. 1234 als unecht bezeichnet. 1359 νῦν πικροὶ καὖθις φίλοι (unnötig). 1366 ἅπανθ' ὅμοια.

Metzger, Bl. f. d. bayer. G. 1889 S. 397 f. schlägt vor: 269 ἢ μεῖον οὐ νοσοῦντος „Sind wir, wenn er nicht leidet, jetzt weniger bedrückt?" 406 τὸ φιλεῖν st. φίλοι.

30) **Sophoclis tragoediae.** Scholarum in usum ed. Jos. Král. I. Aiax. Pragae, sumptibus societatis philologorum Bohemicorum 1885. 48 S. 8.

K.s eigene Vermutungen sind: 407 *τοὐμὸν κλέος* (nach Nauck). 799 *ἐλπίζει πέλειν* (beachtenswert). 869 *κοὐδεὶς ἔτ' ἔστιν, ᾇ μολὼν μάθω, τόπος.* 905 *ἔπεσε* st. *ἔπραξε.*

31) *Σοφοκλέους Αἴας ἐκδιδομ. μετὰ σχολίων ὑπὸ Γ. Μιστριώτου.* Athen, Sakellaries, 1888. 238 S. 3,60 M.

Nach Wecklein in Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1325 hat M. für Textkritik wenig Verständnis; auch der Kommentar, welcher nur selten eine selbständige Bemerkung bietet, hat schwache Seiten. In der Einl. wird ausgeführt, dafs Aias eigentlich Themistokles sei und der Streit um die Hegemonie Griechenlands den Hintergrund der Handlung bilde (!).

32) **Sophokles' Aias.** Für den Schulgebrauch erklärt von R. Paehler. Gotha, F. A. Perthes, 1889. VIII u. 112 S. (Ausgabe B mit besonderem Anmerkungenheft: VIII, 45 und 64 S.). 1,50 M.

Die vorliegende Ausgabe bezweckt lediglich, dem Unterricht zu dienen. Obgleich P., oder vielleicht gerade weil er nicht viel Neues bietet, aber mit verständigem Urteil die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, ist diese Schulausgabe im ganzen wohl zu empfehlen. Das Hauptgewicht legt P. selbst auf den Kommentar, welcher auch den an eine zweckmäfsig eingerichtete Schulausgabe zu stellenden Anforderungen, wie sie P. im Vorwort richtig entwickelt, im allgemeinen entspricht. Bisweilen könnte freilich eine Anmerkung kürzer gefafst sein, wie v. 2. 15. 197, und manchmal scheint mir die Erklärung nicht klar genug, wie v. 158 „*πύργου ῥῦμα* Umschreibung statt des einfachen *πύργος*". Einige Male begegnet man auch einer Auffassung der Dichterworte, welche nicht wohl haltbar ist; so v. 141 ff., wo *θόρυβοι* nicht „innere Unruhe" bedeuten kann und die Worte nicht den besonderen Fall zu 139, sondern zu 137 f. enthalten. 208 soll *ἀμερίας* (sc. *ὥρας*: woher soll man das ergänzen?) = *ἁμέρας* sein. 239 ist ohne Zweifel nur an Odysseus zu denken; in dem Gespräch mit Athena sagt Aias nur, dafs Odyss. noch nicht tot ist und nicht eher sterben soll, als bis er ordentlich durchgebläut ist; letzteres konnte aber Aias auch schon vor seinem Hinaustreten gethan haben. 1078 ist *κἂν* nicht = *καὶ ἄν*, sondern vielmehr = *καὶ ἐάν*. 1295 ff. kann mit *ὁ φιτύσας πατήρ* nur der Vater der Aerope gemeint sein. — Textkritik ist gemäfs dem Plane der Bibliotheca Gothana, zu der diese Ausgabe gehört, ausgeschlossen, nur im Anhang (S. 107—112) finden sich einige diesbezügliche Bemerkungen. P. wollte einen lesbaren Text bieten und trug daher kein Bedenken, „wo die Lesart der Handschriften unzweifelhaft verderbt ist, in den Text annehmbare Emendationen aufzunehmen", hielt aber, „wenn der Sinn es eben zuliefs", an der Überlieferung fest, da er sich zu der Ansicht bekennt, „dafs

eine erträgliche Auslegung des handschriftlich Gegegebenen jeder Konjektur vorzuziehen ist": diese Ansicht ist natürlich nur zu billigen, aber P. geht doch bisweilen in dem Verteidigen einer überlieferten Lesart zu weit; vgl. 176 *ἀκάρπωτον*, 190 *Σισυφιδᾶν*, 192 *μή μή μ'*, 235 *ὧν τὴν μὲν ἔσω*, 869 *κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν τόπος* = „kein Ort weifs, dafs ich zugleich mit ihm Kenntnis habe, d. i. jede Stelle, an der ich war, weifs, dafs ich ebenso wenig Kunde habe wie sie selbst"; ebenso gezwungen ist auch 1373 *ἔξεσθ' ἃ χρή* „was geschehen mufs (mit Selbstüberwindung gesprochen), näml. bei ordnungsmäfsiger Beisetzung eines Toten". — Die eignen Vermutungen P.s sind folgende: 199 *βαρυαλγήτοις*. Die Echtheit von 263—81 erscheint ihm zweifelhaft. 651 *βαύνῃ* st. *βαφῇ* (s. u.). 747 unter Beibehaltung von *πέρι* durch eine Unterbrechung der Rede erklärt. 784 *δυσμόρων* (beachtenswert). 890 *ἀμενηνόν* gestrichen (nicht wahrscheinlich).

33) A lost edition of Soph.' Philoctetes. J. Masson in Journal of phil. XVI (1887) S. 114ff.

Im britischen Museum befindet sich das Exemplar der Soph.-Ausgabe von Turnebus (Paris 1553), welches dem Lambinus gehörte. Dieser wollte höchstwahrscheinlich eine Ausgabe des Philoktet veranstalten; denn zu diesem Stück finden sich zahlreiche Anmerkungen, und zwar 1) Konjekturen des Lambinus, 2) Konjekturen des Auratus, 3) Konjekturen des Turnebus (solche, die nicht aus seiner Ausgabe bekannt sind) und 4) lateinische Übersetzungen zu manchen schwierigen Stellen. Masson teilt die Konjekturen und die interessantesten von den erklärenden Anmerkungen mit, woraus hervorgeht, dafs eine Reihe von Emendationen dem Lambinus und Auratus gehören, welche sonst in der Regel späteren Herausgebern zugeschrieben werden, z. B. 22 *ἐκεῖ* Lamb. 126 *δοκῇτέ τι* Aur. 148 *προσορῶν* Aur. 189 *ὑπακούει* Aur. 324 *θυμὸν γένοιτο χειρί* Lamb. 636 *ὁρίζῃ* L. 831 *ἀχλύν* A. 992 *τίθης* A.

34) Aufserdem sind noch folgende Ausgaben zu verzeichnen, welche mir nicht vorgelegen haben:

Soph. Oed. Tyr. Edition classique, accompagnée d'une analyse et des notes par E. Pessonneaux. Paris, Delalain, 1885. 92 S. 12. 1 M.

Soph. Oed. à Colone. Texte grec publié d' après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif par Ed. Tournier. 3e tirage revu par Desrousseaux. Paris, Hachette, 1885. 136 S.

Soph. Oed. roi. Nouvelle édition avec une introduction et des notes gramm., philol. et litter. par M. L. Feuillet. Paris, Belin et fils, 1885. XV u. 102 S.

Soph. the plays edited by L. Campbell and E. Abbott. 2 vol. Oxford 1886. 12,60 M.

Soph. Antigone. The text closely rendered and illustrated with short notes, preceded by an introduction and analysis by R. Broughton. Oxford and London, Simpkin, 1887. 120 S.

Soph. Antigone til skolebrug udgiven af P. Groth. Med titelbillede og 2 plancher. Christiania, Cammermeyer, 1887. XVI u. 84 S.

Soph. tragoediae. Scholarum in usum ed. J. Král. III. Electra. Prag, Storch Sohn, 1889. 58 S. 8. 0,48 M.

Soph. Oed. Tyr. by L. Speed and F. R. Pryor. Cambridge, Macmillan, 1889.

Tragicorum Graecorum fragmenta rec. Aug. Nauck. Ed. II. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. XXVI u. 1022 S. 8. 26 M.

Sophocles by F. H. Blaydes. 2 vols. London, Whittaker, 1889. I 9,60 M. II 7,20 M.

Soph. Antigone with introduction and notes by Allcroft and Hayes. London, Clive, 1889. 74 S. 8. 3 M.

Soph. Antigone. Texte grec publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. Paris, Hachette, 1887. XVI u. 92 S.

— Oedipe à Colone . . par Ed. Tournier. 5e tirage revu par Desrousseaux. Paris, Hachette, 1887. XVI u. 123 S.

— Oedipe roi . . par Ed. Tournier. 7e tirage revu par Desrousseaux. Paris, Hachette, 1887. XVI, 106 S.

35) Sophokles' sämtliche Werke in zwei Bänden. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Leo Türkheim. Stuttgart, J. G. Cotta und Gebr. Kröner (ohne Jahreszahl). I 204 S. II 223 S. à 1 M.

Vor wenigen Jahren liefs die Cottasche Verlagsbuchhandlung die Sophokles-Übersetzung von Wendt erscheinen, welche, wie ich in dieser Zeitschr. 1886 (Jahresb.) ausführlicher gezeigt habe, im ganzen recht wohl gelungen ist. Derselbe Verlag bietet nun die vorliegende Übertragung als Teile der Cottaschen Bibliothek der Weltlitteratur, welche „die anerkannten Meisterwerke der Weltlitteratur in vorzüglichen Ausgaben den weitesten Kreisen auf die denkbar billigste und bequemste Weise zugänglich machen" soll. Durch den niedrigen Preis (jeder Band, elegant in Leinwand gebunden, kostet 1 M) unterscheidet sich freilich die neue Übersetzung vorteilhaft von jener älteren, aber sie ist dafür auch bedeutend schlechter; einen Fortschritt zu einer mustergiltigen Übersetzung des Sophokles, wonach der Verf. gestrebt hat, bezeichnet sie ganz und gar nicht. Verf. sagt in der Vorrede, er wisse selbst am besten, dafs seine Übersetzung nur „ein höchst unvollkommener Versuch" sei, und macht als Entschuldigung für die „zahlreichen Mängel" derselben die Kürze der ihm bemessenen Arbeitszeit geltend. Die Übertragung ist oft beiweitem zu frei, häufig ungeschickt im Ausdruck und in der Stellung der Worte, oft überaus schwer verständlich und bisweilen auch falsch; endlich, was das Schlimmste ist, T. versteht keinen Trimeter zu bauen, während er doch das antike Mafs beibehalten will. Zum Beweise dieses meines Urteils will ich aus beiden Bänden einige Stellen anführen, die für sich selbst sprechen. OT 367 (I S. 40) . . häufst verblendet Greul auf Greul = οὐδ' ὁρᾷν ἵν' εἶ κακοῦ. 441 f. (S. 42) Spotte du nur; die Kunst ist's, die mich grofs ge-

macht. | Nicht Kunst, ein Zufall, und der Zufall ist dein Fluch. 513 ff. (S. 44) Vernommen hab', ihr Bürger, ich, dafs Oedipus | Schweré Verdächtigungen ausstiefs gegen mich; . . . | Glaubt er, ich träte bei der Not des Landes ihm | Feindselig gegenüber ín Wort óder That, | So raubt so schlimme Náchredé am Dásein mir | Jeglíche Freude. 590 ff. (S. 48) Jetzt schalt' ich nach Belieben ohne Furcht; du bist | Mein Schild . . . | Drum schätz' ich den Besitz der Königswürde nie | Höhér als úngetrübten Genúfs der Herrschermacht. 930 (S. 59) . . Segen sei ihr stetes Teil, | Die die erlauchte Gattin sie des Oedipus. OK 1230 (S. 134) Wenn die Zeit der Jugend, die Zeit | Gaukelnder Thorheit erst zerrann, | Schwillt ein Meer die Sorge um ihn; | Keiner, den sie verschonet (= τίς οὐ καμάτων ἔνι); | Mord und Aufruhr, Zwietracht und Krieg | Und der giftige Neid. Ant. 791 ff. (S. 184) Du führst es irr: da wandelt sich und | Übt kränkend Unrecht treues Gemüt; | Du fachst ihn an: da lodert empor | Der Groll, entzweit Erzeuger und Sohn. | Doch siegreich strahlt leuchtender Liebreiz in dem Blick der wonn'gen | Braut, er thronet im Rat hoher Gesetze. Ant. 944 (S. 188) Scheiden mufste vom Licht Danae auch des | Himmels und in der Haft eherner Kerkerwände | Schmachten. Ant. 1039 (S. 191) Nimmérmehr dóch senkt íhr den Toten in das Grab. Trach. 9 ff. (II S. 9) Ein Stromgott war, Achéloós, mein Freier, der | In dreifach wechselnder Gestalt um meine Hand | Bei meinem Vater sich bewarb. Zuerst als Stier, | Dann als ein Drache, der sich schillernd wand, und dann | Als Stierhaupt auf menschlíchem Rúmpf, aus dessen Bart, | Dem dichten, reichlich quellend, Wasserströme sich | Ergossen. 28 f. . . Jagt in ew'ger Sorge nicht um ihn, | Seit ich des Herakles erkorenes Gemahl, | Stets eine Furcht die andre? 94 ff. (S. 12) Den in Morgenröte die Nacht gebiert | Und zur Ruhe bettet beim Sternenschein, | Dich, Helios, rufe ich, flammender Gott! | Melde, wo der Sohn Alkmenens, | Wo der hehre Held weilt, melde, | Prangender im Schein der Blitze! | Schlingt das Meer um ihn die Arme? 575 (S. 28) Für dás sein Hérz heifsér erglühet als für dich. 729 f. (S. 33) Der hat gut reden, der sich wohl geborgen weifs; | Doch anders denkt der, dem das Unheil widerfuhr. Phil. 908 f. (S. 86) Was thun, o Zeus! Lad ich erneute Schuld auf mich, | Die Wahrheit hehlend mit der Lüge feiger Schmach? El. 535 (S. 182) . . Doch sage mir, weshalb und wem | Zulieb er sie geopfert? Dén Griechén vielleícht? 537 Doch wenn er für den Bruder sie, für Ménelaús, | Getötet. . . 542 ff. Odér gelüsteté's den Hades etwa mehr | Nach meines Kindes, als nach jener Totenschmaus? | Odér entschlug der Unmensch jeder Regung sich | Für meine Kinder, hegte für des Bruders sie? | So handelte ein pflichtvergefsner Thor vielleicht | In seinem Wahn, doch nie ein Vater. El. 1048 So ist unüberbrückbar, die uns trennt, die Kluft? = φρονεῖν ἔοικας οὐδὲν

ὧν ἐγὼ λέγω. — So viel. Die Kundigen werden aus diesen Proben ersehen, dafs T.s Übersetzung durchaus nicht geeignet ist, „den weitesten Kreisen das Verständnis und den Genufs“ des Sophokles zu erschliefsen.

36) The Oedipus Tyrannus of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy. Cambridge 1885. 34 S. 8.

Der Übersetzung ist auf den ersten beiden Seiten ein Verzeichnis der aufgenommenen Emendationen voraufgeschickt; vgl. K.s Ausgabe des Oed. Tyr.

37) Oedipus in Kolonos. Aus dem Griechischen im antiken Versmafs übertragen von H. A. Feldmann. Hamburg, Grüning, 1885. 121 S. 1,20 M.

Vorliegendes Bändchen schliefst sich als viertes den früher von F. herausgegebenen Übersetzungen von OT., El. und Ant. an. Feldmanns Übertragung ist freilich besser als manche der bisher erschienenen, aber sie kann sich z. B. mit der Übersetzung von Wendt jedenfalls nicht messen. Oft übersetzt F. zu frei, und vielfach bewirkt diese Ungenauigkeit, dafs seine Wiedergabe ohne den griechischen Text kaum verständlich ist; vgl. v. 25 „So weifst du nichts, als was uns jeder Wandrer sagt“. 80 „oder (ob du) wandern sollst, woher du kommst“. 94 „Ein Zeichen aber der Erfüllung geht vorher“. 123 „Ein wandernder Strolch, ein Bettler, scheint mir der Alte; gewifs kein heimischer Mann“. 150 „Wehe mir, ach! Augen, die blind sind, versenkt in Nacht!“ 153 „Aber du sollst so schweren Fluch mit meinem Willen nicht auf dich laden“. 237 „Ihr seid, Gastfreunde, mildherzigen Sinnes“. 345 fehlt ἦ μέν. 1501 „Laut ruft ihr Bürger, mitzurufen scheint der Gast“. 1514 „Des Donners Rollen und der unbesiegten Hand hernieder fahrende Geschosse reden laut“: von (πολλὰ) διατελεῖς τά πολλά τε ist hier keine Spur zu erkennen. 144 „Kein glücklich um sein verhängtes Geschick zu preisender Mann“ ist wenig geschickt ausgedrückt; ebenso 765 „Denn damals, dem von seines Hauses tiefem Fall Zerknirschten . . . hast du die Gunst entgegenkommend nicht gewährt“.

38) Sophokles' Antigone verdeutscht in den Formen der Urschrift mit Erläuterungen und Analysen der einzelnen Scenen und Chorlieder und einem Versuch über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie von L. W. Straub. Stuttgart, Cotta, 1886. XIV u. 161 S.

Im Vorwort zeichnet Str. das Ideal einer Übersetzung, wie es ihm vorschwebt; seine Ausführungen haben meinen vollen Beifall und werden gewifs auch bei allen Sachverständigen Zustimmung finden, wenn nicht etwa jemand über die Anwendung der antiken Versmafse in den lyrischen Abschnitten anders denkt. Str. hat jedenfalls gezeigt, dafs, auch wenn die metrische Form des Originals beibehalten wird, die Übersetzung flüssig und edel

sein kann, ohne dafs sie sich von dem Wortlaut des Urtextes weiter zu entfernen braucht. Überhaupt wird Str. in seiner Übertragung fast überall den aufgestellten Forderungen gerecht. Wenn ich trotzdem einige Verse heraushebe, welche ihm m. E. weniger gelungen sind, so geschieht dies nur, um den Verfasser zum Umarbeiten dieser Stellen für eine zweite Auflage zu bewegen, nicht um den Wert der Arbeit herabzusetzen. Schlechtes Deutsch ist mir aufgestofsen in v. 7 f. Was sagt man jetzt nur wieder, dafs vom Fürsten es als jüngst Gebot erging. 53 . . sie, die ihm ein Zwiefachs, Weib und Mutter, hiefs. 95 f. So lafs doch mich und meinen unberatnen Geist in sein Verderben ziehn. 134 (hinter „schmetterte" fehlt „ihn"). 760 f. Die Elende herbei, dafs auf der Stelle sie den Tod empfaht. 942 f. Wie verfährt man mit ihr, und welch ein Mann, weil die heilige Pflicht sie geheiligt. Nicht recht passend ist der gewählte Ausdruck in v. 37 bewährst f. *δείξεις*, 144 das schreckliche Paar f. *τοῖν στυγεροῖν*, 749 den Göttern unterm Boden f. *τῶν νερτέρων*. Unklar scheint mir v. 21 f. Hat uns Kreon nicht der Brüder einen nur des Grabs gewürdigt, und der andre darbet sein? 142 den gewachsenen Feind. 744 Im Unrecht, nehm' ich meiner Fürstenehre wahr? 1042 f. Glaubt nicht, dafs mit dem Schrecken der Befleckung ihr das Grab mir je entreifsen könnet. Zu frei ist übersetzt: 89 der mir alles gilt f. *οἷς μάλισθ' ἁδεῖν με χρή*. 90 du führst es nicht hinaus f. *ἀμηχάνων ἐρᾷς*. 248 Wer hat sich dieser That erkühnt? (*ἀνδρῶν* ist nicht beachtet). 364 Den schwersten Seuchen kam er bei, rang sie nieder. 475 (fehlt ganz). 477 das feurige Rofs, das schäumende (griech. nur *θυμουμένους*). 782 Der wie im Sturm greifet sein Opfer. 1179 Wer das erfahren, lernt ins Künft'ge weise sein. — Bisweilen hat Str. auch den Sinn der Stelle nicht getroffen: 41 ob du leiden willst mit mir f. *ξυμπονήσεις*. 99 doch echt ist deiner Liebe Zug. 125 Wetter des Kriegs, die, wie sehr er sich bäumt, doch den Drachen bezwangen (zugleich hiermit ist auch das auf S. 56 Z. 7 v. u. Bemerkte zu berichtigen). 211 f. Dein Willen ist's, der uns gebeut, Menoikeus' Sohn, in solcher Art dem Freund und Feind des Staats zu thun. 223 f. Ich kann nicht sagen, dafs es Eile war, was mir den Atem so benahm (der Wächter will doch nicht sagen, dafs er atemlos ankomme). 323 f. Wie übel, wenn man rät und auf das Falsche rät! Noch immer deine Glossen? 392 Ein Glück, das alles Hoffen übersteigt. 570 So will's das Bündnis nicht, das sie mit ihm verknüpft.

Den einzelnen Abschnitten des Dramas hat Str. recht lesenswerte kurze Exkurse vorausgeschickt, welche „fürs erste alle Schwierigkeiten, welche dem Leser im folgenden Abschnitt aufstofsen und ein volles Verständnis hindern könnten, im voraus beseitigen" sollen und zweitens Winke für die richtige Auffassung der Charaktere geben und über die Stellung des betreffenden

Abschnittes zum Ganzen sich verbreiten. Auch hier begegnet man nur selten einer unrichtigen Erklärung. Nicht billigen kann ich das, was auf S. 113 über Kreons wiederholtes Verlassen der Bühne gesagt wird, und den auf S. 142 angegebenen Grund für den Selbstmord Haimons. — Auch die an die Spitze des Ganzen gestellte Studie über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie (S. 3—44) fordert nur an wenigen Stellen den Widerspruch heraus. Str. versucht darin, „die attische Tragödie, bekanntlich eine Frucht des Dionysoskultus, aus den psychologischen, ritualen, litterarischen, religiös-politischen Bedingungen, welche dieser Kultus enthielt, abzuleiten“. Hervorheben möchte ich aus dieser Studie folgende Stellen: „Fassen wir die Momente der bacchantischen Andacht zusammen, jene leidenschaftliche Erregung des Gemüts, in welcher die sonst schlafenden Kräfte des Empfindens aufgerüttelt werden, um die Höhen und Tiefen menschlichen Gefühls in raschem Lauf zu durchmessen; das Durchbrechen der gewohnten Schranken des individuellen Daseins, das sympathetische Mitempfinden mit einem grofsartigeren Dasein, das Hinabtauchen in ein fremdes Leben von gröfserem Gehalt mit gröfseren Empfindungen und gröfseren Schicksalen, so haben wir hierin eine ungefähr zutreffende Analyse der tragischen Stimmung, eine Erklärung jener hohen Befriedigung, welche uns tragische Gegenstände gewähren“ (S. 21). „Weil sich das Volk die beliebten Satyrchöre nicht so leichten Kaufs entreifsen liefs, auch die Tragödie in der neuen Richtung, die sie eingeschlagen, den Gott der Festfeier ganz aus den Augen zu verlieren drohte, so wurden die Satyrn nun zu dem Mittelpunkt eines besonderen Stückes; das Satyrdrama erhielt seine regelmäfsige Stelle als mehr oder weniger burleskes Nachspiel zu einer Folge von drei ernsten Tragödien. So diente es dazu, am Schlufs der scenischen Aufführungen die Beziehung auf den Dionysoskult, die in jenen zurückgetreten war, noch einmal um so deutlicher zu markieren“ (S. 29). „Doch gingen wenigstens die allgemeinen Grundzüge der bisherigen dionysischen Andacht in die neue Feststimmung über; es blieb das gemütliche Bedürfnis, aus dem eigenen dürftigen Lebenskreis herauszutreten und sich in ein fremdes gehaltvolles Dasein zu versetzen, durch grofse Schicksalsbilder sich erschüttern und zu den grofsen Gefühlen aufschwellen zu lassen, für welche das eigne Leben keinen Raum bot“ (S. 33). „Furcht und Mitleid in der Form, in der sie uns im gewöhnlichen Leben beherrschen, und alle ähnlichen leidenschaftlichen Gemütsbewegungen, Sorge, Reue, Neid, Mifsgunst und wie die Quälgeister alle heifsen, welche die Flügel der Seele lähmen und beschweren, alle diese das psychische Leben hemmenden und niederdrückenden Affekte werden durch die mächtige Hochflut des Gefühls, welche der Dichter durch unsre Seele leitet, glücklich hinausgeschwemmt. Angesichts der grofsen Schicksale, die wir miterlebt haben, lernen wir an

uns und andern die kleinen Leiden verachten, an denen wir sonst so schwer tragen, der thörichten Sorgen und Ängsten uns entschlagen, die uns im Leben so unnötig beklemmen, den elenden Leidenschaften den Abschied geben, die unser Herz einengen und die Gestalt unsrer Seele verkrümmen" (S. 43).

39) König Oedipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Emil Müller. Halle a. S., Niemeyer, 1885. 74 S. 8. 1,20 M.

Diese Übersetzung ist den besten vorhandenen zuzuzählen; denn sie schliefst sich eng an das Original an und ist in gutem Deutsch verfafst. Doch auch hier giebt es noch manches zu bessern; so sind z. B. zu frei übersetzt v. 3. 10. 420 f. 935 f. Weniger gelungen sind auch: 330, wo ebenso wie in v. 532 das „Freund" nicht passend eingefügt ist; 713 „von einem Sohne treff' ihn vorbestimmter Tod"; 977 ff. „dem des Glückes (vielmehr mufs es heifsen „des Zufalls") Macht gebietet . . Du lafs mit deiner Mutter diesen Liebesbund Dich nimmer ängstigen! . . Drum wem solcherlei soviel wie nichts gilt, trägt (davor fehlt „der") des Lebens Bürde leicht"; 1369 „Dafs nicht ich, was gethan ich habe, wohl gethan, lafs ab mich zu belehren mit verlornem Rat". Unrichtig übertragen sind folgende Stellen: 20 (nach M. mufs man annehmen, dafs die beiden Tempel der Athene und der erwähnte Altar am Markte liegen); 24 „und vermag nicht mehr das Haupt zu heben aus der Purpurflut" (Wendt richtig: aus der Todeswogen Schwall). 605 „dafs ich irgend Rat gepflogen mit dem Seher" pafst nicht in den Zusammenhang. 873 „In Frevels Mut wird gewiegt ein Fürstenkind". — Nach 1423 fügt M. hinzu „Nein, glaub mir, tief im Herzen klag ich deinen Fall", da er wie Kennedy (s. o.) glaubt, dafs hier einige Verse verloren gegangen sind.

40) Sophokles' König Oedipus übersetzt in den Versmafsen des Originals von Theodor Meckbach. Progr. Bartenstein 1886. 30 S. 4.

Diese Übertragung ist nicht in gleichem Mafse beifallswert, da M. nicht selten wenig geschickt und öfters nicht ganz richtig übersetzt hat. Zur Begründung dieses Urteils führe ich wenige Beispiele an: 46 ff. „Auf Bester denn der Sterblichen, richt' unsre Stadt | Empor mit treuer Sorge, denn es dankt zwar jetzt | Schon einmal deiner Sorge dieses Land sein Heil: | O, weckte nie dein Herrschen die Erinnerung, | Dafs es nach stolzem Glück uns jähen Fall gebracht". 118 f. „Sie fielen bis auf einen, der in feiger Flucht von dem, was er gesehn, nur eins berichtete". 124 f. „Wie kam der Räuber wohl, wenn nicht von hier aus Glanz | Des Goldes ihn bestach, zu dieser frechen That? — Dies war nicht unwahrscheinlich". 97 f. „Die Schuld, die üppig wuchernde in unserm Land | Zu tilgen, nicht zu hegen die unheilbare". 151 f. „Liebliche Stimme des Zeus, dein Nahen . . wie deut' ich es?"

41) Sophokles-Chöre. Ein Führer durch die Tragödien des Dichters von H. Draheim. Eisenach, Bacmeister, 1889. 75 S. 8.

Wer zuerst das unklar und in eigentümlichem Deutsch geschriebene Vorwort liest, wird nicht mit grofsen Erwartungen an die Übertragung der sophokl. Chorgesänge herantreten, bei welcher Dr. deutschen Versbau, „nämlich Reim und regelmäfsige Senkung", angewandt hat. Die Übersetzung ist an vielen Stellen recht wenig gelungen; vgl. besonders die Parodos der Antigone S. 33 ff. — Die Chorgesänge sind durch eine kurze Darstellung der Handlung verbunden.

42) Aias. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Reinhold Körner. Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes No. 177. Halle, O. Hendel. 61 S. 8. 0,25 M.

43) König Oedipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von R. Körner. Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes No. 276. Halle, O. Hendel. 79 S. 8. 0,25 M.

K. ist der Ansicht, dafs ein Soph.-Übersetzer, welcher sich an Versmafs und Ausdrucksweise der Urschrift bindet, die Gedankenschönheit und Wirkungskraft des Originals nicht wiedergeben könne. Daher wählt er erstens statt des jambischen Trimeters den jamb. Fünffüfser, sowie in den lyrischen Abschnitten statt der mannigfaltigen Rhythmen die rein jambischen, trochäischen, daktylischen und anapästischen Mafse in sinnentsprechender Verwendung, mit grundsätzlichem Ausschlufs des Reimes; und zweitens schliefst er sich der Ausdrucksweise des griech. Dichters nur insoweit an, als die deutsche Dichtersprache ihm diese Anlehnung zu gestatten scheint, sonst greift er zu freieren Wendungen. Wer diese Übersetzungsgrundsätze K.s billigt, der wird auch seiner Übertragung Lob spenden müssen; denn es ist ihm in der That meist gelungen, die Gedanken des Dichters richtig wiederzugeben und sie in einen schönen deutschen Ausdruck zu kleiden. Ich meinerseits kann vor allem nicht die Notwendigkeit anerkennen, den jamb. Trimeter aufzugeben, und dafs auch bei weitem öfter, als es nach K.s Meinung geschehen kann, ein enger Anschlufs an den Wortlaut des Soph. möglich ist, haben Wendt und andre Übersetzer bewiesen. Dafs es auch K. nicht überall gelingt, „in jeder Wendung deutsch zu sein und in jeder Zeile dem Dichter gerecht zu werden", sieht man z. B. aus folgenden Stellen: Ai. 40 „Doch was vermocht' ihn zu der Rätselthat" (auch abgesehen von dem unpassenden Ausdruck „Rätselthat" ist der Sinn des Textes unrichtig wiedergegeben, denn πρὸς τί fragt nach dem Zwecke). 65 „Und geifselt jetzt im Zelt den würd'gen Fang" (das nicht hierher gehörige „würdig" steht auch garnicht im Text). 124 „Nicht mehr an ihn als an mich selbst gemahnt" (unverständlich; im Text ganz klar). 134 „Du Herrscher der Höhn" (steht nicht im Text). 164 „Von selbiger (unklar; für

τοιούτων) Thoren Geschwätz umschwärmt sind machtlos wir zu gebührender Wehr" (nach dem Text wird Aias von solchen Leuten umlärmt, nicht die Genossen desselben). 211 f. „Du, die er im Streit mit dem Speere gewann, die liebend der Held zur Gattin erkor, o künd' uns, was sich begeben!" (von *λέγ' ἐπεί σε . . ὥστ' οὐκ ἂν ἄιδρις ὑπείποις* ist bei K. nichts zu erkennen). 265—8 „Entscheide selbst: Wirst du dich freuen mögen beim Weh der Deinen? oder wirst du nicht mitfühlend teilen gern der Freunde Leid? — Gewifs; doch doppelt Leid ist herbres Leid" (im Text steht eine ganz andre Frage der Tekmessa; in der Übersetzung ist der Zusammenhang dunkel). OT 44 f. ohne Grund ausgelassen. 53 „. . so sei auch heut dir gleich" (*ἴσος γενοῦ*). 131 f. (*τἀφανῆ . . φανῶ* nicht beachtet). 160 „Artemis auch, dich ruf ich mit ihr, stadtbeschirmende Schwester" („Schwester" ist ohne den Text nicht zu verstehen). 179 f. „Tausendfältig Leid zerrüttet so die teure Vaterstadt. Schaurig wächst der Leichen Menge, hingestreckt auf öden Grund. Grablos ruhn sie, unbestattet — Fieberhauch durchzieht die Luft!": dies kann man doch füglich nicht mehr eine Übersetzung nennen; das Ganze ist eine Bearbeitung des sophokleischen Werkes — freilich eine recht geschickte. Auch die Einleitungen können den beiden Bändchen zur Empfehlung dienen. — Da K. der (m. E. nicht begründeten) Vermutung Schneidewins und Graffunders beistimmt, dafs der Schlufs des OT uns nicht in der ursprünglichen Fassung überliefert sei, das Stück vielmehr ursprünglich mit der thatsächlich vollzogenen Verbannung des Königs geendet haben müsse, so fügt er auf S. 76—79 dem überlieferten Schlusse den selbständigen Versuch einer Wiederherstellung des ursprünglichen Schlusses bei.

44) Aufserdem sind in den Berichtsjahren folgende Übersetzungen erschienen:

Oedipus Tyrannus literally translated and explained by T. Nash. Revised by R. Broughton. Oxford, Shrimpton, 1888. 12. 68 S. 1,20 M.

Soph. Philoktet. Im antiken Versmafs übertragen von Feldmann. Leipzig, Unflad, 1886. 1,20 M.

Soph. plays. Translated into English by Th. Franklin, with an introduction by H. Morley. London, Routledge, 1886. 310 S. 1 sh.

Soph. Philoktet. Deutsch von Ad. Schoell. Berlin, Langenscheidt 2. Aufl. 1886.

Aiax. Literal translation with short notes by a Double First-Class Man of Balliol. Arranged for interleaving with the Oxford text. 2. edit. revised. Oxford, Shrimpton, 1885. 64 S.

Oedipus the king. Translated into english verse by E. Morshead. London, Macmillan. 122 S. 12. 4,20 M.

Soph. Electra übersetzt von H. Viehoff. Meyers Volksbücher No. 324. Leipzig, Bibliograph. Institut. 47 S.

Sophokles. In modernen Versmafsen neu übertragen von M. Kleemann. I u. II (Oed. Tyr. u. Oed. Col.). Hildburghausen, Gadow, 1889. 70 S. 0,60 M.

Sophokles rendered in english verse, dramatic and lyric, by George Young. London, Bell, 1889. 588 S. 8. 15 M.
J. Zimmermann, Freie Übertragung der Chorlieder aus dem König Oed., dem Oed. auf Kolonos und der Ant. des Soph. Progr. Zeitz 1889.
Sophokles. Deutsch von J. J. C. Donner. 11. Aufl. Leipzig, C. F. Winter. 2 Bde. III u. 355 und III u. 230 S. 8. 6 M.
Sanneg, Soph. Ant. ins Deutsche übertragen. Progr. Luckau 1888. 60 S.
Märtens, Soph. Oed. Col. Verbindender Text zur Aufführung der Chöre in Mendelssohns Musik. Progr. Marienburg 1888. 15 S.
Soph. Antigone. Russische Übersetzung von M. Spencer. Jalta 1888. 80 S. 1,20 M.
Soph. Antigone. Traduction de M. de Rochefort, avec introduction et vie de Sophocle. Paris, Gautier, 1887. 32 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

45) F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. Band I. Zu Aischylos und Sophokles. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. XIV u. 282 S. 8 M. — Vgl. Wecklein, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 325 ff.; K. Metzger, Bl. f. d. b. GSW. 1888 S. 39 ff.

Der gröfsere Teil dieses Buches (von S. 112 an) beschäftigt sich mit der Emendation des Soph. Hier, wie in dem ganzen dreibändigen Werke, zeigt sich eine gründliche Kenntnis des Sprachgebrauches und eine staunenswerte Belesenheit; es ist zu bedauern, dafs Verf. nicht Mafs gehalten, dafs er nicht etwas mehr den konservativen Standpunkt behauptet hat, den er, wie er selbst sagt, ursprünglich eingenommen hatte. Ich unterschreibe es vollständig, wenn Schm. (S. 189) sagt: „Freilich der ultrakonservative kritische Standpunkt scheut sich nicht, hübsch unterzulegen, wo er mit der Auslegung ins Gedränge kommt; er behandelt die dichterische Rede wie eine Zwangsjacke, in die man alles Mögliche, was man an Gedanken eben gebraucht, nach Belieben glaubt hineinzwängen zu können, ohne zu erwägen, dafs man sich durch ein solches Verfahren an dem dichterischen Genius schwerer versündigt als durch eine harmlose Konjektur, die nur berichtigt, was Unverstand oder Flüchtigkeit der Abschreiber verschuldet hat“; aber eine ganze Reihe seiner Konjekturen sind durchaus nicht harmloser Art, und bisweilen verläfst Schm. die Überlieferung sogar dann, wenn er selbst der Meinung ist, dafs sich dieselbe „recht wohl“ erklären läfst. Trotzdem bieten seine Erörterungen fast überall so viel des Anregenden, dafs seine „Studien“ allen Philologen zu empfehlen sind; jedenfalls wird keiner, der sich mit den Tragikern eingehend beschäftigen will, dieselben unberücksichtigt lassen dürfen; sie sind aber, wie gesagt, mit Vorsicht zu gebrauchen. — Schm.s Vorschläge sind folgende: Ai. 64 *ἄγων* st. *ἔχων* (unnötig). 270 *κάτοιδα σοὺς λόγους* (unnötig). 461 *προδοὺς τ' Ἀτρείδας* (schon Mekler; nicht wahrscheinlich, ich erwarte vielmehr ein Attribut zu *Ἀτρ.*). 524

οὐκ ἂν πέλοι τοιοῦτος (unnötig). 781 f. πέμπει und Τεῦκρος umgestellt (eher würde ich mit Wckl. κεῖνον st. Τεῦκρος einsetzen). 784 δύσμορ' ἐμπέδως. 844 ἅπτεσθε f. γεύεσθε (unnötig). 923 οἷος ὢν σύ γ' ὡς. ἔχεις (οἵως läfst sich nicht halten, aber m. M. n. auch οἷος ὢν nicht, wenn man es nicht abhängen läfst von einem τυγχάνεις od. ähnl.; denn jenes könnte doch nur heifsen „wer bist du und wie befindest du dich" wie Trach. 1045, nicht „wer warst du und wie befindest du dich jetzt", was man erwarten sollte. Ist vielleicht οἷος ὢν σὺ τυγχάνεις zu schreiben?). 988 f. σύγκαμν'· ὅτ' ὀρφανοῖσί τοι φιλοῦσιν ἄνδρες δυσμενεῖς ἐπεγγελᾶν (zu willkürlich). 1054 δῆτ' ὄντ' ἔτ' oder τηροῦντες „observantes" st. ζητοῦντες. 1112 οἱ στόλου πολλοὶ λεῴ. 1165 τεύχειν st. τιν' ἰδεῖν, 1195 ἔτευξεν f. ἔδειξεν, 1324 ἐχθρά f. αἰσχρά, El. 28 φέρῃ oder κυρεῖς st. ἔπῃ sind unnötig. — El. 271 f. ἴδω δὲ τλήμων .. τὸν αὐτοέντην τοῦτον (ein Ausweg, aber zu unsicher, und nicht besonders gut, weil schon v. 275 wieder τλήμων steht). 277 f. ἐγγελῶσα ταῖσι ποινίμοις ὁρῶσ' ἐκείνην. 288 θροοῦσα st. φωνοῦσα (unnötig). 291 ἐκ πόνων ποτέ (es ist nichts zu ändern; der Sinn der Stelle ist: auch in der Unterwelt magst du noch klagen). 329 οἰχνοῦσα φωνεῖς. 459 δαίμων μὲν οὖν οἶμαί τίς ἐστιν, ᾧ ἔμελεν (Metzger: εἶναι st. des zweiten οἶμαι genügt wohl). 528 τί γάρ; Δίκη. 531 f. τὴν σὴν ὅμαιμον, οὐχὶ σοῦ κἀμοῦ μέλων, θῦσαι θεοῖσι, μοῦνος (oder θεοῖς, ὄνειδος) Ἑλλήνων, ἔτλη (zu frei). 543 λῄσασθαι. 562 πειθὼ κακοῦργος ἀνδρός (unnötig). 564 τόλμης ἄποινα (nicht zu billigen, weil nicht einfach genug). 567 πατῶν κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν πέδου „in dem Haine schlendernd, scheuchte er vom Boden auf" (wohl nicht nötig; zu unsicher). 575 πολλά γ' ἀντιβάς. 593 f. ausgeschieden (schon von Wilamowitz). 618 ἔξωρα φράζω, 628 f. ἐκφέρῃ· μεθεῖσα .. οὐκ ἐπίστασαι, 632 ἐῶ σ', ἕκηλος θῦε, 645 ἄσημ' st. δισσῶν sind unnötig. 656 ὧδ' ὄπασον ἡμῖν. 775 ὅστις παῖς ἐμὸς γεγώς, τύχῃ (unmöglich; Metzger setzt τριβῇ st. γεγώς). 790 ἆρ' ἔχω καλῶς; und 814 f. δουλεύειν λάτριν συνοῦσαν .. ἀνθρώποις ἀεί unnötig. 878 ἐναργής (m. Wckl.), ὡς παροῦσ' ὁρᾷς (wohl unrichtig). 902 τομὴν st. τάλαιν' (beachtenswert). 931 τὰ πόμπιμα πατρός. 939 πέρας st. βάρος, 1013 σχοῦσ' st. σχές, 1021 ῥώμην st. γνώμην: unnötig. 1030 ταῦτ' ἔχει. 1035 ὡς ἀτιμίας ἔχῃ „scito te infamiae servire" (unnötig). 1047 ff. so umgestellt: 1049. 48. 47 (beachtenswert). 1054 κάρτα f. καὶ τό: dieser Vers scheint auch mir verderbt zu sein, wird aber durch Schm.s Vorschlag noch nicht geheilt; der Fehler steckt wohl in θηρᾶσθαι κενά. 1069 φέρουσα νείκη (unnötig). 1086 αἰῶν' ἄοκνος (unnötig; vgl. Bellerm.). 1113 f. φθαρέντος αὐτοῦ .. τεύχει φανέντες. Für 1144—48 die 3 Verse ἀνωφελήτου, τὴν ἔτ' ἀσθενοῦντί σοι πόνῳ γλυκεῖ παρεῖχον, ὥστ' ἐγὼ τροφὸς γεγῶσ' ἀδελφή σοι

προσηνδώμην φίλη: ganz willkürlich. 1191 *τοῖς τοῦ ποθ'; οἷον τοῦτ' ἐσήμηνας κακόν;* 1209 f. *ΟΡ. σοὶ φήμ'· ἔασον, ὦ τάλαιν', ἄγγος μέθες* oder *σοὶ φήμ'· ἔασον. αὖ πάλιν λέγω μέθες. ΗΛ. Ὀρέστα, τῆς σῆς οὖν στερήσομαι τέφρας;* (Änderung zu bedeutend). — 1292 *χρόνος .. ἐξάγοι λόγον* oder *ψόγον .. ἐξάγοι χρόνος* „die Zeit wird dir schon gute Gelegenheit zur Aussprache darüber bringen" (zu frei). 1296 *ὅρα δ' ὅπως*. 1359 f. *ἠδ' ἔθελγες ὄμμ' ἐμόν, λόγοις ἀπολλύς, ἔργ' ἔχων δ' ἥδιστ' ἐμοί* oder *ἔφαινες ὄνομα σόν, λόγοις δ' ἀπώλλυς*, 1415 *παῖσον, ὡς σφ' ἕλῃς* oder *ὡς θάνῃ* und 1475 *τήνδ' ἀγνοεῖς;* sind unnötig. 1464 soll *τελεῖται* als Futurum gefafst werden. — OT 140 *χειρί ποτ' ἐναίρειν*. 273 *Καδμείοις θ', ὅσοις* unnötig. 284 f. *ἄνακτι Φοίβῳ* (mit Nauck) .. *μάλιστα φωρᾶν*. 296 *δρᾶν τι* (unnötig). 360 *ᾖ ἑτέρᾳ λέγω;* 371 *τυφλὸς τὰ πάντα* (unnötig; Metzger will statt *τά τ' ὦτα* setzen *τὰ πρῶτα* = *τὴν ἀρχήν*). 374 *διαστρέφῃ*. 389 *εὖ μὲν δέδορκε*, 420 *βοῆς δὲ σῆς τίς οὐκ ἀκούσεται μέλη* oder *βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῦ ποτ' οὐκ ἔσται μέλη*, 421 f. *ποίοις .. σύμφωνος γόοις, .. ὃν πάλαι*, 424 *λαχὼν δέ*, 440 f. *οὐκ οὖν τοιαῦτ' .. σὺ ταῦτ' ὀνειδίζεις, ἅ μ' ἦρε καὶ μέγαν* „du wirfst mir da etwas vor, was mich sogar grofs machte", 445 f. *ὡς παρών με δυστομῶν ὀχλεῖς, συθεὶς δέ μ' οὐκ ἂν ἀλγύνοις λέγων*, 495 *ἐπίσαμον* sind alles nicht nötige Änderungen. 579 *ἀρχῆς δ' ἐκείνῃ ταὖτ' ἔχεις ἴσον νέμων* halte ich für verfehlt; es soll bedeuten „beherrschest du aber dies Land, mit jener die Herrschaft teilend?" 594 *οὐ γάρ* st. *οὔπω* (unnötig). 598 *ὧν γὰρ τυχεῖν ἐρῶσι, πάντ' ἐν τῷδ' ἔνι* (willkürlich). 600 *οὔ τἂν ἐγένετο νοῦς ἐμὸς καλῶς φρονῶν* „wahrlich dann wäre mein Verstand unverständig, dann wäre ich verrückt": guter Sinn, aber wohl nicht nötig. 608 *δῆλον δ' ἐλέγχου* (nicht einfach genug; vgl. Bellerm. im Anhang). 636 *ἴδια νεικοῦντες κακά* „schämt ihr euch nicht, dafs ihr in persönlichem Streit hadert" (es liegt kein Grund vor, von der leichter verständlichen Überlieferung abzugehen). 677 *σοὶ μὲν δοκῶν ἀλλοῖος*: willkürlich; Schm. hält eine Änderung für nötig, weil *ἀγνώς* „im besten Falle ein Nichtkenner" ist und man „den Worten *ἐν δὲ τοῖσδ' ἴσος* gegenüber einen dem *ἴσος* gegensätzlichen Begriff erwarten dürfe"; die Überlieferung wird aber dieser Forderung auch gerecht: „du erkennst nicht in mir denselben, der ich dir früher war; den andern aber bin ich derselbe". 682 *δ' ἄγαν* st. *δὲ καί* (die Überlieferung läfst sich halten; vgl. Bellerm.). 708 f. *ἐστί τοι .. μαντικὴν ἔχον τέχνην* (wohl nicht nötig). 715 *ξενοκτόνοι* und 719 *ἔρριψ' ὀπαδῶν* sind unnötig. 725 *ἔχῃ μέριμναν, ῥαδίως* (Metzger: *ὧν δ' ἔχῃ θεὸς χρείαν, ἐρευνᾷ ῥαδίως τ'*). 750 *ἐχώρησ' οἷος* (ansprechend). 792 *γεννήσοιμ'* st. *δηλώσοιμ'* oder *ἀραῖον* st. *ἄτλητον* und 930 *ναίοις* st. *γένοιτ'* sind unnötig. 937 *ἥδοιτό γ' ἄν, πῶς δ' οὐχ; ἅμ' ἀσχάλλοι δ' ἴσως* (beachtenswert; in v. 939 würde „*αὐτόν* ganz

beziehungslos stehen, wenn sich nicht auch das Voraufgehende speziell auf Oedipus bezogen hätte"). 1013 *τοῦτό μ' ἐστὶ δὴ φοβοῦν*. 1031 *τί δ' ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;* (scheint mir nicht der richtige Weg zur Besserung zu sein). 1050 *ἔσθ' εὑρεῖν τάδε* (wohl nicht nötig). 1074 *λύσσης* st. *λύπης* (unnötig). 1084 f. *ἐξέλθοιμί τις ἄνθρωπος, οὔ 'στι μὴ ἐκμαθεῖν λῷον γένος* (unnötig und zu willkürlich). 1134—6 *πάροιθεν ᾖμεν ἐς . . κἀπλησίαζον*. 1156 *τόνδ' εἰ δέδωκας παῖδ', ὃν* (unnötig). 1267 *δεινὰ μὴν τἀνθένδ'*. 1286 *ῥοπῇ κακοῦ*. 1291 *λόγοις ἀραῖος οὓς ἠράσατο* (unnötig). 1292 *πάντως δ' ἀρωγῆς καί* (willkürlich). 1400 f. *αἳ πατρὸς αἷμα . . ἐπίετ' ἐρεμνόν* (unwahrscheinlich). 1512 f. *ἓν δὲ τοῦτ' εὖχος φανῶ, οὗ χάρις ἂν ᾖ ζῆν* (nicht zu billigen; Metzger: „es ist wahrscheinlich, dafs *εὔχεσθ'* aus *εὐχῇ ἐσθ'* entstanden und dazu Passendes zu suchen ist; *οὗ καιρὸς ἀεὶ ζῆν* ist verschrieben aus *οὗ κέαρ ἐρᾷ ζῆν*"). 1518 *ἄοικον* und 1523 *σοί γ' ὀλβίῳ* sind unnötig. — Ant. 183 *οὐδαμοῦ νέμω* (unnötig). 390 *δεῦρ', ἄναξ, ηὔχουν* (annehmbar). 517 *τρίδουλος* und 700 *τοιάδ' ἄρ' ἡμῖν σῖγ' ὑπέρχεται* sind unnötig. 788 *τις* oder *ἀπ'* st. *ἐπ'*. 855 *τέκνον τάλαν*. 1183 *ἄνδρες γεραιοί* (zu willkürlich). 1214 *παιδός μ' ἱκάνει*. — OC 41 *καλῶν* st. *κλύων* (unnötig). 326 *λύπῃ δῆτ' ἐγώ*. 447 *κοίτης τ' ἄδειαν* (m. Wckl.) *κἀν ὁδοῖς*. 551 ff. *ταῖς αἱματηραῖς σ' ὀμμάτων διαφθοραῖς πονοῦντ' ἀκούων ἔν τε τῷ πάρος χρόνῳ ἔγνωκά σ' . . τανῦν θ' ἕδραις ἐν ταῖσδ' ἀθρῶν ἄμεινον ἐξεπίσταμαι* und 664 ff. *λέγω σε, κἂν ἐκ γῆς ἐμῆς νοῇ σ' ἄγειν τις, Φοῖβος εἰ προύπεμψέ σε· μόνον δὲ κτλ.* sind ganz willkürlich. 759 f. *ἡ δ' ἐκεῖ πλέον δίκῃ φέροιτ' ἂν* (z. T. nach Wckl., beachtenswert). 817 *ποῖόν τι δ' ἔργον* und 858 *ῥύσιον τελεῖν πόλιν* sind unnötig; ebenso 907 *νῦν δ' οὕσπερ αὐτὸς θεὶς νόμους εἰσῆλθε γῆν* und 999 *ἀντειπεῖν ἔπος*. 1074 *ὁρμῶσ' οὐ μέλλουσιν*. 1076 f. *τάχ' αὖ λεύσσειν τὼ δεινὰ τλάσα, δεινὰ δ' εὑρούσα* (unwahrsch.). 1082 f. *κύρσαιμι τῶνδ' ἄνωθεν θεωρήσας φίλον θέαμα* (die Änderung ist zu weitgehend; vielleicht ist zu schreiben: *κύρσαιμ' αὐτῶν δ' ἀγώνων θέᾳ τέρψαιμι τοὐμὸν ὄμμα*). 1094 *διπλοῦς ἀρωγούς* (unnötig). 1108 *τῷ τυχόντι γ' ἄθλια* (zu unsicher). 1110 f. *ἔτ' ὢν πανάθλιος θάνοιμ' ἂν ἤδη* (nicht wahrsch.; Wckl.: „ansprechend; vielleicht aber verdient *θνήσκων* oder *φθίνων* den Vorzug"). 1116 *ταῖσδ' ἐν τύχαις γε σμικρός* (beachtenswert). 1117 f. *τοῦδε δὴ κλύειν, πάτερ, καιρός σε τοὔργον πᾶν· ὃ δ' ἐξερεῖ βραχύ* (nicht einfach genug). 1230 *ἀφροσύνας ὅρον* (unmöglich; die Jugendzeit kann wohl nicht eine Grenzscheide genannt werden). 1336 *οἰχνοῦμεν*, 1344 *μὲν ξυμφέροντος*, 1378 f. ausgeschieden, 1380 *σοὺς δόμους*, 1382 mit Bergk *ἀρχαίοις θρόνοις*, 1474 *συμβαλὼν λέγεις*: alle unnötig; das in 1474 aufserdem vorgeschlagene *τῷ δὲ τόδε σύ* ist möglich, ebenso 1499 *θᾶσσον ἄισσ' ὦναξ*. 1510 *ἐν τῷ δὲ*

κεῖταί σοι μόρον τεκμήριον; 1640 *τλάσα δὴ τὸ πημαῖνον φέρειν*: nicht wahrscheinlich. — Trach. 88 f. in der Form *ἀλλ' ὁ ξυνήθης κτλ.* vor 86 gestellt: willkürlich; nicht gut. 125 *οὔ σ' ἀποτρύειν* und 127 *χρῆναι· κἀκ' ἄλληκτα γὰρ οὐχ*: unnötig. 144 f. *ἐν τόποισι βόσκεται ὀχυροῖς* (mit Heimsoeth) *ἀλύπως*: dafs die Scholien hier „einen bedeutenden Fingerzeig für die Verbesserung der Worte geben", scheint mir richtig). 147 *ἐν ἡδοναῖς δ' ἄμοχθον ἐξάγει βίον* und 193 *χρώμενος σπουδῆς*: unnötig. 196 *τὰ γὰρ φίλων ἕκαστος ἐκμαθεῖν ποθῶν.* 229 *προσφωνοίμεθα*: unrichtig. — 250 *τῷ πόνῳ* oder *τῷδ' ὅτλῳ δ'*: unnötig; Bothes Erklärung der Stelle ist richtig („das Gesagte . . , da es Zeus gethan hat"). 280 *στέργουσιν οὐδαμῶς θεοί,* 309 *καμάτων ἄπειρος*: unnötig. 331 *πρός γ' ἐμοῦ διπλῆν*: möglich, aber nicht sicher; ebenso gut möglich ist *ἄλλην*. 344 *πρὸς τάσδε γ' οὐδὲν δεῖ στέγειν*: eine so weitgehende Änderung ist gewifs nicht nötig. 345 *βεβᾶσι, σὺ δὲ λόγους σήμαινε σούς*: unnötig. 379—82 *ἡ κάρτα λαμπρὰ τὸ γένος Εὐρύτου κόρη Ἰόλη καλεῖται· τῆς δ' ἐκεῖνος οὐδαμὰ βλάστας ἐφώνει, δῆθεν εὖ γένος στέγων*: willkürlich. 433 *ἔρως φίλης*: unnötig. 476 f. *Ἡρακλεῖ ἐπῆλθε.* 483 *εἰ σὺ τήνδ'.* 526 *μαχῶν δ' ἐγὼ τέρματ' οἷα φράζω* und 528 *τὸ μέλλον ἄμμενει* mit folgender Anordnung der Verse: 527—530. 526. 517—525: willkürlich; Metzger möchte v. 528 in der Form *ποθεινὸν ἀμμένει τ' ἀκοίταν* an die Stelle von v. 525 setzen und sieht v. 526 *ἐγὼ δ' οὐ μακρὰν τέρματ' οἷα φράζω* als Parenthese an. 536 *κόρην γὰρ οὖσαν οὐκέτ'*: es genügt wohl *κόρην γάρ, οἶμαί γ', οὐκέτ'*; ähnlich schon Wakefield. 554 *λυτήριόν τι ῥῦμα.* 562 f. *ὅς κἀμέ, τῶν πατρός ποθ' ἡνίκ' ἐκ στεγῶν ξὺν Ἡρακλεῖ πρὸς οἶκον εὖνις:* zu viel geändert. 603 *δώρημα κλεινόν.* 614 f. *ὃ τῷδ' ἔπ' ὄμμα θεὶς . . ἔρκει κεῖνος εὖ μαθήσεται*: nicht recht wahrscheinlich. 621 *σφαλῶ γ' ἑκών ποτε.* 636 *Μηλίδα Τραχῖνα.* 677 *γενόμενον ἀλλ'*: an *τῶν ἔνδον* darf wohl nicht gerührt werden; höchstens käme in Frage, ob *διάβορον* richtig überliefert ist. 682 *οὐδέν'*: das ist freilich natürlicher als *οὐδέν.* 730 *ἐστ' αὐτῷ βαρύ,* 738 *προυσελεῖς σύ τοί μ' ἄγαν* oder *πῶς λέγεις στύγος πνέων*: unnötig. 757 *ἵκετ' εὔκαιρος*: ich halte ebenso wie Schm. *οἰκεῖος* für unmöglich; bei Besserung der Stelle mufs man aber mitberücksichtigen, dafs La nicht *ἵκετ'*, sondern *ἧκετ'* hat, es mufs also etwa geändert werden: *ἧκε τριστάλας* oder *Τραχῖνος.* 768 f. *ὥστε πηκτὸς ὤν, χιτών, ἅπαν τ' ἐπ' ἄρθρον ἦλθεν ὀστέων.* 824 f. *τελεόμηνος ἐκθόροι . . ἀναπνοὰν* (mit Meineke) *πέλειν.* 857 *ἅτ' ὀλεθρίαν* (schon Herwerden; ansprechend). 859 *Οἰχαλίας εἰς γᾶν.* 873 *καινὸν αὖ πάθημ' ἐρεῖς*; 882 *ἢ τύχη νόσου* „welcher Wutausbruch oder Fügung von Irrwahn". 886 *τελέσαι μελέα.* 911 *Κῆράς τ' ἀραίας ἐς τὸ λοιπὸν ἑστίας*: zu willkürlich. 935 *κλύουσ' ἀνοσίου θηρός* „dem ruchlosen Ungeheuer

folgsam": Heimreichs *ἀλοῦσα* genügt; ein Mifsverstehen ist hier nicht möglich. 942 *πατρὸς τεκούσης τ'*: unnötig. 959 f. *ὅτε νιν δυσαπαλλάκτοις .. πονοῦντα λέγουσιν*: willkürlich. 1082 *ἔθλιψέ μ' ἄρτι σπασμὸς ἀγρίως*, 1108 *μηδὲν ἀρκῶ* „nichts leisten", 1111 *καὶ σῶς κακούς γε κἀσθενῶν*: unnötig. 1128 *ἄλλως γε μὲν δὴ τοῖς καθ' ἡμέραν ἐρεῖς*. 1131 *διὰ κενῶν*. 1157 *ἄκουε τοὐμόν*: ansprechend. 1199 *μηδὲν ἡκέτω* oder *μηδαμῶς ἴτω*, 1201 f. (*μή, γενήσομαι σοὶ νέρθεν ὤν*) oder *μή, δαίμων σ' ἑλῶ κάτωθεν ὤν*, 1204 *ἃ σοί γε δραστέ' ἐστίν*: unnötig. 1233 ff. *τίς γάρ ποθ', ὅστις μὴ 'ξ ἀλαστόρων νοσοῖ, γυναῖκ' ἄν, ἥ μοι .. μόνη | μεταίτιός, σοὶ δ' .. ἔχειν, ἕλοιτο*; willkürlich. 1243 *ὡς ἔκπαγλα τἀπορεῖν*: beachtenswert. 1247 *πανδίκως* mit Recht verteidigt. 1249 ff. *τόδ' ὂν θεοῖσιν εὖ γνοὺς χαρτόν· .. τοῖσδε πιστεύσας*: das gegen die Überlieferung vorgebrachte Bedenken Schm.s „die Überzeugung, die in dem Schlufssatze *οὐκ ἄν ποτε κακὸς φανείην, σοί γε πιστεύσας* ausgesprochen liegt, hätte Hyllos schon früher gewonnen haben müssen; wenigstens ist nicht ersichtlich, wie es kommen sollte, dafs sie sich erst jetzt Bahn bräche", scheint nicht gerechtfertigt, denn das *πιστεύειν* bezieht sich auf die Erklärung des Herakles, dafs die That *οὐκ ἄδικον* sei. — Phil. 55 *ἐκκλέψεις ἑλών*. 91 *οὐ γὰρ ἄξιον τόδε* und 92 mit Nauck getilgt: willkürlich; ich würde dann lieber v. 91 auch noch streichen, zumal mir das *μὴ δόλοισιν* nicht in Ordnung zu sein scheint. 255 f. *οὗ μηδὲ κληδὼν ὧδ' ἔχοντος ἦλθέ ποι*, 258 *γελῶσιν εὐτυχοῦντες*: unnötig. 278 *ἀποιμῶξαι κενά* oder *πῶς ἐκδακρῦσαι, πῶς ἀποιμ. κακά*; 294 *ξύλων τι*. 324 *θυμὸν γένοιτο δῆτα*. 372 *ἐνδίκως ἐμοί*: beachtenswert. 413 *τἄμ' ἐσυλήθην* m. Nauck: möglich. 425 *ὥσπερ ἦν λόγος*: ansprechend, schon Oberdick; Metzger: *ὅσπερ ἦν γάνος* oder *ᾧπερ ἦν γανῶν*. 440 *δεινοῦ καὶ ψόφῳ*: beachtenswert; die weitere Änderung aber (*καὶ ψόφοισι νῦν πέρι*) scheint mir unnötig. 526 *ἄγ', εἰ δοκεῖ*. 934 *οἴμοι τάλας μάλ'*: beachtenswert. 939 *παροῦσι τοῖς συνειδόσιν*: pafst nicht in den Zusammenhang; ich stimme Nauck bei; vgl. schol. zu v. 938. 1048 *νῦν δ' ὅμως κρατῶ*: pafst nicht recht zu *εἴ μοι παρείκοι*. 1266 *ῥάπτοντες κακά*. 1383 *ἄν, ὄφελος εἰ λέγοι*: möglich, aber zu unsicher. 1384 *λέγεις Ἀτρείδαις ὄφελος, ἤ τί μοι τόδε*. — Hieran schliefsen sich noch ungefähr 50 Verbesserungsvorschläge zu den Fragmenten, bei deren Besprechung Wecklein folgende eigene Vermutungen ausspricht: frg. 105 *ἀφρονήσαντ'*, 521 *νῦν δ' οὐ δίειμι πρῶτον, ἀλλὰ πολλάκις ἔψεξα ταύτῃ*, 755 *οὐκ ἔστ' ἐπ' ἔργων*.

46) Henricus van Herwerden, Lucubrationes Sophocleae. Traiecti ad Rhenum, Beijers, 1887. 84 S. 8. 1,50 M. — Vgl. Wecklein, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1046 ff.; Schubert, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 401 ff.

Angeregt durch Schmidts kritische Studien hat H. von neuem den Sophokles durchgearbeitet und dabei eine grofse Menge von

Stellen gefunden, an denen ihm eine Änderung nötig schien. Obgleich nur ein verschwindend kleiner Teil seiner Besserungsvorschläge gebilligt werden kann, so wird doch kein künftiger Herausgeber des Soph. dieses Werkchen H.s unbeachtet lassen dürfen, und keiner wird H., auch wenn er die Ausführungen desselben nicht für richtig hält, Gelehrsamkeit und Scharfsinn absprechen können. H.s Konjekturen sind folgende: Trach. 20 f. πόνων .. μάχης st. μάχης .. πόνων (beachtenswert). 87 πάλαι γ' ἀπῇ. 280 οὐδὲν δαίμονες. 308 f. für unecht erklärt. 323 f. πρόσθεν ἐξ ἴσου χρόνῳ στόματος διήσει. 433 ἔρως ξένης (unnötig). 547 ff. ὁρῶν γὰρ ἥβην .. φὼς ἀφαρπάζειν φιλεῖ τὸ θάλλον ἄνθος, τὴν δ' ὑπεκτρέπει. 555 und 557 πάρα .. ποτέ st. ποτέ .. πάρα (beachtenswert). 623 ὧν ἐρεῖς. 629 ὥς γ' ἐκπλαγῆναι. 678 ausgeschieden. 692 ᾧπερ εἴδετε. 717 ἰὸς εἵματος βαφή. 747 κοὐκ ἀπὸ γλώσσης κλύων. 757 ἵκετ' ἄψορρος (nicht zu empfehlen; s. o. zu Schmidt). 798 θνῄσκοντι. 866 οὐκ εὔφημον (mit Walter), ἀλλὰ δύσθροον. 878 τάλαιν', ὀλεῖς με (vielleicht anzunehmen) oder τάλαιν', ὄλωλα. 901 μαλακὰ δέμνια. 914 καὶ γάρ st. κἀγώ. 1023 ἐξανύσαι τιν' ὁδόν. 1058 λόγχῃ δᾷος (bestechend). 1108 κἂς μηδὲν ἕρπω (unnötig). 1127 f. οὐ δῆτα τοῖσί γε πρὸς (oder εἰς) ἔμ' ἡμαρτημένοις. ἄλλως γε (mit Schmidt) μὲν δὴ τοῖς ἔπειτ' ἔρεξ' (oder ἔδρασ') ἐρεῖς. 1131 τέρας τοι δαιμόνιον. 1199 ἑρπέτω δάκρυ (unnötig). 1209 ἀμηχάνων oder ἀνιατῶν oder δυστλήτων κακῶν. 1211 τι oder που st. πρός. 1250 θεοὶ τόδ' ἴστων, ἔργον (unwahrsch.). 1256 τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος. Phil. 157 τίς στίβος ἢ τίς ἕδρα, τίν' ἔχει τόπον (ansprechend). 253 ὡς soll = ἐπεί, γάρ sein. 629 f. ἔμ' ἐλπίσαι πείσειν λόγοισι μαλθακοῖς unter Tilgung von v. 630. 661 εἰ μὴ θέμις, στέργοιμ' ἄν· εἰ δέ, μοι πάρες. 668 καὶ δεξιοῦσθαι, κἆτ' ἐπεύξασθαι. 716 λευκὸν δ', εἴ που γνοίη σταγόν', εἰς ὕδωρ. 728 πλάθει θεοῦ παῖς, θείῳ. 755 δεινόν γέ τοι τὸ πρᾶγμα (oder πῆμα). 867 f. τόδ' ἐλπίδων ἄμεινον ἦν φρούρημα. 921 ἀληθῶς (Wckl.: „eher ταῦτα δῆτα δρᾶν"). 1001 ταύτης πέτρας ἄνωθεν αἱμάξω. 1032 f. εὔξεσθε δή; πῶς ἕξετ' αἴθειν (hier schafft schon eine leichte Änderung ausreichende Hülfe). 1065 μὴ μἀντιφώνει (= μὴ ἀντιφώνει) μηδὲν ὡς στείχοντι. 1138 f. μυρί' ἐπ' ἄλλοις ἀνατέλλονθ', οἵ' ἐφ' ἡμῖν κάκ' ἐμήσατ', ὦ Ζεῦ (letzteres mit Dindorf) i. e. cernens turpes eius fraudes, et odiosum inimicum infinita in alios excitantem mala, qualia in me machinatus est, o Juppiter. 1140 ἀνδρός τοι τὸ νέμει (= νομίζει). 1218 f. νεὼς ὁμοῦ τοίχοιν. 1334 τέχνῃ μαλαχθῇς τῶνδε. 1418—22 gestrichen und dann 1423 ἐλθὼν σὺ σὺν (unnötig). 1431 δάϊον στρατοῦ. El. 219 f. σὺ δ', ἐπεὶ δυνατοῖς οὐκ ἐριστά, τλᾶθι. 329 ἀλγοῦσα φωνεῖς (oder ἐξόδους ἐλθοῦσα). 380 μηκέθ' ἡλίου (schon Nauck). 459 f. οἶμαι μὲν οὖν εἶναί τι .. πέμψαντί γ' αὐτῇ. 564 πολλὰ

πνεύματ' ἔσχε τὸν 'στόλον (durch eine viel einfachere Änderung erhält Housman denselben Sinn; s. S. 384). 656 *δὸς πρᾶξιν ἡμῖν.* 815 *τοῖς πλεῖστον ἐχθίστοισιν.* 846 *τὸν ἐν κεύθει.* 902 f. *ἐσπαίει τί μοι ψυχὴν ἄηθες δόγμα.* 922 *οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φῄς.* 931 *τομαῖα πατρὸς πρὸς τάφῳ* (m. Blaydes). 1009 *ἀντιάζω δή σε, πρὶν πανωλέθρους.* 1036 *προμηθίας δέ που* (unnötig). 1113 f. *φθαρέντος* (m. Schmidt) *αὐτοῦ . . . τεύχει κεκρυμμέν', ὡς* (unnötig). 1168 *σοὶ ξυμμετεῖχον.* 1191 *πόσον τοῦτ'.* 1210 *τῆς σῆς ἐστερήσομαι ταφῆς.* 1251 f. *ὅταν περ αἶσ' ἐᾷ φράζειν.* 1296 *ὅπως δὲ μήτηρ σῷ γε μὴ 'παισθήσεται.* 1451 *γὰρ ἐς ξένης.* — OT 420 ff. *σῆς ποῖ ἄρ' οὐκ ἔσται μέλη* (im Anschluſs an Schmidt) *ποῖός θ' ἑταίρων οὐχὶ σύμφωνος γόος, . . . ὑμέναιον ὃν τάλας* (willkürlich und dazu unnötig). 566 *κανόντος.* 567 *ἐφήναμεν* st. *ἠκούσαμεν.* 601 f. *τῆσδε σῆς ἀρχῆς ἔφυν, . . ἄλλου ἐρῶντος ἂν σταίην ποτέ* (beachtenswert). 608 *γνώμης δὲ δήλου* (schon Bellermann). 719 *ἔρριψε δούλων* (beachtenswert). 741 *φράζ'· ἔτ' ἦν ἀκμὴν ἥβης ἔχων;* (bestechend). 750 *βαιός* mit Recht verteidigt. 766 *τοῖσδ' ἐφίεσαι.* 951 *τί δ' . . τόνδε δωμάτων.* 1036 *ταύτης γε σύ.* 1156 *αὐτὸς ἱστορεῖ.* 1213 ff. *ἐφηῦρέ σ' ἀγνῶθ' . . πιφαύσκει τ' ἄγαμον γάμον, παπαῖ· τεκνοῦντα τὸν τεκνούμενον.* 1291 *ἀραῖος, οἷς ἠράσατο.* 1409 *ἃ μή 'στι δρᾶν καλόν* (unnötig). — OC 75 *εὖ γ', ὦ ξέν'· ὡς δ' οὖν μὴ σφαλῇς.* 135 f. *λεύσσων τέμενος περὶ πᾶν οὔπω δύναμαι γνῶναι.* 292 *θαρσεῖν μέν* (unnötig). 330 *πανάθλιοι* oder *τρὶς ἄθλιαι.* 362 für unecht erklärt. 374 *τεχνάζων, ὡς χρόνῳ* oder *τεχνώμενος, χρόνῳ.* 402 *κείνοισι τύμβῳ δυστυχῶν ἔσει βαρύς* (beachtenswert). 406 *κατασκεπῶσι.* 453 f. *ἤνεσέν ποτε.* 513 f. *τὰς δειλαίας ὁπόθεν φάνησαν ἀλγηδόνας, αἷς ξυνέστας.* 588 *κεῖνοι βαδίζειν.* 793 *ὃς κείνῳ θροεῖ* (beachtenswert; H. hätte zugunsten seines Vorschlages auch auf das schol. hinweisen können). 967 *ἁμαρτίας* ist unrichtig. 885 *πέρα περῶσ'.* 1164 f. *ἐς λόγους αἰτεῖν μολεῖν αὖθίς τ' ἀπελθεῖν.* 1260 *πλευρὰν μιαίνων.* 1301 *ἐπεὶ δ' ἄρ' ἦλθον* (beachtenswert). 1322 *κλεινός* st. *πιστός.* 1341 *βραχεῖ τε μόχθῳ* (möglich). 1453 f. *ὁρῶν πάντ' ἀεὶ χρόνος ἔκλινεν ἕτερα, τὰ δ' ἐξῆρεν αὖθις* (zu willkürlich). 1466 *οὐλία γάρ.* 1535 *ὑπ' ἀνδρῶν* (schon Schaefer). 1653 *ἔπειτα δὲ μετὰ βαιόν* (beachtenswert). — Ant. 168 *τοὺς κείνου διπλοῦς* (Schub.: *κείνου νέον*). 190 *ὀρθῆς θεοὺς φίλους* (unnötig). 261 *μάχη τελευτῶσ'* oder *πλήγματα τελευτῶντ'.* 386 *εἰς καλὸν περᾷ.* 374 *μήτε κοινόπλους.* 505 *γνοίης ἄν* (ansprechend). 857 ff. *ἔμνασας* (mit Blaydes) *ἀλγεινοτάτας . . τριπάλαιστον οἶτον τόν τε πρόπαντος ἁμετέρου δόμου* (m. Hartung) *κοινὸν Λαβδακίδαισιν* (zu viel geändert; vgl. H.s richtige Bemerkung S. 11: si in uno loco omnia verba mutare licet, actum est de re critica). 966 f. *διδυμαόνων ἀκτὰ Βοσπορία 'στιν ἠδ' ὁ Θρῃκῶν.* 1035 *ἀτάρακτος* oder *ἄθρακτος* (unnötig). 1097 *πατάξαι τοὺς ἐμοὺς δεινῶν*

πέρα (ganz unsicher). 1098 δεῖ 'ν τοῖσδε, παῖ Μενοικέως. 1166 ὅταν βίον προδῷ τις, οὔ τι φήμ' (Schub.: προδῷ τις ἀνδρός). 1214 με βαίνει. 1224 τὴν καταφθοράν. 1251 f. σιγῇ βάρος . . προσεῖναι oder βαρὺ . . προσοῦσα. 1254 θολουμένῃ. 1345 σχέτλια τὰν χεροῖν (λέχρια zu ändern ist nicht nötig). 1089 ᾗ γνῷ. 1090 τὰς φρένας θ' ὧν νῦν τρέφει. 1223 τὸν δ' αὖ λυθείσῃ περιπετῆ προσκείμενον oder nur προκειμένῃ st. προσκείμενον. 1236 θηκτὸν ἔγχος. — Ai. 197 ὁρμᾷ πῦρ. 250 ναῒ συθῆναι. 378 ὧδ' ἔχοι. 449 ὧδ' ἔκριναν ἄν. 459 ausgeschieden. 461 ἀνόμους τ' Ἀτρείδας (ansprechend). 435 scheint von einem Interpolator nach v. 1300 gebildet zu sein. 547 ἐστὶ πατρόθεν γεγώς. 602 κηδῶν ἀνήριθμος (möglich). 778 τῇδ' ἔθ' ἡμέρᾳ. 782 εἰ δ' ἄρ' ὑστερήκαμεν (nach Badham). 806 τἀνδρὸς ἐπὶ σωτηρίᾳ. 853 ἀλλ' ἑρκτέον . . τάχει τόδε (beachtenswert). 1024 φέρε σ' ἀποσπάσω. 1084 ἑστάτω δή μοι δέος. 1116 καὐτὸν στρατηγόν (ansprechend). 1164 f. Τεῦκρε, τάχυνον κοίλην κάπετον τῷδ', ἔνθα (unwahrsch.). 1311 μᾶλλον ἢ μάχλης ὑπέρ. Auf S. 77—83 schliefsen sich daran noch einige Vorschläge zu den Fragmenten.

Wecklein vermutet Phil. 1420 ἀθάνατον αἴγλην ἔσχον; Schubert schlägt vor: Trach. 1128 τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις. 1209 λοισθίων st. τῶν ἐμῶν. 1250 νείμας st. δεικνύς. Phil. 668 δόντι σῶσαι. 1220 σπεύδοντα. El. 656 ὕπαρξον ἡμῖν. Ant. 1098 τὰ νῦν st. λακεῖν. Phil. 630 δεῖξαι λεῴς ἁλόντ'. Ant. 375 μήτε συμφρονῶν. Trach. 757 εὔδιος Λίχας.

47) F. J. Schwerdt, Methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. 208 S.

Die Untersuchung erstreckt sich zum gröfsten Teil auf Aeschylus; von Soph. (und ebenso auch von Eurip.) sind nur zwei Partieen behandelt. Verf. ist der Ansicht, dafs die alten Texte „über alle Mafsen verdorben“ sind, und zwar vor allem dadurch, dafs eine Menge von Glossen sich unter die Worte der Dichter gemischt haben; auch „die Erscheinung, dafs die Glosse selbst wieder verschrieben wurde oder gar sich mit dem Originalausdrucke vermengt hat, ist nicht selten“. Von diesem Grundsatz aus werden dann die überlieferten Texte bearbeitet; mit der gröfsten Willkür und oft kaum glaublicher Kühnheit wird immer das gesetzt, was nach Sch.s Gefühl und Geschmack der Dichter gesagt hat [1]). Oed. Col. 695 ff. hat Soph. nach Sch. so geschrieben: νάσῳ, φύτευμ' ἀχείρωτον αὐτόποινον, . . . ὃ τᾷδε

[1]) Alle mir bekannt gewordenen Besprechungen des Buches verurteilen in gleicher Weise Sch.s Methode; vgl. v. Wilamowitz, DLZ. 1886 Sp. 1411; H. St., Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1465 f.; Wecklein, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 165—70; S. Mekler, Z. f. d. öst. G. 1887 S. 570.

βλαστεῖ . . . θαλλὸς ἐλαίας· τὸν μέν τις οὔτε νεαρῶν οὔτε γηρὰς (mit Schöne) *σημάντωρ* (mit Ritschl) *ἁλιώσει . . · ὁ δ' ἐσαιὲν ὁρῶν* . . . und in der Gegenstrophe 710 ff. *δαίμονος αὐχεῖν μέγιστον, εὔπωλον, ... σὺ δὴ γὰρ εἶς . . . ἵπποισιν μὲν ἀκεστῆρα χαλινὸν πρώταισι δειμάμενος ἐν ταῖσδ' ἀγυιαῖς.* Ant. 345 *θηρίων τ'* st. *καὶ θηρῶν.* 351 *ἵππον ἐνέξεται ἀμφίλοφον ζυγόν.* 356 ff. *μανίας ἐδιδάξατο καὶ κακαύλων πάγων θυσαίθρεια . . . ἔρχεται προσαῦθις· Ἅιδᾳ μόνῳ ῥῦσιν οὐκ ἐπάξεται· . . . φυγὰς πέφρασται.* 365 ff. *δεινόν τι τὸ μηχανόεν . . νόμους περαίνων* (schon Pflugk) . . . *ὑψίπολος· ἄπολος . . . γένοιτο μήθ' ὁμώροφος τάδ' ἔρδων.*

48) J. Vahlen, Index lectionum Berlin W.-S. 1885/86.

Gründliche Erörterung einiger Stellen der Ant. und El., welche gewifs jeder mit grofsem Genufs lesen wird. — Ant. 1108—1114 sind in Ordnung; weder ist etwas nach 1110 ausgefallen (so Hermann), noch sind 1111—1114 zur Ergänzung einer Lücke von einem Interpolator hinzugefügt (so Bergk). *αὐτὸς ἔδησα* ist nur grammatisch, nicht logisch dem *παρὼν ἐκλύσομαι* koordiniert. Sophocles, cum simplex sententia esset *ἐγὼ δέ, ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη, παρὼν ἐκλύσομαι,* amplificavit orationem et hoc quod Creon se ipsum adire velle dixit ratione adiecta (*αὐτὸς ἔδησα*) confirmavit ut simul compositis contrariis figuratam quam vellet orationem declararet: *αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν* (h. e. *αὐτός*) *ἐκλύσομαι.* Ich stimme V. durchaus bei, wie auch die meisten neueren Hsgb. die Ansicht Herm.s und Bergks aufgegeben haben. — Ant. 46 verteidigt V. wohl mit Recht (ebenso Bellermann Ant. 4. Aufl. 1885 im Anhang); mit seiner Erklärung von v. 45 (er interpungiert mit älteren Hsgb. hinter *ἐμόν* und fafst *καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς* = *καὶ ἐὰν σὺ τὸν σὸν μὴ θέλῃς*) kann ich mich aber nicht befreunden. — Auch El. 957 und Oed. T. 827, welche zum Teil aus demselben Grunde wie Ant. 46 verdächtigt sind, hält V. für echt. — Die schlecht bezeugten Verse El. 1485 f. lassen nur die Erklärung zu: quid enim lucri ex mora redundare possit ad hominem cui moriendum est; dieser Sinn pafst aber, wie V. richtig ausführt, durchaus nicht in den Zusammenhang. V. will nun aber deshalb nicht die Verse für interpoliert halten, sondern sucht durch Konjektur zu helfen. Er setzt *τίς* (welches übrigens die urspr. Lesart gewesen zu sein scheint) für *τί* ein und *οὐ* für *τοῦ*, also *τίς γὰρ βροτῶν ἂν σὺν κακοῖς μεμιγμένων | θνήσκειν ὁ μέλλων οὐ χρόνου κέρδος φέροι;* d. i. *τίς βροτῶν ὁ μέλλων θνήσκειν οὐκ ἂν χρόνου κέρδος φέροι;* = quis enim hominum cum moriendum sit non morando tempus lucrari velit? Dieser Gedanke würde an dieser Stelle geeignet sein; aber der Ausdruck bleibt meiner Meinung nach anstöfsig. Auch V. selbst hält nicht allzu

zuversichtlich an seiner Erklärung fest. — El. 600 ändert V. ohne zwingenden Grund das τοῦ in σοῦ.

49) Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 62 S. 1,20 M.

Als Sch. seinen Primanern die Tragödien des Soph. zu erklären hatte, verzeichnete er seine eigene Ansicht über kritisch bedenkliche oder sonst für die Erklärung schwierige Stellen, über welche schon von diesem und jenem gesprochen worden war, zur gröfseren Klärung schriftlich. Hier veröffentlicht er zunächst seine Aufzeichnungen zur Antigone und will später die andern Heftchen folgen lassen, wenn das erste Beifall findet. Es wird für die früheren Schüler des Verfassers und für manchen, der seine vortreffliche Horaz-Ausgabe schätzen gelernt hat, interessant sein zu erfahren, aus welchen Gründen sich Sch. für die eine oder die andre Erklärung und Lesart entscheidet, aber die Soph.-Forschung wird aus diesen Veröffentlichungen keinen besonderen Vorteil ziehen. Von seinen Vermutungen zur Ant. wird kaum eine auf Anerkennung rechnen dürfen; es sind folgende: v. 24 χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ. 106 Ἀργόθεν ἐκβάντα φῶτα. 351 ἐφέζεται ἀμφὶ λόφον ζυγῶν. 368 ἀναίρων tollens. 414 ὡς . . ἀφειδῆσαι „wir trieben uns gegenseitig an, damit wir die Arbeit nicht sparten“ (dazu bemerkt er: „Man würde denselben Sinn ohne alle Änderung gewinnen, wenn man εἰ nicht mit ‘wenn’, sondern mit ‘ob’ übersetzte.“). 605 κατίσχει oder κατέσχεν. 648 μή νῦν ὑφ’ ἡδονῆς ποτ’, ὦ παῖ, τὰς φρένας. 834 θεῶν γενέθλα. 941 τὴν βασιλίδα τήν. 969 δύσχιμος st. Boeckhs ἄξενος. 1133 πέμπει σ’ ἀμβρότων. 1149 γένεθλον Διὸς παῖ. 1166 προῶσιν („hingeben“) ἄνδρες. — In dem Anhang über die Schuld der Ant. heifst es richtig: „Ant. ist die tragische Heldin, und sie ist es ohne eine andre Schuld als die, welche eine grofse ideale Persönlichkeit dem Konflikt mit einer unter ihr stehenden Wirklichkeit zu zahlen hat“.

50) R. Paehler, Die Löschung des Stahles bei den Alten. Eine Erörterung zu Soph. Ai. 650 ff. Progr. Gymn. Wiesbaden 1885. 32 S.

Der Zweck dieser trotz des scheinbar geringen Ergebnisses recht lehr- und inhaltreichen Abhandlung ist der, nachzuweisen, dafs Ai. 651 βαφῇ verderbt und dafür βαύνῃ zu setzen ist, was dem Verfasser m. E. völlig gelungen ist. Die Worte βαφῇ σίδηρος ὣς wurden von den früheren Erklärern gröfstenteils zu dem vorhergehenden ἐκαρτέρουν gezogen, was aus verschiedenen Gründen nicht angeht, wie auch die neueren Herausgeber fast allgemein anerkennen; zu den bisher angeführten Gründen fügt P. sehr richtig folgenden hinzu: „Wäre das Eisen an und für sich ein weicher Stoff, der erst durch βαφή gehärtet würde, so könnten wir den Vergleich verstehen: ‘Ich war hart, wie Eisen

durch Eintauchen hart wird' .. Nur wenn ἐκαρτέρουν einen Dat. instrum. bei sich hätte, würde die Sache allenfalls erklärlich sein". Aber auch die Verbindung der Worte βαφῇ σ. ὥς mit dem Folgenden, welche von fast allen neueren Erklärern angenommen wird, ist unhaltbar; denn sie beruht auf der unrichtigen Voraussetzung, dafs durch Eintauchen in Öl das Eisen weich gemacht werde; „glühender Stahl wird durch Eintauchen in eine Flüssigkeit, welche es auch immer sein möge, nicht erweicht, sondern gehärtet". Hierzu kommt, dafs bei dem blofsen Worte βαφή nur an ein Eintauchen in Wasser gedacht werden kann, wie aus vielen Stellen hervorgeht, in denen βαφή in Verbindung mit σίδηρος steht; danach hätte also wenigstens zu dem Begriff „Eintauchen" hinzugefügt werden müssen „in Öl", wenn Soph. gemeint hätte, dafs die Löschung des glühenden Stahles in Öl wirklich eine Erweichung, nicht, wie die in Wasser, eine Härtung hervorbringe. Auf diesen Umstand hatte schon Lobeck hingewiesen, aber auch sein Deutungsversuch, Soph. habe vielleicht durch βαφή das ganze beim Schmieden des Eisens beobachtete Verfahren bezeichnet, ist, wie P. darthut, unmöglich. Da also βαφῇ auf keine Weise eine genügende Erklärung zuläfst, so ersetzt es P. durch βαύνῃ, ein Wort, welches freilich nur durch Hesychius überliefert ist, aber in der Form βαῦνος häufiger vorkommt; es bedeutet κάμινος. Demnach sagt Aiax: „Ich war vorher hart und schroff, jetzt bin ich durch meines Weibes Zusprache weich geworden wie Eisen im Feuer" (wörtl. durch den Glühofen); das ἐθηλύνθην schränkt er dann ein durch στόμα, also „nur inbezug auf den Mund", nur die Rede ist weich geworden, der Sinn ist hart geblieben. — Nebenbei handelt P. eingehend über Ant. 473—6 auf S. 17—23; auch hier, glaube ich, mufs man ihm beipflichten. Nach seiner Erklärung ist der Vergleich, dessen sich Kreon bedient, so zu verstehen: „Der allzu starre Sinn der Antigone wird gerade so gebrochen werden, wie der härteste Stahl, wenn er überhitzt aus dem Feuer kommt, unter dem Hammer des Schmiedes zerspringt und reifst; περισκελῆ steht prädikativ zu ὀπτόν, der Stahl ist in der Weise ὀπτός, dafs er περισκελής „ringsum ausgedörrt" d. h. „durch die Hitze verbrannt" ist.

Gegen P.s Konjektur βαύνῃ haben sich in längeren Ausführungen H. Blümner und L. Bellermann erklärt, ersterer in den N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 676—8 und 135 (1887) S. 456—8, sowie an mehreren Stellen seiner „Technologie und Terminologie der Gewerbe u. Künste bei Gr. u. R.", letzterer in der 4. Aufl. des Aias von Wolff-B. S. 167 f. Beide gestehen zu, dafs P. der negative Beweis gelungen ist, dafs er die Unhaltbarkeit aller bisherigen Deutungen der Aiasstelle nachgewiesen hat; sie suchen aber einen andern Ausweg als den von P. gezeigten. Bl. will ἐθηγάνθην st. ἐθηλύνθην schreiben (die zuerst vorgeschlagene Änderung des δέ νιν v. 652 in δὲ νῦν hat Bl. a. a. O. 135

S. 457 zurückgenommen) und läſst Aias sagen: „Ich, der ich vorhin in Hinsicht auf meinen gewaltigen Vorsatz hart war, wurde von diesem Weibe darin nur noch mehr bestärkt, gleichwie der Stahl durch die Löschung nur noch härter wird; ihre Worte haben mich immer härter reden lassen“, von seiner Sinnesänderung dagegen soll Aias erst von *οἰκτείρω δέ* an sprechen. Bell. nimmt P.s Konjektur deswegen nicht an, weil sie unnötig sei; er sucht durch eine neue Erklärung die Überlieferung zu retten. Er sagt: „Glühender Stahl wird durch Eintauchen stets härter, das ist unwiderleglich, anders aber ist es bei mäſsig erwärmtem Stahl. Das sogen. „Anlassen“ ist das Mittel, den zu spröden (*περισκελής*) Stahl zu erweichen, und dies Anlassen besteht in (meist wiederholt angewandtem) mäſsigem Erhitzen und Eintauchen. Das ganze Verfahren des Anlassens wird vom Dichter durch *βαφῇ* bezeichnet, weil das Eintauchen ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil desselben ist“. — Daſs diese beiden Versuche verfehlt sind, hat Paehler ausführlich und für mich überzeugend nachgewiesen a. a. O. 135 S. 171—194. Hier (u. S. 458 f.) weist er auch eingehend die Bedenken zurück, welche von Bl. gegen seine Konjektur geltend gemacht worden sind, und berührt zugleich einige einschlagende Fragen, woraus ich die gelungene Widerlegung von Naucks Auffassung des Monologs Ai. 646—92 (S. 178—84) hervorheben möchte.

51) H. van Herwerden, Epistola critica ad Nauckium in Mnemosyne 17 (1889) S. 242—274.

Nach kurzer Einleitung, in welcher er Nauck seine besondere Hochachtung ausdrückt, behandelt Herw. eine Reihe von Tragikerstellen, welche ihm noch der Heilung zu bedürfen scheinen; den Löwenanteil bekommt Soph. auf S. 243—267. H. vermutet Ai. 305 *ὅσην ἀπ' αὐτῶν* „quantam inimicorum (illatam sibi ab inimicis) contumeliam ultus esset“. 510 f. *εἰ νέος τροφέως στερηθείς.* 567 f. *ὑμῖν νέμειν μοι τήνδ' . . κείνῳ γ' ἐμήν.* 562 f. *τοῖον φυτουργὸς . . λείψει.* 715 *κοὐδὲν ἀπώμοτον* (vgl. den Vers des Archilochus *χρημάτων ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον.* Soph. Ant. 388. Ai. 648). 741 *ἐμφανῶς* oder *ἑρκείου στέγης.* 929 *οὐλίοισιν πάθεσι* „propter iniurias quas ab illis passus est“. 905 *τίνος ποθ' ὧδ' ἔπραξε* (= *τόδ' ἔπαθε*). 1013 *κόρης* oder *λέχους γεγῶτα βαρβάρου.* 1018 *ῥᾳδίως θυμούμενος* oder *εἰς ἔριν κινούμενος.* 1020 als unecht verworfen. 1043 *γελᾶν* (vgl. OC 12 *μανθάνειν γὰρ ἥκομεν*) und mit Meineke *ἅδην.* 1090 und 1109 *τάφους* st. *ταφάς.* 1092 *γνώμας σὺ κομψεύσας.* 1185 *πολυπενθῶν* oder *πολυπενθέων ἐτέων.* 1206 *ἀμέγαρτος οὕτως.* 1227 Naucks Änderung *ἀνοιμωκτεί* verworfen, weil nur solche Adverbia auf *ει* endigen, welche wie *ἀσπονδεί, αὐθημερεί* u. ähnl. mit Substantiven der A-Deklination zusammenhängen, während es sonst

immer heifst ὀνομαστί, πανδημί, ἀκηρυκτί, ἐγρηγορτί u. s. w. Das metrisch fehlerhafte ἀνοιμωκτί, welches auch dem Sinne nach nicht recht pafst, ersetzt H. durch ἀναισχύντως. 1348 δῆτ' ἐπεμβῆναί με χρή (με mit Leeuwen). 1349 Ἀτρείδῃ, ἐπ' ἔργμασιν. — 572 f. expectamus Aiacem, iudicii de armis Achilleis memorem, dicere cavendum esse ne de suis quoque armis Atridae proponant certamen, iterumque per malas artes his similiter potiatur Ulixes; demgemäfs versucht H.: μήτ' ἀγώναρχοι τινὲς θήσουσι (oder mit Blaydes θῶσ' ἆθλα) μήτε λυμεὼν ἐμὸς λάβῃ. — OC 1646 ξύμπαντες· ἀλλ' ἀστακτὶ σὺν ταῖς παρθένοις. — Phil. 101 λέγω Φιλοκτήτην σε σὺν δόλῳ λαβεῖν oder lieber λέγω σ' ἐγὼ δόλῳ τὸν ἄνδρα δεῖν λαβεῖν. 236 τίς, ὦ τέκνον, σε πρὸς θεῶν προσήγαγεν. 349 χρόνον μ' ἐπέσχον μὴ οὐκ ἐκεῖσε ναυστολεῖν. 359 οὗτος st. κεῖνος wegen des κεῖνον im folgenden Verse. 370 hält H. πρὶν μαθεῖν ἐμοῦ für ein supplementum lacunae und setzt dafür Ἀχιλλέως γόνου. 374 χολωθείς σφ' εὐθύς. 601 f. ἢ θεῶν ἄγει ἡ νέμεσις. 691 f. ἵν' αὐτὸς ἦν, αὐτουργός, οὐκ ἔχων λάτριν (m. Gleditsch) ubi solus erat, sua sibi manu omnia parans, famulo carens und ἔγχωρον κακαμύντορα. 794 als unecht ausgeschieden. 921 ἀληθῶς. 959 κλαπείς st. τάλας: letzteres fallen zu lassen, kann man sich um so leichter entschliefsen, als es auch drei Verse vorher an derselben Stelle steht. 1109 οὐ πτανοὺς ἀπ' ἐμῶν ὅπλων ἀτράκτους μετὰ χερσὶν ἱείς. 1142 γλώσσας ὀδύνᾳ (= ὑπ' ὀδύνης). 1171 ψεῦστα τῶν πρὶν ἐλπίδων. 1203 ἕν γε τί μ' εὖ τόδε ῥέξατε unum certe aliquid in me conferatis, quod dicam beneficium. 1236 κερτόμησίς γ' ἐστι. 1449—51 werden ausgeschieden. — OT 11 δείσαντες ἢ θαρσοῦντες. 65 ὕπνον βρίζοντά μ' ἐξεγείρετε. 152 ἀρτιεπές st. ἁδυεπές, gegen welches H. richtig bemerkt: nulla pietas hominem cogit suave aut iucundum vocare, quod sine querela ut necessarium malum et divinitus missum ferre decreverit. 336 κἀτενὴς ἀεὶ φανῇ; 408 f. ἐξισωτέον τὸ γοῦν κλύοντα λέξαι = aequandum saltem est ius respondendi ad quae quis audiverit. 579 τῆς ταγῆς (= κράτους) ἴσον. 603 ἔλεγχον ὡς λάβῃς (oder ἔχῃς) und 605 ταύτῃ δ' (oder οὕτω δ') ἐάν με. 943 f. spricht H. gänzlich dem Soph. ab; ebenso schon Mekler. 1463 οἷν οὐδεπώποτ' ἐστάθη βορᾶς πλέα. 1466 τούτοιν (oder σύ μοι) μέλεσθαι. 1491 ἀντὶ τῆς θυμηδίας. — Ant. 221 f. ἀλλὰ τλήμονας ἄνδρας. 598 f. νῦν γὰρ ἔσχατον θάλος ῥίζας ὃ τέτατο φάος oder νῦν γὰρ ἐσχάτας ὅπερ βλάστας ἐτέτατο φάος. 872 σέβειν μὲν εὐσεβὲς νεκρούς. 691 hinter v. 693 gestellt. 785 ἐλλοχεύει st. ἐννυχεύεις, welches nur pernoctare bedeuten kann und nicht, wie excubare, den Begriff vigilandi et insidiandi enthält. 973 ὀλόεν ἀλαστόροισιν volnus perniciosum oculorum orbibus. frg. 125 μάσθλητα δίτονον. 159 γλώσσης μέλισσ' ὅσῃ τις ἐρρύηκέ σοι. 178 χαρακτὴρ αὐτόθεν γλώσσης τί με . . ὀσφρέσθαι

λόγου. 219 πρόπολε μεγάλε, τάδε σε κλέομεν . . χερί τε ποδί τε (letzteres mit Nauck). 236 δίκαιος (oder δικαίως) μῶμος. 622 κέντρα κηδεμὼν πέλει.

52) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. IX. Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l' académie imperiale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome V (St.-Pétersbourg 1888) S. 93 ff.

enthält auf S. 129, 132, 177, 184, 194—205, 211 f. und 233 eine Reihe beachtenswerter Vermutungen zu Sophokles. Ai. 151 περὶ . . λέγει verwirft N., weil diese Worte nur eine Paraphrase dessen enthalten, was in dem vorausgehenden καὶ σφόδρα πείθει bereits kürzer und besser gesagt war. Ai. 442 f. τῶν ὧν βραβεὺς νεμεῖν (m. Blaydes) ἔμελλε γέρας ἀριστείας: zu viel geändert. 784 δύσμορον φυτόν. 1345 πατεῖν st. βλάπτειν. 1353 πιθοῦ st. παῦσαι. El. 1012 κἀφανῆ φυλάξομαι. 1201 αὐτὸς γὰρ ἥκω: unnötig, wenn nachher τοῖς ἴσοις und nicht τοῖσι σοῖς gelesen wird. 1312 οὔτι μὴ λήξω χαρᾷ. OT 968 κάτω γῆς· Οἰδίπους δ' ὅδ' ἐνθάδε. OK 272 ἐφαινόμην κακός. 287 ἥκω γὰρ ὅσιος. 1604 f. ἐπεὶ δὲ πάντων ἔτυχεν ὧν ἐφίετο. Ant. 296 κακῶν ἔνανσμ' ἔβλαστε. 321 οὐ μὴν τό γ' ἔργον. 764 τοὐμόν ποτ' ὄψει. Phil. 17 εὔειλος διπλῆ: wohl nicht nötig. 25 ἐκ κοινῶν ἴῃ: unnötig. 26 μακρὰν τόδε. 113 τὰ τούτου τόξα: ich halte es für verlorene Mühe, darüber nachzudenken, wie dieser Vers geheilt werden kann, denn v. 112—19 sind schwerlich sophokleisch, weil sie der notwendigen Voraussetzung widersprechen, dafs Neoptolemos schon vor seinem Auftreten weifs, dafs er nur im Verein mit Philoktet und dessen Pfeilen Troja nehmen könne (vgl. WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 839). 175 χρείας ἱσταμένας „wenn ein Bedürfnis herantritt". 605 ὄνομα δ' ὠνομασμένος. 840 ἁλίαν st. ἁλίως. 942, 943 und 945 als unecht ausgeschieden. 1384 ὄφελος εἴτ' ἐμοί. 1449 μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν. Fragm. 856, 8 τίς οὐχὶ τῆσδε δεύτερος θεοῦ;

53) A. Nauck, Analecta critica in Hermes 24 (1889) S. 448 f.

schreibt Ai. 1166 f. βροτοῖσιν ἀείμνηστος (mit Tournier) τάφον ἡρῷόν τε καθέξει „cum sepulcro Aiacis, quem in Rhoeteo littore conditum esse veteres ferebant, aptissime iungitur memoria fani heroi Attico ibidem consecrati." OT 1419 f. ὕπαιθρον οὕτω δεικνύναι („Oedipus enim non velari se cupit, sed introrsum duci: sub divo versari nefas esse contendit hominem, quem terra mare lumen aversentur"), τὸ μήτε γῆ μὴ πόντος ἱερός (oder μὴ πέλαγος ἱερόν);

54) Günther, Kritische Miscellen. Progr. Greifenberg i. Pomm. 1885. 10 S.

Die vorgetragenen Emendationen sind zum grofsen Teil unnötig, mehrere zu willkürlich und einige sogar metrisch unrichtig.

Am auffallendsten ist Trach. 144 f. *τὸ γὰρ νεάζον ἐν χλωροῖσι βόσκεται νομοῖσιν ἀεί*, was G. als eigne Vermutung vorträgt, während es von Campe herrührt, welcher ganz sicher gemeint hat: *τὸ γ. ν. ἐν νομοῖσι β. χλωροῖσιν ἀεί*. Die andern Vorschläge G.s sind folgende: Trach. 13 *βούφωνος*. 27 *κλυτόν*. 79 *ἢ τοῦτον αὖ τὸν ἆθλον ἀνατλὰς καλῶς* (!). 117 *βρέχει*. 145 *θάλπος θέρους* oder *θέρει*. 239 *εὐχαῖς ὑπείκων*. 294 *πανδίκῳ χερί*. 394 *ὡς ἕρποντα δὴ εἰσορᾷς ἐμέ*. 437 *λόγῳ*. 562 *ὅς κἀμέ, τὸν Ἀχελῷον ἡνίκα φυγών* (!). 580 *προσλαβοῦσα*. 581 *καὶ πεπειράσθω τάδε* (so schon Blaydes). 583 *μηδ' ἐκμ.* 591 *προσωμίλησά τῳ* (dies soll bedeuten: „bei einem Versuche habe ich es nicht an jemand herangebracht"). 766 *μετέωρος* „oder auch" *μεταρσία φλόξ* (!). 768 *ὥσπερ εἰκόνος*. 775 *μόνον*. 960 *προποδών*. 975 *ὠμόφρονα*. 1016 *βίᾳ* (so Wakefield). 1046 *καὶ ποσὶν κακά*. 1074 *εἰργόμην*. 1118 *θυμοῦ*. El. 182 *παῖδ' Ἀγαμεμνονίδαν* (abhängig von *ἀπερίτροπος*, was auf Apollo gehen soll). 192 *ξέναις δ' αὖ 'φίσταμαι*. 215 *τὰ πάροιθ' οἵας* (letzteres 'schon Reiske). 536 für unecht erklärt (vorher von Morstadt). 565—7 *ἢ 'γὼ φράσω· πατήρ ποθ' οὑμός, ὡς κλύω, θεᾶς κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν ποδοῖν κτλ.* („*ποδοῖν* führt uns die Jagd recht lebhaft vor Augen"!). 589 *εὐσεβῶς*. 627 *ἄλυξις*. 748 *διεστράφησαν*. 781 *προστατῶν* ist verderbt, wofür „man einen Begriff wie etwa *προβαίνων* oder *προρρέων* erwarten würde". 1006 *δυσθέως*. 1287 *οὐδ' ἐν τοῖς κάτω*.

55) **B. Kneisel, Quaestionum Sophoclearum particula I.** Progr. Naumburg a. S. 1886. 14 S.

K. empfiehlt hier mehrere eigene und fremde Konjekturen, von denen kaum eine auf Anerkennung hoffen darf. Die eignen Vermutungen K.s sind: Oed. R. 624 hinter *φθονεῖν* ein Gedankenstrich gesetzt, so dafs Kreons Rede durch Oed. unterbrochen wird (dies scheint annehmbar zu sein); aufserdem *φρονεῖν* vorgeschlagen f. *φθονεῖν* „dicere fortasse voluit Creon, tum demum, cum istum mentis esse compotem cognovisset, fieri posse, ut cum eo de hac re ageret". — 725 *χρείαν ἐφεύρῃ*. 1167 *γενεθλίων* st. *γεννημάτων*. 1350 *νομάδος ἐπὶ ποδῶν ἔλαβε, μ' ἀπὸ φόνου* „pereat is, qui dira vincula in pedibus nomadis (sc. mei in pascuis versantis) manu prehendit (sc. ut solveret)". Phil. 29 *στίβου* soll gen. loci sein „in via quidem nullus strepitus". 43 *ἐπὶ φορβὴν νόσφιν* oder *ἐπὶ φορβῆς φόρτον*. 661 *εἰ δὲ μὴ πάρεστ'* . . 690 *ἵν' αὖ τόσην πρὸς οὖρος οὐκ ἔχων βάσιν* „ubi (versatur) iam tantam facultatem (eundi) ad montem (qui in propinquo eminet) non habens" (unmöglich). 758 f. *πλάνοις ἴσοις, ἕως* „morbus interdum paribus circuitibus errans mihi obrepit (neque cessat), dum satiatus est" (hier ist eine Änderung wohl überhaupt nicht nötig). 1097 *ἔσχε τύχα σ' ἀπὸ*

μείζονος (möglich; aber dann läfst sich die Entstehung der Lesart des La nicht erklären). 1141 *μήν* st. *μή* „invidum animi dolorem, qui ad loquendum stimulet, expellere vel cohibere“ (die Stelle scheint mir dadurch nicht geheilt zu sein). 1149 zu *φυγᾷ* ergänzt K. *ὄντες*: „iam non in fuga (fugientes) ab antro meo (receditis), acceditis ad me“.

56) **Fr. Polle, De Sophoclis Oedipo Rege quaestiones criticae.** Leipzig, B. G. Teubner, 1886. 12 S. — Gratulationsschrift des Vitzthumschen Gymn. in Dresden zum 300jährigen Jubiläum des Gymn. in Zittau.

P. vermutet OT 363 *χαιρήσων γε* (unnötig). 602 *ὤν* st. *ἄν* „nec si cum alio sim, qui id faciat, patiar“. 715 *καίτοι νιν* (unnötig). 766 *ἀλλ' ἔστιν* „nun, das ist schon möglich“. 1030 *τῶν τότ' ἐκ νόσων*. 1280 (unter Tilgung von v. 1281) *τῇδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδὲν οὐ κακόν* oder *τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδέν' οὐ κακά*. Beachtenswerter als diese Konjekturen sind die Bemerkungen, welche P. S. 6—10 zu dem von Porson gefundenen Gesetz macht, dafs die Cäsur nach dem dritten Fufs in Versen ohne caesura semiquinaria und semiseptenaria nur zulässig ist bei einem elidierten Worte. Solche Verse aber (z. B. *ἴθ' ὦ βροτῶν ἄριστ' ἀνόρθωσον πόλιν* . .; es giebt bei Soph. deren 49) sind, wie P. mit Recht meint, aufzufassen als Verse mit caes. semiseptenaria, denn es macht keinen Unterschied, „utrum post priorem an post posteriorem syllabarum conliquescentium poneres caesuram“. Von den 11 Versen, die der lex Porsoniana widersprechen (Ai. 855. 1091. Ant. 1021. El. 330. OT 598. 738. 785. 856. 1290. Phil. 101. 1369), glaubt P. vier durch leichte Änderung heilen zu können: Ant. 1021 *εὐφημοῦσ'*. Ai. 1091 *γνώμας σὺ ποιήσας*. OT 738 *τί δρᾶσαί μου*. 785 *κείνοιν γ'* (dieses ist annehmbar).

57) **H. Berndt, Quaestiones grammaticae et criticae in Sophoclis Trachinias.** Progr. Halle a. S. 1887. 19 S.

B. will nonnullis capitibus ad casuum usum pertinentibus ostendere, quomodo Sophocles in Trachiniarum fabula ab usitata dicendi consuetudine recederet; und zwar handelt er in 3 Kapiteln über den Accus., Dat. u. Gen., indem er jedesmal die zweifelhaften Stellen etwas eingehender bespricht. Dankenswert ist der grammat. Teil der Arbeit, die Zusammenstellung des verschiedenen Gebrauchs der Kasus, von geringem Wert dagegen der kritische Teil. B. vermutet v. 338 *τούτων ἐγὼ γὰρ πάντ' ἐπιστήμων λέγω*. 321 *τὸ μὴ εἰδέναι*. 809 f. *εἰ θέμιστ' ἐπεύχομαι* (mit Wunder)· *θέμις δ', ἐπεί μοι τὴν ἔριν σὺ προὔβαλες* „si fas est me tibi illud imprecari; fas autem est, quoniam tu hanc discordiam concitasti“. Der Vorschlag v. 290 *καλῶς λεχθέντος πολλῷ ἥδιστον κλύειν* beruht wohl nur auf einem Versehen; allerdings vermutet Verf. auch v. 419 *ἣν οὐκ ἀγνοῶν ὁρᾷς*.

58) E. Schneidewind, Quaestiunculae Sophocleae. Progr. Eisenach 1887. 12 S.

Verf. schlägt vor: Ai. 880 *γειτόνων* st. *φιλοπόνων* (unnötig). Ai. 887—90 *σχέτλια γὰρ | μακρῶν ἀλάταν πόνων | τερμίῳ δὴ πελάσαι δρόμῳ, | ἀλλ' ἐμὲ μὲν τὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου* durum est multis cum laboribus vagantem nunc ad terminum quidem cursus pervenisse, sed me quidem virum ubi sit non cernere (beachtenswert; vielleicht läfst sich aber das hinter *σχέτλια γάρ* zu streichende *ἐμέ γε τόν* vollständig halten an der von Schn. bezeichneten Stelle, d. h. st. *ἀμενηνόν*). Ai. 932 *συμβαλεῖν* (*οὐλίῳ* eiecto) und 936 *τῶν γε κλυτῶν ὅπλων* sind zu unsicher; aber 905 *τίνος ποτ' ἔπταισε* (chorum .. non decet interrogare cuiusnam manu facinus patraverit i. e. quis famulorum ferrum domino infixerit; haud nimirum ignorat illum solum vagatum esse. Poterat etiam ille interfectus esse a quovis inimico) ist wohl zu beachten. Ai. 988 *τοῖς θάλλουσί τοι* (nicht recht wahrsch.). OT 330 *τὸ σῶσαν εἴπω* (diesem Vorschlage schickt Schn. voraus: ad sanationem loci qui accingitur, bene se habet si meminit *τἄμ'* facile irrepere potuisse, cum Tiresias toto sermone saepius contra regem assistat et antithesi utatur ipsius et illius: gerade deswegen darf wohl an *τἄμ'* nicht gerüttelt werden). OT 360 *ἢ πέτρᾳ λέγω* (so schon Mekler, nur dafs dieser noch wahrscheinlicher schrieb *ἢ π. 'λεγον*). El. 224 *οὐ σχήσω ταύτας ἀχᾶς: ἔχειν τινός* sensu desistendi ..; fortasse vero nostro loco accusativus *ἀχάς* obtrudi debet (?). Ant. 988 *καινήν* st. *κοινήν* (hier ist jede Änderung überflüssig). Trach. 94 *νὺξ ἐλελιζομένα* (wenn man nach meinem Vorschlage v. 95 *φλογιζομένα* schreibt, ist alles in Ordnung; s. Z. f. d. GW. 1889 S. 255 f.).

59) Franz X. Pflügl, Studia Sophoclea. Progr. Straubingae 1887. 30 S.

Von den zahlreichen vorgetragenen Konjekturen werden nur wenige auf Beifall rechnen können. Trach. 1270 *σαφ' ὁρᾷ* empfiehlt sich durch die Leichtigkeit der Änderung. Beachtenswert scheinen sonst noch: Ant. 1184 *πέλας* st. *θεᾶς*. OT 1500 f. *τίς γαμεῖ .. ἀλλά* ausgeschieden. El. 1329 *παρ' εὔνοις, ἀλλ'*. Ai. 1281 *ὃν οὐδαμοῦ* (sc. *εἶναι*) *φῄς οὐδὲ συμβῆναι* oder *συστῆναι δίχα* quem nihili esse ais neque congressum esse seorsum. OC *κοὐκ ὄχλον ἕξεις*. Phil. 1402 im Anschlufs an Wckl. *στείχωμεν ὧδε. ΦΙΛ. θεῖον.* 1428 *κλεινά* oder *λαμπρά* st. *σκῦλα*. Unnötig aber oder unwahrscheinlich ist Folgendes: Ant. 257 f. spurii videntur; sin aliter, verbum *σπάσαντος* fortasse mutandum est in *σκάψαντος*. 667 *τὰ σμικρά* als Subj. zu *κλύειν* = *τοὺς σμικρούς* (geht nicht gut wegen des nachfolgenden *τοῦτον τὸν ἄνδρα*). 735 *ὡς ἄρχων νέος* tiro scientia regnandi. OT 329 *τάδ' ἑκὼν ἀνείπω*. 608 *μή μ' ἄωρος*. 768 *εὕρημέν'*. 1114 *οὕσπερ οἰκέτας* „primitiva verborum consecutio fuerit haec: *τὸν βοτῆρ' ὁρᾶν δοκῶ ἐν μακρῷ γήρᾳ ξυνᾴδοντα ..*

καὶ τοὺς ἄγοντας οὕσπερ .. Participium ξυνᾴδοντα fiebat plena enuntiatio, cui ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας adiunctum est subaudito verbo ὁρῶ, quod eo facilius fiebat, quod ex enuntiatione relativa, si opus erat, ἔγνωκα suppleri poterat" (?). 1213 ἐφηῦρέ σ' ἄκρον θ' (geht schon wegen des θ' hinter ἄκρον nicht). El. 345 f. wird so erklärt: ἑλοῦ γε θάτερ', ἢ φρονεῖν κακῶς μητρὶ καὶ Αἰγίσθῳ καὶ τῶν φίλων μνήμην ἔχειν ἢ εὖ φρονοῦσα τούτοις μὴ μνήμην ἔχειν φίλων. 363 τούσδε πημαίνειν μόνον. 1152 μοι, φροῦδος αὐτὸς εἶ θανών, τέθνηκ' ἐγώ. 1185 f. sollen hinter 1198 gestellt werden. 1319 ὧδ'· ἐγώ. Ai. 107 κερδανεῖ. 109 gestrichen (es ist vielmehr mit Wolff anzunehmen, dafs das zweite δύστηνον verderbt ist). 1238 soll hinter v. 1241 gestellt und erst nach λελειμμένοι (1245) ein Fragezeichen gesetzt werden. OC 602 ᾧ ἔστ' οἰκεῖν. 797 πείθοντι' (hat schon ein Pariser Codex aus dem 15. Jahrh.; οἶδα .. πείθων scheint aber ganz richtig zu sein; vgl. Bellerm.). 1036 μεμπτὸς ἐνθάδ' ὧν ἐρεῖς ἐμοί (sc. εἶ) nihil de eis quae dices hoc te loco reprehendere possum (trotz der geringfügigen Änderung nicht zu empfehlen, weil sich auch die Überlieferung gut erklären läfst). 1176 ταῦτ' ἐστί. 1177 τοὔδ' st. τοὔθ'. 1584 πόνων τὸν ἀεὶ βίοτον. Phil. 129 ὁρμήν st. μορφήν. 188 ff. sollen den Sinn haben: echo Philoctetae voce superatur (κεῖσθαι = iacere, devictum esse). 552 hat schon Nauck richtig erklärt. 556 ἐξαυχούμενα. 704 soll bedeuten: procedit, unde facile redire potest i. e. non longe progreditur ab antro. 1048 κρατῶ und 1050 κρίσις sollen ihre Plätze tauschen. 1431 τῶνδε (sc. τῶν Τρώων) τοῦ στρατοῦ. 1443 ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθακεῖ· βροτοῖς. Trach. 135 βέβακέ τῳ τ' ἐπέρχεται cito abit et accedit hominibus (τινί) et gaudere et carere. 696 μέσην ὀπήν (der Vers ist zweifellos unecht).

60) **N. Wecklein, Über die Textüberlieferung des Aeschylos und anderer griechischer Tragiker.** Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. der Wiss. 1888 Bd. II.

Im ersten Teil (S. 327—348) weist W. nach, dafs eine Reihe von Interpolationen und Korruptelen im Aeschylus älter ist als das Gesetz des Lykurgus und in das auf den Antrag dieses Redners angefertigte Staatsexemplar Aufnahme fand. Im 2. Teil (S. 349 ff.) emendiert er eine gröfsere Anzahl von Stellen, die auch für die Textüberlieferung der Tragiker interessant sind, darunter von Sophokles diese: OK 813 f. οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους οἵ' ἀνταμείψῃ ῥήματ', so dafs οὓς σὺ προυσελεῖς φίλους das Objekt zu ἀνταμείψῃ bildet (vgl. oben OK von Wunder-Wckl.). Phil. 1382 f. ὠφελουμένους mit Heath und vorher καταισχύνῃ τινά (st. κ. θεούς), welches τινά Philoktet allgemein fafst, während es Neoptolemos auf die Person des Sprechenden bezieht (scheint mir beachtenswert zu sein). Frg. 616 N. τοὺς δ' εὐτυ-

χοῦντας πάντας ἀθρήσας βροτῶν. 775 N. ἅπαντα γὰρ γεγονότα πρῶτον ἦλθ' ἅπαξ.

b) Zerstreute Beiträge.

61) J. Werner, N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 675 f. nimmt an zwei Stellen des Aias mit Recht die Überlieferung in Schutz: v. 477 πριαίμην οὐδενὸς λόγου (unter Hinweis auf Ant. 183) = „keiner Erwähnung wert möchte ich erachten" und 496 ἀφῇς (ἀφιέναι = zurücklassen findet sich auch Phil. 486).

62) H. Deiter, Phil. 46 (1887) S. 167 f. will El. 157 ff. die Überlieferung nicht ändern, sondern nur hinter ἥβᾳ einen Punkt setzen; „recht passend wird dann im folgenden Satze das künftige Glück des Orestes im Gegensatze zu dem gegenwärtigen Mifsgeschick in Aussicht gestellt". Für verfehlt halte ich die drei weiteren Vorschläge D.s: v. 466 f. zu übersetzen „ich werde es thun; denn die Rechtmäfsigkeit der That bietet uns beiden keinen Grund zum Streiten, sondern die Beschleunigung der That". 758 μεγίστου st. μέγιστον „eines Helden Körper aus elender Asche". 986 f. „wirke mit für den Vater, bemühe dich mit für den Bruder".

63) A. Spengel, Phil. 46 (1887) S. 48—56 giebt Beiträge zu Soph. OT. — 198 wird Bergks τελεῖ γάρ. εἴ τι, v. 598 Bruncks Erklärung des ἐνταῦθα (= ἐν τῷδε = ἐν ἐμοί) als eigner Vorschlag empfohlen; 287 Wolffs Interpunktion οὐδὲ τοῦτ'. ἐπραξάμην für allein richtig erklärt. 328 erhalte man den zu erwartenden Gedanken „ich werde nie das meinige aussprechen, damit ich nicht dein Unglück verkünden mufs" ohne jede Änderung durch die Erklärung οὐ μή ποτε ἔσται, ὡς ἂν τὰ ἐμὰ εἴπω, ἵνα μὴ τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω „nie wird der Fall eintreten, auf welche Weise ich (= dafs ich) das meinige sage, damit ich nicht dein Unglück aussprechen mufs". 600 fafst er νοῦς καλῶς φρονῶν als Subjekt, γένοιτο κακός als Prädikat und ergänzt ἐμός zu νοῦς: „unter solchen Umständen, wo das Streben nach der Herrschaft mir keinen Vorteil bringen würde, ist nicht anzunehmen, dafs mein Sinn schlecht ist, wenn anders derselbe verständig ist" (ebenso Wckl.). 1221 f. will Sp. die Worte ἀνέπνευσα . . ὄμμα nicht auf die einstige Errettung von der Sphinx, sondern auf die jetzige Errettung Thebens von der Pest beziehen: „um die Wahrheit zu gestehen, mufs ich auch sagen, gerade dein Unglück bringt uns Bürgern Rettung, dafs wir wieder frei atmen und ruhig schlafen können" (ἀνέπνευσα und κατεκοίμασα soll der sogen. aoristus tragicus sein); er findet eine Bestätigung seiner Auffassung in d. schol. ἀνέπνευσα διὰ σὲ καὶ νῦν κατέμυσα τὸ ὄμμα. Auch ich bin mit der Erklärung von W.-Bellerm., welche Sp. fälschlich als einstimmige Erklärung der Hsgb. bezeichnet, nicht zufrieden; aber der Gedanke, dafs die Stadt durch

das Unglück des Oed. Rettung findet, pafst nicht in den Zusammenhang; dieser und die Auffassung des schol. spricht deutlich für die von mir in m. Diss. S. 10 verteidigte Erklärung: et ex miseriis ereptus sum per te et in calamitatem incidi (ebenso Nauck, Wckl., Jebb u. a.). 1512 ff. so erklärt: „so aber betet .. für mich (*εὔχεσθ' ἐμοί* st. *εὔχεσθέ μοι*), dafs ich lebe, wo es eben sein kann (Sp. zieht wohl mit Recht Meinekes *ᾗ* dem Dindorfschen *ἀεί* vor), für euch aber, dafs ihr ein glücklicheres Leben findet als ich". — 1526 will Sp. nur *ὅστις* ändern und zwar entw. in *ᾧ τίς*, wobei er konstruiert *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις αὐτοῦ τίς πολιτῶν οὐκ ἐπιβλέπων ἦν ζήλῳ* (*ζήλῳ ἐπιβλέπειν* = *ζηλοῦν*), oder in *οὗ τίς* mit der Konstruktion *οὗ ζήλῳ καὶ τύχαις τίς πολιτῶν οὐκ ἐπιβλέπων ἦν* (*ζῆλος* = Glück, *ἐπιβλέπω* = *θαυμάζω*). 1528 hält er für gut überliefert und erklärt mit G. Kern: ich preise keinen glücklich, der sterblich ist und noch seinen letzten Tag zu schauen erwartet.

64) H. van Herwerden, Mnemosyne 14 (1886) S. 59—62 empfiehlt folgende neue und ältere Vermutungen: Ai. 40 *ἦρξεν χερί* (vgl. 905) = manu patravit. 310 *χερός* st. *χερί*. 378 *ἔχοι*. 969 *κακοῖς* st. *κάτα*. 1073 *τηροῖντ' ἄν*. 1391 *τόνδ'* st. *τόν*. — El. 409 *πῶς* st. *τῷ*. 782 *διῆγχέ μ'* = continuo angebat me. 922 *οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φῄς κτλ.* 1193 *προστρέπει*. — OC 41 *καλῶν* st. *κλύων*. 48 *παρών* st. *τί δρῶ*: priusquam praesens (i. e. petita urbe) indicium fecero. Auch *τί δρᾷς* hält H. für möglich. 307 *εὐθύς* st. *εὕδει*. 729 *ἐμφανῶς* st. *ὀμμάτων*. — Ant. 94 *πρὸς δίκης ἔσει*. 1161 *ἕν γ' ἐμοί* st. *ὡς ἐμοί*. — Trach. 307 *ζυγεῖσα* st. *τεκοῦσα*. 322 f. *πρόσθεν ἐξ ἴσου χρόνῳ | στόματος διήσει*. 338 *τούτων γάρ εἰμι πάντ' ἐπιστήμων ἐγώ*. 749 *εἰ χρῄς μαθεῖν σύ*. — Phil. 567 *ταῦτ' αὔτ' ἐπίστω*. 661 *φράσον* (scil. *θέμις μὴ εἶναι*) st. *πάρες*. Von diesen Konjekturen, welche aufser El. 1193 alle von Herw. selbst herrühren, halte ich für besonders beachtenswert Ai. 40. El. 782. 922.

65) J. J. Hartmann, Ad Sophoclis Antigonam, Mnemosyne 13 (1885) S. 227 f. will 495 *μᾶλλον εἴ τις ἐν κακοῖς*, 790 *ἁμερίων ἀνθρώπων*, 800 *ἄμαχος δ' ἐμπαίζει* und 1193 *ἑλών* st. *ἔπος* schreiben. Von diesen Konjekturen halte ich keine für billigenswert: 495, 800 u. 1193 ist jede Änderung unnötig, und 790 hat H. nicht den richtigen Weg eingeschlagen.

66) L. Schmidt zu Oidipus auf Kolonos, Bl. f. d. bayer. GSW. XXI (1885) S. 225—7 schreibt 402 *γῆς δίχ' ὢν* st. *δυστυχῶν* „dein Grab, von der heimischen Erde getrennt, bringt jenen grofses Leid": die Überlieferung läfst sich halten. 946 soll *τέκνων* aufzufassen sein als ein nachträglich zu *ὅτῳ* hinzugefügter Gen. part. = „und auch keinen, der erwiesenermafsen (mit seiner

Mutter) in unheiliger Ehe lebte . . . keinen Sohn der Art". 443 *ἔπους σμικροῦ χάριν* soll nicht bedeuten „eines geringen Wortes halber (das die Söhne für den Vater einzulegen unterliefsen)", sondern „eines ziemlich nichtigen Geredes halber", also „aus einem ziemlich nichtigen Grunde".

67) Ph. Braun, Zu Soph. Trach. 307—313, Phil. 44 (1885) S. 366f. stellt die Verse so um: 307. 311. 310. 308. 309. 312. 313 und ergänzt *εἰμί* zu *ἄπειρος* v. 308 und zwar aus folgenden Gründen: 1) die Frage nach den Eltern, die man der Iole gegenüber vermifst, ist an Lichas doppelt gestellt (*τίνος ἐστίν* und *τίς ἡ τεκοῦσα, τίς δ' ὁ πατήρ*); 2) in 308 ist *γάρ* anstöfsig, wenn man *εἶ* zu *ἄπειρος* ergänzt; 3) die Frage *ἄνανδρος ἢ τεκοῦσα* an die Jungfrau Iole im Munde der Deianira ist wenig zart. B.s Umstellung hat etwas Ansprechendes, nur möchte ich nicht *εἰμί* zu *ἄπειρος* ergänzen, sondern *ἐστίν*, welches auch bei dem vorhergehenden *τεκοῦσα* und dem nachfolgenden *γενναία* gedacht werden mufs; ein solcher Wechsel, wie ihn B. annimmt (*ἐστίν* .. *εἰμί* .. *ἐστίν*), ist wohl nicht gut denkbar.

68) Haverfield in Journal of phil. XIV (1885) S. 131 vermutet Trach. 1160 *βροτῶν* f. *πρὸς τῶν*, was annehmbar erscheint.

69) Ad. Keberle (in der Samml. philolog. Arbeiten zum 25 jähr. Jubiläum des Prof. Kvičala Prag 1884) will Ai. 1268 *ἐπὶ σμικρὸν λόγῳ* schreiben st. *ἐπὶ σμικρῶν λόγων*.

70) G. L. Kittredge handelt (nach WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1306) in American Journal of phil. VI 2 (1885) S. 151—69 über *μασχαλίζειν* Aesch. Cho. 439 und Soph. El. 445. Er stellt zunächst die Bedeutung fest und erörtert dann die Frage, was der Mörder durch die Zerstückelung des Leichnams zu erreichen gedachte. Paley habe recht, wenn er sagt, dem *μασχαλίζειν* liege die Vorstellung zu Grunde, dafs die Zerstückelung des Körpers eine entsprechende Zerstückelung der Seele bewirke, so dafs der seiner Glieder beraubte Schatten nicht die Kraft habe, sich an dem Mörder zu rächen.

71) Tyrrell in Hermathena XI 1885 S. 258—66 über die Elision von Worten pyrrhichischer Messung (bei Aesch., Soph. u. Eur.): eine stärkere Interpunktion macht die Elision unmöglich.

72) J. B. Bury ebenda S. 268 emendiert Ai. 496 *τελευτήσας ταφῆς* = when you are dead and buried. 1013 *τὸν ἐκ δρυὸς γεγῶτα πολέμιον νόθον*.

73) W. Lock, Transactions of the Oxford Philological Society 1885—6 S. 6 vermutet OT 254 *γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀτέκνως ἐφθαρμένης*. 1477 *γνοὺς τὴν παρ' αὐτοῖν τέρψιν, ἥ σ' εἶχεν πάλαι*. 318 ist *διώλεσα* = ich wollte vergessen.

74) B. Nake, Zu Sophokles' König Oidipus, Rhein. Mus. f. Phil. XL (1885) S. 145 ff. 326 f. gehören nicht dem Chor, denn „es widerspricht der ganzen Stelle, die der Chor in dieser Tragödie einnimmt, dafs er mithandelt. Denn zur Handlung werden diese beiden Verse, . . da Teiresias . . durch diese Einrede zurückgehalten wird". Richtig; nach Elmsley wollte auch nur noch Bellermann diese Verse, die im La dem Oed. zugeteilt sind, dem Chore zuweisen. 329 schreibt N. *σαφῶς ἀνείπω* st. *τἄμ' ὡς ἂν εἴπω* „ich aber werde schwerlich je klar herausreden (es deutlich verkünden), damit ich nicht . .". 1447 f. erklärt N. richtig so: „Iokaste besorge ein Begräbnis nach deinem Gutdünken; ich brauche dich nicht zu bitten, es ehrenvoll sein zu lassen, denn da sie deine Schwester ist, wirst du dafür schon selbst sorgen", indem er *αὐτὸς* zu *ὃν θέλεις* zieht und *ὀρθῶς* nicht durch „mit Recht", sondern „richtig, ordentlich" übersetzt. Es wird übrigens wohl nicht so allgemein, wie es nach N.s Darstellung scheint, diese Stelle anders aufgefafst. 1512 will N. das überlieferte *τοῦτ' εὔχεσθέ μοι* halten dadurch, dafs er *μοι* als Dativus ethicus auffafst; „der Satz *οὗ καιρὸς ἐᾷ, ζῆν* ist der Form nach dem folgenden koordiniert, dem Sinne nach aber ihm subordiniert", so dafs sich der Sinn ergiebt: „So aber betet mir nur darum . . dafs die Götter, möget ihr hier bei Kreon oder sonst wo leben, euch glücklicher sein lassen, als euer Vater war". Ebenso erklärte die Überlieferung Elmsley (nur dafs E. 1513 *ἀεὶ τοῦ βίου* schrieb) und Jebb (in der Ausgabe).

75) N. Wecklein, Phil. 44 (1885) S. 105 will Oed. T. 153 *δνοφερὰν* st. *φοβερὰν* schreiben, weil dieses neben *δείματι* ein stilwidriger Ausdruck sei; er vergleicht Aesch. Pers. 114 *μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ*.

76) Ferd. Weck, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 743 f. will OT 1512 *εὔχεσθ' ἐμοὶ* lesen (*εὔχεσθ' = εὔχεσθαι*) und *ἐστὶ* ergänzen; weiter dann mit Elmsley *οὗ καιρὸς ἀεί, τοῦ βίου δὲ λῴονος ὑμᾶς κυρῆσαι,* aber so dafs *οὗ* als Gen. gefafst wird sc. *βίου κυρῆσαι*. Er übersetzt darnach: „So aber bleibt mir nur um dies zu beten, dafs ihr das Leben, wie es immer die Lage der Dinge gestattet, erlanget, aber ein besseres als . .". Unmöglich.

77) A. E. Housman konjiziert (The class. rev. I 8) El. 564 *τὰ πλοῖα* f. *τὰ πολλά* (denn nicht durch Windstille, sondern durch konträre Winde wurden die Schiffe in Aulis zurückgehalten).

78) O. Höfer, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 649 f. verteidigt El. 636 *εὐχὰς ἀνάσχω* richtig gegen Nauck durch den Hinweis auf Kaibel epigr. gr. add. 241[a] v. 19 f. OT 7 will er *λάλων* st. *ἄλλων* lesen („derjenige, der geschwätzig ist, der nimmt es mit der Wahrheit nicht genau, setzt oft etwas hinzu und entstellt die Thatsachen").

79) Fr. Schubert, Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 481 ff.: Ant. 4 *οὔτ' ἄτης πέρα* (sc. *ὄν*) „nichts weder Schmerzliches noch — mehr als Verderbliches". Ant. 24 *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ* „mit Fug und Recht (*σὺν δίκῃ*) es für angemessen erachtend dem gesetzlichen Brauche zu entsprechen" (schon Herm. Schütz). — Ant. 326 *δεινά* verteidigt. OT 329 *τἄμ' ἐξενέγκω*. Phil. 668 *δόντι σῶσαι*. Phil. 630 *λεῴς* (abhängig von *δεῖξαι*, „den gemeinen Kriegern") *ἀλόντ'* (letzteres mit Mekler). Trach. 1209 *λοισθίων κακῶν*. Tr. 1128 *τοῖς γε νῦν πεπραγμένοις*. Tr. 1250 *νείμας* st. *δεικνύς* „dieses dein Thun (d. h. die Beurteilung desselben) den Göttern anheimstellend". Ai. 269 *ἡμεῖς ἆρ' οὐ τοσοῦτον* (m. Gleditsch; „d. h. hier s. v. a. *διπλάζον, διπλοῦν*") *ἀτώμεσθα νῦν;* (also in Frageform). Ai. 1311 *λῃστῆς ὑπὲρ γυναικός* „um eines entführten Weibes willen". — Von diesen Vorschlägen scheint mir nur der letzte billigenswert zu sein.

80) Th. Breiter, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 159 vermutet Ant. 286 f. *ναοὺς ἐρείψων . . καὶ γῆν πυρώσων,* was wegen der doppelten Änderung nicht wahrscheinlich ist. 392 *αἴφνης* st. *ἐκτός*.

81) J. Holub, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1490 f. weist die Schlufsverse des OT (v. 1524—30) dem Exangelos zu.

82) R. C. Jebb, The class. rev. 1888 S. 324 will Phil. 42 *προσκάζοι* „forthumpeln" schreiben st. *προσβαίη*: nicht sehr wahrscheinlich.

83) A. Pallis (ebenda Heft 1) ändert OC 1466 *οὐρανία* in *ἁ Διός*.

84) K. Nieberding, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 654 f. vermutet Ant. 4 *οὔτ' ἀτήρ' ἅπερ* (unmöglich) und 782 *ὃς ἐν τλήμοσι πίπτεις* „der du kühne Helden bewältigst, der du auf den zarten Wangen der Jungfrau wohnst" (nicht wahrscheinlich).

85) Fr. Schubert, Zeitschr. f. d. öst. G. 1887 S. 822 f. hält jetzt Ai. 835 *παρθένους*, welches er früher in *πανδίκους* änderte, für echt und schreibt *ἔνερθε* für *ἀεί τε*. Dazu stimmt die Genealogie der Erinyen bei Soph. (vgl. OC 40. 106), und es wird eine passende Parallele zu 831 f. (*Ἑρμῆν χθόνιον*) gewonnen; aufserdem läfst sich dann auch gut das vom La überlieferte *ἀεὶ δ' ὁρώσας* erklären: „die Jungfrauen der Unterwelt, die aber stets alles Leid in der Menschenwelt sehen".

86) J. van Leeuwen, Mnemos. 16 (1888) S. 119 f. nimmt Ai. 646 f. *φαίνει* von Herwerden und *ὄγκος* von Bothe (st. *φύει* u. *ὅρκος*) auf, glaubt aber noch aufserdem *εἰ μαλάσσεται* für *ἀλλ' ἁλίσκεται* schreiben zu müssen; *εἰ* = quandoquidem.

87) Keelhoff, Revue de l'instruction publique en Belgique 1887 S. 32 konjiziert OC 113 f.: *σιγήσομαί τε καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ παρὰ κρύψον κατ' ἄλσος.*

88) H. Steuding, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 618 schlägt vor: OT 360 *ἦ 'κ πείρας λέγεις.* 715 *τότε* st. *ποτέ.* 1478 *τῆς γε σῆς* f. *τῆσδε τῆς.* 1528 *σε δεῖ* st. *ἰδεῖν,* wovon die beiden ersten Konjekturen beachtenswert erscheinen.

89) P. N. Papageorg, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1587 f. vermutet Phil. 506 *διαφθείρας* st. *διαφθαρείς,* Ai. 547 *δικαίως γ'* und Ant. 1325 *μ' ἄλλον* st. *μᾶλλον.*

90) Derselbe schreibt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 354 f.: Ant. 390 *δεῦρ' ἄναξ ηὔχουν* (von F. W. Schmidt vorweggenommen). 1219 *κελεύσματος.* 552 *σέ γ'* st. *σ' ἔτ'* (nicht richtig). OT 859 *ἐξ ἀγρῶν* st. *ἐργάτην* (wahrscheinlicher ist Naucks *ἀγρότην*).

91) Derselbe ebenda Sp. 1459 f.: Phil. 292 *εἰ δ' ἔδει* (schon von G. Hermann zurückgewiesen). 421 *τί δ'; ἔτι* (möglich). 228 *μ' ὀλούμενον* st. *καλούμενον,* welches aber auch richtig sein könne (?). 686 *ἀεικῶς* st. *ἀναξίως.* 1134 *ἔμ', ἀλλ' ἐν.* 1308 *μέν νυν* (schon Wckl.). — Sp. 1491 f.: Ant. 263 *ἐφεύγομεν τὸ μή.* 1083 *ἐς χθόνα* (unnötig). 593—7 *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν κακῶν ὁρῶμαι | πήματ' ἄλλ' ἄλλοις ἐπὶ πήμασι πίπτοντ' | οὐδ' ἀπαλλάσσει φθιμένων γένος ἀλλ' ἐρείπει θεῶν τις.* 607 f. *χρόνον* st. *θεῶν* und *θεῶν* st. *χρόνῳ* (zu unsicher).

92) Derselbe ebenda Sp. 1523 f.: El. 21 *ὡς ἱκάνομεν.* 708 *αὐτός* st. *ἄλλος.* 985 *ζώντοιν θανόντοιν* (schon Nauck). 989 *καλῶν* st. *καλῶς.* 1200 *νύν μ' ἴσθ' ἐποικτείρας* (wahrscheinlicher ist wohl *νυν ἴσθ' ἔμ' οἰκτείρας*). 1220 *πῶς, ὦ ξέν', εἶπας* (unannehmbar).

93) Derselbe ebenda Sp. 1586 ff.: OT 1270 *ἔπαιεν.* 578 *ἔνεστί μ' ὢν* (unnötig). 538 f. *καὶ τοὔργον . . ἦ οὐκ* (letzteres, für *κοὐκ* von Spengel gesetzt, schon fast allgemein angenommen; *καί* unnötig). 1291 *δόμοισιν αὐτὸς ὡς ἠράσατο* (scheint mir nicht der richtige Weg zur Heilung zu sein; *ἀραῖος* mufs wohl gehalten werden). OC 1209 f. *σὲ δὲ | σῴζειν.* 1419 *ἄγοιμ' ἐπακτόν* (unnötig). 1699 *γεραιόν* f. *γε καὶ τόν* (unwahrscheinlich). Ai. 917 *κἄφιλος* (gut; *καὶ φίλος* ist jedenfalls nicht zu halten). 1069 *παρευθύνοντες* soll sich nicht auf die Leiche des Aiax, sondern auf die lebenden Kameraden und Verwandten desselben beziehen (wegen des Gegensatzes in 1070 nicht möglich).

94) Derselbe ebenda 1886 Sp. 1106 f. sucht Ant. 648, in welchem Verse ὑφ' ἡδονῆς, auch abgesehen von dem metrischen Fehler, am Ende unzulässig ist, dadurch zu heilen, daſs er die beiden Worte an den Anfang des Verses stellt und mit dem Vorhergehenden verbindet. Die Korruptel erklärt er einfach so: „Mit Verletzung der Stichometrie . . hatte im Kodex gestanden φῦσαι . . γέλων ὑφ' ἡδονῆς | μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας | γυναικὸς εἵνεκ' κτλ. Nun kam der Abschreiber und, um die Verse gleich zu stellen, nahm er einfach von dem ersteren ὑφ' ἡδονῆς her und klebte es, um die Lücke zu füllen, im zweiten Verse nach φρένας an". Mit γέλων ὑφ' ἡδονῆς vergleicht P. gut Ai. 382. Dieser Vorschlag ist allen bisherigen Versuchen, den Vers zu heilen, vorzuziehen.

95) N. Wecklein, Rhein. Mus. f. Phil. 41 (1886) S. 627 schreibt Oed. Kol. 524 κακᾷ ποινᾷ „mit schlimmem Entgelt" (ansprechend) und 521 ἤνεγκα δοκῶν μέν st. ἤνεγκον ἄκων μέν.

96) Caesar Cristofolini, Schedulae criticae, Rivista di filologia XVI (1888) S. 290—5 schreibt El. 496 f. πρὸ τῶνδ' ἕτοιμ' ἔχει μησαμένῃ ποθ' ἡμιν. Ant. 23 f. versucht er die Entstehung der schlechten Überlieferung aus dem als richtig angenommenen einen Dindorfschen Verse Ἐτεοκλέα μὲν ὡς λόγος κατὰ χθονός zu erklären. Ant. 1097 vermutet er ἐν δεινῶπ' ἀρᾷ und erklärt „et cedere Tiresiae est durum, et obnisum furore laedere eius animum in horrenda exsecratione", was mir nicht möglich scheint. Trach. 57 wird zu erklären versucht, indem καλῶς πράσσειν nicht auf Herakles, sondern auf Hyllos bezogen wird, so daſs zunächst πατρὸς ὥραν νέμειν ist = sollicitum esse de patris salute und dann ὥραν νέμειν τοῦ δοκεῖν καλῶς πράσσειν = δόξαν φεύγειν αἰσχράν oder προθυμεῖσθαι ὅπως μὴ ἀγνωμονεῖν δοκῇ περὶ τὸν πατέρα. 58 ist die Schreibung ἄρτι που 'σθρώσκει δόμους, die C. vorschlägt, nicht übel. Auch die Änderung in 1175 καὶ μὴ παρεῖναι τοὐμὸν ὀξῦναι στόμα „neque committere ut me ad iurgia incites, et cavere ne os meum irrites" scheint beachtenswert.

97) H. Stadtmüller, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 196—199 schlägt folgende Änderungen vor: Trach. 528 ἐλεινὸν ἀμβλέπει „das Auge hebt den Mitleid fordernden Blick empor", was dem Sinne nach nicht genügt; in ἐλεεινόν ist wohl mit Hense ἐκεῖνον zu suchen. — Phil. 258 γελῶσιν ἐγχλίοντες oder γελῶσ' ἄγαν χλίοντες: unnötig; vgl. Schubert Progr. 1884 S. 16: σῖγα ἔχειν entspringt nach Philoktets Ansicht dem Bestreben, die ihm zugefügte schnöde Behandlung nicht in weitere Kreise dringen zu lassen. El. 28 ἐν πρώτοις πρέπεις: unnötig. OK 1336 ὀκνοῦμεν (?) = wir sind in Sorge und Angst. OK 861 δεινὸν

λέγεις. || *τοῦτ αὐτὸ νῦν πεπράξεται*: so schon Schneidewin; das *λεγοις* der besten Hs weist aber auf eine andre Besserung der Überlieferung hin.

98) J. van Leeuwen, Mnemosyne 16 (1888) S. 239 f. zeigt, dafs Ant. 280—88 bis auf 287 gut in Ordnung sind; hier will er für *ἐκείνων* mit Naber *κενώσων* einsetzen und für *νόμους δόμους*, was annehmbar erscheint. Zur Verteidigung von 288, gegen welchen Vers Nauck den Vorwurf erhoben hat, dafs die Zweideutigkeit kaum zu ertragen sei, führt L. 9 Beispiele aus Hom., Aesch., Eur., Aristoph. u. Soph. an, in denen, ebenso wie an unserer Stelle, der Objektsaccusativ dem Subjektsaccusativ vorangeht. Statt *ἤ* 288 möchte L. *ποῦ* schreiben.

99) J. A. Bury, The class. rev. 1888 Heft 7 weist Ant. 782—89 die Vergleichung des Eros mit einem Krieger nach und schreibt deshalb am Ende *ὁ δ' ἑκὼν μέμηνεν.* Dagegen meint R. C. Jebb (ebenda S. 261 f.), *ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις* bedeute „du vernichtest den Wohlstand, du machst die Menschen unbekümmert um Reichtum", und weist *ἑκών* zurück.

100) E. Mehler, Mnemosyne 17 (1889) S. 100 ff. vermutet Phil. 81 *τοιαῦθ' ὑφαίνειν* (non quibus verbis ei utendum sit Ulixes Neoptolemum edocet, sed quibus dolis Philoctetem possit et debeat fallere); vgl. Hom. Il. 7, 187. Herod. 5, 105. Phil. 524 *σοῦ γ' ἔμ'*. El. 645 *ταῦτ' ἐμοί.* Trach. 682 *οὐδέν'*. Phil. 1282 *τὸν βιόν* st. *τὸν βίον* ('qui dolo vitam mihi ademisti et vita me privasti': haec verba sunt umbrae ab Orco redeuntis, non hominis vivi et conviciantis). OT 450 *ζητεῖς, ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων, φονέα* (mihi magnopere displicent verba *κἀνακηρύσσων φόνον*, nam . . caedem pronuntiare, quam omnes noverant, profecto opus non erat). OC 1204 *νίκην βαρεῖαν, ὦ τέκνον, νικᾶτέ με* (zu willkürlich). 1210 *ζῶν ἴσθ'* (falsch). 456 *ἤπυσεν* (beachtenswert). Trach. 478 *διῆθε* st. *διῆλθε.* 608 *σταλείς* (im Hinblick auf 612 *στελεῖν*).

101) Fr. Schubert, Beiträge zur Textkritik des Sophokles, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 193 ff. OT. 1463 f. wird *αἶν* als Gen. gefafst, abhängig von *χωρίς*, und *ἂν ἐν* für *ἄνευ* gesetzt: „ohne welche wohl niemals mein Speisetisch in meinem Hause hingestellt wurde". 1167 *στέγης ἄπο* st. *γεννημάτων*: „die Person, von der ich das Kind empfangen, war eine aus dem Hause des Laios". 763 ist *δοῦλος* zu halten; Iokaste will sagen: „denn in seiner Eigenschaft als Sklave und williger Vollstrecker meiner Befehle war er einer noch gröfseren Gunst als dieser würdig". 1055 nach *λέγει* das Zeichen der abgebrochenen Rede gesetzt (zu vervollständigen durch *τὸν αὐτὸν εἶναι*): möglich.

853 *δίκης ἐς ὀρθόν* (= *ὀρθῶς κατὰ δίκην*) „er wird doch nie die Tötung des Laios in der richtigen Weise, d. h. wie es zufolge des Orakelspruchs sein sollte, enthüllen": die Überlieferung ist ganz richtig. 579 *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐθ' ἃ γ' ἔστι σοὶ νέμων* oder *ταὐθ' ἃ κἄστι σοὶ νέμων* (unwahrscheinlich). 360 dürfte *λόγον* st. *λέγειν* genügen: „oder willst du die Rede auf die Probe stellen"; sonst dachte Sch. auch an *ἦ 'κπερᾷ λόγος* „merktest du nicht schon früher, wohin die Rede hinaus will?" Ant. 234 *ὡς* „denn" st. *σοί*: beachtenswert. 796 *ἔξεδρος ἀρχᾶς*. 1097 *ἔτι δεινοῦ πέρα*. 1166 *προδῷ τις* st. *προδῶσιν*, „so daſs unter den *ἡδοναὶ ἀνδρός* in prägnantem Sinne die rein menschlichen Freuden im Gegensatze zu Reichtum, Macht und Herrschaft (?) zu verstehen sind: schon wegen der Stellung unannehmbar.

102) C. Weyman, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 80 führt als Parallelstelle zu *δίκῃ δικαίᾳ* in Ant. 23 an *δίκῃ γὰρ δικαία ἐστίν* in § 8 der von Ad. Harnack herausgegebenen und der Zeit des Marcus Aurelius zugeschriebenen Akten des Karpus, Papylus und der Agathonike.

103) A. Sidgwick verteidigt mit Recht in The classical review 1889 S. 148 *δοκεῖς* Ant. 1102; *ἥκομεν* OK 12 will er gefaſst wissen = *ἥκει ἡμῖν* im Sinne von *προσήκει*, ebenso wie auch in v. 738 desselben Stückes *ἥκω* für *προσήκω* steht.

104) Caesar Cristofolini, Schedulae criticae, Rivista di filologia XVII (1889) S. 542 s. schlägt vor: Phil. 661 *πάρεστ'* . . f. *πάρες*, wenn dies überhaupt geändert werden soll, und Ant. 4 *ἀνήκοον* st. *ἄτης ἄτερ* (*ἀνήκοος* im Sinne von *ἀνήκουστος*).

105) M. Schanz, Rhein. Mus. 44 (1889) spricht sich gegen die Zulässigkeit des *δὲ ἀποδοτικόν* in OT 1267 aus (es steht bei Soph. nur nach einem Vergleich und nach längerem Vordersatz: El. 25. Tr. 116) und vermutet *δεινὰ δῆν* (= *δὴ ἦν*). „Daſs *δή* als Verstärkung von *δεινά* hier sehr am Platze ist, bedarf keiner Auseinandersetzung".

106) A. Goodwin, The class. rev. 1889 S. 372 vermutet Ai. 112 *χαίρων Ἀθάνᾳ τἄλλ' ἔγωγ' ὑφίεμαι* 'gladly in all things else does Ajax yield to Athene'.

107) Alex. Pallis schreibt (ebenda S. 372) Phil. 344 *αὐτός τ' Ὀδυσσεύς* und 349 *ταχύν* (nach 526. 1080 u. ähnl.).

108) M. Schanz, Rhein. Mus. 44 (1889) S. 471 f. vermutet unter Hinweis auf die Überlieferung von Kratyl. 420 c (wo das in

B stehende *οἴσειν ἴσως γάρ* zeigt 1) dafs Vermutungen mit *ἴσως* eingeführt wurden, 2) dafs solche Vermutungen samt *ἴσως* in den Text drangen), dafs Phil. 758 *ἴσως* die Konjektur *πλάνοις* eingeführt habe und mit dieser in den Text gelangt sei; darnach schreibt er *διὰ χρόνου νόσος, πλάνων* und im Anfang des Verses mit Heine *εἴκει* st. *ἥκει*: die Krankheit weicht, nachdem sie ihres Umherschweifens im Körper überdrüssig, satt geworden. 1383 schlägt Sch. vor *ὠφελῶν μόνον* „warum soll man sich schämen, wenn man lediglich Nutzen stiftet?"

109) J. Mähly, Bl. f. d. bayer. GSW. XXV (1889) S. 233—35 vermutet OT 520 *ῥέπει* st. *φέρει*. Tr. 163 soll *τῷδε τῷ χρόνῳ* als Erklärung zu *τότε* den letzten Teil des Verses verdrängt haben: etwa *θεῶν ἐκ θεσφάτου*. Tr. 145 *χώροις, ἵν' αὐτὸ καῖον*. Tr. 56 f. *εἰ τοκεῖ* (mit Oeri) *νέμοι . . πράσσειν πέρι*. Ant. 606 *πάντ' ἀγρεύων*. Ant. 782 *ὃς ἐν κύρμασι πίπτεις* („auf deine Beute").

110) A. Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Soph. (Antigone), Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 877—84 u. 975—83. Ant. 3 *ὀπαδόν* f. *ὁποῖον* gesetzt: „weifst du eine Folge (ein Anhängsel) des von Oidipus stammenden Unheils, die Zeus nicht an uns vollzieht?" 10 *πρὸς τῶν φίλων*: „von unseren nächsten Verwandten kommen Drangsale, wie nur die Feinde sie zufügen". 94 das überlieferte *ἐχθρά* richtig gegen Kvičala verteidigt: „verhafst dem Toten wirst du neben ihm im Grabe liegen (im Hades wandeln)". 112 wird mit Recht darauf hingewiesen, dafs bei Ergänzung der Lücke durch *ὦρσεν* (*ἤγαγε*)· *κεῖνος δ'* der Relativsatz dem ersten Teil der Strophe als ein schleppendes Anhängsel nachhinkt; Schw. schlägt daher vor *ὦρσε, τάχ'* (oder *ὦρσεν, ὅδ'*) *ἤλυθεν*, so dafs *ὃν ὦρσε* Subjektsatz zu *ἤλυθεν* ist; aufserdem wird durch diese Änderung das gewonnen, dafs *ὑπερέπτα* nur Prädikat zu *αἰετός* ist und nicht noch zu *κεῖνος* gezogen zu werden braucht. 124—6 Überlieferung verteidigt mit der Erklärung: „so kräftig war die Verteidigung der Besatzung gewesen, allerdings eine schwere Leistung für den sich wehrenden Drachen". 150 f. *χρὴ μὲν δὴ πολεμούντων νῦν θέσθαι λησμοσύναν*: nicht einfach genug. 211 ff. *σοὶ ταῦτα ῥέξειν* (soll jedenfalls *ῥέζειν* heifsen) . . *χρῆσθαι παντὶ . . πάντ' ἔνεστί σοι*: beachtenswert. Nach 214 soll ein Vers ausgefallen sein, der den Sinn hatte *ἡμεῖς δὲ πρὸς τί δεῦρο συγκεκλήμεθα*. 351 *ἵππον ὑπήξατο* (dativisches Medium für *ὑπήγαγε*) *ἀμφίλοφον ζυγόν*: beachtenswert. 356 f. *πάγων καὶ δύσομβρα φεύγειν βέλη* „zu entrinnen den Pfeilen des Hagels und schweren Regens". 368 f. *νόμοις μὲν θεῶν τ' ἐνορκῶν δίκᾳ* „wer den Gesetzen und dem Rechte der Götter die Treue hält": ganz willkürlich. Vor allem wegen des „ungewöhnlich anakoluthischen oder unlogischen" Satzbaues in

453—5 und wegen des folgenden Satzes mit γάρ, welcher nicht, wie wir erwarten müfsten, auf θνητὸν ὄντα hinweist, sondern auf θεῶν (νόμιμα) κηρύγματα, hält Schw. 455 für ein fremdes Einschiebsel, welches ein Verbesserer gemacht hat, der in 454 ὥστ' ἄγραπτα statt des ursprünglichen ὡς τἄγραπτα gelesen hatte und dem ὥστε zu einem Infinitivsatz verhelfen zu müssen glaubte: sehr bestechend. 459 φόβημα st. φρόνημα. 466 f. sieht Schw. in τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός (ohne ἐμοῦ τε πατρός) eine feine Anspielung auf Kreons Verwandtenpflicht („meine Mutter ist deine Schwester, Polyneikes dein Neffe; es ist somit deine, des Oheims Pflicht, den toten Neffen zu bestatten") und schreibt μητρὸς φανέντ' ἄθαπτον ᾐσθόμην νέκυν = „wenn ich den Sohn meiner Mutter als unbestatteten Leichnam sähe (wüfste), so würde ich darüber mich kränken": ᾐσθόμην (imperf. v. αἴσθομαι) wird durch den engen Anschlufs an die Überlieferung des La empfohlen; ᾐνσχόμην, welches der Par. für ᾐισχόμην des La bietet, ist offenbare Konjektur. 507 δρᾶν λαθεῖν ἃ βούλεται „zum Glücke des Tyrannen gehört insbesondere auch das, dafs er alles unterdrücken kann, was er nicht gern hört".

111) A. Thimme, Philol. 48 (1889) S. 753—5 will, um den Charakter der Elektra vor dem Vorwurf der Rohheit zu schützen, die Worte der El. v. 1415 und 1416 zusammennehmen = „könntest du doch mit diesem Schlage zugleich auch den Aigisthos treffen" und ebenfalls die Worte der Klytaimestra ὤμοι πέπληγμαι, ὤμοι μάλ' αὖθις als ein zusammenhängendes Wehgeschrei auffassen = „Weh, ich bin getroffen, und nochmals (sage ich) Wehe!" Unwahrscheinlich.

112) Naber, Mnemosyne 16 (1888) S. 111 schreibt Soph. frg. bei Hesych so: ἔσαινεν οὐρᾷ, νῶτα κυλλαίνων κάτω und meint, dafs dies in der Phaedra vom Minotaurus gesagt war.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

113) Scholia in Sophoclis tragoedias vetera. E codice Laurentiano denuo collato edidit, commentario critico instruxit, indices adiecit Petrus N. Papageorgius. Lipsiae in aedibus Teubneri 1888. XVIII u. 532 S. 8.

In meinem vorigen Bericht habe ich darauf hingewiesen, dafs eine neue Ausgabe der alten Sophoklesscholien notwendig oder doch höchst wünschenswert sei. Diese Aufgabe ist in dem vorliegenden Werke gelöst von demjenigen Gelehrten, welcher am besten dazu vorbereitet war; denn schon 1881 lieferte Papag. die wertvollen „Beiträge zu den alten Sophoklesscholien" (Leipzig, Teubner) und 1883 veröffentlichte er das Ergebnis seiner Kollation des Laur. plut. XXXII 9 in der Schrift „codex Laurentianus

von Soph. und eine neue Kollation im Scholientexte". Auf diesen beiden Abhandlungen beruht die vorliegende Ausgabe. Ob P.s Vergleichung des Hauptcodex durchaus zuverlässig ist, kann ich nicht beurteilen; jedenfalls aber hat er eine Reihe von offenbaren Fehlern der früheren Hsgb. berichtigt. Aufserdem hat sich P. sehr verdient gemacht um die Besserung der verdorbenen Stellen: so hat er ca. 300 eigene, meist wohl gelungene Konjekturen in den Text aufgenommen und an ca. 80 andern Stellen unter dem Text einen Besserungsvorschlag mitgeteilt. S. 20, 7 halte ich P.s Korrektur *σοι* (st. *τοι*) für unnötig; 20, 2 ist hinter *Σοφοκλῆς* gut ein Kolon gesetzt, nur mufste in der Anmerkung auf Phil. 417. 625. 1311 verwiesen werden; 77, 26 war Bellermanns *τῇ Τεκμήσσῃ* einzusetzen; 169, 26 dürfte *καί* zu streichen sein; 185, 15 läfst sich *καλῶν* unmöglich halten; 261, 3 hat der Scholiast n. m. M. unzweifelhaft Kreon gemeint und geschrieben. — H. Müller, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1293 ff. meint, *δυνάμει* 255, 14 sei verstümmelt aus *νῦν καὶ ἡμεῖς*, während H. St. Lit. Centr. 1890 Sp. 55 f. die Stelle durch Einschiebung von *ἐλέου* hinter *δυνάμει* heilen zu können glaubt; letzterer schlägt aufserdem vor: 21, 5 *πολυχρονίῳ, χρόνῳ βραδεῖ.* 55, 2 *ὅτι ⟨ἡ μήτηρ γόον ᾔσει⟩ ὅταν.* 37, 13 *οὐχ ὑφίεται.* 364, 8 *καταβάλλονται εἰωθότως.* 443, 4 *εἰκὸς τὴν ὑστάτην.*

114) **Friedrich Schubert, Analecta Sophoclea.** Progr. d. Obergymn. zu Prag-Kleinseite 1886. 16 S.

In dem ersten Teil dieses Programms bespricht Sch., ebenso wie in dem Programm des vorhergehenden Jahres, einzelne Stellen der Trach., indem er teils die Überlieferung verteidigt, teils für verderbte Worte eigene Konjekturen empfiehlt; vgl. seine Ausgabe der Trach. — Im zweiten Teil will Sch. einen Beitrag zur Würdigung des Verhältnisses von cod. Paris. A (2712) und cod. Laur. XXXII 9 liefern. Hier tritt er für die Selbständigkeit des Par. A ein, aber mit Gründen, die durchaus nichts beweisen. Sch. folgert die Unabhängigkeit des Par. A vom Laur. vor allem aus solchen Stellen, an denen im Par. metrische Fehler des Laur. vermieden sind; und dafs hier nicht Konjektur des Abschreibers, sondern gute Überlieferung vorliege, ergebe sich einfach daraus, dafs die Schreiber des 12. u. 13. Jahrh. von dem erst durch Bentley wieder entdeckten Gesetze des Trimeters nicht die leiseste Ahnung gehabt hätten (nach R. Schneider in N. Jahrb. f. Phil. 1877) und dafs sich im Par. selbst metrische Fehler finden, die der Schreiber harmlos aus seiner Vorlage übernommen oder selbst begangen hat, ohne es zu merken. Jenes aber beruht auf einer falschen Voraussetzung, und letzteres zeigt nur, dafs die Bearbeiter und Abschreiber des Textes nicht überall gleichmäfsig aufmerksam gewesen sind. Dafs Demetrius Triclinius (Ende des 14. Jahrh.) und daher wohl auch andere Grammatiker auf den Vers-

bau achteten, beweist z. B. Triclinius zu Ai. 715 (schol. in Soph. ed. Dindorf II 347): *οἱ γράφοντες καὶ οὐδὲν ἀναύδητον φατίξαιμ' ἄν, οὐκ ἴσασι τὰ περὶ τῶν μέτρων, διὸ περισσὸν ὂν ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ, ἵν' ᾖ τὸ κῶλον ὅμοιον τῷ τῆς στροφῆς. ἀλλὰ καὶ οἱ γράφοντες θυμόν τὸ μου μικρὸν οὐ καλῶς γράφουσι. μακρὰ γὰρ ὀφείλει εἶναι ἡ τοιαύτη συλλαβή, ὡς καὶ ἡ τοῦ κώλου τῆς στροφῆς.* So ist also *θυμόν τ'* in Par. A entschieden Konjektur eines Grammatikers, der mit *θυμόν* des Laur. (oder der Vorlage des Par. überhaupt) nicht zufrieden war; und Schub. selbst weist auf einige Stellen hin, „die den Eindruck machen könnten, als habe der Schreiber des Par. durch bewufste Änderung dem gestörten Metrum aufhelfen wollen", auf Trach. 7. 743. 944: ich meine, dafs hier ebenso wie an so vielen andern Stellen absichtliche Korrektur vorliegt. Natürlich braucht man nicht anzunehmen, dafs der Laur. direkte Vorlage des Par. gewesen ist; eine Zwischenstufe zwischen beiden ist auch mir sehr wahrscheinlich. — Was endlich den Vers 800 des Oed. Tyr. betrifft, den Par. A hat, während er in La erst von einer späten Hand am Rande nachgetragen ist (was entschieden gegen die Alleinherrschaft des Laur. spräche, wenn jener Vers echt wäre), so bin ich im Gegensatz zu Schubert der Ansicht, dafs er auf dieselbe Stufe gehört wie El. 1485 und 86, welche gleichfalls von P. im Texte, von La dagegen nur in margine a manu recentiore geboten werden, und welche doch kein Sophokleskenner für echt halten kann, wie auch Schub. selbst sie ausscheidet.

115) **M. H. Vetter, Über die Schuldfrage im König Oedipus des Sophokles.** Progr. Freiberg 1885. 31 S. — Vgl. Widmann, Gymnas. 1886 Sp. 319f. und Wecklein, Phil. Anz. 1886 S. 91 ff.

Der König Oed. des Soph. ist keine Schicksalstragödie, sondern „ein Charaktergemälde, welches die Ohnmacht des Menschen, auch des höchstbegabten, versinnlicht, aber nicht, wie Schneidewin sagt, des auf sich gestellten, sondern des selbst auf eigene Kraft sich stellenden Menschen. Und dies eben ist . . vielleicht das wesentlichste Stück der Charakterschuld des Oedipus; . . ihm fehlt bei aller Klugheit doch die echte *φρόνησις* . . Soph. hat ihn nicht als den von Geburt an vom Hafs der Götter Verfolgten aufgefafst, sondern sein Geschick durch tragische Schuld vollkommen sittlich motiviert". Zu dieser Ansicht kommt V. vor allem aus zwei Gründen, welche er weiter ausführt. Erstens meint er durch Darlegung der Oedipussage, wie sie bei den Dichtern vor Soph. erscheint, den Nachweis liefern zu können, dafs Oed. vom Epos bis auf Aeschylus nicht „als unschuldiges Opfer des grausamen Verhängnisses" dargestellt worden sei; und Soph. habe dies nach jenen Vorgängern noch weniger thun können. Zweitens folgert er aus einer Betrachtung andrer sophokl. Tragödien, dafs alle tragischen Personen des Soph. durch eigne in voller Willensfreiheit

zugezogene Schuld sich vernichten oder doch in Gefahr kommen, sich zu vernichten; also müsse dies auch bei Oed. der Fall sein. — Die beiden Prämissen halte ich ebenso wenig für richtig wie das Resultat. Betreffs des letzteren will ich nur hervorheben, dafs Oed. doch bei Soph. zum Orakel sendet und auch den Tiresias herbeiruft; also läfst ihn Soph. doch nicht ganz auf seine eigne Kraft bauen. — V.s Ansicht über den Oed. des Epos, des Pindar und des Aesch. wäre vielleicht auch eine etwas andere, wenn er die Programme von Geist (s. u. S. 398) und besonders von Hüttemann (Strafsburg 1880) gekannt hätte. Gegen V.s Darstellung der Oed.sage ist u. a. Folgendes einzuwenden. Bei Homer sind die Worte *θεῶν ὀλοὰς διὰ βουλάς* nicht genügend betont, bei Pindar *ἐν δὲ Πυθῶνι χρησθὲν παλαίφατον τέλεσσεν* (v. 43 f.) garnicht berücksichtigt; die aus schol. Soph. O. T. 733 angeführten Verse gehören nicht unbestritten dem Laios des Aeschylus an, und wenn sie wirklich aus dieser Tragödie stammen, so ist doch sehr wahrscheinlich, dafs der Scholiast in der Auffassung derselben geirrt hat: *Πότνιαι* schlechthin hiefsen Demeter und Persephone, *Πότνιαι* und *Ποτνιάδες* hiefsen die Eumeniden; während Aesch. nun wohl meinte „der den Potniaden heilige Dreiweg" und die genauere Ortsangabe wegliefs, fafste der Scholiast fälschlich Potniae als Namen der Stadt.

V.s Ansicht von der Schuld des soph. Oed.[1]) wird widerlegt von

116) Emil Müller, Über den Charakter der Hauptperson im König Oedipus des Sophokles. Progr. Zittau 1886. 40 S.

M. führt hier die in zwei früheren Programmen (Grimma 1883 und 1884; vgl. meinen letzten Bericht S. 137) begonnene Untersuchung über den Charakter des Oed. zu Ende. Während er dort betrachtet hatte, wie Oed. in den Eröffnungsscenen bis v. 275 erscheint, zeichnet er hier sein Verhalten von v. 276 bis zum Ende des Stückes. Er kommt zu folgendem Ergebnis (S. 38): „Der Dichter hat in Oed. darstellen wollen und dargestellt einen König, durchdrungen von Liebe zu seinem Volke und vom Bewufstsein seiner Königspflicht, einen Hochgestellten ohne Hochmut, bereit in Worten, Gedanken und Werken volle Ehre zu erweisen jedem, welchem . . Ehre gebührt, einen Geistesgewaltigen mit frommem Sinn, einen liebenden Sohn, einen zärtlichen Gatten und Vater, einen Helden endlich, der seine Thatkraft mit voller Entschiedenheit in den Dienst . . des Rechtsgefühls und des Schamgefühls stellt. Diesen Mann zeigt er uns, die Aufdeckung furchtbarer Greuelthaten, die er nach göttlichem Ratschlufs wider Wissen und Wollen begangen, erst ahnungslos selber anbahnend,

---

[1]) Vgl. auch die beiden Programmarbeiten Vetters „Über den Charakter des Königs Oedipus in der gleichnamigen Tragödie des Soph.". I. Freiberg 1888, II. Freiberg 1889.

dann gegen die Anschuldigung sich leidenschaftlich zur Wehre setzend, endlich, als er seine Schuld erkannt, mit heroischem Verzweiflungsmut seine eigene Überführung erzwingend und das Doppelurteil des Rechtsbewufstseins und des Schamgefühls an sich selbst vollstreckend". Fehler läfst Soph. freilich dem Charakter des Oed. anhaften: Zorn, Heftigkeit im Bestehen auf seinen Schlüssen und eine allzurasche Zuversicht des Urteils; aber diese können nicht „den hohen Wert und Adel seines Geistes wesentlich beeinträchtigen", durch sie ist er nicht zu den Greuelthaten geführt worden; „die wahre Ursache dafür, dafs der Held der Versuchung zu jenen Thaten nicht widersteht, ist seine Ohnmacht gegenüber der versuchenden Göttermacht, die Ohnmacht der Einsicht und die Beschränktheit des Wissens, die . . auch den willensreinsten Menschen zu Thaten führen kann, welche die Reinheit seines Bewufstseins beflecken". — Mit diesem Ergebnis bin ich durchaus einverstanden, nicht so mit allen einzelnen Ausführungen M.s; so billige ich es nicht, wenn er (S. 4) v. 293 *τὸν δ' ἰδόντ'* für richtig hält, wenn er (S. 7—9) v. 326 f.[1]) dem Chor zuweist und die Überlieferung in v. 328 f. verteidigt (*ἐγὼ δ' οὐ μήποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μή, τὰ σ' ἐκφήνω κακά*), wenn er (S. 10 f.) in Teiresias nur einen Mann „von finsterem Gemüt, gallig reizbarem Temperament und rachsüchtigem Herzen" sieht, wenn er (S. 19) sagt: „das Volk glaubt doch an die Mantik, daran kann Iokaste nichts ändern, und dieser Volksglaube ist es, durch welchen die Sprüche des Teiresias ihrem Gatten gefährlich werden können" (dafs das Volk auch nicht unbedingt an Teiresias glaubt, zeigen besonders v. 484 ff.), und wenn er (S. 29) den Sinn von v. 873 so wiedergiebt: „in Frevelmut wird gezeugt ein Fürstenkind" (dafs *τύραννος* freilich hier nur „Fürst" und durchaus nicht „Tyrann" bedeuten kann, habe ich JB. 1886 S. 135 betont). Auch darin stimme ich M. nicht bei, dafs dem Oed. schon nach v. 1042 „das Ganze in furchtbarer Klarheit vor seiner Seele" stehen und er von da an bis v. 1182 sich verstellt haben soll, um den Erweis für das Furchtbare zu beschaffen[2]). — Für

---

[1]) Denselben Versen hat M. schon im Jahre vorher ein eigenes Schriftchen gewidmet: Oedipi Regis Soph. v. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittaviae 1885, welches er so schliefst: choro non Oedipo versus 326. 327 tribuendos esse testificantur Alexandrini, declarant verba, clamat causa, ratio artis confirmat. Indes M.s Beweise sind nicht stichhaltig, und dafs die Verse nur dem Oed. gehören können, beweist *τὰ σὰ κακά* in v. 329, womit nur das Ungemach des Oed. gemeint sein kann. Sagt ja doch M. selbst, dafs Tiresias in diesen Versen sein Schweigen ebenso begründen mufs, wie in v. 320 f., 324 f. und 332 f.; seine Antwort mufs also auch hier darauf hinauslaufen, dafs er schweigt, weil er nicht Lust hat, durch nutzloses Reden sich selbst und dem Oedipus (nicht blofs „sich selbst", wie M. sagt) Ungelegenheiten zu schaffen.

[2]) Ganz entschieden ist aber abzuweisen die Ansicht J. Herzers, welcher bei Besprechung von M.s Arbeit in N. Phil. Rdsch. 1887 S. 337 f. meint, dafs dem Oed. schon v. 726 f. eine Ahnung über den ganzen Zusammenhang komme.

richtig halte ich M.s Erklärung von τοῦδε τἀνδρός v. 534 = τοῦ Λαΐου.

117) **J. Walser, Das Moment der Idealität im Charakter des Oedipus Tyrannos.** Zeitschr. f. d. öst. G. 38 (1887) S. 493 ff. und 573 ff.

W. betrachtet den Oedipus in seinem eigensten Wollen und Empfinden und konstatiert „den sittlichen Adel und Wert dieses so feurigen, so energischen und konsequenten Charakters". Er unterscheidet drei grofse Stadien der Handlung und zeigt, dafs in jedem derselben ein besonders markanter, unvergleichlicher Zug in Oed.' Wesen zutage tritt, und zwar im ersten (v. 89—725) das gegen alle Anfechtung geschützte gute Gewissen, im zweiten (v. 728—1185) die Wahrhaftigkeit und im dritten (v. 1223 ff.) die eiserne Konsequenz der Selbstverurteilung. Dies führt W. ganz richtig aus und legt besonders gut im ersten Teil dar, wie es sich mit der psychologischen Motivierung jener tiefen Gewissensruhe des Helden verhält, wie er sich mit den zwei trüben Erinnerungen aus seinem früheren Leben, dem Vorfall am Dreiweg und dem ihm einst erteilten Orakel, abfindet.

118) **Graffunder, Über den Ausgang des König Oedipus von Sophokles.** N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 389 ff.

G. geht von einer Vergleichung des Oedipus des Seneca mit dem sophokl. Oid. tyr. aus. Die dramatische Fabel und der Gang der Handlung, sagt er, ist in der griechischen und römischen Tragödie vollkommen gleich; alle Veränderungen, welche Seneca in seiner Tragödie im Gegensatz zu Soph. vorgenommen hat, treffen nur die äufsere Form einzelner Motive, ohne die Fabel anzutasten; nur an einer Stelle erscheint auch die dramatische Fabel in einer wesentlich anderen Gestalt. — Während nämlich am Schlufs des römischen Stückes Oed. von Theben hinwegwandert, um fortan fern von aller menschlichen Gesellschaft in dichten Wäldern zu hausen, befiehlt Kreon am Ende des sophokl. Dramas, den Oedipus wieder in den Königspalast zurückzuführen. Diese Abweichung veranlafste Schneidewin (Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. 5, 1852, S. 206) zu der Vermutung, dafs der sophokl. Oed. in seiner ursprüngl. Gestalt ähnlich geendet habe als der des Seneca. G. stimmt Sch. bei aus folgenden Gründen. Die gesamte Entwicklung des sophokl. König Oed. ziele auf die Verbannung des unglücklichen Labdakiden ab, und dafs in dem ursprünglichen Plan nicht blofs die Verbannung, sondern die sofortige Verbannung gelegen habe, beweise 1) die genaue Bestimmung des Ortes, wo Oed. sich nach seiner Verbannung aufhalten werde v. 421. 1451 (auch bei den Worten ἔξω μέ που καλύψατ' in v. 1410 soll Oed. „an die Verborgenheit in den dunkeln Wäldern des Kithaeron" denken!), 2) die Worte des Boten v. 1292 προηγητοῦ τινος δεῖται („wer . . in solcher Weise (?) von einem Führer,

den Oed. braucht, spricht, der nimmt doch an, dafs gar kein Zweifel an der sofortigen Verbannung desselben stattfinde"!), 3) die letzten Reden des Oed. v. 1446—1514, welche ganz den Charakter von Abschiedsreden hätten; sie enthielten die letzten Aufträge eines Scheidenden, „der meint, dafs er weder Kreon noch seine Töchter jemals in seinem Leben wiedersehen werde, und nur hofft, dafs er nach dem Tode einst in seiner Heimat Ruhe finden werde" (letzteres liegt nach Gr. in v. 1450 ζῶντος). Der vorhandene Schlufs des König Oed. nehme zwischen den sonst in schroffem Gegensatze stehenden Entwicklungsgängen der beiden sophokl. Oedipustragödien eine eigentümliche Mittelstellung ein, denn die Hinausschiebung der Verbannung des Königs nehme offenbar (dieses Wort gebraucht Gr. auffallend oft) gerade auf den Notbehelf Rücksicht, zu welchem Soph. in dem Oed. auf Kol. seine Zuflucht hatte nehmen müssen, d. h. auf die spätere gewaltsame Verbannung. Man werde daher in dem Ausgange des Kön. Oed. kaum die Absicht eines Dichters verkennen können, der den Gegensatz der beiden Dramen durch Umarbeitung des Schlusses in dem einen auszugleichen suchte. — Auch der Umstand rege Zweifel an der Echtheit des Ausgangs an, dafs wir über das Schicksal des tragischen Helden am Schlusse des Dramas ganz im ungewissen bleiben. Ferner stimme das tyrannisch-harte und barsche Wesen (!) Kreons in dem uns erhaltenen Ausgange nicht überein mit dem in den übrigen Teilen der Tragödie dargestellten Charakter desselben; ebensowenig könne die tiefdemütigende Erniedrigung des Oed. und das unwürdige Verhältnis, in welches er zu Kreon gesetzt wird, in der ursprüngl. Absicht des Soph. gelegen haben: vielmehr denkt sich, so behauptet Gr., Soph. den Oed., solange er in Theben weilt, als noch im Besitze der Königsmacht. Als dem Überarbeiter gehörig will nun Gr. v. 1424—45 (aufser 1432—4) und 1515—23 ausscheiden, welche ihm teilweise noch aus andern Gründen als den oben angeführten anstöfsig scheinen. Ich stimme Gr. weder in den einzelnen Ausführungen noch in dem Endresultat bei; die Gegensätze, welche nach seiner Meinung zwischen Oed. tyr. und Oed. Kol. bestehen, beruhen meist auf unbegründeten Voraussetzungen; besonders willkürlich scheint mir, dafs dem Soph. bei Abfassung des Oed. tyr. folgende Sagengestalt vorgeschwebt haben soll: „Oed. verläfst nach eigenem Willen und Beschlufs, wie es der Gott gebot, seine Heimat; er wohnt bis zu seinem Ende in den Wäldern des Kithaeron, erhält dann aber ein Grab in thebanischer Erde" (S. 405 Anm.). — Beachtenswert ist das, was Gr. zu v. 1445 ff. bemerkt (S. 404): nach v. 1444—46 scheint es, dafs Oed. sich damit einverstanden erklärt, dafs der Gott noch einmal befragt werden soll und er selber zunächst in Theben bleibt; in v. 1449 f. aber sind die Worte so gefafst, als ob Oed. von einem solchen dem Kreon gemachten Zugeständnis gar nichts wüfste.

119) A. Steinberger, Die Oedipussage im Drama. Bl. f. d. bayer. GSW. 22 (1886) S. 260—75.

St. bringt aufser einer kaum annehmbaren Konjektur zu Aesch. Sept. 784 (*τερψιτέκνων* st. *κρεισσοτέκνων*) nichts Neues, dagegen mehrere alte unrichtige Ansichten. Meine Abhandlung de fab. Oed. apud Soph. 1879 kennt er nicht, ebensowenig die beiden Programme von H. Geist, de fabula Oedipodea (Büdingen 1879 u. 1880), welcher im 2. Teil, wie St. hier, ausführlich über die Sagengestalt bei Aesch., Soph. u. Eur. gehandelt hat.

120) R. Schreiner, Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. Wien, Pichler (Progr. Znaim) 1885. 80 S.

Schr. führt in gründlicher Weise aus, dafs die abfälligen Urteile über die Trach. ungerechtfertigt sind; man müsse nur 1. den Grundgedanken der Tragödie richtig feststellen und 2. die Verderbtheit der Textesüberlieferung berücksichtigen. Von wesentlichem Einflusse für die Feststellung des Grundgedankens sind nach Schr. die auf das Orakel bezüglichen Stellen, welche Ansicht Wecklein, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 399 ff. mit Recht zurückweist. Sonst finden sich in der mit Wärme geschriebenen Abhandlung manche beachtenswerte Gedanken. In dieser Beziehung ist besonders hervorzuheben der 2. Teil der Arbeit, in welchem über die Echtheit des Schlusses der Trach. ausführlich gehandelt wird.

121) Theodor Schneider, Über den Text der Trachinierinnen des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Retraktationstheorie Bergks und seiner Nachfolger. Progr. des Gymn. im IX. Bezirk in Wien. I. 1887. 28 S. II. 1888. 29 S.

Die von G. Hermann zuerst ausgesprochene, später aber von ihm selbst aufgegebene Ansicht, die Trach. des Soph. lägen uns in einer zweiten Bearbeitung des Dichters vor, hatte Bergk wieder aufgenommen mit der Modifikation, dafs er die behauptete Überarbeitung nicht dem Dichter selbst, sondern späteren Verfassern zuschrieb, und hatte dies ausführlich zu begründen versucht in N. Jahrb. f. Phil. 1851 S. 243 ff. Er wurde gründlich widerlegt von Schneidewin in Abh. der Ges. der Wiss. zu Göttingen VI (1853—55) S. 234 ff., und darnach sprach sich kaum einer für die Bergksche Hypothese mehr aus, aufser Ad. Schöll (Soph. verdeutscht und erklärt Stuttgart 1870), welcher auch in den andern sophokl. Tragödien recht umfangreiche Interpolationen annimmt. Dafs aber auch sonst das Gespenst einer zweiten Bearbeitung hier und da noch immer spukt, beweist die (von Schneider noch nicht gekannte) Ausgabe der Trach. von Schmelzer. Daher mochte es wohl berechtigt sein, der Frage noch einmal näher zu treten. Der Verf. thut dies, indem er die von Bergk angeführten Gründe für eine doppelte Bearbeitung angiebt und jedem einzelnen derselben den von Schneidewin dagegen vorgebrachten Widerlegungs-

grund gegenüberstellt; er prüft dann Grund und Gegengrund und reiht daran bisweilen einige Bemerkungen von andern Gelehrten, bes. von Hense (Studien zu Soph., Leipzig 1880) und Schubert (Progr. Prag 1885). Diese Zusammenstellung wird manchem willkommen sein; es ist nur zu bedauern, dafs Schn. in dem ersten Teil seiner Arbeit noch nicht die Abhandlung Schreiners (Progr. Znaim 1885) berücksichtigt hat. — Schn. stellt sich im ganzen auf die Seite Schneidewins und weicht nur darin von ihm ab, dafs er einige kleinere Interpolationen zugesteht und zwar v. 17. 264 f. 356 f. 362—4 (*τήν* bis *πατέρα*). 585. 1165. 444 (statt eine Lücke nach 443 anzunehmen). 488 f. (statt eine Verstellung der Verse zu statuieren). Von den eigenen Bemerkungen Schn.s, die nicht sehr zahlreich sind, hebe ich Folgendes hervor: I S. 10 „Herakles' Rede scheint mir mit v. 1263 jedenfalls geschlossen, und ich möchte ihm nicht mit Nauck noch v. 1264—69 zuweisen, die vielmehr dem Hyllos gehören dürften. Alle übrigen Verse scheinen mir unzweifelhaft der Chorführerin anzugehören". (K. Schenkl, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 81 f. teilt gleichfalls v. 1264—69 dem Hyllos und v. 1270—74 dem Chore zu und meint weiter: „Vielleicht sind die arg entstellten Verse 1275—8 vor 1270 zu setzen und dem Hyllos zuzuteilen"; nach v. 1277 vermutet er den Ausfall eines Verses). — Anstatt der behaupteten Interpolation der Verse 166—168 u. 170 konstatiert Schn. eine mehrfache Verderbnis im Bereich der Verse 164—170; er vermutet 164 *προτάξας μοι*, 166 *θανεῖν χρῆναί σφε* und 170 *ἐκ τελευταίων* (vgl. II S. 5—9). H. Schütz spricht in Zeitschr. f. d. GW. 41 (1887) S. 211 die Vermutung aus, dafs die Trachinierinnen, welche trotz der überaus schönen Charakteristik der Heldin ein gewisses Unbehagen zurücklassen, am Schlusse unvollständig überliefert sind. Das Drama sei ungewöhnlich kurz, namentlich aber innerlich nicht gehörig abgeschlossen; die letzten Kundgebungen des Chors und des Herakles seien zerrissen. „Wie anders wäre es, wenn nachdem Aufbruche des Begräbniszuges in echt sophokl. Weise die Apotheose des Herakles gemeldet würde! Ist diese etwa in der christlichen Zeit absichtlich gestrichen worden?"

122) August Beck, Ein Chorlied des Oidipus Tyrannos. N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 809—22.

Es handelt sich hier um die Auffassung von OT 1086—1109. Beck ist nicht zufrieden mit der Erklärung andrer Ausleger, weil sie, wie er meint, dies Chorlied nur als eine heitere Einlage des Dichters um des Kontrastes willen behandeln. Er verlangt mit Recht, dafs sich auch bei diesem Liede eine Stimmung, aus der es entstanden ist, und die Fähigkeit, in dieselbe Stimmung zu versetzen, nachweisen lassen müsse, und legt dies dar: wie in

der Strophe, so auch in der Antistrophe drückt sich ein Freudegefühl aus über das εὕρημα, mit dem Thebens Bürger in ihrem Fürsten waren beglückt worden, und diese Stimmung wird dem Hörer mitgeteilt (S. 818). Sodann zeigt B. richtig, dafs das Lied auch mit der Scene sowohl durch seinen sachlichen Inhalt wie durch seine Stimmung in enger Verbindung steht. Aber ebenso wie B. fassen im grofsen und ganzen wohl auch Nauck, Bellerm. u. a. das vorliegende Stasimon auf; nur in unwesentlichen Einzelheiten weicht B. ab, und darin ist er gerade nicht glücklich. So meint er, die Worte des Chors seien wegen des Anfangs εἴπερ ἐγὼ μάντις εἰμὶ καὶ κατὰ γνώμαν ἴδρις = „wenn ich wirklich Seher und also gemäfs seiner Erkenntnis wissend bin" aufzufassen „feierlich als Offenbarung, als Schauen des den übrigen Menschen Verborgenen". Ferner interpungiert B. nach μακραιώνων v. 1099 und fafst ἄρα „als Fragepartikel in der ersten Doppelfrage ἄρα Πανὸς . . ἢ σέ γ' . . , sowie nachher εἴθ' . . εἴθ' . . die folgende einleitet". Auch seine Ansicht, dafs „die Grundstimmung der beiden Teile des Liedes die Steigerung erfährt, dafs die Strophe auf ein nächst bevorstehendes Freudenfest hinweist und die Antistrophe dasselbe schon feiert mit dem Vortrage des Festhymnos" wird wenig Anklang finden.

123) Suchier, Über die ethische Bedeutung der sophokleischen Tragödie Elektra. 2. Teil. Progr. Rinteln 1885. 26 S.

S. verteidigt in dieser Arbeit, deren erster Teil schon 1875 erschienen ist, den Charakter der Elektra. Er hebt hervor, dafs bei Soph. die Handlungen der Charaktere durch die Macht der sittlichen Verhältnisse bestimmt werden; darnach sei auch der Charakter der Elektra zu beurteilen, „indem alle ihre leidenschaftlichen Äufserungen wie ihre ganze Handlungsweise aus jenen Verhältnissen als aus ihrer Quelle entspringen. Diese Quelle ist aber die göttliche Gerechtigkeit, welche strenge Strafaufsicht führt und den Frevler unerbittlich zur Rechenschaft zieht, andererseits aber auch die heiligen verletzten Ordnungen wieder in das Gleichgewicht bringt". „So erscheint Orest, wozu ihn der Gott beim Beginne des Dramas berufen hatte, als Wiederhersteller des Teiles der göttlichen Weltordnung, welcher in seiner Familie verletzt worden war, und als Retter seiner Schwester El. aus der tiefsten Not. Diese Rettung ist ohne Zweifel . . in den Vordergrund zu stellen, damit diese und nicht der Muttermord als der Hauptgegenstand des Dramas erscheine". — Das Ergebnis der Abhandlung, welche übrigens nichts wesentlich Neues bringt, ist zu billigen, nicht so die Erklärung einzelner Verse der El.; so ist z. B. κεκρυμμένην v. 638 nicht = leise. Über v. 792 f. äufsert sich S. unrichtig oder doch ganz undeutlich. Überhaupt hätte er etwas mehr auf den Stil achten müssen, zumal seine Arbeit, wie er selbst sagt, zum Teil für Primaner bestimmt ist; Schülern

aber sollten doch von dem eignen Lehrer nicht Sätze geboten werden wie (S. 14) „dafs der Bote .. die Todesnachricht als angenehme Kunde überbringt, welche als solche auch von Klytaemnestra entgegengenommen und ihm dafür ein entsprechender Lohn verheifsen wird". S. 15 findet sich das schöne Wort „Mafshaltigkeit". „Einem bewufstlosem Naturgesetz", „in ihrem hervorragendem Zeitalter", „in dem dramatischem Kunstwerke" u. ähnl. sind wohl nur Druckfehler.

124) F. **Braungarten**, Ein Wort zur ethischen Beleuchtung der sophokleischen Elektra. Progr. Smichow 1887. 21 S. 8.

B. verfolgt dasselbe Ziel und kommt auch zu demselben Ergebnis wie Suchier.

125) Otto **Ribbeck**, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra in Leipziger Studien zur klass. Philol. VIII (1885) S. 382 ff.

R. will in seinen „unpolemischen Bemerkungen nur auf gewisse Beziehungen zwischen beiden Stücken hinweisen, aus welchen sich die Abhängigkeit des Eur. von Soph. zweifellos zu ergeben scheint". Zu diesem Zwecke stellt er gegenüber Soph. 680 ff. und Eur. 815 ff., Soph. 634 ff. und Eur. 785 ff., das Verhalten der Geschwister nach der *ἀναγνώρισις* und den Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Dramen; zum Schlufs führt er mehrere Neuerungen des Eur. auf und meint, dafs, wenn Soph. dieselben gekannt hätte, „er manches vermutlich anders gemacht haben würde". — R.s Bemerkungen bringen nichts Neues zur Entscheidung der Prioritätsfrage bei.

126) J. **Šulc**, Eine Studie über den Philoktet des Aeschylus, Euripides und Sophokles (czechisch). Progr. Neubydžow 1888. 16 S.

Nach Drechsler in Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 856 zerfällt der Aufsatz in 4 Teile: 1) der Philoktetmythus im allgemeinen, 2) Dramatisierung desselben durch Aeschylus, 3) durch Euripides, 4) Vergleichung dieser beiden Tragödien mit dem sophokleischen Philoktet. „Die einschlägige Litteratur ist gewissenhaft verwertet. Neue Momente wesentlicher Bedeutung liefert das Schriftchen für diese Frage nicht".

127) Josef **Holzer**, Kurze Betrachtungen über die Hauptcharaktere und die wichtigsten Nebengestalten der erhaltenen Tragödien des Sophokles vom ethischen und ästhetischen Standpunkte. Progr. Triest 1887. 25 S.

Diese Arbeit, welche auf selbständigen wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch machen kann und es auch nicht thut, ist eine im grofsen und ganzen gelungene Zusammenstellung derjenigen Ansichten über die sophokl. Charaktere, welche sich der vorurteilsfreien Betrachtung als die wahrscheinlichsten ergeben

haben. H. kennt den gröfsten Teil der einschlägigen Litteratur; ich vermisse aber Bellermann, nach welchem z. B. die Ansicht von Aias' Schuld zu berichtigen ist (Bell. Ai. S. 135—7). Betreffs der Elektra schliefst sich H. der Auffassung G. Günthers an, welcher meint, dafs in dieser Tragödie das Tragische überhaupt fehle; hier war zu beachten, dafs das Thema der El. dies ist: die ruchlosen Mörder des Agamemnon werden bestraft durch die zur Ausübung der Blutrache nicht blofs berechtigten, sondern sogar verpflichteten Personen; vgl. Nauck Einl. zur El. S. 26 ff. — In dem Wächter, der in der Ant. auftritt, sieht H. eine komische Figur; richtiger sagt Wecklein (Ausgabe der Ant. S. 28) einfach: „Benehmen, Reden und Gedanken charakterisieren den Wächter als einen Mann vom Volke". — S. 10 durfte Phil. 612 nicht herangezogen werden, weil dieser Vers zur Trugbotschaft des Emporos gehört, und auch v. 1332 ist nicht zu benutzen, da hier, wie die einzig echte Überlieferung in La deutlich zeigt, ursprünglich etwas anderes gestanden hat.

128) Euripides' Herakles Band I. Einleitung in die attische Tragödie von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. X u. 388 S. 12 M.

Ein äufserst inhaltreiches und anregendes Buch, das voll von gelehrten Bemerkungen ist, welche sich fast über das ganze Gebiet der griech. Litteratur erstrecken. Aufser der speziellen Einleitung zu Eur.' Herakles (Leben des Eur., der Herakles der Sage und der Herakles des Eur.) bietet dieser Band eine eingehende Erörterung der Frage: „Was ist eine attische Tragödie?" (S. 43—119), eine Geschichte des Tragikertextes (S. 120—219) und eine Abhandlung über die Wege und Ziele der modernen Tragikerkritik (S. 220—257). In dem ersten dieser Abschnitte betont W. mit Recht, dafs nicht Aristoteles der Ästhetiker der Ausgangspunkt der Betrachtung sein dürfe; „was er uns als geschichtliche Thatsache übermittelt, das sind wir verpflichtet als solche gelten zu lassen, solange sich nicht der Irrtum beweisen läfst: die Beurteilung der Thatsachen und die daraus abgezogenen allgemeinen Gesetze haben nicht die geringste Verbindlichkeit", und erst „wenn wir uns zu dem geschichtlichen Verständnis der attischen Dramen durchgearbeitet haben, dann können wir fragen, ob die ästhetische Theorie des Aristoteles für sie das Richtige getroffen hat, und in wie weit seine Ansicht von dem Wesen der Kunst absolut richtig ist". Demgemäfs sucht W. die attische Tragödie geschichtlich zu begreifen und kommt zu folgender Definition: „Eine attische Tragödie ist ein in sich abgeschlossenes Stück der Heldensage, poetisch bearbeitet in erhabenem Stile für die Darstellung durch einen attischen Bürgerchor und zwei bis drei Schauspieler, und bestimmt als Teil des öffentlichen Gottesdienstes im Heiligtume des Dionysos aufgeführt zu werden". In der

aristotelischen Definition fehlt gerade das Wichtigste, die Sage. — Aus dem, was W. gegen die modernen Vorurteile sagt (S. 112 ff.) möchte ich als besonders beachtenswert hervorheben: „Gewiſs, die Tragödie ist ein Weltbild, und sie schildert die Menschen in ihrem Handeln und Leiden. Also muſs sie bewuſst oder unbewuſst die ewigen Probleme der menschlichen Verantwortlichkeit und der göttlichen Gerechtigkeit behandeln. Aber da das Leben fortwährend sowohl für wie gegen den Determinismus, für wie gegen die Theodicee zu zeugen scheint, wird auch sein Abbild diese Widersprüche zeigen". Der Dichter des attischen Dramas „beansprucht nur, eine merkwürdige Geschichte dargestellt zu haben; . . weil die Sage die Thatsachen giebt, hat der Dichter Ausgangspunkt und Ziel, wenigstens in den meisten Fällen, und aus sich findet er nur den Weg". — Einzelheiten lassen sich sowohl in diesem Abschnitt als auch in den andern Teilen des Werkes leicht bemängeln (so scheint mir z. B. das herbe Urteil, welches W. über Wecklein fällt, durchaus nicht genügend gerechtfertigt), aber als Ganzes genommen, wird das Werk meiner Überzeugung nach auf lange Zeit einen der ersten Plätze in der Litteratur über die griech. Tragiker einnehmen. — Von den mannigfachen Bemerkungen W.', welche speziell den Soph. betreffen, will ich erwähnen, daſs Soph. die Intaphernesgeschichte in Ant. 905 ff. aufgenommen haben soll, „weil er die Geschichte hübsch fand", daſs Kreon in der Ant. Deuteragonist ist und daſs der Herakles des Eur. dem Soph. die Anregung zur Dichtung der Trach. gegeben habe.

129) **R. Biese, Das Wesen der Tragödie. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 134 (1886) S. 422—32.**

B. erklärt sich mit Recht gegen die Theorie von der tragischen Schuld, als eins der Vorurteile, welche zu den schiefsten Beurteilungen dichterischer Kunstwerke geführt haben. Hierbei macht er einige gute Bemerkungen über die soph. Tragödie und im besonderen über die Antigone. „Die soph. Tragödie führt meist dadurch zu einem Leiden, daſs der Held sich gegen die Götter versündigt, indem er glaubt sich ihrer Macht entziehen zu können; . . er leidet zufolge eines Verhängnisses". Nur in der Ant. „wird die Handlung aus dem Charakter hergeleitet. . . Das Leiden erscheint nicht als eine gottverhängte Strafe für schwere Schuld; und wenn es äuſserlich als Kriminalstrafe für Übertretung eines bürgerlichen Gesetzes sich darstellt, so kann doch von einer moralischen Schuld und ihrer Sühne hier gar nicht die Rede sein. . . Zwei Prinzipien, die Gesetze des Staates und die ungeschriebenen . . Rechte und Pflichten der Familienpietät stehen in einem unlöslichen Konflikt. . . Es kommt hier nur darauf an, daſs beide in den Kampf eintretenden Teile, jeder innerhalb seiner Sphäre, zu ihrem Handeln berechtigt sind, diese beiden Sphären

selbst aber nach Mafsgabe des Charakters der sie repräsentierenden Helden und gemäfs den Gesetzen der sittlichen Welt in ihren Konsequenzen einander ausschliefsen".

130) H. F. Müller, Was ist tragisch? Ein Wort für den Sophokles. Progr. Blankenburg am Harz 1887. 37 S. 4.

Eine sehr lesenswerte, inhaltreiche Abhandlung. M. wendet sich vor allem gegen Georg Günther („Grundzüge der tragischen Kunst. Aus dem Drama der Griechen entwickelt" Leipzig, Friedrich, 1885), welcher zu beweisen gesucht hat, dafs Soph. ein grofser Tragiker eben nicht sei; er zeigt, dafs Günther das Wesen des Tragischen unrichtig bestimmt hat. — Nur in einem Punkt kann ich M. nicht beistimmen, nämlich in dem, was er (S. 29 u. 32) über den Charakter der Iokaste sagt.

131) Franz Bettingen, Das Wesen des Tragischen. Progr. Crefeld 1888.

B. spricht sich mit Recht entschieden gegen die Lehre von der adäquaten Schuld aus. In der Tragödie wird nach B. nicht eine grofse moralische Schuld und deren adäquate Sühne, sondern furchtbares Unglück, Elend, Trauer und Verzweiflung, körperliches Leid und Seelenqual in seltenster Gröfse dargestellt, unter dem gerade edle, hochstrebende Naturen zu Grunde gehen. Fehlerlos brauchen deshalb die Helden nicht zu sein; aber die kleinen Fehler, die sich hier und da finden lassen, und ihre furchtbare Sühne sind nicht Mittelpunkt und Zweck der Tragödie.

132) H. Brandt, Zur Erklärung des Sophokles. Progr. Bernburg 1888. 48 S.

Br. behandelt dasselbe Thema wie Bettingen, beschränkt sich aber auf Sophokles. Er legt m. E. noch zu grofses Gewicht auf die *ἁμαρτία* der Helden. Die Abhandlung ist recht anregend geschrieben.

133) Paul Weidenbach, Aristoteles und die Schicksalstragödie. Progr. Gymn. z. heil. Kreuz in Dresden 1887. 15 S.

W. untersucht die Bedeutung der Begriffe „wissentlich", „freiwillig", „vorsätzlich" und ihrer Gegensätze und gelangt auf Grund der gewonnenen Definitionen und der in der Aristotelischen Poetik für die Tragödie aufgestellten Regeln zu dem Ergebnis, dafs „der antiken Kunst die Schicksalstragödie nicht nur nicht fremd war, sondern dafs Aristoteles sie sogar als das Muster des echt Tragischen hingestellt hat" und dafs unter den 7 Stücken des Soph. allein der Aias „den diesbezüglichen Kunstregeln des Aristot. ganz widerspricht"; OT, Ant. und Trach. dagegen seien „Schicksalstragödien ganz nach dem Herzen des Aristoteles". Wenn ich auch dieses Resultat nicht für richtig halte und demgemäfs auch mit manchen einzelnen Bemerkungen W.s nicht

einverstanden bin (vgl. besonders das über die ἁμαρτία der Ant. Gesagte S. 10 und S. 14), so verdient doch die Arbeit wegen des ersten Teils allgemeine Beachtung.

134) **Camillo Huemer, Die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides und Sophokles** oder über den objektiven Charakter der griechischen Tragödie. Eine ästhetische Studie. Leipzig, G. Fock, 1889. 76 S. 8. 1,20 M.

In WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 836 ff. habe ich diese anregende Schrift ausführlich besprochen und mein Urteil über die Arbeit: „Sie enthält einige beachtenswerte Winke für das richtige Verständnis von Eur. und Soph., ist aber mit Vorsicht zu gebrauchen", eingehend begründet. Bei dieser Gelegenheit habe ich vorgeschlagen, Phil. 112—119 zu streichen.

135) **J. Oeri, Die grofse Responsion im Rhesos.** N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 657 ff.

Oeri erinnert hier an seine fast gänzlich in Vergessenheit geratene Schrift „Die grofse Responsion in der späteren sophokl. Tragödie" (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880), in der er den Nachweis erbracht zu haben glaubt, „dafs im Oed. Tyr., in der El. und dem Phil. jeweils das vorletzte, in den Trach. das dritt- und das vorletzte Epeisodion von zwei, was die Zahl der dialogischen Verse betrifft, genau gleich langen Partieen umschlossen sind, deren erste immer das längste Epeisodion des Stückes ist, während die zweite (von Oeri Exodoskomplex genannt) sich aus dem letzten Epeisodion und der Exodos zusammensetzt". Seine dort begründete Ansicht berichtigt und ergänzt hier Oeri; er glaubt vor allem eine Bestätigung derselben gefunden zu haben im Rhesos (einem Stück, dessen Σοφόκλειος χαρακτήρ im Altertum von Kennern behauptet wurde), in dem gleichfalls das letzte Epeisodion von zwei gleich langen Partieen umschlossen ist; es besteht „nur der eine, unwesentliche (?) Unterschied gegenüber den sophokl. Stücken, dafs die erste statt der zweiten Partie die zusammengesetzte ist, also ein Komplex von 2 Epeisodien der Exodos gegenübersteht". — Was für einen elenden Versezähler und Stümper Oeri aus Soph. macht, kann man aus Folgendem ersehen: im OT hat Oeri früher v. 1312 nicht mitgezählt und v. 529. 827. 845. 1163. 1164 für unecht erklärt, jetzt zählt er jenen Vers mit und hält keine Athetese mehr für nötig; dazu bemerkt er dann (S. 660): „Wer von meinem Hauptresultate überzeugt ist, wird allerdings die Nebenresponsionen nicht aufgeben wollen, die jetzt auf beiden Seiten die Streichung von 3 Versen (darunter gerade 1312) zu bedingen scheinen. Gleichwohl möchte ich nicht mehr von Interpolation reden; ich denke vielmehr lieber an eine leise Überarbeitung des Stückes durch den Dichter oder eine diesem noch nahe stehende Hand". Also

zuerst hatte Soph. mit Absicht und jedenfalls mit vieler Mühe die schönen Zahlengruppen

18 42 42 18 15 9 28 107 28 (v. 513-862) und 37 37 (v. 1110-85)

herausgebracht, und nachher vergafs er das ganz, fügte einige Verse hinzu und machte nun daraus

19 42 42 18 15 9 28 108 29 und 37 39.

136) Franz Bernhard, Die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen sophokleischen Tragödien. Progr. Oberhollabrunn 1886. 34 S.

B. will hier nichts Neues bieten, sondern nur „die Ergebnisse der Forschungen in übersichtlicher Weise zusammenfassen". Dies ist ihm gelungen. Er stellt die wenigen überlieferten Angaben über die Aufführungszeit sophokleischer Tragödien und die Ansichten der Gelehrten, welche aus dem Inhalt oder aus formellen Eigentümlichkeiten der Tragödien die Entstehungszeit derselben bestimmen wollten, für jedes einzelne Drama zusammen und wählt mit gesundem Urteil das Wahrscheinliche aus. Darnach ergiebt sich folgende chronologische Reihenfolge: Aias, Ant., El., Trach., Oed. Tyr. (oder Oed. T., Trach.), Philoktet und Oed. Col. „Ob die Trach. vor oder nach dem Oed. Tyr. geschrieben sind, läfst sich nicht entscheiden. Im letzteren Falle ergäbe sich eine Anordnung, welche geeignet wäre, die Schneidewinsche Hypothese zu unterstützen", dafs im Laur. A die Tragödien in chronologischer Folge aufgezeichnet seien (abgesehen von der Ant., welche des mythischen Stoffes halber dem Oed. Tyr. nachgestellt sei). — B. hat nichts Wesentliches übersehen. Es fehlt beim Aias die von Wilamowitz im Hermes 18 (1883) S. 234 aufgestellte Ansicht. Betreffs der Aufführungszeit der Ant. spricht sich Bernhard zu bestimmt aus (vgl. meine Abh. de fab. Oed. 1879 S. 30).

137) M. Zavadlal, Wodurch wird die Überlieferung, dafs Sophokles den Philoktet im höchsten Greisenalter geschrieben, im Stücke selbst bestätigt? Progr. Mitterburg 1887. 33 S.

Z. findet eine Bestätigung der Überlieferung, dafs Soph. den Phil. im Jahre 409 v. Chr. (in seinem 87. Lebensjahre) gedichtet habe, in einer Reihe von Eigentümlichkeiten des Stückes, welche man einerseits dem hohen Alter des Dichters, andererseits aber auch den Verhältnissen und der Kunstrichtung der späteren Zeit zuschreiben müsse. Als solche Eigentümlichkeiten betrachtet er: 1) die Handlung des Stückes. „Dieses Drama zeigt uns schon den Einflufs der neuen Kunstrichtung des Euripides; es ist ein Intriguenstück"; 2) die Emporosscene; 3) die Darstellung der körperlichen Leiden; 4) den deus ex machina; 5) den Chor. „. . das eine läfst sich nicht leugnen, dafs der Chor hinsichtlich der sittlichen Vollkommenheit allen Chören der sophokl. Tragö-

dien weit nachsteht"; 6) Breite der Darstellung; 7) Bau des jambischen Trimeters. In allen diesen Punkten mit alleiniger Ausnahme des dritten glaubt Z. Schwächen des Stückes resp. Spuren des Alters zu finden; ich kann ihm höchstens bezüglich des letzten Punktes beistimmen, wiewohl auch hiernach kein sicherer Schlufs auf das Alter der einzelnen Stücke möglich ist. — Die Arbeit enthält übrigens wenig Neues. Richtig führt Z. S. 17—19 gegen Muff (und Nauck, dessen letzte Ausgabe er nicht kennt) aus, dafs der Chor nicht erst nach dem Schlusse des Prologos einzieht. — Die Angabe über das Verhältnis der lyrischen Stellen zum Dialog S. 21 f. ist zu berichtigen nach Bellermann El. S. 123. — Zu S. 10 bemerke ich: im Prolog durfte nur kurz auf die Wahrsagung des Helenos hingedeutet werden (wie es auch geschieht v. 60—69), weil eine ausführliche Angabe darüber später dem Philoktet gegenüber erfolgen mufste; die Andeutung im Prolog aber genügt vollständig, um „die Berechtigung des Odysseus und Neoptolemos, gegen Phil. vorzugehen, sofort klar werden" zu lassen.

138) Ferd. Bodsch, Quaestiones Sophocleae. Progr. Joachimsthal. Gymn. Berlin 1885. 11 S.

B. stellt hier alle Fälle der sogen. etymologischen Figur, welche bei Soph. vorkommen, ohne weitere Bemerkungen zusammen, und zwar in folgenden Gruppen: 1) die Fälle, in denen cum verbo iungitur substantivum ex eadem origine vel eodem etymo ortum, z. B. *λόγου πολλοῦ καλῶς λεχθέντος* 2) solche, in denen substantivum alieni quidem etymi sed similis significationis vel homoeosemon cum verbo iungitur, z. B. *τίν' εἶπας τόνδε μοι λόγον*; 3) solche, in denen substantivi loco nomen adiectivum generis neutrius vel plurali vel singulari ponitur, z. B. *πόλλ' ἀναστένων*; 4) solche, in denen ad verbum accedit obiectum, quo verbum circumscribitur angustioribusque finibus definitur, quo planius dicatur quid verbo sit effectum, z. B. *ὁδὸν ὡρμᾶτο τὴν τελευταίαν*; 5) solche, in denen verbi simplicis loco amplitudine quadam dictionis, quo copiosior atque distinctior fiat sermo, substantivum eiusdem vel homoeosemi etymi cum verbo auxiliari ponitur, z. B. *ἔχομεν στοναχάς*. — Aus dieser dankenswerten Zusammenstellung ersieht man, dafs die fig. etym. sich bei Soph. sehr häufig findet, wenn auch einige der von B. angeführten Beispiele als nicht hierzu gehörig ausgeschieden werden müssen.

139) Joseph Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. I. Der Infinitiv in seiner ursprünglichen kasuellen Bedeutung. Progr. Glatz 1887. 20 S.

In der Einleitung (S. 3—5) bekennt sich Spr. als Anhänger der jetzt von den meisten Forschern angenommenen Ansicht, dafs der Infinitiv der isolierte Kasus eines Verbalsubstantivs ist und

zwar der Dativ. Soph. bietet eine ganze Reihe von Beispielen, in welchen diese ursprüngl. Bedeutung des Infinitivs zu erkennen ist; diese behandelt Spr. in dem vorliegenden ersten Teil seiner (hoffentlich bald vollständig erscheinenden) Syntax des Inf. bei Soph., und zwar spricht er erstens von dem absoluten Gebrauch des Inf. [a) der Inf. für den Imperativ; b) der Inf. im Ausrufe; c) der parenthetische Inf.] und zweitens von dem epexegetischen Inf. [a) nach Verben; b) nach Adjektiven; c) nach Subst.]. Diese Zusammenstellung aller einschlägigen Stellen ist nicht blofs wertvoll für die Kenntnis des sophokl. Sprachgebrauchs, sondern auch ein dankenswerter Beitrag zur historischen Grammatik. Soviel ich sehe, hat Spr. nur eine oder zwei Stellen anzuführen vergessen: S. 12 fehlt Phil. 1349 *κοὐκ ἀφῆκας εἰς Ἅιδου μολεῖν* und S. 8 hätte wenigstens in einer Anm. OT 657 angegeben werden müssen (vgl. Bellerm. z. d. St.). — S. 17 ist OT 1337 f. wohl nicht richtig angeführt; die Rechtfertigung, welche Spr. selbst für nötig hält, ist mifslungen; er versteht die Stelle so: „Was giebt es noch für mich, was ich sehen, was ich lieben dürfte, was mich so anredet, dafs ich es gern hören könnte?" unter Hinweis auf v. 1371—90, was verfehlt ist. Wckl.s Auffassung dieser Verse halte ich für richtig, nur dürfte *προσήγορον* nicht aktivisch, sondern passivisch zu fassen sein: wen, den ich angeredet, kann ich mit Lust hören = wen kann ich mit Lust anreden und anhören (vgl. S. 339). — Um die Überlieferung in Ai. 2 zu retten, führt Spr. Folgendes an: „Man kann an sich gewifs nicht sagen *ἁρπάσαι πεῖραν*, sondern nur *ἄγραν* resp. *ἁρπαγήν*. Wenn jedoch das *θηρᾶσθαι* stattfindet, so ist noch keine *ἁρπαγή* da, sondern erst der Versuch dazu, und diese Vorstellung hat die Darstellung insofern beeinflufst, dafs sich *ἁρπαγήν* dem Begriffe *θηρᾶσθαι* assimilierte in *πεῖραν*".

140) **Rich. Röhreke, Über den Gebrauch der Pronomina *ὅς* und *ὅστις* bei Sophokles.** Progr. Geestemünde 1885. 18 S.

R. stellt die einzelnen Fälle, in denen *ὅς* und *ὅστις* bei Soph. gebraucht sind, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet (Auslassung des pron. demonstr. vor *ὅς*; ungenaue Beziehung des Relativs; Assimilation u. s. w.) zusammen, ungefähr in derselben Weise, wie es im Lexicon Soph. von Ellendt-Genthe geschehen ist, dessen Angaben R. in einigen Punkten berichtigt bezw. vervollständigt. Indes ist auch R.s Arbeit nicht durchaus verläfslich, so fehlt z. B. auf S. 1 OR 1517 und S. 2 OC 342. Satzbildungen wie OC 1523. 1705 und OR 458. 1447 mufsten doch (S. 4) von solchen, wie sie in OC 56 und 989 vorliegen, getrennt werden. S. 16 ist zu lesen: „Im allgemeinen steht in Relativsätzen die Negation *οὐ* . . Etwas häufiger steht die Negation *μή*."

141) A. Fairbanks, Transactions of the american philological association vol. XVII (Boston 1887) S. 78—126

giebt eine eingehende Statistik des Gebrauchs des Dativs bei Soph. Er teilt (nach WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1592) diesen Kasus in den reinen Dativ (D. der unmittelbaren, D. der entfernteren Beziehung), den lokalen Dativ (den Ort oder das Ziel bezeichnend) und den instrumentalen Dativ (sociativ und instrumental im engeren Sinne).

142) Kopp, Über positio debilis und correptio attica im jambischen Trimeter der Griechen. Rh. Mus. 41 (1886) S. 247—265 und 376—86.

Folgende Ergebnisse hebe ich als für Soph. wichtig heraus: Muta cum liquida macht stets Position, wenn die beiden Buchstaben dieser Verbindung verschiedenen Silben angehören. — Im übrigen hat man zu scheiden zwischen schwereren und leichteren Verbindungen; die ersteren sind *γμ, γν, γλ, δμ, δν, βλ,* die letzteren alle andern. Soph. läfst nun (in Übereinstimmung mit Aeschylus und Euripides) die sechs schweren Verbindungen fast immer Position machen[1]); bei den leichteren gilt im Innern der Worte sowohl positio wie correptio (wenn auch mit stark hervortretender Bevorzugung der letzteren; 618 Fällen von correptio stehen 190 Fälle von positio gegenüber); dagegen können sie die kurzen Vokale von Endsilben nie verlängern.

143) S. Reiter, De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. Dissertationes philologae Vindobonenses I S. 124 ff. Leipzig, G. Freytag, 1887.

R. sucht zu beweisen, dafs eine dreizeitige Länge in der Arsis einem vollen Fufse entsprechen könne, dafs also für ⌴ in der Strophe sehr wohl –◡ oder ◡– oder ◡◡◡ oder sogar – – in der Antistr. eintreten dürfe. Solche Responsion findet sich freilich an mehreren Stellen in der Überlieferung (R. hat dieselben sorgfältig zusammengestellt), ich halte sie aber nach wie vor für fehlerhaft; durch ganz geringfügige Änderungen läfst sich meist sehr leicht eine genaue Responsion herstellen. — Im letzten Kapitel seiner Arbeit sucht R. bestimmte Regeln für den Gebrauch der dreizeitigen Länge aufzustellen, was jedenfalls sehr interessant ist.

144) Steiger, De versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione I. II. III. Progr. Realgymn. Wiesbaden 1886—1888. 52, 52, 28 S.

Zum zweiten Teil, welcher die meist mit Dochmien verbundenen päonischen Verse bei den Tragikern behandelt, vgl. H. Gleditsch in WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1441—4.

---

[1]) Correptio findet sich bei Soph. nur El. 440 *ἔβλαστε*. Phil. 1311 *ἔβλαστες*. OT 717 *δὲ βλάστας*. OC 972 *οὔτε βλάστας*.

145) **Josef Aschauer, Über die Parodos und Epiparodos in der griechischen Tragödie.** Progr. Oberhollabrunn 1887.

A. bringt zur Beurteilung der vorliegenden Frage nichts Neues bei, was sich auch nicht erwarten liefs, da alle in Betracht kommenden Stellen schon genügend erörtert sind; er giebt aber eine gute Zusammenstellung alles dessen, was in alter und neuer Zeit über dieses Thema geschrieben worden ist. Bei seiner Prüfung der Ansichten über die Parodos kommt er zu folgendem Ergebnis, welches auch ich für richtig halte: Die Parodos ist der erste (zusammenhängende) Vortrag des Chores, d. i. jener Vortrag, welcher bei dem (ersten) Einzug des Chores oder zunächst nach demselben vom Chore gehalten wird[1]); die Form der Parodos kann mit Bezug auf den Einzug und auf den Vortrag des Chores sehr verschieden sein. — Die Epiparodos definiert A. so: Die Epip. ist dasjenige Chorlied, welches bei dem zweiten Einzug des Chores (in die Orchestra) stattfindet, nachdem derselbe vorher sei es die Orchestra, sei es die Bühne aus Anlafs eines Scenenwechsels verlassen hat.

146) **Jos. Říha, Über den Vortrag der chorischen Partieen in der sophokleischen Tragödie Oedipus auf Kolonos** (czechisch). Progr. des slav. Communal-Real-Gymn. in Prag 1887. 20 S.

Nach Drechsler in Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 1046 f. ist der Inhalt folgender: In der Einleitung registriert der Verf. die verschiedenen Ansichten über den Vortrag der Chorpartieen bei den griechischen Dichtern und geht dann zum speziellen Teile des Programms über. In dem Abschnitt über die kommatische Parodos wendet R. gegen Muffs Schema Verschiedenes (mit Recht) ein. Im ersten Epeisodion teilt er v. 254—307 dem *κορυφαῖος*, v. 308—464 dem *παραστάτης πρῶτος*, v. 464—509 dem *παραστάτης δεύτερος* zu. Hierauf werden die anderen chorischen Partieen besprochen und die verschiedenen Ansichten mit sachgemäfser Kritik gegen einander abgewogen.

147) **Schulhof, On the early Ionian poets and the interrelation of Ionic and Attic Greek.** Transactions of the Oxford philological society 1888/89 S. 13—20.

Gegen Rutherford, welcher in der Einleitung zu the new Phrynichus London 1881 (vgl. die Übersetzung dieser Einleitung in N. Jahrb. f. Phil. Suppl. 13 S. 355 ff.) zu beweisen versucht hatte, dafs die Sprache der Tragiker nichts anderes sei als das Attisch der Epoche, in welcher die Tragödie ihren Anfang nahm (und nicht die Sprache der Epoche, in der Aesch., Soph. und Eur. schrieben), führt Sch. mit guten Gründen und überzeugend

---

[1]) Aristot. poet. XII liest er mit Westphal *πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὅλη τοῦ χοροῦ.* — Vgl. Leopold Schmidt, Commentatio de parodi et stasimi nominibus. Ind. lect. acad. Marburg S.-S. 1889.

aus, dafs die Grundlage der Sprache des tragischen Dialogs in dem Ionisch der älteren ionischen elegischen und jambischen Dichter zu suchen ist (besonders des Kallinus, Archilochus, Mimnermus, Phokylides und Xenophanes), ebenso wie die Chorgesänge der attischen Tragödie von Alkman, Stesichorus, Arion und Ibykus her den dorischen Stil an sich behalten haben.

148) J. Rappold, Beiträge zur Kenntnis des Gleichnisses bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Progr. d. Gymn. des 4. Bezirks zu Wien 1886. 27 S. (Leipzig, G. Fock, 1887.)

Diese Arbeit bildet die Fortsetzung und den Schlufs dreier Programmabhandlungen desselben Verfassers (Klagenfurt 1876—78); sie behandelt 1) die Wiederkehr von Gleichnissen bei den drei Tragikern S. 2—17 und 2) Homero-tragica S. 17—27. Der erste Abschnitt enthält eine dankenswerte Zusammenstellung der wiederkehrenden Bilder in folgender Anordnung: a) Wiederkehr in derselben Tragödie, b) bei demselben Dichter überhaupt, c) bei zweien der Tragiker, d) bei allen drei Tragikern. In a) führt R. drei Fälle aus Soph. an, wovon jedoch der zweite und dritte nach meiner Meinung nicht mitzuzählen waren, denn Ant. 1084 wird in der Gegenrede direkt Bezug genommen auf das v. 1033 gebrauchte Gleichnis (vgl. R. S. 17 oben), und wenn im Anfang des Ai. das Gebahren des Odysseus an mehreren Stellen mit dem eines Jägers verglichen wird, so kann man das auch nicht als Wiederkehr eines Gleichnisses bezeichnen. Dagegen fehlt Trach. 105 u. 963, wovon die erste Stelle auch S. 7 unter no. 30 hinzuzufügen ist. — R.s Zusammenstellung zeigt deutlich, dafs die drei Tragiker in Bezug auf die Gleichnisse einander sehr nahe stehen; an direkte Entlehnung aber oder an bewufste Nachahmung darf nicht gedacht werden. Im zweiten Teil vergleicht R. die Gleichnisse der Tragiker mit denen des Homer. Aus diesen gleichfalls sehr interessanten Ausführungen möchte ich Folgendes hervorheben: „Manche der Gleichnisse, welche die Tragiker mit Homer gemeinsam haben, sind allgemein griechisch, ja einige sogar allgemein menschlich. . . . Bei den übrigen gemeinsamen Bildern aber haben wir nur im allgemeinen an Entlehnnng zu denken. . . Es ist leicht erklärlich, dafs die Tragiker . . sich vielfach an die Bilderwelt anlehnten, welche ihnen und ihren Zuhörern aus den homerischen Gesängen geläufig und lieb waren“ (S. 22f.). Dafs bei Homer nur wenige Vergleiche blofs angedeutet (nur diejenigen, welche „gewissermafsen schon in Formeln übergegangen sind“) und viele Bilder so ausgeführt sind, dafs sie meistens 5—10 Verse umfassen, während es sich bei den Tragikern gerade umgekehrt verhält, erklärt sich auch leicht: „das Drama benötigt und verträgt, zumal im Dialog, seinem Wesen nach kein so langes Verweilen bei einem Momente der Handlung wie das Epos“, und vielfach war „das Bild nebst dem tertium

comparationis dem Hörer schon bekannt, brauchte daher nicht erst ausgeführt zu werden. Bei Homer hingegen haben wir im allgemeinen nicht diese Stufe der Entwicklung" (S. 24 f.). Bei den Tragikern entspricht in einem ausgeführten Bilde meist jeder Zug des Bildes einem Zuge des Verglichenen, während Homer in seinen Gemälden oft Züge bietet, die mit der vorliegenden Handlung nichts zu thun haben. Gleichnisse wie *υ* 25, wo Odysseus mit einem Wurstmacher, und wie *Λ* 558, wo Aias mit einem Esel verglichen wird, finden sich bei den Tragikern nicht; sie „sehen nicht blofs auf die Richtigkeit des tertium comparationis und auf die Naturwahrheit, sondern sie wählen nur würdige Gleichnisse" (S. 27). — In der letzten Zeile auf S. 25 ist wohl durch ein Versehen Ant. 586 ff. ausgefallen.

149) Johannes Koch, Quaestionum de proverbiis apud Aeschylum, Sophoclem, Euripidem caput I. Diss. inaug. Königsberg 1887. 8. 92 S.

In der Einleitung (S. 4—7) dieser beachtenswerten Arbeit stellt K. die Anzeichen zusammen, an denen man die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, welche sich bei den drei Tragikern finden, erkennen kann. In dem vorliegenden ersten Kapitel behandelt er dann proverbia ex fontibus quibusdam profecta, während ein zweites sich mit den sententiae proverbiorum loco habendae beschäftigen wird. S. 10—25 bespricht K. proverbia ex animalium natura petita (z. B. *πρὸς κέντρα λακτίζειν*, *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ μέγας βέβηκεν*), S. 25 ff. proverbia ex rerum inanimarum natura sumpta (z. B. *ἄνω ποταμῶν*, *ἀνέμῳ διαλέγῃ*), S. 34 ff. proverbia de gentium hominumque singulorum indole moribusque prompta (z. B. *Θεσσαλὸν σόφισμα*, *ἐν τῷ Καρὶ κινδυνεύσομεν*, *Ἀγαμεμνόνειος δαίς*, *Αἰάντειος γέλως*); daran reihen sich viertens proverbia ex fabulis nata (z. B. *ὄνου σκιά*) und fünftens proverbia ex occupationibus vitae cotidianae institutisque socialibus orta (z. B. *λιμὴν κακῶν*, *ὥστε τέκτονος παρὰ στάθμην ἰόντος*). — Die Sammlung der Stellen ist sorgfältig gemacht, auch begegnet man nur selten einer unrichtigen Auffassung der Dichterworte. S. 29 o. wäre Soph. Phil. 936 f. besser fortgeblieben; diese Verse passen nicht zu dem Sprichwort *πρὸς αἰθέρα λόγους ῥίπτειν*.

150) Karl Bruch, Lebensweisheit der Alten in Sentenzen aus Aeschylos, Sophokles, Euripides. Minden, Bruns, 1885. 178 S. 3 M.

B. stellt hier in ähnlicher Weise wie vor ihm Köhler (Weisheit der Tragiker. Halle 1883) die Ansicht des griechischen Volkes über das Leben der Menschen und über das Verhältnis derselben zu Gott und zu einander, wie sie sich uns darstellt in den Dichtungen der drei grofsen Tragiker, übersichtlich zusammen, indem er in 43 Kapiteln die hier und da sich findenden Aussprüche

über die verschiedenen Seiten des menschlichen Denkens und Handelns ordnet. Als Beispiele erwähne ich die Kapitelüberschriften „Gott, Schicksal und Mensch“, Frömmigkeit und Tugend“, „Liebe und Ehe“, „Eltern und Kinder“, „Heimat und Vaterland“, „Glück und Zufall“, „Eitelkeit des Irdischen“, „Leben und Tod“. B. hat, soviel ich sehe, kaum eine wichtigere Stelle unberücksichtigt gelassen; denn wenn man auch hier oder da einen Ausspruch vermifst, so wird man ihn doch an einem andern Orte des Buches finden, und darüber, ob dieser oder jener Platz für die Anführung geeigneter war, will ich mit dem Verf. nicht streiten. Zwei Mängel aber hat die Arbeit. Erstens hätte bei jeder Stelle nicht blofs der Dichter und die Tragödie, sondern auch der Vers angegeben werden müssen, und zweitens ist die Übersetzung, wenn man ihr auch edle Sprache und geschickte Anwendung des antiken Versmafses nachrühmen mufs, doch bei weitem zu frei. Man vergleiche z. B. mit dem Original OK 1211—20 folgende Übertragung: „Hoffst du lange zu leben, Mensch? Bebst du feige vor frühem Tod? O Verblendeter, der so denkt! Thörichte Hoffnung, mich täuscht sie nimmer. Steigt nicht höher im Lauf der Zeit Well’ um Welle der Leiden Flut? Kannst du laben dir Aug’ und Herz Noch an lauterer Freud’ und Lust, Wenn Schwachheit dich und Alter beugt?“ Hier ist kaum noch etwas von dem sophokleischen Text zu erkennen.

151) Otto Kühn, Die sittlichen Ideen der Griechen und ihre Verkünder, die Tragiker. Progr. Gymn. Oels 1887. 52 S.

Die Abhandlung ist ähnlich wie die vorher besprochene Arbeit Bruchs; sie unterscheidet sich von jener dadurch, dafs sie sich auf vier bestimmte Kreise (Gott, Staat, Familie, Glück und Wert irdischen Besitzes) beschränkt und die einzelnen Aussprüche durch einen erläuternden Text verbindet. Aufserdem hat K. in einer Einleitung (S. 3—7) eine kurze Charakteristik der drei grofsen Tragiker vorausgeschickt, „um sowohl die Gleichartigkeit ihrer sittlichen Ideen durch den nationalen Geist, mit dem sie alle genährt worden sind, als auch ihre Verschiedenartigkeit durch die Differenz der Zeit und der dichterischen Individualität zu begründen“. — Warum Verf. die Übersetzung der angeführten Stellen ohne weiteres von Köhler oder Droysen, Donner und Minckwitz übernommen hat, versteht man nicht recht. Hätte er die Stellen selbst übersetzt, dann würde er, was er ja selbst wünscht (S. 6), einen Übersetzer für alle drei Tragiker gehabt haben. Mindestens hätte er eine Anzahl von Stellen ändern müssen, welche in der Übertragung jener Übersetzer unrichtig, unverständlich oder zu ungenau erscheinen. Wer versteht z. B. Aesch. Prom. 49 „ein jedes Amt der Götter hat so Pflicht wie Lust bis auf das Herrsein“ oder Aesch. Sept. 600 „in allem Thun ist aber schlimme Genossenschaft das Schlimmste, freudlos

einzusammeln ihre Frucht" oder Eur. Hip. 197 „wir sind nur der Dichtungen Spielball"? Vgl. aufserdem die Übersetzung von OK 607f. Ant. 234. OT 869f. Ant. 618f. OK 1211f. Auch hätten die Verse überall nach der jetzt allgemein üblichen Zählung angegeben werden sollen.

152) **Guilelmus Hippenstiel, De Graecorum tragicorum principum fabularum nominibus.** Diss. inaug. Marburg 1887. 8. 57 S.

H. will per veterum testimonia ad eas titulorum formas, quas ipsi poetae scripserunt, quam proxime penetrare, simul ut de ratione clarius nonnulla cognoscere liceat, qua posteriores in citandis fabulis egerint. Er beschäftigt sich zumeist mit den Titeln der verloren gegangenen Dramen und kommt zu dem Ergebnis (S. 34) simpliciores titulorum formas ipsis poetis deberi, grammaticos certiorem significationem ac distinctionem appetiisse ea ratione ut, ubi breviores erant genuini indices, agnomina adscriberent nonnumquam ineptiora; so hat z. B. Sophokles einfach *Αἴας* und *Οἰδίπους* geschrieben ohne den Zusatz von *μαστιγοφόρος* und *τύραννος*, der von den Grammatikern herrührt; erst ein zweites gleichnamiges Stück wurde von dem Dichter mit einem ausführlicheren Titel versehen, wie *Αἴας Λοκρός* und *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ*. In dem Schlufskapitel der gründlichen Arbeit (S. 50—54) handelt H. darüber, quam rationem poetae in nominandis fabulis secuti sint. In einem Anhang (S. 55—57) endlich stellt er zusammen veterum de tragicorum principibus testimonia, in quibus didascaliarum quamvis exigua vestigia latent.

153) **Richard Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer.** 5. Band der Kulturbilder aus dem klassischen Altertume. Leipzig, A. Seemann, 1889. VIII u. 328 S. 8. 3 M.

O. erhebt nicht den Anspruch, in dem vorliegenden Werke neue Ergebnisse seiner eigenen Forschung auf dem Gebiete des antiken Theaterwesens zu bieten, sondern er will nur die vielfach zerstreuten Resultate der bisherigen Einzelforschung für einen gröfseren Leserkreis zu einem lebensvollen Bilde zusammenfassen. Wenn man von einigen wenigen Stellen absieht, welche nicht recht klar geschrieben sind (vgl. z. B. S. 112 u.), so mufs man sagen, dafs es dem Verf. gelungen ist, in durchaus befriedigender Weise diesen so wichtigen Teil der Kulturgeschichte auch für Nichteingeweihte verständlich darzustellen. Dafs man über einzelne Punkte abweichender Ansicht sein kann und dafs nicht alles, was er bietet, sicher ist, verhehlt sich O. selbst nicht. Er behandelt in 14 Abschnitten folgende Gegenstände: Entstehung der griech. Tragödie; Entwickelung der griech. Tragödie; die griech. Komödie; das Schauspiel der Römer; die Feste mit scenischen Aufführungen und der Geschäftsgang bei denselben; der Theaterbau; der Chor und die Gliederung des antiken Dramas;

die Schauspieler; die Schauspielkunst; die Inscenierung der griech. Tragödie und des Satyrspiels; die Inscenierung der altattischen Komödie; die Inscenierung des römischen Dramas bez. der neueren attisehen Komödie; das Publikum; die Überlieferung der Bühnengeschichte, Kritik und Theorie des Dramas im Altertum. Die hinzugefügten 92 Abbildungen sind gut ausgewählt und zumeist auch trefflich ausgeführt, wie überhaupt die ganze Ausstattung des Buches zu loben ist.

154) F. Deltour et Ch. Rinn, La tragédie grecque, analyses et extraits du théatre d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide avec de nombreuses illustrations. Paris, Delagrave, 1887. 216 S. 1,80 fr.

Wecklein, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 589: „Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert und recht oberflächlich".

155) A. E. Haigh, The attic theatre. A description of the stage and theatre of the Athenians and of the dramatic performances at Athens. Oxford, Clarendon Press, 1889. XV u. 341 S. gr. 8.

Giebt (nach G. Kawerau, DLZ. 1890 Sp. 923 f.) eine übersichtliche Zusammenstellung des Wissenswertesten über antike Theateraufführungen. Er behandelt 1) die dramatischen Agone in Athen, 2) die Aufführung eines Stückes, 3) das Theater, 4) die Scenerie, 5) die Schauspieler, 6) den Chor und 7) das Publikum. Im Anhang sind die litterarisch überlieferten Didaskalien aufgezählt und die wichtigsten der choregischen Inschriften angefügt. — Vgl. W. Dörpfeld, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 461—71.

156) B. Todt, Noch einmal die Bühne des Aeschylos. In Philologus XLVIII (1889) S. 505—541.

T. wendet sich mit guten Gründen gegen v. Wilamowitz, welcher im Hermes XXI S. 597 ff. die Ansicht aufgestellt und weitläufig zu begründen versucht hat, dafs bis 465—60 das griech. Theater so eingerichtet gewesen sei: eine kreisrunde, allseitig vom Publikum umsessene Orchestra und in ihrer Mitte eine von den tanzenden Chören umkreiste Estrade für die Schauspieler, zu welcher Stufen emporführen. T. dagegen führt aus, dafs Aesch. schon bei Abfassung der Schutzflehenden, des ältesten der erhaltenen Dramen, die Hinterwand der Bühne, also im wesentlichen das Theater der späteren Zeit, hatte; er dichtete „für die einseitig tiefer liegende Orchestra und für das erhöhte länglich rechteckige Logeion mit einer Hinterwand". — Im Nachtrag (S. 538—41) polemisiert T. gegen Kaweraus Behauptung (in dem Aufsatz über die antiken Theatergebäude in Baumeisters Denkmälern des kl. Altertums S. 1750 ff.), „dafs im griech. Theater bis in die römische Zeit hinein kein Logeion, keine erhöhte Bühne vorhanden war, mithin auch keine räumliche Trennung von Chor und Schauspielern".

157) J. Mähly, Zur vita Sophoclis in Philologus 48 (1889) S. 555—7.

M. schreibt in § 1 (nach Jahn-Mich.) *στρατηγίας ἂν ἀξιωθῆναι*; § 3 *περὶ τρόπαιον παιανιζόντων*; in Plutarch de prof. in virt. 7 *τρίτον ἤδη τὸ τῆς μικτῆς λέξεως* (vgl. vita § 20). In den Versen des Phrynichus auf den gestorbenen Soph. (argument. ad Soph. Oed. Col.) setzt M. hinter *δεξιός* ein Kolon, streicht die Interpunktion hinter *τραγῳδίας* und stellt *καλῶς ἐτελεύτησ'* wieder her (Herm. hatte *δ'* dazwischen gesetzt). — In dem bei Athen. XIII S. 604 D dem Soph. zugeschriebenen Distichon ist *ἀπάγεις* = *κατηγορεῖς*. — Apuleius Apol. 37 *ultimo* (st. *tum in eo*) *tempore* geschrieben und *omnis* vor *abfuisse* gestrichen; nachher *ob argumenti sollertiam et cothurni facundiam*. — Valer. Max. VIIII 12 *cum in certamen tragoediam demisisset*. — Plinius nat. hist. VII 109 *nec difficulter ex auditis* (oder *relatis*) . . *intellexit*. — Pseudo-Plut. vit. X orat. S. 841 E *τὸν δέ, ὡς δεῖ εἰκόνας ἀναθεῖναι*. — Paus. 1, 21, 1 ist *πολλῷ τε ὕστερον* . . *καὶ τῆς γραφῆς* nicht zu ändern. — Vita § 20 *ὅθεν εἰπεῖν Ἴωνα, οὔτινα, μόνον Σοφοκλέα*. Die meisten dieser Vorschläge werden auf Zustimmung rechnen können.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch folgende Aufsätze an, die mir nicht vorgelegen haben:

Wittich, Zu Sophokles' König Oed. und Schillers Braut von Messina. Progr. Realgymn. Cassel 1887.

Richter, Oedipus und Lear. Eine Studie zur Vergleichung Shakespeares mit Soph. II. Progr. Lörrach 1885.

A. Zernecke, De choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Diss. Breslau (Köhler) 1886. 29 S.

Maximilian Neumann, De imperativi apud epicos Graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Diss. Königsberg 1885. 56 S.

Fr. Albert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Progr. Neuburg a. D. 1886. 43 S.

R. Neugebauer, Der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1885.

C. Krauth, De versibus de interpolatione suspectis in Oedipo Coloneo Sophoclis. Diss. Halle 1885. 61 S.

Joh. Behme, De lite sepulcrali in Sophoclis fabula, quae vocatur Aiax. Diss. Marburg 1885. 70 S.

J. Pokorny, Die Amphibolie bei Aesch. und Soph. II. Ung. Hradisch. Progr. 1885. 46 S.

Rich. Müller, De interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu, significatione, rationibus metricis. I. Diss. Jena 1885. 51 S.

H. Rackwitz, De genetivi usu Sophocleo. I. Diss. Halle 1887. 51 S.

A. Krah, De infinitivo Sophocleo. Diss. Halle 1888. 81 S.

E. Wegener, De Aeschyli et Sophoclis fabulis ad Herculem spectantibus. Diss. Halle 1889. 38 S.

A. Schubert, De temporis inter verbum finitum et participium aoristi aequalitate apud Graecorum poetas tragicos. Progr. Bamberg 1889.

E. Eckardt, De temporum ratione, quae Trachiniis fabulae Sophocleae subest et de eiusdem fabulae parodi contextu disputatur. Progr. Salzwedel 1889. 12 S.

E. Volp, De usu numeri pluralis Aeschyleo et Sophocleo. Diss. Marburg 1888. 8. 83 S.

Fr. Marx, Soph. Ant. v. 139. Ind. lect. hib. Rostock 1888/89. S. 6—7.

J Oeri, Über das epische Element in der griech. Tragödie. 21. Jahresheft des schweizer. Gymnasiallehrervereins 1889.

W. Pecz, Beiträge zur vergleichenden Tropik der Poesie. I: Trop. des Aesch., Soph., Eur. Berlin, Calvary, 1886. 172 S. 6 M. — Nach Wckl. in Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1621—4 verdient die Vollständigkeit der Sammlung und die Übersichtlichkeit der Anordnung Anerkennung. Vgl. Maaſs in DLZ. 1886 Sp. 1133 f.; Hammer in Phil. Anz. 1887 S. 550 ff.

W. Pecz, Bemerkungen zur griechischen Tragödie (ungarisch). Budapest, Akademie, 1889. 8. 388 S. 4,80 M.

Michael Gitlbauer, Philologische Streifzüge. Freiburg i. B., Herder 4. Lieferung 1885. S. 199—267: Metrische Studien zu Soph. Aias.

Herm. Freericks, Eine Neuerung des Sophokles. Commentationes philologae, quibus O. Ribbeckio congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. S. 203—15.

Rud. Becker, Sophocles quemadmodum sui temporis res publicas ad describendam heroicam aetatem adhibuerit. I. Diss. Gieſsen 1888. 92 S.

E. Bruhn, Lucubrationum Euripidearum capita selecta. Abdruck aus dem 15. Supplementbande der N. Jahrb. f. Phil. S. 225—326. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. — Behandelt in dem letzten Kapitel ausführlich die Aufführungszeit der Elektra. Ergebnis: Soph. erfuhr unter der Hand, daſs Eur. an einer El. arbeite; sofort machte er sich daran, und wie mochte Eur. staunen, als Soph. gleichfalls mit einer El. auf die Bühne trat! Vgl. Weckleins Bemerkungen dazu in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 134 ff.

L. Campbell, The interpretation of tragedy with notes on the Oedipus Tyrannus of Sophocles. Journ. of Phil. XIII (1885) S. 182—212.

R. Whitelaw, Notes on the Oed. Tyr. of Soph. and on the construction of μὴ οὐ with a participle. Transactions of the Cambridge Philological Society vol. III part. I. London 1886. S. 1—49.

J. P. Postgate, Grammatical annotations upon the Oed. Rex. Ebenda S. 50—71.

C. A. M. Fennel, Note on Oed. Rex 43—45. Ebenda S. 72—74.

Goodrick, On certain difficulties with regard to the greek tetralogy. Journal of Phil. XIV (1885) S. 133—144. — An den groſsen Dionysien soll immer nur eins der vier Stücke zur Aufführung gebracht worden sein, während die andern drei als Buchdramen erschienen oder den kleineren Theatern überlassen blieben.

A. E. Haigh, On the trilogy and tetralogy in the greek drama. Ebenda XV (1886) S. 257—79.

Th. Gomperz, Nachlese zu den griech. Tragikern. Kritische und exegetische Bemerkungen. Wien 1888.

W. Watkiss Lloyd, On the Electra and Antigone of Sophocles. In the journal of Hellenic studies X (1889) S. 134—46.

Franz Lauczizky, Die Sage von Agamemnons Ermordung und dem Rächer Orestes in der griechischen Poesie. Progr. Nikolsburg 1888. 18 S.

Franz Pawlowicz, Über das 2. Stasimon der sophokleischen Tragödie Οἰδίπους τύραννος (polnisch). Progr. Gymn. Jaslo 1887. 52 S.

Johannes Schmidt, Ulixes posthomericus. I. Berlin 1885. 88 S.

Vojtech Kebrle, Listy filologické a paedagogické 1885 S. 194—240, handelt (czechisch) über Oed. Tyr. 216—75. K. erklärt sich gegen jede Umstellung in der Königsrede.

W. Collmann, De nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Wandsbeck 1885. — C. schreibt OT 579 ἄρχεις δ' ἐκείνη τῆσδε γῆς ἴσον νέμων. 702 τὸ νεῖκος ἐξερεῖς πάλιν. 938 τί δή ποτ' ἐστὶ δύναμιν ὧδ' ἔχον διπλῆν;

W. W. Lloyd, Sophoclean trilogy. Journal of Hellenic studies V S. 263-306. — Trach., Ai. und Phil. sollen als Trilogie erwiesen werden.

Giovanni Dalmass, La famiglia in Sofocle. Progr. Gymn. Rovereto 1886. 20 S. — D. hat (nach Wecklein in Burs. Jahresber. XIV 1886 S. 242) die das Familienleben betreffenden Züge gesammelt und von den edlen Vorstellungen, welche Soph. von dem Familienleben hat, ein anziehendes Bild entworfen.

Berlin. Heinrich Otte.

Druck von W. Pormetter in Berlin.